8° Bor 3055/35

Digitized by Google

<36624509930013

<36624509930013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Marienwerder

für das Jahr **1845.**

Bayerische Staats-Bibliothek München

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Herausgegeben in Marienwerder.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. des Amts-blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben	Pag.
	I. Allerhöchste Kabinets-Ordres.		
3.	Die Aussonderung des als Grundsteuer zu betrachtenden einen Theiles der gutsherrlichen Abgaben mehrer bäuerlichen Einsassen in Ostpreußen.	11. Oktober 1844.	17
10.	Die Befreiung der Stadtgemeinen und Privatgerichtsherrn von Zahlung der Kosten der Strafvollstreckungen in Zuchthäusern und Festungen.	17. Januar 1845.	65
44.	Die gegenseitige Versicherung des zur Unterdrückung der Rinderpest getödteten Viehes in der Provinz Preußen.	22. Juni —	272
49.	Die Bildung von Commissionen in Dirschau für die Brücken- und Deichbauten Behufs der Eisenbahn.	6. Juli —	294
49.	Die Expropriations-Befugnisse Behufs des Baues der Eisenbahn von Dirschau nach Königsberg in Preußen	17. Oktober —	295
51.	Die Erweiterung der Expropriations-Befugnisse zum Behufe der Ueberrieselungsanlagen am Schwarzwasser und an der Brahe.	10. Oktober —	307
	II. Ministerial-Reskripte.		
12.	Die Erhebung der Klassensteuer von denjenigen Personen betreffend, welche gleichzeitig an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen und an einem klassensteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz haben.	7. Februar —	88
14.	Allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Belassung, Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten Militair-Invaliden.	30. Mai 1844. und 9. September —	103
16.	Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff	18. April —	135

Digitized by Google

№ des Amts-blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
	und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften.		
17.	Den Remonte Ankauf betreffend.	17. März 1845.	145
17.	Den Ankauf des Viehsalzes betreffend.	2. April —	145
21.	Der Ankauf vor Remonte.	17. März —	169
22.	Instruktion in Ansehung der Conzessionirung von Aktien-Gesellschaften.	22. April —	177
32.	Arzeneitaxe betreffend.	14. Juni —	221
35.	Die Auflösung der Justiz-Deputationen in Königsberg und Marienwerder.	31. Juli —	235
35.	Die Auflösung der Revisions-Kollegien.	—	235
37.	Gebührentaxe für Auktions-Kommissarien.	21. Juni —	243
38.	Verzeichniß der Straßen auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite verboten ist.	28. August —	247
42.	Die Benutzung der vom Mechanikus A. Oertling in Berlin gefertigten Kreis-Theil-Maschine betreffend.	11. September —	266
45.	Die von den Feldmessern einzusenden Bewährungs-Atteste an die Königl. Ober-Bau-Deputation betreffend.	17. September —	287
49.	Die Ermäßigung der Preise für das Viehsalz.	9. November —	297
53.	Das Kriegsschuldenwesen der Stadt Elbing betreffend.	12. Dezember —	318
	III. Königliches General-Postamt.		
6.	Wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe.	27. Januar —	38
9.	Das Verbot der Versendung von Reib- und Streichhölzern und Reibzündschwämme mit der Post betr.	13. Februar —	57
23. u. 24.	Die Beförderung der Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands ꝛc.	19. Mai —	181 und 318

Digitized by Google

№ des Amts-blatts.	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
	IV. Königliches Ober-Präsidium von Preußen.		
3	Eröffnung des neunten Provinzial-Landtages in Danzig am 9ten Februar c.	4. Januar 1844.	19
6	Die Herabsetzung des Preises für das Viehsalz betreff.	30. Januar —	37
15	Verzeichniß der Landestheile, in denen das Provinzialrecht für Westpreußen vom 19ten April 1844 Gesetzeskraft hat.	15. März —	119
50	Die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden für das evangelische Kirchenwesen und die Ressort-Verhältnisse der Provinzial-Behörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten betreffend.	27. November —	302
53	Wegen Erhebung der Chausseegelder für die Meile von Rosenberg nach Finkenstein auf der Rosenberger Aktien-Chaussee.	18. Dezember —	318
	V. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.		
23	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.	19. Mai —	182
46	Die Anstellung der evangelischen Theologen aus anderen deutschen Bundes-Staaten betreffend.	9. Oktober —	282
	VI. Königliches Provinzial-Schul-Kolligium.		
11	Das neu gestiftete Progymnasium in Hohenstein betreff.	1. März —	71
	VII. Königliche Regierung zu Marienwerder.		
	Auszug aus der Additional-Acte vom 13ten April 1844 zur Elbschifffahrts-Acte vom 23sten Juni 1821.	24. Dezember —	5

Digitized by Google

№ des Amts-blatts.	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
17	Wegen Zahlung der Gnadengehälter an die Militair-Invaliden.	17. April 1845.	146
42	Die Errichtung eines Domainen-Rentamts in Czersk betreff.	6. Juni —	190
35	Die Eröffnung der Jagd auf den 1sten September c.	15. August —	23
51	Das Verbot des vorzeitigen Abdrucks der an des Königs Majestät gerichteten Gesuche und Adressen.	13. Dezember —	308
	A. Abtheilung des Innern.		
1	Wegen der ausgebrochenen Rinderpest in Polen.	24. Dezember 1844.	1
1	Die zeitige Nachsuchung der zu Verheirathungen erforderlichen Konsense betr.	20. — —	1
2	Bedingungen wegen Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Musik-Institut zu Berlin.	28. — —	12
3	Wegen der Rinderpest in Rußland.	28. — —	19
3	Die gastweise Einpfarrung der evangelischen Bewohner der Gzyner Güter zur evangel. Kirche in Culm.	9. Januar 1845.	20
4	Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken betr.	11. — —	25
4	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Dezember 1844.	dito	31
5	Die Grenzsperre gegen Polen wegen der Rinderpest betr.	23. Januar —	33
5	Die Aufbewahrung der polizeilichen Bescheinigungen über die Zulässigkeit deren Versicherungen Seitens der Agenten und die diesfällige Prüfung bei den Revisionen der Geschäftsführung der Agenten der Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.	19. — —	33
6	Wegen Rettung verunglückeer Schiffsgefäße und der darauf befindlichen Gegenstände im Weichselstrome.	20. — —	39
8	Das Verbot der Veräußerung von Schafen aus einer Heerde, in welcher die Pockenkrankheit ausgebrochen ist.	11. Februar —	49

Digitized by Google

№ des Amts-blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.
8	Die Ernennung des Major Hohnhorst zum Militair-Censor für die Provinz Preußen betr.	8. Februar 1845.
8	Die Aufhebung der gegen die Rindviehpest getroffenen Maaßregeln betr.	14. — —
8	Die Aufbewahrung und den Verkauf des Phosphors und des Phosphorkleisters betr.	7. — —
9	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Januar 1845.	dito
10	Den Debit und die Preis-Ermäßigung des Viehsalzes betreffend.	22. Februar 1845.
10	Die Erhöhung der Taxpreise des Jod betreffend.	22. — —
11	Die Strafbarkeit der Thierquälerei betreffend.	28. — —
12	Die Verwaltungsresultate der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät pro 1844 betreffend.	25. — —
12	Die Wirksamkeit des barmherzigen Schwester-Instituts zu Culm im Jahre 1844.	4. März —
13	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Februar 1845.	dito
14	Regulativ über die zur Sicherheit und Ordnung beim Uebersetzen über die Ströme durch die Fähranstalten vorgeschriebenen Maaßregeln.	25. März —
15	Betreffend das Verbot, den Schiffern von Salztransporten, Salz abzukaufen.	29. — —
15	Schema zur Aufstellung der Servis-Liquidationen.	30. — —
17	Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurth betr.	12. April —
18	Warnung und Verbot wegen Verabfolgung von Getränke an Schüler Seitens der Gast- und Schankwirthe	22. — —
18	Getreide- und Rauchfutter Durchschnitts-Marktpreise pro mense März 1845.	dito
19	Die Ausübung der in der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7ten März c. verbotenen Arten von Fischereibetrieb betr.	24. April —

Digitized by Google

No. des Amts-blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
19	Das neu errichtete evangelische Pfarrsystem zu Tütz betr.	18. April 1845.	161
20	Die Abänderung der Strafbestimmung zu 6 des Circular-Erlasses vom 16ten April 1825 wegen der bösartigen Klauenseuche der Schafe betreffend.	25. — —	167
21	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1845.	—	175
22	Die Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13ten April v. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821 betreffend.	14. Mai —	178
23	Die Bewilligung der Portofreiheit bei Versendung von Kur- und Verpflegungskosten.	23. — —	183
24	Wegen des von den Baukondukteuren einzureichenden Arbeits-Verzeichnisses.	28. — —	191
24	Vorschriften bei Versendung von Schießpulver zu Wasser.	28. — —	191
25	Die Aufnahme der Steckbriefe in die öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts betr.	3. Juni —	197
26	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Mai 1845.	—	201
27	Die Chausseegeld-Erhebung der Stadtgemeine zu Thorn für eine Meile auf der Straße von Thorn nach Culm.	27. Juni —	203
28	Die Ausführung der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer vom 7ten März 1845.	24. April —	205
29	Das den Laboranten, Kaufleuten verbotene Handeln mit Arzeneistoffen im gepulverten Zustande.	3. Juli —	210
29	Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken betr.	8. — —	212
30	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Juni 1845.	—	215
32	Die Arzeneitaxe betreffend.	29. Juli —	222
33	Bestimmungen über das Ausbrennen der Schornsteinröhren.	28. — —	226
34	Die bewirkte Schutzblattern-Impfung pro 1844.	5. August —	231
35	Bezeichnung der Ortschaften des Dom.-Rentamts Czersk.	22. — —	236

No. des Amts-blatts.	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
35	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Juli 1845.	—	239
39	Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Fonds für das Jahr 1844.	15. September 1845.	250
40	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense August 1845.	—	260
44	Das verbotwidrige Eindringen in die Schullokale betr.	18. Oktober —	271
44	Wegen vorschriftsmäßiger Abfassung der Rezepte.	19. — —	275
44	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense September 1845.	—	276
45	Die Aufbewahrungsart der Kartoffeln betreffend.	27. Oktober —	279
45	Die Eintheilung des hiesigen Regierungs-Bezirks in fünf Landbaukreise betr.	30. Oktober —	280
46	Die Benennung des Verlegers bei den Druckschriften betr.	8. November —	282
46	Das Ausweichen von Fuhrwerken auf den Landstraßen betr	2. — —	283
47	Vorschriften über die Wiederverleihung der National-Kokarde ꝛc.	12. — —	286
47	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense Oktober 1845.	—	288
48	Die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Musik-Institut zu Berlin betreffend.	16. November —	291
50	Das Verbot der Benutzung schädlicher Farbestoffe zur Färbung des Kinderspielzeuges und Konditorei-Waaren betreffend.	3. Dezember —	303
51	Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Marktpreise pro mense November 1845.	—	312
52	Die zur Beförderung der inländischen Flachskultur in Insterburg errichtete Flachsbauschule betreffend.	13. Dezember —	314
52	Die Verkaufspreise der Blutegel betreffend.	12. — —	315
53	Erläuterung der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. in Ansehung der Aufhebung der gewerblichen Abgaben.	19. Dezember —	319

Digitized by Google

№ des Amts-blatts.	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
	B. Zweite Abtheilung des Innern.		
8	Die Martini-Marktpreise pro 1844.	10. Februar 1844.	50
43	Die Errichtung einer neuen Special-Kommission in Czersk betreffend.	7. Oktober 1845.	270
	C. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.		
5	Die Verstattung der Winterweide für die Waldweide-Berechtigten in den Königl. Forsten betreffend.	17. Januar —	34
6	Verfahren in Betreff der Rekursgesuche gegen Bescheide der Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen.	28. — —	38
9	Die zur Beförderung der Abbauten bei Gemeinheitstheilungen gewährten Unterstützungen betreffend.	10. Februar —	58
11	Die Ablieferung der abgenutzten Kassenanweisungen betr.	8. März —	73
15	Gewerbesteuersätze für Brauereien.	25. — —	124
16	Die Legitimation solcher Gewerbtreibender, welche Materialien zu ihrer Fabrikation aufkaufen betreffend.	7. April —	135
19	Die Veranlagung der Gewerbesteuer für die Brauereien betreffend.	24. — —	161
30	Die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Verfertiger von Lichtbildern (Daguerreotypen) betreffend.	17. Juli —	213
40	Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungsgelder betreffend.	21. September —	358
41	Den Gewerbetrieb im Umherziehen betreffend.	29. — —	262
51	Wegen der Bauholzberechtigungen.	9. Dezember —	308

Digitized by Google

Nr. des Amts-blatts.	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
	VIII. Königliches Oberlandes-Gericht zu Marienwerder.		
10	Verzeichniß der die Patrimonialgerichte verwaltenden richterlichen Beamten.	14. Februar 1845.	65
23	Bezeichnung der zur Empfangnahme der an ein gerichtliches Depositorium abzuliefernden Gelder berechtigten Personen.	15. Mai —	184
28	Die Untersuchung und Bestrafung der Holz- und Forst-Kontraventionen in dem zum Jurisdictionsbezirk des Gerichts zu Jastrow gehörigen Theile der Zippnoner Forst betreffend.	15. Juni —	208
36	Die von Sterbefällen Behufs der Siegelung des Nachlasses der Gerichtsbehörden zu leistenden Anzeigen betreffend.	23. August —	242
51	Nähere Bestimmungen hinsichtlich der der Privat-Jurisdictionarien und Communen bewilligten Befreiung von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern betreffend.	22. Oktober —	281
	IX. Königl. Provinzial-Steuer-Director von Westpreußen.		
5	Zusätzliche Bestimmungen zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Marienwerder vom 14ten August 1830.	22. Januar —	35
5	Die Errichtung einer Salzfellerei in Gollub betr.	16. — —	35
9	Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollve eine und Belgien betreffend.	11. Februar —	59
15	Die Befugniß der Grenz-Aufsichts-Beamten bei Ausübung	28. März —	130

Digitized by Google

№ des Amts-blatts	Gegenstand der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Datum derselben.	Pag.
	ihres Aufsichtsdienstes, Fußstege, Nebenwege und fremde Grundstücke zu betreten betreffend.		
23	Die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend.	23. Mai 1845.	185
43	Die Errichtung einer Salzfactorei in Löbau betreffend.	18. Oktober —	271
59	Die Erleichterung des gegenseitigen Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins.	5. Dezember —	317
	X. Königl. Kontrole der Staatspapiere.		
19	Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1844 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.	2. April —	158
	XI. Verschiedene Behörden.		
22,	Königl. Hauptbank-Direktorium.		
23 u. 24	Die Kündigung der in Friedrichsd'or belegten Kapitalien betreffend.	15. Mai —	179 185 und 191

Amts-Blatt.

No. 1. Marienwerder, den 1sten Januar **1845.**

Das 41ste und 42ste Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält unter:

No. 2521. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Niederschlesische Zweigbahn-Gesellschaft vom 8ten November 1844, nebst dem Gesellschafts-Statute;

No. 2522. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempels auf den Erkenntniß-Werthstempel;

No. 2523. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten November 1844, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen;

No. 2524. die Verordnung, vorstehenden Gegenstand betreffend, vom 11ten November 1844;

No. 2525. die Bekanntmachung über die unterm 15ten November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts-Vertrages der neuen Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom 13ten Dezember 1844;

No. 2526. die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung: Rauenscher Bergwerks-Verein zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft, vom 14ten Dezember 1844.

I. Nach zuverläßigen, amtlichen Nachrichten ist die Rinderpest (Löserdürre) in den Kolonien Wawer und Postaweck, so wie in der Stadt Piaseczno, in der Nähe von Warschau ausgebrochen.

Wir bestimmen daher, in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 27ten März 1836, (Gesetzsammlung pro 1836. Nro. 10.) und mit Bezugnahme auf die Verfügungen im Amtsblatt pro 1840. S. 144. und S. 168., um die mögliche Einschleppung dieser gefährlichen Seuche zu verhüten, daß:

1. kein Rindvieh irgend einer Art, aus Polen, fortan und bis auf weitere Bestimmung, über die Landesgrenze in unser Departement eingeführt werden darf. Trifft Rindvieh an der Landesgrenze ein, so ist dasselbe zurück und

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Januar 1845.

an die, im Großherzogthum Posen zu Boguslawiece und Podzamze eingerichtete Quarantaine-Anstalten zu verweisen.

2. Schwarz- und Wollenvieh aus Polen vorläufig, jedoch nur über die Einlaßorte zu Leibitsch und Pieczonka, Thorner Kreises, zu Gollub, Neu-Zielun und Gurzno, Strasburger Kreises, eingeführt werden darf, wenn die Thiere durch sorgfältiges Schwemmen oder Abwaschen gereinigt worden sind, und die Treiber und Begleiter der Thiere, für ihre Personen und Effekten, ebenfalls einer strengen und sorgfältigen Reinigung unterworfen werden.

3. für die auf der Weichsel einzuführenden thierischen Stoffe die Zollstelle in Schillno geöffnet bleibt.

Die nöthigen Reinigungs- und sonstigen Sicherheitsmaßregeln werden an den genannten Zollstellen, von den hiermit beauftragten Gränz-Zoll-Beamten ausgeführt werden, deren Anordnungen, bei Vermeidung der, in der Verfügung vom 5ten Mai 1840 (Amtsblatt pro 1840. S. 145), publizirten Strafen, Jedermann Folge zu leisten verpflichtet ist.

Sämmtliche Polizei-Behörden, besonders aber die Herren Landräthe der Grenzkreise, haben diese Verordnungen strenge auszuführen und den Grenzverkehr mit Vieh mit besonderer Aufmerksamkeit zu überwachen.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1844.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Die Nachsuchung der gerichtlichen Konsense bei Verheirathung der Pflegebefohlenen, Wittwer und Wittwen erfolgt Seitens der Partheien häufig erst in der letzten Woche, oft sogar am letzten Tage vor der Trauung. Es werden hierdurch vielfache Unannehmlichkeitin herbeigeführt und wir veranlassen die Herren Geistlichen daher, in denjenigen Fällen, in welchen zur Trauung ein gerichtlicher Konsens erforderlich ist, die Interessenten sogleich bei Nachsuchung des ersten Aufgebots zur Beibringung der erforderlichen Konsense aufzufordern und wenn sie noch nicht im Besitze derselben sind, sie zur unverzüglichen Einholung zu veranlassen.

Marienwerder, den 20sten Dezember 1844.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Klein-Lutau, Flatowschen Kreises ausgebrochen ist, so ist diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 19ten Dezember 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

IV. Die in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz wegen gewaltsamen Diebstahls eingesessen gewesene und aus derselben unterm 26sten Oktober d. J. nach Zippnow, hiesigen Amtsbezirks, entlassene, nachstehend signalisirte Dienstmagd Caroline Schmidt ist daselbst nicht eingetroffen, und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren und der nächsten Gerichtsbehörde zur Bestrafung als Landstreicherin nach dem Gesetz vom 6ten Januar 1843 zu übergeben. Dt. Crone, den 13ten Dezember 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Geburtsort — Joeho bei Neu-Stettin, Wohnort — Zippnow, Kreis Dt. Crone, Alter — 21 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Dienstmagd, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Gestalt — untersetzt, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein schwarz und grauer Zeugrock, zwei leinene Unterröcke, ein Paar weiß wollene, ein Paar blau wollene und ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, zwei Paar lederne Schuhe, eine weiß kattune, fünf weiße Pique- und zwei weiß leinene Mützen, ein schwarz baumwollenes Halstuch mit Frangen und ein roth-wollenes Halstuch, zwei leinene Hemden, ein kattunes und zwei baumwollene Schnupftücher, ein blau leinenes Kleid, eine gestreifte baumwollene, eine blau leinene so wie eine schwarz gestreifte Schürze. — Einen Kamm, eine Nadeldose, ein Fingerhut, zwei Spiel Stricknadeln, ein braun gestreiftes kattunes Kleid, ein weiß parchendner Unterrock.

V. Die Wittwe des Feuerwerkers Behrend, Dorothea geborne Hoffmann ist am 12ten d. M. von hier aus dem Dienste eines Bäckers entlaufen und hat 1 Rthlr. 10 sgr., die sie für Brod eingenommen, ihrer Herrschaft veruntreut, auch einen schwarzen halb tuchenen Kinder-Mantel mit groß karirtem wollenen Futter mit Sammtkragen und Sammteinfassung entwendet. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, gefälligst auf die Behrend zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Dieselbe ist übrigens am 30sten Dezember 1791 in Fischhausen geboren, von mittlerer Statur, sehr pockennarbig und sommersprossig, und war bekleidet mit einer dunkelblauen geblümten Jacke, einem hellblauen alten Rock mit Puffärmeln und einer hellgestreiften gestopften Schürze.

Graudenz, den 21sten November 1844.

Der Magistrat.

VI. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 35. pag. 285. von uns steckbrieflich verfolgte Carl Thomke alias Lerch ist wieder ergriffen worden, welches wir zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt machen.

Graudenz, den 15ten Dezember 1844. Der Magistrat.

VII. Der unten näher signalisirte Conditor-Gehülfe Carl Schütze hat sich des Diebstahls an mehreren Kleidungsstücken des Bäckermeister Zunker und des Abraham Joseph von hier höchst verdächtig gemacht indem er vom Jahrmarkt zu Gilgenburg am 3ten d. Mts. sich mit den unten näher bezeichneten Sachen heimlich entfernt hat und nicht wieder gekommen ist.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher dienstlich ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schütze vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und demnächst an das nächste Gericht zur Einleitung der Untersuchung abliefern zu lassen, uns aber davon gefälligst Nachricht zu geben. Neumark, den 6ten Dezember 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Braunsberg, Wohnort — vagabondirend, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — breit, Zähne — defekt, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — am Halse linker Seite eine Narbe.

Bekleidung: Einen blautuchenen Rock mit einem schwarzen Sammetkragen, eine gelbtuchene Weste unten und eine gelbpiquene geblümte Weste oben, ein Paar graugestreifte zeuchne Beinkleider oben und ein Paar hellblautuchne Beinkleider unten, eine schwarzzeuchne Binde, ein Paar Stiefel, eine schwarztuchne Mütze mit Schirm, ein schwarzbaranken Pelz mit schwarzgrünem Tuch bezogen, ein leinenes Hemde.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen: Ein blautuchener Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, eine gelblichtuchene Weste, ein Paar hellblautuchene Beinkleider, ein Paar Stiefel, ein schwarzbaranken Pelz mit schwarzgrünem Tuche bezogen.

Personal-Chronik.

VIII. Der bisherige Stadtkämmerer Christian Beyer zu Freistadt, ist in dieser Eigenschaft auf 6 Jahre wieder erwählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der, mit dem Postamt in Löbau kombinirten Steuer-Receptur daselbst ist vom 1sten Januar d. J. ab, dem dortigen Post-Sekretair Bönisch übertragen worden.

Die erledigte Steuer-Aufseher-Stelle in Freistadt ist dem bisherigen Grenz-Aufseher Rösky zu Brinsk verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 1. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1ten Januar 1845.

Bekanntmachung.

1) Bei mehreren, des Diebstahls verdächtigen Personen aus der Gegend von Neuenburg und Mewe hat sich eine Anzahl, muthmaßlich entwendeter Hemden und ein Stück brauner Kattun vorgefunden.

Die etwaigen Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, zur Recognition obiger Sachen zu näheren Angabe des Verlusts sich bei uns zu melden und wird bemerkt, daß ihnen Kosten dadurch nicht erwachsen.

Marienwerder, den 13ten Dezember 1844.

Königl. Inquisitoriat.

---

2) Am 18ten Januar k. J. des Nachmittags soll in der hiesigen Amtsstube der Neubau des auf 1117 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. excl. des Holzes und der Hand- und Spanndienste veranschlagten Schulhauses im Dorfe Steegers und eines in gleicher Weise auf 56 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Stalles im Wege der Lizitation an bemittelte und mit 1/10. der Bausumme cautionsfähige, sichere Bauunternehmer ausgethan werden. Es ergeht daher an qualifizicte Unternehmer die Einladung, im Termine zu erscheinen und den hier bereitliegenden Anschlag einzusehen.

Baldenburg, den 12ten Dezember 1844.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 5ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1845.

Nro. 646. 693. 1534. 2622. 3739. 3992. 3996. 4623. 4624. 4631. 5066. 6696. 6913. 6926. 6957. 9219. 10,108. 10,721. 11,132. 11,240. 11,738. 11,838. 12,144. 12,181. 12,393. 12,853. 13,207. 13,296. 13,336. 13,411. 13,661. à 50 Rthlr.

Nro. 524. 584. 970. 986. 2108. 2706. 2737. 3180. 3212. 3823. 4686. 4866. 5276. 5610. 6190. 6301. 6675. 7206. 7280. 7643. 7836.

Nro. 9323. 9460. 9465. 10,018. 11,538. 11,603. 11,722. 11,816. 12,904. 12,964. 12,977. à 100 Rthlr.
Nro. 4126. 8081. 10,463. à 150 Rthlr.
Nro. 4092. 12,825. 13,941. à 200 Rthlr.
Nro. 3075. à 250 Rthlr.
Nro. 1532. 8047. 9365. à 300.
Nro. 5002. à 400 Rthlr.
Nro. 232. 1737. 2785. 3625. 4375. 6464. 8866. 12,376. 14,033. à 500 Rthlr.
Nro. 1141. 6878. à 600 Rthlr.
Nro. 1651. 1673. 2453. 3440. 3989. 5844. 9864. 11,899 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1845 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 2—14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Dezember 1844.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

4) Auf dem Oberförster-Etablissement zu Rehhof sollen im nächsten Jahre mehrere überhaupt zu 309 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reperatur-Bauten zur Ausführung kommen, und diese an den Mindestfordernden, unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 9. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, verdungen werden. Hierzu habe ich einen Licitations-Termin auf den 10ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, welchem beizuwohnen qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die betreffenden Anschläge im Termine, der um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, vorgelegt werden sollen.

Marienwerder, den 23sten Dezember 1844.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

5) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennholz in dem Königl. Forstrevier Münsterwalde sind für die Monate Januar, Februar, März und April 1845 nachstehende Holz-Verkaufstermine angesetzt worden:

1. in den Beläufen Wessel und Münsterwalde:
   den 2ten, 16ten und 30sten Januar,
   den 13ten und 27sten Februar,
   den 13ten und 27sten März,
   den 10ten und 24sten April.
   Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Münsterwalde, jedesmal Vormittags 10 Uhr.
2. in den Beläufen Hartigswalde und Krausenhoff:
   den 6ten und 20sten Januar,
   den 3ten und 17ten Februar,
   den 3ten und 17ten März,
   den 7ten und 21sten April.
   Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Klein-Krug, jedesmal Vormittags 10 Uhr;

welches mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen kein Holz-Verkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 24sten Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster.

---

6) In dem Königl. Forst-Revier Lonkorsz stehen zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in den Monaten Januar und Februar 1845 folgende Termine an:

In dem Belauf.	im Januar den	im Februar den	Versammlungsort.	
Jankowo	28	—	im Forsthause zu Jankowo	Vorm. 10 Uhr.
Kalluga	30	—	„ „ „ Kalluga	
Zaroslo	18	8	„ Kruge zu Zbiczno	
Dachsberg	11	5	„ „ „ Lonkorrek	
Rosochen	23	15	„ „ „ „	
Gorall	15	12	„ Forsthause zu Gorall	
Wawrowitz	—	1	„ Schlage bei Bialla	
Skarlin	27	17	„ Forsthause zu Lonkorsz	
Lindenberg	13	10	„ „ „ „	
Krottoschin	9	—	„ „ „ Krottoschin	
Tillitz	21	21	„ „ „ Kuzek	

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Lonkorsz, den 20ten Oktober 1844.

Der Königliche Oberförster.

---

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung an den Forstgelderheber, sind für das Königl. Forst-Revier Schwiedt pro I. Quartal 1845 folgende Licitations-Termine anberaumt:

	Belaufe.	pro Januar		pro Februar		pro März	
1	Szumionka	7		12		3	
2	Reihergrund	2	29	3	28	19	Der Versammlungsort für die Käufer ist in den betreffenden Schlägen durch Tafeln bezeichnet.
3	Birkwald	10	30	7	27	17	
4	Rudabrück	13		13		13	
4	Sollwienitz	3		6		6	

Schwiedt, den 21ten Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster.

Vorladung.

8) Patrimonial-Gericht Prochnow.

Bei der nothwendigen Subhastation des zu Neu-Prochnow sub Nr. XI. belegenen im Hypothekenbuche sub Nr. I. verzeichneten, den Christoph Splettstösserschen Erben gehörigen Bauerhofes, auf welchem Rubrica III. Nr. 2. für den Bürgermeister und Post-Administrator Böthke zu Mk. Friedland ex obligatione vom 27sten März 1807 ein Darlehn zu 6 Prozent verzinslich zur künftigen Eintragung notirt stehen, ist die gedachte Forderung mit 118 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. zur Hebung gekommen, und da sich Niemand hierzu gemeldet, eine Spezialmasse angelegt worden.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien und Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese spätestens bis zu dem auf den 28sten März 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Tytz, den 15ten Dezember 1844.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Das im alten Thorner Stadtgebiet belegene Erbpachts-Vorwerk Kleefelde,

den Samuel Elsnerschen Erben gehörig, nach landschaftlichen Prinzipien gerichtlich auf 7452 Rthlr. 29 Sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 2ten Mai 1845 11 Uhr Vormittags an Gerichtsstelle öffentlich lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Vorstadt Thorn im Fischer-Quartier unter der Hypotheken-Nummer 134. belegene, aus einem Wohnhause, Stall, aus einem Morgen kulmisch Ackerland und 2 Morgen 14 [] Ruthen kulmisch Gartenland bestehende, der Wittwe und den Erben des George Pollitz gehörige, auf 1315 Rthlr. 14 sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 22sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 20sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kaufmann Friedrich August Schulbachschen Koncurs-Masse gehörige Grundstücke:

1, ein Wohnhaus in der Louisenstraße Nro. 37., nebst Seiten- und Hinter-Gebäuden, auf 8819 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt,

2, ein Getreide-Speicher, Louisen- und Rosenstraßen-Ecke Nro. 36., auf 2626 Thlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

3, ein Stall-Gebäude in der Rosenstraße Nro. 64, auf 481 Thlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

4, ein mit massiven Mauern umgebener Holzplatz, Nro. 65. und 66. in der Rosenstraße, gerichtlich auf 251 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt,

sollen am 24sten Mai 1845 V.-M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, am 25sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Rogowo unter der Nummer 19. belegene, den Erben der Johann und Euphrosine geb. Will-Dahmerschen Eheleute gehörige, aus einem Wohnhause, Stall- und Scheunenfache, und circa 27 Morgen 24 Ruthen preußischen Maaßes Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 563 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll am 12ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, vor

dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Sander subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 18ten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Klinger sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von 2 Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle nebst 177 Morgen 150 □Ruthen preuß. Land, abgeschätzt ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholz-Berechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr. und mit dieser Berechtigung auf 20,010 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, nämlich die Erben der Altsitzerin Marianna Tack geb. Pelz, der Gottlieb Tack jun., der Müllergeselle und ehemalige Gefreite im 14ten Infanterie-Regiment 5ten Compagnie Johann Tack, der Ferdinand Eduard Tack, und der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Gottlieb Tack sen. und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Tack geb. Foelzki werden dazu öffentlich vorgeladen.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Honigfelde belegene, dem Eduard Görtz gehörige Freischulzen-Gut, bestehend in einem Ackerplane von 413 Morgen 116 □Ruthen preuß. nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 18 Morgen 154 □Ruthen Torfbruch und einem Garten, mit Einschluß des Substanzwerthes der neuen Gebäude gerichtlich geschätzt auf 10430 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. soll am 15ten April 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Geschäftszimmer Nr. 5. einzusehen.

Stuhm, den 25sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das kölmische Gut Stangenwalde im Rosenberger Kreise von 138 Morgen 150 □Ruthen kulmisch nebst dazu gehöriger Mahl- und Oelmühle und Erbpachtsgerechtigkeit über die Wollenwiese, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe gerichtlich incl. des Materialwerths sämmtlicher Gebäulichkeiten auf 22,996 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., ohne diesen auf 17,494 Rthlr. 24 sgr. abge-

schätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 24sten Juli 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Wollenschläger im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Bürgermeister Schwark wird zu diesem Termine mit vorgeladen. Riesenburg, den 3ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Flatow.

Das Erbpachts-Etablissement Nro. 9. A. zu Gr. Friedrichsberg, mit einem Flächeninhalte von 56 Morgen 101 □ Ruthen an Acker, Wiesen und Weide, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll am 5ten Februar 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf diesem Grundstücke haftet ein Kanon von 9 Rthlr. 12 sgr. 9 pf., welcher mit 4 pCt. kapitalisirt, ein Kapital von 235 Rthlr. 18 Sgr. 9 pf. darstellt, nach dessen Abzug der Werth des Grundstücks, wenn der Rein-Ertrag mit 5 pCt. zu Kapital berechnet wird, auf 621 Rthlr. 9 sgr. 7 pf., wenn er aber mit 4 pCt. kapitalisirt wird, auf 848 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. ermittelt worden ist.

Taxe und Hypothekenschein ist in unserer Registratur einzusehen.

Auktionen.

17) Durch das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen zufolge höheren Befehls nachstehende Gegenstände, als:

272 Ctr. 69 Pfd. Gußeisen in unbrauchbaren Geschützen rc.,
78 „ 15 „ altes Schmiede- und Schmelzeisen,
2 Paar Hinterkumtgeschirre mit Tauen,
5 Kandarengebisse,

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 8ten Januar 1845 Vormittags 10 Uhr im Thurm No. 40. (links dem Nonnenthore) angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Verkauf des Eisens in kleineren Gewichtsquanten, als oben angegeben ist, stattfinden wird.

Thorn, den 12ten Dezember 1844.

Königliches Artillerie-Depot.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Es wird beabsichtigt, den hiesigen zum Theil aus Kiefern, zum Theil aus Laubholz bestehenden, 346 Morgen 118 Ruthen großen Kämmerei-Wald zu verkaufen, und wir haben hierzu einen Termin auf den 6ten März k. J. angesetzt, zu dem Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß dieser Wald am Eilenzfluß, auf welchem eine Holzflößerei betrieben wird, belegen ist. Dt. Eylau, den 3ten Dezember 1844.

Der Magistrat.

---

19) Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. — Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse hiemit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 2ten Dezember 1844.

E. Pausch, Rosen-Gasse No. 24.

---

20) Unterzeichneter, pro venia concionandi und pro rectoratu geprüft, sucht in einer evangelischen Familie eine Hauslehrerstelle, bei welcher nicht der Unterricht in der Musik verlangt wird. Man wolle sich an ihn deshalb nach Conitz wenden.

G. A. Käufer.

---

21) Einen Lehrling sucht der Apotheker Leinweber in Löbau.

---

22) Zu dem vacanten Schullehrer-Posten zu Carolina, belieben sich qualificirte Subjecte recht bald beim Dominium Gruppe, Schwetzer Kreises, zu melden.

---

23) Zur 1sten Klassenlotterie, 91ster Lotterie, die unverändert geblieben, sind Loose zu haben bei

Marienwerder, den 19ten Dezember 1844. Bestvater.

Amts-Blatt.

No. 2. Marienwerder, den 8ten Januar **1845.**

Das 43ste Stück der Gesetzsammlung pro 1844 enthält unter:

No. 2527. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7ten März 1843 stattfindenden Jagdtheilungen;

No. 2528. die Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, vom 29sten November 1844.

I. Indem wir nachstehend die in der Additional-Akte vom 13ten April d. J. zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821 über die Elbschiffs- und Elbschiffer-Patente enthaltenen Bestimmungen, so wie das wegen deren Ausführung ergangene Regulativ vom 6ten huj. zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich die betreffenden Herren Landräthe und Wasserbaubeamten an, nach der in dem Regulative enthaltenen Anweisung vorkommenden Falls zu verfahren.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1844.

Königlich Preußische Regierung.

Auszug
aus der Additional-Akte vom 13ten April 1844 zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821.

§. 6. An die Stelle dieses Artikels treten die in den §§. 7—17. enthaltenen Bestimmungen, welche jedoch nur für die Befahrung der Stromstrecke zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg vertragsmäßige Gültigkeit haben.

§. 7. Die Befugniß, Schiffe zur Befahrung der Elbe nach Maaßgabe dieser Akte zu benutzen, so wie die Befugniß, Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, steht allen denjenigen zu, welche von der Regierung, deren Unterthanen sie sind, zur selbstständigen Betreibung dieser Gewerbe zugelassen werden.

Alle Elbuferstaaten werden, so weit deren innere Gesetzgebung es gestattet, dafür Sorge tragen, daß zum selbstständigen Betriebe der Rhederei behufs derjenigen Elb-

Ausgegeben in Marienwerder den 9ten Januar 1845.

schifffahrt, welche sich auf das Gebiet anderer Staaten erstrecken soll, nur solche Personen zugelassen werden, deren ökonomische und sonstige Verhältnisse, und nur solche Gesellschaften, deren Einrichtung und Statuten für die Erfüllung der den Schiffseignern obliegenden Verpflichtungen genügende Sicherheit gewähren.

§. 8. Jedes Flußschiff und jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken, muß dem Befehle und der speziellen Leitung eines Führers untergeben sein. Dieser ist für die genaue Befolgung der in den §§. 9—13. enthaltenen Vorschriften verantwortlich.

§. 9. Jedes der im §. 8. erwähnten Fahrzeuge muß während der Fahrt von den, in den §§. 10—13. bezeichneten, zur Legitimation des Schiffs und des Führers erforderlichen, Patenten begleitet sein. Diese sind jeder Zoll- und Polizeibehörde an der Elbe auf deren Verlangen vorzuzeigen und sollen auch zu Hamburg und Harburg, so wie unterhalb dieser Orte, zur Legitimation der von der oberen Elbe gekommenen Stromfahrzeuge und ihrer Führer genügen.

In Ermangelung dieser Patente, oder wenn während der Reise Veränderungen eintreten, durch welche die bei deren Antretung eingeholten Legitimationspapiere nicht mehr vollständig passen, darf die Reise nur fortgesetzt werden, nachdem der nächsten Elbschiffahrtspolizeibehörde jene Umstände angezeigt, und von dieser nach untersuchter Sache eine Bescheinigung darüber ertheilt ist, daß gegen die Fortsetzung der Reise keine Bedenken gefunden sind.

In dergleichen Fällen ist die kompetente Behörde desjenigen Uferstaates, welchem das Fahrzeug angehört, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen.

Diejenigen kleinen Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder von daher geholt werden, bedürfen dieser Schiffspapiere nicht.

§. 10. Das Schiffspatent ist von der zuständigen Behörde des Staates, zu dessen Rhederei das Fahrzeug gehört, nach dem in der Anlage A. enthaltenen Muster auszustellen, nachdem jene Behörde durch technische Untersuchung von der Tüchtigkeit des Fahrzeuges sich überzeugt und die Tragfähigkeit desselben festgestellt hat.

Das Schiffspatent ist von dem Eigenthümer des Fahrzeuges für dieses, bevor es seine erste Fahrt antritt, zu erwirken und nach jeder wesentlichen Veränderung oder Reparatur zu erneuern.

§. 11. Das Schiffspatent verliert seine Gültigkeit, wenn das Fahrzeug, für welches dasselbe ertheilt wurde, an die Rhederei eines andern Staates übergegangen ist.

Dasselbe ist von der zuständigen Behörde des Staates, in welchem es ausgestellt wurde, sowohl in diesem Falle, als auch dann, wenn das Fahrzeug zum Gebrauche nicht ferner vollkommen tüchtig befunden wird, zurückzunehmen.

Unbrauchbar gewordene Fahrzeuge dürfen zu dem Zwecke, um an einem andern Orte zerschlagen zu werden, nur dann auf der Elbe fortgeschafft werden, wenn diese Fahrt als die letzte des Fahrzeuges und jener Zweck derselben von der schifffahrtspolizeilichen Behörde des Abgangsortes unter dem Schiffspatente bemerkt, auch das Fahrzeug nicht mit andern Gegenständen als mit Holz beladen ist.

§. 12. Das Schiffspatent ist von einer der in jedem Elbuferstaate hierzu ermächtigten Behörden nach den unter B. und C. beiliegenden Mustern auszustellen, nachdem der Empfänger sich bei dieser Behörde sowohl über seine Unbescholtenheit und sonstigen persönlichen Verhältnisse, als auch darüber ausgewiesen hat, daß er in einer, durch amtlich bestellte Sachverständige nach den in demselben Staate geltenden Vorschriften vorgenommenen Prüfung seine Fähigkeit zu dem fraglichen Geschäfte bewährt habe.

Das Schifferpatent für Segel- und Dampfschiffe ermächtigt den Inhaber zur Führung jedes Elbfahrzeuges, welches der im Patente bezeichneten Gattung und der Rhederei des Staates, in welchem das Patent ausgefertigt wurde, angehört, so wie das Patent für Flößer zur Führung jedes Holzfloßes, welches von einem Uferplatze dieses Staates abgeht.

Ein Patent zur Führung von Dampfschiffen ermächtigt zugleich zur Führung von Segelschiffen, nicht aber umgekehrt.

§. 13. Das Schifferpatent verliert, wenn der Inhaber bei Ausstellung desselben Unterthan des patentirenden Staats war, mit dem Aufhören dieses Unterthanenverhältnisses seine Gültigkeit.

Die Wiedereinziehung eines Schifferpatents steht nur dem Staate zu, welcher dasselbe ausgestellt hatte.

Die zuständige Polizeibehörde hat das Schifferpatent zurückzunehmen, wenn dieselbe sich davon überzeugt hat, daß der Inhaber untauglich, oder daß dessen Beibehaltung mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist. Letzteres kann namentlich dann angenommen werden, wenn ein Schiffsführer wegen Trunksucht, wiederholter Elbzolldefrauden, Betruges, Fälschung oder anderer Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

§. 14. Wer es unternimmt, Schiffahrt oder Holzflößerei auf der Elbe zu treiben, ohne die nach den §§. 9. 12. erforderlichen Patente erlangt zu haben, verfällt in eine, nach Ermessen der entscheidenden Behörde auf

20—25 Thlr. — — für ein Dampfschiff,
10—20 Thlr. — — für ein Segelschiff,
5—10 Thlr. — — für ein Floß

zu bestimmende Ordnungsstrafe.

§. 15. Wer sich des, für einen anderen Führer oder ein anderes Fahrzeug

ausgestellten oder eines bereits ungültig gewordenen oder widerrufenen Patentes fälschlich bedient, unterliegt derselben Strafe, jedoch mit einer Verschärfung von 10 Thalern.

§. 16. Führt ein patentirter Schiffs- oder Floßführer sein Schiffer- oder Schiffspatent auf einer Reise nicht bei sich, so hat er eine Ordnungsstrafe von 5 Thalern verwirkt.

§. 17. Die in den §§. 14. 15. 16. angedroheten Strafen sind für jede Reise, Hin- und Rückfahrt zusammengenommen, nur einmal zu erlegen und die Nachweisung eines auf dieser Reise bereits anhängig gewordenen Verfahrens schließt die Wiederholung des letzteren wegen derselben Uebertretung an einem anderen Orte aus. Werden jedoch die in jenen §§. erwähnten Uebertretungen bei folgenden Reisen wiederholt, so wird die Strafe im ersten Wiederholungsfalle auf das Anderthalbfache, im zweiten und jeden ferneren Wiederholungsfalle aber auf das Doppelte des einfachen Betrages erhöht.

Regulativ

zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13ten April d. J. zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, die Elbschiffs- und Schiffer-Patente betreffend.

Die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten Oktbr. d. J. in Nro. 37. der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Additional-Akte vom 13ten April d. J. zur Elbschiffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, enthält in den §§. 6—17. für den Schiffahrtsbetrieb auf der Elbe zwischen Melnik und Hamburg oder Harburg an Stelle des Artikel IV. der letztgedachten Akte über den Nachweis der Qualifikation zur Führung von Schiffen und Flößen und über die Legitimation der Fahrzeuge Bestimmungen zu deren Ausführung unter Aufhebung der, unter dem 5ten November 1830 und 13ten November 1837 erlassenen Verfügungen Nachstehendes angeordnet wird:

§. 1. Jedes Flußschiff, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaates, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Additional-Akte), muß vom 1sten Januar 1845 ab

1. dem Befehle und der Leitung eines Führers untergeben sein, welcher für die Befolgung der in den §§. 9 — 13. der Additional-Akte enthaltenen Vorschriften verantwortlich,
2. in Beziehung auf sein Fahrzeug mit einem nach dem Muster A. (§. 10. der Addit.-Akte) ausgestellten Schiffs-Patente und
3. Behufs des Nachweises seiner Befähigung und der ihm zustehenden Befugniß, ein Schiff auf der Elbe zu führen, mit einem Schiffer-Patent nach dem Muster B. (§. 12. der Addit.-Akte) versehen ist.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind kleine Fahrzeuge, mit welchen lediglich landwirthschaftliche Erzeugnisse im gewöhnlichen Marktverkehr nach nahe gelegenen Orten geführt oder daher geholt werden, deren Führer weder für sich, noch für die Fahrzeuge der Patente bedürfen.

§. 2. Die nach Anleitung der Verfügungen vom 5ten November 1836 und 13ten November 1837 ertheilten Elbschiffer-Patente sind vom 1sten Januar 1845 ab ungültig, und, nachdem sie, nach Maaßgabe der Vorschriften dieses Regulativs eingezogen sein werden, von denjenigen Kreisbehörden, in deren Registern sie verzeichnet sind, als ungültig zu bezeichnen und aufzubewahren.

§. 3. Jedes Floß, welches die Elbe befährt, ohne sich auf das Gebiet des Uferstaats, dem es angehört, zu beschränken (§. 8. der Addit.-Akte) muß vom 1sten Januar 1845 ab

1. unter der Leitung eines verantwortlichen Führers (§. 1. No. 1.) stehen, welcher
2. mit einem Schiffer-Patente nach dem Muster C. (Beilage zu §. 12. der Addit.-Akte) versehen ist.

§. 4. Sowohl die Schiffs- als die Schiffer-Patente dürfen nur auf den Grund vorangegangener Prüfung des baulichen Zustandes des Fahrzeugs, beziehungsweise der Befähigung des Bewerbers zum Betriebe der Schiffahrt oder der Flößerei ausgestellt werden.

In der Regel steht die Prüfung dem Wasserbau-Beamten des Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Ausstellung der Patente der Behörde des Kreises zu, in welchem der Letztere seinen Wohnsitz hat.

§. 5. Wer sich um die Ausstellung eines Schiffs-Patents (§. 1. No. 2.) bewirbt, hat das betreffende Fahrzeug unter Vorlegung der im §. 2. der Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und der Holzflößerei vom 23sten Oktober 1837 Anlagen D. und E. bezeichneten Atteste, unbeladen, dem Baubeamten vorzuführen, welcher die Identität prüft, das Fahrzeug besichtigt, und wenn sich in Beziehung auf die Brauchbarkeit desselben zum Waarentransport kein erhebliches Bedenken ergiebt, stempel- und kostenfrei eine Bescheinigung darüber zu ertheilen hat,

daß das dem N. zugehörende Schiff, bezeichnet ———— brauchbar zum Waaren-Transport befunden sei.

Der Bewerber hat diese Bescheinigung mit den vorbezeichneten Dokumenten und dem Bauatteste der betreffenden Kreisbehörde vorzulegen, welche ihm, wenn er bereits auf den Grund der Verfügungen vom 5ten November 1836 und 13ten November 1837 mit einem Schiffer-Patente versehen ist, unter Rücknahme des Letzteren, stempel- und gebührenfrei, andernfalls gebührenfrei auf einem Stempel von 15 sgr. das §. 1. No. 2. bezeichnete Schiffspatent genau nach dem vorgeschriebenen Muster aus-

ſtellt. Beim Mangel des Bauatteſtes genügen beigebrachte anderweitige unverdächtige Zeugniſſe über das Alter des Fahrzeugs.

Trägt der Bewerber, ſtatt das Fahrzeug dem Baubeamten vorzuführen, darauf an, daß dieſer es außerhalb ſeines Wohnorts beſichtige, ſo hat er demſelben reglementsmäßige Diäten und die erweislich verausgabten Koſten für ein Mieths-Fuhrwerk zu zahlen reſp. zu erſtatten.

§. 6. Liegt das Fahrzeug zur Zeit, wenn die Ertheilung des Schiffs-Patents nachgeſucht wird, außerhalb des Bezirks des betreffenden Baubeamten (§. 4.), ſo tritt auf den Antrag des Bewerbers der Waſſerbaubeamte des Bezirks, in welchem es ſich befindet, an die Stelle des Erſteren.

§. 7. Wer ſich um die Ausſtellung eines Schiffer-Patents bewirbt (§. 1. No. 3. §. 3. No. 2.), hat ſich zur Prüfung ſeiner gewerblichen Befähigung bei dem Waſſerbaubeamten des Bezirks, welchem er angehört, zu melden.

Die Prüfung iſt

1. zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muſter C. (§. 3. No. 2.)

darauf zu beſchränken, daß durch Beſprechung mit dem Bewerber ermittelt wird, ob derſelbe mit der Zuſammenſetzung der Flöße, der Steuerung und den Mitteln zur Fortbewegung derſelben, endlich mit den Beſtimmungen der, unter dem 13ten April d. J. abgeſchloſſenen Uebereinkunft, die Erlaſſung ſchiffahrts- und ſtrompolizeilicher Vorſchriften für die Elbe betreffend, bekannt iſt;

2. zum Zweck der Bewerbung um ein Schiffer-Patent nach dem Muſter B. (§. 1. No. 3.)

darauf zu richten, ob der Bewerber

a. von dem gehörigen Zuſtande eines Fluß-Segelfahrzeugs, um ſolches mit Sicherheit für die Güter beladen zu können;
b. von den erforderlichen Inventarienſtücken und deren Gebrauche;
c. von dem richtigen Gebrauche der Segel und des Steuerruders;
d. von den vorgedachten ſchiffahrts- und ſtrompolizeilichen Vorſchriften

zureichende Kenntniſſe hat. Ob der Bewerber dieſe durch eine Probefahrt zu erweiſen habe, bleibt dem Ermeſſen des Prüfenden anheimgeſtellt; es dürfen aber jenem keine Koſten daraus entſtehen.

Wer ſich um ein Schiffer-Patent zur Führung eines Dampfſchiffes bewirbt, hat überdies den Beſitz zureichender Kenntniß von der Zuſammenſetzung und dem Gebrauche der Dampfmaſchinen nachzuweiſen.

§. 8. Wenn der Bewerber die Prüfung beſteht, hat der Baubeamte ſtempel- und koſtenfrei eine Beſcheinigung darüber auszuſtellen:

daß der Geprüfte sich über seine Kenntniß und Fähigkeit zum Betriebe der Fluß-Schiffahrt mit Segelschiffen (Dampfschiffen) ausgewiesen habe.

Auf den Grund dieser Bescheinigung nimmt die Kreisbehörde die in dem Texte des Musters zum neuen Schiffer-Patente vorgeschriebene Versicherung protokollarisch auf, zieht das alte Patent ein, und fertigt das neue Patent stempel- und gebührenfrei, wenn sich der Schiffer aber noch nicht in dem Besitze eines Elbschiffahrts-Patents befindet, gebührenfrei auf einem Stempelbogen von 15 sgr., genau nach dem vorgeschriebenen Muster B. oder C. aus, je nachdem der Bewerber sich zur Führung eines Schiffes oder eines Floßes befähigen will.

§. 9. Innerhalb des Zeitraums bis zum 1sten Juli k. J. steht es den Schiffern, welche sich außerhalb des Wasserbau-Bezirks, in welchem ihr Domicil ist, befinden, und welche die Prüfung bestehen wollen, frei, dieselbe bei dem Wasserbau-Beamten desjenigen Bezirks nachzusuchen, in welchem sie sich aufhalten, in welchem Falle sich jener der Prüfung zu unterziehen, event. die Bescheinigung (§. 8.) auszustellen hat.

Nach der bezeichneten Frist hat nur der Wasserbau-Beamte desjenigen Bezirks, welchem der Bewerber angehört, die Verpflichtung, die Prüfung vorzunehmen. Die Kreisbehörden werden aber, wenn ihnen von anderen Bezirksbaubeamten Bescheinigungen vorgelegt werden, die Schiffer-Patente auf den Grund derselben ausstellen.

§. 10. Innerhalb des im §. 9. bezeichneten Zeitraums soll es denjenigen Schiffern, welche sich bereits in dem Besitze von Elbschiffahrts-Patenten befinden, die vom 1sten Januar 1845 ab außer Gültigkeit treten, gestattet sein, die Ausstellung der neuen Schiffs- und Schiffer-Patente bei dem Haupt-Zollamte zu Wittenberge nachzusuchen. Sie haben dieser Behörde zu dem Zwecke die Prüfungs-Bescheinigungen des Baubeamten (§§. 5. 8.) und die, die Tragfähigkeit und das Alter des Fahrzeugs feststellenden Nachweise vorzulegen, und fertigt dieselbe die Patente demnächst in ihrem Namen vorschriftsmäßig aus. Sie führt über die, von ihr ausgefertigten Patente ein Register, welches sie mit den Verpflichtungsprotokollen und den eingezogenen alten Patenten (§§. 5. 8.) am Schlusse des vorgedachten Zeitraums der Königlichen Regierung zu Potsdam einreicht. Die Letztere benachrichtigt die betreffenden Königlichen Regierungen, aus deren Verwaltungsbezirken Schiffer Patente erhalten haben, davon unter Mittheilung von Extrakten aus dem Register der betreffenden Verpflichtungs-Verhandlungen und alten Patente, und sind demnächst die Kreis-Register hiernach zu berichtigen.

§. 11. Ergeben sich gegen die Ausstellung der Bescheinigungen (§§. 5. 8.) oder der nachgesuchten Patente Bedenken, und der Bewerber, mit diesen bekannt gemacht, beharrt bei seinem Antrage, so ist er damit sogleich zu Protokoll zu verneh-

men. Es ist in diesem zu bemerken, was dem Antrage entgegensteht, der Bewerber ist darüber zu vernehmen und die Verhandlung ist ohne Verzug an die betreffende Königliche Regierung zu befördern, welche in kürzester Frist im Wege des Rekurses zu entscheiden hat.

§. 12. Rücksichtlich der Einziehung und Erneuerung der auf Grund dieses Regulativs ausgefertigten Patente behält es bei den Bestimmungen der Additional-Akte vom 13ten April d. J. (§§. 10. 11. 13.) sein Bewenden.

§. 13. Wird auf den Grund der in den §§. 14—16. der Additional-Akte vom 13ten April d. J. enthaltenen Bestimmungen gegen einen Schiffer oder Flößer ein Strafverfahren eingeleitet, so hat die betreffende Strombezirks-Polizeibehörde darüber, daß das polizeiliche Untersuchungs-Verfahren schwebt, einen Vermerk auf dem Manifeste des Angeschuldigten zu machen, damit dieser den im §. 17. der Additional-Akte bezeichneten Nachweis führen kann.

Berlin, den 6ten Dezember 1844.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

II. Obgleich durch das Amtsblatt 1833 S. 211. 212. die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Musik-Institut zu Berlin zulässig ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind, so haben nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung des Königl. Ministerii der geistlichen Angelegenheiten vom 12ten d. M., die Meldungen zur Aufnahme dennoch nicht selten in ungeeigneter Weise theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden.

Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, machen wir, im Auftrage des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, wiederholentlich auf die Bekanntmachung des Herrn Musik-Direktors Bach vom 20sten Juli 1833 (Amtsblatt 1833. S. 211. 212.) besonders auf die darin festgesetzten Termine der Meldungen, so wie auf die daselbst angegebenen Bedingungen zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut, mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Adspirenten die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, sondern an uns und zwar so zeitig zu richten haben, daß wir in den Stand gesetzt werden, die Meldungen, mit unserm Gutachten versehen, zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) bei dem Königl. Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten einzureichen.

Marienwerder, den 28sten Dezember 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Wir

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 2. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Januar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unsrer Bekanntmachung vom 5ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1845.

Nro. 646. 693. 1534. 2622. 3739. 3902. 3996. 4623. 4624. 4631. 5066. 6696. 6913. 6926. 6957. 9219. 10,108. 10,721. 11,132. 11,240. 11,738. 11,838. 12,144. 12,181. 12,393. 12,853. 13,207. 13,296. 13,336. 13,411. 13,661. à 50 Rthlr.

Nro. 524. 584. 970. 986. 2108. 2706. 2737. 3180. 3212. 3823. 4686. 4866. 5276. 5610. 6190. 6301. 6675. 7206. 7280. 7643. 7836. 9328. 9460. 9465. 10,018. 11,538. 11,605. 11,722. 11,816. 12,904. 12,964. 12,977. à 100 Rthlr.

Nro. 4126. 8081. 10,463. à 150 Rthlr.

Nro. 4092. 12,825. 13,941. à 200 Rthlr.

Nro. 3075. à 250 Rthlr.

Nro. 1532. 8047. 9365. à 300 Rthlr.

Nro. 5002. à 400 Rthlr.

Nro. 232. 1737. 2785. 3625. 4375. 6464. 8866. 12,376. 14,033. à 500 Rthlr.

Nro. 1141. 6878. à 600 Rthlr.

Nro. 1651. 1673. 2453. 3440. 3989. 5844. 9864. 11,899 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1845 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 2—14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Dezember 1844.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

2) Auf dem Oberförster-Etablissement zu Jammi sollen in diesem Jahre die Reparatur des Wohnhauses zu 247 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. und der Neubau eines Abtritts-Gebäudes nebst Kloak-Grube zu 65 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt zur Ausführung kommen, und diese Bauten an den Mindestfordernden, unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 9. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf den 17ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, welchem beizuwohnen qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die betreffenden Anschläge im Termine selbst, dessen Schluß um 12 Uhr Mittags erfolgt, vorgelegt werden sollen.

Marienwerder, den 3ten Januar 1845.

Der Königl. Forst-Inspektor.

---

3) Die Gerichtstage zur Aburkelung der in den zu unserm Bezirke gehörenden Theilen des Königl. Forstreviers Wandsburg vorfallenden Forstfrevel werden im Jahre 1845 Donnerstag den 6ten Februar, Montags den 31sten März, 30sten Juni, 29sten September und 29sten Dezember, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, hier abgehalten werden.

Zempelburg, den 31sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

4) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Maria Elisabeth Schmidt zugehörige im Dorfe Steinborn s. Nro. 39. des Hypothekenbuchs belegene Kathengrund, abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll im Termin den 7ten April k. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind auf unserer Gerichtsstube einzusehen.

Schlochau, den 18ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Endesunterschriebener ist gewilligt, sein hieselbst belegenes, völlig separirte und abgebautes bäuerliches Eigenthum, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Scheune, Stallungen u. s. w. (selbige erst kürzlich neu errichtet) und eine culmische Hufe Acker, nebst erforderlichen Wiesen bestehend, mit der erforderlichen Wintersaat von 20 Scheffel Roggen und 7 Scheffel Weizen gehörig besäet, aus freier Hand sofort zu ver-

kaufen. Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich bei demselben gefälligst melden und die nähern Bedingungen entgegennehmen.

Schwarzenau bei Bischofswerder, den 2ten Januar 1845.

Karl Krajewski, Einsasse.

Ehevertrag.

6) Die Wittwe des Gastwirths Michael Krüger, Henriette geborne Nicolai, früher verwittwet gewesene Bobrowski dahier, und deren Bräutigam, Wirthschafts-Inspektor Ludwig Raatz aus Seegenfelde, welche nach ihrer Verheirathung hierorts ihren Wohnsitz nehmen wollen, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 20sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

7) Der nach unserer Bekanntmachung vom 30sten September c. zum Verkauf des Erbpachts-Etablissement Gr. Friedrichsberg No. 9. A. am 5ten Februar f. anstehende Lizitationstermin ist aufgehoben.

Flatow, den 21ten Dezember 1844.

Königl. Kreisgericht.

---

8) Die Maschinenbau-Anstalt von Pursche & Reich in Berlin, Landsberger Straße Nro. 13.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Dampfmaschinen aller Größen, amerikanischen Mahl-, Fournir- und gewöhnlichen Schneide-Mühlen, Roßwerken, Pressen, Einrichtungen von Brennereien und Brauereien, so wie ganz besonders ihre, nach den neuesten Prinzipien erbauten landwirthschaftlichen Maschinen, und verspricht bei reeller dauerhafter Arbeit die schnellste Ausführung und die billigsten Preise.

---

9) Unser kantonfreies Grundstück auf Marcushof Nro. 48. in der fruchtbarsten Gegend, 2 Meilen von Elbing, 3 Meilen von Marienburg gelegen, mit 103½ Morgen kulmisch, des besten Acker- und Wiesenlandes erster Klasse, wovon 4 Morgen mit Waizen, 5 Morgen mit Raps und Rips, 6 Morgen mit Roggen besäet, und 10 Morgen zu Gerste bestellt sind, wollen wir, um uns in den Ruhestand zu versetzen: Montag, als den 20sten Januar 1845 in freiwilliger Auktion an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkaufen. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Kaufsumme zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, alles Uebrige aber am Auktionstage bekannt gemacht werden wird. Marcushof, im November 1844.

Jacob Conrad und Frau.

---

10) Den resp. Herren Schäfereibesitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classificirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschaafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. — Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der unten bezeichneten Adresse hiemit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 2ten Dezember 1844.

C. Pausch, Rosen-Gasse No. 24.

---

11) Die Siegellack-, Rundlack- und Federposen-Fabrik von C. G. Halffter in Königsberg in Preußen empfiehlt ihre seit einer langen Reihe von Jahren bewährten Erzeugnisse zu feststehenden billigen Preisen; außerdem hält sie ein vollständiges Lager von Schreibpapieren und allen sonstigen Bureaubedürfnissen.

---

12) Beste Sand-, Mühlen- und Schleifsteine, auch Mühlsägen, Wellzapfen, Fischernetze, Amboße, Schraubstöcke und vielerlei Eisen- ꝛc. Waaren empfiehlt billigst

F. W. Löper in Schlochau.

---

13) Donnerstag, den 16ten Januar c. werde ich im Nogater Walde, dicht bei Niederzehren, starke Buchen, Espen für die Drechsler sich eignend, circa 80 bis 100 Stück Bauholz, Strauch und etwas Knippelholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Der Versammlungsort ist in der grünen Linde, ohnweit des Waldes.

Hammermühle, den 4ten Januar 1845.

Schulz.

III. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Lautenburg vor den am 13ten Januar, 17ten März, 30sten Juni und 24sten November k. J. anstehenden Jahrmärkten jedesmal besondere Viehmärkte abgehalten werden sollen.

Marienwerder, den 26sten Dezember 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Pferde- betr. IV. Da ein großer Theil der Pferdezüchter im Weichselthal ihre Zuchtstuten in Folge des Mangels an Futter anderweitig haben unterbringen müssen, und solche zu den im Januar und Februar anzusetzenden Consignations-Terminen nicht stellen können, so sollen für das Frühjahr 1845 diese Termine in der Provinz Westpreußen allgemein ausfallen.

Es werden Königliche Beschäler aufgestellt werden und in den ersten Tagen des Monat März eintreffen:

1.	zu Marienwerder	3	Kreis Marienwerder,
2.	zu Stangendorf	2	
3.	zu Neu-Liebenau	2	
4.	zu Schweingrube	2	Kreis Stuhm,
5.	zu Grzymalla	2	
6.	zu Posilge	2	
7.	zu Finkenstein	2	Kreis Rosenberg,
8.	zu Schönberg	2	
9.	zu Gatsch	2	Kreis Graudenz,
10.	zu Karbowo	2	Kreis Strasburg,
11.	zu Koczybor	2	Kreis Thorn,
12.	zu Pensau	2	
13.	zu Przydworz	3	Kreis Culm,
14.	zu Kokotzko	3	
15.	zu Niederausmaaß	2	
16.	zu Christkowo	2	Kreis Schwetz,
17.	zu Szymkowo	2	
18.	zu Montau	2	
19.	zu Kensau	2	Kreis Conitz,
20.	zu Richnau	3	Kreis Schlochau,
21.	zu Pottlitz	3	Kreis Flatow,
22.	zu Dt. Crone	2	Kreis Dt. Crone,
23.	zu Lebehnke	2	
24.	zu Jablau	2	Kreis Pr. Stargardt, Reg.-
25.	zu Subkau	2	Bezirk Danzig.

Wegen vorgekommener Schwierigkeiten bei späterer Einziehung des Sprunggeldes werden die Herren Züchter darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe gleich beim ersten Sprunge gezahlt werden muß, andernfalls der Stationshalter berechtiget ist, die Stuten abzuweisen.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1844.

Der Landstallmeister.
Meissner.

V. Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1sten Januar 1845 ab die Verkaufspreise für Exemplare auf Druckpapier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich . . . . 6 Rthlr.
und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 sgr. mehr, so daß ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich . . . . . 12 Rthlr.
kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Rthlr.
in Zusatz; so daß ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . 14 Rthlr.
zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Rthlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge.

Ein Jahrgang aus der Zeit von	1810 bis 1825	. . . . .	7½ sgr.
= = = = = =	1826 = 1837	. . . . .	15 sgr.
= = = = = =	1838 = 1842	. . . .	1 Rthlr. — =
= = = = = =	1843 und 1844	. . . .	2 = — =

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Rthlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 sgr.

Bei Schreibpapier-Exemplaren wird der Preis um 50 pCt. höher berechnet.

Berlin, den 31sten Dezember 1844.

Debits-Comptoir der Gesetzsammlung.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der im Amtsblatt pro 1845 Nro. 1. pag. 4. steckbrieflich verfolgte Conditor-Gehülfe Carl Schütze ist bereits ergriffen.

Marienwerder, den 2ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Am 9ten d. M. ist auf der Treuler Kämpe bei Neuenburg ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwemmt gefunden, welcher anscheinend schon län-

gere Zeit dort gelegen hat. Die Leiche gehörte einem etwa 25—30jährigen Mann an, war etwa 5 Fuß 6 Zoll lang, schlanker Statur und war bekleidet mit einer Weste von blaugrauem Zeuge, einem roth flanellenen, größtentheils zerfetzten Hemde, grauen gedrillichten Hosen und langen Stiefeln mit Absätzen. Um den Hals war ein anscheinend leinenes Tuch gebunden und die Hosen wurden von Tragebändern gehalten, die am Ende mit ausgebleichtem rothen Leder besetzt waren. Das Haar war, so viel sich erkennen ließ, von brauner Farbe und kraus.

Jeder, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon ungesäumte Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1844.

Königliches Inquisitoriat.

VIII. Der nachfolgend näher bezeichnete Martin Bialkowski, welcher des Verbrechens des Vagabondirens und Bettelns angeklagt worden, hat sich am 18ten November d. J. aus Kowalewo heimlich entfernt und soll auf das schlennigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 23sten Dezember 1844.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — unbekannt, früherer Aufenthaltsort — vagabondirend, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — der rechte Arm steif, der Kopf herabhängend und nach der Erde sehend.

Bekleidung: Ein hellblauer Tuchrock, schon alt und ohne den rechten Aermel, ein Paar blau leinene Hosen, ein Paar fahllederne Stiefel, eine blau tuchene Mütze mit schwarzem Pelzbrehm, zwei weiß leinene Hemden.

IX. Der Kaufmann Salomon Engel von hier ist in Berlin ergriffen, weshalb

sich der im Amtsblatt pro 1844 Nro. 51. pag. 376. aufgenommene Steckbrief vom 9ten Dezember c. erledigt hat. Schwetz, den 26sten Dezember 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

X. Der mittelst Reiseroute des Königl. Polizei-Präsidii zu Danzig vom 4ten Oktober c. hierher zur weiteren Beförderung über die Grenze gewiesene, unten näher signalisirte Flößerknecht Johann Kalinowski aus Tykoczyn in Polen, ist bis dato hier nicht eingetroffen, weshalb wir die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Kalinowski zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher dirigiren zu wollen. Thorn, den 29sten Dezember 1844.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Tykoczyn in Polen, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — mittel, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — etwas pockennarbig.

XI. Der wegen Mangels an Legitimation unterm 28sten November d. J. mittelst Reiseroute in seine Heimath nach Graudenz gewiesene Schuhmacher Joseph Stiba ist nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Graudenz vom 12ten d. M. daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Joseph Stiba Acht zu haben und mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren.

Briesen, den 27sten Dezember 1844.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XII. Der invalide Unteroffizier Rhein ist als Salzwärter bei der Faktorei zu Marienwerder angestellt.

Der invalide Unteroffizier Siemenroth ist als Salzwärter bei der Faktorei zu Graudenz angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Amts-Blatt.

No. 3. Marienwerder, den 15ten Januar **1845.**

I. Da die Vorschrift im §. 8. der Verordnung vom 27sten Juli 1808 wegen Aussonderung der in den gutsherrlichen Abgaben der Immediat-Einsaßen in Ostpreußen und Litthauen begriffenen landesherrlichen Steuern bisher noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen ist, die an Stelle dessen aber beibehaltene Einrichtung, wonach aus dem Gesammtbetrage der Domainen-Einkünfte ein gewisses Pauschquantum zu den Steuer-Einkünften gerechnet wird, sich wegen der Ablösbarkeit der gutsherrlichen Abgaben und bei den sonstigen Veränderungen in den Grundsteuer-Verhältnissen der bäuerlichen Einsaßen nicht länger aufrecht erhalten läßt, so will Ich auf Ihren Bericht vom 25sten August c. und nach Ihrem Antrage genehmigen, daß alsbald mit der Aussonderung des nach dem ebengedachten Edikte als unablösliche Grundsteuer zu betrachtenden einen Viertheils der gutsherrlichen Abgaben für diejenigen Immediat-Einsaßen in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Gumbinnen und in den ehemals ostpreußischen Aemtern Marienwerder und Riesenburg, Regierungs-Bezirk Marienwerder, auf welche die Vorschriften der vorgedachten Verordnung Anwendung finden, vorgeschritten werde. — Auch bin Ich damit einverstanden, daß gleichzeitig das Steuer-Verhältniß derjenigen bäuerlichen Einsaßen, welche schon vor dem Jahre 1808 ein Eigenthumsrecht an ihren Besitzungen hatten, deren Steuer jedoch bisher ebenfalls aus der ihren Besitzungen aufliegenden gutsherrlichen Abgabe berichtigt wurde, angemessen regulirt werde. — Es ist demgemäß

1. bei denjenigen bäuerlichen Einsaßen, welche erst durch das Edikt vom 27sten Juli 1808 Eigenthumsrechte an ihren Besitzungen erlangt haben, der Betrag der nach §. 5. 6. und 7. jenes Edikts dem Gute obliegenden Leistungen festzustellen und ein Viertheil dieses Betrages, jedoch unter Abrundung nach vollen Silbergroschen als Grundsteuer auszusondern. Ueber die ausgesonderten Beträge sind für jede Gemeinde besondere Rollen aufzustellen, und ist die Erhebung der Steuer nach den Vorschriften des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 durch diejenigen Einnehmer zu bewirken, welche die Klassen- und Gewerbesteuer der Gemeinden erheben; wogegen die übrigen drei Viertheile der Abgaben der Domainen-Receptur verbleiben.

Ausgegeben in Marienwerder den 16. Januar 1845.

2. Bei Ermittelung der einer jeden Besitzung obliegenden Gesammt-Abgabe bleiben diejenigen Beträge außer Ansatz, welche seit dem Erscheinen des Edikts vom 27sten Juli 1808 durch anderweitige gesetzliche Bestimmungen erlassen oder ermäßigt worden sind, und es ist auch das Grundsteuer-Viertheil nur nach diesem dermalen noch fälligen Betrage zu berechnen.

3. Verminderungen der jährlich zu leistenden Abgabe, welche durch Ablösungen herbeigeführt sind, bleiben für das auszusondernde Grundsteuer-Viertheil in soweit außer Ansatz, daß letzteres nach dem vollen Betrage der ursprünglichen Abgabe berechnet wird; dagegen wird die bleibende Domanial-Abgabe allemal um einen gleichen Betrag, wie der zur Steuerkasse überwiesene, vermindert.

4. Sollte der Fall vorkommen, daß gegen die Vorschrift des Edikts vom 27sten Juli 1808 die ursprüngliche Abgabe entweder ganz abgelöst, oder um mehr als drei Viertheile ihres ursprünglichen Betrages vermindert worden wäre, so muß dessen ungeachtet zur Vermeidung ungesetzlicher, daher unstatthafter Steuer-Exemtionen das eine Viertheil des urspünglichen Abgaben-Betrages zur Steuer-Rolle übertragen werden, wogegen gleichzeitig mit der ersten Erhebung der Steuer dem Abgabepflichtigen ein entsprechender Theil des Ablöse-Kapitals baar erstattet wird.

5. Bei denjenigen bäuerlichen Immediat-Einsaßen, welchen schon vor dem Jahre 1808 das Eigenthum ihrer Besitzungen zustand, (Hochzinser, Chatoulier, Erbfreie, Emphiteuten ꝛc. ꝛc.) ist aus den Erb- und Lehn-Briefen oder sonstigen Besitz-Dokumenten der Betrag der ursprünglichen jetzt zur Domainen-Kasse mit abgeführten Steuer zu ermitteln und letztere in gleicher Weise, wie bei den zu 1 bezeichneten bäuerlichen Einsaßen bei der Domainen-Receptur abzusetzen und zur Steuer-Rolle zu übertragen. Wo sich der Steuer-Betrag auf diese Weise nicht mehr ermitteln läßt, die Steuer-Pflichtigkeit der Besitzung jedoch feststeht, wird für diese Besitzer ebenfalls ein Viertheil der Gesammt-Abgabe als Steuer ausgesondert, auch im Uebrigen nach den für die eigentlich bäuerlichen Einsaßen gegebenen Vorschriften (zu 2, 3 und 4) verfahren.

6. In den Fällen, in welchen die steuerfreie Verleihung der zu 5 gedachten Besitzungen aus den Besitz-Dokumenten hervorgeht oder sonst gesetzlich feststeht, bleibt es ebenfalls den Besitzern überlassen, einen angemessenen Betrag der zur Domainen-Kasse fließenden Abgabe bis zur Höhe eines Viertheils in eine Grundsteuer umzuwandeln, mit welcher dann in gleicher Weise, wie vor bestimmt, zu verfahren ist.

7. Mit dem Zeitpunkte, von welchem an die Erhebung der nach obigen Vorschriften auszusondernden Grundsteuer beginnt, hört die bisherige Zahlung der Eingangs-

gedachten Pausch-Summe aus dem Domainen-Etat zum Steuer-Etat auf, und es ist gleichzeitig auch das für die ehemals geistlichen Güter im Ermlande zum Steuer-Etat fließende Aversum in Wegfall zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, zur Ausführung dieses durch die Amts-Blätter der Regierungen Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder zu veröffentlichenden Befehls die weiteren Anordnungen zu treffen.

Sanssouci, den 11ten October 1844.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

An die Staats-Minister Grafen zu Stollberg und Flottwell.

II. Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Stände des Königreichs Preußen zu einem Provinzial-Landtage am 9ten Februar d. J. in Danzig versammelt werden sollen.

Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät der König den Landhofmeister des Königreichs Preußen, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, und zu dessen Stellvertreter den General-Landschafts-Rath von Auerswald auf Plauth, zu ernennen geruht.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 4ten Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen als Königlicher Landtags-Commissarius.

Bötticher.

III. Die Rindviehpest soll in der russischen Stadt Georgenburg ausgebrochen sein. Da diese Stadt der diesseitigen Grenze nahe liegt, so darf nach Maaßgabe des §. 3. der Verordnung vom 27sten März 1836, von jetzt ab die, nach unserer Verfügung vom 24sten Dezember v. J., (Amtsblatt Nro. 1.) vorläufig noch gestattete Einfuhr thierischer Substanzen und das Einbringen von Schwarz- und Wollenvieh aus dem Königreiche Polen nicht mehr Statt finden.

1. Schaafe, Schweine, Hunde, Ziegen und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art, dürfen gar nicht aus Polen eingebracht werden.

2. Unbearbeitete Wolle, trockene Häute, thierische Haare (mit Ausnahme der Borsten) sind zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus inficirten Orten herstammen; auch sind

3. nur solche Personen ohne Weiteres über die Landesgrenze zu lassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen oder doch daselbst mit inficirtem Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind. Alle Personen dagegen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker u. s. w., werden zurückgewiesen, oder müssen sich, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, zuvörderst einer sorgfältigen, unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden, Reinigung unterwerfen.

Diese Maaßregeln sind mit aller Strenge auszuführen, und werden hiermit die nach unserer Verfügung vom 24sten Dezember v. J. bestimmten Einlaßorte zu Leibitsch, Pieczonka und Schillno, Thorner Kreises, und zu Gollub, Neu-Zielun und Gurzno, Strasburger Kreises, geschlossen und sämmtliche Polizeibehörden hierdurch angewiesen, die angeordnete Grenzsperre mit der größten Strenge aufrecht zu halten.

Marienwerder, den 9ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Betreffend die gastweise Einpfarrung der evangel. Bewohner der Gzyner Güter zur evangel. Kirche in Culm.

IV. In Bezug auf die in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 23sten Februar v. J. vorbehaltene Bestimmung darüber, ob und welche Beiträge die gastweise nach Culm eingepfarrten, zu den Gzyner Gütern gehörigen Ortschaften Adl. Dembowiec, Borken, Königl. Dembowiec, Neudorff, Adl. und Königl. Czarze, Adl. Czarzebusch, Hütte, Hüttung und Raffa an die gedachte Kirche zu leisten haben, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

1. die bemerkten Ortschaften die bei der evangelischen Kirche in Culm üblichen Stolgebühren zu zahlen,

2. zu dem jährlich viermal, statt wie bisher zweimal, in Borken und Czarcze abzuhaltenden Gottesdienst den Pfarrer aus Culm abzuholen, oder eine jährliche Fuhrkosten-Entschädigung von Acht Thaler, wozu die Gutsherrschaft von Gzyn 2 Thaler beizutragen übernommen, zu zahlen,

3. zu den Kirchen- und Pfarrbauten in Culm nach den gesetzlichen Bestimmungen A. L. R. Thl. II. Tit. 11. §. 743. verhältnißmäßig (also als Gastgemeinden den vierten Theil dessen, was die eigentlichen Mitglieder der Pfarrgemeinde von eben der Klasse zu entrichten haben) beizutragen haben.

Dagegen soll

4. falls die qu. Gemeinden sich früher oder später zu Kokotzko oder zu einem

andern in der Nähe zu bildenden Kirchen-Systeme anschließen sollten, denselben in dieser Beziehung nichts im Wege stehen, und es sollen dieselben nicht verpflichtet sein, eine besondere Entschädigung an den Pfarrer und die Kirchenkasse in Culm zu zahlen.

Marienwerder, den 7ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Pferdezucht betr.

V. Da ein großer Theil der Pferdezüchter im Weichselthal ihre Zuchtstuten in Folge des Mangels an Futter anderweitig haben unterbringen müssen, und solche zu den im Januar und Februar anzusetzenden Consignations-Terminen nicht stellen können, so sollen für das Frühjahr 1845 diese Termine in der Provinz Westpreußen allgemein ausfallen.

Es werden Königliche Beschäler aufgestellt werden und in den ersten Tagen des Monat März eintreffen:

1.	zu Marienwerder . . .	3	Kreis Marienwerder.
2.	zu Stangendorf . . .	2	
3.	zu Neu-Liebenau . . .	2	
4.	zu Schweingrube . . .	2	Kreis Stuhm,
5.	zu Grzymalla	2	
6.	zu Posilge	2	
7.	zu Finkenstein	2	Kreis Rosenberg,
8.	zu Schönberg	2	
9.	zu Gatsch	2	Kreis Graudenz,
10.	zu Karbowo	2	Kreis Strasburg,
11.	zu Koczybor	2	Kreis Thorn,
12.	zu Pensau	2	
13.	zu Przydworz	3	Kreis Culm,
14.	zu Kokotzko	3	
15.	zu Niederausmaaß . .	2	
16.	zu Christkowo	2	Kreis Schwetz,
17.	zu Szymkowo	2	
18.	zu Montau	2	
19.	zu Kensau	2	Kreis Conitz,
20.	zu Richnau	3	Kreis Schlochau,
21.	zu Pottlitz	3	Kreis Flatow,
22.	zu Dt. Crone	2	Kreis Dt. Crone,
23.	zu Lebehnke	2	

24.	zu Jablau	2	}	Kreis Pr. Stargardt, Reg.=
25.	zu Subkau	2	}	Bezirk Danzig.

Wegen vorgekommener Schwierigkeiten bei späterer Einziehung des Sprunggeldes werden die Herren Züchter darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe gleich beim ersten Sprunge gezahlt werden muß, andernfalls der Stationshalter berechtiget ist, die Stuten abzuweisen.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1844.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Sicherheits-Polizei.

VI. Der bei der Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellte russisch-polnische Ueberläufer Chakel Moskowitz Schindler wurde am 20sten August v. J. von der Königl. Festungs-Commandantur nach Lautenburg beurlaubt, begab sich von dort nach Lyck, angeblich um Verwandte zu besuchen, ist aber weder in Lyck eingetroffen, noch nach Ablauf des Urlaubs nach Graudenz zurückgekehrt, und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden daher angewiesen, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Schindler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport wiederum an die Königliche Festungs-Commandantur in Graudenz abzuliefern. Marienwerder, den 6ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Rutzki, Kreis Augustowo, Provinz Russisch-Litthauen, Alter — 20½ Jahr, Religion — mosaisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — flach, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — dick und stumpf, Mund — starke Lippen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Bart im Entstehen, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch, im jüdischen Dialekt.

Bekleidung: Ein langer blau tuchener Rock, ein Paar schwarz gestreifte Sommerhosen, eine schwarz tuchene Weste, eine blau tuchene Mütze mit Schirm, ein leinenes Hemde, ein Paar ordinaire lange Stiefel, ein rothbuntes Halstuch.

VII. Nach einer Benachrichtigung des hiesigen Königl. Inquisitoriats hat der von demselben hinter dem Handlungsdiener Peter Görtz unterm 25sten Juli v. J. erlassene im Amtsblatt pro 1844 Nro. 32. aufgenommene Steckbrief bereits seine Erledigung gefunden. Marienwerder, den 3ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der Tagelöhner Christoph Engling aus Georgensdorf hat auf der Weichsel zwischen Marienburg und Mewe seinen von dem unterzeichneten Amte unterm 25sten Mai d. J. zur Reise nach Graudenz und zwar sub Nro. 549. des Paßjournals ausgestellten Paß, so wie eine rothlederne Brieftasche, die in eine blau tuchene Mütze mit Lederschirm eingewickelt war, und worin sich auch 2 Rthlr. Papiergeld befanden, spurlos verloren, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jener Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Gleichzeitig wird ergebenst ersucht, die verlorenen Sachen, falls sie aufgefunden werden sollten, der nächsten Polizeibehörde zu übergeben, welche dienstergebenst ersucht wird, die qu. Gegenstände mir zur Abgabe an den Eigenthümer gefälligst zu übersenden. Stuhm, den 21sten Dezember 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

IX. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls und Vagabondirens schon mehrmals bestrafte und zuletzt erst im Monat Oktober v. J. aus dem hiesigen Correktionshause entlassene Seilerlehrling Friedrich Wilhelm Leopold ist am 20sten v. M. von hier aus einem Gesindedienst entwichen und hat eine Pelzjacke, auf dem Rücken mit zwei weißen Flicken, und eine blau tuchene Mütze mit ledernem Schirm entwendet. Wir ersuchen demnach sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie ergebenst, auf diesen unverbesserlichen Vagabonden gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 4ten Januar 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Graudenz, Wohnort — vagabondirend, Religion — evangelisch, Alter — 39 Jahr, Stand — Seilerlehrling, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — am linken Handgelenk ein hervorragender Knochen, in Folge eines Armbruchs entstanden.

Bekleidung: Eine grau tuchene Jacke und Beinkleider, eine blau tuchene Weste mit blanken Knöpfen, die oben erwähnte Pelzjacke und Mütze, und ein rothbunt kattunes Halstuch.

X. Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius von Tilly ist zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Die bisherigen Auskultatoren Julius Wilhelm Schiefferdecker und Emil Otto Julius Wagner sind zu Referendarien bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt.

Der Bote und Exekutor Radtke beim Land- und Stadtgerichte zu Schwetz ist vom 1sten Januar 1845 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der bisherige Hilfsbote, invalide Unteroffizier Faust ist als Bote und Exekutor bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder definitiv angestellt worden.

Im Löbauer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt:
der Gutsbesitzer Michael Krüger zu Vierhuben für die Kirchspiele Lippinken, Lonkorcz und Ostrowitt;

der Bürgermeister Biegajewski zu Kauernick für die ländlichen Ortschaften der Kirchspiele Kauernick, Tyllitz und Dt. Brzoszie;

der Gutsbesitzer v. Kielzewski zu Samplawa für das Kirchspiel Samplawa, und

der Gutsbesitzer Herrmann zu Kelpin für die Kirchspiele Mroczno und Kelpin.

Der Bäckermeister Christian Ribilinski zu Riesenburg ist daselbst zum Rathmann auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

Die Bürger Martin Mielke und Samuel Dobberstein zu Wandsburg sind daselbst auf 6 Jahre zu unbesoldeten Rathmännern erwählt und bestätigt worden.

Der Klassensteuer-Erheber Kammler zu Culmsee ist als Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 3. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Januar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 5ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1845.

Nro. 646. 693. 1534. 2622. 3739. 3992. 3996. 4623. 4624. 4631. 5066. 6696. 6913. 6926. 6957. 9219. 10,108. 10,721. 11,132. 11,240. 11,738. 11,838. 12,144. 12,181. 12,393. 12,853. 13,207. 13,296. 13,336. 13,411. 13,661. à 50 Rthlr.

Nro. 524. 584. 970. 986. 2108. 2706. 2737. 3180. 3212. 3823. 4686. 4866. 5276. 5610. 6190. 6301. 6675. 7206. 7280. 7643. 7836. 9323. 9460. 9465. 10,018. 11,538. 11,603. 11,722. 11,816. 12,904. 12,964. 12,977. à 100 Rthlr.

Nro. 4126. 8081. 10,463. à 150 Rthlr.

Nro. 4092. 12,825. 13,941. à 200 Rthlr.

Nro. 3075. à 250 Rthlr.

Nro. 1532. 8047. 9365. à 300 Rthlr.

Nro. 3002. à 400 Rthlr.

Nro. 232. 1737. 2785. 3625. 4375. 6464. 8866. 12,376. 14,033. à 500 Rthlr.

Nro. 1141. 6878. à 600 Rthlr.

Nro. 1651. 1673. 2453. 3440. 3989. 5844. 9864. 11,899 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1845 ab durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von Nro. 2—14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1845 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Dezember 1844.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

2) Es sollen im Belauf Lochowo Jagen 97. und 107 a der Königlichen Oberförsterei Monkowarsk

110 Stück Kiefern Sageblöcke von verschiedenen Dimensionen,
26 „ „ extrastark Bauholz 40 — 50′ lang 12″ Zopfstärke,
60 „ „ ordinairstark 40 — 50′ lang 10 — 12″ Zopfstärke,
300 „ „ Mittelbauholz 36 — 40′ lang 9 — 10″ Zopfstärke,
400 „ „ Kleinbauholz 1ter Klasse 30 — 36′ lang 7 — 8″ Zopfstärke,
500 „ „ „ „ IIter „ 30 — 36′ „ 5 — 7″ „
500 „ „ Bohlstämme 30′ lang 4 — 5″ Zopfstärke,
200 „ „ Spaltlatten 24 — 30′ lang 3″ Zopfstärke,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 30sten Januar 1845 an Ort und Stelle, von 11 Uhr Vormittags anberaumt ist, und Kauflieb-haber hierdurch eingeladen werden.

Der Versammlungsort ist im Kruge zu Hammermühle, und wird noch bemerkt, daß sämmtliche Bauhölzer hart an der flößbaren Brahe und 1 Meile von Polnisch-Crone entfernt liegen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und ist der Förster Lange zu Krufka angewiesen, die qu. Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen. Rozanno bei Pol.-Crone, den 19ten Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster.
(gez.) Rübe.

---

3) Da der am heutigen Tage wegen Austhuung der auf 110 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. veranschlagten auszuführenden Reparatur-Bauten in dem Wohnhause auf dem Förster-Etablissement Dianenberg an den Mindestfordernden, angestandene Termin fruchtlos abgelaufen ist, so ist ein nochmaliger Termin auf den 22sten Januar f. N.-M. 2 Uhr hier angesetzt, und werden geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Jammi, den 20sten Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Die Gerichtstage in Osuszyca beginnen im Jahre 1845 an folgenden Tagen, als:

am 13ten Januar,
„ 3ten März,
„ 28sten April,
„ 7ten Juli,
„ 1sten September,
„ 3ten November,

und werden in der Regel 14 Tage hindurch abgehalten.

Schlochau, den 7ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

5) In Betreff folgender, bei der unterzeichneten Regierung anhängigen Auseinandersetzungen, als:

	Benennung der Auseinandersetzung	der Ortschaft	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius welcher die Sache bearbeitet.
1	Dienst-Ablösung	Görsdorf	Conitz	Märtins in Schlochau
2	Separation der Holz- u. Weideabfindungsfläche	Vandsburg	Flatow	Schwender in Flatow
3	Weide-Abfindung	Hohenwalde B.	Schlochau	Märtins in Schlochau
4	Gemeinheits-Theilung	Slup	Strasburg	Puffaldt in Strasburg
5	do. do.	Wordel	Dt. Crone	Sommerfeld in Dt. Crone.
6	do. do.	Smolbzyn	Schlochau	Märtins in Schlochau
7	Weide-Abfindung	Faulwiese	do.	derselbe
8	Weide-Abfindung der Landek und des Gutsbesitzers Butzke auf Wosters für ihre Weideberechtigung auf den Wiesen der Erbpächter Bathke u. Lawrenz zu Prützenwalde	Stadtkommune	do.	derselbe
9	Gemeinheits-Theilung, die Grenzregulirung zwischen der Feldmark Cymberg und der Pustkowie Labendz betreffend	Cymberg	Culm	Palleske in Culm
10	Gemeinheits-Theilung	Wardel und Trzcianek	Culm	derselbe

hat der Legitimations Punkt nicht vollständig berichtigt werden können, was den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem am 1sten März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr vor dem Regierungs-Rathe Dönniges anstehenden Termine entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem, bei der betreffenden Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und mit Einwendungen dagegen, selbst im Falle der Verletzung, nicht weiter gehört werden können.

Zu dem obigen Termine wird gleichzeitig in der ad 10. bezeichneten Gemeinheits-Theilungs-Sache von Wardel und Trziannek, der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Erdmann Schielke wegen seiner, auf das bäuerliche Grundstück zu Wardel No. 7. hypothekarisch eingetragenen Forderung unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben dafür angenommen werden soll, als habe er gegen den, als ein Nebengeschäft der Gemeinheits-Theilungs-Sache zwischen dem Gutsbesitzer Vogel auf Trziannek und den bäuerlichen Wirthen zu Wardel beabsichtigten Tausch von Grundstücken nichts zu erinnern, wonächst er sich die bewirkte Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung der Sicherheit seiner, auf dem Bauergrundstücke Wardel No. 7. eingetragenen Hypothekenforderung wird gefallen lassen müssen. Marienwerder, den 1sten Dezember 1844.

Königliche Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

---

6) Auf den Ueberrieselungsflächen im Forstrevier Okonin, nahe am Königl. Domainen-Vorwerke Hutta soll eine Ziegelscheune und ein Ziegelofen, letzterer von Luftsteinen, unter einem Bretterdache erbaut, die Ausführung des Baues aber in Entreprise gegeben werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist ein Lizitations-Termin auf Donnerstag den 6ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hiedurch eingeladen werden.

Die Bedingungen des Entreprise-Contractes, so wie

der für den Ziegelofen auf	506 Rthlr.	7 Sgr.	5 Pf.
für die Ziegelscheune auf	214 „	12 „	8 „
in Summa auf	720 Rthlr.	20 Sgr.	1 Pf.

festgesetzte Kostenanschlag können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Gzersk, den 8ten Januar 1845.

Der Königl. Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Culm in der Thorner Straße und sub No. 171. des Hypothekenbuchs belegene, den Fleischermeister Friedrich und Ernestine geb. Wolff Huthschen Eheleuten gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1613 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten März 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Höne an

ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Vorwerksbesitzer Matthias Kilczynski wird hierzu vorgeladen.

Culm, den 22sten November 1844.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt.-Crone, den 1sten November 1844.

Das zum Nachlasse des Fischers Liptow gehörige, aus 2 Acker-Parzellen von zusammen angeblich 2 Morgen 60 [] Ruthen und einem darauf erbauten, jedoch noch nicht völlig ausgebauten Wohnhause bestehende Grundstück im Dorfe Zechendorff, abgeschätzt auf 170 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 27sten Februar 1845 V.-M. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine einzufinden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Groß Wolz sub Nr. 11. belegene, den Peter Belzschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1551 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten März f. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf

bei dem Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das in dem Königl. Dorfe Guttowo, Domainen-Rent-Amts Neumark, unter der Nro. 13. gelegene dem Lorenz (alias) Albrecht Szczepanski gehörige, ländliche Grundstück, bestehend aus einer halben Hufe culmisch, gerichtlich geschätzt auf 25 Rthlr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 19ten April f. hierselbst, an der ordentlichen Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden.

Löbau, den 15ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Iggeln sub Nro. 15. des Hypothekenbuches belegene, dem Andreas Prüß gehörige Käthnergrundstück, 275 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll am 11ten April 1845 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 3. dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Zimmer Nro. 5. einzusehen.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das sub Nr. 156. des Hypothekenbuchs hiesiger Stadt belegene gerichtlich auf 657 Rthlr. 29 Sgr. taxirte Bürgergrundstück, wozu ein Ackerplan von 9 Morgen 114 □Ruthen preußisch gehörig, soll auf Antrag eines Realgläubigers im Termin den 4ten März 1845 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wollenschläger öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den Amtsstunden im Bureau II. eingesehen werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Der zum Nachlasse der Wittwe Agnes Bremska geborne Miszkiewicz gehörige, hieselbst auf der Fischerei unter Nro. 262. gelegene Gekochsgarten von 99 □Ruthen 58', abgeschätzt auf 59 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten April 1845 V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 24sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 25,917 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26sten Juni 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

15) Land- und Stadtgericht zu Thorn, den 4ten November 1844.

Das zur Kaufmann Schulbachschen Concurs-Masse gehörige Erbpachts-Vorwerk Wytrembowitz, gerichtlich auf 28,742 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Juni k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

---

16) Das Grundstück Nro. 117. hiesiger Neustadt, den Controlleur Barmannschen Eheleuten gehörig, gerichtlich auf 771 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai f. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 10ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtungen.

17) Zur anderweiten Verpachtung des der hiesigen Kämmerei zugehörigen Vorwerks Gehlebude und der bei dem Stadtwalde belegenen Grützmühle, stehet der Bietungs-Termin auf den 13ten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Graudenz, den 6ten Januar 1845.

Der Magistrat.

18) Ich bin gewilliget das mir zugehörige, eine kleine Meile von Neu-Stettin belegene Allodial-Rittergut Soltnitz mit vollständig eingerichteter Brennerei, complettem lebenden und todtem Wirthschaftsinventario auch mit den bestellten Winter- und Sommersaaten von Johanni d. J. ab, auf mehrere Jahre zu verpachten und können sich Pachtliebhaber bei dem Herrn Kriminal-Richter v. Hellermann zu Neu-Stettin melden.

Das Gut ist bei einem sehr gutem Wiesenverhältniß in 10 Binnen- und 5 Außen-Schläge mit einem Flächeninhalte von zusammen 1516 Morgen 71 □ Ruthen gelegt.

Trabehn, den 5ten Januar 1845.

Pauline, Gräfin v. Hertzberg.

Auktion.

19) Königl. Land- und Stadtgericht Schwetz.

Zum Verkauf von 3 Pferden, abgeschätzt auf 120 Rthlr., haben wir einen Termin auf den 5ten Februar c. Vormittags 10 Uhr hier an den Herrn Controlleur Pannek anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Ehevertrag.

20) Der Pferdehändler Wolff Lewin Croner und die Pauline Wedel haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 23sten Dezember c. die hier übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schloppe, den 24ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Die Färber Andreas und Henriette Grühnschen Eheleute zu Neuenburg sind angeschuldigt, den größten Theil des ihnen vom Kaufmann Lehmann daselbst miethsweise überlassenen Mobiliars abhanden gebracht zu haben. Es werden alle Diejenigen aufgefordert, welche seit den letztvergangenen zwei Jahren von den genannten Grühnschen Eheleuten Sachen erkauft und in Verwahrung erhalten haben, solches innerhalb drei

Wochen, und spätestens in termino den 8ten Februar c. dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Neuenburg, den 10ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

22) Der Gutsbesitzer Lentz zu Grubno beabsichtigt auf seiner Feldmark zwischen Grubno und Culm eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edictes vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Culm, den 3ten Januar 1845.

Der Landrath.

23) Der Gutsbesitzer Titel beabsichtigt bei seinem Gute Schneidemühlerhammer eine Mahl- und Grützmühle, so wie eine Oelmühle mit überhaupt zwei Gängen und vier Paar Stampfen zum eigenen Bedarfe und zum Handel anzulegen. Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten einlegen.

Dt.-Crone, den 7ten Januar 1845.

Der Landrath.

24) In der Kreisstadt Rosenberg fehlen:

1 tüchtiger Schornsteinfegermeister,
1 „ Maurermeister,
1 „ Klempnermeister,

Ersterer bezieht von der Stadt einen 100 Rthlr. Gehalt. Sämmtlich können auf guten Verdienst aus der Umgegend rechnen.

Qualifizirte Subjecte wollen sich beim Magistrat daselbst melden.

25) Im bevorstehenden Winter wird im Orkuschschen Walde der Holz-Verkauf an folgenden Tagen stattfinden:

Dienstag, den 22sten Oktober 1844,
„ „ 17ten Dezember „ und
„ „ 28sten Januar 1845.

Riesenburg, den 29sten September 1844.

Der Magistrat.

26) Beste Sand-, Mühlen- und Schleifsteine, auch Mühlsägen, Wellzapfen, Fischernetze, Amboße, Schraubstöcke und vielerlei Eisen- ꝛc. Waaren empfiehlt billigst

F. W. Löper in Schlochau.

27) Ein Seminarist findet ein sofortiges Unterkommen als Hauslehrer, beim Papier-Fabrikanten Kayß in Babalitz bei Bischofswerder.

Amts-Blatt.

No. 4. Marienwerder, den 22sten Januar 1845.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2529. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Dezember 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Prozent;

No. 2530. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Dezember 1844, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrtabgaben in den Städten Königsberg und Elbing genehmigt werden.

I. Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungsbezirks sind bis ultimo Mai c. auf 3 sgr. pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herren Apotheker zu achten haben. Diese Thiere sind stets in hinreichender Menge vorräthig zu halten, und werden die Herren Kreis-Physiker sich überzeugen, ob die Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen. Marienwerder, den 11ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Es sind in neuerer Zeit

in dem Forstrevier Mokrylaß das Försteretablissement Tokary,
= = = Rehoff das Försteretablissement Gunthen,
= = = Lindenbusch das Försteretablissement Wolfsgrund,
= = = Wodzywodda das Försteretablissement Barloggi,
= = = Zanderbrück das Försteretablissement Heidemühl,
= = = Vandsburg das Försteretablissement Neuhoff

neu angelegt worden.

Marienwerder, den 15ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Da die Pockenkrankheit unter den Schafen in Gresonse, Flatowschen Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 8ten Oktober v. J. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben. Marienwerder, den 14ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 23. Januar 1845.

IV. Der aus Jablonowo im Strasburger Kreise gebürtige Fisilier Marian Matthias Kurzynski des 4ten Infanterie-Regiments, welcher am 31. Oktober 1841 aus seiner Garnison Danzig entwichen, ist durch das unterm 2ten d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteuer erachtet, und sein gesammtes Vermögen der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder nomine fisci zugesprochen worden. Danzig, den 9ten Januar 1845.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Die Pferdezucht betr.

V. Da ein großer Theil der Pferdezüchter im Weichselthal ihre Zuchtstuten in Folge des Mangels an Futter anderweitig haben unterbringen müssen, und solche zu den im Januar und Februar anzusetzenden Consignations-Terminen nicht stellen können, so sollen für das Frühjahr 1845 diese Termine in der Provinz Westpreußen allgemein ausfallen.

Es werden Königliche Beschäler aufgestellt werden und in den ersten Tagen des Monat März eintreffen:

1.	zu Marienwerder	3	Kreis Marienwerder,
2.	zu Stangendorf	2	
3.	zu Neu-Liebenau	2	
4.	zu Schweingrube	2	Kreis Stuhm,
5.	zu Grzymalla	2	
6.	zu Posilge	2	
7.	zu Finkenstein	2	Kreis Rosenberg,
8.	zu Schönberg	2	
9.	zu Gatsch	2	Kreis Graudenz,
10.	zu Karbowo	2	Kreis Strasburg,
11.	zu Koczybor	2	Kreis Thorn,
12.	zu Pensau	2	
13.	zu Przydworz	3	Kreis Culm,
14.	zu Kokotzko	3	
15.	zu Niederausmaaß	2	
16.	zu Christkowo	2	Kreis Schwetz,
17.	zu Szymkowo	2	
18.	zu Mantau	2	
19.	zu Kensau	2	Kreis Conitz,
20.	zu Richnau	3	Kreis Schlochau,
21.	zu Pottlitz	3	Kreis Flatow,
22.	zu Dt. Crone	2	Kreis Dt. Crone,
23.	zu Lebehnke	2	

24. zu Jablau . . . . . 2 } Kreis Pr. Stargardt, Reg.-
25. zu Subkau . . . . . 2 } Bezirk Danzig.

Wegen vorgekommener Schwierigkeiten bei späterer Einziehung des Sprunggeldes werden die Herren Züchter darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe gleich beim ersten Sprunge gezahlt werden muß, andernfalls der Stationshalter berechtiget ist, die Stuten abzuweisen.

Marienwerder, den 16ten Dezember 1844.

Der Landstallmeister.
Meissner.

Sicherheits-Polizei.

VI. Die bei der Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellten nachstehend signalisirten beiden russisch-polnischen Ueberläufer Marcus Goldschmidt und Chaim Jungfraumilch wurden von der Königl. Festungs-Commandantur zu Graudenz nach Zempelburg beurlaubt, haben sich auch von dort wieder entfernt, sind aber nicht nach Graudenz zurückgekehrt.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden daher angewiesen, auf diese beiden Individuen, welche sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreiben, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königl. Festungs-Commandantur in Graudenz abzuliefern.

Marienwerder, den 8ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Marcus Goldschmidt.

Geburtsort — Chorzellen, Kreis Lipno in Polen, Alter — 16 Jahr, Religion — mosaisch, Stand — Handelsmann, Größe — 4 Fuß 8 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — schwärzlich, Augen — blaugrau, Nase — gewöhnlich, Mund — etwas starke Unterlippen, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein alter grau tuchener Rock, ein Paar grau leinene Hosen, eine blau tuchene Weste, ein rothbuntes kattunes Halstuch, ein leinenes Hemde, ein Paar alte Kommißschuhe, eine grau tuchene Mütze mit Schirm.

Signalement des Chaim Jungfraumilch.

Geburtsort — Warschau, Alter — 20 Jahr, Religion — mosaisch, Stand — Bäcker, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — schwärzlich, Augen — blaugrau, Nase — stark, gebogen, Mund — gewöhnlich, Zähne — auf der rechten Seite fehlt unten ein Backzahn, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, etwas sommersproßig, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch, in jüdischem Dialekt.

Bekleidung: Ein schwarzer Sammetrock, ein Paar schwarz tuchene Hosen, eine schwarz tuchene Weste, ein blau baumwollenes Halstuch, ein leinenes Hemde, ein Paar kurze kalblederne Stiefel, eine schwarze Sammetmütze mit Schirm.

VII. Aus dem Dienste des Domainen-Rentmeister Dolega ist der Knecht und Observat Carl Zielinski alias Zdzgai gestern um 8 Uhr Abends entlaufen und hat folgende Sachen gestohlen:

1. einen hellblauen tuchenen Rock mit Camlott gefüttert und circa 10 Rthlr. werth,
2. ein Paar schwarz tuchene feine Beinkleider, im Werthe von 6 Rthlr.,
3. eine silberne eingehäusige Taschenuhr, im Werthe von 4 Rthlr.,
4. einen schmalen Uhrband aus Goldperlen,
5. einen breitern Uhrband aus schwarzen und Goldperlen bestehend, in der Mitte mit Gold-Perlen „Carl Matern" ausgestickt,
6. einen hell naturellfarbenen Kutscherrock mit blanken Knöpfen und rothem Kragen,
7. einen blau tuchenen Mantel mit schwarzen Knöpfen.

Sämmtliche Polizei- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den oben bezeichneten, unten signalisirten Dieb Carl Zielinski gefälligst streng zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung anhero transportiren zu lassen.

Neumark, den 19ten Dezember 1844.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Geburtsort — Lubainen, Wohnort — Neumark, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, tiefliegend, Nase — klein und stumpf, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — blond, kleinen Schnurr- und Backenbart, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

Die Bekleidung wird entweder in den vorangegebenen Sachen oder aber: 1. in einer grün tuchenen Jacke, die Aermel zerrissen, 2. einem Paar grau tuchenen Beinkleidern, 3. einer blau tuchenen Shwalweste mit weißen Perlmutterknöpfen und rothem Shwalkragen, einem Paar schwarzen schmierledernen neu versohlten Stiefeln

bestehen.

VIII. Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Einwohner Johann Szykorski alias Wyszniewski, welcher wegen Diebstahls hier in Verhaft gewesen, in der verwichenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Gollub, den 13ten Januar 1845.

Der Domainen-Rentmeister.

Signalement.

Geburtsort — unbekannt, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Lobdowo, Religion — katholisch, Alter — circa 48 Jahr, Stand — Einwohner, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz und grau melirt, hingen unordentlich herunter, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkel, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — starken dunkeln Schnurrbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — etwas bleich, Gesichtsbildung — etwas breit, hat ein finsteres Aussehen, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Eine alte blau tuchene Weste, ein Paar weiß leinene Hosen, ein Paar kurze gute mit Eisen beschlagene Stiefel, eine schwarz tuchene Mütze.

IX. Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Knecht Johann Kaminski, welcher wegen Pferdediebstahls und Behufs seiner Auslieferung nach Polen hier in Verhaft gewesen, in der verwichenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Gollub, den 13ten Januar 1845.

Der Domainen-Rentmeister.

Signalement.

Geburtsort — Zielun in Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Zielon, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — mittel, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — schlank.

Bekleidung: Eine blau leinene Unterjacke, ein Paar weiß leinene Hosen, ohne Fußbekleidung.

X. Der Privatschreiber und Polizei-Observat E. Haase, welcher schon früher wegen Diebstahls bestraft worden, ist dringend verdächtig, eine Kassen-Anweisung von 50 Rthlr. entwendet zu haben.

Er hat gleich nach begangenem Diebstahl die Kassen-Anweisung hier gewechselt, einige Kleidungsstücke gekauft und sich am 13ten Oktober pr. von hier heimlich entfernt.

Nach der erhaltenen Benachrichtigung vom Magistrate in Thorn ist der ꝛc. Haase von dort nach Inowraclaw gegangen, wo er indessen nicht eingetroffen ist.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Haase gefälligst zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns per Transport zur weitern Veranlassung zu übersenden.

Culm, den 1sten Januar 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Thorn, Religion — evangelisch, Alter — 23 bis 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — mittel, Bart — blond, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — auf dem Kopfe am Wirbel zwei Schnittnarben von einem Messer.

XI. Der Polizei-Observat, Handlungsdiener Ludwig Nöthler, welcher schon wegen Vagabondirens mit 6wöchentlicher Korrektionshaus-Strafe und wegen verfälschter Atteste neben dem Verluste der National-Kokarde mit Gefängnißstrafe beahndet worden ist, auch nur kürzlich militairischen Arrest erlitten, hat sich der ihm gegebenen Weisung zufolge so wenig bei dem Bezirksfeldwebel seines Landwehr-Compagniebezirks als bei dem unterzeichneten Magistrate, unter dessen Observation derselbe gestellt worden ist, gemeldet, und es steht zu vermuthen, daß er nach gewohnter Weise seine vagabondirende Lebensweise fortsetzt. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden und die Gensd'armerie ganz ergebenst, auf den Nöthler, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen, uns aber gleichzeitig davon Nachricht zu geben.

Löbau, den 9ten Januar 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Löbau, Aufenthaltsort — vagabondirend, Religion — evangelisch, Alter — 31 Jahr, Stand — Handlungsdiener, auch Brauer, Brenner, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — länglich, spitz, Mund — proportionirt, Zähne — gut, Bart — blonden Schnurrbart, den er zuweilen, um nicht erkannt zu werden, auch herunter rasirt, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

Personal-Chronik.

XII. Die erledigte Grenz-Aufseherstelle zu Adelich Brinsk im Haupt-Zollamts-Bezirk von Thorn ist dem Sekonde-Lieutenant von Wallenrodt a. D. provisorisch verliehen.

Dem seitherigen Oberlehrer Braun am Gymnasium zu Braunsberg ist die erste Oberlehrer-Stelle am Gymnasium zu Culm verliehen worden.

Dem invaliden Unteroffizier Carl Berg ist vom 1sten Dezember 1844 ab die zweite Amtsdiener-Stelle bei dem Domainen-Rentamte zu Dt. Crone interimistisch übertragen worden.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Dezember 1844.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	10	—	—	29	1	—	25	4	—	15	11	1	3	—
Conitz	—	—	—	1	6	9	—	23	7	—	15	4	1	—	5
Christburg	1	12	2	1	—	11	—	26	11	—	16	7	1	10	—
Dt. Crone	—	—	—	1	6	5	—	24	8	—	17	10	1	6	11
Culm	1	11	7	—	29	8	—	27	3	—	17	6	1	6	10
Dt. Eylau	1	14	7	1	2	7	—	24	9	—	15	4	1	9	—
Flatow	—	—	—	1	9	2	—	15	3	—	16	—	1	10	—
Freistadt	1	10	8	1	1	1	—	—	—	—	19	—	1	10	4
Graudenz	1	8	9	1	—	4	—	29	5	—	19	6	1	5	7
Löbau	1	18	10	—	29	7	—	22	6	—	14	5	1	9	4
Marienwerder	1	15	—	1	1	—	—	29	—	—	21	—	1	13	—
Mewe	1	13	6	1	3	4	1	—	10	—	20	3	1	8	4
Neuenburg	1	13	2	1	3	10	1	—	9	—	22	9	1	13	—
Riesenburg	1	19	7	1	1	3	—	27	11	—	18	6	1	11	6
Rosenberg	1	15	10	1	1	5	1	—	—	—	19	10	1	10	2
Schlochau	1	25	—	1	8	9	—	23	11	—	15	11	1	6	—
Schwetz	1	14	8	1	—	3	—	21	10	—	16	7	1	6	6
Strasburg	1	10	—	—	29	6	—	23	—	—	15	4	1	4	11
Thorn	1	8	4	—	27	11	—	24	2	—	17	5	1	3	11
Jastrow	—	—	—	1	13	4	—	25	11	—	20	—	1	10	5
Durchschnittlich	1	14	—	1	2	10	—	25	4	—	17	9	1	8	—

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	8	11	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	9	8	1	—	—	6	20	—	6	—	—
Christburg	1	16	5	—	11	8	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	—	—	—	25	—	6	—	—	4	15	—
Culm	—	—	—	—	8	9	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	10	—	1	—	—	4	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	8	7	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	6	15	—	—	—	—
Graudenz	1	9	10	—	11	8	1	—	—	6	15	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	12	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	—	—	—	11	—	1	10	—	6	10	—	—	—	—
Mewe	1	15	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	—	1	2	6	10	—	—	8	—	—
Riesenburg	1	24	7	—	11	1	1	—	—	5	10	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	12	5	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	10	—	1	5	—	10	—	—	6	—	—
Schwetz	—	—	—	—	8	7	1	—	—	9	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	9	6	1	15	—	8	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	9	2	—	23	7	7	26	2	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	9	5	—	27	—	9	—	—	—	—	—
Durchschnittlich	1	19	2	—	10	3	1	—	11	7	2	10	6	7	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 4. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22ten Januar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß den bestehenden Anordnungen zufolge, die für den Neunten Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen bestimmten Eingaben nicht länger, als bis acht Tage nach Eröffnung desselben angenommen werden können.

Diese Eröffnung wird am 9ten Februar d. J. zu Danzig stattfinden, und sind die erwähnten Eingaben zwischen dem 27sten Januar und dem 17ten Februar d. J. in Danzig dem Unterzeichneten zuzustellen.

Königsberg, den 9ten Januar 1845.

Der Landtags-Marschall.

(gez.) Graf Dohna-Schlobitten.

---

2) Die Sommer-Fischerei auf den folgenden, zu den höchsten Gutsherrschaften Flatow und Krojanke gehörigen Gewässern:

1. auf dem Alt-Werder-See und Nitza-Fluß; 2. dem Slavianowoer-See; 3. dem Kleszíner-See; 4. dem Borowno-See und Zeloneck; 5. dem Piaszecno-See und Somczin-See; 6. dem Smirdowoer-See; 7. dem Glumner-See; 8. Wierzhojek-See und der große und kleine Smolsk; 9. dem Gogolin-See; 10. dem Lankner-See; 11. dem Stalluhner-Mühlenteiche; 12. dem Kölpiner-See; 13. dem Teufels-See; 14. dem Flatower-, Babba- und Petziner-See; 15. dem Buntowder-See; 16. dem Krojanker- und Hammer-Mühlenteiche und 17. dem Podrusner-See,

soll auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist zu diesem Behufe ein Lizitations-Termin auf den 1sten Februar c. des Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden.

Kujan, den 10ten Januar 1845.

Der Königliche Oberförster.

Vorladung.

3) Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1. Der unterm 4ten December 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonisten-Hof Schixialken Nro. 10. ge-

schlossene, den 3ten Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Landgericht zu Sobbowitz recognoscirte Kauf-Contract nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29sten März 1802 und Notirungs-Attest vom 3ten Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstück notirten Kaufgelderrest von 600 Rthlr., sechs hundert Thaler nebst 5 pCt. Zinsen.

2. Der von dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28sten August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erbrezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16ten März 1799 über die, aus diesem Erbrezeß auf dem Lehnmannshofe Zellgoscz Nro. 47. A. sub Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a. 311 Rthlr. 3 sgr. 11 ¼ pf. für die Christiane Caroline Werkmeister,
b. 311 Rthlr. 3 sgr. 11 ¼ pf. für den Karl Werkmeister.

3. Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kauf-Contract de dato Pr.-Stargardt, den 30sten Oktober 1810 nebst Hypothekenschein vom 2ten November 1810 über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß auf dem städtschen Grundstück Stargardt Nro. 306. sub Rubrica III. Nro. 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4. Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth, geborne Schielke, Zielkeschen Eheleute, de dato Pr.-Stargardt den 23ten Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1825, über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubrica III. Nro. 1. und zwar mit

400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine geborne Zielke Thielschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,
400 „ für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 pCt. eingetragenes Darlehn.

5. Die von dem Schneidermeister Christoph und Susanna geborne Komorowski Czervinskischen Eheleuten unterm 17ten November 1795 ausgestellte de eadem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und

Recognitionsschein vom 19ten November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Carl Meinke, wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 sgr. bestellten Caution auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6. Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Pr.-Stargardt, den 2ten Juni 1810 nebst Recognitions-Schein vom 10ten Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anna Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthlr. 66 gr., überhaupt 211 Rthlr. 42 gr.

7. Der Erbrezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache, de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 28sten Juli 1828 über das für die Marianna Ceirowska, auf dem Bauerngrundstücke Zellgoscz No. 25. sub Rubr. III. No. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 sgr. 5 pf. nebst 5 pCt. Zinsen, und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstücke sub Rubr. III. No. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 sgr. 5 pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

8. Der Erbrezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt, den 21sten Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das für die Francisca Ceirowska auf dem Bauerngrundstücke Zellgoscz No. 25. sub Rubr. III. No. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 sgr. 5 pf. nebst 5 pCt. Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 sgr. 5 pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

---

9. Der Erbrezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai 1818, nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das, für den Andreas Ceirowski auf dem Bauerngrundstücke Zellgoscz No. 25. sub Rubr. III. No. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 sgr. 5 pf. nebst 5 pCt. Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstücke sub Rubr. III. No. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 sgr. 5 pf.

10. Der zwischen den Paul Glodnyschen Erben von dem Landgerichte Stargardt unterm 22sten Juli 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29sten Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1826 über den, für Marianna Urmannin geborne Glodny, auf dem Grundstück Ponczau No. 13. sub Rubr. III. No. 4. eingetragene Erbtheilrest von 16 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.

11. Die von dem Michael und Helena geborne Macknap Englerschen Eheleuten unterm 10ten März 1803 ausgestellte, und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10ten März 1803, über das für den Erbpächter Hochschulz in Roppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörige in dem adlichen Dorfe Janischau belegene Grundstück (jetzt Neu-Janischau No. 1). sub Rubr. III. No. 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen.

Alle diejenigen, welche an die vorausgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten spätestens in dem, auf den 28sten Februar 1845 V.-M. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr.-Stargardt, den 2ten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

4) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Anna Godzikowska gehörige, allhier in der Nähe der Fischerei belegene, aus einer Kathe nebst Obstgarten bestehende Grundstück, welches gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1466 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino den 25sten April 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Neuenburg, den 27sten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Subhastations-Patent.

Das auf den Namen der Anton und Marianna geborne Wilkowska-Januszewskischen Eheleute im Hypothekenbuche verzeichnete, nach eingeleiteter Subhastation zur Hälfte an die Peter und Marianna geb. Januszewska-Sassschen Eheleute verkaufte, zu Plasowo sub Nro. 5. des Hypotheken-Repertorii belegene Erbpachtsgrundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und aus 1 Hufe 3 Morgen 41 □Ruthen culmisch, veranschlagt zu 5 % auf 27 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. und zu 4 % auf 129 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. soll in termino den 8ten Mai c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Der durch das Patent vom 29sten November pr. auf den 3ten April c. anberaumte, durch den öffentlichen Anzeiger zu Nro. 52. des Amtsblatts pro 1844 ad

Nro. 13. und durch das Intelligenzblatt Nro. 104. pro 1844 ad Nro. 10. nicht in der gehörigen Art bekannt gemachte Termin ist aufgehoben.

Tuchel, den 10ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

6) Subhastations-Patent.

Das dem Kreistaxator Knorr gehörige auf 1315 Rthlr. abgeschätzte Grundstück Rosenberg Nro. 299. des Hypothekenbuchs soll in termino den 14ten Februar 1845 Vormittags halb 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind in unserm II. Bureau täglich einzusehen.

Rosenberg, den 29sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

7) Das den Musikus Prellwitzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 74. hieselbst belegene Grundstück, (1 Wohnhaus, Stallung, 3 Gärten und eine Kuhweide) laut der in unserm Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 388 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 23sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

8) Zur anderweiten Verpachtung des der hiesigen Kämmerei zugehörigen Vorwerks Gehlebude und der bei dem Stadtwalde belegenen Grützmühle, stehet der Bietungs-Termin auf den 13ten Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause an, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Graudenz, den 6ten Januar 1845.

Der Magistrat.

---

9) Ein adeliges Gut von circa 21 Hufen culmisch, ist von Johanni d. J. mit nothwendigem Inventarium auf 3 oder auch auf 7 Jahre zu verpachten. Auskunft ertheilt der Regierungs-Geometer Wilke zu Strasburg, in Westpreußen.

Auktionen.

10) Königl. Land- und Stadtgericht zu Mr. Friedland.

Die zum Nachlasse des Königl. Postmeisters und Hauptmanns von Sommerfeldt gehörigen Meubles und Hausgeräthschaften, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Silbergeräthe und sonstigen Effekten sollen in termino den 17ten Februar c. 9 Uhr Vormittags im Sterbehause hierselbst, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Eheverträge.

11) Die Wittwe des Gastwirths Michael Krüger, Henriette geborne Nicolai, früher verwittwet gewesene Bobrowski dahier, und deren Bräutigam, Wirthschafts-Inspektor Ludwig Raatz aus Seegenfelde, welche nach ihrer Verheirathung hierorts ihren Wohnsitz nehmen wollen, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 20sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Der Pferdehändler Wolff Lewin Croner und die Pauline Wedel haben vor Eingehung ihrer Ehe mittelst gerichtlichen Vertrages vom 23sten Dezember c. die hier übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schloppe, den 24ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

In der am 26sten November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847
   Herr Joseph Mendelssohn, Banquier,
   „ v. Maliszewski, Oberst;
2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit;
   Herr A. D. Fähndrich, Kaufmann,
   „ v. Hansen, Major a. D.;
3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845:
   Herr Schimmelpfennig, Rechnungsrath und Direktor des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins;
   „ Metzke, Hauptbuchhalter bei der Königl. Seehandlung;
4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
   Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direktion,
   „ Meroni, Buchhalter bei der Königl. Seehandlung.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8ten Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

---

14) Der Erbpächter und Schänker Wilhelm Bahr zu Kl.-Nebrau beabsichtigt auf

seinem an der Landstraße von Gr.-Nebrau nach Keilhoff belegenen Lande eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder, welcher gegen die Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeint, seine Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen hier anzubringen hat. Die Handzeichnung von dem Bauplatz kann im landräthlichen Bureau eingesehen werden.

Marienwerder, den 6ten Januar 1845.

Der Landrath.

---

15) Einem berüchtigten Diebe in Jamielnik, hiesigen Kreises ist ein muthmaßlich gestohlener grautuchener Mantel mit schwarz- und rothcarirtem Futter abgenommen. Die unbekannten Eigenthümer und alle Diejenigen, die darüber Auskunft zu geben vermögen, werden daher hierdurch aufgefordert, spätestens bis auf den 1sten März c. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schwarz hierselbst anberaumten kostenfreien Termine zu erscheinen, resp. ihre Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls mit dem Verkaufe des Mantels vorgeschritten werden wird.

Löbau, den 3ten Januar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) In der Kreisstadt Rosenberg fehlen;

1 tüchtiger Schornsteinfegermeister,
1 „ Maurermeister,
1 „ Klempnermeister,

Ersterer bezieht von der Stadt circa 100 Rthlr. Gehalt. Sämmtlich können auf guten Verdienst aus der Umgegend rechnen.

Qualifizirte Subjecte wollen sich beim Magistrat daselbst melden.

---

17) Den 27ten Januar c. Morgens 10 Uhr soll im Walde von Rundewiese bei Marienwerder Eichen-Schirrholz meistbietend verkauft werden.

---

18) Beste Sand-, Mühlen- und Schleifsteine, auch Mühlsägen, Wellzapfen, Fischernetze, Amboße, Schraubstöcke und vielerlei Eisen- ꝛc. Waaren empfiehlt billigst

F. W. Löper in Schlochau.

---

19) In dem zum Dominium Schwenten bei Lessen gehörigen Walde stehen 150 Klafter Rothbuchen Holz, welche am 1sten Februar c. meistbietend verkauft werden; auch wird in dem gedachten Walde jeden Mittwoch Rothbuchen Nutz- und Brennholz vom Stamm verkauft.

Schröder.

20) Der Stöhrverkauf aus der Merinos-Zuchtheerde zu Czayeze im Bromberger Regierungsbezirk beginnt für 1845 mit dem 25sten Januar zu den bekannten, festen Preisen. Schriftliche Aufträge werden portofrei an den Schäferei-Inspektor Rittshausen zu Czayeze bei Grabowo, erbeten. Es wird bemerkt, daß an die Stelle des kürzlich mit Tode abgegangenen Oekonomie-Commissarius Schmidt aus Oschatz, dessen Sohn die Züchtung der Czayczer Heerde und die Classifizirung der daselbst zum Verkauf zu stellenden Stöhre übernommen hat.

Czayeze, den 11ten Januar 1845.

---

21) Meine bei der Stadt Vandsburg belegene holländer Windmühle mit zwei Mahlgängen, so wie meinen aus 119 Morgen bestehenden Ackerplan, will ich im Ganzen, nach Wunsch auch getheilt, aus freier Hand verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind bei mir in portofreien Briefen zu erfahren.

Vandsburg, den 11ten Januar 1845.

D. Schmitt.

---

22) Dem betreffenden geehrten Publiko empfehle ich meine Schnellbleiche zum Bleichen von Leinwandstücken und andere Leinen-Waaren zu jeder Jahreszeit. Bei gutem Wetter liefre ich die Waare in 8 bis 10, bei schlechtem in 14 bis 16 Tagen fertig gebleicht. Zugleich komme ich dafür auf, daß der Faden dadurch nicht mehr angegriffen wird, als bei der gewöhnlichen Bleiche.

Marienwerder, den 15ten Januar 1845.

J. H. Wagner, Färber.

---

23) Die hiesige Schullehrer-Stelle ist seit dem 1sten d. Mts. vacant geworden, und soll sobald als möglich besetzt werden. Hierauf Reflectirende mit den qualificationsfähigen Attesten versehnen Schullehrer werden daher aufgefordert, sich schleunigst persönlich oder in portofreien Briefen allhier zu melden.

Dominium Milewo bei Neuenburg.

---

24) **1 Friedrichsd'or Belohnung.**

Den 6ten November v. J. ist auf der Chaussee, ohnweit Niewiszyn dem Kutscher des Herrn Obristlieutenant v. Schwanenfeld ein Hühnerhund fortgelaufen, und hat seinen Weg rückwärts nach Przechowo genommen. Der Hund hört auf den Namen „Triton" ist 5 bis 6 Jahr alt, von starken Bau, schönem Behang und braun und weiß gefleckt.

Wer denselben nach Sartowitz an Herrn Direktor Meitzen, zu Przechowo an den Herrn Lieutenant Reimer oder Myslentineck, an Herrn Gutsbesitzer Schulz abliefert, soll 1 Friedrichsd'or Belohnung erhalten, und wird auch sonst Jedermann höflichst ersucht, wer über den Aufenthaltsort dieses Hundes Auskunft zu geben vermag, solches gefälligst an einen der benannten Orte thun zu wollen.

Amts-Blatt.

No. 5. Marienwerder, den 29sten Januar **1845.**

Das 2te und 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2531. Die Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäftswirksamkeit der Landkastenbevollmächtigten von Neu-Vorpommern vom 20sten November 1843 d. d. den 14ten September 1844;

No. 2532. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutzmaßregeln;

No. 2533. die Verordnung betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungs-Behörden vom 22sten November 1844;

No. 2534. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Januar 1845, bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen von demselben Tage betreffend;

No. 2535. das Gesetz, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, vom 3ten Januar 1845;

No. 2536. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Dezember 1844, betreffend die Stellung der Landtags-Kommissarien zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtagskommissarien;

No. 2537. die Verordnung vom 9ten Januar 1845, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Die Grenz-Sperre gegen Polen betreffend.

I. In der Verfügung vom 9ten d. M. (Amtsblatt Nro. 3.) ist des Grenz-Uebergangspunktes bei Strasburg auf Osiek zu, nicht gedacht worden. Es wird dieser Einlaßort, gleich den übrigen in der Verfügung vom 9ten d. M. bemerkten, hiermit für geschlossen erklärt. Marienwerder, den 23sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Nach §. 14. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 dürfen Agenten von Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaften weder eine Polize, noch einen Prolongationsschein aushändigen, bevor nicht von der Polizeibehörde des Wohnorts des Versicherten die amtliche Erklärung ertheilt ist, daß der Aushändigung in polizeilicher Hinsicht

Ausgegeben in Marienwerder den 30. Januar 1845.

Digitized by Google

kein Bedenken entgegenstehe. Die Polizeibehörden sind von uns angewiesen, bei den Revisionen der Geschäftsführung der Agenten hierauf besonders Acht zu haben und die polizeiliche Genehmigung jederzeit speziell einzusehen und zu vergleichen.

Es hat diese Prüfung indessen häufig nicht Statt finden können, weil die Erklärung der Behörde über die polizeiliche Zulässigkeit der Versicherung einer andern Haupt-Agentur der Direktion der Versicherungs-Gesellschaft selbst übergeben war. Wenn indessen hierdurch einer der wichtigsten Zwecke der Revision vereitelt wird, so nehmen wir Veranlassung, sämmtliche Agenten von Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, das mit der Erklärung der Polizeibehörde über die Zulässigkeit der Versicherung versehene Exemplar der Deklaration bei sich aufzubewahren, um sich zu jeder Zeit über die Ordnungsmäßigkeit ihres Verfahrens ausweisen zu können. Sollte in Zukunft dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, so würden wir uns genöthigt sehen, die Vorschrift des §. 30. des gedachten Gesetzes in Anwendung zu bringen, weshalb denjenigen Agenten, deren Kommittenten die mehrerwähnte Erklärung zu erhalten wünschen, überlassen bleibt, ein Duplikat derselben zu extrahiren, zu dessen Ausstellung die betheiligten Polizeibehörden hierdurch zugleich angewiesen werden.

Marienwerder, den 19ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17ten Januar pr. wollen wir in Betracht des diesjährigen Futtermangels für diejenigen Waldweide-Berechtigten, welche die Winterweide schon früher ausgeübt haben, ausnahmsweise dieselbe auch schon von jetzt ab verstatten.

Marienwerder, den 17ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im III. Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen und Forstgrundstücke, so wie über die zur Ablösung von den Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rentämtern (incl. Domainen-Amt Strasburg) zugefertigt worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 4ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. In der Buchhandlung von G. Heintze et Comp. erscheint unter der Redaktion des Pastor Hircke zu Gunnersdorf ein Monatsblatt für die Enthaltsamkeits-Sache, welches zum Preise von 10 Sgr. für den Jahrgang durch alle Buchhandlungen so wie durch die Königl. Postämter zu beziehen ist. Nach Einsicht der Probeblätter nehmen wir gerne Veranlassung, die im Departement bestehenden Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine und Alle, welche sich für den heilsamen Zweck dieser nützlichen Zeitschrift interessiren, auf dieselbe aufmerksam zu machen, indem wir zugleich ihre Anschaffung empfehlen.

Marienwerder, den 18ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Folgende von dem Königl. Finanz-Ministerium genehmigte zusätzliche Bestimmung zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Marienwerder vom 14ten August 1830 wird hiermit zur Nachachtung für das betheiligte Publikum bekannt gemacht:

„Im innern Stadtbezirk sind Wagen, Karren und getragene Packen der Aufsicht der Steuerbeamten unterworfen, welche befugt sind, Auskunft über die geladenen Gegenstände zu fordern, dieselben bis zu ihrem Bestimmungsorte zu begleiten und daselbst dem Ausladen und Abpacken beizuwohnen. Finden sich dabei steuerpflichtige Gegenstände, welche nicht angemeldet und versteuert worden sind, so werden solche in Beschlag genommen und die Führer derselben zur Untersuchung gezogen."

Danzig, den 22sten Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

VII. In Gollub ist vom 1sten Januar d. J. ab eine Salzfelleret errichtet und dem Lohgerber Göppinger daselbst übertragen worden.

Danzig, den 16ten Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Die unverehelichte Justine Witzke, 29 Jahr alt, aus Marienburg gebürtig, auf dem Gesicht stark pockennarbig, welche bei uns wegen verheimlichter Schwangerschaft in Untersuchung steht, hat ihr bisheriges Dienstverhältniß am hiesigen Orte seit Martini v. J. aufgegeben und sich von hier heimlich entfernt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden sowie die Gensd'armerie werden sonach dienstlichst ersucht, auf die vorbezeichnete Witzke zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 21sten Januar 1845.

Königliches Inquisitoriat.

IX. Der Töpfergeselle Carl Friedrich Wilhelm Fink, geboren zu Wriezen a. O., etwa 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens, früher hier, dann in Mewe und Marienwerder in Arbeit gewesen, ist durch das in 2ter Instanz am 17ten Juni 1844 ergangene Erkenntniß des Senats für Strafsachen des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und schwerer Verbalinjurien gegen solche im Dienst, zu einer drei monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, bis jetzt aber, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, zur Urtelspublication und Strafvollstreckung nicht einzuziehen gewesen.

Die verehrlichen Civil- und Polizeibehörden ersuchen wir demnach dienstergebenst, auf den vorbeschriebenen Töpfergesellen Carl Friedrich Wilhelm Fink gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu inhaftiren und uns von seiner Haftnahme schleunigst zu benachrichtigen, worauf wir die weitere Requisition wegen der Eröffnung der Entscheidung und der Strafvollstreckung an die Gerichtsbehörde des Orts, an welchem Denunziat verhaftet worden, erlassen werden.

Culm, den 7ten Januar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

X. Der Tagelöhner Johann Auter, welcher wegen Vagabondirens und Bettelns mit achttägiger Gefängnißstrafe belegt und unterm 27sten Dezember pr. mittelst beschränkter Reiseroute nach Gr. Zünder bei Danzig gewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen, und wird wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fortsetzen, weshalb die Wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden auf den ꝛc. Auter aufmerksam gemacht werden, um mit ihm gesetzlich zu verfahren, falls er sich vagabondirend antreffen lassen sollte.

Schwetz, den 21sten Januar 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

Personal-Chronik.

XI. Der Bürger Eduard Neudorff zu Lautenburg ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 5. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29ten Januar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Brenn- und Nutzhölzern in den Königl. Forst-Revieren Czersk stehen folgende Lizitations-Termine an:

№	Namen der Beläufe.	pro Monat Januar	Februar	März	Benennung der Sammelplätze.
1	Charlottenthal	27	3 17	3	früh 9 Uhr in Charlottenthal.
2	Jägerthal . .	27	5 19	6	" " " " Jägerthal.
3	Schöndorf . .	28	8 22	13	" " " " Lukowe.
4	Czersk . . .	30	10 24	20	" " " " Czersk.
5	Luttom . .	31	13 27	27	" " " " Zaperdowe.

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sofort im Termine baar erfolgen muß, und Holz-Verkäufe aus freier Hand nicht mehr stattfinden.

Czersk, den 20sten Januar 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Die Abtheilung der Holzdiebstahlssachen aus den zu unserem Gerichtsbezirke gehörigen Theilen des Forstreviers Zippnow wird im Jahre 1845 hierorts am 29sten März, 28sten Juni, 27sten September, 27sten Dezember erfolgen. Für die Forsten der hiesigen Stadt sind dagegen die Termine auf den 31sten März, 30sten Juni, 29sten September und 29sten Dezember festgesetzt. Jastrow, den 21sten December 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Die zu 1410 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. veranschlagte Erbauung eines neuen Wohnhauses, so wie eines Stall- und Scheunen-Gebäudes auf dem Königlichen Forst-

Etabliſſement Pukka, Reviers Grünfelde, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden, wozu auf Donnerſtag den 6ten Februar c. Vormittags 10 Uhr, Termin im Gaſthofe zum Magdalenenhaff an der Chauſſee bei Schwetz anberaumt worden iſt.

Qualifizirte Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anſchläge und Zeichnungen zu den Bauten, ſo wie die Bedingungen, unter welchen dieſelben in Ausführung überlaſſen werden ſollen, zuvor täglich im Bureau des Unterzeichneten eingeſehen werden können, der voranberaumte Termin aber Mittag 1 Uhr geſchloſſen wird.

Culm, den 18ten Januar 1845.

Der Königliche Bau-Inſpektor.

---

4) Der höhern Beſtimmung zufolge ſoll die Salz-Anfuhr von hier nach Freiſtadt an die dort einzurichtende Salz-Faktorei vom 1ſten April c. ab, an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden.

Hierzu iſt ein Termin in dem Geſchäfts-Lokal der Steuer-Rezeptur zu Freiſtadt auf den 17ten Februar c., Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Eröffnen, daß die diesfälligen Bedingungen in der Regiſtratur des hieſigen Haupt-Steuer-Amtes einzuſehen ſind.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Marienwerder, den 13ten Januar 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

5) An den Kirchen- und Pfarrgebäuden in Wielle ſoll die Ausführung verſchiedener Reparaturen, welche zuſammen auf 106 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf., excl. der von der Kirchengemeinde in natura zu leiſtenden Hand- und Spanndienſte, veranſchlagt worden ſind, an den Mindeſtfordernden unter Zugrundlegung der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 9. enthaltenen allgemeinen Bedingungen verdungen werden.

Termin zur Ermittelung des Mindeſtfordernden habe ich auf den 14ten Februar c. Nachmittags 3 Uhr im hieſigen Amtslokal anberaumt und lade zu demſelben ſichere Bauluſtige mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Anſchläge hier zu jeder Zeit eingeſehen werden können.

Friedrichsbruch, den 19ten Januar 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

6) Die Korbmacher Leopold und Anna Schwabeſchen Eheleute von hier ſind geſtern Abend in eine neben Oſtrow, Kreiſes Culm, befindliche offene Stelle der Weichſel gerathen und ertrunken.

Der Leopold Schwabe war von mittlerer Größe, befand ſich in einem Alter

Digitized by Google

von 25 Jahren, hatte blonde Haare und war bekleidet mit einem dunkelblauen Tuchrocke, einer seidenen Weste, hellgrauen Tuchhosen und kurzen Stiefeln.

Die Anna Schwabe, welche 28 Jahr alt und von mittlerer Größe war, hatte einen schwarz wollenen Rock an und trug eine Wintermütze von demselben Zeuge.

Indem wir dies zur Erleichterung der Untersuchung Behufs Feststellung der Todesart der Verunglückten bekannt machen, bitten wir gleichzeitig, uns von dem event. Auffinden der Leichname in Kenntniß setzen zu wollen.

Schwetz, den 28sten Dezember 1844.

Der Magistrat.

---

7) Am 26sten November d. J. wurden vermittelst eines gewaltsamen Diebstahls aus der Wohnung der hiesigen Trödler-Wittwe Abraham, folgende Gegenstände gestohlen:

1, ein goldner Ohrring,
2, eine goldene Busennadel,
3, sechs Trauringe von Dukatengolde,
4, ein krongoldner Ring mit einem blauen Steine,
5, „ „ „ „ „ kleinen Bilde,
6, „ „ „ „ „ gelben Steine,
7, ein flacher Ring von Dukatengold, worauf zwei Herzen eingravirt gewesen und
8, ein goldener Schlangenring.

Derjenige, welcher sich im Besitz einiger oder aller dieser Sachen befindet, oder auch nur weiß, wo und bei wem sie sind, wird aufgefordert, hiervon uns oder seiner nächsten Orts-Obrigkeit ungesäumt Anzeige zu machen. Auch wird gewarnt, dieselben zu kaufen oder zum Pfande anzunehmen, indem dem Befinden der Umstände nach, dem Uebertreter die im §. 1231. seq. des Strafrechts ausgedrückten Strafen treffen werden.

Thorn, am 19ten Januar 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das sub Nr. 27. der Altstadt zu Freistadt belegene, den Christoph Jaschinowskischen Erben gehörige Bürger- und Mälzenbräuergrundstück, wozu an Acker- und Wiesenland 67 Morgen 50 □Ruthen gehören, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1103 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, wird auf dem Gerichtslokale in Freistadt den 3ten April 1845 Vormittags 11 Uhr,

Behufs der Auseinandersetzung unter den Miterben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Prochnow.

Das in Westpreußen und dessen Deutsch-Croner Kreise, 1 ½ Meile von der Königsberger-Berliner Chaussee entfernt liegende Vorwerk Neu-Prochnow, bestehend aus einem Arreal von 1009 Morgen 147 □ Ruthen, abgeschätzt auf 16,333 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten März 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu gestellen.

Tytz in Westpreußen, den 10ten September 1844.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

In termino den 25sten Februar 1845 werden in der Wohnung des Einsassen Franz Ewert zu Montau, verschiedenes Mobiliar, als: Spinde, Kasten, Stühle, Spiegel, einige Schweine, ein Jagdschlitten und mehrere Betten, im Wege der Execution, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuenburg, den 24sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das in dem Dorfe Garnsedorf sub Nr. 66. belegene, der Gottfried Schimanskyschen Erben gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gebrüder Michael und Friedrich Wilhelm Schimanski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Verpachtung.

12) Ein adeliges Gut von circa 21 Hufen culmisch, ist von Johanni d. J. mit nothwendigem Inventarium auf 3 oder auch auf 7 Jahre zu verpachten. Auskunft ertheilt der Regierungs-Geometer Wilke zu Strasburg, in Westpreußen.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 5.

Marienwerder, den 29sten Januar 1845.

Vorladungen.

13) Ueber den Nachlaß des zu Graudenz, am 21sten Dezember 1843 verstorbenen Kanzelisten Albert Borne ist von uns im Auftrag des Königl. Oberlandes-Gerichts Marienwerder auf Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche haben, vorgeladen, in dem auf den 3ten April 1845 Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Neumann und Knorr vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, so wie deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt eventualiter sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Culm, den 3ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1. Der unterm 4ten Dezember 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonisten-Hof Schirialken Nro. 10. geschlossene, den 3ten Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Land-Gericht zu Sobbowitz recognoscirte Kauf-Contrakt nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29sten März 1802 und Notirungs-Attest vom 3ten Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstück notirten Kaufgelderrest von 600 Rthlr., sechs hundert Thaler nebst 5 pCt. Zinsen.

2. Der von dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28sten August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erb-Rezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16ten März 1799 über die, aus diesem Erb-Rezeß auf dem Lehnmannshofe Zellgoscz Nro. 47. A. sub Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a. 311 Rthlr. 3 Sgr. 11 1/4 Pf. für die Christiane Caroline Werkmeister,
b. 311 Rthlr. 3 Sgr. 11 1/4 Pf. für den Karl Werkmeister.

3. Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller, geborne Strauß und dem Tischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kauf-Contract de dato Pr.-Stargardt, den 30sten Oktober 1810 nebst Hypothekenschein vom 2ten November 1810 über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß, auf dem städtschen Grundstück Stargardt Nro. 306. sub Rubrica III. Nro. 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4. Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth, geborne Schielke, Zielkeschen Eheleute, de dato Pr.-Stargardt den 23sten Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1825, über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubrica III. Nro. 1. und zwar mit

400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine, geborne Zielke Thielschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,
400 „ für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 pCt. eingetragenes Darlehn.

5. Die von dem Schneidermeister Christoph und Susanna geborne Komorowska Czerwinskischen Eheleuten unterm 17ten November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19ten November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Karl Meinke, wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6. Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Pr.-Stargardt, den 2ten Juni 1810 nebst Recognitions-Schein vom 10ten Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anna Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthlr. 66 Gr., überhaupt 211 Rthlr. 42 Gr.

7. Der Erb-Rezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache, de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai

ejusd. nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 28sten Juli 1828 über das für die Marianna Ceirowska, auf dem Bauerngrundstück Zellgosez Nro. 25. sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen, und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstücke sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

8. Der Erb-Rezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt, den 21sten Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das für die Francisca Ceirowska auf dem Bauerngrundstücke Zellgosez Nro. 25. sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

9. Der Erb-Rezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai 1818, nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das, für den Andreas Ceirowski auf dem Bauerngrundstücke Zellgosez Nro. 25. sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstücke sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.

10. Der zwischen den Paul Glodnyschen Erben vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22sten Juli 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29sten Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1826 über den, für die Marianna Urmannin geborne Glodny, auf dem Grundstück Ponczau Nro. 13. sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragene Erbtheilrest von 16 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.

11. Die von dem Michael und Helena, geborne Macknap Englerschen Eheleuten unterm 10ten März 1803 ausgestellte, und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10ten März 1803, über das für den Erbpächter Hochschulz in Roppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörige in dem adlichen Dorfe Janischau belegene Grundstück (jetzt Neu-Janischau Nro. 1. sub Rubr. III. Nro. 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen.

Alle diejenigen, welche an die vorausgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten spätestens in dem, auf den 28sten Februar 1845 V.-M. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit

demselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr.-Stargardt, den 2ten November 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufgebot.

15) Es befinden sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts

1. für die Gebrüder Jacob und Johann Dobrzynski, Söhne des in Sprauden verstorbenen Joseph Dobrzynski ein Vatererbtheil zusammen von 25 Rthlr. 58 gr. 3 pf.
2. für das Küchenmädchen Catharina Cielska früher in Pelplin deren Percipiendum in der Bischof v. Matthyschen erbschaftlichen Liquidations-Sache mit 2 Rthlr. 24 sgr. 10 pf.
3. für den im Jahre 1790 von Mewe nach Bromberg mit dem v. Morsteinschen Regimente gegangene Büchsenmacher Recknagel dessen Percipiendum in der Ballaschen Concurs-Sache mit 1 Rthlr. 14 sgr. 6 pf.
4. für den Johann Strobbelberger, welcher sich 1774 von Mewe fortbegeben hat, dessen Percipiendum in der Johann Hinterlachschen erbschaftlichen Liquidations-Sache mit 25 Rthlr. 28 sgr. 3 pf.
5. die in Sachen Brilla & Consf. wider Unger & Consf. erstrittene Forderung folgender 16 Personen

   1, Casimir Szibick. 2, Mathias Kaletta. 3, Michael Scheffler. 4, Blasius Scrynski. 5, Albrecht Koladzeg. 6, Mathias Karwon. 7, Mathias Drost. 8. Joseph Bladziaku. 9, Peter Morell. 10, Blasius Soinecki. 11, Johann Terecki. 12, Paul Lissak, 13, Martin Kosack. 14, Michael Turack. 15, Albrecht Gilowski. 16, Peter Goiszek aus Galizien und Krakau mit 20 Rthlr. 16 sgr.
6. für den Zimmermann Johann Majewski, welcher 1819 nach Rußland gegangen, dessen Muttererbtheil mit 15 Rthlr. 11 sgr. 10 pf.
7. für die Geschwister Anton und Victoria Link, Kinder des in Pelplin verstorbenen Gärtners Conrad Link, deren Erbtheil mit 10 Rthlr. 9 sgr. 6 pf.
8. für den Samuel Balla, dessen Percipiendum in der Ballaschen Concurs-Sache mit 50 Rthlr. 11 sgr. 5 pf.
9. für die Gebrüder Jacob und Peter Schmirgalla, welche seit 1821 nach Polen gegangen sind, ein Erbtheil von 24 Rthlr. 9 sgr. 10 pf.
10. für die unbekannten Eigenthümer der Wilhelm Goislerschen Pupillen-Masse 19 Rthlr. 11 sgr. 7 pf.
11. für die Gröningschen Erben ein Percipiendum in der Karkittelschen Concurs-Sache von 19 Rthlr. 12 sgr. 4 pf.
12. für die Löbischen Erben ein Percipiendum in derselben Sache von 10 Rthlr. 20 sgr. 5 pf.

13. für die Krukenschen Erben ein Percipiendum in derselben Sache von 1 Rthlr. 4 pf.
14. für die Karkittelschen Erben ein Percipiendum in derselben Sache von 7 Rthlr. 22 sgr. 11 pf.
15. für die Geschwister Nieſſen ein Percipiendum in derselben Sache von 39 Rthlr. 25 sgr. 2 pf.
16. für den David Karkittel aus Warschau ein Percipiendum in derselben Sache von 146 Rthlr. 26 sgr. 1 pf.
17. für den Kaufmann Gottlieb Ziehlke aus Mewe ein Percipiendum in derselben Sache von 11 Rthlr. 6 sgr. 5 pf.

Die ihrem Wohnort nach unbekannten Eigenthümer der vorstehend bezeichneten Depositalmassen werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns geltend zu machen, und wenn weder sie, noch deren legitimirte Erben sich binnen 4 Wochen bei uns melden sollten, so werden die obigen Summen nebst den gewonnenen Depositalzinsen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden, welche zwar das Kapital nicht aber Zinsen erstattet.

Mewe, den 12ten November 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

16) Ich bin gewilliget das mir zugehörige, eine kleine Meile von Neu-Stettin belegene Allodial-Rittergut Soltnitz mit vollständig eingerichteter Brennerei, complettem lebenden und todtem Wirthschaftsinventario auch mit den bestellten Winter- und Sommersaaten von Johanni d. J. ab, auf mehrere Jahre zu verpachten und können sich Pachtliebhaber bei dem Herrn Kriminal-Richter v. Hellermann zu Neu-Stettin melden.

Das Gut ist bei einem sehr guten Wiesenverhältniß in 10 Binnen- und 5 Außen-Schläge mit einem Flächeninhalte von zusammen 1546 Morgen 71 □ Ruthen gelegt.

Trabehn, den 5ten Januar 1845.

Pauline, Gräfin v. Hertzberg.

Ehevertrage.

17) Durch den heutigen Ehevertrag haben der Knecht Thomas Jeneralski und seine Braut Eva Kulligowska im väterlichen Beistande, die in Sehlen ihren Wohnsitz nehmen wollen, für die einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Konitz, den 15ten Januar 1845.

Patrimonialgericht Sehlen.

---

18) Die Wittwe des Gastwirths Michael Krüger, Henriette geborne Nicolai, früher

verwittwet gewesene Bobrowski dahier, und deren Bräutigam, Wirthschafts-Inspektor Ludwig Raatz aus Seegenfelde, welche nach ihrer Verheirathung hierorts ihren Wohnsitz nehmen wollen, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage für die einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Jastrow, den 20sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der in der Subhastationssache von Vorschloß Stuhm Nro. 2. auf den 27sten Februar d. J. anberaumte Lizitations-Termin ist aufgehoben worden.

Stuhm, den 17ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Der Mühlenbesitzer Ryglewski zu Glodowo beabsichtigt auf dem Lande des Rathsherrn Stachowski hierselbst hinter dem Graudenzer Thore links der Straße nach Graudenz dem Gehrmannschen Kruge gegenüber eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 17ten Januar 1845.

Königl. Landrathsamt.

---

21) In der Kreisstadt Rosenberg fehlen:

1 tüchtiger Schornsteinfegermeister,
1 „ Maurermeister,
1 „ Klempnermeister,

Ersterer bezieht von der Stadt circa 100 Rthlr. Gehalt. Sämmtlich können auf guten Verdienst aus der Umgegend rechnen.

Qualifizirte Subjecte wollen sich beim Magistrat daselbst melden.

---

22) Es wird in der Niederung ein kontonfreies Grundstück mit circa 10 Morgen gutem Kuh-Lande und guten Wohngebäuden zu kaufen gewünscht. Näheres bei Gastwirth J. Mierau in Mewe.

---

23) Unterzeichneter ist beauftragt, circa 350 Morgen magdeburgisch dem Guts- und Brennerei-Besitzer Herrn Kleist zugehörigen, hier an der Stadt, dicht an der Chaussé belegenen guten Acker, in kleinen Parzelen von einem und nach Belieben mehreren Morgen, zu annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hiezu ist ein Termin

auf den 26sten März c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Käufer werden ergebenst ersucht, sich zu der Zeit hier in meiner Wohnung Nro. 34. einzufinden. Bemerkt wird noch, daß das Kaufgeld zur Hälfte auf dem Acker stehen bleiben kann, und daß der Acker der günstigen Lage wegen, zum neuen Anbau sehr empfehlenswerth ist.

Konitz, den 12ten Januar 1845.

Mintzlaff, Polizei-Commissarius.

---

24) Dem betreffenden geehrten Publiko empfehle ich meine Schnellbleiche zum Bleichen von Leinwandstücken und andere Leinen-Waaren zu jeder Jahreszeit. Bei gutem Wetter liefre ich die Waare in 8 bis 10, bei schlechtem in 14 bis 16 Tagen fertig gebleicht. Zugleich komme ich dafür auf, daß der Faden dadurch nicht mehr angegriffen wird, als bei der gewöhnlichen Bleiche.

Marienwerder, den 15ten Januar 1845.

J. H. Wagner, Färber.

---

25) Der Mühlenbesitzer Johann Klein zu Groß Pacoltowo beabsichtigt im nächsten Sommer seine aus 2 Mühlengängen bestehende Mahlmühle an der rechten Seite des Mühlenfließes zu Gr. Pacoltowo umzubauen, ohne jedoch den Fachbaum dabei zu verändern. Ein Jeder, der durch diese Mühlenbeläge eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird in Folge des §. 7. des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 hiedurch aufgefordert die Widersprüche binnen 8 Wochen Präclusiv-Frist von heute ab gerechnet, bei mir einzulegen.

Neumark, den 21sten Januar 1845.

Der Landrath.

---

26) Den Herrn Schäferei-Besitzern, welche sich von der Unzuverlässigkeit der gewohnten Präservative überzeugt haben oder noch überzeugen sollten, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich im Besitze eines specifischen Remedii gegen die Fäule der Schafe bin, für dessen unübertrefflichste, durch Eilfjährige Praxis erprobte Wirksamkeit ich jede Garantie übernehme, über die man sich vorher mit mir geeinigt und daß ich dasselbe nebst einer dazu gehörigen gedruckten Belehrung, Gebrauchs-Anweisung und Angabe des dem Charakter der diesjährigen Fäule angemessenen übrigen Verhaltens, gegen die billige Entschädigung von 2½ Sgr. für eine jede auf 100 Schafe berechnete Dose, ebenso wie bereits in meinem hiesigen Wirkungskreise mit dem ausgezeichnetsten und auf Verlangen nachweisbaren Erfolge geschehen ist, auch anderweitig zu verabfolgen bereit und im Stande bin, wenn vorweg die zur Ueberzeugung des Bessern nöthige Quantität von wenigstens 15 Dosen für den gesammten Schäferei-Bestand verlangt wird.

Mohrungen, den 15ten Januar 1845.

Fellenberg, Königl. Kreis-Thier-Arzt.

27) Mein in Kramershoff belegenes Grundstück bestehend aus 2 Hufen 1½ Morgen culmisch Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude, bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende bitte ich bis zum 20sten Februar d. J. sich bei mir zu melden, weil bei späterer Meldung ich vom Verkauf abstehe.

Kramershoff bei Marienwerder, den 22sten Januar 1845.

J. Bergmann.

---

28) Die Herren Aktionaire der Strasburg-Graudenzer Chaussee-Bau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der vierten Rate der Aktien-Beiträge, mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Aktie, aufgefordert.

Diese Einzahlung ist spätestens bis zum 10ten März d. J. an die Gesellschafts-Kasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Aktionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termine nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comité Niemanden entbinden kann.

Gleichzeitig werden diejenigen Herren Actionaire, welche ihre Quittungsbogen noch nicht in Händen haben, ersucht, solche gegen Zurückgabe der ihnen früher ertheilten Interimsquittungen von der Gesellschaftskasse in Empfang zu nehmen, da der Rendant nur auf diesen Quittungsbogen über geschehene Zahlungen quittiren darf. Graudenz, den 13ten Januar 1845.

Das Comité der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

---

29) Ich beabsichtige aus freier Hand mein Grundstück hier in Mewe, welches sich für einen Töpfermeister sehr gut eignet, nebst sämmtlichem Handwerkszeuge, vom 1sten Mai d. J. auf 3 Jahre zu verpachten, und habe hierzu einen Termin auf den 24sten Februar c. in meiner Behausung festgesetzt, wozu ich Pachtlustige hiemit einlade. Mewe, im Januar 1845.

J. Winowski.

---

30) Die Oeconomie in der Ressource zur Einigkeit hierselbst, soll vom 11ten Mai d. J. ab, anderweit ausgegeben werden.

Personen, welche zur Uebernahme dieser mit Vortheil verknüpften Oeconomie geeignet sind und die Mittel besitzen, werden aufgefordert, sich deshalb bis zum 1sten März c. an den Vorstand der Ressource in portofreien Briefen zu melden.

Die Bedingungen wegen Uebernahme der Oeconomie können beim Regierungs-Secretair Horn eingesehen werden.

Marienwerder, den 24sten Januar 1845.

---

31) Mehreres trockenes weißbüchenes Schirrholz, hauptsächlich zu Kämmen, zu Wind- und Wassermühlen sich eignend, ist zu haben in Sobiewolla-Mühle bei Freystadt. Kaufmann, Mühlenbesitzer.

Amts-Blatt.

No. 6. Marienwerder, den 5ten Februar **1845.**

I. In Erwägung des nachtheiligen Einflusses der vorjährigen Nässe auf die Beschaffenheit des Viehfutters, und zur Verminderung der Besorgnisse, welche durch die in den benachbarten Staaten grassirende Rinderpest obwalten, ist nach einem Erlaß des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 24sten d. M. beschlossen worden, eine Herabsetzung des gegenwärtigen Preises für das Viehsalz, bis zur Beendigung der nächsten Ernte, dergestalt eintreten zu lassen,

daß den Viehbesitzern in den Faktoreien, wo Vorräthe losen Salzes gehalten werden, das Viehsalz auch unverpackt gegen einen den örtlichen Selbstkosten entsprechenden Preis überlassen werden kann, und in entferntere Verkaufsstellen nur ein mäßiger Betrag an Transportkosten hinzutritt.

Demzufolge sind die Preise,

A. für die Orte, wo Viehsalz bereitet wird, festgesetzt worden, und zwar

1. in Königsberg und Memel.
   1. für die Tonne unverpackten Viehsalzes auf 2 Rthlr. 5 Sgr.
   2. für die Tonne verpackten Viehsalzes auf 2 = 20 =
2. in Neufahrwasser.
   1. für die Tonne unverpackten Viehsalzes auf 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.
   2. für die Tonne verpackten Viehsalzes auf 2 = — = — =

B. in den übrigen Factoreien.
   1. in Ostpreußen für die Tonne Viehsalz auf 3 Rthlr. 10 Sgr.,
   2. in Westpreußen 2 Rthlr. 15 Sgr.

Die Provinzial-Steuerbehörden sind von dem Königl. Finanz-Ministerio hiernach mit Anweisung versehen worden.

So weit übrigens zu Gunsten hilfsbedürftiger Viehbesitzer, in Bezug auf den Preis des Viehsalzes, etwa bereits andere noch günstigere Anordnungen getroffen worden sind, behält es bei denselben sein Bewenden.

Königsberg, den 30sten Januar 1845.

Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

Ausgegeben in Marienwerder den 6. Februar 1845.

II. Die Bekanntmachung des General-Postamts vom 30sten November v. J. wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigends dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt, oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt, und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor pro Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohnes, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27sten Januar 1845.

General-Post-Amt.

III. Behufs Abkürzung des bisherigen Verfahrens in Betreff der Rekursgesuche gegen Bescheide der Regierung auf Klassen- und Gewerbesteuer-Reklamationen wird in Folge höherer Bestimmung Nachstehendes angeordnet:

1. **Die gedachten Rekursgesuche sind künftig, wenn sie die Klassensteuer betreffen, dem Herrn Landrath, und wenn sie sich auf die Gewerbesteuer beziehen, in Orten der drei ersten Abtheilungen der Kommunal-Behörde, welche die Gewerbesteuer-Rolle anfertigt, aus Orten der vierten Abtheilung aber dem Herrn Landrath zu überreichen. Jedem Rekursgesuche wird der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, beigefügt.**
2. **Ist die im §. 3. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 vorgeschriebene sechswöchentliche Präklusions-Frist zur Anbringung des Rekursgesuches bei dem Eingange des letztern bereits verstrichen, so weiset die zu dessen Annahme vorstehend zu 1. bestimmte Behörde das Gesuch sogleich zurück.**
3. **Ist die Rekursfrist noch nicht abgelaufen, so nimmt die vorerwähnte Behörde ungesäumt diejenigen Erörterungen vor, zu welchen das Rekursgesuch Veranlassung giebt und überreicht demnächst die vollständigen Verhandlungen mit ihrem Gutachten der vorgesetzten Regierung zur weitern Beförderung.**

Marienwerder, den 28sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Im Landkrankenhause zu Schwetz werden zum 1sten Mai d. J. die Stellen eines Krankenwärters und einer Krankenwärterin vakant. Mit der Stelle des

Krankenwärters ist ein jährliches Gehalt von 72 Rthlr., mit der der Krankenwärterin ein jährliches Gehalt von 34 Rthlr., bei freier Wohnung, verbunden. Mit Civil-Versorgungsscheinen versehene Militair-Invaliden, welche diese Stelle annehmen wollen und deren Ehefrauen sich zu Krankenwärterinnen eignen, haben sich bei dem interimistischen Inspektor des Landkrankenhauses v. Lewinski persönlich zu melden, und die ihre moralische Führung betreffenden Zeugnisse beizubringen.

Marienwerder, den 19ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der erste Organist an der St. Marien-Ober-Pfarrkirche zu Danzig, Herr F. W. Markul, hat ein Choralbuch für Kirchen, Schule und Haus ausgearbeitet und lithographiren lassen, welches alle Kirchen-Melodien, die in der Provinz Preußen üblich sind, in vierstimmiger Harmonie enthält. Dieses brauchbare Choralbuch zeichnet sich auch noch dadurch vor den bisher hier üblichen und bekannten Choralbüchern aus, daß dasselbe zu jeder Melodie einen zweiten bezifferten Baß zum abwechselnden Gebrauch für General-Baß-Spieler beifügt.

Wir empfehlen daher den Herren Geistlichen, Lehrern und Organisten, dieses Choralbuch zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen anzuschaffen, wobei wir noch bemerken, daß für die aus dem hiesigen Regierungsbezirke eingehenden Bestellungen, welche an den Herrn Verfasser selbst oder an die Buchhandlung von F. S. Gerhard in Danzig in frankirten Briefen zu richten sind, der Herr Verfasser den sehr billigen Subskriptionspreis von Einem Thaler pro Exemplar bis zum 1sten April c. stattfinden lassen will. Marienwerder, den 23sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der ehemalige Soldat Gottfried Reimann des 1sten kombinirten Reserve-Bataillons hat den ihm unterm 29sten August 1840 ertheilten Civil-Versorgungsschein angeblich am 29sten Juni 1844 in Thorn verloren und auf den Antrag des Herrn Commandeurs des 2ten Bataillons 14ten Landwehr-Regiments wird daher dieser Civil-Versorgungsschein, zur Verhinderung möglichen Mißbrauchs, mit dem Beifügen für ungültig erklärt, daß für den ꝛc. Reimann unterm 30sten Dezember v. J. ein Duplikat dieses Civil-Versorgungsscheins ausgefertigt worden ist.

Marienwerder, den 27sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Es sind in neuerer Zeit nicht nur vielfache Beschwerden Seitens des Schifffahrt treibenden Publikums über die Theilnahmlosigkeit und Gewinnsucht mehrerer Anwohner des Weichselstromes bei der Rettung gescheiterter Schiffsgefäße und der darauf befindlichen Gegenstände, sondern auch Klagen darüber erhoben worden,

daß sich mehrere Uferbewohner öfters dem Verbrechen der Beraubung der verunglückten Stromgefäße hingeben.

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, den Anwohnern des Weichselstromes zu empfehlen, in künftigen Fällen der Besatzung der verunglückten oder in Noth gerathenden Schiffsgefäße mit größerer Bereitwilligkeit als bisher geschehen, zu Hilfe zu kommen, und sich ferner nicht Erpressungen übertriebener Belohnungen für die gewünschte oder geleistete Hilfe zu erlauben.

Von den Schulzen der verschiedenen Ortschaften, nicht minder von den Deichgeschwornen der Niederungen dürfen wir erwarten, daß sie bei den in der Nähe ihrer Wirkungskreise vorkommenden Unglücksfällen der in Rede stehenden Art, die Schiffsführer mit Rath und That unterstützen, denselben insbesondere bei Beschaffung der Arbeitshilfe förderlich sein und hinsichtlich der für die zu leistenden Dienste zu gewährende Belohnung vermittelnd zwischen den verunglückten Schiffern und den zur Hilfe herangezogenen Mannschaften einwirken werden.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts Tit. 15. Theil II. machen wir ferner darauf aufmerksam, daß ohnehin jede Ortsobrigkeit verpflichtet ist, dafür zu sorgen, daß gestrandete Sachen gerettet, erhalten und dem Eigenthümer zurückgegeben werden, daß Privatpersonen sich solche Sachen nicht anmaßen dürfen, und dieselben vielmehr nach Thl. I. Tit. 9. §. 19 seq. schuldig sind, solche dem Eigenthümer zurückzugeben und wenn dieser unbekannt ist, den Fund der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Seitens der Anwohner des Weichselstroms sind aber auch häufig Beschwerden über das ungebührliche Benehmen der Schiffer und deren Schiffsknechte bei Nachsuchung einer Hilfe zur Rettung der in Noth gerathenen Schiffsgefäße und deren Ladung laut geworden. — Es sind Fälle vorgekommen, in welchen die Hilfe suchenden Schiffer nicht nur in gebieterischer Weise die Uferbewohner zur Theilnahme an der Rettung aufgefordert, sondern auch die zu letzterer herbeigeeilten Mannschaften durch beleidigende Behandlungen der Fortsetzung der Rettungs-Arbeiten abgeneigt gemacht haben.

Es liegt im Interesse der Schiffer, bei der Nachsuchung von Hilfe sich verletzender Aeußerungen und Handlungen gegen die Uferbewohner zu enthalten, ihre Wünsche vielmehr auf eine bescheidene Weise vorzutragen und die zur Rettung herbeigeeilten Personen für eine thätige Mitwirkung dabei, durch ein freundliches Begegnen zu gewinnen, weshalb auch das Schifffahrt treibende Publikum alle Veranlassung hat, auch seiner Seits auf ein angemessenes Benehmen der Schiffsführer und Schiffsknechte hinzuwirken.

Marienwerder, den 20sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Kielbaszyn, Thorner Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 18ten Juni 1844 angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Marienwerder, den 22sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

IX. Auf der in der letztern Hälfte des vorigen Jahres stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbeverein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungsbezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende desfallsige Bestimmungen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in Königsberg in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am 20sten Juni, und dauert vier Wochen.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten Fabrikate und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keinesweges ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;

b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbevereins zu Königsberg"
„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbtreibenden, Fabrikanten ꝛc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbtreibenden ꝛc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden den auswärtigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten ꝛc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierher senden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichtserstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden

werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich namhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbevereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienmitglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen à Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingesendeten Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbtreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6ten Januar 1845.

Die Kommission für die Gewerbeausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurt.

Sicherheits-Polizei.

X. Die in unserm Amtsblatt pro 1844 Nro. 52. vom hiesigen Königl. Inquisitoriat steckbrieflich verfolgte Caroline Nagel ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 25sten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 6. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten Februar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Das diesjährige Pferderennen wird

am 27sten und 28sten Juni bei Königsberg,
„ 18ten Juli bei Danzig und
„ 18ten September bei Insterburg

abgehalten und das Program hierzu durch den binnen Kurzem herauskommenden 10ten Jahresbericht bekannt gemacht werden.

Die durch den §. 2. der Statuten bedingte Einlösung der bis ultimo Dezember nicht abgemeldeten Aktien — im Monat Januar — wird gebeten, bei den betreffenden Herrn Landräthen ꝛc. — wie in frühren Jahren — alsbald zu bewirken.

Königsberg, den 21sten Januar 1845.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.
v. Farenheid.

---

2) Die in diesem Frühjahr im Königl. Forstrevier Vandsburg zu plättende Eichen- und Birkenborke soll öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 11ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchen ich Kauflustige hiermit einlade.

Des zu plättende Quantum kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, doch dürften es 120—150 Klafter sein.

Der 4te Theil des ungefähren Betrages muß zur Sicherheit im Termin gezahlt werden, die übrigen Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen, werden auch vor Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Borke soll von meist starken Eichen in den Beläufen Schwiede und Neuhof geplättet werden, welche von Nakel, dem nächsten Verschiffungsort an der Netze 3½ bis 4 Meilen entfernt sind.

Forsthaus Klein-Lutau bei Zempelburg, den 21sten Januar 1845.

Der Oberförster Wilmanns.

---

2. für das Forstrevier Wigoda, den 4ten März c. im Gasthofe des Herrn Retkowski zu Osche;
3. für das Forstrevier Woziwoda, den 8ten März c. in der Oberförsterei Woziwoda;
4. für das Forstrevier Schwiedt, den 10ten März c. in der Oberförsterei Schwiedt.

Qualifizirte Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten oder durch Meistgebot festgestellten Pachtbeträge für das laufende Jahr sogleich in den Terminen vollständig eingezahlt werden müssen. Die sonstigen Pachtbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden. Die Lizitation wird jedesmal um 10 Uhr Vormittags eröffnet und um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Neuenburg, den 3ten Februar 1845.

Der Königliche Forstmeister.

Vorladung.

4) Es sind folgende Hypotheken-Documente verloren gegangen:

1. Der unterm 4ten Dezember 1801 zwischen dem Schulzen Martin Schwaldt und dem Michael Kowalski über den Kolonisten-Hof Schirialken Nro. 10. geschlossene, den 3ten Juni 1802 vor dem ehemaligen Westpreußischen Land-Gericht zu Sobbowitz recognoscirte Kauf-Contrakt nebst Veräußerungs-Consens der Westpreußischen Krieges- und Domainen-Kammer zu Marienwerder de dato den 29sten März 1802 und Notirungs-Attest vom 3ten Juni 1802 über den aus dieser Urkunde zur künftigen Eintragung auf gedachtem Grundstück notirten Kaufgelderrest von 600 Rthlr., sechs hundert Thaler nebst 5 pCt. Zinsen.

2. Der von dem ehemaligen Domainen-Justiz-Amt Schöneck unterm 28sten August 1794 über den Nachlaß der Erbpächterin Renate Agathe Werkmeister geborne Hennig abgeschlossene Erb-Rezeß nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 16ten März 1799 über die, aus diesem Erb-Rezeß auf dem Lehnmannshofe Zeligoscz Nro. 47. A. sub Rubrica II. Nro. 6. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von

a. 311 Rthlr. 3 Sgr. 11 ¼ Pf. für die Christiane Caroline Werkmeister,
b. 311 Rthlr. 3 Sgr. 11 ¼ Pf. für den Karl Werkmeister.

3. Der zwischen der Wittwe Dorothea Schüller, geborne Strauß und dem Fischler Christian Reich gerichtlich abgeschlossene Kauf-Contract de dato Pr.-Stargardt, den 30sten Oktober 1810 nebst Hypothekenschein vom 2ten November 1810 über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß, auf dem städtschen Grundstück Stargardt Nro. 306. sub Rubrica III. Nro. 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4. Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David

Stargardt, den 30sten Oktober 1810 nebst Hypothekenschein vom 2ten November 1810 über das für die Wittwe Dorothea Schüller geborne Strauß, auf dem städtschen Grundstück Stargardt Nro. 306. sub Rubrica III. Nro. 2. eingetragene rückständige Kaufgeld von 60 Rthlr.

4. Die gerichtliche Schuld- und Verpfändungs-Urkunde der Erbpächter David und Dorothea Elisabeth, geborne Schielke, Zielkeschen Eheleute, de dato Pr.-Stargardt den 23sten Februar 1825 nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1825, über ein aus dieser Obligation auf dem Erbpachts-Vorwerke Zaaben sub Rubrica III. Nro. 1. und zwar mit

400 Rthlr. für die Einwohner Erdmann und Rosine, geborne Zielke Thielschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner George und Eva geborne Zielke Wachholzschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Michael und Susanne geborne Zielke Heinrichschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Johann und Dorothea geborne Zielke Schwankeschen Eheleute,
400 „ für die Einwohner Paul und Anne geborne Zielke Kaatzschen Eheleute,
400 „ für die Hufenwirth Daniel und Christine geborne Zielke Kurzhalsschen Eheleute,

2400 Rthlr. verzinslich zu 4 pCt. eingetragenes Darlehn.

5. Die von dem Schneidermeister Christoph und Susanna geborne Komorowska Czervinskischen Eheleuten unterm 17ten November 1795 ausgestellte de eodem gerichtlich recognoscirte Cautions-Urkunde nebst Annotirungs-Attest und Recognitions-Schein vom 19ten November 1795 über die Behufs der Eintragung der dem Karl Meinke, wegen seines väterlichen Erbtheils von 114 Rthlr. 27 Sgr. bestellten Caution auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 20. (jetzt 21.) geschehene Präsentation des vorerwähnten Cautions-Instruments.

6. Der in der Tischlermeister Andreas Schwarzschen Nachlaß-Sache gerichtlich abgeschlossene Erbvergleich de dato Pr.-Stargardt, den 2ten Juni 1810 nebst Recognitions-Schein vom 10ten Juni 1810 über die für die Tischler Andreas Schwarzschen Pupillen Anna Caroline und Johann Ferdinand, Behufs der Eintragung auf das städtsche Grundstück Stargardt Nro. 21. geschehene Annotirung der ihnen aus gedachtem Erbvergleiche zugefallenen väterlichen Erbtheile von je 105 Rthlr. 66 Gr., überhaupt 211 Rthlr. 42 Gr.

7. Der Erb-Rezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache, de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitionsschein vom 28sten Juli 1828 über das für die Marianna Ceirowska, auf dem Bauerngrundstück Zellgosez Nro. 25. sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf.

Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt, den 21sten Mai ejusd. nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das für die Francisca Ceirowska auf dem Bauerngrundstücke Zellgoscz Nro. 25. sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen und über das für dieselbe auf gedachtem Grundstück sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. nebst einer Hochzeitsgabe von 7 Rthlr.

9. Der Erb-Rezeß in der Jacob Ceirowskischen Nachlaß-Sache de dato Pr.-Stargardt, den 19ten Mai 1818 obervormundschaftlich bestätigt den 21sten Mai 1818, nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 28sten Juli 1828 über das, für den Andreas Ceirowski auf dem Bauerngrundstücke Zellgoscz Nro. 25. sub Rubr. III. Nro. 1. eingetragene väterliche Erbtheil von 22 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen, und über das für denselben auf gedachtem Grundstücke sub Rubr. III. Nro. 3. eingetragene mütterliche Erbtheil von 26 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.

10. Der zwischen den Paul Glodnyschen Erben vor dem Landgerichte Stargardt unterm 22sten Juli 1825 und Nachtrags-Verhandlung vom 29sten Juni 1825 geschlossene Erbvergleich nebst Hypotheken-Recognitions-Schein vom 10ten Mai 1826 über den, für die Marianna Urmannin geborne Glodny, auf dem Grundstück Ponczau Nro. 13. sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragene Erbtheilrest von 16 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.

11. Die von dem Michael und Helene, geborne Macknap Englerschen Eheleuten unterm 10ten März 1803 ausgestellte, und eodem dato vor dem Patrimonial-Gerichte Janischau recognoscirte Schuld- und Verpfändungs-Urkunde nebst Recognitions-Schein vom 10ten März 1803, über das für den Erbpächter Hochschulz in Roppuch auf dem damals den gedachten Englerschen Eheleuten gehörige in dem adlichen Dorfe Janischau belegene Grundstück (jetzt Neu-Janischau Nro. 1.) sub Rubr. III. Nro. 2. ingrossirte Darlehn von 500 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen.

Alle diejenigen, welche an die voraufgeführten Forderungen, und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten spätestens in dem, auf den 28sten Februar 1845 V.-M. 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Baumann anberaumten Termine anzumelden nnd nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pr.-Stargardt, den 2ten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Das Grundstück Nro. 117. hiesiger Neustadt, den Controlleur Barmannschen

Eheleuten gehörig, gerichtlich auf 771 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai k. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 10ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Kölln sub Nro. 32. belegene, den Jacob Wedelschen Erben gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 7 Sgr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Juni 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 7ten Dezember 1844.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zu Culm in der Thorner Straße und sub No. 171. des Hypothekenbuchs belegene, den Fleischermeister Friedrich und Ernestine geb. Wolff Huthschen Eheleuten gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1613 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 15ten März 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Höne an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Vorwerksbesitzer Matthias Kilczynski wird hierzu vorgeladen.

Culm, den 22sten November 1844.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Groß-Wolz sub Nr. 11. belegene, den Peter Belzschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1551 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten März 1845 V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf

25,917 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26sten Juni 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

10) Freiwilliger Verkauf.

Die unweit Kramsk belegene Wassermühle, Kramsker-Mühle genannt, bestehend aus einem oberschlächtigen Mahlgange und circa 3 kulmischen Hufen Ländereien soll der Erbtheilung wegen, in termino den 20sten Mai c. an Ort und Stelle zu Kramsker-Mühle und zwar in zwei Parzellen, von welchen die eine etwa eine Hufe, die andere aber die Mühle und die übrigen Ländereien enthält, subhastirt werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks beträgt 2940 Rthlr. und ist nebst Hypotheken-Schein und den Verkaufs-Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehen.

Schlochau, den 28sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verpachtung.

11) Die zum Nachlaß des verstorbenen Mühlen-Besitzer Johann Steffen gehörige sogenannte Eggebrechts-Mühle bei Hammerstein im Schlochauer Kreise, soll im Wege der öffentlichen Lizitation von Marien c. ab, in dem auf den 6ten März c. 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichts-Stelle anberaumten Termine bis längstens Marien 1846 anderweit verpachtet werden.

Hammerstein, den 29sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

12) Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Zum Verkaufe von 5 braunen Pferden und 5 bunten Kühen haben wir einen Termin auf den 8ten März 1845 vor dem Herrn Kontrolleur Panneck hier anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Schwetz, den 4ten Januar 1845.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Durch den Abgang des Herrn Rektors Halmhuber ist die hiesige Rektorstelle an der evangelischen Schule vacant geworden. Wir haben daher zur Wahl und Präsentation eines qualifizirten Rektors einen Termin auf den 20sten März c. Vormittags 10 Uhr auf der Raths-Sessionsstube hieselbst anberaumt, und überlassen wahlfähigen Kandidaten, welche die Prüfung pro schola et rectoratu bestanden

haben, sich in portofreien Briefen bis dahin bei uns zu melden und ihre sonstigen Fähigkeits-Zeugnisse ꝛc. einzureichen.

Schloppe, den 9ten Januar 1845.

Der Magistrat.

---

14) Bauholz-Verkauf.

Auf den Ablagen des flößbaren Braa-Stromes bei Konitz befinden sich eine bereits angefahrene Quantität gradwüchsiger zur Verflößung nach der Weichselniederung und zum Schneiden sehr geeigneter Mittel-Starkbauhölzer und Blöcke von überhaupt circa 1500 Stämmen, welche aus freier Hand daselbst im Laufe des Monats Februar d. J. verkauft werden sollen, und wozu dem Käufer die Verbandmaterialien frei verabfolgt werden.

Der Förster Pretel zu Kl.-Cladau bei Konitz wird auf Verlangen den Käufern die Hölzer auf den Ablagen vorzeigen, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen eingesehen werden können. Bromberg, den 1sten Februar 1845.

Th. Livonius.

---

15) Unterzeichneter ist beauftragt, circa 350 Morgen magdeburgisch dem Guts und Brennerei-Besitzer Herrn Kleist zugehörigen, hier an der Stadt, dicht an der Chaussé belegenen guten Acker, in kleinen Parzelen von einem und nach Belieben mehreren Morgen, zu annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hiezu ist ein Termin auf den 26sten März c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Käufer werden ergebenst ersucht, sich zu der Zeit hier in meiner Wohnung Nro. 34. einzufinden. Bemerkt wird noch, daß das Kaufgeld zur Hälfte auf dem Acker stehen bleiben kann, und daß der Acker der günstigen Lage wegen, zum neuen Anbau sehr empfehlenswerth ist. Konitz, den 12ten Januar 1845.

Mintzlaff, Polizei-Commissarius.

---

16) Die hiesige Kantor-, Schächter- und Vice-Rabinerstelle ist vom 1sten Mai c. vacant. Reflektirende Subjekte, welche sich über ihre Fähigkeit auszuweisen vermögen, wollen sich dieserhalb persönlich melden und wird bemerkt, daß auf Reisekosten ꝛc. nichts vergütigt wird. Koronowo, den 26sten Januar 1845.

Der Corporations-Vorsteher.

---

17) Haus-Verkauf.

Thorn in der Neustadt, Elisabeth-Straße unter der Haus-Nummer 266. ist das Haus mit Speicher, Seiten- und Hintergebäuden, Stallung, Hofraum, Einfahrt in die andere Straße, jetzt sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Thorn, den 1sten Februar 1845. Orhowski.

---

18) Feines französisches Gipsmehl, in größern Quantitäten à 17 Sgr. pro Centner, so wie auch Thimothé, weißen und rothen Kleesamen offerirt. J. Bestvater.

---

19) Raps-Kuchen bester Qualité verkaufe ich zu 1 Rthlr. 5 Sgr. den Centner.
L. Schröder in Marienwerder.

---

20) Da ich zur Pferdewirthschaft übergehen will, so beabsichtige ich neun Stück, zum Theil große und schöne, durchgängig aber gesunde, auch tüchtige, noch junge Zugochsen zu verkaufen.
Probstei Wluki bei Niewieszyn, den 8ten Februar 1845.
Klahr, Pächter.

Amts-Blatt.

No. 8. Marienwerder, den 19ten Februar **1845.**

Das 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2541. Die Allgemeine Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845;

No. 2542. das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845.

I. Die Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 11ten Oktober v. J., bestimmt:

daß die Veräußerung von Schafen aus einer Heerde, in welcher die Pokkenkrankheit ausgebrochen ist, anstatt wie bisher mit 5 Rthlr. Geldbuße für jedes veräußerte Stück, nur überhaupt nach Verhältniß der verkauften Stückzahl, mit Fünf bis Funfzig Thalern Geldbuße oder in Fällen des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden soll.

Wir bringen diese Bestimmung, welche die in unserer Bekanntmachung vom 10ten Dezember 1839 (Amtsblatt pro 1840 Nro. 3.) enthaltenen Strafbestimmungen für die Veräußerung und den Tausch von Schafen aus einer mit der Pockenkrankheit behafteten Heerde abändert, hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerken zugleich, daß für den Fall der fahrläßigen Weiterverbreitung der Pockenkrankheit, die Vorschriften des §. 1506. seq. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts zur Anwendung kommen.

Marienwerder, den 11ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Preußen machen wir bekannt, daß in Stelle des zum Chef des Generalstabes des IV. Armee-Corps ernannten Oberstlieutenant v. Schlusser der Major Hohnhorst zum Militair-Censor für die in der Provinz Preußen erscheinenden auf militairische Angelegenheiten bezüglichen Schriften ernannt worden ist.

Marienwerder, den 8ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder, den 20sten Februar 1845.

III. Der Gutspächter Kecker zu Schrammen ist als Special-Direktor der hieselbst bestehenden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen bestätiget worden.

Marienwerder, den 7ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Martini-Marktpreise pro 1844, so wie die nach Vorschrift des §. 73. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 für den Zeitraum von $18^{31}/_{44}$ ermittelten vierzehnjährigen und nach Artikel 46. der Deklaration vom 29sten Mai 1816 für den Zeitraum von $18^{35}/_{44}$ festgestellten zehnjährigen Durchschnittspreise der Haupt-Getreidearten in den benannten Markt-Orten werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Markt-Ort	Weitzen.			Roggen.		
	Martini-Preis 1844	14jähriger Durchschnitt pro $18^{31}/_{44}$	10jähriger Durchschnitt pro $18^{35}/_{44}$	Martini-Preis 1843	14jähriger Durchschnitt pro $18^{31}/_{44}$	10jähriger Durchschnitt pro $18^{35}/_{44}$
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Deutsch Crone	1 20 —	2 10 4	2 12 8	1 10 5	1 6 10	1 7 1
Conitz	1 15 —	2 5 6	2 7 6	1 7 —	1 4 4	1 3 6
Graudenz	1 11 8	1 24 6	1 28 6	1 — 1	1 1 10	1 2 9
Thorn	1 8 10	1 19 3	1 25 1	— 29 6	1 1 8	1 1 6

Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
Martini-Preis 1844	14jährig. Durchschnitt pro $18^{31}/_{44}$	10jährig. Durchschnitt pro $18^{35}/_{44}$	Martini-Preis 1844	14jährig. Durchschnitt pro $18^{31}/_{44}$	10jährig. Durchschnitt pro $18^{35}/_{44}$	Martini-Preis 1844	14jährig. Durchschnitt pro $18^{31}/_{44}$	10jährig. Durchschnitt pro $18^{35}/_{44}$
Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
— 25 4	— 25 —	— 24 5	— 20 —	— 21 2	— 20 8	1 9 —	1 7 6	1 6 2
— 22 —	— 21 7	— 21 1	— 15 7	— 16 3	— 16 —	1 2 11	1 2 11	1 3 1
— 29 —	— 24 10	— 25 —	— 19 3	— 17 4	— 17 1	1 6 8	1 5 9	1 6 3
— 24 4	— 22 11	— 22 4	— 18 —	— 19 5	— 16 3	1 5 —	1 2 5	1 2 3

Marienwerder, den 10ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

V. Der Ausbruch der Rindviehpest in der russischen Stadt Georgenburg hat sich, nach amtlichen Nachforschungen eben so wenig bestätigt, als der Ausbruch dieser

Seuche in den polnischen Städten Lowza und Sierps, auch soll dieselbe nach darüber eingezogenen Nachrichten in der Umgebung von Warschau dem Erlöschen nahe sein.

Unter diesen Umständen sind die, nach §. 3. der Verordnung vom 27sten März 1836 durch unsere Verfügung vom 9ten v. M. (Amtsblatt Nro. 3. S. 19) verschärften Maaßregeln zur Abwendung einer Einschleppung der Rindviehpest, nicht mehr nothwendig. Wir heben daher die gedachte Verfügung vom 9ten v. M. so wie die Bekanntmachung vom 23sten v. M. (Amtsblatt Nro. 5. S. 33) hiermit auf und bestimmen, daß vorläufig nach unserm Publikando vom 24sten Dezember v. J. (Amtsblatt Nro. 1. S. 2) zu verfahren ist. Marienwerder, den 14ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Kaufmann A. Hennig zu Thorn hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 12ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Um möglichen Unglücksfällen durch Mißbrauch und unvorsichtige Aufbewahrung des Phosphors und des aus demselben bereiteten Rattengiftes vorzubeugen, verordnen wir hiermit, daß die Apotheker den Phosphor und Phosphor-Kleister nur gegen die, im Anhange zu der Apothekerordnung vom 11ten Oktober 1802 bestimmten Giftscheine, verabfolgen dürfen.

Die darin wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der direkten Gifte enthaltenen Bestimmungen finden auch auf den Phosphor und Phosphor-Kleister Anwendung, und es haben daher die Apotheker, bei Vermeidung der bestimmten Strafen, diese Verordnung genau und pünktlich zu beachten.

Marienwerder, den 7ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

VIII. Auf der in der letztern Hälfte des vorigen Jahres stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese

Verhältniſſe haben es veranlaßt, daß die Induſtrie unſerer Provinz nicht ſo vollſtändig und würdig auf der großen deutſchen Gewerbe-Ausſtellung vertreten worden iſt, wie es wünſchenswerth geweſen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die induſtrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verſchaffen, welchen die übrigen Länder Deutſchlands aus der großen Gewerbe-Ausſtellung zum Theil ſchon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um dieſe Uebelſtände zu beſeitigen, und den einheimiſchen Gewerbefleiß genau und vollſtändig kennen und würdigen zu lernen, und das, ſelbſt in der Provinz noch vorhandene, und auswärts ſo verbreitete Vorurtheil zu beſeitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hieſige Kunſt- und Gewerbeverein ſich entſchloſſen, in dieſem Jahre eine Ausſtellung für die Induſtrie-Erzeugniſſe der Provinz Preußen, nämlich der Regierungsbezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranſtalten, ſo wie eine ſolche in beſtimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung deſſelben ſtets aufmerkſam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausſtellung hat der Vorſtand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommiſſion übertragen. Dieſe hat, in Folge deſſen, nachſtehende desfallſige Beſtimmungen getroffen.

1) Die Ausſtellung findet in Königsberg in einem noch näher zu beſtimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am 20ſten Juni, und dauert vier Wochen.

2) Zu derſelben werden, mit Ausnahme der Werke der ſchönen Künſte, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargeſtellten Fabrikate und landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe zugelaſſen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweiſe darauf ankommt, bei unſerer Gewerbe-Ausſtellung ſolche Gegenſtände ausgeſtellt zu ſehen, welche beſtändig und gewöhnlich, aber im Verhältniſſe zum Preiſe gut gearbeitet, und in dieſer Weiſe am vorzüglichſten in unſerer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von beſonderer Kunſtfertigkeit, oder für die Ausſtellung beſonders gefertigte Meiſterwerke, welche von den bekannten Leiſtungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, ſind zwar keineswegs ausgeſchloſſen; dieſelben ſind aber weniger geeignet, den wahren Zuſtand der verſchiedenen Gewerbzweige darzuſtellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einſendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darſtellen.

Ausgeſchloſſen von der Ausſtellung bleiben Gegenſtände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt ſind;
b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder ſich nicht conſerviren, oder eine Verunreinigung oder Beſchädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden

lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbevereins zu Königsberg"
„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbtreibenden, Fabrikanten ꝛc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbtreibenden ꝛc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden den auswärtigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten ꝛc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierher senden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geeignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichtserstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich namhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbevereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienmitglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen à Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingesendeten Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbtreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unter-

nehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6ten Januar 1845.

Die Kommission für die Gewerbeausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurt.

Polizei. IX. Der in Abl. Drückenhoff wegen eines Diebstahls verhaftete nachstehend beschriebene Knecht Mathias Cyminski ist auf dem Transport von Drückenhoff hierher den Begleitern entsprungen.

Sämmtliche Behörden und Ortsvorstände werden ersucht, auf den Cyminski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Geleite gefesselt gegen Erstattung der Transportkosten hierher abliefern zu lassen.

Culm, den 6ten Februar 1845.

Königliches Landrathsamt.

Signalement des Cyminski alias Cyminiewski.

Religion — katholisch, Stand — Knecht, Alter — angeblich 25 Jahr, Sprache — polnisch und etwas deutsch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Haare — blond, Bart — im Entstehen, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schlank.

Bekleidung: Eine alte blau tuchene Jacke mit gelben Metallknöpfen, ein Paar braun und schwarz gestreifte alte Drillichhosen, eine schwarz tuchene Weste, eine schwarze Halsbinde, ein weißes Vorhemdchen, ein runder spitzer Seidenhut, ein Paar hohe Reitstiefel (Kanonen).

X. Ein wegen Diebstahls hier in Haft befindlich gewesener Inkulpat, welcher sich Johann Milpowski genannt hat, angeblich in Gr. Rohdau, Kreis Stuhm, geboren, später in Riesenburg und seit einigen Jahren zu Marienwerder wohnhaft, ist heute entsprungen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Inkulpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherem Geleite hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement folgt nachstehend. Christburg, den 12ten Februar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Rohdau, Aufenthaltsort — Marienwerder, Alter — 22 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Maurerbursche, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — frei, Augenbraunen stark, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — klein, Bart — keinen, Zähne vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — oval,

Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf der rechten Hand eine große Warze.

Bekleidung: Ein grauer Nanquinrock, eine dunkel karirte Zeugweste mit Perlmutterknöpfen, ein Paar blaue Leinwandhosen, ein Paar kurze Schmierstiefel, eine alte schwarz tuchene schmierige Mütze ohne Schild mit Plüsch besetzt, ein bunt kattunes Halstuch, ein ordinaires leinenes Hemde.

XI. Der Knecht David Redmann, welcher am 7ten Januar c. nach seinem Heimathsorte Briesen, Kreis Schlochau, mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute gewiesen wurde, ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Schlochau bis jetzt dort nicht eingetroffen, und führt wahrscheinlich, ebenso wie früher, ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Redmann zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich zu verfahren. Mewe, den 9ten Februar 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

Personal-Chronik.

XII. Der Protokollführer Knispel ist zum Bürgermeister in Schlochau auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

In Stelle des nach Potsdam versetzten Stempel-Fiskalats Aktuarius Werlitz ist der Regierungs-Referendarius Krieger zu Königsberg als Stempel-Fiskalats-Aktuarius bei dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktorate zu Danzig provisorisch angestellt.

Der bisherige Büreau-Assistent Pfeiffer zu Danzig ist zum interimistischen Ober-Grenz-Controleur in Gollub ernannt worden.

Der Steueraufseher Haberkant in Danzig ist zum Hauptamts-Assistenten in Pr. Stargardt befördert,

der Steueraufseher Lemcke zu Marienburg ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig,

der Steueraufseher Streckert zu Marienwerder in gleicher Eigenschaft nach Marienburg,

der Steueraufseher Lade zu Danzig in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder und

der Grenzaufseher von Karger zu Gurczno als Steueraufseher nach Danzig versetzt,

die Grenz-Aufseherstelle in Gurczno aber dem Unteroffizier Wiesing von der halbinvaliden Sektion der 1sten Artillerie-Brigade zu Danzig, versuchsweise übertragen.

Der Förster Winkler zu Münsterwalde ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten April c. ab nach Barkriege in der Oberförsterei Lindenberg versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 8. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten Februar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Der Neubau einer massiven Brücke über das Mühlenfließ im Dorfe Konczewitz, Domainen-Rent-Amts Thorn, soll dem Mindestfordernden zur Bau-Ausführung überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 24sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäfts-Lokal des Domainen-Rent-Amts Thorn anberaumt worden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die, der Bauausführung zum Grunde liegenden Bedingungen bei dem Domainen-Rent-Amt Thorn jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 28sten Januar 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 19ten October c. soll die Reparatur der Scheune auf dem Förster-Etablissemente Dobrau, an den Mindestfordernden licitirt werden und beträgt die Bausumme inclusive 10 Rthlr. 6 Sgr. für Holz 55 Rthlr. 19 Sgr.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 4ten März c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt und lade qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Bau-Anschlag zu jeder Zeit in hiesiger Registratur einzusehen ist, und das veranschlagte Holz aus Königl. Forst nach der Taxe abgegeben wird. Bülowsheide, den 10ten Februar 1845.

Der Oberförster. (gez.) Holtz.

---

3) Zur anderweiten Verpachtung eines urbaren circa 5 Morgen preußisch großen Forstbruchs im Belauf Zabiac bei Gruenkrug belegen, vom 1sten Mai c. auf die Dauer von 6 Jahren, habe ich einen Plus-Lizitations-Termin auf den 4ten März c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen täglich hier einzusehen sind.

Bülowsheide, den 10ten Februar 1845.

Der Oberförster. (gez.) Holtz.

Vorladung.

4) Ueber den Nachlaß des zu Graudenz, am 21sten Dezember 1843 verstorbenen Kanzelisten Albert Borne ist von uns im Auftrag des Königl. Oberlandes-Gerichts

Digitized by Google

Marienwerder auf Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche haben, vorgeladen, in dem auf den 3ten April 1845 Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Neumann und Knorr vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, so wie deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, eventualiter sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Culm, den 3ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Land- und Stadtgericht zu Thorn, den 4ten November 1844.

Das zur Kaufmann Schulbachschen Concurs-Masse gehörige Erbpachts-Vorwerk Wytrembowitz, gerichtlich auf 28,742 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Juni k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

6) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Anna Godzikowska gehörige, allhier in der Nähe der Fischerei belegene, aus einer Kathe nebst Obstgarten bestehende Grundstück, welches gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1466 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino den 25sten April 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Neuenburg, den 27sten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

7) Subhastations-Patent.
Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe und den Erben des Oberlandesgerichts-Rathes Moritz Securius zugehörige Grundstück in der Grünstraße (Marienburger Vorstadt Nro. 62. der Hypotheken-Bezeichnung) zufolge der nebst Hypothekenschein täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 3625 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt, soll am 19ten April d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Sessions-Zimmer des Gerichts freiwillig subhastirt werden. Marienwerder, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Das den Musikus Prellwitzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 74. hieselbst belegene Grundstück, (1 Wohnhaus, Stallung, 3 Gärten und eine Kuhweide) laut der in unserm Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 388 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 23sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

9) Eine der hiesigen Kämmerei, in Folge ausgeführter Separation zugefallne, bisher als Weide benutzte Ackerfläche von 820 Morgen 12 □ Ruthen inclusive 26 bis 28 Morgen Wiesen, welche dicht an der zusammenhängenden Ackerfläche liegen, soll im Einverständniß mit den Stadtverordneten, zum bessern Ertrage für die Kämmerei-Kasse, in dem hiezu auf den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf unserm Rathhause anstehenden Termine in Erbpacht ausgegeben werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ein Kaufgeld wird nicht verlangt, und es bleiben außerdem die beiden ersten Nutzungs-Jahre pachtfrei.

Zur Sicherung des Gebots muß jeder Bieter im Lizitations-Termine eine Caution von entweder 500 Rthlr. baar, oder 1500 Rthlr. in pupillarisch sichern Hypotheken-Dokumenten stellen, welche dem Aquirenten des Grundstücks, sobald er die fehlenden Vorwerks-Gebäude vollständig aufgeführt hat, welches binnen zwei Jahren geschehen muß, unverzinst eventualiter das deponirte Hypotheken-Dokument zurückgegeben werden.

Der Acker ist eine fast durchgehens ebene und ziemlich von Steinen leere und nur erst zum kleinen Theile beackerte Fläche.

Callies, den 5ten Februar 1845.

Der Magistrat.

Ehevertrag.

10) Durch den heutigen Ehevertrag haben der Knecht Thomas Jeneralski und seine Braut Eva Kulligowska im väterlichen Beistande, die in Sehlen ihren Wohnsitz nehmen wollen, für die einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Konitz, den 15ten Januar 1845.

Patrimonialgericht Sehlen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

11) Bauholz-Verkauf.

Auf den Ablagen des flößbaren Braa-Stromes bei Konitz befinden sich eine bereits angefahrene Quantität gradwüchsiger zur Verflößung nach der Weichselniederung und zum Schneiden sehr geeigneter Mittel-Starkbauhölzer und Blöcke von

überhaupt circa 1500 Stämmen, welche aus freier Hand daselbst im Laufe des Monats Februar d. J. verkauft werden sollen, und wozu dem Käufer die Verbandmaterialien frei verabfolgt werden.

Der Förster Pretel zu Kl. Cladau bei Konitz wird auf Verlangen den Käufern die Hölzer auf den Ablagen vorzeigen, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen eingesehen werden können. Bromberg, den 1sten Februar 1845.

Th. Livonius.

---

12) Die hiesige Rectorstelle, mit welcher ein Einkommen von circa 250 Rthlr. jährlich verbunden, ist vacant. Kandidaten der Theologie, welche das Qualifications-Zeugniß pro rectoratu besitzen, und diese Stelle anzunehmen geneigt sind, werden aufgefordert, sich mit Ueberreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15ten März c. bei uns zu melden.

Baldenburg, den 8ten Februar 1845.

Der Magistrat.

---

13) Ein verheiratheter moralisch und praktischer Oekonom findet eine gute Brodstelle. Wo? sagt auf frankirte Anfragen das Erkundigungs-Bureau in Marienwerder.

---

14) Die hiesige Kantor-, Schächter- und Vice-Rabinerstelle ist vom 1sten Mai c. vacant. Reflektirende Subjekte, welche sich über ihre Fähigkeit auszuweisen vermögen, wollen sich dieserhalb persönlich melden und wird bemerkt, daß auf Reisekosten ꝛc. nichts vergütigt wird. Koronowo, den 26sten Januar 1845.

Der Corporations-Vorsteher.

---

15) Haus-Verkauf.

Thorn in der Neustadt, Elisabeth-Straße unter der Haus-Nummer 266. ist das Haus mit Speicher, Seiten- und Hintergebäuden, Stallung, Hofraum, Einfahrt in die andere Straße, jetzt sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Thorn, den 1sten Februar 1845. Orhowski.

Guts-Ankauf.

16) Zum nahen Frühjahr wird von einem soliden Käufer ein Gut gesucht. Offerten von Selbstverkäufern werden unter Versicherung der Verschwiegenheit gleich mit der Preis-Bestimmung gewünscht und mit den reellen Angaben: der Entfernung vom Absatz-Ort, des Areals und zwar excl. Bauerland und Gewässer, der Größe des Ackers unterm Pfluge, und der Wiesen (womöglich mit der Bonitirung) des Waldes, der Aussaat, Gebäude, Renten, Abgaben, Inventars, Beschaffenheit des Wohnhauses ꝛc. Diese sind statt der Adresse mit „H. W. G. B. Rosenberg in Westpreußen" postrest. bezeichnet, gefälligst franco abzusenden. Die Anzahlung kann (je nach dem Werth) 10,000 bis 20,000 Rthlr. betragen. Doch würde auch ein Gut bis zum Werth von 15,000 herab, so wie ein in den Grenzkreisen liegendes noch berücksichtigt werden. Güter-Commissionäre werden durchaus verbeten.

Amts-Blatt.

No. 9. Marienwerder, den 26sten Februar 1845.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2543. Das Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getraide-Abgaben, vom 31sten Januar 1845;

No. 2544. die Verordnung, dnrch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28sten Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird, vom 3ten Februar 1845.

I. Das Publikum ist durch die unterm 22sten August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13ten Februar 1845.

General-Post-Amt.

II. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 16ten Dezember v. J. der armen katholischen Gemeinde Trasselt im Kreise Cleve, Regierungsbezirks Düsseldorff, Behufs Aufbringung der Kosten zum Neubau ihrer Pfarrkirche eine allgemeine katholische Haus- und Kirchenkollekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserm Verwaltungsbezirke werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis zum 15ten April c. an die vorgesetzten Herren Decane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 1sten Mai c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Ausgegeben in Marienwerder den 27. Februar 1845.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Haus-Kollekte bei den katholischen Einwohnern abhalten zu lassen und die eingegangenen Gelder oder Vacat-Anzeigen bis zum 1sten Mai c. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen, letztere werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwanigen Vacat-Anzeigen bis zum 15ten Mai c. an unsere Hauptkasse einzusenden.

Marienwerder, den 13ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es haben auch im Jahre 1844 in unserm Departement mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Immediat-Einsassen, welchen zufolge der bestehenden Gesetzgebung das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist), und zwar namentlich in den Dörfern Lubiewo, Osche und Sziroslaw, Amts Schwetz, Stegers, Amts Baldenburg, Plittnitz und Rosenfelde, Amts Dt. Crone, Zakrzewo und Lissewo, Amts Culm, Gurki, Amts Friedrichsbruch, Gr. Krebs, Niederzehren und Garnseedorff, Amts Marienwerder, Brattian, Mroczno und Schwarzenau, Amts Neumark, Czymberg und Neudorf, Amts Rehden, Szabda, Amts Strasburg, Guhringen und Gunten, Amts Riesenburg, Pr. Damerau, Amts Stuhm, und Folgowo, Amts Thorn, — die Aufhebung der Gemeinheit vorzugsweise durch Abbaue befördert und deshalb mit Genehmigung des Ministerii des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, als Anerkenntniß eine Unterstützung in baarem Gelde zum Ausbau ausgezahlt erhalten.

Wir bringen dieses mit dem Wunsche und der Aufforderung zur zahlreichen Nachfolge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich auf die wohlthätigen Folgen der bewirkten Aufhebung der Gemeinheiten aufmerksam machen, welche letztere einer verbesserten Bewirthschaftung der Grundstücke und insbesondere der Einführung einer vortheilhaften Fruchtfolge durchaus hinderlich sind.

Marienwerder, den 10ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Auf den Feldmarken des zur Herrschaft Krojanten gehörigen Guts Gr. Kladau, Conitzschen Kreises, ist ein neues Vorwerk angelegt worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Helenenhoff" erhalten hat.

Marienwerder, den 19ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank, Kaufmann J. F. Räuber, hat vom 26sten Januar c. ab seine Agentur niedergelegt, und es ist von

diesem Zeitpunkt ab die Verwaltung der Agentur der Handlung L. Schröder hieselbst übertragen worden. Marienwerder, den 12ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Rathsherr, Apotheker Scharlock zu Graudenz hat die ihm übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig niedergelegt.

Marienwerder, den 18ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

betr. den Handelsverkehr mit Belgien.

VII. In Bezug auf den im 38sten Stücke der vorjährigen Gesetzsammlung publizirten Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem Zollvereine und Belgien wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zoll- und Steuerbehörden veranlaßt und im Stande sind, über die bei dem vertragsmäßig erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrolvorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Danzig, den 11ten Februar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der unten signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Jacob Wiczniewski, welcher mittelst beschränkter Reiseroute nach Turzno, Kreis Thorn, gewiesen worden ist, um daselbst in Dienst zu treten, ist dort nicht eingetroffen, weshalb ich die Wohllöbl. Behörden dienstergebenst ersuche, auf den Wiczniewski, welcher zugleich unter polizeilicher Aufsicht steht, geneigtest Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle dort, wo er ein Unterkommen hat, unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Graudenz, den 7ten Februar 1845.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Lonzin in Polen, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

IX. In der Nacht vom 10ten zum 11ten v. M. sind dem Einsaßen Peter Kall in Brzeczin aus einem Stall zwei Pferde gestohlen worden, und zwar:

1. Eine helle Fuchsstute, 4 Fuß 9 Zoll groß, 10 Jahr alt, mit einem Stern, vom Satteldruck einen kleinen weißen Flecken, sonst ohne Abzeichen;
2. ein brauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, 13 Jahr alt, mit einem kleinen Stern und Satteldruck, mit einem Glasauge rechts.

Der ꝛc. Kall hat auf die Wiedererlangung dieser Pferde eine Prämie von Zehn Thalern gesetzt. Alle Wohllöbl. Behörden und Gensd'armen werden, nachdem die Forschungen in nächster Umgegend vergeblich gewesen sind, hiermit nachträglich ersucht, auf den Dieb uud die gestohlenen Pferde zu vigiliren, und dem p. Kall in den Wiederbesitz dieser Pferde zu verhelfen. Graudenz, den 8ten Februar 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

X. Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Christoph Engling, welcher bei dem hiesigen Thierarzt Wiesner in Diensten stand, hat, nachdem er mehrere Betrügereien verübt, und namentlich seinem Brodherrn gehöriges Klafterholz im Walde heimlich verkauft hat, sich mit dem dadurch gewonnenen Gelde am 14ten Dezember pr. entfernt, und ist nicht in den Dienst zurückgekehrt.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Christoph Engling, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und demnächst an die nächste Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung abliefern zu lassen, uns aber davon gefälligst Nachricht zu geben. Lessen, den 3ten Januar 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Buddenhoff, Aufenthaltsort — Lessen, Religion — evangelisch, Alter — 37 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — hoch, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — braun, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, besondere Kennzeichen — hat auffallend kleine Füße und trägt enge Stiefel.

Bekleidung: Ein alter grauer Tuchmantel, ein Paar lange braun gestreifte Sommerhosen, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar zweinäthige Stiefel.

XI. Am 18ten d. M., als auf dem heutigen Jahrmarkte, wurde dem Ackerbürger Christian Klempahn zu Abbau Briesen

1. eine braune Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne Abzeichen,
2. eine schwarze Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit einem kleinen Stern, der linke Hinterfuß bis ans Fesselgelenk weiß,

beide Stuten tragend, gestohlen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde zu vigiliren und erstern im Betretungsfalle hier einzuliefern. — Bemerkt wird noch, daß der Bestohlene demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der gestohlenen Pferde verhilft, pro Pferd eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert hat. Briesen, den 18ten Februar 1845.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XII. Dem Lehrer am Königlichen Gymnasium zu Conitz Herrn Dr. Wichert ist als Anerkennung seiner Leistungen das Prädikat eines Ober-Lehrers beigelegt worden.

Der Förster Zimmermann, zeither zu Barkriege, Reviers Lindenberg, ist in gleicher Eigenschaft nach Pollnitz, in demselben Revier, vom 1sten April c. ab versetzt worden.

Der bisherige etatsmäßige Hülfsaufseher Weithe, zeither zu Mühlheide, ist zum Förster in Dolfusbruch in der Oberförsterei Schloppe vom 1sten April c. ab, definitiv befördert worden.

XIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Januar 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	9	1	—	29	11	—	25	—	—	15	9	1	9	—
Conitz	—	—	—	1	2	11	—	22	10	—	14	9	—	28	—
Christburg	1	12	6	1	2	6	—	28	5	—	17	5	1	11	—
Dt. Crone	—	—	—	1	4	11	—	21	10	—	15	10	1	4	—
Culm	1	11	3	—	29	6	—	25	9	—	18	4	1	8	3
Dt. Eylau	1	14	6	1	1	11	—	25	7	—	14	11	1	10	1
Flatow	—	—	—	1	7	6	—	20	—	—	15	—	1	9	4
Freistadt	1	10	11	1	2	5	—	—	—	—	19	6	1	10	—
Graudenz	1	8	4	1	1	5	—	28	—	—	19	6	1	9	3
Löbau	1	12	3	1	1	7	—	24	—	—	15	6	1	6	9
Marienwerder	1	10	5	1	—	10	—	28	9	—	19	—	1	12	1
Mewe	1	9	6	1	2	10	1	1	1	—	20	6	1	9	—
Neuenburg	1	22	7	1	2	9	1	—	7	—	20	4	1	10	—
Riesenburg	1	15	7	1	1	1	—	28	1	—	17	9	1	10	7
Rosenberg	1	12	—	1	1	3	—	29	7	—	18	—	1	11	11
Schlochau	1	25	—	1	6	—	—	24	5	—	15	10	1	6	6
Schwetz	1	12	7	1	—	3	—	22	5	—	16	5	1	3	8
Strasburg	1	9	—	—	29	3	—	24	2	—	14	11	1	4	6
Thorn	1	7	7	—	28	11	—	22	—	—	16	7	1	—	10
Jastrow	—	—	—	1	5	9	—	24	7	—	16	11	1	9	—
Durchschnittlich	1	12	8	1	2	2	—	25	6	—	17	2	1	7	8

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	9	1	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	10	6	1	—	—	6	20	—	6	—	—
Christburg	1	25	7	—	12	9	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	8	9	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	25	—	—	10	3	1	—	—	4	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	8	3	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	1	14	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	11	7	1	—	—	5	—	—	4	—	—
Marienwerder	1	17	—	—	11	1	1	10	—	—	—	—	5	5	—
Mewe	—	—	—	—	12	4	1	4	—	6	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	—	1	5	—	7	—	—	5	—	—
Riesenburg	1	29	8	—	10	7	1	—	—	5	5	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	10	—	1	5	—	10	—	—	6	—	—
Schwetz	—	—	—	—	9	—	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	9	4	1	15	—	7	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	8	9	—	21	11	7	27	6	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	9	—	—	20	—	8	—	—	5	—	—
Durchschnittlich	1	22	3	—	10	2	1	—	4	6	21	9	5	12	6

Noch Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Försters Jacobi zu Ruden in der Oberförsterei Jammy erledigte Förstersstelle ist dem invaliden Jäger Waldwärter Richter, seither zu Einöde, vom 1sten April c. ab versuchsweise übertragen worden.

Der invalide Jäger Carl Friedrich August Werner ist als etatsmäßiger Hülfsaufseher zu Zabiak in der Oberförsterei Bülowsheide definitiv bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 9 der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26sten Februar 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die auf den 13ten März c. im Belauf Traczyck und den 17ten März c. im Belauf Kelpin und der Abtheilung Kozeniec des Belaufs Koskowo hiesigen Forstreviers angesetzten Holzverkaufs-Termine werden hiemit aufgehoben.

Ruda, den 16ten Februar 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

2) In dem Königl. Forst-Revier Lonkorsz sind für den Monat März c. folgende Termine zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz anberaumt.

Im Belauf	Im März den	Versammlungs-Ort.		
Lindenberg	3	im Forsthause zu Lonkorsz	Vormittags	10 Uhr.
Dachsberg	5	„ Kruge zu Lonkorreck	„	10 „
Gorrall	12	„ Forsthause zu Gorall	„	10 „
Skarlin	10	„ „ „ Lonkorsz	„	10 „
Zarosto	15	„ Kruge zu Iwiezno	„	10 „
Tengowitz	15	„ Forsthause zu Tengowitz	Mittags	12 „

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten werden mit den Lizitationsbedingungen im Termin bekannt gemacht.

Lonkorsz, den 15ten Februar 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Eichen-Borke-Verkauf. Aus dem, zur Königl. Oberförsterei Zippnow gehörigen Forst-Belauf Lebehnke sollen 30 bis 50 Klafter Eichen-Borke, welche im Frühjahr d. J. zu pletten sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 8ten März c. Nachmittags 1 Uhr in meiner Dienstwohnung ansteht.

Die Eichen-Bestände, in welchen die Borke ausgemutzt wird, sind eine halbe

Meile von Schneidemühl entfernt, und der Förster Däke zu Lebehnke ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft über die Bedingungen des Verkaufs.

Der vierte Theil des ungefähren Kaufgeldes ist nach erfolgtem Zuschlage sogleich im Termin als Angeld zu deponiren.

Der Termin wird Nachmittags 5 Uhr geschlossen, und Nachgebote werden alsdann nicht mehr angenommen. Forsthaus Zippnow, den 8ten Februar 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) In Betreff folgender, bei der unterzeichneten Regierung anhängigen Auseinandersetzungen

No.	Bezeichnung der Auseinandersetzung	Bezeichnung der Ortschaft	Bezeichnung des Kreises	Bezeichnung des Oekonomie-Kommissarius welcher die Sache bearbeitet.
1	Regulirung u. Gemeinheits-Theilung	Schillno	Thorn	Palleske in Culm
2	Weide-, Mast-, Holz- u. Torfstich-Abfindung	Hohenwaldau A. u. Adamsdorf	Schlochau	Märtins in Schlochau
3	Weide-Separation	Adl. Ossowo	Conitz	Wegner in Tuchel
4	Wiesen-Separation	Borsziskowo	Schlochau	Märtins in Schlochau
5	Weideabfindung der Einsassen in auf den Wiesen zu	Smoldzyn Borsziskowo	Schlochau	Märtins in Schlochau
6	Gemeinheits-Theilung	Sagemühl	Dt. Crone	Schwonder in Flatow
7	Gemeinheits-Theilung	Stadt Kamernick	Löbau	Puffaldt in Strasburg

hat der Legitimations-Punkt nicht vollständig berichtigt werden können, was den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine entweder bei der unterzeichneten Regierung und namentlich vor dem Regierungsrathe Dönniges, oder bei dem bei der betreffenden Sache genannten Kommissarius in dessen Geschäfts-Lokale ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 10ten Februar 1845.

Königliche Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 9.

Marienwerder, den 26sten Februar 1845.

Bekanntmachungen.

5) Zum meistbietenden Verkauf geringer Nutzholz-Sortimente und Brennholz aller Gattungen, welche im Königl. Forstrevier Wigodda für das Sommer-Halbjahr 1845 disponibel bleiben, stehen für sämmtliche Beläufe nachfolgende Termine in meinem Geschäfts-Zimmer an:

1.	den 15ten	April	c.	jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags.
2.	„ 15 „	Mai	„	
3.	„ 16 „	Juni	„	
4.	„ 16 „	Juli	„	
5.	„ 14 „	August	„	
6.	„ 15 „	Septbr.	c.	

Ich mache dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß die Zahlung für die erstandenen Hölzer sofort im Termin an den anwesenden Geld-Erheber erfolgen muß, da außer den Terminen, Holzverkäufe aus freier Hand nicht mehr stattfinden.

Osche, den 18ten Februar 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

6) Höherer Bestimmung zu Folge soll die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende Jagd-Nutzung der kleinen Jagd auf nachstehenden, zum Forstrevier Münsterwalde gehörenden Feldmarken, als:

Roßgarten, Küche (mit Ausschluß der Feldmark des Vorwerks Küche), Czeppeln, Kesselhoff, Schloßhube, Dzierondzno, Kurstein, Sprauden, Groß- und Klein-Falkenau, Alt-, Neu- und Vorwerk Mößlandt, Groß-Gartz, Groß-, Klein- und Polnisch-Grünhoff, Pehsken, Gogolewo, Jellen, Thymau, Lipiagorra, Kehrwalde, sämmtlich auf dem linken Weichselufer belegen; ferner Kleinfelde mit der Brolauer Kämpe, Schadewinkel mit der Pasuren-Kämpe, Neu-Liebenau, Aussenteich, Johannisdorf, Gutsch, Gutscherweide, Kramershoff, Schulwiese, Gr.-Weide, Mewisfelde, die Katzner Kämpe und Fuchswinkel, am rechten Weichselufer belegen,

auf andere sechs Jahre aufs Neue verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf **den 3ten April dieses Jahres** Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Kleinkrug an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpach-

tung zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Krausenhoff, den 19ten Februar 1845.

Der Königl. Oberförster.

Aufgebot.

7) In dem Hypothekenbuche des im Amte Mewe belegenen Paul Mennaschen Grundstücks Czeppeln Unterberg No. 8. sind auf Grund des Erbrezesses vom 27sten Juni 1804 gemäß Verfügung vom 6ten Juli 1805 eingetragen:

Rubr. III. No. 1. 88 Rthlr. 58 gr. 1⅘ pf. Großvatererbtheil der Franziska Karlinska, verehelichte Lichatzka,

" " 2. 88 Rthlr. 58 gr. 1⅘ pf. Großvatererbtheil des Peter Karlinski,

" " 3. 177 Rthlr. 36 gr. 3¾ pf. Großvatererbtheil der Geschwister Ignatz und Johann Karlinski, für jeden 88 Rthlr. 58 gr. 1⅘ pf.

welche Forderungen der Valentin Karlinski in dem über den Nachlaß des Käthner Paul Nicolas abgeschlossenen Erbrezesse vom 27sten Juni 1804 übernommen hat. Das dafür verpfändete oben bezeichnete Grundstück ist im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft, und sind von den Kaufgeldern zur Befriedigung jener Gläubiger 51 Rthlr. 18 sgr. 10 pf. übrig geblieben, womit eine Spezialmasse angelegt ist.

Jene Gläubiger sollen bereits befriedigt sein; da deren Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, auch die Hypotheken-Dokumente über jene Forderungen nicht haben beigebracht werden können, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an jener Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 10ten Juni c. hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Ansprüchen werden präcludirt werden.

Mewe, den 4ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das in dem Dorfe Garnseedorf sub Nr. 66. belegene, den Gottfried Schimanskyschen Erben gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gebrüder Michael und Friedrich Wilhelm Schimanski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das sub Nr. 27. der Altstadt zu Freistadt belegene, den Christoph Jaschinowskischen Erben gehörige Bürger- und Mälzenbräuergrundstück, wozu an Acker- und Wiesenland 67 Morgen 50 []Ruthen gehören, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1103 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, wird auf dem Gerichtslokale in Freistadt den 3ten April 1845 Vormittags 11 Uhr, Behufs der Auseinandersetzung unter den Miterben öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Die dem Franz Radziminski, jetzt dessen Erben zugehörigen, in Briesen und dessen Feldmark belegenen Grundstücke:

a.	ein Garten an der Landstraße von Briesen nach Strasburg, auf	24	Rthlr.	10	Sgr.	
b.	ein Garten am Wege nach Strasburg .	30	„	20	„	
c.	ein Garten, zwischen den Gärten des Piotrowski und Polakiewicz	17	„	23	„	4 Pf.
d.	ein zu letzterem gehöriges Ackerstück, Garstuck genannt, links vom Wege nach Strasburg .	34	„	—	„	— „
	zusammen auf	106	Rthlr.	23	Sgr.	4 Pf.

abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypotheken-Attest in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 30sten Mai 1845 Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Lokal zu Briesen subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 4ten Februar 1845.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zempelburg.

Das Grundstück Szikorsz No. 18. des Johann Paluchowski, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stalle und einem Obstgarten, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm II. Büreau einzusehenden Taxe soll den 26sten Mai d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Zempelburg den 29sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.
Patrimonialgericht Prochnow.

Das in Westpreußen und dessen Deutsch-Croner Kreise, 1½ Meile von der Königsberger-Berliner Chaussee entfernt liegende Vorwerk Neu-Prochnow, bestehend aus einem Arreal von 1009 Morgen 147 □ Ruthen, abgeschätzt auf 16,333 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten März 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu gestellen.

Tytz in Westpreußen, den 10ten September 1844.

---

13) Ich bin gesonnen meinen zu Erbpachts-Rechten, 3 Meilen von Thorn, 3 Meilen von Bromberg, in der Thorner Niederung bei Toporzisko belegenen Gasthof Sandkrug genannt, mit 1 Hufe 2 Morgen Kulmisch Wiesen und Säeland, das übrige Hütung und Waldung, so daß der ganze Inhalt 3 Hufen 10 Morgen Magdeburgisch Maaß beträgt, wobei Gemüse- und etwas Obstgarten befindlich ist, aus freier Hand zu verkaufen; Erwerbfähige werden bei mir an Ort und Stelle, ergebenst eingeladen. Sandkrug, den 4ten Februar 1845.

August Krüger.

Auktion.

14) Die zum Nachlasse des Freischulzen Wilhelm Heller gehörigen Effekten, bestehend in Meubles, Hausgeräthen, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. sollen am 12ten März d. J. Vormittags 9 Uhr und den darauf folgenden Tagen im Schulzenhofe zu Stibbe gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Tytz, den 6ten Februar 1845.

Patrimonial-Gericht Stibbe.

Verpachtung.

15) Eine der hiesigen Kämmerei, in Folge ausgeführter Separation zugefallne, bisher als Weide benutzte Ackerfläche von 820 Morgen 12 □ Ruthen inclusive 26 bis 28 Morgen Wiesen, welche dicht an der zusammenhängenden Ackerfläche liegen, soll im Einverständniß mit den Stadtverordneten, zum bessern Ertrage für die Kämmerei-Kasse, in dem hiezu auf den 25sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf unserm Rathhause anstehenden Termine in Erbpacht ausgegeben werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Ein Kaufgeld wird nicht verlangt, und es bleiben außerdem die beiden ersten Nutzungs-Jahre pachtfrei.

Zur Sicherung des Gebots muß jeder Bieter im Lizitations-Termine eine Caution von entweder 500 Rthlr. baar, oder 1500 Rthlr. in pupillarisch sichern Hypotheken-Dokumenten stellen, welche dem Aquirenten des Grundstücks, sobald er die fehlenden Vorwerks-Gebäude vollständig aufgeführt hat, welches binnen zwei Jahren geschehen muß, unverzinst eventualiter das deponirte Hypotheken-Dokument zurückgegeben werden.

Der Acker ist eine fast durchgehens ebene und ziemlich von Steinen leere und nur erst zum kleinen Theile beackerte Fläche.

Callies, den 5ten Februar 1845.

Der Magistrat.

Ehevertrag.

16) Der Tuchscheerermeister Eduard Theodor Werner und dessen Braut Antoinette Wilhelmine Kumm dahier, welche ihren Wohnsitz am hiesigen Orte nehmen werden, haben durch den Vertrag vom 21sten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Jastrow, den 10ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Einer der Diebstähle verdächtigen Person sind hier nachstehend benannte, muthmaßlich gestohlene Sachen abgenommen:

1. ein Paar Kinderschuhe,
2. ein und ein halbes Dutzend Westenknöpfe,
3. ein halbes Dutzend blecherne Eßlöffel,
4. zwei blaue kattune Schnupftücher mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Gefolge,
5. eine weiße Bettgardine,
6. ein schönes Daunen-Unterbett mit weiß und blau gestreifter Einschüttung.

Die etwanigen Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, zur Recognition obiger Sachen und zur nähern Angabe des Verlustes sich hier bei mir zu melden.

Gollub, den 12ten Februar 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

18) Mit Bezugnahme auf meine ausführliche Bekanntmachung in der Vossischen Zeitung vom 20sten Februar c. Nro. 43., den Verkauf meiner Tützer Güter resp. die Verpachtung derselben in drei Theilen betreffend, ersuche ich Kauflustige und Pachtliebhaber, sich recht zahlreich zu den Terminen einzufinden.

Zum Verkauf der ganzen Herrschaft den 2ten April dieses Jahres.

Zur Verpachtung auf 12 Jahre von Tütz, Quast, Marthe, Marienthal den 15ten April dieses Jahres.

Zur Verpachtung in gleicher Weise von Mehlgast und Werder den 25sten April dieses Jahres.

Zur Verpachtung wie vorhergehend von Schulenberg, Schwanenfeldt und Flathe den 5ten Mai dieses Jahres.

Die Güter so wie die Kauf- und Verpachtungsbedingungen können täglich in Augenschein genommen werden. Bemerkt wird noch, daß die Pachtkautionen auch in sicheren Papieren gestellt werden können.

Schloß Tütz in Westpreußen, den 15ten Februar 1845.

Carl Freiherr von Gersdorff.

---

19) Der Müller Ferdinand Rhode zu Upilka beabsichtigt eine Schneidemühle daselbst am Heydemühler Fluß zu bauen. Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Gerechtsame besorgt, hat daher seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden und zugleich gehörig zu begründen.

Schlochau, den 18ten Februar 1845.

Der Königliche Landrath.

---

20) Bauholz-Verkauf.

Auf den Ablagen des flößbaren Braa-Stromes bei Konitz befinden sich eine bereits angefahrene Quantität gradwüchsiger zur Verflößung nach der Weichselniederung und zum Schneiden sehr geeigneter Mittel-Starkbauhölzer und Blöcke von überhaupt circa 1500 Stämmen, welche aus freier Hand daselbst im Laufe des Monats Februar d. J. verkauft werden sollen, und wozu dem Käufer die Verbandmaterialien frei verabfolgt werden.

Der Förster Pretel zu Kl. Cladau bei Konitz wird auf Verlangen den Käufern die Hölzer auf den Ablagen vorzeigen, woselbst auch die näheren Kaufbedingungen eingesehen werden können. Bromberg, den 1sten Februar 1845.

Th. Livonius.

---

21) Haus-Verkauf.

Thorn in der Neustadt, Elisabeth-Straße unter der Haus-Nummer 266. ist das Haus mit Speicher, Seiten- und Hintergebäuden, Stallung, Hofraum, Einfahrt in die andere Straße, jetzt sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Thorn, den 1sten Februar 1845. Orhowski.

---

22) Vom Monate April d. J. an, werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit eine landwirthschaftliche Zeitschrift unter dem Titel:

„das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft“ herausgeben, deren jährlicher Abonnements-Preis 25 Sgr. beträgt, und auf welche sämmtliche Königl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Es wird diese Zeitschrift nicht blos für den großen, sondern auch auf den kleinen Landwirth berechnet sein, und in demselben in der Regel nur Geprüftes und auf Erfahrungen beruhendes enthalten sein. Bei Mittheilungen, bei denen dies nicht der Fall ist, es ausdrücklich bemerkt werden.

Da Verhältnisse es nicht gestatten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pro April, folglich für diesen Monat 8 Bogen geliefert.

Ehrenbreitstein bei Coblenz, den 1sten Februar 1845.

Avenarius, Landrath a. D.

---

23) Borussia.

Feuer-Versicherungs-Anstalt in Königsberg in Preußen.

Der unterzeichnete Agent der Borussia übernimmt zu billigen festen Prämien-Versicherungen gegen Feuers-Gefahr auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände und ertheilt sehr gern über die näheren Bedingungen Auskunft.

Krojanke, den 13ten Februar 1845.

G. Weise, Apotheker.

---

24) Ein verheiratheter moralisch und praktischer Oekonom findet eine gute Brodstelle. Wo? sagt auf frankirte Anfragen das Erkundigungs-Bureau in Marienwerder.

---

25) Ein mit guten Zeugnissen versehener Amtsschreiber findet sogleich ein annehmbares Engagement. Wo? darüber giebt auf portofreie Anfragen Auskunft der Königliche Kreis-Secretair Laube in Konitz.

---

26) Die Brenn-, Brauerei und Propinations, wozu neun zwangspflichtige Krüge gehören, wird in den Gütern Neu Grabia, Kreis Thorn, vom 1sten Juli c. pachtlos, und ist zur weitern Verpachtung auf drei Jahre ein Lizitations-Termin auf den 1sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Rentamts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind zu jeder Zeit von heute ab einzusehen.

Dominium Grabia, den 17ten Februar 1845.

Weiß, qua Bevollmächtigter

---

27) Sehr empfehlenswerth.

Mein im Mittelpunkt der hiesigen Stadt sub No. 9. und 10. gelegenes im gu-

ten Zustande befindliches zweistöckige Haus, 8 Wohnzimmer, 2 massive Keller und eine Auffahrt enthaltend, beabsichtige ich nebst den dazu gehörigen unmittelbar daran grenzenden Pertinenzien, als Scheune, Stallung, Hofraum, welcher letzterer einen Brunnen in sich faßt, Obst-, Gemüse- und Blumengarten und eine dreischnittige Wiese, Wohnungsveränderungshalber, neben andern besondern Ländereien und Wiesen, zum äußerst billigen Preise in termino den 2ten April d. J. in meiner Behausung aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber freundlichst einlade. Die Hälfte des Kaufpreises kann eventualiter auf dem Grundstück zinsbar stehen bleiben. Baldenburg in Westpr., den 21sten Februar 1845.

Der Bürger Carl Nitz.

---

28) Ich zeige hiermit an, daß ich von heute ab Roggen- und Weizenmehl von dem Fabrikate der Bromberger Mühle in Verpackungen von 25 Pfd., 50 Pfd., 100 Pfd. und darüber verkaufe und die Preis-Courante bei mir zu ersehen sind.

Nackel, den 20sten Februar 1845. J. H. Müller.

---

29) Beim Gutsbesitzer Krüger auf Budin bei Schwetz, sind zwischen 40 und 50 Centner weißer Kleesamen von besonderer Güte zu haben.

Amts-Blatt.

No. 10. Marienwerder, den 5ten März 1845.

I. Des Königs Majestät haben der armen katholischen Gemeinde Füchtorf im Kreise Warendorf, Regierungsbezirks Münster, zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer katholischen Pfarrkirche eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Mai c. an die vorgesetzten Herren Dekane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15ten Mai c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern abhalten zu lassen und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Mai c. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen; letztere werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwanigen Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Juni c. an unsere Hauptkasse einzusenden.

Marienwerder, den 13ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Im Verfolg der Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz vom 30sten v. M. über die Preis-Ermäßigung des Viehsalzes auf 2 Rthlr. 15 sgr. pro Tonne bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Benachrichtigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors die Salz-Debitsstellen angewiesen sind, auf so lange, als die Preisermäßigung fortdauert, den Käufern von Viehsalz, auf Grund von Anmeldungen, welche die betreffende Debitsstelle selbst aufzunehmen hat, jede von ihnen begehrte Viehsalzmenge zu verabfolgen, ohne daß es eines besondern Nachweises des Viehbestandes bedarf.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden verpflichtet, die Viehbesitzer von die-

sen Anordnungen auf genügende Weise in Kenntniß zu setzen und auf eine möglichst umfassende Benutzung dieser Vergünstigungen hinzuwirken.

Marienwerder, den 22sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Durch die eingetretene Steigerung des Jod ist eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Droguë und der Präparate derselben nothwendig geworden, und es sollen vom 1sten März d. J. ab folgende abgeänderte Taxpreise, als:

1.	Jodum	1 Skrupel	— 1 sgr.	10 pf.
2.	Kali hydroiodicum	1 Drachme	— 6 sgr.	8 pf.
3.	Tinctura Jodi	1 Drachme	— 1 sgr.	4 pf.
4.	Unguentum Kali hydroiodici .	1 Unze	— 10 sgr.	2 pf.

in Anwendung kommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 22sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Die Concession zum Betriebe des Apotheker-Gewerbes in der Stadt Briesen ist auf den Apotheker erster Klasse, Heinrich Friedrich Wilhelm Köhn, übertragen worden. Marienwerder, den 14ten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat an Gratifikation für den Unterricht taubstummer Kinder

1.	dem Lehrer Petsch in Freistadt	15	Rthlr.
2.	" " Laupichler in Löbau	15	Rthlr.
3.	" " Mauritz in Brattian	8	Rthlr.
4.	" " Kroll in Strasburg	8	Rthlr.
5.	" " Seemann in Gorzno	8	Rthlr.

bewilligt, welches wir hiermit zur Aufmunterung der Lehrer, sich mit dem Unterrichte der taubstummen Kinder in ihrer Schulgemeine zu beschäftigen, öffentlich bekannt machen. Marienwerder, den 21sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Auf Ihren Bericht vom 30sten Dezember pr. bestimme Ich, daß in

der Provinz Preußen die Stadtgemeinen und Privatgerichtsherren bei Untersuchungen gegen Unvermögende, wie von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern, so auch von den Kosten der Strafvollstreckung in den Festungen befreit bleiben und diese Kosten aus öffentlichen Fonds entnommen werden sollen.

Berlin, den 17ten Januar 1845.

(gez.) *Friedrich Wilhelm.*

An die Staatsminister Graf von Arnim, Flottwell und Uhden.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 24sten Februar 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

VII. Es ist darüber Klage geführt worden, daß die an die Patrimonial-Gerichte des Departements bestimmte Correspondenz häufig irrthümlich an Königliche Gerichte gerichtet und diesen dadurch unnöthige Arbeit und Schreiberei verursacht werde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, bringen wir das nachstehende Verzeichniß der im Marienwerder Regierungs-Departement Patrimonial-Gerichte verwaltenden richterlichen Beamten:

Laufende No.	Namen des Patrimonial-Richters	Wohnort des Patrimonial-Richters	Namen der Patrimonial-Gerichte
1	Patrimonial-Richter Röpell	Conitz	Blumfelde, Groß-Chelm, Czersk, Drausnitz, Görsdorf, Jakobsdorff, Jeziurken, Karszyn, Kensau, Krojanten, Lesno, Luttom, Paglau, Sehlen, Zandersdorff, Damerau, Elsenau, Gemel, Groß-Konarczyn, Klein-Konarczyn, Marienfelde, Pagelkau, Rittersberg, Sampohl, Stolzenfelde, Zechlau, Zychze B.
2	Land- und Stadtrichter Clericus	Tempelburg	Brotzen, Wallbruch.

Laufende No.	Namen des Patrimonial-Richters	Wohnort des Patrimonial-Richters	Namen der Patrimonial-Gerichte
3	Oberlandesgerichts-Assessor Kuhnow	Tütz	Clausdorff, Fuhlbeck, Harmelsdorf, Hohenstein, Kesburg, Lüben, Marzdorf, Nackel, Preussendorf, Prochnow, Stubbe.
4	Kreis-Justizrath Bredow	Dramburg	Petznick.
5	Land- und Stadtrichter Sponholz	Schloppe	Drahnow, Salm, Zützer.
6	Land- und Stadtgerichts-Rath, Landschafts-Syndikus Triepke	Schneidemühl	Dyck, Quiram, Rose, Seegenfelde, Stranz.
7	Land- und Stadtrichter Wiebeg	Vandsburg	Sypniewo.
8	Bürgermeister Hahn	Krojanke	Radawnitz mit adlich Landeck.
9	Land- und Stadtgerichts-Direktor Cramer a. D.	Marienwerder	Klein-Bandtken, Boggusch, Littischen, Neudörfchen, Sedlinen.
10	Land- und Stadtgerichts-Rath Siewert	daselbst	Gorken.
11	Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich	daselbst	Klötzen, Ottlau, Groß-Paradies, Paulsdorf, Rundewiese, Seubersdorf, Antheil Schröttterswalde.
12	Land- und Stadtgerichts-Rath Wilda	Graudenz	Zigahnen, Gruppe, Sartowitz.
13	Stadtrichter Justizrath Holzt	Rosenberg	Brunau, Finkensteinsche Güter.
14	Oberlandesgerichts-Referendarius Passauer (interimistisch)	Dt. Eylau	Caspendorf, Frödenau, Garden, Montig A. und B., Montig C., Freischulzereien Neuendorf A. und B., Gräfl. Raudnitzsche Güter, Scharschau, Schönberg, Stein A., Stein B., Stein C., Stenkendorf A., Stenkendorf B., Tillwalde.

Digitized by Google

Laufende No.	Namen des Patrimonial-Richters	Wohnort des Patrimonial-Richters	Namen der Patrimonial-Gerichte
15	Stadtrichter Mayer	Dt. Eylau	Groß-Werder.
16	Kreis-Justizrath Knoch	Hammerstein	Hammerstein, Loosen.
17	Oberlandesgerichts-Referendarius Zernin	Rummelsburg	Darsen, Demmin, Domslaff, Ebersfelde, Gotzkau, Groß- und Klein-Peterkau, Neuhoff mit Neuguth.
18	Justizrath Zernin	daselbst	Engsee.
19	Oberlandesgerichts-Assessor Wießner	Bublitz	Grabau.
20	Oberlandesgerichts-Assessor Zweigert	Neustettin	Crummensee.
21	Criminal-Richter Hellermann	daselbst	Schönau.
22	Oberlandesgerichts-Referendarius Scheller	Schwetz	Polnisch Konopath mit Drosdowo.
23	Oberlandesgerichts-Assessor Schönau (interimistisch)	Krojanke	Kreis-Gericht Krojanke nebst den Patrimonial-Gerichten Butzig, Glubczyn.
24	Kreis-Gericht (verwaltet vom Kreis-Justizrath Scholtz)	Flatow	Flatow.

hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß künftige Veränderungen gleichfalls bekannt gemacht werden sollen.

Marienwerder, den 14ten Februar 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht.

Sicherheits-Polizei. VIII. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Johann Milpowski, welcher wegen eines Schweinediebstahls in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienburg, den 22sten Februar 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Rodau, Aufenthaltsort — Marienwerder, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache deutsch.

Bekleidung: Ein grauer Nanquin-Rock, eine rothbunte Kattunweste, ein Paar blaue Leinwandhosen, ein Paar schmierlederne Stiefel, eine schwarze Plüschmütze.

IX. Die unten signalisirten Polizei-Observaten Stephan und Angelika Nowicka, Trychlewiczschen Eheleute haben sich aus dem ihnen angewiesenen Wohnorte Owieczkowo unbekannt entfernt, es wird daher gebeten, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle von deren jetzigen Aufenthaltsorte hier Nachricht zu geben.

Gollub, den 22sten Februar 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement des Stephan Trychlewicz.

Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — hellbraun, Stirn — rund, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — klein, Mund — mittel, Bart — rasirt, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Signalement der Angelica Trychlewicz.

Religion — katholisch, Alter — 32 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — braun, Stirn — rund, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — klein, Mund — mittel, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

X. Der Junge Friedrich Schielke, in Littschen geboren, 20 Jahr alt, evangelisch, mit blondgelbem gelockten Haar, graublauen Augen, großer Nase und Mund, länglicher Gesichtsbildung, 5 Fuß 1 — 2 Zoll groß, untersetzter Statur und sommersprossig, ist in der vergangenen Nacht aus dem Dienste des Einsaßen Klatt zu Groß Baldram entwichen und hat:

a. einen blautuchenen abgetragenen Mantel mit kleinem Kragen und blauem Boy gefüttert,
b. eine blautuchene Jacke,
c. eine blautuchene Mütze,
d. ein leinenes Hemde und
e. ein Pfeifengestell,

im Werthe von circa 8 — 9 Rthlr. entwendet.

Bei der Entweichung ist er mit einer blautuchenen Jacke, weißbovenen Beinkleidern, einem Paar Vorschuhstiefeln und einer alten Pelzmütze bekleidet gewesen. Es wird ersucht auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn entweder an das Königliche Inquisitoriat hierselbst oder an uns abzuliefern.

Marienwerder, den 25sten Februar 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik.

XI. Der Förster Matz zu Marienbrück, Reviers Zippnow, ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten April c. ab nach Münsterwalde im Revier gleiches Namens versetzt worden.

Der Förster Dallmer, zeither zu Pollnitz, Reviers Lindenberg, ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten April c. ab nach Marienbrück in der Oberförsterei Zippnow versetzt worden.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1844 sind die in der nachfolgenden Nachweisung genannten Schullehrer, theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Peter Cornelius Blankenfeldt	Rosenau Kreis Rosenberg	den 1. Oktober auf 3 Jahre	Evangel.
2	Heinrich Glanert	Rudnick Amts Graudenz	den 5. Oktober definitiv	dito
3	Johann Kuczynski	Nicponie Amts Mewe	den 12. Oktober auf 2 Jahre	kathol.
4	Michael Krzczewski	Prontnitza Amts Neumark	den 12. Oktober auf 1 Jahr	dito

No.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
5	Gottfried Preuß	Lottyn Kr. Conitz	den 7. November definitiv	evangel.
6	Heinrich Ketz	Gr. Peterwitz Amts Riesenburg	den 9. November auf 3 Jahr	dito
7	Johann Jahnke	Warlubien Amts Neuenburg	den 9. November definitiv	kathol.
8	Johann Durtel	Ellerwalde Amts Marienwerder	den 20. November definitiv	evangel.
9	Heinrich Glashagen	Gr. Komorsk Amts Neuenburg	den 9. Dezember definitiv	dito
10	Carl Christ. Graf	Hohenstein Kr. Dt. Crone	den 10. Dezember auf 3 Jahr	dito
11	Gotthilf Borth	Borkendorff Kr. Dt. Crone	den 11. Dezember auf 3 Jahr	dito
12	Johann Wilh. Beerwald	Machlin Kr. Dt. Crone	do.	dito
13	Gustav Ed. Neitmann	Riesenburg	den 15. November auf 3 Jahr	dito
14	Rudolph Sommer	Brunau Kr. Rosenberg	den 18. Dezember definitiv	dito
15	Alexander Göbel	Gr. Chelm Kr. Conitz	den 24. Dezember auf 3 Jahr	kathol.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten März 1845.

Bekanntmachungen.

1) Der Termin zur Consignirung des Weideviehes für dieses Jahr, steht auf den 19ten März c. von Morgens 8 Uhr ab im hiesigen Kruge an.

Alle diejenigen Einsassen, welche ihr Vieh ins hiesige Revier zur Weide einzutreiben beabsichtigen, werden daher aufgefordert, obigen Termin wahrzunehmen und für das zu consignirende Vieh das übliche Weidegeld gegen Empfangnahme eines Legitimations-Scheins, an den anwesenden Herrn Forstgeld-Erheber, gleich baar zu zahlen.

Die Weide-Berechtigten dürfen ihr Vieh nur durch schriftliche vom Schulzenamte bescheinigte Nachweisungen zur Consignation bringen.

Bülowsheide, den 26sten Februar 1845.

Der Oberförster. (gez.) Holtz.

---

2) Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagdnutzung auf den Ländereien der Kapituls- und Psalteristen-Milchereien vom 1sten Juni c. bis dahin 1847, also auf 2 Jahre, habe ich den Termin zum 17ten März c. Mittags 12 Uhr im Kruge zu Drogislau bei Adlig Bankau anberaumt, und lade pachtlustige Jagdliebhaber dazu ein.

Bülowsheide, den 27sten Februar 1845.

Der Oberförster. (gez.) Holtz.

---

3) Holzverkauf.

Folgende Holzquantitäten sollen Montag den 10ten März d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Pr.-Stargardt einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

I. aus dem Königl. Forstrevier Wirthy
   a. 1500 Klafter Kiefern Kloben,
   b. 200 „ „ Knüppel,
II. aus dem Königl. Forstrevier Wilhelmswalde:
   a. 1000 Klafter Kiefern Kloben,
   b. 200 „ „ Knüppel.

Das Holz steht in der Nähe des Schwarzwassers, zum Verflößen wohl geeignet. Der Zuschlag erfolgt im Termine sofort, wenn die Taxe erreicht resp. überboten ist.

Bei dem Ankauf größerer Quantitäten, deren Kaufpreis 100 Rthlr. oder darüber beträgt, ist jedenfalls ¼ der Kaufsumme im Termine zu erlegen; kleinere Quantitäten hingegen, deren Kaufpreis 100 Rthlr. nicht erreicht, werden sogleich vollständig baar gezahlt. Die übrigen Bedingungen werden bei der Lizitation bekannt gemacht.

Pr.-Stargardt, den 25sten Februar 1845.

Königl. Forst-Inspection.

Verkauf von Grundstücken.

4) Nothwendiger Verkauf und Aufgebot der unbekannten Real-Prätendenten.

Das zum Nachlaß der verehelichten Töpfer Christine Meyer gebornen Habicht, früher verehelichten Tenz gehörige, aus einer Kathe und 112 □ Ruthen Land bestehende zu Schäferei belegene Erbpachts-Grundstück, das auf 60 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 14ten Juni c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Rechte an dem Grundstück spätestens bis zu diesem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit demselben präkludirt werden sollen.

Marienwerder, den 15ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

5) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das der Wittwe Elisabeth Dohrau geborne Janz gehörige, auf der Stadtfreiheit Altschlößchen unter Nro. 7. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, aus einem mit dem Hause Nro. 8. unter einem Dache befindlichen Wohnhause nebst Gartenplatz bestehend, und auf 167 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. gerichtlich geschätzt, soll im Termin den 21sten Juni c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Bureau II. eingesehen werden.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Das im alten Therner Stadtgebiet belegene Erbpachts-Vorwerk Kleefelde, den Samuel Elsnerschen Erben gehörig, nach landschaftlichen Prinzipien gerichtlich auf 7452 Rthlr. 29 Sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll in termino den 2ten Mai 1845

11 Uhr Vormittags an Gerichtsstelle öffentlich lizitirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 6ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kaufmann Friedrich August Schulbachschen Konkurs-Masse gehörige Grundstücke:

1, ein Wohnhaus in der Louisenstraße Nro. 37., nebst Seiten- und Hinter-Gebäuden, auf 8819 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt,

2, ein Getreide-Speicher, Louisen- und Rosenstraßen-Ecke Nro. 36., auf 2626 Thlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

3, ein Stall-Gebäude in der Rosenstraße Nro. 64., auf 481 Thlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

4, ein mit massiven Mauern umgebener Holzplatz, Nro. 65. und 66. in der Rosenstraße, gerichtlich auf 241 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt,

sollen am 21sten Mai 1845 V. M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, am 25sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Das kölmische Gut Stangenwalde im Rosenberger Kreise von 138 Morgen 150 □Ruthen kulmisch nebst dazu gehöriger Mahl- und Oelmühle und Erbpachtsgerechtigkeit über die Wollenwiese, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau II. einzusehenden Taxe gerichtlich incl. des Materialwerths sämmtlicher Gebäulichkeiten auf 22,900 Rthlr. 21 sgr. 6 pf., ohne dieses auf 17,494 Rthlr. 24 sgr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle am 24ten Juli 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Wollenschläger im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Bürgermeister Schwark wird zu diesem Termine mit vorgeladen. Riesenburg, den 3ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Kittnau sub Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von 2 Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle nebst 177 Morgen

150 □Ruthen preuß. Land, abgeschätzt ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholz-Berechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr. und mit dieser Berechtigung auf 20,010 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, nämlich die Erben der Altsitzerin Marianna Tack geb. Pelz, der Gottlieb Tack jun., der Müllergeselle und ehemalige Gefreite im 14ten Infanterie-Regiment 5ten Compagnie Johann Tack, der Ferdinand Eduard Tack, und der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Gottlieb Tack sen. und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Tack geb. Foelzki werden dazu öffentlich vorgeladen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Honigfelde belegene, dem Eduard Görtz gehörige Freischulzen-Gut, bestehend in einem Ackerplane von 413 Morgen 116 □Ruthen preuß. nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 18 Morgen 154 □Ruthen Torfbruch und einem Garten, mit Einschluß des Substanzwerthes der neuen Gebäude gerichtlich geschätzt auf 10430 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. soll am 15ten April 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind im Geschäftszimmer Nr. 5. einzusehen.

Stuhm, den 25sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das zum Nachlaß der Maria Hintz gehörige zu Venedia Nro. 1. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 651 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 12ten April 1845 Vormittags 11 Uhr zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Das dem Jacob Benedict gehörige in Kl. Warlubien belegene Kathengebäude, nach der in unserem Geschäfts-Bureau Nro. III. einzusehenden Taxe auf 57 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll, jedoch ohne den Grund und Boden, auf welchen dasselbe steht, in termino den 10ten Mai c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuenburg, den 21sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Groch mit den dazu gehörigen Dörfern Grabowiec, Schillno und Gumowo, soll aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und eine Beschreibung des Guts können in meinem Bureau eingesehen werden; auch ertheile ich auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

Thorn, den 28sten Februar 1845. Henning,
Justiz-Commissarius.

---

14) Ich bin gesonnen meinen zu Erbpachts-Rechten, 3 Meilen von Thorn, 3 Meilen von Bromberg, in der Thorner Niederung bei Toporzisko belegenen Gasthof Sandkrug genannt, mit 1 Hufe 2 Morgen Kulmisch Wiesen und Säeland, das übrige Hütung und Waldung, so daß der ganze Inhalt 3 Hufen 10 Morgen Magdeburgisch Maaß beträgt, wobei Gemüse- und etwas Obstgarten befindlich ist, aus freier Hand zu verkaufen; Erwerbfähige werden bei mir an Ort und Stelle, ergebenst eingeladen. Sandkrug, den 4ten Februar 1845.

August Krüger.

Auktion.

15) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf verschiedener im Wege der Execution, abgepfändeten Effekten, bestehend in einem grünen Halbwagen, einem Reisewagen, Schlitten, Geschirre und diversen Waaren, haben wir einen Termin auf den 3ten April c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Executions-Inspector Grzegorczewski, hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Der Freibauer Ernst Ziemann zu Schrotz beabsichtigt auf seinen Ackerplan, rechts am Wege von Schrotz nach Rosenfelde, in einer gesetzlich angemessenen Entfernung eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wird ein Jeder, der durch die beaabsichtigte Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Dt.-Crone, den 20sten Februar 1845.

Der Landrath.

---

17) Der mittelst Verfügung vom 16ten vorigen Monats auf den 6ten März c. im Schulzen-Amte zu Petzin anberaumte Auktions-Termin ist aufgehoben worden.

Krojanke, den 24sten Februar 1845.

Das Kreis-Gericht.

18) **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

In der am 10ten d. Mts. abgehaltenen General-Versammlung der Aktionaire der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt hat, wie alljährlich, die Darlegung des Geschäftsbetriebes des verflossenen Jahres, so wie des Vermögens der Gesellschaft am 1sten Januar d. J. stattgefunden. Letzteres bestand dem zu Folge

a, aus dem verfassungsmäßigen Grund-Kapital von . .	Rthlr.	850,000
b, aus der zu größerer Sicherheit der Versicherten von dem Gewinne früherer Jahre gebildeten Reserve von . .		232,000
c, aus den für laufende Versicherungen in Reserve gestellten Prämien betragend		68,685 15 6
Summa des Vermögens der Gesellschaft am 1sten Januar d. J. .	Rthlr.	1,151,385 15 6

Die Summe der bestehenden Versicherungen erwies sich auf . . . . . Rthlr. 19,331,900

Die Verhältnisse der Anstalt erscheinen demnach, gleich wie bisher, so geordnet, daß sie eben sowohl von dem ruhigen Fortgange der Geschäfte zeugen, als die Sicherheit derjenigen verbürgen, welche gegen die Gefahr des Feuers von derselben Schutz fordern.

Die Anstalt, welche während eines jetzt 32jährigen Bestehens ihre Nützlichkeit vielfältig und entschieden bewährt hat, fährt fort, zu festbestimmten sehr billigen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr zu übernehmen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum, und vergütet alle Schäden, welche durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, durch Niederreißen oder beim Retten, durch Abhandenkommen beim Brande und durch die stattgefundenen Unkosten entstanden, prompt und ohne Abzug.

Ueber die Versicherungsbedingungen und über die sonstigen näheren Verhältnisse wird jederzeit bereitwillig Auskunft ertheilt im Regierungsbezirk Marienwerder durch die Agenturen

in Culm	bei Herrn A. M. Breidenbach,
in Märk. Friedland	Subrector Cohn,
in Graudenz	Carl Fr. Metz,
in Hammerstein	Jacob Nathansohn.

Berlin, den 15ten Februar 1845.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

19) **Berlinische Lebens-Versicherungs Gesellschaft.**

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat auch im vergangenen Jahre ihren gleichmäßig fortschreitenden Geschäftsgang behauptet und muß das Resultat desselben dankbar anerkennen.

Der Bestand des Jahres 1843 betrug 4920 Personen mit einem Versicherungs-Kapital von Fünf Millionen und 790,800 Thalern. Nach Hinzu-

rechnung der im Jahre 1844 eingetretenen 830 Personen mit einem versicherten Kapital von 884,100 Thalern und nach Abrechnung der im Laufe desselben Verstorbenen und Ausgeschiedenen ergiebt sich ein schließlicher Zuwachs von 409 Personen mit der versicherten Summe von 534,100 Thalern, so daß sich am Jahresschlusse der Bestand auf 5329 Personen mit Sechs Millionen und 344,900 Thaler versichertem Kapital herausgestellt hat. —

Die Zahl der Todesfälle belief sich auf 91 Personen mit 88,600 Thalern und ist unter dem zu erwarten gewesenen Betrage geblieben.

Das Ergebniß des Jahres 1844 ist daher als ein durchaus günstiges zu betrachten und verspricht eine gute Rückdividende. —

Die in diesem Jahre zur Auszahlung kommende Dividende des Jahres 1840 wird nach abgehaltener General-Versammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Indem ich ein geehrtes Publikum zum ferneren Beitritt ergebenst einlade, bemerke ich, daß Geschäfts-Programme und Antrags-Formulare von den Herrn Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Büreau, Spandauer-Straße Nr. 29.) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 1sten Februar 1845. Lobeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Marienwerder, den 24sten Februar 1845.

Schröder, Regierungs-Kalkulator.
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

20) Anzeige für Schäferei-Besitzer.

Ich habe in dem Kellenbergschen Geheimmittel, die Bleichsucht der Schaafe zu heilen, folgende Bestandtheile gefunden:

Hammerschlatke
Sand
Holzkohle und
Ziegelstückchen

Schmiedekehricht . 10 Theile
Kupferwasser . . 30 „
Haselwurzel . . 3 „

Moldenhauer, Apotheker in Rosenberg.

---

21) Orgel- und Maschinenbau.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publiko mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich eine Orgel- und Maschinenbau-Anstalt in Dt. Crone, in gleicher

Weise etablirt habe, wie sie seit mehreren Jahren an meinem frühern Wohnorte Friedland in Mecklenburg besteht, und bitte ich, das Vertrauen mir auch hier geneigtest schenken zu wollen, das mir dort in einem hohen Grade zu Theil ward. Es werden daher in meiner Anstalt nicht nur neue Orgelwerke gebaut und an Ort und Stelle die Reparatur an alten Werken ausgeführt — in welcher Beziehung ich die günstigsten Zeugnisse aufzuweisen habe — sondern es werden auch Säe-, Häckfel-, Dresch-, Kornreinigungs-, Kartoffelschneide-, Reibe- u. a. Maschinen der landwirthschaftlichen Praxis, in meiner Werkstatt auf Bestellung stets zweckmäßig und dauerhaft zu möglichst billigen Preisen angefertigt und letztere nach Umständen auf den Gütern von mir selbst aufgestellt. Zu näherer Auskunfts-Ertheilung auf portofreie Anfrage bin ich stets sehr gerne bereit.

Dt. Crone, den 20sten Februar 1845.

Sauer, Orgel- und Maschinenbauer.

---

22) Die Brenn-, Brauerei und Propinations, wozu neun zwangspflichtige Krüge gehören, wird in den Gütern Neu Grabia, Kreis Thorn, vom 1sten Juli c. pachtlos, und ist zur weitern Verpachtung auf drei Jahre ein Lizitations-Termin auf den 1sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Rentamts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind zu jeder Zeit von heute ab einzusehen.

Dominium Grabia, den 17ten Februar 1845.

Weiß, qua Bevollmächtigter.

---

23) Ich zeige hiermit an, daß ich von heute ab Roggen- und Weizenmehl von dem Fabrikate der Bromberger Mühle in Verpackungen von 25 Pfd., 50 Pfd., 100 Pfd. und darüber verkaufe und die Preis-Courante bei mir zu ersehen sind.

Nackel, den 20sten Februar 1845. J. H. Müller.

---

24) Ein kautionsfähiger im Rechnungs- und Kassenwesen geübter Arbeiter, der über seine moralische Führung mit ausreichenden Zeugnissen versehen ist, findet sogleich oder vom 1sten April d. J. ab bei dem Unterzeichneten ein Engagement unter sehr angenehmen Bedingungen. Anmeldungen zu dieser Stelle werden von geeigneten Individuen brieflich oder persönlich hier entgegengesehen.

Bromberg, den 1sten März 1845. Th. Livonius.

---

25) Beim Gutsbesitzer Krüger auf Budin bei Schwetz, sind zwischen 40 und 50 Centner weißer Kleesamen von besonderer Güte zu haben.

Amts-Blatt.

No. 11. Marienwerder, den 12ten März **1845.**

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2545. Das Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, vom 31sten Januar 1845;

No. 2546. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1845, betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen;

No. 2547. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1845, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank;

No. 2548. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Februar 1845, wegen Entbindung des Seehandlungsinstituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankauf des überseeischen Salzes.

I. Am 3ten k. Mts. wird das von Sr. Majestät dem Könige gestiftete Progymnasium in Hohenstein feierlich eröffnet werden. Die Anstalt hat die Bestimmung, in einer Vorbereitungs-Klasse und in vier, den beiden untern und beiden mittlern Gymnasial-Klassen entsprechenden Abtheilungen ihren Zöglingen die Reife für Gymnasial-Sekunda zu geben, soll jedoch, wenn die Benutzung der Anstalt ein solches Bedürfniß für jene Gegend bewährt, die Organisation eines vollständigen Gymnasii erlangen; sie wird ferner schon jetzt dem Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche sich nicht dem Studium widmen, sondern die Bildung erwerben wollen, welche in einer höhern Bürgerschule erreicht wird, durch Parallel-Stunden und die sonst nöthigen Einrichtungen genügen, woran sich bei fortschreitender Entwickelung der Anstalt die entsprechende Abgangs-Prüfung schließen wird.

Das Königl. Progymnasium in Hohenstein wird von dem designirten Direktor derselben, bisherigen Gymnasial-Oberlehrer Dewischeit in Lyck, geleitet werden; zum

Ausgegeben in Marienwerder den 13. März 1845.

ersten Oberlehrer ist Herr Dudek, bisheriger Vorsteher einer Privat-Bildungs-Anstalt in Hohenstein; zum zweiten Oberlehrer Herr Dr. Krause, bisheriger Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Memel; zu den übrigen Lehrerstellen Herr Dr. Gervais, bisheriger Privat-Docent an der Universität zu Königsberg und der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Witt, gegenwärtig in Gumbinnen; für den Gesang, das Schreiben und Zeichnen Herr Balldus, bisheriger Hülfslehrer am Schullehrer-Seminar in Marienburg, der zugleich den Turn-Unterricht übernehmen wird, berufen worden; die Stelle eines Lehrers für die Vorbereitungs-Klasse wird Herr Dr. Heinicke, bisheriger Lehrer an der erwähnten Bildungs-Anstalt in Hohenstein, versehen.

Die Schüler der Anstalt (welche ein monatliches Schulgeld in Prima und Secunda von 20 Sgr. und in Tertia und Quarta von 15 Sgr. zu entrichten haben) sind bei Herrn Direktor Dewischeit in Hohenstein anzumelden, welcher zugleich in Betreff der Unterbringung der Auswärtigen nähere Auskunft ertheilen wird.

Königsberg, den 1sten März 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

II. Es kommen leider noch immer Fälle vor, in denen durch grausame und muthwillige Thierquälerei ein öffentliches Aergerniß gegeben wird, so daß wir uns veranlaßt sehen, darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche Behandlung der Thiere nicht allein der sittlichen Gefühle Hohn spricht, sondern auch polizeilich strafbar ist, indem dieselbe zu den groben Unsittlichkeiten gehört, welche nach §. 183. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, körperlicher Züchtigung, oder selbst Zuchthausstrafe untersagt sind. Insbesondere enthält auch das hin und wieder bemerkte Hetzen des Schlachtviehes, namentlich der Schafe, Kälber und Schweine, so wie das Fortschaffen von lebendem Schlachtvieh aller Art auf Wagen, Karren und Pferden, dergestalt, daß die Köpfe der Thiere hinten oder seitwärts herabhängen, eine Behandlung, welche unnöthig und leicht abzustellen, als Thierquälerei bezeichnet werden muß, und daher bei Vermeidung der obigen Strafen untersagt wird.

Indem wir insbesondere die Polizeibehörden verpflichten, auf diese und jede andere Art von Thierquälerei aufmerksam zu sein, und sofern dadurch irgend ein öffentliches Aergerniß gegeben wird, einzuschreiten, werden dieselben hinsichtlich der festzusetzenden Strafen auf die besondere Verfügung vom 16ten Juli 1841 verwiesen.

Marienwerder, den 28sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Schutzblatternimpfung hat im Jahre 1843 das erfreuliche Resultat geliefert, daß, von den 25,708 in den Impflisten aufgenommenen Individuen 19,931

mit Erfolg geimpft worden sind. Revaccinirt wurden 1757 Erwachsene und Kinder.

Diese Erfolge beweisen, daß das Vertrauen zur Schutzkraft der Vaccine keineswegs bei den Einwohnern des Regierungsbezirkes geschwächt ist, so wie daß die Behörden und Impfärzte mit lobenswerthem Eifer sich bestrebt haben, die Schutzblatternimpfung zu fördern.

Wenn nun gleich günstige Resultate bei der Schutzblatternimpfung auch im vorigen Jahre erzielt worden sind, so müssen wir doch die Revaccination Erwachsener aus den, in unserer Aufforderung vom 5ten Februar v. J. (Amtsblatt pro 1844 Nro. 7. S. 40) angeführten Gründen wiederholt und dringend anempfehlen.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den von den Impfärzten bewiesenen Eifer und Fleiß, welcher zur Herbeiführung der angegebenen, so günstigen Resultate wesentlich beigetragen, lobend anerkannt und, auf unsern Antrag, den Impfärzten: Kreisphysikus Dr. Neumann zu Strasburg und Kreischirurgus Blechschmidt zu Rehden, die silberne Impfmedaille verliehen; dem Kreisphysikus Dr. Fritsch zu Flatow, den Kreischirurgen Genzmer zu Marienwerder, Kronisch zu Thorn, Krause zu Dt. Crone, den Wundärzten II. Klasse Hoffmann zu Gollub, Steinbarth zu Stuhm und Meseberg zu Kowalewo aber, angemessene Geldprämien zuerkannt.

Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß und hegen die Erwartung, daß die Herren Landräthe der Verbreitung der Schutzblatternimpfung auch fernerhin besondere Aufmerksamkeit zuwenden und die Impfärzte in ihren Bemühungen unterstützen werden.

Marienwerder, den 3ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Folge Auftrags der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden werden sämmtliche Kreis- und Spezial-Kassen unseres Ressorts sowie die übrigen mit unserer Hauptkasse in Verkehr stehenden Kassen des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch aufgefordert, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum fernern Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern sie unter den Ueberschüssen an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse abzuliefern.

Marienwerder, den 8ten März 1845.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835. Nro. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 21sten April bis 29sten April d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 2ten März 1845.

Königlicher akademischer Senat.

VI. Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1845 zu haltenden Vorlesungen werden mit dem 7ten April ihren Anfang nehmen. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich vor diesem Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu melden und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda und Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für dieselben dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt; daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen getheilt sind, wovon die erste ganz auf eigene Kosten studirt; der zweiten freie Vorlesungen zugestanden, der dritten aber außer den freien Vorlesungen noch anderweitige Unterstützungen verabreicht werden, und daß das Anrecht auf die beiden letzten Klassen erst durch Fleiß und gute Führung erworben, auch durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet werden muß.

Greifswald, den 1sten März 1845.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

VII. Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 7ten April beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; National-Oekonomie; Volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung Professor Dr. Baumstark.
2. Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister.

3. Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taration. Repetitorium über Schafzucht Dr. Schober.
4. Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Jühlke.
5. Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse, Zoologie, Prof. Dr. Schauer.
6. Experimental- und Agriculturchemie I. Theil, analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen, Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie, Professor Dr. Schulze.
7. Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag, Departements-Thierarzt Dr. Haubner.
8. Ueber die Constructionen und Einrichtung ländlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.
9. Feldmessen und Nivelliren Professor Dr. Grunert.
10. Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena im Februar 1845.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Am 23sten d. M. ist der aus Radowisk, Kreis Strasburg gebürtige unten näher signalisirte Musketier Andreas Kampert vom 4ten Infanterie-Regiment aus Danzig desertirt.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden aufgefordert, auf den Deserteur zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an die nächste Militairbehörde zur Weiterbeförderung abzuliefern.

Marienwerder, den 28sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr 3 Monat, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig und weiß, Bart — blond und schwach, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwächlich, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — der Zapfen im Halse fehlt ihm.

Bekleidung: Eine blau tuchene Civilmütze, eine schwarz tuchene Halsbinde, eine blau tuchene Civil-Jacke, ein Paar grau tuchene Pantalons mit rother Biese, ein Paar Militairschuhe, ein weiß leinenes Hemde.

IX. Der Mechanikus Adolph Milfort aus Königsberg hat seinen ihm von der dortigen Königlichen Regierung am 1sten Mai 1844 ertheilten, auf Zwei Jahre gültigen Wanderpaß auf der Landstraße zwischen Neuenburg und Mewe am 7ten Januar c. verloren, und dieser Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 4ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Die unten näher bezeichnete Dienstmagd Johanna Meyer, welche wegen großen und kleinen Hausdiebstahls mit einer 6monatlichen Zuchthausstrafe in 1ster Instanz beahndet ist, hat Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Löbau, den 1sten März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Herzogswalde, Aufenthaltsort — Schönberg, Alter — 17 Jahr, Religion — evangelisch, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwächlich, Füße — klein, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — an der Oberlippe rechts einen Ausschlag.

Bekleidung: Ein marmorirtes kattunes Kleid, ein Paar lederne Schuhe, ein rothes Halstuch, ein leinenes Hemde, eine gestreifte Guinganschürze.

Effekten, die dieselbe bei sich hat: Zwei leinene Unterröcke, ein Paar wollene Strümpfe, ein wollenes karirtes Umschlagetuch, eine sammetne Ohrbinde, ein Paar wollene Handschuhe.

XI. Der im hiesigen Amtsdorfe Honigfelde wegen Mangel an Legitimation und zwecklosen Umhertreibens arretirte und hier abgelieferte Ziegelstreicher Benjamin Radowski wurde mit der Weisung nach Tiegenhoff, seinem Wohnorte gewiesen, sich daselbst bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu melden. Nach der heute hier ein-

gegangenen Mittheilung dieser Behörde ist Radowski nicht eingetroffen, und es steht zu vermuthen, daß er seine vagabondirende Lebensart weiter fortführt.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Radowski vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und mit ihm demnächst gesetzlich weiter zu verfahren.

Stuhm, den 21sten Februar 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

XII. Der nachstehend signalisirte Vagabonde Oekonom Gustav Klückmann, welcher wegen Fälschungen von Privatschriften und dadurch verübte Betrügereien schon mehrmals mit Zuchthausstrafe belegt und im Monat Januar c. nur aus den Zwangs-Anstalten zu Graudenz entlassen worden ist, hat sich abermals dergleichen Betrügereien dadurch schuldig gemacht, daß er Gesindescheine auf verschiedene Namen, sowohl des Ausstellers als des Dienstboten selbst ausgefertigt, welche letztere sich darauf vermiethet und nach empfangenem Handgelde sich entfernt haben, auf welche Weise der ꝛc. Klückmann in Kurzem nach den uns vorliegenden Dienstscheinen sich 3 dergleichen Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen.

Da an der Habhaftwerdung dieses für das Publikum sehr gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Klückmann genau vigiliren und im Ermittelungsfalle denselben hierher gefälligst einliefern zu lassen.

Löbau, den 3ten März 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Krören, Kreis Marienwerder, Religion — evangelisch, Alter — circa 37 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — etwas stark, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund und völlig, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — über dem linken Auge eine Narbe.

Personal-Chronik.

XIII. Der Justiz-Commissarius und Notarius Hülsen zu Thorn ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten April d. J. ab nach Lobsens, und

der Justiz-Commissarius und Notarius Kroll zu Lobsens in gleicher Eigenschaft vom 1sten April d. J. ab nach Thorn versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ribbentrop ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Dt. Crone und zum Kreis-Justizrathe des Dt. Croner Kreises ernannt worden.

Der Bureau-Vorsteher und Land- und Stadtgerichts-Sekretair Jamm in Schlochau ist in gleicher Diensteigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Neuenburg versetzt worden.

Der Aktuarius Lange zu Berent ist als Sekretair und Bureau-Vorsteher an das Land- und Stadtgericht zu Schlochau versetzt worden.

Im Flatower Landrathskreise ist der Kämmerer Kastner als Schiedsmann für die Stadt Cammin gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Guts-Administrator Eduard Rosenhagen ist als Stadtkämmerer in Graudenz auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Dekan Samplawski und der Zimmermeister Sieg zu Rehden sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Die Bürger Schönfärber Bütau und Apotheker Casten zu Schlochau sind daselbst auf sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt, und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der Bürger und Buchbindermeister Friedrich Götsch zu Märk. Friedland ist auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Zoll-Erheber Preuß zu Gurczno ist als Chausseegeld-Einnehmer nach Rauden bei Mewe versetzt.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Friedrich Kuschinski ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau definitiv angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 11. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten März 1845.

Warnungs-Anzeige.

1) Der Schmidt Franz Baranski aus Rocomno, hiesigen Kreises, ist wegen ärztlicher Pfuscherei resp. unbefugten Aderlassens, mit vierzehntägigen Gefängnißstrafe beahndet.

Löbau, den 4ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

2) Der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 447 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur und der Anbau der katholischen Kirche zu Tiefenau, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden.

Wir haben zu diesem Behuf daher einen Lizitations-Termin auf den 5ten April d. J. Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt und laden zu demselben Unternehmungslustige hiermit ein.

Der Vorstand der katholischen Kirche und die Kirchengemeinde Tiefenau werden aufgefordert, den Termin und zwar letztern durch Deputirte wahrzunehmen.

Marienwerder, den 21sten Februar 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

3) Zum meistbietenden Verkaufe geringer Sortimente Bau- und Nutzhölzer, sind für die Königl. Oberförsterei Grünfelde folgende Termine anberaumt, wozu Kauflustige zahlreich eingeladen werden:

1. im Belaufe Suchau, den 26sten März c. des Morgens 8 Uhr.
   Die Käufer versammeln sich im Kruge zu Suchau.
2. im Belaufe Rudno, den 27sten März c. des Morgens 8 Uhr.
   Die Käufer versammeln sich im Schlage, hinter Rodzinneck.
3. im Belaufe Pulko, den 27sten März c. des Nachmittags 1 Uhr.
   Die Käufer versammeln sich im Forsthause Pulko.
4. im Belaufe Seebruch, den 28sten März c. Morgens 8 Uhr.
   Die Käufer versammeln sich bei der Lubievoer Brücke.
5. im Belaufe Fuchswinkel, den 28sten März c. des Nachmittags 1 Uhr.
   Die Käufer versammeln sich im Forsthause Fuchswinkel.

Meistbietende Verkäufe von eingeschlagenen Klafter Brennhölzer finden für den

Umfang des Forst-Reviers Grünfelde statt: den 21sten April, 20sten Mai, 20sten Juni, 21sten Juli, 20sten August und 20sten September c. im hiesigen Geschäftszimmer. Grünfelde, den 24sten Februar 1845.

Königl. Oberförsterei.

4) Der Holz-Verkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro II. Quartal 1845.

Forst-Beläufe.	Ort und Zeit der abzuhaltenden Termine	Monate		
		April	Mai	Juni
	1. Oberförsterei Montau.			19
Bilawkerweide, Borkau und Brodden	Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab	7	19	
Kochankenberg und Sturmberg	Im Waldhause zu den Spengawskenschen Gütern gehörig, von 10 Uhr V.-M. ab.	21		
	2. Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Beläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde, von 10 Uhr Vormittags ab	5 25	20	25
	3. Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Beläufe	Im Gasthause bei Herrn Plötz zu Skurz, von 10 Uhr Vormittags ab	3 17 24	8 15	5 26
	4. Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Beläufe	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow, von 10 Uhr Vormittags ab	23	21	4

Pr. Stargardt, den 28sten Februar 1845.

Königl. Forst-Inspection.

5) Höherer Bestimmung zufolge soll die Ausführung des Neubaues einer Scheune auf dem Förster-Etablissement Wüsthoff, veranschlagt auf 138 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitations-Termin auf den 29sten März c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lizitation zum Grunde liegenden Bedingungen so wie der Kosten-Anschlag im Termine bekannt gemacht werden, letzterer auch schon vor demselben hier einzusehen ist.

Zanderbrück, den 2ten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

Vorladung.

6) Ueber den Nachlaß des zu Graudenz, am 21sten Dezember 1843 verstorbenen

Kanzelisten Albert Borne ist von uns im Auftrag des Königl. Oberlandes-Gerichts Marienwerder auf Antrag seiner Erben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche haben, vorgeladen, in dem auf den 3ten April 1845 Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke anberaumten Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft, die Justiz-Commissarien Neumann und Knorr vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche gebührend anzumelden, so wie deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, eventualiter sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. Culm, den 3ten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in dem Dorfe Lissewo im Kreise Culm und Domainen-Amt Lippinken sub Nro. 32. belegene, aus einem Wohnhause und Gastställe und 91 □Ruthen kulmisch Land bestehende Grundstück der Gastwirth Simon und Barbara von Sulkowskischen Eheleute, in welchem bisher die Krugwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 969 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

Das in der Stadt Dt. Crone, in der Kronenstraße sub Nro. 283. belegene, den Kupferschmidt Christoph Zimkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem am Salzterpfuhl belegenen Garten, abgeschätzt auf 936 Rthlr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dt. Crone, den 17ten Februar 1845.

---

9) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die Aftererbpachtgerechtigkeit auf das den minorennen Geschwistern Salomon und Jeanette Jacobi gehörige Grundstück Salater.i Nro. 15., worauf eine Scheune

erbaut ist, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Kaufbedingungen täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 5ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr im Sessions-Zimmer des Gerichts freiwillig subhastirt werden.

Auf den Fall, daß kein annehmbares Gebot erfolgen sollte, ist dieser Termin event. zur Verpachtung des Grundstücks vom 1sten Juli d. J. ab bestimmt, und werden dann in demselben etwanige Pachtgebote entgegen genommen werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Casper David Krojanke gehörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168 Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 25,917 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26sten Juni 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

12) Subhastations-Patent.
Freiwilliger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe und den Erben des Oberlandesgerichts-Rathes Moritz Securius zugehörige Grundstück in der Grünstraße (Marienburger Vorstadt Nro. 62. der Hypotheken-Bezeichnung) zufolge der nebst Hypothekenschein täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 3625 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt, soll am 19ten April d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Sessions-Zimmer des Gerichts freiwillig subhastirt werden. Marienwerder, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Freiwilliger Verkauf.

Die unweit Kramsk belegene Wassermühle, Kramsker-Mühle genannt, bestehend aus einem oberschlächtigen Mahlgange und circa 3 kulmischen Hufen

Ländereien soll der Erbtheilung wegen, in termino den 20sten Mai c. an Ort und Stelle zu Kramsker-Mühle und zwar in zwei Parzellen, von welchen die eine etwa eine Hufe, die andere aber die Mühle und die übrigen Ländereien enthält, subhastirt werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks beträgt 2940 Rthlr. und ist nebst Hypotheken-Schein und den Verkaufs-Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehen.

Schlochau, den 28sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Subhastations-Patent.

Das der separirt gewesenen Gastwirth Schindler, jetzt verehelichten Grieshammer zugehörige, hierselbst sub Nro. 38. belegene, auf 564 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Anbau und Stallgebäude soll in termino den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit öffentlich vorgeladen. Rosenberg, den 18ten Februar 1845.

Königliches Stadtgericht.

---

15) Das Grundstück Nro. 117. hiesiger Neustadt, den Controlleur Barmannschen Eheleuten gehörig, gerichtlich auf 771 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai f. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, den 10ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Groch mit den dazu gehörigen Dörfern Grabowiec, Schillno und Gumowo, soll aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und eine Beschreibung des Guts können in meinem Bureau eingesehen werden; auch ertheile ich auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

Thorn, den 28sten Februar 1845. Henning,
Justiz-Commissarius.

---

17) Ich bin Willens, mein in dem Dorfe Conradswalde Kreis Stuhm, 1 Meile von Stuhm und 1½ Meile von Marienburg ab, dicht an der Poststraße gelegenes Mühlengrundstück, bestehend aus, in gutem baulichen Zustande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Gasthause nebst Gaststall, einer am

wasserreichen Landsee gelegenen zweigängigen oberschlägigen Wasser-Mühle, einer Windbock-Mühle, und fünf Hufen culmisch gutem, völlig separirtem Ackerland nebst Wiesen, zu welchem auch mehrere privilegirte Rechte ankleben, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf reflektirende Kaufliebhaber werden ersucht, sich deshalb persönlich oder portofrei schriftlich bei mir selbst zu melden; wo ich stets bereit sein werde, ihnen die Kaufbedingungen zu eröffnen.

Mühle Conradswalde, den 6ten März 1845. Julius Freimuth,
Mühlenbesitzer.

Verpachtung.

18) Das zur Herrschaft Behle, Czarnikauer Kreises, gehörige Vorwerk Lemnitz mit einem Flächen-Inhalte von 1000 Magdeburger Morgen soll von nächstem Johannis ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 18ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Dominial-Bureau ansteht. Die Verpachtungs-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab hier einzusehen und kann demnächst auch die Besichtigung des Vorwerks nach vorheriger Meldung hieselbst, zu jeder Zeit Statt finden.

Behle bei Schönlancke, am 3ten März 1845.

Gräflich von Moltkesches Dominium.

Eheverträge.

19) Der Tuchscheerermeister Eduard Theodor Werner und dessen Braut Antoinette Wilhelmine Kumm dahier, welche ihren Wohnsitz am hiesigen Orte nehmen werden, haben durch den Vertrag vom 21sten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Jastrow, den 10ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

20) Die Eva Runde verehelichte Fleischer Jacob Sengbeil im Bischofswerder hat bei ihrer Majorennitäts-Erklärung die Gemeinschaft ihrer Güter und des Erwerbes zwischen ihr und ihrem Ehemann ausgeschlossen.

Riesenburg, den 27sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Auf dem Wege von der Schwentener Forst bei Lessen nach Engelsburg ist eine dem Herrn Ober-Amtmann Nerger zu Engelsburg gehörige Fuchsstute, 5 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit einem Stern, die Hinterfüße bis zum Fesselgelenk weiß, im mittelmäßigen Futterzustande, abhanden gekommen.

Indem ich Jedermann vor dem Ankauf dieses Pferdes warne, ersuche ich zugleich alle Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmen, auf dasselbe zu vigiliren und mir im Betretungsfalle schleunigst Mittheilung zu machen.

Auch bemerke ich, daß der Herr Oberamtmann Nevger Demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des qu. Pferdes verhilft, eine Belohnung von Zwei Thalern zugesichert hat. Graudenz, den 17ten Februar 1845.

Der Landrath.

---

22) Die der St. Johannis-Kirche gehörigen drei Grundstücke, bestehend:

1. in einem massiven Wohngebäude 30 1/4 Fuß lang 38 1/2 Fuß tief und 2 Etagen hoch, Nro. 229. Altstadt.
2. in einem massiven Wohngebäude 40 Fuß lang 17 1/2 Fuß tief und zwei Etagen hoch, Nro. 230. Altstadt, und
3. in einem massiven Taschengebäude 19 1/2 Fuß lang 12 1/2 Fuß tief, zwei Etagen hoch, Nro. 3. Altstadt.

sollen in termino den 14ten April c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Syndikus Herrn Stadtrath Oloff meistbietend öffentlich verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Thorn, den 30sten Januar 1845.

Der Magistrat.

---

23) Mit dem 4ten März wird in den Forsten der Herrschaft Sartowitz, mit dem 6ten März in den Grupper Forsten der Holzverkauf bis auf weitere Anzeige geschlossen, was hiemit zur allgemeinen Kentniß gebracht wird.

Sartowitz, den 1sten März 1845.

Fölckel,
Oberförster.

---

24) Montag den 17ten März d. J. Vormittags 11 Uhr sollen aus der hiesigen Vollblut-Schäferei einige 80 Stück Zeitböcke am Meistbietenden verkauft werden, für diejenigen Herren Schaafzüchter denen die Qualität meiner Schäferei noch nicht bekannt, erlaube ich mir ein Gutachten der sechsten Versammlung der deutschen Landwirthe zu Stuttgard, in den Bericht über Wollvließe ꝛc. Seite 22. folgend mitzutheilen.

„Die Vließe der Herren: Grafen Larisch-Karwin, Freiherrn von Bartenstein-Hennersdorf, Fürst Lichnowsky-Kuchelna und Graf Krockow-Krockow zeichneten sich durch hohe Feinheit, edelste Eigenschaften und hohen Züchtungswerth aus und erhöhten durch ihre Feinheit, so wie durch den hohen Ruf ihrer Stammschäfereien den Werth der Ausstellung."

Wer die scharfe Kritik der Versammlung der deutschen Landwirthe kennt, wo selbst der unscheinbare Fehler nicht ungerügt bleibt, der wird sich ein richtiges Bild von der Beschaffenheit meiner Stammschäferei machen können.

Schloß Krockow bei Neustadt, den 28sten Februar 1845.

Graf Krockow von Wickerode.

---

25) Die Brenn-, Brauerei und Propinations, wozu neun zwangspflichtige Krüge gehören, wird in den Gütern Neu Grabia, Kreis Thorn, vom 1sten Juli c. pachtlos, und ist zur weitern Verpachtung auf drei Jahre ein Lizitations-Termin auf den 1sten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Rentamts-Lokale hierselbst angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind zu jeder Zeit von heute ab einzusehen.

Dominium Grabia, den 17ten Februar 1845.

Weiß, qua Bevollmächtigter.

---

26) In dem zum Rittergute Bankau gehörigen Walde werden jeden Montag sowohl Bauhölzer als auch starke Spalt- und Rundlatten auf dem Stamm verkauft.

Bankau, den 2ten März 1845.

Das Dominium.

---

27) Frisches weißes und rothes Kleesaat, so wie Thimotheensaat offerirt zu billigen Preisen J. F. Räuber.

---

28) Ein fein zugerittenes braunes Reitpferd, 6 Jahre alt, steht zum Verkauf. Das nähere erfährt man beim Kaufmann Herrn J. F. Räuber in Marienwerder.

---

29) Ich zeige hiermit an, daß ich von heute ab Roggen- und Weizenmehl von dem Fabrikate der Bromberger Mühle in Verpackungen von 25 Pfd., 50 Pfd., 100 Pfd. und darüber verkaufe und die Preis-Courante bei mir zu ersehen sind.

Nackel, den 20sten Februar 1845. J. H. Müller.

---

30) Zu Anfang des kommenden Frühlings können gegen 60 Menschen beim Roden eichener Stubben zu Klafter geschlagen im Dziembower Walde Beschäftigung finden.

Dominium Dziembowo bei Schneidemühl, den 23sten Februar 1845.

---

31) Ein kautionsfähiger im Rechnungs- und Kassenwesen geübter Arbeiter, der über seine moralische Führung mit ausreichenden Zeugnissen versehen ist, findet sogleich oder vom 1sten April d. J. ab bei dem Unterzeichneten ein Engagement unter sehr angenehmen Bedingungen. Anmeldungen zu dieser Stelle werden von geeigneten Individuen brieflich oder persönlich hier entgegengesehen.

Bromberg, den 1sten März 1845. Th. Livonius.

---

32) Für Gutsbesitzer, Kaufleute, und Fabrikanten ꝛc.

liefere ich metallne Druckplatten zum signiren der Säcke, Fässer, Nro. ꝛc. nebst Farbe und Pinsel dazu, auf vorherige Bestellung und genauer Angabe recht billig.

A. Henning in Thorn.

---

33) Die Samen-Handlung bei A. Henning in Thorn offerirt Wald- und andere Sämereien aller Art, Georgien ꝛc. keimfähig und billig.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 12. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten März 1845.

Bekanntmachungen.

1) Es soll die Lieferung des Torfbedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im Regierungsgebäude von jährlich 150 Klaftern à 108 Cubikfuß alternative auf 1 und 3 Jahre in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhre, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 18ten April d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariats-Zimmer der Regierung vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der überwiegenden Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie, daß mit der Lieferung schon in den Sommermonaten begonnen, jedenfalls aber bis spätestens den 15ten Oktober des laufenden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probeziegel sind im Termin vorzulegen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung, hier aufbewahrt bleiben.

Marienwerder, den 8ten März 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Die hiesigen beiden Nachtwächter-Posten, mit denen ein monatliches Gehalt von 3 Rthlr. verbunden ist, sind vacant, und sollen mit civilversorgungsberechtigte Individuen besetzt werden.

Wir fordern daher diejenigen Individuen, welche zur Annahme dieser Stellen geneigt sind, hiemit auf, sich innerhalb zwei Monaten unter Production ihre Fähigungs-Atteste und Civil-Versorgungsscheine bei uns persönlich zu melden.

Mewe, den 6ten März 1845.

Der Magistrat.

3) In dem Königl. Forst-Revier Jammi sind für die Monate April, Mai und Juni 1845 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt worden.

No.	In den Beläufen	In den Monaten April	Mai	Juni	Versammlungsort.
			am		
1	Boggusch	11	2 Vormitt.	2 10 Uhr	beim Förster-Etablissement Boggusch.
2	Ruden	4	2 Nachmitt.	2 3 Uhr	„ „ „ Ruden.
3	Dianenberg	7	5 Vormitt.	6 10 Uhr	„ „ „ Dianenberg.
4	Dossoczyn	14	5	6	im Walde Jagen 19. am Dossoczyner
5	Wolz		Nachmitt.	3 Uhr	Schlage.
6	Jammi	9	8 Vormitt.	4 11 Uhr	im Walde Jagen 34. Bel. Jammi.
7	Schönbrück	9	8 Nachmitt.	4 3 Uhr	im Gappa-Kruge.
8	Einöde	24	15	12 Vorm.	„ Kruge zu Pastwicka.
9	Weisheide	25	16	12 Nachm.	„ Hannowo-Kruge.
10	Rudnick				

Solches wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in den anberaumten Terminen, die dann noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer zum Verkauf nach dem Meistgebot gestellt werden, und daß der Geldbetrag jedesmal im Termine an dem anwesenden Forstgelder-Erheber zur Forst-Kasse bezahlt werden muß, wenn nicht etwa vorher höhern Orts eine Stundung nachgesucht und gewährt worden ist.

Jammi, den 8ten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zum meistbietenden Verkauf der in dem diesjährigen Eichen-Einschlage in dem Forstbelauf Ruden und Dianenberg erfolgenden Borke von circa 55 Klafter steht ein Termin am 31sten Mai c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Garnsee an.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen, wozu unter andern gehört, daß $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises im Termin als Angeld deponirt werden muß, im Termin werden bekannt gemacht werden.

Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen.

Jammi, den 1sten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

5) Die in den diesjährigen Schlägen des Königl. Forst-Reviers Lindenberg noch vorräthigen Nutz- und Brennhölzer sollen an den Meistbietenden in den nachstehenden Terminen verkauft werden:

1, im Belauf Hohenkamp am 7ten April und 5ten Mai c.

2, im Belauf Pollnitz am 8ten April und 6ten Mai c.

3, für die Beläufe Peterswalde, Neuforge, Barkriege und Schönwerder am 11ten April und 9ten Mai c. im Forsthause zu Peterswalde.

Die erstandenen Hölzer müssen sogleich im Termine an den anwesenden Geldeheber baar bezahlt werden.

Lindenberg, den 8ten März 1845.

Königliche Preußische Oberförsterei.

Verkauf von Grundstücken.

6) Land- und Stadtgericht zu Thorn, den 4ten November 1844.

Das zur Kaufmann Schulbachschen Concurs-Masse gehörige Erbpachts-Vorwerk Wytrembowitz, gerichtlich auf 28,742 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Juni k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

7) Nothwendiger Verkauf.

Das den Albrecht und Catharina geborne Sikorska-Gurmyschen Eheleuten gehörige, zu Cielenta unter Nro. 13. gelegene, 33 Morgen 71 □Ruthen große Bauergrundstück, abgeschätzt auf 286 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll am 18ten Juni c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 28sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Anna Godzikowska gehörige, allhier in der Nähe der Fischerei belegene, aus einer Kathe nebst Obstgarten bestehende Grundstück, welches gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau III. einzusehenden Taxe auf 1466 Rthlr. 4 Sgr. gerichtlich gewürdigt ist, soll in termino den 25sten April 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Neuenburg, den 27sten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

9) **Nothwendiger Verkauf.**

Patrimonialgericht Stibbe.

Das den Erben der Wittwe Heller gehörige, zu Stibbe im Dt. Croner Kreise belegene Schulzengut, abgeschätzt auf 4928 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr im Schulzenhofe zu Stibbe subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tütz, den 11ten März 1845.

---

10) Das dem Benedict und Dorothea, Geschwister Domachowski und den Rosalia Agnes und Michael, Geschwister Blazejewicz gehörige Culmsee Nro. 90. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude und 2 Gärten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll Theilungshalber am 19ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Thorn, den 1sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Das den Musikus Prellwitzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 74. hieselbst belegene Grundstück, (1 Wohnhaus, Stallung, 3 Gärten und eine Kuhweide) laut der in unserm Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 388 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 23sten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Das im Thorner Kreise belegene Rittergut Groch mit den dazu gehörigen Dörfern Grabowiec, Schillno und Gumowo, soll aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und eine Beschreibung des Guts können in meinem Bureau eingesehen werden; auch ertheile ich auf portofreie Anfrage nähere Auskunft.

Thorn, den 28sten Februar 1845.

Henning,
Justiz-Commissarius.

---

13) Ich beabsichtige mein im Thorner Kreise belegenes, 2 Meilen von Thorn, 2 Meilen von Culm und 5 Meilen von Graudenz entferntes Erbpachtsgut Morczynn von 300 Scheffel Winter-Aussaat, mit vollständigem lebenden und todten Inventario, bestellter Winter- und Sommer-Aussaat, von Johanni dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu ist eine Schäferei von 400 Stück halbveredelter Schafe ge-

hörig, welche bei dem bedeutenden Umfange der Wiesen noch ansehnlich vermehrt werden kann, auch kann die Hälfte des geeinigten Kaufpreises auf dem Gute gegen pupillarische Sicherheit stehen bleiben. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir zu melden, und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Thorn, den 8ten März 1845.

Die verwittw. Gutsbesitzer H. Wentscher, geb. Adrowska.

Verpachtungen.

14) Zur Verpachtung der zur Gutsbesitzer Anton von Wolinskischen Nachlaß-Masse gehörigen drei sub No. 1., 18. und 19. im Dorfe Rheden belegenen Bauergrundstücke von Johannis d. J. ab auf drei Jahre habe ich im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder einen Termin auf den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr im Locale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts anberaumt, und lade zu demselben kautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die genannten Bauergrundstücke nach dem Wunsche der Licitanten auch einzeln verpachtet werden sollen.

Es muß der Pächter an Kaution den einjährigen Betrag des Pachtzinses bestellen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem Herrn Justiz-Rath Schmidt in Marienwerder und bei mir täglich eingesehen werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Ober-Landesgerichts in Marienwerder als Vormundschafts-Behörde der von Wolinskischen Pupillen ab.

Graudenz, den 3ten März 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath.

---

15) Zur Verpachtung der zur Gutsbesitzer Anton von Wolinskischen Nachlaß-Masse gehörigen Güter Kossowken, Kossabude und Drückenhoff von Johannis d. J. ab auf 3 Jahre habe ich im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Marienwerder einen Termin auf den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr im Locale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts anberaumt, und lade zu demselben kautionsfähige Pachtlustige ein.

Von der Verpachtung bleibt der zu Drückenhoff gehörige Wald ausgeschlossen, und es muß der Pächter an Kaution die Hälfte des einjährigen Pachtzinses und den Werth des Inventarii und der Saaten bestellen. Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem Herrn Justiz-Rath Schmidt in Marienwerder und bei mir täglich eingesehen werden.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung des Königl. Ober-Landesgerichts in Marienwerder als Vormundschafts-Behörde der von Wolinskischen Pupillen ab.

Graudenz, den 3ten März 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath.

16) Das zur Herrschaft Behle, Czarnikauer Kreises, gehörige Vorwerk Lemnitz mit einem Flächen-Inhalte von 1000 Magdeburger Morgen soll von nächstem Johannis ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 18ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Dominial-Bureau ansteht. Die Verpachtungs-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab hier einzusehen und kann demnächst auch die Besichtigung des Vorwerks nach vorheriger Meldung hieselbst, zu jeder Zeit Statt finden.

Behle bei Schönlancke, am 3ten März 1845.

Gräflich von Moltkesches Dominium.

---

17) Verhältnisse veranlassen mich, das adliche Gut Hansgut ⅛ Meile von Rehden und der Strasburg-Graudenzer Chaussee, 2 Meilen von Graudenz, von Johannis c. zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Gut hat 700 Morgen Weizenboden und 100 Morgen Wiesen, das Inventarium ist complett, und die Gebäude neu. Pachtlustige mit 4 bis 5000 Rthlr. Fonds erfahren das Weitere beim Besitzer Amtmann Ringk daselbst.

Auktion.

18) Der Unterzeichnete beabsichtigt in einer freiwilligen Auktion gegen 20 von polnischen Stuten und Drakehmer Beschälern gefallene 2—4 jährige Pferde, worunter 3 Hängste, an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen und ladet Kaufliebhaber zu dem auf den 21sten April d. J. Vormittags in seiner Behausung anstehenden Termine ergebenst ein.

Stonsk bei Niewieszyn im Kreise Schwetz. Der Rittergutsbesitzer J. v. Lebinski.

Ehevertrage.

19) Die Eva Runde verehelichte Fleischer Jacob Sengbeil in Bischofswerder hat bei ihrer Majorennitäts-Erklärung die Gemeinschaft ihrer Güter und des Erwerbes zwischen ihr und ihrem Ehemann ausgeschlossen.

Riesenburg, den 27sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Der Tuchscheerermeister Eduard Theodor Werner und dessen Braut Antoinette Wilhelmine Kumm dahier, welche ihren Wohnsitz am hiesigen Orte nehmen werden, haben durch den Vertrag vom 21sten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Jastrow, den 10ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlaß des zu Budczin verstorbenen Einsassen Jacob Bonck gehörigen Mobiliars und gleichzeichtig zur Verpachtung des daselbst belegenen Grundstücks auf 1 Jahr ist Termin auf den 31sten März c. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle anberaumt.

Marienwerder, den 2ten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

In der Subhastations-Sache des Wittwe Schumacherschen Grundstücks Klein-Tarpen Nro. 6. wird der, den 11ten April c. anstehende Lizitations-Termin aufgehoben.

---

23) Der durch das Patent vom 28sten Dezember 1844 bekannt gemachte Termin vom 15ten Marc. Behufs nothwendiger Subhastation des Johann Rollaschen Grundstücks Neusumyn Nro. 7. repert. in aufgehoben.

Tuchel, den 3ten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

24) Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2ten September v. J. bis zum 2ten d. Mts. bei 2379 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 14,956,475 Rthlr. an Beiträgen

a. zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten . . . . . 4 Sgr. 4 Pf.
b. zum Reserve-Fond . . . . . 1 „ — „

zusammen also 5 Sgr. 4 Pf.

Fünf Silbergroschen 4 Pf. von Einhundert Thaler der Versicherungssumme zu entrichten. Der Reserve Fond erreicht jetzt die Summe von 35,263 Rthlr. 13 sgr. 10 pf., und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch 736 Rtlr. 16 sgr. 2 pf. Marienwerder, den 5ten März 1845.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes d. Provinz Preußen.

---

25) **Ein Bursche der Lust hat ein tüchtiger Kupferschmidt zu werden, findet sofort ein Unterkommen beim Kupferschmiedemeister H. Freundt zu Marienwerder.**

---

26) **Seit Eröffnung meines Commissions- und Erkundigungs-Bureau, habe ich erfreuliche Beweise von Vertrauen im Publiko gefunden, wodurch es mir auch gelungen ist, mehre günstige Handels-Abschlüsse zu Stande zu bringen.**

Digitized by Google

Um den hohen Ritterherrschaften und Herren Gutsbesitzern eine ausgedehntere Gelegenheit zu bieten, vortheilhafte Geschäfte zu entiren, bitte ich Dieselben, von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Gütern, Grundstücken und Etablissements reichhaltig mir spezielle Anschläge und directe Aufträge mit genauer Angabe der Erwerbpreise und Anzahlung portofrei mitzutheilen, indem ich mit mehren Kauflustigen in Verbindung stehe und derartige Geschäfte, zur gegenseitigen Zufriedenheit der Herren Auftraggeber realisiren werde.

Elbing. H. Grabowski.

---

27) Mit Bezug auf die Bekanntmachung, Amtsblatt No. 5., 6. und 7., wird, der ungünstigen Witterung wegen, der Termin zum Verkauf des Kleistschen Ackers, weil derselbe jetzt nicht gehörig in Augenschein genommen werden kann, welcher am 26sten d. Mts. anberaumt ist, auf den 25sten April c. verlegt.

Konitz, den 7ten März 1845.

Münzlaff, Polizei-Commissarius.

---

28) Mein im Jahre 1844 neu erbautes Haus mit 4 Stuben, in Löbau, für jeden Stand zu bewohnen angemessen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben beim Bürger Herrn Sarnowski daselbst sich die Bedingungen vorlegen und die Besichtigung anweisen zu lassen.

---

29) Ein fein zugerittenes braunes Reitpferd, 6 Jahre alt, steht zum Verkauf. Das Nähere erfährt man beim Kaufmann Herrn J. F. Räuber in Marienwerder.

---

30) Frisches weißes und rothes Kleesaat, so wie Thimotheensaat offerirt zu billigen Preisen J. F. Räuber.

---

31) Ein junger Mensch, der Lust hat das Material- und Weingeschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Kuntze in Marienwerder.

---

32) Frische Saatwicke, rothen und weißen Klee so wie Thymothee-Saat offerirt zu den billigsten Preisen Julius Kuntze in Marienwerder.

---

33) Thymothee-Saat, frei von allen Beimischungen, offerirt

H. Motschmann.

Amts-Blatt.

No. 12. Marienwerder, den 19ten März 1845.

I. Die nachfolgenden Beilagen enthalten die Verwaltungs-Resultate der Westpreußischen Domainen-Feuer-Sozietät pro 1844, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden:

1. die Anlage zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen,
2. die Nachweisung der hiernach von den Versicherten des Regierungsbezirks Marienwerder aufzubringenden Beiträge für das Jahr 1844,
3. das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirk im Jahre 1844 vorgekommenen Brände.

Die Kataster führenden Behörden werden angewiesen, die nach der Beilage ad 2. aufzubringenden Beiträge von 1 3/5 Pfennigen vom Thaler der Assekurations-Summe und die Receptions-Beiträge à 2/3 Pfennige vom Thaler der neuen Versicherung sofort auf die Zahlungspflichtigen zu repartiren, solche in der reglementsmäßigen Frist einzuziehen und bis zum 1sten Mai c. an unsere Hauptkasse abzuführen.

Die Herren Landräthe verpflichten wir aber, mit Strenge darauf zu halten, daß die Einziehungsbehörden dieser Aufgabe pünktliche Folge leisten, und erwarten von denselben unerinnert bis zum 1sten Juni c. ausführliche Anzeige über den Erfolg der Einziehung unter Einreichung spezieller Rest-Extrakte von den dann etwa noch nicht berichtigten Beiträgen. Marienwerder, den 25sten Februar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Anlage

zur Erhebung der Feuer-Sozietäts-Beiträge in Westpreußen pro 1844.

A. Berechnung

des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Sozietät pro 1844 bedarf.

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I.	Zur Vergütung der kurrenten Brandschäden						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	34622	22	11			
	b. = = = Marienwerder . .	60595	20	7			
					95218	13	6

Ausgegeben in Marienwerder den 20. März 1845.

Digitized by Google

		Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
II.	An Verwaltungskosten						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	910	—	—			
	b. = = = Marienwerder .	1071	18	9			
					1981	18	9
III	Zur Deckung ausgefallener Beiträge, oder Erstattungen						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	3	20	—			
	b. = = = Marienwerder .	91	19	7			
					95	9	7
IV.	Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	275	—	—			
	b. = = = Marienwerder .	7	—	—			
					282	—	—
V.	Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuerlösch-Geräthe						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	110	15	1			
	b. = = = Marienwerder .	103	22	—			
					214	7	1
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Gärten						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . . .	—	—	—			
	b. = = = Marienwerder .	137	7	6			
					137	7	6
	Ueberhaupt . .	—	—	—	97928	26	5
	und zwar im Regierungsbezirk Danzig .	35921	28	—			
	= = = Marienwerder	62006	28	5			
	Summa wie vor .	97928	26	5			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1843 über den Bedarf repartirten Beiträge mit . .	10429	15	4			
2.	Ersparte Brandschadens-Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge und Insgemein						
	a. im Reg.-Bez. Danzig 23 rtl. 18 sgr. 3 pf.						
	b. = = Marienw. 3528 rtl. 9 sgr. 11 pf.	3551	28	2			
	Ueberhaupt . .	—	—	—	13981	13	6
	Es bleiben also pro 1844 aufzubringen .	—	—	—	83947	12	11

Digitized by Google

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Für das Jahr 1844 betragen die versicherten Summen						
1. im Reg.-Bez. Danzig . 8,401,095 Rthlr.						
2. im Reg.-Bez. Marienwerder 12,206,420 Rthlr.						
zusammen 20,607,515 Rthlr.						
Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1844 aufzubringen, und zwar à 1⅗ Pf. vom Thaler, oder 8 Pfennige von 5 Thalern der Versicherungs-Summe:						
1. vom Regierungsbezirk Danzig	37338	6	—			
2. vom Regierungsbezirk Marienwerder . . .	54250	22	8			
Ueberhaupt . .	—	—	—	91588	28	8
Der Bedarf beträgt . .	—	—	—	83947	12	11
Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Sozietät für das Jahr 1845 zu gut . . geschrieben:	—	—	—	7641	15	9
Siebentausend Sechshundert Ein und Vierzig Thaler Funfzehn Silbergroschen Neun Pfennige.						

Nachweisung der im Regierungsbezirk Marienwerder aufzubringenden Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1844.

№	Behörden.	Assecuration pro 1844. Rthlr.	Beitrag davon à 1⅗ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.
	1. Kreis Conitz.								
1	Adliche Güter	69980	311	—	8	5175	9	17	6
2	Stadt Conitz	110110	489	11	4	4350	8	1	8
3	= Tuchel	68410	304	1	4	4410	8	5	—
4	Domainen-Rentamt Friedrichsbruch	78585	349	8	—	2090	3	26	1
5	= = Tuchel	216825	963	20	—	21345	39	15	10
	Summa	543910	2417	11	4	37370	69	6	1

№	Behörden.	Assecuration pro 1844. Rthlr.	Beitrag davon à 1⅔ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.
	2. Kreis Dt. Crone.								
1	Adliche Güter	229055	1018	—	8	13680	25	10	—
2	Stadt Dt. Crone	193195	858	19	4	2835	5	7	6
3	Märk. Friedland	111850	497	3	4	900	1	20	—
4	Stadt Jastrow	104575	464	23	4	2610	4	25	—
5	= Schloppe	62610	278	8	—	—	—	—	—
6	= Tütz	38190	169	22	—	—	—	—	—
7	Domainen-Rentamt Dt. Crone	422965	1879	25	4	26335	48	23	1
	Summa	1162440	5166	12	—	46360	85	25	7
	3. Kreis Culm.								
1	Adliche Güter	95700	425	22	—	1755	3	7	6
2	Stadt Briesen	43700	194	6	8	1555	2	26	5
3	= Culm	168390	748	12	—	470	—	26	1
4	Domainen-Rentamt Culm, bestehend aus den ehemaligen Domainen-Aemtern								
	Culm	169355	752	20	8	10530	19	15	—
	Lippinken	107070	475	26	—	4155	7	20	10
	Unislaw	130780	581	7	4	9795	18	4	2
	Summa	715085	3178	4	8	28260	52	10	—
	4. Kreis Flatow.								
1	Adliche Güter	495525	2202	10	—	45315	83	27	6
2	Stadt Flatow	65400	290	20	—	10360	19	5	7
3	= Cammin	27380	121	20	8	3725	6	26	11
4	= Krojanke	81190	360	25	4	5560	10	8	11
5	= Vandsburg	55805	248	—	8	1800	3	10	—
6	= Zempelburg	121990	542	5	4	7105	13	4	9
7	Domainen-Rentamt Cammin	70695	314	6	—	8345	15	13	7
8	= = Vandsburg	157280	699	—	8	17750	32	26	1
	Summa	1075265	4778	28	8	99960	185	3	4

Digitized by Google

№	Behörden.	Assecuration pro 1844. Rthlr.	Beitrag davon à 1⅔ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.
	5. Kreis Graudenz.								
1	Adliche Güter	64285	285	21	4	4980	9	6	8
2	Stadt Graudenz	76630	340	17	4	3405	6	9	2
3	= Lessen	49315	219	5	4	5640	10	13	4
4	= Rehden	60500	268	26	8	6515	12	1	11
5	Domainen-Rentamt Graudenz	250385	1112	24	8	15715	29	3	1
6	= = Rehden	410305	1823	17	4	27295	50	16	5
	Summa	911420	4050	22	8	63550	117	20	7
	6. Kreis Löbau.								
1	Adliche Güter	2350	10	13	4	425	—	23	7
2	Stadt Kauernick	7985	35	14	8	1290	2	11	8
3	= Löbau	91200	405	10	—	2030	3	22	9
4	= Neumark	54035	240	4	8	3940	7	8	11
5	Domainen-Rentamt Neumark	297395	1321	22	8	14140	26	5	7
	Summa	452965	2013	5	4	21825	40	12	6
	7. Kreis Marienwerder.								
1	Adliche Güter	63355	281	17	4	2865	5	9	2
2	Stadt Garnsee	43145	191	22	8	—	—	—	—
3	= Marienwerder	254195	1129	22	8	7410	13	21	8
4	= Mewe	140185	623	1	4	1200	2	6	8
5	Domainen-Rentamt Marienwerder	773425	3437	13	4	52550	97	9	6
6	= = Mewe	312015	1386	22	—	8810	16	9	5
	Summa	1586320	7050	9	4	72835	134	26	5
	8. Kreis Rosenberg.								
1	Adliche Güter	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Stadt Bischofswerder	98390	437	8	8	7035	13	—	10
3	= Dt. Eylau	88930	395	7	4	2240	4	4	5
4	= Freystadt	60310	268	1	4	8250	15	8	4
5	= Riesenburg	171855	763	24	—	—	—	—	—
6	= Rosenberg	87115	387	5	4	3980	7	11	2
7	Domainen-Rentamt Riesenburg	165060	733	18	—	17760	32	26	8
	Summa	671660	2985	4	8	39265	72	21	5

Digitized by Google

№	Behörden.	Assecuration pro 1844. Rthlr.	Beitrag davon à 1⅓ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.
	9. Kreis Schlochau.								
1	Adliche Güter	80170	356	9	4	1100	2	1	1
2	Stadt Baldenburg	20725	92	3	4	550	1	—	7
3	= Pr. Friedland	93195	414	6	—	11110	20	17	3
4	= Hammerstein	25945	115	9	4	—	—	—	—
5	= Landeck	20955	93	4	—	1050	1	28	4
6	= Schlochau	49650	220	20	—	7230	13	11	8
7	Domainen-Rentamt Baldenburg	63075	280	10	—	4860	9	—	—
8	= = Schlochau	307405	1366	7	4	62645	116	—	3
	Summa	661120	2938	9	4	88545	163	29	2
	10. Kreis Schwetz.								
1	Adliche Güter	190570	846	29	4	8335	15	13	1
2	Stadt Neuenburg	120865	537	5	4	6285	11	19	2
3	= Schwetz	100980	448	24	—	—	—	—	—
4	Domainen-Rentamt Neuenburg	361100	1604	26	8	48975	90	20	10
5	= = Schwetz	345350	1534	26	8	36415	67	13	—
	Summa	1118865	4972	22	—	100010	185	6	1
	11. Kreis Strasburg.								
1	Adliche Güter	49990	222	5	4	15	—	—	10
2	Stadt Gollub	80920	359	19	4	2950	5	13	11
3	= Gurzno	16525	73	13	4	—	—	—	—
4	= Lautenburg	62090	275	28	8	3090	6	25	—
5	= Strasburg	178215	792	2	—	1610	2	29	5
6	Domainen-Rentamt Gollub	195010	866	21	4	4885	9	1	5
7	= = Lautenburg	125105	556	—	8	14440	26	22	2
8	Domainen-Amt Strasburg	210610	936	1	4	—	—	—	—
	Summa	918465	4082	2	—	27590	51	2	9

№	Behörden.	Assecuration pro 1844. Rthlr.	Beitrag davon à 1⅓ Pf. pro Thaler Rthlr.	sgr.	pf.	Unter der Assecurations-Summe ist neuer Zugang Rthlr.	Betrag des Receptions-Geldes à ⅔ Pf. pro Thaler Rtlr.	sgr.	pf.
	12. Kreis Stuhm.								
1	Adliche Güter	137510	611	4	8	7515	13	27	6
2	Stadt Christburg	85975	382	3	4	6540	12	3	4
3	= Stuhm	82055	364	20	8	7120	13	5	7
4	Domainen-Rentamt Stuhm	930670	4136	9	4	97080	179	23	4
	Summa	1236210	5494	8	—	118255	218	29	9
	13. Kreis Thorn.								
1	Adliche Güter	72235	321	1	4	2580	4	23	4
2	Stadt Culmsee	61795	274	19	4	2770	5	3	11
3	= Thorn	508705	2260	27	4	34775	64	11	11
4	Domainen-Rentamt Thorn	374395	1663	29	4	20760	38	13	4
	Summa	1017130	4520	17	4	60885	112	22	6
	14. Oeffentliche Gebäude.								
1	Provinzial-Lazareth in Marienwerder	600	2	20	—	—	—	—	—
2	Straf-Anstaltsgebäude in Graudenz	42850	190	13	4	2770	5	3	10
3	Kranken-Anstaltsgebäude in Schwetz	3200	14	6	8	—	—	—	—
4	Posthaltergebäude im Departement (davon hat das hiesige Haupt-Steueramt für die hiesigen früheren Postgebäude 29 rtl. 16 sg. 8 pf. zu zahlen.)	27260	121	4	8	—	—	—	—
5	Landgestüts-Gebäude in Marienwerder	24005	106	20	8	—	—	—	—
6	Gebäude der Herrschaft Camnitz	25625	113	26	8	—	—	—	—
7	Seminar-Gebäude in Graudenz	12025	53	13	4	—	—	—	—
	Summa	135565	602	15	4	2770	5	3	10
	Ueberhaupt	12206420	54250	22	8	807480	1495	10	—

Verzeichniß

der im Regierungs-Bezirk Marienwerder im Jahre 1844 vorgekommenen Brände.

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
							I. Domainen-Rent-Aemter.		
22	15		1	—	—	—	Dt. Crone	Johann Fähnrich und M. Mogulowski	Eickfier
1200			1	1	3	—		Joh. Wilh. Marquardt	Jagdhaus
580			—	1	3	1		Mühlenbesitzer Carlschmidt	Hoppenmühl
1200			1	1	2	—		Mathias Machowinski	Neuhoff
310			1	1	2	—		Jakob Hinz	"
50			1	—	—	—		Theodor Dalski	Kl. Wittenberg
100			1	—	—	—		Schullehrer Freyer	"
40			—	1	—	—		Christoph Radtke	"
110			1	1	1	—		Martin Utecht	"
200			—	1	—	—		Gutsbesitzer Pinnow	Klapstein
180			1	1	1	—		Michael Drews	Krummfließ
50			1	—	1	—		Martin Krafft	"
65			1	—	—	—	Culm	Gutsbesitzer George v. Hüt	Ww. Krußyn
145			1	—	—	—		Anton Woyczechowski	Dubielno
729			1	2	1	—		Schullehrer R. Fritsch	"
117			—	1	—	—		Joseph Goyke	Gr. Trzebez
140			1	—	—	1		Peter Müller	Wilhelmsbruch
147	15		—	1	—	—		Johann Pilluſch	Dombrowken
273	20		1	1	—	1		Jakob Reduhn	Wilhelmsbruch
150			1	—	—	—		Michael Majewski	Dorf Unislaw
919			—	2	1	—		Gutsbesitzer H. Vierthaler	Pien
223			1	1	1	1		Johann Wendt	Czarzebuſch
100			1	—	—	—		Peter Jahnke	Blotto
400			1	1	1	—		Michael Schmidt	Friedrichsbruch
20			1	—	—	—	Friedrichs-bruch	Casimir Kysch	Wdzidze

Digitized by Google

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
300			—	1	1	–	Gollub	Ernst Brickmann	Motika
350			1	1	1	—		Anton Bozejewicz	Lipnitza
1150			1	1	2	1	Graudenz	August Löhrke	Neudorff
163			1	—	—	–		Franz Gottl. Bausner	Parsker Anbau
50			1	—	—	—		Xtian Eller	Mockrau
21			1	—	—	—	Lautenburg	Franz Sobieszinski	Gr. Laszewo
60			1	—	—	—		Valentin Bodzinski	Jamielnick
40			—	1	1	—		Joseph Sarnowski	Janowko
40			—	1	—	—		Valentin Gregorowik	Slupp
30			—	1	1	—		Andreas Biegalski	"
60			—	1	1	—		Andreas Blastkowicz	"
40			1	—	—	—		Johann Waszolek	"
950			2	2	2	—		Ludwig Fisch	"
150			1	1	1	—		Anton Gronowski	"
3723	18	6	—	2	4	2		Domainen-Rath Schloß	Guttowo
130			1	—	1	—	Marien-	August Haase	Kanitzken
25			1	—	—	—	werder	Wittwe Maria Karkut	Marienfelde
77	6	10	1	—	1	—		Joseph Klinkowski	Penkers
170			1	—	1	—		Landgeschworner J. Fenski	Mewischfelde
550			1	1	1	1		Christian Fröschke	Neumühlbach
2500			—	2	2	1	Mewe	Freischulz Weichbrod	Jellen
2607	23	1	—	—	—	1		Müller Ferdinand Philipp	Nicponie
250			1	1	1	—		Jacob Widroszewski	Kesselhoff
99	10		1	—	—	—	Neuenburg	Carl Beyer	Gr. Lubin
148			1	—	1	—		Andreas Menke	Sandberg
150			1	1	1	—		Michel Lenser	Jaszerreck
100			1	—	1	–		Wittwe Elisabeth Werlin	Sandberg
48			1	—	—	—		Johann Radolny	Halbdorff
23			1	—	—	—	Neumark	Johann Rudnicki	Mroczenko
30			1	—	—	—		Marianne v. Swiderski	Radomno
50			—	1	—	—		Martin Kopczinski	Lipowitz

Digitized by Google

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
30			1	—	1		Roch	Anton Jaworski	Zölkau
40			1	—	1	—	Neumark	Johann Witzlitz	"
60			1	1	2	—		Johann Kasprowicz	"
30			1	1	1	—		Andreas Jaworski	"
48			1	—	1	—		Martin Ciszynski	Brattian
100			1	—	1	—	Rehden	Joseph Mossakowski	Dombrowken
400			1	—	—	—		Julius Orlowius	Gubin
6840			3	2	3	—		Erbpächter Lenz	Ww. Szczepanken
40			—	—	—	1		Derselbe	"
60			1	1	1	—		Mathias Pawski	DorfSzczepanken
50			1	1	1	—		Paul Malinowski	"
60			1	1	1	—		Johann Pawski	"
10			1	—	—	—		Casimir Kawski	"
150			—	2	—	—		Pfarrgemeinde	Probst.Szczepank.
80			1	1	1	—		Krüger Michael Schlack	Dorf Szczepanken

(Die Fortsetzung dieses Verzeichnisses im nächsten Amtsblatt.)

II. Nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18ten Juli 1825 — Gesetzsammlung für das Jahr 1825 Seite 188 — soll, wenn Jemand einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen und einen zweiten Wohnsitz an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ort hat, zunächst nach seinen Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnissen beurtheilt werden, ob er, in Bezug auf die Entrichtung der Klassensteuer, für einen Einwohner des klassensteuerpflichtigen oder des mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortes zu halten sei; derjenige aber, aus dessen vorgedachten Verhältnissen eine klare Entscheidung hierüber nicht hervorgehet, soll nach der Dauer seines Aufenthalts beurtheilt und als Einwohner desjenigen Ortes betrachtet werden, wo er während des größten Theils des Kalenderjahres sich persönlich aufgehalten hat.

In vielen Fällen, in welchen diese Allerhöchste Bestimmung zur Anwendung kommt, geben Gewerbe-, Amts- und Standes-Verhältnisse keinen genügenden Anhalt zur Feststellung, ob Jemand, welcher einen Wohnsitz an einem klassensteuerpflichtigen

und einen zweiten an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat und sich theils an diesem und theils an jenem Orte persönlich aufhält, in Bezug auf seine Steuerpflichtigkeit, für einen Einwohner dieses oder jenes Ortes zu halten sei; es muß mithin festgestellt werden, ob er sich während des Kalenderjahres länger am klassensteuerpflichtigen oder länger am mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte persönlich aufgehalten hat. Diese Feststellung ist aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, häufig mit großen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden gewesen. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, haben des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Januar d. J. für diejenigen Fälle, in denen die Klassensteuerpflichtigkeit einer Person, welche an einem klassensteuerpflichtigen und zugleich an einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte ihren Wohnsitz hat, nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18ten Juli 1825 von der Dauer ihres persönlichen Aufenthalts an jedem der beiden Wohnorte abhängt, zu genehmigen geruht,

daß, wenn der Steuerpflichtige nach dem Ermessen der Regierung sich an jedem seiner beiden Wohnorte während des Kalenderjahres ungefähr gleich lange aufgehalten hat, von dem bestimmten Nachweis der Dauer dieses Aufenthalts Abstand genommen und abfindungsweise die Hälfte der grundsätzlich auf einen solchen Haushalt treffenden jährlichen Klassensteuer erhoben werde.

Berlin, den 7ten Februar 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

An
die Königl. Regierung zu Marienwerder.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Marienwerder, den 13ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Wir haben unterm 19ten Januar d. J. im Amtsblatt Nro. 6. S. 38. bekannt gemacht, daß im Landkrankenhause zu Schwetz zum 1sten Mai d. J. die Stellen eines Krankenwärters und einer Krankenwärterin vakant werden. Zum 1sten Juli d. J. wird noch eine Stelle eines Krankenwärters und einer Krankenwärterin erledigt. Mit der Stelle des Krankenwärters ist ein Gehalt von 72 Rthlr., mit der der Krankenwärterin ein Gehalt von 34 Rthlr. bei freier Wohnung verbunden.

Mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehene Invaliden, welche diese Stelle annehmen wollen, und deren Ehefrauen sich zu Krankenwärterinnen eignen, haben sich

bei dem interimistischen Inspektor des Landkrankenhauses v. Lewinski persönlich zu melden, und die, ihre moralische Führung betreffenden Zeugnisse beizubringen.

Marienwerder, den 12ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Das Institut der barmherzigen Schwestern zu Culm hat im verflossenen Jahre die Wohlthat der unentgeldlichen Krankenpflege überhaupt 293 Individuen gewährt, von denen 242 theils geheilt, theils wesentlich gebessert, aus der Anstalt entlassen worden, 15 mit Tode abgegangen und 36 am Jahresschlusse in der Anstalt verblieben sind.

Wir nehmen gern Veranlassung, die fortdauernde erfolgreiche Wirksamkeit des genannten Instituts hiermit zu veröffentlichen und von neuem belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 4ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Nachdem der Handlungsdiener Strübig die Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat, ist der Kaufmann Herrmann Motschmann hieselbst als Agent dieser Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 5ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Die erste Gewerbe-Ausstellung der Provinz Preußen.

VI. Auf der in der letztern Hälfte des vorigen Jahres stattgefundenen großen deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin war unsere Provinz nur durch wenige Gegenstände vertreten, die von einigen achtzig Ausstellern dort eingeliefert worden sind. Der Grund, weshalb die meisten Gewerbetreibenden unserer Provinz nichts zu dieser Ausstellung nach Berlin geschickt hatten, dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß einestheils der Zeitraum zwischen der ersten Bekanntmachung und der Eröffnung der Ausstellung zu kurz gewesen ist, anderntheils Viele der Ansicht gewesen sind, daß ihre Fabrikate mit denen des intelligenten, gewerblichen und wohlhabenden Deutschlands zu konkurriren außer Stande sein würden, und endlich, daß manche nicht sehr von der Nützlichkeit einer solchen Gewerbe-Ausstellung durchdrungen waren. — Diese Verhältnisse haben es veranlaßt, daß die Industrie unserer Provinz nicht so vollständig und würdig auf der großen deutschen Gewerbe-Ausstellung vertreten worden ist, wie es wünschenswerth gewesen wäre, und es auch jedenfalls gehindert, einen genügenden Ueberblick über die industrielle Lage der Provinz darzubieten, und ihr den Nutzen zu verschaffen, welchen die übrigen Länder Deutschlands aus der großen Gewerbe-Ausstellung zum Theil schon gezogen haben, zum Theil aber mit Sicherheit noch verhoffen können.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, und den einheimischen Gewerbefleiß genau und vollständig kennen und würdigen zu lernen, und das, selbst in der Provinz noch vorhandene, und auswärts so verbreitete Vorurtheil zu beseitigen, als wenn nur von auswärts her uns gute und tüchtige Fabrikate zukommen könnten, hat der hiesige Kunst- und Gewerbeverein sich entschlossen, in diesem Jahre eine Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse der Provinz Preußen, nämlich der Regierungsbezirke: Danzig, Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder zu veranstalten, so wie eine solche in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen, um, nachdem einmal der Standpunkt der gewerblichen Thätigkeit der Provinz richtig und genügend erkannt worden, die Entwickelung desselben stets aufmerksam verfolgen zu können.

Die Anordnung und Leitung der diesjährigen Ausstellung hat der Vorstand und das Comité des vorgedachten Vereins der unterzeichneten Kommission übertragen. Diese hat, in Folge dessen, nachstehende desfallsige Bestimmungen getroffen.

1) Die Ausstellung findet in Königsberg in einem noch näher zu bestimmenden Lokale Statt. Sie beginnt am 20sten Juni, und dauert vier Wochen.

2) Zu derselben werden, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, alle im Gebiete der Provinz Preußen dargestellten Fabrikate und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zugelassen.

Wir erachten es für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, daß es vorzugsweise darauf ankommt, bei unserer Gewerbe-Ausstellung solche Gegenstände ausgestellt zu sehen, welche beständig und gewöhnlich, aber im Verhältnisse zum Preise gut gearbeitet, und in dieser Weise am vorzüglichsten in unserer Provinz gefertigt werden und in den Verkehr und Handel kommen. Fabrikate von besonderer Kunstfertigkeit, oder für die Ausstellung besonders gefertigte Meisterwerke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Fabrikanten abweichen, sind zwar keineswegs ausgeschlossen; dieselben sind aber weniger geeignet, den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen.

Erfreulich wäre es, wenn in den hierzu geeigneten Branchen Einsendungen gemacht würden, welche die Fabrikation auf jeder Stufe der Verarbeitung darstellen.

Ausgeschlossen von der Ausstellung bleiben Gegenstände:

a. die außerhalb der Provinz producirt oder fabricirt sind;

b. die einen unangenehmen Geruch verbreiten, oder sich nicht conserviren, oder eine Verunreinigung oder Beschädigung anderer Fabrikate nicht vermeiden lassen; desgleichen chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme des Ausstellungs-Raumes selbst entzünden könnten.

Leicht feuerfangende Gegenstände sind nur in sehr geringen Proben, und in Flaschen wohlverwahrt, einzusenden.

3) Die auszustellenden Gegenstände sind spätestens bis zum 31sten März c. der unterzeichneten Kommission im Allgemeinen mit Angabe der Zahl, Größe, und des ungefähren Gewichts gefälligst anzumelden, indem hiernach allein die Größe des zur Ausstellung erforderlichen Lokals und die Art des Transports bemessen werden kann.

Dergleichen Anmeldungen, so wie die ganze, die Ausstellung betreffende Correspondenz, erbittet sich die unterzeichnete Kommission, entweder offen oder unter Kreuzband, unter der Adresse:

„Angelegenheiten des Kunst- und Gewerbevereins zu Königsberg"
„betreffend die Gewerbe-Ausstellung."

Denn nur auf diesem Wege gehen dergleichen Sachen der Kommission portofrei zu.

Den außerhalb Königsberg wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. werden, zur Erleichterung, Anmeldungs-Formulare zur Ausfüllung in den einzelnen Kolonnen und demnächstigen Rücksendung an uns auf geeignete Weise zugeschickt werden.

Die am hiesigen Orte wohnhaften Gewerbetreibenden ꝛc., welche Gegenstände zur Ausstellung zu liefern beabsichtigen, wollen die erforderlichen Anmeldungs-Formulare in dem Büreau der unterzeichneten Kommission Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 eines jeden Wochentages gefälligst in Empfang nehmen, und, nachdem solche gehörig ausgefüllt worden sind, daselbst wieder zurückgeben lassen.

4) Die Einlieferung der Gegenstände muß spätestens bis zum 5ten Juni c. erfolgen.

Von den Königsberger Gewerbtreibenden, Fabrikanten ꝛc. wird dieselbe jedenfalls kostenfrei erwartet. Den außerhalb Königsberg wohnenden Gewerbtreibenden ꝛc. werden die Transportkosten, auf Erfordern, vergütet werden. Ueber die Art und Weise des Her- als des Rücktransports der eingesendeten Gegenstände, wie über die Anfertigung und Einreichung der Liquidationen der Transportkosten, welche jedenfalls die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, bleibt eine nähere Angabe noch vorbehalten.

5) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden in dem Ausstellungs-Lokale gegen Feuersgefahr versichert werden. Eine Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, an diesen Gegenständen vorkommen könnten, soll, falls erhebliche Gründe der Billigkeit dafür sprechen, nicht versagt werden.

6) Die Aussteller werden ersucht, gleichzeitig mit Einlieferung der Fabrikate, Nachweisungen einzureichen, welche enthalten: die Benennung und Beschreibung der eingesendeten einzelnen Artikel, den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers, den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in

größeren Quantitäten beim Absatze aus erster Hand geliefert werden kann, die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie Auskunft über den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halbfabrikats; endlich die Angabe der Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke, ferner: ob die Veröffentlichung des Preissatzes verbeten wird und das eingesendete Stück für den angegebenen Preis verkäuflich ist? Um auch die Anfertigung dieser Nachweisungen zu erleichtern, werden den auswärtigen Gewerbtreibenden und Fabrikanten ꝛc., welche sich uns bereit erklärt haben, Gegenstände zur Ausstellung hierher senden zu wollen, hierzu besonders eingerichtete Schemata kostenfrei auf geignete Weise zugesandt werden; die hier wohnhaften Gewerbtreibenden ꝛc. können dergleichen in unserm Büreau an jedem Wochentage in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 in Empfang nehmen lassen. Bei der in Aussicht zu stellenden Berichtserstattung über Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit der eingelieferten Gegenstände soll Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte und von jenen Nachweisungen der vorsichtigste Gebrauch gemacht werden. Sollte der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird hiernach gewissenhaft verfahren.

7) Dem Verkaufe der ausgestellten Gegenstände, insofern er gewünscht wird, will die unterzeichnete Kommission sich gern unterziehen, falls der Einsender nicht einen zu diesem Geschäfte Bevollmächtigten ausdrücklich namhaft gemacht hat.

8) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden.

Die Rücksendung der Sachen erfolgt unter denselben Bedingungen und resp. Erleichterungen, unter denen sie eingeliefert worden sind, es sei denn, daß der Einsender anders disponirt hat.

9) Für den Besuch der Ausstellung zahlt die Person fünf Silbergroschen Eintrittsgeld. Mitglieder des Kunst- und Gewerbevereins erhalten auf ihren Wunsch für ihre Person, desgleichen für jedes Familienmitglied Eintrittskarten für die ganze Dauer der Ausstellung zu fünfzehn Silbergroschen à Person.

Die Einsender von Gegenständen erhalten auf dem Büreau der unterzeichneten Kommission für ihre Person Freikarten für die ganze Dauer der Ausstellung.

Aus dem eingesendeten Gelde werden die mit der Ausstellung verbundenen Kosten bestritten.

Indem die unterzeichnete Kommission die Gewerbtreibenden der Provinz zur regsten Theilnahme an diesem für Sie und das Gemeinwesen so vortheilhaften Unternehmen hierdurch ergebenst einladet, und sich mit Rücksicht auf bedeutende ihr bereits zugesagte Einsendungen ein erfreulicheres Resultat verspricht, als dies von den Meisten erwartet werden dürfte, erklärt dieselbe sich noch bereit, jede in Bezug auf die

Ausstellung gewünschte Auskunft in ihrem Büreau, Königsstraße Nro. 57. in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr eines jeden Wochentages zu ertheilen.

Königsberg, den 6ten Januar 1845.

Die Kommission für die Gewerbeausstellung in Königsberg.

Schmitz. H. Degen. L. Steinfurt.

Warnungs-Anzeige.

VII. Der Arbeitsmann Simon Szalkowski aus Rosenthal, hiesigen Kreises, ist rechtskräftig wegen unbefugter äußerer Curen als Gewerbe und aus Gewinnsucht, mit einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe beahndet.

Löbau, den 4ten März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der Polizei-Observat Glasergeselle Wilhelm Kutzer, welchem unterm 11ten d. M. eine Reiseroute von hier nach Königsberg in Pr. ertheilt wurde, hat sich bei seinem Abgange und zwar am gestrigen Tage Abends verdächtig gemacht, das Fell-eisen mit sämmtlichen Sachen des Müllergesellen Carl Manski aus dem hiesigen Gasthause zur goldenen Sonne, woselbst letzterer logirt und der ꝛc. Kutzer sich gastweise eingefunden hatte, entwendet zu haben.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen. Thorn, den 13ten März 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Thorn, Alter — 30 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Glasergesell, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Bart — rasirt, einen blonden Schnurrbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — schlank, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — der Zeigefinger der rechten Hand krumm.

Bekleidung: Ein hellgrauer Tuchrock mit braunen Hornknöpfen, eine schwarze Weste, ein Paar braune Sommerhosen, eine schwarze Tuchmütze.

Personal-Chronik.

IX. Des Königs Majestät haben dem Rittergutsbesitzer von Marées zu Genslack die Annahme und Führung des ihm von des Herzogs von Dessau Hoheit verliehenen Amtsraths-Titels zu gestatten geruht.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Amts-Blatt.

No. 13. Marienwerder, den 26sten März 1845.

I. Des Königs Majestät haben der armen katholischen Gemeinde zu Tilsit, Regierungsbezirks Gumbinnen, zur Erbauung einer eigenen katholischen Kirche, welche zeither dort noch nicht bestanden, eine katholische Kirchenkollekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen, und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Mai c. an die vorgesetzten Herren Dekane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 1sten Juni c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Die Kreiskassen werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwanigen Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Juni c. an unsere Hauptkasse einzusenden. Marienwerder, den 13ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Des Königs Majestät haben zum Retablissement der im Monat Juli v. J. durch Feuer zerstörten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude der katholischen Gemeinde zu Reinerz, Regierungsbezirks Breslau, eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte zu bewilligen und deren Ausschreibung zu befehlen geruhet.

Die Herren Geistlichen katholischer Confession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Juni c. an die vorgesetzten Herren Dekane einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15ten Juni c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Eben so haben die Herren Landräthe, Domainen-Rentämter und Magistrate in ihrem Geschäftsbezirk die Hauskollekte bei den katholischen Einwohnern abhalten zu lassen, und die eingegangenen Gelder oder Vakat-Anzeigen bis zum 15ten Juni c. den betreffenden Kreiskassen zuzustellen; letztere werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die etwanigen Vakat-Anzeigen bis zum 1sten Juli c. an unsere Hauptkasse einzusenden. Marienwerder, den 13ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 27. März 1845.

Digitized by Google

III. Verzeichniß

der im Regierungsbezirk Marienwerder im Jahre 1844 vorgekommenen Brände.

(Fortsetzung.)

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte: Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten: Namen	Wohnort
							Amt		
750			—	2	—	—	Riesenburg	Gutsbesitzer Wagner	Görkenhöfchen
200			1	1	—	—		Michael Deuter	Gr. Peterwitz
80			—	1	—	—		Johann Wissussek	Guhringen
40			1	—	—	—	Schlochau	Andreas Zulkowski	Pustkowie Zelloña
60			1	1	1	—		Johann Stanislawski	Heidemühl
430			1	—	1	1		Schulgemeinde	Christfelde
300			1	1	1	—		Schulz Johann Schmidt	"
400			1	1	2	—		Schulz Martin Sieg	"
10			1	—	—	—		Mathias Ollyck	Heidemühl
60			1	1	—	—		Friedrich Weidner	Rosenfelde
340			1	—	1	1		Schulgemeinde	do.
100			1	—	1	—	Schwetz	Johann Piotrowski	Przysiersk
53			1	1	—	—		Jacob Glaszik	Suchau
50			—	1	—	—		Paul Chmarra	"
70			—	1	—	—		Michael Kontki	"
50			1	—	—	—		Heinrich Kuhnke	Przysiersk
25			1	—	—	—	Strasburg	Daniel Bobrowski	Mahlken
1900			—	1	2	—	Stuhm	Gutsbesitzer Biber	Gorrey
50			1	—	—	—		Wittwe Sobotta	Parpahren
65			1	—	—	—		Wittwe Radtke	Altmark
1400			1	1	—	2		Eduard Göhrtz	Honigfelde
250			1	1	1	—		Joseph Falkowski	"
100			1	1	1	—		Michael Fiebelkorn	"
78			1	—	—	—		Michael Bork	Pestlin
660			1	1	1	—		Martin Teitz	Gr. Usznitz
200			1	—	—	—		Mühlenbes. G. Schneider	Heidemühl
950			1	1	1	—		Jacob Fornier	Gr. Usznitz

Vergütungs-Beträge Rtlr. sgr. pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
					Noch		
645	1	—	1	—	Stuhm	Friedrich Specht	Kl. Usznitz
120	1	—	1	—		Johann Wiedehöft	Georgendorff
600	1	1	1	—		Gerhard Claassen	Gr. Usznitz
270	1	—	—	1		Krämer Heidenreich	Altmark
150	1	—	—	—	Thorn	Carl Wendt	Ostaszewo
130	—	1	1	—		Martin Derebetzki	Abbau Papowo
75	1	—	—	—		David Kramer	Stewken
450	1	—	1	—		Schulgemeinde	Ostaszewo
25	1	—	1	—		George Thober	Rudak
190	1	—	1	—		Michael Wessolowski	Folgowo
120	—	1	—	—		Roch Jaworski	„
30	1	—	—	—	Tuchel	Wittwe Rhilinger	Lichnau
					2. In den adl. Gütern der landräthl. Kreise.		
220	1	1	1	—	Kreis	Albrecht Kujawski	Long
100	1	1	1	—	Conitz	Johann Remuß I.	Prust
100	1	1	1	—		Wittwe des Peter Gaul	„
100	1	1	1	—		Wittwe des Christ. Musolf	„
100	1	1	1	—		Johann Lawrenz	„
15	—	—	1	—		Jacob Bruski	Czapiewicz
210	1	1	—	—	Dt. Crone	Gutsbes. Baron v. Watzdorff	Clausdorff
2500	2	1	1	2		August Mans	„
290	1	1	1	—	Culm	Heinrich Arndt	Gr. Strzyszawa
615	1	1	1	1		Peter Baumann	Czarze
175	1	1	1	—		Mathias Jaworski	Neu Radzyniewo
11 12 10	1	—	—	—	Flatow	Paul Popa	Blankwitt
150	1	1	2	—		Johann Woyahn I.	Petzewo
200	1	1	2	—		Andreas Fenske	„
150	1	1	1	—		Christian Woyahn	„
150	1	1	—	—		Jacob Grabow	„
150	1	1	1	—		Franz Jahnke	„

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
							Noch		
200			1	1	1	—	Flatow	Johann Woyahn II.	Petzewo
200			1	1	1	—		Johann Baumgarth	„
200			1	1	2	—		Andreas Grabow	„
150			1	1	1	—		Friedrich Steeck	„
220			1	1	2	—		Peter Fenske	„
150			1	1	1	—		Christoph Stephan	„
100			1	—	1	—		Adam Woyahn	„
100			1	—	1	—		Friedrich Resich	„
80			1	—	—	—		Andreas Fenski	„
50			1	—	—	—		Michael Meyer	„
40			1	—	—	—		Friedrich Meyer	„
50			1	—	—	—		Johann Bleck	„
15			1	—	—	—		Kanzleirath Pätsch in Berlin	Linde
800			—	1	1	—		Derselbe	„
100			—	—	1	—		Wolff Jacobus	Sypniewo
1470			—	1	2	—	Graudenz	Rittergutsbes. Stattmiller	Jacobkau
1400			—	1	1	—	Marienwerd.	Hofbesitzerin Anna Draß	Rauden
150			1	—	—	—	Schwetz	Gottlieb Papke	Ww. Ober-Gruppe
200			1	—	1	—		Christian Parpart	Dubellno
2200			1	—	2	—	Stuhm	Gutsbesitzer Heinr. Thimm	Lichtfelde
240			1	—	—	—		Friedrich Basener	„
300			—	1	1	1		Evangel. Pfarrgemeinde	„
200			—	1	—	—	Thorn	Levin Dekuczynski	Kowalewo
56			1	1	1	—		George Zellmann	Ottowitz
							3. In den Städten.		
50			—	—	1	—	Conitz	Bürgermeister Schwenk	Dunkershagen
30			—	—	1	—		Schuhmacher Schleiff	„
18	12		1	—	—	1		Tischler Krüger	„
27	12	6	1	—	—	—		Kleidermacher Frankowski	„
104	13	4	1	—	—	—		Schuhmacher Schleiff	„

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
							Noch		
73	8		1	—	1	1	Conitz	Kaufmann Samuel Meyer	Dunkershagen
5	9		1	—	—	—		Maurer Braun	"
8	16	3	—	—	—	2		Tischler Krieger	"
3	12	6	—	—	—	1		Maurer Braun	"
16	11	6	1	—	1	—	Dt. Crone	Schneider Christian Kroll	
300			1	—	—	—	Culm	Christian Karkau	Dorposch
98	17	8	1	—	—	—		Friedrich Haak	Klammer
206	4		1	1	1	1		Gastw. u. Schmidt J. Belgardt	Schöneich
50			1	—	—	—		Jacob Behnke	Podwitz
387			1	—	1	1		Jacob Görtz	Gogolin
19	6	10	—	—	—	1	Mk. Friedland	Judengemeinde	
260			—	—	—	1	Garnsee	Brauer August Kurkowski	
122	1	2	1	—	—	—	Gollub	Lehrer Anton Strzelecki	
13	17	6	1	—	—	—	Graudenz	Ziegel-Fabrik. Drzymalski	
8			1	—	—	—	Krojanke	Martin Dams	
167	10		1	—	—	—		Ww. Albrecht u. Jos. Wald	
57	25		—	—	—	1		Joseph Wald	
177			1	—	1	—		Jacob Kohnke	
322			1	—	1	2		Derselbe	
179			1	—	1	—		Michael Lanski	
99			1	—	—	—		Daniel Ninke	
109			1	—	—	—		J. Kohnke früh. G. Robikowski	
272	15		1	—	1	—	Löbau	Christ. Wentzel in Gramten	
67	27	9	1	—	—	—	Marienwerd.	Färber Sommer	
472	16	10	1	—	—	—	Mewe	Kaufm. Fr. August Bröse	
6	12		—	—	—	1	Neuenburg	Bürger Lorenz Prinz	
8	20		—	—	—	1		Bürger Joseph Schusleta	
5			—	—	—	1		Bürger Carl Görtz	
4			—	—	—	1		Wittwe Anna Felski	
6	6		—	—	—	1		Bürger Simon Smorzinski	
10			—	1	—	—	Rosenberg	Jacob Schmidt	

Vergütungs-Beträge Rtlr.	sgr.	pf.	für abgebrannte Häuser	Scheunen	Ställe	andere Gebäude	Behörden	Der Abgebrannten Namen	Wohnort
300			—	1	—	—	Stuhm	Ackerbürger J. Hildebrandt	
76	24		1	—	—	—	Thorn	Lieutenant v. Braunschweig	Lissomitz
77			1	1	1	—		Mathias Bartoszynski	Catharinenflur
40			1	—	—	—		Casimir Rezulski	
10			1	—	—	—		Ww. Franziska Richlewska	
20			1	—	—	—		Ww. des Albr. Grabowski	
240			1	1	1	—		Gottfried Steinke	Neubruch
5	13		1	—	—	—		Anton Orczykowski	
240			—	1	—	1		Schulvorstand	Silbersdorf
25			1	—	—	—		Paul Michalski	
80			—	1	—	—	Tuchel	Levin Neumann	
20			1	—	—	—		Ww. des Cas. Dombrowski	
160	7	6	1	—	1	—		David Kretzig	
560			—	—	1	1	Zempelburg	Selig Bejach	
60695	20	7	Summa der Brandschadens-Vergütungen pro 1844.						

IV. In Freistadt ist vom 1sten April d. J. ab eine Salzfaktorei errichtet und mit der dortigen Steuer-Rezeptur vereinigt worden. Danzig, den 17ten März 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Sicherheits-Polizei.

V. Der Knecht Joseph Niklewicz, dessen Signalement vom Jahre 1843 unten angegeben ist, hat sich im April v. J., nachdem er eines verübten Diebstahls verdächtig geworden, aus Hansguth, hiesigen Kreises, entfernt und dann, wie jetzt ermittelt worden, bis gegen Martini v. J. in Gorinnen, Kreis Culm, gearbeitet. Da sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle resp. Militair- und Civilbehörden ersucht, auf den ꝛc. Niklewicz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns per Transport gegen Erstattung der Kosten überliefern zu lassen.

Zugleich wird der von uns unterm 2ten September v. J. hinter die Theilnehmerin an dem Diebstahle verehelichte Juliane Karczikowska geb. Piasinska in Nro. 37. des vorjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 14ten März 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — Jastrzembie oder Nicolaiken bei Neumark, Aufenthaltsort — zuletzt Rehden, Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — rund, bedeckt, Augenbraunen — hellblond, Augen — grau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, starke Lippen, Bart — keinen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund und voll, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß und schlank, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — auf dem Zeigefinger der linken Hand eine lange Schnittnarbe.

VI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Februar 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	11	8	1	1	—	—	27	—	—	16	—	1	10	—
Conitz	—	—	—	1	3	5	—	22	11	—	15	11	1	—	11
Christburg	1	12	9	1	3	5	—	28	7	—	19	5	1	10	11
Dt. Crone	—	—	—	1	3	10	—	22	5	—	16	2	1	4	5
Culm	1	13	—	1	2	3	—	26	1	—	19	3	1	9	1
Dt. Eylau	1	14	—	1	1	5	—	27	9	—	15	9	1	11	3
Flatow	—	—	—	1	6	2	—	22	1	—	16	—	1	6	4
Freistadt	1	12	7	1	2	1	1	—	—	—	17	10	—	—	—
Graudenz	1	8	4	1	1	11	—	29	3	—	21	—	1	11	4
Löbau	1	14	2	1	2	2	—	25	5	—	15	4	1	5	—
Marienwerder	1	12	7	1	2	7	—	29	2	—	19	1	1	4	2
Mewe	1	11	1	1	3	1	1	1	5	—	20	6	1	8	10
Neuenburg	1	21	—	1	3	6	1	—	—	—	24	8	1	10	8
Riesenburg	1	14	1	1	2	—	—	28	—	—	18	3	1	12	11
Rosenberg	1	13	1	1	2	5	—	23	2	—	19	3	1	17	7
Schlochau	1	25	—	1	4	5	—	24	2	—	16	9	1	6	10
Schwetz	1	13	9	1	1	10	—	23	6	—	17	1	1	7	7
Strasburg	1	10	7	1	—	11	—	24	8	—	16	—	1	7	6
Thorn	1	9	4	1	1	7	—	25	10	—	17	1	1	3	8
Jastrow	—	—	—	1	7	—	—	25	11	—	19	1	1	9	7
Durchschnittlich	1	13	7	1	2	10	—	26	8	—	18	—	1	8	4

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	10	1	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	10	11	1	—	—	6	—	—	5	10	—
Christburg	1	25	—	—	13	—	1	25	—	4	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	—	—	—	25	—	6	—	—	5	—	—
Culm	—	—	—	—	10	1	1	—	—	7	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	1	15	—	—	11	10	1	—	—	4	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	8	6	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	8	1	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Graudenz	1	14	2	—	12	7	1	—	—	5	15	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	11	9	1	—	—	5	—	—	4	—	—
Marienwerder	1	12	1	—	11	9	1	10	—	—	—	—	6	—	—
Mewe	1	20	—	—	12	8	1	4	—	6	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	10	8	1	5	—	7	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	—	—	—	11	4	1	5	—	5	10	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	12	—	1	5	—	8	—	—	7	—	—
Schwetz	—	—	—	—	9	6	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	10	6	1	5	—	7	5	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	9	3	—	24	—	8	3	2	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	9	7	—	20	—	7	15	—	5	5	—
Durchschnittlich	1	19	4	—	10	9	—	29	11	6	4	5	5	16	6

Personal-Chronik.

VII. Dem Dekan und Licentiaten Büchter in Groß-Schönbrück ist die Schulinspektion in dem Dekanatsbezirke von Lessen interimistisch von uns übertragen worden.

Der Jäger Carl Friedrich Ristow ist als Hilfsaufseher zu Plötzenflies in der Oberförsterei Schloppe definitiv bestätigt worden.

Der Jäger Johann Voß ist als Waldwärter zu Lindenberg in der Oberförsterei gleiches Namens definitiv angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 13. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26ten März 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die Fischerei-Nutzung in dem Hauptzuleitungs-Canal, welcher zu Ueberrieselungs-Zwecken angelegt und von Borsk nach der Berlin-Königsberger Chaussee führt, so wie die gleiche Nutzung in den bei Wieck belegenen Seen Studeniza, Strugga und Stezinska soll auf ein Jahr, vom 1sten April 1844 bis dahin 1845 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Meistbietenden ist ein Lizitations-Termin auf den 14ten April d. J. Vormittags 11 Uhr am hiesigen Orte im Büreau des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit sowohl hier, als bei dem Wiesenbautechniker v. Staff in Hutta eingesehen werden.

Der Zuschlag kann nach beendigter Lizitation sofort ertheilt werden.

Czersk, den 9ten März 1845.

Der Geheime Finanzrath v. Saltzwedel.

2) In dem Königl. Forstrevier Rehhoff sind zum Verkauf von Bau- und Brennholz für die Monate April, Mai und Juni 1845 folgende Termine bestimmt.

	In dem Belaufe	April	Mai	Juni	Versammlungsort.
1	Gunten	11	15	12	Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle.
2	Halbersdorf				
3	Rehhoff	18	20		„ 10 „ in der Heckenbude zu Rehhoff.
4	Bönhoff	14	9	10	„ 10 „ „ „ „ „ Bönhoff.
5	Carlsthal	21	23	20	„ 10 „ im Hammerkrug.
6	Wolfsheide	29	27	27	„ 11 „ „ Kruge zu Gr. Usznitz

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Zahlung geschieht, und die zum Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders namhaft gemacht werden. Rehhoff, den 13ten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

3) Auf Anordnung der Königlichen Regierung sollen die niedern Jagdnutzungen auf nachfolgenden Feldmarken

a. Schwanenland, Oberfeld und Mareese mit Ausschluß derjenigen Ländereien, auf denen das qu. Jagdrecht bereits veräußert ist, und

b. Kurzebrack und Ziegellack

im Wege des Meistgebots vom 1sten Juni c. ab auf 6 Jahre zur Lizitation gestellt werden.

Den diesfalsigen Termin habe ich auf den 12ten April c. Vormittags 10 Uhr im Hotel de Magdeburg in Marienwerder anberaumt, und lade Jagdliebhaber hiezu ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht und Nachgebote außer demselben nicht können berücksichtiget werden. Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen.

Jammi, den 12ten März 1845.

Der Königl. Oberförster.

4) Die aus den diesjährigen Pletteichen des Königl. Forstreviers Vandsburg zu erbietenden Nutzhölzer, sollen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Montag, den 14ten April Nachmittags 4 Uhr in meiner hiesigen Dienstwohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade.

Der Meistbietende hat ¼ des muthmaßlichen Betrages zur Sicherung seines Gebots zu entrichten, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden; sind auch bereits zuvor hier einzusehn.

Forsthaus Klein Lutau bei Zempelburg, den 7ten März 1845.

Der Oberförster Wilmanns.

5) Höherer Bestimmung gemäß soll die Bernstein-Nutzung in dem Königl. Forstrevier Czersk für die Zeit vom 1sten Mai c. ab, bis ultimo Dezember 1846, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ich den Lizitationstermin auf den 15ten April c. V.-M. 10 Uhr in meinem Dienstlokal angesetzt habe.

Qualifizirte Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des offerirten oder durch Meistgebot festgestellten Pachtbetrages sofort im Termin eingezahlt werden muß.

Der Zuschlag bleibt der Königl. Meliorations-Verwaltung vorbehalten, und jeder der Bestbietenden ist bis zur Entscheidung an sein Gebot gebunden.

Czersk, den 19ten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

Vorladungen.

6) Auf das hierselbst sub Nro. 186. belegene, sogenannte Bohmsche Grundstück, dessen Hypothekenfolium noch nicht regulirt worden, sind zur künftigen Eintragung notirt:

1. 50 Rthlr. für den Dragoner Gruhlke aus einem Vergleiche vom 27. Mai 1777
2. 15 Rthlr. für den Knecht Zabel aus demselben Dokumente
3. 13 Rthlr. 8 ggr. für Paul Wyck aus einem Vertrage vom 5ten Juni 1795
4. 81 Rthlr. 16 ggr. für den Probst Rode zu Radawnitz aus der Obligation vom 20sten August 1789.

Es werden hierdurch die genannten, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger,

Digitized by Google

deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger aufgefordert, ihre etwa noch bestehenden Rechte auf die gedachten Forderungen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Krojanke, den 11ten März 1845.

Das Kreisgericht.

7) In Betreff folgender, bei der unterzeichneten Regierung anhängigen Auseinandersetzungen

	Bezeichnung			
No.	der Auseinandersetzung	der Ortschaft	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius welcher die Sache bearbeitet.
1	Regulirung u. Gemeinheits-Theilung	Schillno	Thorn	Palleske in Culm
2	Weide-, Mast-, Holz- u. Torfstich-Abfindung	Hohenwalbau A. u. Adamsdorf	Schlochau	Märtins in Schlochau
3	Weide-Separation	Adl. Ossowo	Conitz	Wegner in Tuchel
4	Wiesen-Separation	Borszizkowo	Schlochau	Märtins in Schlochau
5	Weideabfindung der Einsassen in auf den Wiesen zu	Smoldzyn Borszizkowo	Schlochau	Märtins in Schlochau
6	Gemeinheits-Theilung	Sagemühl	Dt. Crone	Schwonder in Flatow
7	Gemeinheits-Theilung	Stadt Konitz	Löbau	Puffaldt in Strasburg

hat der Legitimations-Punkt nicht vollständig berichtigt werden können, was den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht wird, innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem am 1sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine entweder bei der unterzeichneten Regierung und namentlich vor dem Regierungsrathe Dönniges, oder bei dem bei der betreffenden Sache genannten Kommissarius in dessen Geschäfts-Lokale ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen und selbst im Falle der Verletzung nicht weiter gehört werden können. Marienwerder, den 10ten Februar 1845.

Königliche Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

Aufgebot.

8) Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich

1. 20 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. für die Kaufmann Müllerschen Erben, aus der Kaufmann Meyerschen Concurs-Masse,

2. Auktions-Erlös für folgende, im Depositorio des vormaligen Handlungs-Tribunals vorgefundenen Gegenstände, als:
   a. eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, b. ein fein goldener Ring, c. ein silbervergoldetes Pettschaft mit einem gelben Glasstein, d. ein eisernes Pettschaft, e. ein messingnes Pettschaft, f. drei Schlüssel
   im Betragen von 7 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.
3. 5 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., für die Dorothea Maczkiewicz verehelichte Grabowska aus der Dorothea Grabowskaschen Curatel-Masse.
4. 30 Rthlr. für Juliana Makowska alias Orlovius, eine uneheliche Tochter der Catharina Makowska,
5. 5 Rthlr. 15 sgr. für den Müllergesellen Martin Wolfram, aus dem Nachlasse seines zu Groß Nieszewken verstorbenen Bruders Christian Wolfram,
6. 1 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. für den Schmidt Christian Liedke,
7. 3 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., für den Leineweber Meyer, welcher im Jahre 1828 zu Schwarzbruch gewohnt hat, aus dem Nachlaße des zu Konczewitz verstorbenen Einsaßen Philipp Szymanski.
8. 48 Rthlr. für Blasius Drzewinski aus Rudak Erbtheil aus der Stanislaus Przewinskischen Pupillen-Masse,
9. für Christine Zittlau geb. Bohnke aus der Bettinschen Liquidations-Masse 2 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf.
10. für Franz und Marianne Wittkowska, verehelichte Kurzinska aus der Bartholomäus Barczynskischen Pupillen-Masse 4 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.
11. für die Erben der am 10. April 1826 zu Lowicz verstorbenen Regine geborne Stecz verehelicht gewesenen Schuhmacher Stanislaus Tybuszynski, ein Erbtheil nach ihrem Vater, dem Criminal-Gerichts-Boten Andreas Stecz von 22 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.
12. für den Andreas Stecz 24 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. Erbtheil nach seinem Vater, dem Criminal-Gerichts-Boten Andreas Stecz,
13. für die Anton und Marianne geb. Szymanska-Kaminskischen Eheleute, welche früher in polnisch Leibitsch wohnten 6 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.,
14. für die Wittwe Barbara Bähr aus der Kaufmann Maternschen Concurs-Masse 27 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.,
15. für Jacob Samuel Scharff, welcher im Jahre 1830 sich als Gürtler in Warschau aufgehalten haben soll, 19 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.,
16. für den Einsaßen Johann Rheinhold, welcher bis zum Jahre 1815 in Ostrow gewohnt hat, aus der Peter Rheinholdschen Nachlaßmasse 25 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.
17. für den seit dem 3. März 1819 aus Groß-Nieszewken entlaufenen Einsaßen Conrad Bartel und die unbekannten Erben seiner am 18. Juni 1832 zu Groß Nieszewken verstorbenen Ehefrau Maria geborne Busse, ungefähr 100 Rthlr.
18. für die Erben des zu Plock verstorbenen Consistorialraths Johann Carl Hevelke

Digitized by Google

und der Elisabeth Ohlert geb. Hevelke aus der Prediger Johann Andreas Hevelkeschen Nachlaßsache 7 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf.

19. für den Zimmergesellen Georg Friedrich Hoffmann, aus der Georg Hoffmannschen Pupillen-Masse 53 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. und 14 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf.,
20. für die Wittwe Emilie Engler geb. Korzewska früher zu Trzebcz Culmer Kreises wohnhaft 35 Rthlr. 25 Sgr.
21. für die Erben des zu Czersk verstorbenen Einsaßen Liedtke aus der Johann Meisterschen Pupillen-Masse 4 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.
22. für Johann Knoof aus Schwarzbruch aus der Maria Rennwanzschen Nachlaß-Masse 5 Rthlr. 9 Sgr.
23. für Martin Zatorski aus der Simon Zatorskischen Pupillen-Masse 4 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.
24. für die Erben der hier am 25sten März 1843 verstorbenen Catharina, verehelichte Elff 2 Rthlr. 17 sgr.
25. aus der Anna Zittrichschen Nachlaß-Masse für den Marcellus Friedrich Zittrich 10 Rthlr.
26. für die Louise Friedericke Philippine geb. Herdke, zuletzt verehelichte Reichelt aus der Johann Hevelkeschen Pupillen-Masse, mit 7 Rthlr. 29 sgr. 11 pf.
27. für die Geschwister Zalewski: a. Cunigunde alias Helene, verehelichte Deike, b. Marianna Lucia Zalewska, c. die unverehelichte Catharia Anastasia Zalewska Erbtheil nach ihrem Bruder Stanislaus Zalewski 7 Rthlr. 14 sgr. 1 pf.

Es werden die ihrem Aufenthalte oder ihrem Namen nach unbekannten Eigenthümer dieser Masse oder deren Erben aufgefordert, spätestens binnen vier Wochen sich zu Empfangnahme dieser Gelder zu melden, widrigenfalls solche zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert, und bei derselben so lange aufbewahrt werden sollen, bis in der Folge deren Eigenthümer oder die Erben derselben sich zur Empfangnahme legitimiren, auch gehen sie der inzwischen erhobenen Zinsen verlustig.

Thorn, den 14ten Dezember 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder.

Das in dem Dorfe Gartseedorf sub Nr. 66. belegene, den Gottfried Schimanskyschen Erben gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 3ten Mai 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 5 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gebrüder Michael und Friedrich Wilhelm Schimanski werden hiezu öffentlich vorgeladen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mewe.

Das in dem Dorfe Unterschloß bei Mewe sub Nro. 2. belegenen, der Wittwe Justine Czarra geb. Kittowsky und den minorennen Geschwistern Thomas Joseph, Anna Barbara und Eleonore Rosa Czarra zugehörige, aus einem Wohnhause, Gaststall, Seitengebäude und einem Gehöftsgarten auf Dybau von 30 □Ruthen bestehende Kruggrundstück, welches gemäß der in dem Bureau III. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 360 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Termine den 3ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, nämlich:

a. die Marianna Oszinska verehelichte Kotz, wegen der für dieselbe eingetragenen . . . . . 366 Rthlr. 60 Sr.
b. die Joseph Kittowskischen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „
c. die Joseph Lieneckyschen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „

event. deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

11) Das zum Nachlasse des Arbeitsmann Simon Pickut und seiner Ehefrau gehörige, Neustadt Thorn in der großen Gerbergasse sub Nro. 276. belegene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 234 Rthlr. 17 Sgr. geschätzt, soll Theilungshalber in dem am 28sten Juni c. V.-M. 11 Uhr anstehenden Termine an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 26sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Die den Jacob Dzieszinskischen Eheleuten zugehörigen, in Straszewo belegenen Gebäude, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Stalle und 1 Scheune, sollen am 15ten April d. J. V.-M. 9 Uhr in Straszewo meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stuhm, den 14ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Ich beabsichtige mein im Thorner Kreise belegenes, 2 Meilen von Thorn, 2 Meilen von Culm und 5 Meilen von Graudenz entferntes Erbpachtsgut Morczyny von 300 Scheffel Winter-Aussaat, mit vollständigem lebenden und todten Inventario, bestellter Winter- und Sommer-Aussaat, von Johanni dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu ist eine Schäferei von 400 Stück halbveredelter Schafe ge-

hörig, welche bei dem bedeutenden Umfange der Wiesen noch ansehnlich vermehrt werden kann, auch kann die Hälfte des geeinigten Kaufpreises auf dem Gute gegen pupillarische Sicherheit stehen bleiben. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir zu melden, und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Thorn, den 8ten März 1845.

Die verwittw. Gutsbesitzer H. Wentscher, geb. Adrowska.

Verpachtung.

14) Das zur Herrschaft Behle, Czurnikauer Kreises, gehörige Vorwerk Lemnitz mit einem Flächen-Inhalte von 1000 Magdeburger Morgen soll von nächstem Johannis ab auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 18ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Dominial-Bureau ansteht. Die Verpachtungs-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab hier einzusehen und kann demnächst auch die Besichtigung des Vorwerks nach vorheriger Meldung hieselbst, zu jeder Zeit Statt finden.

Behle bei Schönlancke, am 3ten März 1845.

Gräflich von Moltkesches Dominium.

Auktionen.

15) Am 2ten April c. Nachmittags 3 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage, sollen im Instructions-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichtes verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubeln, Haus- und Küchengeräthschaften, Gold- und Silbersachen (diese nicht unter dem Metallwerth) eine Flinte, ein deutsch-englisches und ein französisch-deutsches Wörterbuch u. s. w. in einer, durch den Herrn Civil-Supernumerar Wolff abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 13ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Am 8ten April c. von Nachmittags 2 Uhr ab, soll in dem Hause, Grünstraße hieselbst Nro. 346c., die Bibliothek des verstorbenen Herrn Ober-Landes-Gerichts-Raths Sekurius, in welcher sich auch das sg. 5 Männer-Buch befindet, sowie am 9ten April c. und den darauf folgenden Tagen von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr Spiegel, Trimeaux, Meubles incl. Sophas, Arbeitstische ꝛc., Küchen- und Hausgeräth, Berliner Porzellan, sowie Wirthschaftsgegenstände jeder Art, imgleichen eine eichene Rolle, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch ganz ergebenst einlade.

Marienwerder, den 19ten März 1845. Porsch.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Die zum Ausbau des Magazins am Festungsberge, ehemalige Train-Remise

Nro. 2., erforderliche Steinsetzer-, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser- und Drathflechter-Arbeit, so wie die Lieferung der nöthigen Maurer- und Zimmermaterialien, bestehend in circa 7½ Schachtruthen Pflastersteine, 19,700 Mauersteine, 25,100 Biberschwänze, 73 Forstpfannen, 592 Scheffel gebrannten Kalk, 66 Schachtruthen Mauergrand, 7800 Fuß Kreuzholz, 450 Fuß Halbholz, 18,300 Fuß 1½ zöllige, vollständig trockene Dielen und 6½ Schock Dachlatten, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wir fordern daher Unternehmungslustige auf, ihre schriftlichen Anerbietungen, versiegelt, bis zum 7ten April d. J. an uns einzureichen, an welchem Tage die Eröffnung derselben stattfinden wird. Die näheren Bedingungen können vorher täglich bei uns eingesehen werden.

Festung Graudenz, den 17ten März 1845.

Königl. Proviant-Amt.

---

18) Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Stolp.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Gesellschaft im verflossenen Semester keinen Brandschaden erlitten hat, und daher auch keine Beiträge aufzubringen sind. Stolp, den 6 März 1845.

Das Haupt-Directorium. v. Zitzewitz.

---

19) Ein fein zugerittenes braunes Reitpferd, 6 Jahre alt, steht zum Verkauf. Das Nähere erfährt man beim Kaufmann Herrn J. F. Räuber in Marienwerder.

---

20) Frische weiße und rothe Kleesaat, so wie Thimotheensaat offerirt zu billigen Preisen J. F. Räuber.

---

21) Ein Bursche, der Lust hat ein tüchtiger Kupferschmidt zu werden, findet sofort ein Unterkommen beim Kupferschmiedemeister H. Freundt zu Marienwerder.

---

22) Mit Bezug auf die Bekanntmachung, Amtsblatt No. 5., 6. und 7., wird, der ungünstigen Witterung wegen, der Termin zum Verkauf des Kleistschen Ackers, weil derselbe jetzt nicht gehörig in Augenschein genommen werden kann, welcher am 26sten d. Mts. anberaumt ist, auf den 25sten April c. verlegt.

Konitz, den 7ten März 1845.

Münzlaff, Polizei-Commissarius.

---

23) Einige tüchtige Wirthschafts-Beamte werden nachgewiesen vom Erkundigungs-Büreau zu Marienwerder.

---

24) Folgende Sämereien, als Klee in rother und weißer Waare, Thimotheum, Lucerne, Esparsette, Rheygras und Spörgel von reeller untadelhafter Qualität, ebenso frische Saatwicken, so wie auch Sperenberger Gyps offerirt billigst

J. Häberlein in Graudenz.

Noch empfehle ich zur geneigten Abnahme ein kleines Quantum besten oberländischen Flachs.

Amts-Blatt.

No. 14. Marienwerder, den 2ten April **1845.**

I. Von dem Herrn Minister des Innern sind auf Grund der mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 14ten März 1845 ertheilten Genehmigung die in dem Verlage von Robert Friese in Leipzig erscheinenden Sächsischen Vaterlandsblätter in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden.

Hiernach darf dieser Zeitschrift in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch darf dieselbe zur Vermeidung der im Artikel XVI. sub Nro. 5. und im §. 4. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten August 1837 angedroheten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, noch sonst verbreitet werden.

Die Provinzial-Behörden und Polizeibeamten sind mit Anweisung versehen, damit die Ausführung dieses Verbots mit Strenge und Aufmerksamkeit überwacht werde.

Danzig, den 20sten März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

II. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar Graudenz für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 3ten und 4ten Juli c. von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahr alt sein müssen, und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbstverfaßten Aufsatz in deutscher, und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3. das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Ausgegeben in Marienwerder den 3. April 1845.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird jener Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken sein.

Die sich zur Aufnahme in das Seminar meldenden jungen Leute haben ferner folgenden Forderungen und Bedingungen zu genügen:

A. Religion.

Gründliche Kenntnisse der im Diöcesan-Katechismus enthaltenen katholischen Glaubens- und Sittenlehre und eine den Zusammenhang der göttlichen Offenbarungen mit Bewußtsein darlegende Kenntniß der, die gedachten im Katechismus vorgetragenen Lehren bestätigenden Thatsachen aus der biblischen Geschichte (wofür J. P. Mathias' „biblische Geschichte für katholische Volksschulen" zu benutzen ist).

B. Deutsche Sprache.

Deutliches und richtiges Sprechen in geschlossenen Sätzen, sicheres Verständniß erzählender Darstellungen und nicht zu schwieriger Auseinandersetzungen, einige Gewandheit im mündlichen Vortrage, geläufiges, lautrichtiges, die Dauer der Silben und die Zeichensetzung beachtendes Lesen, sicheres Erkennen der Grundlage des Satzbaues und der Redetheile und Kenntniß ihrer gangbarsten, namentlich auch der aus der lateinischen Sprache genommenen Benennungen derselben, ferner ein schriftlicher Aufsatz über eine nicht zu schwierige Aufgabe ohne auffallende Fehler gegen die Sprache und gegen die allgemein angenommene Rechtschreibung, so wie ohne auffallende Mängel in der Klarheit und Verbindung der Gedanken. — Die Handschrift muß in deutschen und lateinischen Zügen, sicher und gefällig, wo möglich schön sein, und auch bei schnellerem Schreiben jene Vorzüge nicht ganz verlieren.

Bei Jünglingen, deren Muttersprache das Polnische ist, tritt für die Erfüllung obiger Forderungen eine billige Berücksichtigung ihres Bildungsganges ein. Für ihre Muttersprache wird zunächst richtige und geläufige mündliche Mittheilung und fertiges Lesen erfordert. (Fertiges Lesen des Lateinischen, so wie die Anfangsgründe desselben werden für die Aufnahme förderlich sein.)

C. Rechnen.

a. im Kopfrechnen: Geläufigkeit im Zusammenzählen und Abziehen innerhalb der Zahlenreihe von 1 — 100; Fertigkeit im Multipliciren, in sofern der Multiplikandus weniger als 100, der Multiplikator weniger als 10 ist; im Dividiren, in sofern der Dividendus nicht mehr als 100, der Divisor höchstens 12 ist. Uebung in der Lösung von Aufgaben, welche in der Volksschule behandelt werden.

b. Im schriftlichen Rechnen: Fertigkeit im Schreiben und Lesen von zwei- bis sechsstelligen Zahlen, Fertigkeit in den 4 Species mit benannten und unbe-

nannten Zahlen, so wie in den leichtern Theilen der Rechnung im Dreisatze und mit Brüchen.

D. Aus der Geschichte, Erd- und Naturkunde die allgemeinste, in Betreff des Vaterlandes etwas genauere und umfassendere Kenntniß (nach Anleitung des Preuß. Vetterschen Kinderfreundes).

E. Musik.

Ein gutes musikalisches Gehör, eine reine und sichere Stimme, Kenntniß der gangbarsten Kirchenmelodien, wo möglich Fertigkeit ein Lied eigener Wahl frei, rein und laut vorzutragen, Kenntniß der musikalischen Grundbegriffe und Zeichen (Noten und Ziffern) und einige Anfänge im Geigen und Klavierspiel.

F. Die Anlagen für Ertheilung des Unterrichts und für den Umgang mit Kindern werden durch eine angemessene Probe ermittelt und sind für die Aufnahme von Gewicht. Königsberg, den 9ten März 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

III. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 5ten Juli 1844 diejenigen allgemeinen Bestimmungen und Vorschriften zu genehmigen geruht, welche das Königl. Staats-Ministerium in den hier nachstehend unter A. und B. abgedruckten Beschlüssen vom 30sten Mai ejusd. a. hinsichtlich der Belassung, Einziehung und Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden getroffen hat.

A. Allgemeine Bestimmungen

hinsichtlich der Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civildienst angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden.

I. Bei der Anstellung oder Beschäftigung im Civildienste.

1. In Betreff von Invaliden, welche ein Gnadengehalt beziehen;

a. bei Anstellung:

§. 1. Sobald ein mit einem Gnadengehalt entlassener Militair-Invalide in einer etatsmässigen oder einer andern bestimmten Stelle angestellt wird, hört die Zahlung seines Gnadengehalts sogleich auf.

§. 2. Diese Festsetzung bezieht sich jedoch nur auf derartige Anstellungen im unmittelbaren Staatsdienste, im Dienste einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts, bei einer ganz oder theilweis aus Staatsfonds, aus den Fonds einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts unterhaltenen Behörde, oder endlich in Unterbedienungen bei den Bürgermeisterei-Verbänden in den westlichen Provinzen.

§. 3. Bei Anstellungen im Privat- oder im ländlichen Kommunal-Dienste wird das Gnadengehalt fortgezahlt.

§. 4. Ob die Anstellung auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe erfolgt ist, ändert nichts in der obigen Bestimmung.

§. 5. Eine begünstigende Ausnahme von der Regel (§. 1.) findet nur Statt, wenn das Civil-Einkommen, nach Abzug des darunter etwa mitbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, nicht den doppelten Betrag des Gnadengehalts, oder nicht den Satz:

a. von 50 Rthlr. bei dem Gemeinen,
b. von 72 Rthlr. bei dem Unteroffizier,
c. von 100 Rthlr. bei dem Feldwebel, Wachtmeister und Unter-Chirurgus,

erreicht.

§. 6. In solchen Fällen kann dem Invaliden nach Maaßgabe seiner Charge bis zur Erfüllung jenes Doppelbetrages, oder — wenn es für ihn günstiger ist — bis zur Erfüllung jener Sätze das Fehlende aus seinem Gnadengehalt gewährt, und event. selbst das ganze Gnadengehalt belassen werden.

§. 7. Besteht das Einkommen in ungewissen Hebungen, so werden da, wo mit der Stelle ein baarer Aufwand an Reise- und Zehrungskosten verbunden ist, für diese vorweg 50 Prozent des ermittelten unfixirten Einkommens, und, wenn die Dienst-Einnahme ganz in unfixirten Hebungen besteht, und nach der Fraktion nicht 12 Rthlr. monatlich beträgt, als Minimum 6 Rthlr. monatlich in Abzug gebracht.

§. 8. Den pensionirten Landgensd'armen kann bei ihrer Anstellung in einer etatsmässigen oder einer andern bestimmten Stelle des Civildienstes ein Zuschuß aus ihrer Pension bis zur Erreichung des Doppelbetrages derselben gewährt werden; doch darf dieser Zuschuß in den Fällen, wo der Doppelbetrag der Pension das reine Aktivitätsgehalt bei der Gensd'armerie übersteigen würde, nur bis Erreichung des letztern erfolgen.

b. Bei fortdauernder remuneratorischer Beschäftigung im Civildienste:

§. 9. Wenn ein Militair-Invalide in einem der §. 2. gedachten Dienstverhältnisse eine zwar unbestimmte, aber an sich fortdauernde und regelmässige Beschäftigung gegen fortlaufende tägliche oder monatliche fixirte Diäten oder Remunerationen, die von der Kasse der Behörde oder des Instituts unmittelbar gezahlt und verrechnet werden, erhält, so finden auf ihn die Bestimmungen der §§. 1. 5. 6. und 7. Anwendung. Die Landgensd'armen werden in einem solchen Falle nach §. 8. behandelt.

§. 10. Die Einziehung des Gnadengehalts soll, wenn solche nach den im vorigen Paragraph gedachten Bestimmungen überhaupt zulässig ist, jedoch erst nach Ablauf der ersten sechs Monate der Beschäftigung erfolgen.

§. 11. Wird ein Invalide zwar zur Hülfsleistung bei einer der im §. 2. bezeichneten Behörden, jedoch als Privatgehülfe eines etatsmässigen Beamten, gegen

eine von diesem ausgesetzte und aus seinem Einkommen zu zahlende Remuneration angenommen; so verbleibt er im Genusse seines Gnadengehalts.

c. Bei vorübergehender Beschäftigung im Civildienste:

§. 12. Invalide, welche nur vorübergehend gegen stückweise Bezahlung oder Boten- oder Tage- oder Wochenlohn oder die Exekutionsgebühren zur Hülfsleistung angenommen werden, behalten ihr Gnadengehalt unverkürzt, z. B. Hülfsschreiber mit Anweisung auf Kopialienverdienst, Hülfsboten und Hülfs-Exekutoren, welche von Zeit zu Zeit zu Dienstleistungen herangezogen werden, Hulfsaufseher bei Bauten und ambulante Hülfsaufseher in der Forst-, Steuer- und Postverwaltung.

2. In Betreff der mit halbem Gehalt beurlaubten Unteroffiziere.

§. 13. Die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen finden auch auf die von den kombinirten Reserve-Bataillionen oder den Halb-Invaliden-Sektionen mit halbem Gehalte beurlaubten Unteroffiziere Anwendung, jedoch mit der Beschränkung, daß:

a. bei einer auf Lebenszeit oder auf Kündigung in einer etatsmäßigen oder in einer andern bestimmten Stelle erfolgenden Anstellung, das halbe Gehalt ohne Rücksicht auf den Betrag und die Natur des neuen Dienst-Einkommens sofort wegfällt, und daß,

b. bei Beurtheilung der Frage: ob und wie viel diesen Beurlaubten bei einer Anstellung auf Probe während der gesetzlichen Probezeit, so wie bei remuneratorischer Beschäftigung nach Ablauf der ersten sechs Monate von ihrem halben Gehalte zu belassen ist? allein die Sätze von:

72 Rthlr. für den Unteroffizier, und
100 Rthlr. für den Feldwebel und Wachtmeister zum Maaßstabe dienen.

§. 14. Der Rücktritt auf das aus dem Militair-Fonds durch den Truppentheil zu gewährende Urlaubs- (halbe) Gehalt findet nur Statt, wenn der beurlaubte Unteroffizier aus einer remuneratorischen Beschäftigung ausscheidet, oder wenn er aus einer ihm auf Probe übertragenen Stelle vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit oder aus einer ihm auf Kündigung verliehenen Stelle innerhalb der ersten sechs Monate entlassen wird.

§. 15. In den vorgedachten Fällen (§. 14.) kann der Beurlaubte auch in das Reserve-Bataillon oder in die Halb-Invaliden-Sektion zurücktreten, wenn eine Vacanz vorhanden, und seine gute Führung nachgewiesen ist. In allen andern Fällen des Ausscheidens aus einer Civilbedienung erhält er das einfache Gnadengehalt aus den nach §§. 20. 23. dazu verpflichteten Fonds.

II. Gewährung des Militair-Gnadengehalts bei dem Aufhören des Civildienstes.

a. In welchen Fällen sie Statt finden:

§. 16. Bei dem unfreiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer ihm auf Lebenszeit auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt wieder, sofern ihm nicht nach dem Civil-Pensions-Reglement ein höherer Anspruch zusteht, oder er nicht durch Erkenntniß des Gnadengehalts für verlustig erklärt worden ist.

§. 17. Auch bei dem freiwilligen Austritt eines vormaligen Militair-Invaliden aus einer ihm auf Lebenszeit, auf Kündigung oder auf Probe verliehenen Civilstelle erhält derselbe das erdiente Gnadengehalt zu seiner Sustentation wieder.

§. 18. Wenn ein Invalide eine im §. 9. näher bezeichnete unbestimmte Beschäftigung, — bei der nach §. 10. sein Gnadengehalt ganz oder theilweis eingezogen worden, — selbst aufgiebt oder daraus entlassen wird, so empfängt er sein Gnadengehalt — wofern er solches nicht verwirkt hat — wieder, und zwar, wenn die Beschäftigung vor dem 15ten eines Monats aufhört, vom 1sten desselben Monats, nach dem 15ten vom 1sten des nächsten Monats ab.

§. 19. Gelangt der Invalide nach Verlauf von 15 Tagen und darüber zu einer andern gleichartigen Beschäftigung, so bezieht er alsdann sein Gnadengehalt von Neuem während der ersten sechs Monate seiner Beschäftigung.

b. Aus welchem Fonds sie erfolgt:

§. 20. Wenn ein im Staatsdienste in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide:

a. aus der ihm auf Lebenszeit verliehenen Civilstelle entlassen wird, (und ihm nicht ein höherer Anspruch nach dem Civil-Pensions-Reglement zusteht,) oder

b. aus der ihm auf Kündigung verliehenen Stelle erst nach Ablauf von sechs Monaten, oder

c. aus der ihm auf Probe übertragenen Stelle erst nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit unfreiwillig ausscheidet, so wird demselben das ihm nach seinem Militair-Verhältniß gebührende Gnadengehalt aus dem Civil-Pensions-Fonds gewährt.

§. 21. Scheidet ein von einer städtischen Kommune oder einem ständischen Institute in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellter vormaliger Militair-Invalide aus dem Dienste aus, so erfolgt die Zahlung des Gnadengehalts:

a. für den Fall des §. 20. a. von der Kommune oder dem ständischen Institute, und

b. für den Fall des §. 20. b. und c. von dem Pensions-Aussterbe-Fonds.

§. 22. Sollte in dem Falle §. 21. a. keine Pension erdient, oder die erdiente Pension geringer sein, als das Militair-Gnadengehalt, so übernimmt der Pensions-Ausserbe-Fonds die Zahlung des Militairgnadengehaltsbetrages, oder leistet den zu dessen Erfüllung nöthigen Zuschuß.

§. 23. In allen übrigen Fällen wird das Militair-Gnadengehalt aus dem Militair-Pensionsfonds gewährt, also namentlich auch dann, wenn ein vormaliger Militair-Invalide die ihm auf Kündigung verliehene Anstellung im Civildienste vor dem Eintritt seiner Dienstunfähigkeit freiwillig und ohne zu diesem Entschlusse durch eigene Verschuldung bestimmt zu sein, aufgiebt, oder wenn seine Entlassung aus einer ihm auf Lebenszeit verliehenen Anstellung innerhalb sechs Monaten, oder vor Ablauf der gesetzlichen Probezeit erfolgt.

Berlin, den 30sten Mai 1844.

Königliches Staats-Ministerium.

B. Allgemeine Vorschriften für die ausführenden Behörden.

1. Zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes soll die Feststellung der Gnadengehaltszuschüsse sowohl bei Anstellungen, als auch bei remuneratorischen Beschäftigungen außerhalb Berlin — vorbehaltlich der definitiven Genehmigung dieser Maaßregel — den Königlichen Regierungen unter eigener Verantwortlichkeit übertragen werden. — Für Berlin verbleibt diese Feststellung der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium.

2. Die anstellenden Behörden haben daher die Anzeige von der geschehenen Anstellung oder Beschäftigung eines versorgungsberechtigten Invaliden, so wie von dem ihm zugewiesenen Einkommen sofort, nachdem solche verfügt worden, für Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, sonst aber an diejenige Königliche Regierung zu richten, auf deren Etat das Gnadengehalt des Invaliden steht.

3. Dasselbe gilt für die Anzeigen über solche Veränderungen in dem Verhältnisse des mit einem Gnadengehalts-Zuschusse angestellten oder beschäftigten Invaliden, in deren Folge die Einziehung oder die anderweitige Feststellung dieses Zuschusses eintreten muß.

4. In Beziehung auf die im Civildienste in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle anzustellenden, oder remuneratorisch zu beschäftigenden Invaliden, welche noch bei einem kombinirten Reserve-Bataillon, einer Halb-Invaliden-Sektion, einer Invaliden-Kompagnie, einem Invalidenhause oder einer Veteranen-Sektion stehen, aber von denselben beurlaubt sind, wird die Einstellung

der Zahlung des halben Gehalts oder die Feststellung des etwanigen Zuschusses aus demselben den Königlichen Militair-Intendanturen unter eigener Verantwortlichkeit übertragen.

5. Die Behörden, welche die Beurlaubten anstellen oder beschäftigen, haben die Anzeigen sowohl hierüber, als über später eintretende Einkommens-Verbesserungen und sonstige Veränderungen daher an die Militair-Intendanturen zu richten. (§. 4.)

6. Waltet ein Zweifel darüber ob, welche Militair-Intendantur die Verpflegungs-Angelegenheiten des kombinirten Reserve-Bataillons, der Kompagnie ꝛc. bearbeitet, so sind die Anzeigen an diejenige Militair-Intendantur zu richten, in deren Bereiche die Anstellung oder Beschäftigung erfolgt.

7. Für Berlin können die Anzeigen auch wegen dieser Invaliden (§§. 4 — 6.) an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium gelangen.

8. Die Königlichen Regierungen senden mit den vierteljährlichen Kassen-Extrakten namentliche Abgangslisten der Gnadengehalts-Empfänger, aus welchen auch das Civil-Einkommen der angestellten oder remuneratorisch beschäftigten Militair-Invaliden und der etwanige Zuschuß aus dem Gnadengehalte ersichtlich sein muß, an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium ein; von den anstellenden Behörden sind dagegen nur die in den vorhergehenden §§. 2. 3. 5 — 7. gedachten Anzeigen über die geschehene Anstellung oder Beschäftigung eines versorgungsberechtigten Militair-Invaliden, so wie über spätere Veränderungen seines Einkommens, sofort bei Erlaß der betreffenden Verfügung zu erstatten.

9. In soweit es nach dem Ermessen des Departements-Chefs ohne Nachtheil für das dienstliche Interesse ausführbar erscheint, ist bei zwar unbestimmter, aber an sich fortdauernder und regelmäßiger remuneratorischer Beschäftigung der Militair-Invaliden von Seiten der Behörden darauf Bedacht zu nehmen, die Remunerationen auf monatliche Raten zu fixiren, und kurze, von dem Invaliden nicht verschuldete Unterbrechungen der Beschäftigung möglichst ohne Entziehung der Remuneration zu übertragen.

10. Beziehen Invaliden, welche bei der Leib-Gensd'armerie oder bei der Garde-Unteroffizier-Kompagnie gestanden, eine ihnen von Sr. Majestät dem Könige aus Allerhöchstdero Schatulle bewilligte Pensions-Zulage, so wird diese bei Berechnung des Doppelbetrages der Pension (§§. 5. und 9. der Bestimmungen) als ein integrirender Theil der letzteren zum Ansatz gebracht.

11. Die Zuschüsse, welche auch den gegen Tantieme, Exekutionsgebühren, oder mit unbeständigen Emolumenten im Civil angestellten Militair-Invaliden nach den obigen

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 14. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten April 1845.

Bekanntmachungen.

1) Es soll die Lieferung des Torfbedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer im Regierungsgebäude von jährlich 150 Klaftern à 108 Cubikfuß alternative auf 1 und 3 Jahre in Entreprise ausgethan, und solche mit Einschluß der Anfuhre, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf Freitag den 18ten April d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariats-Zimmer der Regierung vor dem Herrn Regierungs-Sekretair Thiele anberaumt worden, wozu die Herren Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird.

Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche auch vor dem Termin in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der überwiegenden Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, so wie, daß mit der Lieferung schon in den Sommermonaten begonnen, jedenfalls aber bis spätestens den 15ten Oktober des laufenden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Probeziegel sind im Termin vorzulegen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung, hier aufbewahrt bleiben.

Marienwerder, den 8ten März 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Nachfolgende zum Königl. Forstrevier Wigodda gehörige Jagden, als:

1. die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Driczmie, Jacki und Vorwerk Groddeck,
2. die niedere Jagdnutzung auf der Feldmark Grabowo und Grabower Eichenwald,
3. die niedere Jagdnutzung auf der Feldmark Trempel,
4. die niedere Jagdnutzung auf den Feldmarken Grabowko, Rudtken, Ezellenczyn, und Korczelleck,
5. die niedere Jagdnutzung auf der Feldmarkt Przysiersk,

Digitized by Google

6. die niedere Jagdnutzung auf der Feldmark Sultnowo, welche sämmtlich ult. Mai k. pachtslos werden, sollen von da ab anderweit auf sechs hintereinander folgende Jahre, also bis ult. Mai 1851 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 16ten Mai k. Vormittags 10 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade Pachtungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Osche, den 13ten Dezember 1844.

Der Königliche Oberförster.

3) Zum Verkauf von Klafter-Brennhölzern, Stubben ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung an den Forstgeld-Erheber, sind für das Sommer-Halbjahr 1845 im Königl. Forst-Revier Schwiedt folgende Lizitations-Termine anberaumt.

	Namen der Beläufe.	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
1	Szumionca							
2	Reihergrund							
3	Birkwald	15	15	16	15	15	15	Die Termine werden in der Oberförsterei Schwiedt von 7 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.
4	Rudabrück							
5	Solwienitz							

Schwiedt, den 12ten März 1845.

Der Königl. Oberförster.

4) Zum Verkauf von Klafterbrennhölzer gegen sofortige baare Zahlung, sind für das Sommer-Halbjahr 1845 im Königl. Forst-Revier Czersk folgende Lizitations-Termine anberaumt.

	Namen der Beläufe.	April	Mai	Juni	Juli	August	September	
1	Schönwalde							
2	Legbond							
3	Czersk	21	15	16	17	15	17	Die Termine werden in der Dienstwohnung des Unterzeichneten von 8 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten.
4	Schöndorf							
5	Luttom							

Czersk, den 27sten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

Aufgebot.

5) Folgende Hypotheken-Dokumente:

1. die von den Andreas Buskeschen Eheleuten ausgestellte notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 30sten November 1835 nebst Hypotheken-Recognitions-Attest vom 12ten September 1836 über die, aus derselben auf dem Martin Krügerschen Grundstücke in Schulzendorff Nro. 14. Rubr. III. Nro. 1. für den Johann Buske in Flathe eingetragenen 30 Rthlr. nebst Zinsen,
2. der zwischen den Christoph Streichschen Eheleuten und dem Michael Wiese gerichtlich abgeschlossene Gutsüberlassungs-Contrakt d. d. Deutsch-Crone, den 26sten Oktober 1816 nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Februar 1834 über das für die Wittwe Streich, Anna Elisabeth geborne Utecht, auf dem bäuerlichen Grundstücke Nro. 10. in Arnsfelde Rubrica II. Nro. 2. eingetragene Leibgeding und das Rubrica III. Nro. 1. für dieselbe eingetragene Erbtheil von 118 Rthlr.,

sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche darauf als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Matthäi anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutsch Crone, den 1sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Subhastations-Patent.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Marienwerder.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das der Wittwe und den Erben des Oberlandesgerichts-Rathes Moritz Securius zugehörige Grundstück in der Grünstraße (Marienburger Vorstadt Nro. 62. der Hypotheken-Bezeichnung) zufolge der nebst Hypothekenschein täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 3625 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzt, soll am 19ten April d. J. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr im Sessions-Zimmer des Gerichts freiwillig subhastirt werden.

Marienwerder, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kaufmann Friedrich August Schulbachschen Koncurs-Masse gehörige Grundstücke:

1, ein Wohnhaus in der Louisenstraße Nro. 37., nebst Seiten- und Hinter-Gebäuden, auf 8819 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt,

2, ein Getreide-Speicher, Louisen- und Rosenstraßen-Ecke Nro. 36., auf 2626 Thlr. 26 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

3, ein Stall-Gebäude in der Rosenstraße Nro. 64., auf 481 Thlr. 6 sgr. gerichtlich abgeschätzt,

4, ein mit massiven Mauern umgebener Holzplatz, Nro. 65. und 66. in der Rosenstraße, gerichtlich auf 251 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt,

sollen am 24sten Mai 1845 V.-M. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Thorn, am 25sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dt. Crone.

Das den Johann Erdmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Arnsfelde belegene sub. No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete bäuerliche Grundstück, aus einem Wohnhause, Stall nebst Scheune, Achterhoff und einem Vorderplane von 34 Morgen 140 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 539 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 8ten März 1845.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

10) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Klinger sub Nr. 4. des Hypothe-

lenbuchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von 2 Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle nebst 177 Morgen 150 [] Ruthen preuß. Land, abgeschätzt ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholz-Berechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr. und mit dieser Berechtigung auf 20,010 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, nämlich die Erben der Altsitzerin Marianna Tack geb. Pelz, der Gottlieb Tack jun., der Müllergeselle und ehemalige Gefreite im 14ten Infanterie-Regiment 5ten Compagnie Johann Tack, der Ferdinand Eduard Tack, und der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Gottlieb Tack sen. und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Tack geb. Foelzki werden dazu öffentlich vorgeladen.

---

11) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Die Aftererbpachtgerechtigkeit auf das den minorennen Geschwistern Salomon und Jeanette Jacobi gehörige Grundstück Salaterei Nro. 15., worauf eine Scheune erbaut ist, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Kaufbedingungen täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 5ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, und Nachmittags 4 Uhr im Sessions-Zimmer des Gerichts freiwillig subhastirt werden.

Auf den Fall, daß kein annehmbares Gebot erfolgen sollte, ist dieser Termin event. zur Verpachtung des Grundstücks vom 1sten Juli d. J. ab bestimmt, und werden dann in demselben etwanige Pachtgebote entgegen genommen werden.

---

13) Ich beabsichtige mein im Thorner Kreise belegenes, 2 Meilen von Thorn, 2 Meilen von Culm und 5 Meilen von Graudenz entferntes Erbpachtsgut Morczyny von 300 Scheffel Winter-Aussaat, mit vollständigem lebenden und todten Inventario,

bestellter Winter- und Sommer-Aussaat, von Johanni dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen. Hiezu ist eine Schäferei von 400 Stück halbveredelter Schafe gehörig, welche bei dem bedeutenden Umfange der Wiesen noch ansehnlich vermehrt werden kann, auch kann die Hälfte des geeinigten Kaufpreises auf dem Gute gegen pupillarische Sicherheit stehen bleiben. Kauflustige ersuche ich ergebenst, sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir zu melden, und die näheren Bedingungen alsdann zu erfahren. Thorn, den 8ten März 1845.

Die verwittw. Gutsbesitzer H. Wentscher, geb. Adrowska.

Verpachtung.

14) Die zur Herrschaft Zützer, hiesigen Kreises gehörigen Vorwerke Zützer, Dyp, und Wachholzthal, zusammen mit einem Ackerareale von 3200 Magdeb. Morgen guten, tragbaren, größtentheils kleefähigen Ackers, guter Wiesen, kompletten Inventario und einer schönen Fischerei, vollständigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einer auf dem Vorwerke Zützer befindlichen Brennerei mit doppelt Pistoriusschem Apparate, sollen auf 18 Jahre, von Johannis d. J. ab, verpachtet werden.

Im Auftrage des Besitzers habe ich zur Annahme der Gebote und event. zum Abschlusse des Pachtvertrages einen Termin auf den 16ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Dominio Zützer anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einlade, daß zur Uebernahme ein disponibles Kapital von 12 bis 15,000 Rthlr. erforderlich erscheint, die Pachtbedingungen aber jederzeit, sowohl bei dem Gutsherrn selbst, als auch in meinem Geschäfts-Bureau einzusehen sind, und daß ich auf frankirte Anfragen die gewünschte Auskunft ertheile.

Deutsch Crone, den 25sten März 1845.

Der Justiz-Commissarius und Notarius
Dickmann.

Auktion.

15) In termino den 10ten April c. Vormittags um 10 Uhr sollen an Ort und Stelle in Hasseln bei Schlochau vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Meyel 6 zweijährige Stärken, 2 zweijährige Rinder, 5 einjährige Kälber, 2 einjährige Fohlen und 200 volljährige Hammel an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Schlochau, den 12ten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Mit Bezug auf die Bekanntmachung, Amtsblatt No. 5., 6. und 7., wird der ungünstigen Witterung wegen, der Termin zum Verkauf des Kleistschen Ackers, weil derselbe jetzt nicht gehörig in Augenschein genommen werden kann, welcher am 26sten d. Mts. anberaumt ist, auf den 25sten April c. verlegt.

Konitz, den 7ten März 1845.

Münzlaff, Polizei-Commissarius.

---

17) Seit Eröffnung meines Commissions- und Erkundigungs-Bureau, habe ich erfreuliche Beweise von Vertrauen im Publiko gefunden, wodurch es mir auch gelungen ist, mehre günstige Handels-Abschlüsse zu Stande zu bringen.

Um den hohen Ritterherrschaften und Herren Gutsbesitzern eine ausgedehntere Gelegenheit zu bieten, vortheilhafte Geschäfte zu entiren, bitte ich Dieselben, von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Gütern, Grundstücken und Etablissements reichhaltig mit spezielle Anschläge und directe Aufträge mit genauer Angabe der Erwerbpreise und Anzahlung portofrei mitzutheilen, indem ich mit mehren Kauflustigen in Verbindung stehe und derartige Geschäfte, zur gegenseitigen Zufriedenheit der Herren Auftraggeber realisiren werde.

Elbing. H. Grabowski.

---

18) Diejenigen sehr verehrten Rittergutsbesitzer und Gutsbesitzer, welche mir die Verkaufs-Vermittlung ihrer Güter anvertraun wollen, ersuche ich ganz gehorsamst, mir die Anschläge und sonstigen Detail-Nachrichten über die zu verkaufenden Güter jetzt zum Eintritt des Frühjahrs zugehen lassen zu wollen.

Der Güteragent Neumann zu Deutsch Crone,
früher in Schloppe.

---

19) Szanownych Członków towarzystwa rólniczego Okolic miasta Koronowa zawiadamiam niniejszem, że na dniu 15 Kwietnia r. b. o godzinie dziesiątéj z rana, w lokalu kupca Delange, odbędzie się walne zebranie Towarzystwa, na które szanorni Członkowie Towarzystwa rzeczonego zjechać raczą.

Stanisław Sadowski pisarz Towarzystwa.

---

20) Ein Bursche, der Lust hat ein tüchtiger Kupferschmidt zu werden, findet sofort ein Unterkommen beim Kupferschmiedemeister H. Freundt zu Marienwerder.

---

21) Wirklich frische, rothe und weiße Klee- und Thimothée-Saat empfiehlt und offerirt zum billigsten Preise

Marienwerder. C. F. Thielheim.

---

22) Ausgezeichnet schöne Chevalier-Gerste und weiße Braach-Erbsen in Blysinken bei Rehden.

---

23) Hiermit erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich seit dem 15ten d. M. am hiesigen Orte etablirt habe. Indem ich das betreffende geehrte Publikum ergebenst ersuche, mich mit Bestellungen jeder Art der in mein Fach schlagenden Artikel zu beehren, verspreche ich die prompteste und reellste Bedienung.

Mewe, den 27sten März 1845.

Anton Stiller, Kupferschmidt-Meister.

---

24) Frische Saatwicke, rothe und weiße Klee, so wie Thymothée-Saat offerirt zu den billigsten Preisen Julius Kuntze in Marienwerder.

---

25) Ein junger Mensch, der Lust hat, das Material- und Weingeschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Kuntze in Marienwerder.

Berichtigung.

26) Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nro. 9. 10. und 11. des öffentlichen Amtsblatts, Anzeigers, betreffend die Verpachtung der Brennerei, Brauerei und Propination in Neu-Grabia wird der hierin festgesetzte Lizitations-Termin nicht auf den 1sten Mai c., als am Himmelfahrts-Tage, sondern auf den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr statt finden.

Grabia, den 20sten März 1845. Weiß.

obigen Bestimmungen (sub Litt. A.) bewilligt werden dürfen, sind künftig nach Maaßgabe des wirklich bezogenen Dienst-Einkommens von der Behörde, bei welcher der Invalide angestellt ist, im Laufe des Jahres vorschußweise zu berichtigen, und im Monate Januar des folgenden Jahres der Regierung, auf deren Militair-Pensions-Etat der Invalide steht, unter Beifügung einer Nachweisung des Dienst-Einkommens zur Feststellung und Erstattung anzuzeigen.

Die hierüber in dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 9ten März 1831 unter Nro. 1. getroffenen anderweitigen Bestimmungen werden aufgehoben.

Berlin, den 30sten Mai 1844.

Königliches Staats-Ministerium.

Zu diesen Bestimmungen und Vorschriften, wonach vom laufenden Jahre ab verfahren werden soll, hat das Königl. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, einige Erläuterungen hinsichtlich der Führung des Invaliden-Katasters und der Rechnungs-Justifikation unter dem 9ten September v. J. erlassen, welche wir den Herren Landräthen und Spezial-Kassen unseres Ressorts bereits unterm 30sten Novbr. v. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Beachtung mitgetheilt haben.

Wir bringen nun nachstehend sub C. noch dasjenige aus den gedachten Erläuterungen zur allgemeinen Kenntniß, was die anstellenden Behörden betrifft.

C. Erläuterungen

A. in Bezug auf Feststellung und Kataster.

Da die sofortigen Anzeigen der anstellenden Behörden, außerhalb Berlin, vom 1sten Januar k. J. ab, nur an die Königl. Regierung, wo das Gnadengehalt auf der Zahlungsliste stehet, erfolgen: so ist zur Vermeidung jeder gesetzwidrigen Forterhebung von Gnadengehalt, Seitens der Königl. Regierung insbesondere bei der Fortgewährung eines Theils oder des ganzen Militair-Gnadengehalts sehr darauf zu halten, daß in der betreffenden Anzeige genau angegeben werde, ob die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden zur Kategorie ad 1. und 2., ad 9., ad 11. oder ad 12. der allgemeinen Bestimmungen des Königl. Staats-Ministerii gehört, auch auf wie hoch sich nach dem pflichtmäßigen Ermessen der anstellenden Behörde, derjenige Betrag beläuft, welcher zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse aus den aufgeführten Dienst-einnahmen in Abzug zu bringen ist und bei dem Gnadengehalte nicht zur Gegenrechnung gezogen werden kann. Es ist hierbei übrigens nach den bisherigen Prinzipien jede billige Rücksicht auf diejenigen Kleidungsstücke zu nehmen, welche durch die Natur der Anstellung ein unabweisliches Bedürfniß werden, z. B. bei Nachtwächtern die erforderliche wärmere Bekleidung des Körpers, bei Polizei-ꝛc. Dienern der Mehraufwand etwaiger Uniform, so wie im Allgemeinen auf die durch den Dienst bedingte außergewöhnliche Abnutzung derselben.

B. In Bezug auf Justification der Invaliden-Gnadengelder-Rechnungen.

1. Die Anzeigen von der Anstellung oder Beschäftigung der Invaliden ad 2. der allgemeinen Vorschriften, so wie die Anzeigen ad 3. daselbst über Veränderungen in dem Verhältnisse des mit einem Gnadengehaltszuschusse angestellten oder beschäftigten Invaliden, sind originaliter oder in beglaubigter Abschrift den Belägen der Jahres-Rechnung beizufügen.

2. Ist das Civil-Einkommen von dem Belange, daß die Zahlung von Gnadengehalt ganz cessirt, so wird die betreffende Assignation mit den Abgangs-Belägen der Jahres-Rechnung beigefügt und zurückgereicht.

3. Findet dagegen nach den §§. 5. 6. und 7. der allgemeinen Bestimmungen die Fortzahlung von Gnadengehalt auch nur theilweise noch Statt, so erfolgt die Zahlung immer auf den Grund der bei der Spezialkasse asservirt bleibenden ursprünglichen Assignation, und dann ist alljährlich den Rechnungs-Belägen beizufügen:

I. Hinsichtlich der Anstellungen ad §§. 1. und 2., ad §. 11. und ad §. 12. der allgemeinen Bestimmungen.

a. Ein am Schlusse des Jahres auszustellendes Attest der betreffenden Behörde, daß später nach der zuerst gemachten Anzeige von der Anstellung ꝛc., in dem Dienstverhältnisse und dem angegebenen Civil-Einkommen im abgelaufenen Jahre keine Veränderungen eingetreten sind.

II. Hinsichtlich der Anstellungen ad §. 7. der allgemeinen Bestimmungen.

a. Die amtliche Bescheinigung der betreffenden Behörde über den vollen Betrag des im abgelaufenen Jahre bezogenen Diensteinkommens und desjenigen Betrages, welcher hiervon für Amtsbedürfnisse in Abzug kommt.

b. Die Quittung des Invaliden über den ihm darnach als Zuschuß zu seinen Diensteinnahmen in dem abgelaufenen Jahre gezahlten Gnadengehalts-Betrag.

4. Jedem Invaliden, der, im Civil angestellt oder beschäftiget, mit seinem Gnadengehalte einmal gänzlich rücksichtlich seiner erfolgten Anstellung oder Beschäftigung in Abgang gestellt ist, später aber in Gemäßheit der §§. 17. 18. 19. und 23. der allgemeinen Bestimmungen auf den Militair-Pensionsfonds zurücktritt, kann sein Gnadengehalt unter allen Umständen nur auf den Grund einer diesseits neu ausgefertigten Assignation wieder verabreicht werden. Die Zahlung des Gnadengehalts ist zwar auf diesfallsige Anzeige der Behörde über die stattgehabte Dienstentlassung sofort Seitens der Königl. Regierung

Digitized by Google

zu verfügen, gleichzeitig aber auch die Ausfertigung der Assignation dann bei der unterzeichneten Abtheilung zu extrahiren.

5. Den in der §. 12. erwähnten Art etwa annoch vorübergehend beschäftigten Invaliden muß das nach den Bestimmungen des §. 11. des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 12ten Oktober 1837 entzogene Gnadengehalt, nach diesem neueren Beschlusse vom 1sten Januar 1845 ab wieder verabreicht werden, und es siehet die unterzeichnete Abtheilung einem Antrage hierüber seiner Zeit da entgegen, wo es einer neuen Anweisung bedarf, weil wegen längerer Dauer die frühere Anweisung bereits der Rechnung der betreffenden Jahres-Rechnung beigefügt worden ist. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Natur des vorübergehenden Verhältnisses scharf aufgefaßt und festgestellt sein muß.

6. Im Allgemeinen ist durch die in Rede stehenden neuen Vorschriften in den hier immer ganz abgesonderten Controllen und in dem Verfahren bei den Offizier- ꝛc. Pensionen nichts geändert. Die Bestimmungen des §. 8. wegen der in den Pensions-Abschlüssen und Rechnungen geführt werdenden, nach dem Civil-Pensions-Reglement pensionirten Land-Gensd'armen sind im Wesentlichen schon bisher nach der Cirkular-Verfügung des Militair-Oekonomie-Departements vom 29sten Februar 1832 in Anwendung gewesen, und es bleibt hier nur noch zu bemerken, daß die speziellen Anzeigen, welche nach der letztern über die geschehene Feststellung von der Königlichen Regierung an die unterzeichnete Abtheilung bisher gemacht worden sind, den in Rede stehenden neuen Vorschriften gemäß wegfallen, daß dagegen hierüber das Nöthige in dem Quartal-Abschlusse von den Pensions-Zahlungen enthalten sein muß, im Uebrigen aber wegen dieser Zahlungen Alles in dem bisherigen Verfahren sein Bewenden behält.

Berlin, den 9ten September 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Die Atteste und Bescheinigungen, welche die Behörden nach vorstehenden Bestimmungen — C. Erläuterungen I. a. II. a. — auszustellen haben, werden bis zum 15ten Januar jeden Jahres erwartet.

Wegen der im Postdienst angestellten oder beschäftigten Invaliden sind nach einem Schreiben des Herrn geheimen Staatsministers v. Nagler Excellenz vom 26sten Dezember 1844 die Postanstalten in der Provinz angewiesen worden, die Jahresbescheinigungen in Absicht auf das Fortbestehen des Dienst- und Einkommens-Verhältnisses der betreffenden Invaliden, welche Gnadengehalts-Zuschüsse beziehen, zur rechnungsmäßigen Justifikation dieser Zuschüsse uns am Schlusse des Jahres direkt zu übersenden. Marienwerder, den 14ten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Bei der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung des Trajektes über die Ströme und Gewässer finden, wir uns veranlaßt, die zur Beförderung der Sicherheit, Ordnung und Präcision bei dem Uebersetzen von Reisenden durch die Fähranstalten getroffenen Bestimmungen nachstehend wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und sowohl die Fähr-Inhaber als die mit der Beaufsichtigung der Fähr-Anstalten beauftragten Behörden und Beamten zur genauesten Beachtung derselben zu verpflichten.

§. 1. Im Allgemeinen hat der Inhaber einer Fährgerechtigkeit die Verpflichtung, die Passage an dem bestimmten öffentlichen Uebergangspunkte fortdauernd und zu allen Jahreszeiten mit polizeilich anerkannter Sicherheit zu erhalten und den ihm in dieser Beziehung von der beaufsichtigenden Polizeibehörde zu ertheilenden Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.

Insbesondere dürfen auch bei nothwendig werdenden Veränderungen der Landungsplätze nur solche Stellen dazu gewählt werden, von wo aus die Landstraße ohne Gefahr und Unbequemlichkeit zu erreichen ist. Die dazu erforderlichen Vorrichtungen ist der Fährinhaber auf eigene Kosten herzustellen verbunden.

§. 2. Dem Fährinhaber ist es unbenommen, so weit ihn die Natur dabei, z. B. mittelst theilweiser oder gänzlicher Eisbedeckung, unterstützt, dies zu benutzen, jedoch ist er verbunden, jederzeit solche Vorrichtungen zu treffen, wie sie den jedesmaligen Umständen und dem Zwecke der Sicherheit angemessen sind.

§. 3. Der unmittelbare Vorsteher einer Fähranstalt, Pächter oder Setzschiffer sowohl, als auch dessen Leute, müssen der Stromfahrt kundige Männer sein, und darf Niemand dazu angenommen werden, der seine Qualifikation nicht genügend nachgewiesen hat.

§. 4. Die Belastungsfähigkeit einer jeden öffentlichen Fähre, eines Prahms und Uebersetzungsbotes muß unter Leitung des betreffenden Wasserbaubeamten mit Zuziehung der Orts-Polizeibehörde und eines zuverlässigen Schiffers gehörig festgestellt und zu dem Ende mit einem mindestens einen Zoll breiten Leisten um das Gefäß herum bezeichnet werden, welcher mit einer möglichst unauslöschlichen weißen Farbe anzustreichen, die immer zu erneuern ist, so oft sie unkenntlich geworden. — Ueber diese Marke hinaus darf das Gefäß unter keinen Umständen bei schwerer Verantwortlichkeit des Fährinhabers belastet werden. Bei der Bestimmung der Belastungsfähigkeit ist auf das richtige Verhältniß der Breite des Fahrzeugs, insbesondere der Uebersetzungsböte, zur Tiefe der Einsenkung zu sehen und der Gebrauch ganz schmaler Fahrzeuge zum Uebersetzen durchaus zu verbieten.

Zu einer jeden Fähre so wie zu jedem Prahm gehört noch ein rücksichtlich seiner Belastungsfähigkeit ebenfalls geprüftes und bezeichnetes Boot von hinlänglicher Größe, welches unter allen Umständen leer mitgenommen werden muß, die Fähre oder der Prahm mag bis zur festgesetzten Einsenkung belastet sein oder nicht.

§. 5. Außerdem ist jeder Fährinhaber verpflichtet, die Auf- und Abfahrtbrücken an den Landungsplätzen jederzeit in der ganzen Breite der Fähre anzulegen und zu unterhalten, die Fähre selbst aber an beiden Enden mit Klappen von gleicher Breite

zu versehen, welche letztere so einzurichten sind, daß sie während der Ueberfahrt aufrecht stehen und als Schutzgeländer dienen können.

§. 6. Der Uebersatz muß zu jeder Tages- und Nachtzeit und sowohl bei gutem als üblem Wetter ohne Zeitverlust stattfinden. Ausgenommen hiervon bleiben Fälle augenscheinlicher Lebensgefahr, wo dann das Uebersetzen ganz unterbleiben muß.

Die Fährinhaber haben nicht blos für zweckmäßige und brauchbare Geräthschaften jeder Art in hinlänglicher Menge, sondern auch für eine hinreichende Bemannung und für eine angemessene Verstärkung derselben Sorge zu tragen, wenn der Trajekt durch ungewöhnliche Ereignisse, namentlich durch heftigen Wind, hohen Wasserstand und Eisgang erschwert wird.

§. 8. Einzelne Personen müssen, wenn dem betreffenden Fährinhaber in dieser Beziehung nicht durch Contrakt oder sonst besondere Verpflichtungen auferlegt sind, sofort übergesetzt werden, wenn sie so viel entrichten, als das Fährgeld von einem Fuhrwerke, bei dessen Erreichung die Fähranstalt zur alleinigen Uebersetzung verpflichtet ist, beträgt.

Auch ist der Fährmann verpflichtet, nach beendigtem Uebersetzen, sofort nach seiner Station zurückzukehren, ohne auf Rückfracht zu warten.

Bei denjenigen Fähranstalten, bei welchen zwei Fährprahme in Bewegung sind, dürfen dieselben niemals zu gleicher Zeit an demselben Ufer verweilen, es muß vielmehr, sobald der eine Prahm abstößt, der am entgegengesetzten Ufer befindliche ebenfalls unverzüglich abgehen und sich an das andere Ufer begeben.

§. 8. Sobald der Uebergangspunkt dergestalt mit Eis bedeckt ist, daß er mit Fuhrwerken sicher passirt werden kann, ist, sofern kontraktliche Verabredungen nicht ein Anderes bestimmen, der Eigenthümer der Fährgerechtigkeit verpflichtet, für sichere Auf- und Abfahrten durch Bretteranlagen oder Schwimmbrücken zu sorgen, in so weit, als es nach dem Urtheile der Lokal-Polizeibehörde nothwendig ist.

Auch ist bei anhaltendem Froste die Eisbahn zu verstärken und demnächst dergestalt zu bezeichnen, daß sie bei dem Uebergange nicht verfehlt werden kann.

§. 9. Wird der Uebergang durch eingetretene Umstände lebensgefährlich, so ist der Fähr-Inhaber gehalten, dies an den betreffenden Stellen durch gewöhnliche, in der Gegend übliche Warnungszeichen anzuzeigen. Die Lokal-Polizeibehörde hat darauf, daß solches geschiehet, bei strenger Verantwortlichkeit zu halten.

§. 10. Jeder Inhaber einer Fähr-Gerechtigkeit ist verpflichtet, in so weit dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, den bestätigten Tarif auf den Uebersetzgefäßen selbst oder am Ufer an einer schicklichen Stelle auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Einsicht aufzustellen.

§. 11. Jede Ueberschreitung der durch den Tarif bestimmten Sätze, wohin auch das Abfordern von Trinkgeldern gehört, unterliegt den in den Gesetzen enthaltenen Strafvorschriften und wird in dieser Beziehung auf das Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Communikations-Abgaben vom 20sten

März 1837 Seite 57 der Gesetzsammlung pro 1837 mit dem Beifügen verwiesen, daß auch in dieser Hinsicht der Inhaber einer Fähranstalt für seine Leute verantwortlich bleibt.

§. 12. Es soll mindestens in jedem Jahre von Amtswegen eine zweimalige Revision einer jeden Fähr-Anstalt durch den betreffenden Wasserbau-Beamten unter Zuziehung der Orts-Polizeibehörde und zwar einmal beim Abgange des Winters und einmal im Sommer stattfinden und selbige insbesondere strenge auf die bauliche Beschaffenheit der Uebersetzungsgefäße und auf die Güte des dazu gehörigen Geschirres gerichtet werden. Die Orts-Polizeibehörde hat darauf zu halten, daß der Anweisung des Baubeamten zur Abhülfe vorgefundener Mängel unweigerlich Folge geleistet werde.

Sollte sich bei der folgenden Revision wider Verhoffen ergeben, daß dies nicht geschehen, so hat der Baubeamte, wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten sofort anzuordnen, solches der vorgesetzten Königl. Regierung anzuzeigen, welche nöthigenfalls die Kosten exekutivisch beitreiben lassen wird.

Bei bemerkten Vernachlässigungen und Versäumnissen, deren Abhülfe minder eilig ist, hat derselbe aber nur an die Königliche Regierung zu berichten, damit die Polizeibehörde zu weitern Maaßregeln veranlaßt werde.

Jedes durch Zufall oder Benutzung zum Uebersetzen untauglich gewordene Gefäß muß so lange außer Gebrauch gesetzt werden, bis es völlig wieder hergestellt und bei der Revision als tüchtig anerkannt ist. Wenn dergleichen Gefäße durch die vorgenommenen Reparaturen und etwanigen Veränderungen auch eine Veränderung ihrer Belastungsfähigkeit erlitten haben, so muß die Tiefe der Einsenkung nach §. 3. anderweit festgesetzt werden.

§. 13. Jede Vernachlässigung oder Uebertretung vorstehender Anordnungen unterliegt den entweder schon besonders bestimmten Polizeistrafen oder in Ermangelung einer solchen Bestimmung einer Geldstrafe von 5 bis 20 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, für welche zunächst der Fährinhaber verantwortlich ist, dem es überlassen bleibt, seinen Regreß gegen den eigentlichen Cotravenienten zu nehmen. Ist aber durch die Unterlassung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaaßregeln ein Schade am Leben oder Leibe eines Menschen entstanden, so ist noch außerdem die Einleitung einer Criminal-Untersuchung gegen den Uebertreter dieser Polizei-Verordnung und die Bestrafung desselben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §§. 691. 692. 776. 777. 780. 781. in Antrag zu bringen.

Indem wir die betreffenden Polizeibehörden hierdurch anweisen, auf die Befolgung dieser Vorschriften Seitens der Inhaber von Fähranstalten mit Strenge und Nachdruck zu halten, fordern wir zugleich das Publikum auf, auf die Beobachtung der getroffenen Sicherheitsmaßregeln aufmerksam zu sein und bei etwa eintretender Vernachlässigung derselben entweder das Kreis-Landrathsamt oder die unterzeichnete Königl. Regierung, zur unverzüglichen Einleitung der Abhülfe der stattgefundenen Mängel, davon in Kenntniß zu setzen. Marienwerder, den 25sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Unter Hinweisung auf die unterm 15ten April 1842 wieder abgedruckte Verordnung (Amtsblatt pro 1842 Seite 132), werden sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden angewiesen, für das zeitige und vollständige Abraupen der Bäume Sorge zu tragen. Marienwerder, den 20sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Privatlehrer Stern zu Tuchel ist als Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätiget worden.

Marienwerder, den 25sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Eigenkäthner Martin Ottke aus Lippinken, hiesigen Kreises, ist wegen Meineides neben dem Verluste des Rechts die Preußische National-Kokarde tragen zu dürfen, mit einer einjährigen Zuchthausstrafe bestraft, was in Gemäßheit rechtskräftiger Entscheidung hiermit bekannt gemacht wird.

Löbau, den 13ten März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der im Amtsblatt pro 1844 pag. 383. aufgenommene Steckbrief des hiesigen Königl. Inquisitoriats, die Franziska Szyburska betreffend, hat seine Erledigung gefunden. Marienwerder, den 22sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der mittelst Reiseroute unterm 20sten Januar c. nach Strasburg gewiesene nachstehend signalisirte polnische Ueberläufer und Polizei-Observat Schneidergeselle Michael Klann, ist nach der Anzeige des dortigen Magistrats vom 20sten Februar c. daselbst nicht eingetroffen. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Klann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier einliefern zu lassen. Culm, den 8ten März 1845.

Königliches Landrathsamt.

Signalement.

Geburtsort — Zboinko in Polen, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn und Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

X. Die im Amtsblatt Nro. 11. pag. 76. unterm 1sten März c. steckbrieflich verfolgte Johanna Meyer ist ergriffen, und sonach der Steckbrief erledigt.

Löbau, den 16ten März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XI. Der wegen Mangels an Legitimation hier arretirte und am 14ten Dezember v. J. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Elbing zurückgewiesene Knopfmachergesell Heinrich Strauch ist dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf den Strauch zu vigiliren, ihn im Betretungsfall nach Elbing zu dirigiren und uns davon Nachricht zu geben.

Graudenz, den 12ten März 1845. Der Magistrat.

XII. Wegen mangelnder Legitimation wurde der Arbeitsmann Wilhelm Herrmann aus Soldau hier arretirt und unterm 16ten Dezember v. J. an den Magistrat Soldau mittelst beschränkter Reiseroute gewiesen, nach der eingegangenen Benachrichtigung dort indeß nicht eingetroffen, und wird wahrscheinlich seinen vagabondirenden Lebenswandel fortsetzen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den ꝛc. Herrmann Acht zu haben, und mit demselben im Betretungsfalle den Bestimmungen gemäß zu verfahren. Lautenburg, den 18ten März 1845.

Der Magistrat.

XIII. Der unten signalisirte polnische Ueberläufer und Polizei-Observat Andreas Jurkiewicz hat sich am 2ten d. M. aus dem Dienste des Ackerbürgers Mathias Römer zu Abbau Briesen heimlich entfernt, und ist der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Jurkiewicz mittelst Reiseroute entweder hierher zu dirigiren oder uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben. Briesen, den 4ten März 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Kelpin in Polen, Alter — 20 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — proportionirt, Zähne — vollzählig, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — an der linken Hand der kleine Finger von einem Sicheleinschnitt schief.

Personal-Chronik.

XIV. Dem Oberlehrer Herrn Dewischeit vom Gymnasium zu Lyck ist die Direktor-Stelle am Progymnasium zu Hohenstein verliehen worden.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle für den Bezirk, welcher aus der zweiten Hälfte des Kreises Conitz und aus dem Kreise Schwetz gebildet worden, ist dem Thierarzt erster Klasse Friedrich Eichbaum verliehen worden.

Der Grenz-Aufseher Maroszewski ist von Gollub nach Mzanno, der Grenz-Aufseher Spließ von Leibitsch nach Gollub und der Grenz-Aufseher Bock von Mzanno nach Leibitsch versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 15. Marienwerder, den 9ten April 1845.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2549. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Januar c., betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind;

No. 2550. die Verordnung vom 28sten Februar c., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen, und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg,

ferner die Fischerei-Ordnungen:

No. 2551. Für die Provinz Posen;

No. 2552. für die Binnengewässer der Provinz Preußen;

No. 2553. für das frische Haff und

No. 2554. für das kurische Haff, sämmtlich vom 7ten März c.;

No. 2555. das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungs-Zinsen, vom 7ten März c.

I. Mit Beziehung auf das Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen vom 19ten April v. J. (Gesetzsammlung Seite 103.) wird hiermit zur näheren Bezeichnung derjenigen Landestheile, für welche dasselbe erlassen worden, mit Rücksicht auf die jetzt bestehende Landeseintheilung bekannt gemacht, daß das Provinzialrecht für Westpreußen nach §. 1. und 2. des gedachten Patents seit dem 1sten Juli 1844 Gesetzeskraft hat:

A. In folgenden zum Regierungsbezirk Marienwerder gehörigen Landestheilen:

1. in den Kreisen: Conitz, Culm, Flatow, Löbau, Schlochau, Schwetz, Strasburg, Stuhm und Thorn;

2. in dem Dt. Croneschen Kreise mit Ausnahme folgender dem Neumärkischen Provinzialrecht unterworfenen Ortschaften: Prochnow, Eichenbruch, Annenthal, Petznick, Ernstruhe, Zacharin und Forst-Revier Theerbruch;

3. in dem Graudenzer Kreise mit Ausnahme folgender dem Ostpreußischen Pro-

Ausgegeben in Marienwerder den 10. April 1845.

vinzialrecht unterworfenen Ortschaften: Gr. Leistenau, Scharnhorst, Kowallek, Carlshoff, Kl. Leistenau, Ossa-Neusaß, Gr. Thymau, Ossowken, Kl. Thymau, Gottschalk, Dohnastädt, Babken, Wurzelsdorff und Partenschin;

4. in dem Dorfe Mosgau im Rosenberger Kreise;
5. in dem auf dem linken Weichselufer belegenen Theil des Kreises Marienwerder und in demjenigen auf dem rechten Weichselufer belegenen Theil dieses Kreises, welcher folgende Ortschaften umfaßt: Außendeich, Borrishoff, Brachlewo, Brolauer-Kämpe, Baggen, Budzin, Gr. Dubiel, Kl. Dubiel, Dembin, Fuchswinkel, Großweide, Gutsch, Hintersee, Johannsdorff, Dorf Jerszewo, Vorwerk Jerszewo, Katzker-Kämpe, Kleinfelde, Kramershoff, Neu-Liebenau, Mewischfelde, Neudorff, Passurenkämpe, Pastwa, Penkers, Rachalshoff, Alt-Rothhoff, Dorf Rothhoff, Schadwinkel, Schulwiese, Stobbendorff, Tiefenau, Unterwalde, Unterberg, Dorf Weißhoff, Vorwerk Weißhoff, Mühle Weißhoff und Zandersweide.

(In den übrigen unter 4. und 5. nicht genannten Theilen des Rosenberger und Marienwerderschen Kreises gilt das Ostpreußische Provinzialrecht.)

B. Im ganzen Regierungsbezirk Danzig, mit Ausnahme:

a. des Dorfs Hansdorff im Elbinger Kreise, in welchem das Ostpreußische Provinzialrecht gilt;
b. der Stadt Danzig und dem sogenannten alten Danziger Gebiet, welches folgende jetzt theils zum Danziger, theils zum Marienburger Kreise gehörigen Ortschaften und Grundstücke umfaßte:

Kämmerei-Güter.

A. Im Stüblauer Werder:

Güttland incl. Keßlin, Stüblau, Kriefkohl und das hiezu gehörige Freyenwalde, Zugdamm, Osterwick, Trutenau, die Kuhweide und das Schönausche Stück, Wossitz, Langfelde, Letzkau, Gr. Zünder, Käsemark incl. Pfarrdorf, Klein-Zünder, Hertzberg, Gottswalde und Rosenau, Wotzlaff, Grebinerfeld, Schönau, Sperlingsdorf, Scharfenberg oder Schönwart, Landau, Reichenberg, Weßlinken, Breitenfelde oder Proitenfelde, Schönrohr, Schmeerblock, Herrengrebin, Grebinerwald, Langenstück, Schönwiese, Bodenbruch.

B. In der Nehrung.

Weichselmünde, Heubude, Krakau, Neufähr, Bohnsack incl. Pfarrdorf, Bohnsackerweide, Einlage, Schnackenburg, Krohnenhoff, Schiewenhorst, Wordell, Freyenhuben incl. neue Welt, Nickelswalde, Pasewark, Faulelaak, Printzlaff, Schönbaum, Schönbaumerweide und Danziger Haupt, Letzkauerweide, Junckeracker, Steegen und Kobbelgrube, Stutthoff nebst der Störbudeschen Kampe, der Lichtkampe, der Kobbelkampe, dem Norder-Hacken, dem Mittel-Hacken, dem Süder-Hacken und dem Weiden-Hacken, Stutthoff incl. Ziesewald, Bodenwinkel, Liep, Kahlberg und neue Welt, Narmel oder Polske, Neukrug, Pröbbernau, Vögler, Vogelsang, Fischerbabke, Gla-

bitſch, Steegnerwerder, Junkertroil und Junkertroilerhoff, Poppau, Neukrügerskampe, Wedhorns-Kampe, Groſchken-Kampe, Schweine-Kampe, Gruben- und Ködings-Kampe, Wantzen-Kampe, Kleine Neukrügers- oder Schneider-Kampe, Haus- und Laſchken-Kampe.

C. Auf der Höhe.

Braunsdorf, Prauſterkrug und Wald und Szerzowa, Lehmberg, Hauung, Seeberg und Potterberg, Rothe-Fluß, Dominica,	Braunsdorfer Puſtkowien.
Wartſch	Vorwerk.
Pulvermühle, Barenberg, Krönke Neu-Wartſch, Foßberg, Bei Steegs, Kaninchenberg, Amts Malenczyn Neu-Mallenczyn	Wartſcher Puſtkowien.

Johannisthal, Guteherberge, Giſchkau incl. Giſchkauer-Feld, Kannade, Scharfenort, Kowall, Löblau, Unter-Kahlbude, Miggau, Miggenahl incl. Hundertmark, Großland und Heegewald, Prauſt, Roſtau, Wonneberg incl. Chriſtinenhoff, Hölle und Teichhaus, Zipplau, Ohra, Zigankenberg incl. Mulde, Zigankenberger-Feld, Königsthal-Beſitzungen vor Langefuhr und Neuſchottland und Mielkeſche Garten, imgleichen Dievelkau, ehemalige Reiherſche Garten, Reigershoff oder Reihershoff, auch Klein-Schellmühle genannt, bei Schellemühl, Schellemühl, nur die Mühle, die Koppel, Ziegelſcheune, Tempelburg, Kalkſchanz, Nobel, Drei Schweinsköpfe, Rottmann.

D. Im Bau-Amt.

Neuendorff, Gr. Plehnendorf incl. Außendeich und Schleuſe, Kl. Plehnendorf, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf, die Fleiſcherwieſe, Bürgerwieſen, Schleuſenhaus, der Poggenkrug, die Eyerwieſe, Rückforth, der weiße Hof, der Vorſchoß der Außendeiche daſelbſt, Gänſekrug, am Troyl, Strohdeich, Krieſel, Steindamm, Nehrungſche Weg.

E. Halbinſel Hela.

Hela, Danziger Heiſternest.

F. In der Scharpnau.

Altebapke incl. Schwederskampe und Pollniſche Hufe, Beyershorſt incl. Bauren-kampe, Gr. Brunau, Hinterthor, Jankendorf, Kalteherberge, Kl. Brunau oder Kuntzendorf, Küchwerder, Laakenwalde, Rehwalde, Scharpau, Schwentekampe, Suſewald

incl. Krippenwalde und Rohrplan, Tiegenort, Tiegenorter-Wiesen und Bauer-Wald, Rohrplan oder Holm, Krug Fitze oder Freiheit, Rohrland, Güldenkampe, Abgunstkampe, Hornkampe.

G. Grundstücke, die Hospitälern, Klöstern, und milden Stiftungen gehören:

1. Zum Hospital St. Jacob: Milchpeter und Mennoniten-Wiese;
2. zum Hospital St. Michael oder Alter Engel: das Land und die Grundstücke vor dem Olivaer Thor;
3. zum Hospital und zum heiligen Leichnam: das Land vor dem Olivaer Thore;
4. zum städtischen Lazareth: das Land vor dem Olivaer Thore und bei Neuschottland;
5. den Hospitälern heil. Geist und St. Elisabeth: Zankenczyn, Lepin incl. Korn- und Papier-Mühle, imgl. Schäferei Mallenczyn, Fidlin, Krampitz, imgl. Weißhoff, Scheibe und Ochsenwerder, Lepitzer-Land, Pitzkendorf, Rambeltsch, Schiddelkau, auf dem Troyl und Hardersland, Kalkofen, Außendeich zwischen Weichsel und Mottlau, Polnische Haacken;
6. Kämmerei-Grundstücke: Stadtgebiet, Petershagen außerhalb Thores, das 2te Neugarten, Molde, Weinberg, Looseberg, Emaus, Schlapke, Kneipab, Nehrungsche Weg.

C. In folgenden im Pr. Holländischen Kreise des Regierungsbezirks Königsberg belegenen Ortschaften:

Reichenbach, Buchwalde, Alt- und Neu-Kußfeldt.

Danzig, den 15ten März 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Böttticher.

Marienwerder, den 19ten März 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Füllehorn.

II. Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar Marienburg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin den 19ten und 20sten Juni von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. Einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communionsschein;
3. das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und

5. ein ärztliches Atteſt über den Geſundheitszuſtand, worin auch, falls der ſich Meldende einen Schutzblattern-Impfſchein nicht vorzuzeigen vermag, der ſtattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geſchehen muß.

Es wird noch bemerkt, daß dieſe Atteſte, da ſie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, ſich zur Prüfung zu geſtellen und den Unterricht in einer öffentliche Anſtalt zu genießen nicht ſtempelpflichtig ſind, jedoch wird jener Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken ſein.

Die ſich zur Aufnahme in das Seminar meldenden jungen Leute haben ferner folgenden Forderungen und Bedingungen zu genügen.

A. Religion. Kenntniß der bibliſchen Geſchichte alten und neuen Teſtaments (wofür Preuß' bibliſche Geſchichte empfohlen wird) und ihres innern Zuſammenhanges; ſicheres Wiſſen der fünf Hauptſtücke; verſtändiges Aufſagen derſelben und diejenige Kenntniß der Grundwahrheiten des Chriſtenthums und der bibliſchen Beweisſtellen, welche gute Confirmanden zu beſitzen pflegen; ein ſicheres Wiſſen des Verzeichniſſes der bibliſchen Bücher ſo wie die Fertigkeit im ſogenannten Aufſchlagen, ferner der mündliche Vortrag einer der bedeutenderen bibliſchen Geſchichten, die dem zu Prüfenden aufgegeben wird. Gedächtnißtreues Wiſſen einiger der üblichſten und werthvollſten Lieder aus dem Geſangbuche.

B. Deutſche Sprache. Deutliches und richtiges Sprechen in geſchloſſenen Sätzen, ſicheres Verſtändniß erzählender Darſtellungen und nicht zu ſchwieriger Auseinanderſetzungen, einige Gewandheit im mündlichen Vortrage, geläufiges lauterichtiges die Dauer der Sylben und die Zeichenſetzung beachtendes Leſen, ſicheres Erkennen der Grundlagen des Satzbaues und der Redetheile, und Kenntniß ihrer gangbarſten, namentlich auch der aus der lateiniſchen Sprache genommenen Benennungen derſelben; ſchriftlicher Aufſatz über eine nicht zu ſchwierige Aufgabe ohne auffallende Fehler gegen die Sprache und gegen die allgemein angenommene Rechtſchreibung, ſo wie ohne auffallende Mängel in der Klarheit und Verbindung der Gedanken. Die Handſchrift muß in deutſchen und lateiniſchen Zügen ſicher und gefällig ſein und auch bei ſchnellerem Schreiben jene Vorzüge nicht ganz verlieren. (Anfänge im Zeichnen und Anlagen für daſſelbe ſind für die Aufnahme förderlich.)

C. Rechnen. a. im Kopfrechnen: Geläufigkeit im Zuſammenzählen und Abziehen innerhalb der Zahlenreihe von 1 — 100; Fertigkeit im Multipliciren, in ſofern der Multiplicandus weniger als 100, der Multiplikator weniger als 10 iſt; im Dividiren, in ſofern der Dividendus nicht mehr als 100, der Diviſor höchſtens 12 iſt; Wiſſen des ſogenannten großen Einmal Eins; Uebung in der Löſung derjenigen Aufgaben, welche in der Volksſchule behandelt werden.

b. im ſchriftlichen Rechnen: Fertigkeit im Schreiben und Leſen von 2- bis ſechsſtelligen Zahlen; Fertigkeit in den vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, ſo wie im geraden Freiſatz in der Geſellſchafts-Rechnung und in den leichtern Bruchrechnungen. (Kenntniſſe in der Raumlehre ſind für die Aufnahme förderlich.)

Digitized by Google

D. Aus der Geschichte, Erd- und Naturkunde die allgemeinste in Betreff des Vaterlandes etwas genauere und umfassendere Kenntniß (nach Anleitung des ꝛc. Preuß-Vetterschen Kinderfreundes); ein gründlicheres und umfassenderes Wissen hierin, namentlich in sofern es von Lust und Liebe zur Sache, von Anlagen und von verständigem Fleisse Zeugniß giebt, gereicht zur Empfehlung.

E. Musik. Ein gutes musikalisches Gehör, eine reine und sichere Stimme, Kenntniß der gangbarsten Kirchen-Melodien, Fähigkeit, ein aufgegebenes Lied rein und laut vorzutragen, Kenntniß der musikalischen Grundbegriffe und Zeichen (Noten und Ziffern), so daß ein vorgesungenes Lied richtig aufgeschrieben wird; Anfänge im Geigen- und Klavierspiel.

F. Die Anlagen für Ertheilung des Unterrichts und für den Umgang mit Kindern werden durch eine angemessene Probe ermittelt und sind für die Aufnahme von Gewicht.

Königsberg, den 12ten März 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

III. Den Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden wird im Auftrage des Herrn General-Direktors der Steuern bemerklich gemacht, daß sowohl die den Herren Landräthen und den Magisträten unterm 15ten Dezember 1843 mitgetheilte Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1843, als auch die Cirkular-Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 7ten Dezember ejusd. a. ausdrücklich die Klasse der Brauer Litt. F. zu denjenigen Gewerbesteuer-Klassen zählt, für deren Veranlagung außer den durch das Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 vorgeschriebenen Steigesätzen auch die Sätze von 10 Rthlr., 14 Rthlr., 16 Rthlr., 20 Rthlr., 28 Rthlr., 32 Rthlr., 42 Rthlr., 54 Rthlr. und 66 Rthlr. zur Anwendung kommen sollen. Auch ist der Grundsatz, welcher hinsichtlich der Wahl des richtigen Steigesatzes für Brauereien durch das in der neuen Ausgabe des Schimmelfennigschen Handbuchs über die direkten Steuern Seite 219 abgedruckte Ministerial-Rescript vom 11ten August 1833 (III. 18,390.) ausgesprochen ist, keinesweges aufgehoben.

Indem etwanige Zweifel hiedurch ihre Erledigung finden, wird die nach den Bestimmungen des zuletzt erwähnten Reskripts gefertigte, auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Nachweisung der Gewerbesteuer-Beträge für Brauereien, welche hierunter abgedruckt ist, zur Erleichterung der Veranlagung, so wie zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens dienen, weshalb die betreffenden Behörden solche bei der Steuerveranlagung genau zu beachten haben.

Marienwerder, den 25sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, Beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845 an Braumalz zu Bier verarbeitet worden:				an Braumalz-Steuer, mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden:				so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen
nach Scheffeln gerechnet		nach Centnern gerechnet		über		bis einschließlich		
über	bis einschließlich	über	bis einschließlich					
Scheffel	Scheffel	Centner	Centner	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.	Thaler
(um 144 steigend)		(um 96 4/14 steigend)		(um 64 Rtl. 8 sg. 6 2/7 pf. steigend)						
. . . . .	216	. . . . .	144 2/14	. . . .	—	—	96	12	10	2
216	360	144 2/14	241 1/14	96	12	10	160	21	5	4
360	504	241 1/14	337 7/14	160	21	5	225	—	—	6
504	648	337 7/14	433 13/14	225	—	—	289	8	7	8
648	792	433 13/14	530 5/14	289	8	7	353	17	2	10
792	936	530 5/14	626 11/14	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	626 11/14	723 3/14	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	723 3/14	819 9/14	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	819 9/14	916 1/14	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	916 1/14	1060 10/14	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um 192 12/14 steigend)		(um 128 rtl. 17 sg. 1 5/7 pf. steigend)						
1584	1872	1060 10/14	1253 8/14	707	4	3	835	21	5	24
1872	2160	1253 8/14	1446 6/14	835	21	5	964	8	7	28
2160	2448	1446 6/14	1639 4/14	964	8	7	1092	25	9	32
2448	2808	1639 4/14	1880 2/14	1092	25	9	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um 289 1/14 steigend)		(um 192 rtl. 25 sg. 8 4/7 pf. steigend)						
2808	3240	1880 2/14	2169 0/14	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	2169 0/14	2458 13/14	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	2458 13/14	2748 3/14	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	2748 3/14	3037 3/14	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	3037 3/14	3326 11/14	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	3326 11/14	3760 10/14	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um 578 2/14 steigend)		(um 385 rtl. 21 sg. 5 1/7 pf. steigend)						
5616	6480	3760 10/14	4339 1/14	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	4339 1/14	4917 12/14	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	4917 12/14	5496 6/14	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	5496 6/14	6075	3664	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen um 864 Scheffel		und ferner steigend um 578 2/14 Centner		mit fernerweitem Steigen um 385 Rtlr. 21 sg. 5 1/7 pf.						mit fernerem Steig. um 12 rtl.

IV. Die häufig wahrgenommenen Beraubungen der für öffentliche Rechnung zu Wasser versendeten Salztransporte von Seiten der Schiffer und deren Leute hat höhern Orts die Veranlassung gegeben, zur Warnung darauf aufmerksam zu machen, daß schon durch die Verordnung vom 5ten Mai 1809 das Verbot ergangen ist, den Schiffern oder Schiffsknechten von ihrer Ladung irgend etwas abzukaufen, und daß die Uebertretung dieses Verbots als eine Diebeshehlerei dem Diebstahle gleich bestraft werden soll. Indem daher die gedachte, in der 6ten Nummer des vorjährigen Amtsblatts wieder abgedruckte Verordnung in Erinnerung gebracht wird, ergeht nicht nur an die Bewohner der Ufergegenden die ernstliche Warnung, sich des Ankaufs von Salz von den Führern und Knechten der damit beladenen Fahrzeuge zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu enthalten, sondern auch an die Polizeibehörden, in deren Geschäftsbereich ein Schifffahrtsverkehr stattfindet, die Weisung, auf die Veruntreuungen des Salzes und auf den Verkehr der Schiffer mit diesem Gegenstande ein wachsames Auge zu haben, und jeden Kontraventionsfall sogleich bei der Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen anhängig zu machen. Gleichzeitig machen wir die Schiffer und diejenigen, welche dieses Gewerbe auch nur vorübergehend betreiben, auf die in den Verordnungen vom 14ten April 1824 und 5ten November 1835 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, wonach jede Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter mit den Strafen des gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen belegt ist.

Marienwerder, den 29sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In der Verlagsbuchhandlung von Heymann zu Berlin ist ein Werk, betitelt:

die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. F. Rauer, Redakteur der Kameralistischen Zeitung,

erschienen, welches eine systematische Darstellung der ständischen Gesetze, der auf deren Ausführung und Anwendung bezüglichen amtlichen Erlasse, die in speziellen Fällen ergangenen Deklarationen und Entscheidungen und alle auf die ständischen Verhältnisse bezüglichen Anträge der Landtage nebst den darauf in den Landtags-Abschieden ergangenen Bescheiden enthält, und ein sehr brauchbares Hülfsmittel bei der Bearbeitung ständischer Angelegenheiten gewährt.

Mit Rücksicht auf die praktische Nützlichkeit dieses Werks wird dasselbe im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern, insbesondere den Herren Landräthen unseres Departements zur Anschaffung empfohlen.

Marienwerder, den 26sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem

Digitized by Google

VI. Dem bisherigen Maurergesellen Wilhelm Pichert, welcher sich in Lautenburg niederlassen wird, ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister ertheilt worden.

Marienwerder, den 22sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. Bei dem am 4ten Dezember pr. in der Stadt Strasburg ausgebrochenen Feuer, haben bei den angeordneten Löschungsmaaßregeln, sich durch besondere Thätigkeit der Landwehrmann Jacob Fanselow, Ludwig Wentzel und der Kaufmann Louis Meyer zu Strasburg ausgezeichnet, so daß wir Veranlassung nehmen, denselben hiermit ein belobendes Anerkenntniß zu ertheilen.

Marienwerder, den 25sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Es ist höhern Ortes ein anderweites Formular zu den, der Königlichen Militair-Intendantur einzureichenden Liquidationen für die von den Communen zu Hausdirenden Servis-Beträge für einquartirte Militairs, vorgeschrieben.

Indem wir das untenstehende Schema zur Kenntniß der Behörden unseres Departements bringen, weisen wir dieselben an, nach diesem Schema die Servis-Liquidationen von 1845 ab, aufzustellen und die auf dem Titelblatte befindlichen Bemerkungen genau zu beachten.

Marienwerder, den 30sten März 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Servis-Liquidation

der Kommune N. N. pro Monat 18

Stadt (I. oder II/IIIter) Klasse.

Bemerkungen.

1. Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommunen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direkt oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und sodann auf die betreffenden Königl. Kassen angewiesen wird.

2. Bei der Liquidirung des Servises resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier ꝛc. am 1sten eines Monats eintrifft und am 15ten wieder abgeht, nur die Kompetenz vom 1sten bis incl. 14ten, also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Servises ꝛc. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise umstehend in Colonne 9. angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis ꝛc. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung exclusive des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3. Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet; nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den 4ten Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalendermonat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen, tarifmäßig mit $^1/_{30}$tel berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4. Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kommunen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stallservis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten (I. Klasse monatlich 15 sgr. / II/III. Klasse = 11 sgr. 3 pf.) Stallservis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stallservis-Zuschuß.

5. Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während der Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl der Corps, in soweit Feldmanöver dabei stattfinden, also auch bei den Uebungen des Vorposten-Dienstes und des kleinen Krieges, ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stallservis und Zuschuß nach den zu 4. erwähnten Sätzen, jedoch nur auf 1 Monat.

6. Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der, zwischen Kolonne 9. und 10. freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

No. der Belege	Anzahl der Offiziere und Mannschaften: Selbst eingemiethet	Eingquartirt	Mit Dienstwohnung versehen	Truppentheil und Charge	Anzahl der Pferde	Monatlicher Betrag des: regulativmäßigen Personal- und Stall-Servises Rtlr. sg. pf.	Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses Rtlr. sg. pf.	Die Servis- und Offizier-Servis-Zuschuß-Kompetenz ist zu liquidiren: vom	bis (zum Abgangstage)	mithin auf Monate excl. Abgangstag	Hefttaum	Es ist zu empfangen an: regulativmäßigen Personal- und Stall-Servis Rtlr. sg. pf.	Offizier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß Etatsabschnitt I. Rtlr. sg. pf.	II. Rtlr. sg. pf.	Ueberhaupt Rtlr. sg. pf.	Erläuterungen
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.				10.	11.		12.	13.
				„Bataillon des ..... Inf.-Regiments:												
1	„	1	„	Sec.-Lieut. N. N. . . ꝛc.	„	0 0 0	0 0 0	1	15	14/30		0 0 0	0 0 0		0 0 0	

Bemerkung der Intendantur.

Da, wie oben in der Bemerkung ad 4. gesagt worden, die Servis-Vergütung nur auf die Zahl der wirklich einquartirt gewesenen Pferde erfolgt, so wird von den Ortsbehörden genau darauf zu achten sein, daß in den Quartier-Empfangs-Bescheinigungen ꝛc. eintretenden Falls die Zahl der Pferde, für welche Stallung gewährt worden, aufgeführt sei, da andern Falls die Vergütung hiefür hierseits gar nicht angewiesen werden könnte.

IX. Von den Schiedsmännern im Departement der Königlichen Regierung zu Marienwerder haben sich nachstehend Benannte durch eine bedeutende Zahl zu Stande gebrachter Vergleiche in den Jahren 1842/44 wortheilhaft ausgezeichnet:

1. der Organist Dronczkowski zu Wielle, welcher 395,
2. der Gutsbesitzer Kubyk zu Sczychowo, welcher 389,
3. der Bürger Erdmann zu Zempelburg, welcher 329

zu Stande gebracht hat.

Marienwerder, den 26sten März 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

X. Der Fall, daß ein Grenz-Aufsichtsbeamter bei Ausübung seines Aufsichtsdienstes in Betretung eines Fußweges über eine Wiese durch den Eigenthümer behindert worden ist, giebt Veranlassung, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß den Grenz-Aufsichtsbeamten die Befugniß zusteht, Behufs der Ausübung ihres Dienstes, insbesondere bei Patrouillen an der Grenze und bei Verfolgung von Schleichhändlern, aller gangbaren Fußsteige und Nebenwege sich zu bedienen, und über brachliegende und unbestellte Aecker zu gehen; ja selbst, wenn Schleichhändler sich in Saat- oder Getreidefelder flüchten sollten, sie dahin zu verfolgen. Der in letzterem Fall entstehende Schaden kann indessen sogleich durch Sachverständige abgeschätzt werden, um wegen des Ersatzes das Erforderliche zu verfügen.

Ein Jeder wird daher hierdurch verwarnt, die Grenz-Offizianten in ihren Operationen, und wenn sie in Folge derselben von den öffentlichen Landstraßen abweichen müssen, bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung nicht zu hindern.

Danzig, den 28sten März 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

XI. **Einladung**

zur Feier des 23sten Stiftungsfestes des Vereins Westpreußischer Landwirthe in Marienwerder, am 10ten Juni 1845,

und

der damit verbundenen Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte und Fabrikate ꝛc.

In Gemäßheit des Central-Conferenz-Beschlusses vom 22sten v. M. wird unser Verein sein 23stes Stiftungsfest am 10ten Juni c. in folgender Weise begehen:

Nachdem die activen Mitglieder von 9 bis 11 Uhr Vormittags ihre statutenmäßige Central-Conferenz gehalten haben, wird der Versammlungs-Saal auch dem übrigen Publikum geöffnet werden und die festliche Sitzung ihren Anfang nehmen.

Digitized by Google

Außer der Festrede, welche der Hauptvereins-Direktor hält, wird noch ein Vortrag über einen allgemein interessanten Gegenstand stattfinden.

Darauf begiebt sich die Gesellschaft in den Versuchsgarten des Vereins, um von den diesjährigen Pflanzen-Culturen Kenntniß zu nehmen, und da ein gemeinsames Mittagsmahl, wegen Kürze der Zeit, dies Mal nicht möglich ist, so wird dort, und in dem Gasthause zu Liebenthal, für einen Imbiß gesorgt werden.

Nachmittags halb 3 Uhr wird in der Nähe von Liebenthal ein Probepflügen mit verschiedenen hier noch nicht bekannten Pflug-Apparaten und gleichzeitig auf dem gewöhnlichen Platze in unserm Stadtwalde eine Schaustellung landwirthschaftlicher Produkte und Fabrikate, vorzugsweise eine Thierschau und Ausstellung neuer nützlicher Maschinen und Geräthe, meistens aus unserer Niederlage, veranstaltet werden.

Durch Allerhöchste Munificenz sind wir in den Stand gesetzt worden, für preiswürdige Schaugegenstände folgende Prämien zu bewilligen:

Zehn Reichsthaler für das tüchtigste Arbeitspferd der Höhe,
Zehn Reichsthaler für ein solches der Niederung,
Zwanzig Reichsthaler für die beste Zuchtstute der Höhe,
Zwanzig Reichsthaler für eine solche der Niederung,
Zehn Reichsthaler für die milchreichste und milchbeste Niederungs-Kuh,
Zehn Reichsthaler für eine solche höhesche Kuh,
Zehn Reichsthaler für den stärksten Ochsen,
Fünf Reichsthaler für die beste Zuchtsau,
Fünf Reichsthaler für das feinste Stück Leinwand.

Wir enthalten uns hier über die Beurtheilungs-Grundsätze der Preiswürdigkeit dieser Objekte irgend Etwas anzuführen; überlassen dies vielmehr den zu wählenden Preisrichtern, weil wir fürchten, daß dergleichen Festsetzungen von denjenigen Besitzern, die wir im Auge haben, mißverstanden werden möchten, was ein Zurückhalten wirklich werthvoller Thiere ꝛc. zur Folge haben könnte.

Nur so viel müssen wir doch festsetzen, daß das zu prämiirende Thier von dem Schausteller selbst gezüchtet worden sein muß, was nachweisen zu lassen, wir uns hiermit ausdrücklich vorbehalten. Auch die Leinwand muß von dem Schausteller oder dessen Angehörigen selbst verfertigt sein, wenn sie prämiirt werden soll.

Die Milchkühe müssen schon am Tage vor der Schau, und zwar spätestens bis 3 Uhr Nachmittags, zum ersten Preismelken, der von uns bestellten Commission vor dem Gasthause zu Liebenthal übergeben werden, welche mit Hülfe derjenigen Personen, die zur Abwartung des Milchviehes mitgeschickt sind, dort für die Verpflegung des Letztern sorgen wird, falls es nicht beliebt werden sollte, das gewohnte Futter

auskömmlich mitzugeben, um eine mögliche Alteration der Thiere, die bekanntlich leicht einen Rückschlag am Milchertrage erzeugt, zu verhüten.

Die Prämien werden gleich auf dem Schauplatze zuerkannt und ausgetheilt und es wird den Prämiirten die Wahl überlassen, statt baaren Geldes, den Geldwerth ihrer Prämien in Ackergeräthen aus unserer Niederlage zu entnehmen.

Es können übrigens zur Concurrenz um diese Prämien dies mal nur Eigenthümer kleiner bäuerlicher Grundstücke zugelassen werden, um bei dieser Klasse von Landwirthen den Eifer für Viehzucht und Gespinnst-Fabrikation vorzugsweise zu beleben. Wir sind indessen überzeugt, daß diese Beschränkung keinen Besitzer preiswürdiger Schaugegenstände anderer Kategorien abhalten werde, sich bei unserer Schaustellung gemeinsinnig zu betheiligen; daß er sich vielmehr durch das öffentliche beifällige Anerkenntniß der Preiswürdigkeit seines Produkts oder Fabrikats sowohl auf dem Schauplatze, als in den Lokalblättern werde zufrieden stellen lassen.

In diesem Vertrauen ersuchen wir alle hochachtbaren Gewerbsgenossen, aber ganz besonders unsere geehrten Vereins-Mitglieder, zur Ausstattung unserer diesjährigen Ausstellung thätigst beizutragen, wobei wir ganz ergebenst bemerken, daß sich unsere diesfällige Ansprache über das ganze Gebiet unserer Wirksamkeit erstreckt und nicht, wie Einige vielleicht glauben möchten, nur auf die nächste Umgegend von Marienwerder beschränkt sein soll.

Da es sich aber bei dergleichen Veranstaltungen nicht um bloßes Anschauen, sondern um Belehrung handelt: so muß es uns erwünscht sein, daß die Schausteller, besonders von Maschinen und anderen zusammengesetzten Fabrikaten, deren Zusammenhang und Behandlung nicht sogleich ins Auge fällt, die Erklärung von dergleichen Schaustücken gütig entweder selbst übernehmen; oder im Fall sie dazu nicht geneigt sein sollten, uns dazu in den Stand setzen. Ohne diese Mühe ist der Eindruck, den die Sache auf viele Beschauer macht, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu oberflächlich, verwischt sich leicht aus dem Gedächtniß und erfüllt nicht den Zweck. Auch ist es nothwendig, daß wir von den uns zugedachten Schauobjekten spätestens bis zum 6ten Juni c. Kenntniß empfangen, damit wir rechtzeitig für die Unterbringung und vortheilhafte Aufstellung derselben Sorge tragen können und eine Uebersicht gewinnen, um später davon in unserer Zeitschrift Gebrauch machen zu können.

Marienwerder, am 10ten März 1845.

Die Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe.

Sicherheits-Polizei.

XII. Am 17ten d. M. sind auf dem Jahrmarkte in Rehden 2 Pferde nebst einem Holzschlitten, an welchen dieselben gespannt waren, gestohlen worden.

Das eine Pferd, welches dem Einsaßen Johann Zentarski zu Grutta gehört, ist ein schwarzer Wallach im Alter von 9 Jahren, ohne Abzeichen und von mittlerer

Größe; das andere, der Wittwe Siszorra zu Grutta zugehörige ist ein brauner Wallach, 12 Jahr alt, mit Schrammbläße und 4 weißen Füßen. Beide Pferde befinden sich in gutem Futterzustande.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Pferde und des qu. Schlittens Jedermann warne, ersuche ich zugleich die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensd'armen, auf den Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 19ten März 1845.

Der Landrath.

XIII. Der Knecht August Behling, jetzt 24 Jahr alt, dessen Signalement unten angegeben ist und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, soll wegen Verdachts, einen Diebstahl verübt zu haben, zur Haft gebracht werden. Es werden daher alle resp. Militair- und Civilbehörden hierdurch ersucht, ihn im Betretungsfalle aufheben und an uns gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Seine Bekleidung zur Zeit seiner Entfernung aus seinem letzten Wohnorte Gr. Bialachowo kann nicht angegeben werden.

Graudenz, den 23sten März 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — Szepanken, Aufenthaltsort — Kl. Tarpen, Alter — 24 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß, Füße — gesund, Sprache — deutsch und etwas polnisch.

XIV. Der wegen wiederholten Diebstahls mit sechsmonatlichem Zuchthaus bestrafte nachstehend signalisirte Polizei-Observat Andreas Rummski aus Tylitz hat sich von dort entfernt, aber nicht wieder eingefunden, und führt daher wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Ruminski zu vigiliren, selbigen im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher zu dirigiren und mich von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Strasburg, den 26sten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement.

Geburts- und Wohnort — Tylitz, Religion — katholisch, Alter — 34 ½ Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — frei, Augenbraunen — dun-

kelblond, Augen — braun, Nase — stark, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — dunkel, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — pockennarbig.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke, eine blau tuchene Weste, ein Paar tuchene Hosen, eine blau tuchene Schirmmütze, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar lederne Stiefel, ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen.

XV. Der Schlossergesell Friedrich Höpfner, welcher von uns wegen Mangels an Reisegeld und weil er sich im Besitz einer vorschriftswidrigen Reise-Legitimation befunden, am 2ten Dezember pr. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Biesenthal, Ober-Barnimschen Kreises, zurück gewiesen worden, ist dort nicht angekommen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, uns von dem Aufenthalt des Höpfner gefälligst Mittheilung zu machen, und denselben nach seiner Heimath zu dirigiren.

Graudenz, den 19ten März 1845.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XVI. Dem Vice-Dekan und Pfarrer Machorski in Lissewo ist die Schulinspektion in dem Dekanatsbezirke von Culm interimistisch von uns übertragen worden.

Dem Predigt- und Schulamts-Candidaten Gottschewski ist die erste Lehrerstelle am Schullehrer-Seminar zu Marienburg verliehen worden.

Dem invaliden Feldwebel Kahl vom 5ten Infanterie-Regiment ist die Verwaltung der erledigten Steuer-Erheber- und Salzfaktor-Stelle in Christburg auf Kündigung übertragen.

Dem pensionirten Gensd'arm Splittstößer zu Thorn ist die Verwaltung der Zoll-Erheber-Stelle zu Gurczno bei Lautenburg auf Kündigung übertragen.

Der Waldwärter Scholz zu Nonnenkämpe, Reviers Lindenbusch, ist als solcher dort definitiv angestellt worden.

Der etatsmäßige Hülfsaufseher Sauermann zu Szumlonca, Reviers Schwiedt, ist als solcher dort definitiv angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 15. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten April 1845.

Bekanntmachungen.

1) Auf Anordnung der Königl. Regierung sollen die mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdende niedere Jagdnutzungen auf nachfolgenden Feldmarken, als:

a. Baldram und Kamjontken,
b. Schäferei, Knieberg, Ziegelscheune, Klein- und Groß-Marienau,
c. Schloß Mareeseschen Erbpachts-Wiesen

im Wege des Meistgebots auf die Dauer von 6 Jahren vom 1sten Juni 1845 ab anderweit öffentlich zur Lizitation gestellt werden.

Dazu habe ich einen Termin auf den 28sten April c. Nachmittags 3 Uhr im Hotel de Magdeburg in Marienwerder anberaumt, und lade Jagdpachtlustige hiezu mit dem Bemerken ergebenst ein, daß die Bedingungen in dem Termine, welcher um 6 Uhr Abends geschlossen wird, werden bekannt gemacht, und Nachgebote außer demselben nicht können berücksichtiget werden.

Jammi, den 1sten April 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) In den Schlägen des Königl. Forst-Reviers Münsterwalde für das Jahr 1845, und zwar in den Beläufen Münsterwalde, Hartigswalde und Krausenhoff sollen 18 bis 20 Klafter eichne Borke geschält werden. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Borke steht ein Lizitations-Termin auf den 28sten April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters an, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil des Gebotes gleich im Termin baar bezahlt werden muß, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und daß auf diejenigen Käufer, welche sich etwa nach dem Termin melden sollten, keine Rücksicht genommen werden kann.

Krausenhoff, den 29sten März 1845.

Der Königl. Oberförster Möhring.

3) Zum Verkauf von 6 Klafter Eichenborke steht ein Lizitations-Termin auf Mittwoch als den 16ten d. Mts. hieselbst an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Borke von ihnen selbst von den Eichen abgeplättet werden muß.

Ruda, den 1sten April 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Die Neudeckung der Scheune auf dem Förster-Etablissement Eisenbrück, veranschlagt auf 78 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, zu welchem Behufe ein Lizitations-Termin auf den 26sten April c. Nachmittags 3 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt ist, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und der Kosten-Anschlag im Termine werden bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 29sten März 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Die zum Königl. Forst-Schutz-Distrikt Luttom gehörende Forstblöße von 47 Morgen 101 □Ruthen, welche von der Luttomer Forst und den Feldmarken Zappadowo und Garski begrenzt wird, soll öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf Dienstag den 20sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Amts anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Czersk, den 26sten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

Aufgebot.

6) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt dem Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Wehnkeschen Eheleute vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände kraft Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 24sten Juli 1836 nebst Rekognitionsatteste vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Ge-

richtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das in der Stadt Garnsee sub Nro. 82. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Bäcker Johann Schwabeschen Eheleuten gehörige Bürgerhaus nebst Pertinenzien, als einem Garten hinter dem Hause und einem Gemüsegarten mit der dazu gehörigen Pillenwiese, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 24 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19ten August 1845 V.-M. 11 Uhr und N.-M. 4 Uhr an der Gerichtsstelle zu Garnsee an den Meistbietenden verkauft werden. Die etwanigen noch unbekannten Erben der Bürger Johann Gottfried Badstschen Eheleute werden zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 25,917 Rthlr. 6 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 26sten Juni 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in dem Dorfe Lissewo im Kreise Culm und Domainen-Amt Lippinken sub Nro. 32. belegene, aus einem Wohnhause und Gaststalle und 91 [ ]Ruthen kulmisch Land bestehende Grundstück der Gastwirth Simon und Barbara von Sulkowskischen Eheleute, in welchem bisher die Krugwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 969 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hy-

pothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 6274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Die zu Schwarzenau unter Nro. 11. des Hypotheken-Repertoriums belegene, den Thomas Sarnowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Kathe, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Casper David Krojanke gehörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168 Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Baldenburg sub Nro. 19. der Dammstraße belegene, dem ehemaligen Posthalter Albert Steinbrück zugehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ingleichen mehreren Ländereien bestehende, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1770 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Grundstück soll am 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale zu Baldenburg öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 30sten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

14) Subhastations-Patent.

Das der separirt gewesenen Gastwirth Schindler, jetzt verehelichten Grieshammer zugehörige, hierselbst sub Nro. 38. belegene, auf 564 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Anbau und Stallgebäude soll in termino den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die

nähern Bedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit öffentlich vorgeladen. Rosenberg, den 18ten Februar 1845.

Königliches Stadtgericht.

---

15) Subhastations-Patent.

Folgende den Kaufmann David und Louise geborne Hensel-Jantzenschen Eheleuten zugehörigen hierselbst belegene Grundstücke, als:

1. das Grundstück sub Nro. 36. aus einem Wohnhause, einem dahinter gelegegenen Stall, einer Scheune, einem Gekröchsgarten und 49 Morgen 137 []Ruthen preuß. Ackerland und Wiesen bestehend, auf 1461 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. zusammen abgeschätzt, wozu außerdem noch vier verschiedene, auf 208 Rtlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzte Waldstücke gehören,
2. das Grundstück sub Nro. 87., aus einer Hackenbude und einem Gekröchsgarten bestehend, welches mit dem auf Erbpacht ausgethanen halben Rathhausplatz sub Nro. 225. auf welchem ein Stall und Speichergebäude erbaut ist, zusammen auf 486 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,
3. die Hackenbude sub Nro. 95., wozu ein Wohnhaus an der Stadtmauer und ein Garten gehören, zusammen auf 617 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, und
4. die sub Nro. 276. belegenen separirten Feldäcker von 19 Morgen 64 []Ruthen, auf 233 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert, und die Kaufbedingungen in dem Lizitations-Termine entworfen werden, die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen. Rosenberg, den 15ten März 1845.

Königl. Stadgericht.

---

16) Freiwillige Subhastation.

Die unweit Kramsk belegene Wassermühle, Kramsker-Mühle genannt, bestehend aus einem oberschlächtigen Mahlgange und circa 3 kulmischen Hufen Ländereien soll der Erbtheilung wegen, in termino den 20sten Mai c. an Ort und Stelle zu Kramsker-Mühle und zwar in zwei Parzellen, von welchen die eine etwa eine Hufe, die andere aber die Mühle und die übrigen Ländereien enthält, subhastirt werden. Die Taxe des ganzen Grundstücks beträgt 2940 Rthlr. und ist

nebst Hypotheken-Schein und den Verkaufs-Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehen.

Schlochau, den 28sten Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Die zu dem Grundstücke Briesen No. 21. den Augustin Sochackischen Erben gehörigen beiden Gärten No. 83. und 166., abgeschätzt auf 24 Rthlr. 15 sgr. und 55 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten Juli Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstag zu Briesen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Culm, den 9ten März 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Ein Vorwerk, eine kleine halbe Meile von der Stadt Wroclawek entfernt, an einer Stelle belegen, wo die Weichsel nie austritt, 416 Morgen Magdeburgisch groß, ist zu verkaufen; auf demselben werden 70 Fuder Heu gemacht und gegen 100 Scheffel Wintersaat ausgestreut; man kann darauf 12 Pachtkühe und 200 Stück Schafe halten. Die Gebäude sind in gut gebautem Zustande, nämlich ein Wohnhaus nebst Garten, ein massiver Schafstall, eine Scheune mit 2 Dreschtennen, ein Vieh- und Pferdestall, ein massives Haus als Krug und für Einwohner. Der Kanon und die Abgaben betragen heute 75 Rthlr., der Verkaufspreis ohne Inventarium ist 2000 Rthlr., auch können dies Vorwerk 4 Kolonisten kaufen, wenn sie sich alle zugleich dieserhalb melden.

Das Nähere ist zu erfragen hier in Wroclawek beim Unterzeichneten.

Wroclawek, den 25sten März 1845. Mianowski.

Verpachtung.

19) Das zu Wonno, Löbauer Kreises, belegene Erbpachts-Vorwerk Nro. 11. des Hypotheken-Repertoriums, welches vom Besitzer verlassen und unter gerichtlicher Aufsicht genommen worden ist, soll in Pausch und Bogen, jedoch ohne alles todtes und lebendes Inventarium bis Ostern 1846 in termino den 3ten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle in Wonno an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die nähern Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht und festgesetzt werden.

Löbau, den 29sten März 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auktion.

20) Der Unterzeichnete beabsichtigt in einer freiwilligen Auktion gegen 20 von polnischen Stuten und Drakehmer Beschälern gefallene 2—4 jährige Pferde, worunter 3 Hengste, an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen und ladet Kaufliebhaber zu dem auf den 21sten April d. J. Vormittags in seiner Behausung anstehenden Termine ergebenst ein.

Stonsk bei Niewieszin im Kreise Schwetz. Der Rittergutsbesitzer
J. v. Lebinski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Marienwerder wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Subhastation des der Wittwe Elisabeth Dohrau geborne Janz gehörigen, auf der Stadtfreiheit Altschlößchen unter No. 7. der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücks, zu welcher ein Termin auf den 21sten Juni c. Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr angesetzt war, aufgehoben ist.

Marienwerder, den 27sten März 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

22) Es beabsichtigen

1. der Einsasse Johann Haß in Neudorff den Bau einer neuen Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange auf seinem Lande,
2. der Schulze Rahn in Brakau den Bau einer Holländischen Windmühle mit 2 Gängen auf seinem Lande, und
3. der Gutsbesitzer Schöler in Lippiagorra den Neubau seiner Wassermühle mit einem Graupen- und 2 Schrotgängen und einem Wasserrade, wobei der bisherige Fachbaum nicht verändert wird.

Auf Grund des §. 38. des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und diejenigen, die durch diese Mühlenbauten eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier geltend zu machen.

Marienwerder, den 31sten März 1845.

Der Landrath.

---

23) Den sub No. 12. am Markt in der Stadt Garnsee belegenen Bauplatz, wozu ein sogenannter Hocken, drei Gewende Länge, ein Roßgarten, ein großer und zwei kleine Gärten gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 14ten Mai Vormittags 10 Uhr in Garnsee bei dem Gastwirth Herrn Bönke anberaumt und lade Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein. Der Amtswachtmeister Flemming.

---

24) Die zu erwartenden 30 bis 40 Klafter Borke von den in den Schutz-Distrikten Rosochen, Dachsberg und Tengowitz, des Forst-Reviers Lonkorsz, zum Hiebe kommenden Eichen, soll meistbietend verkauft werden und steht dazu am 21sten April c. Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokal hieselbst ein Termin an.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und ist der Schluß desselben um 12 Uhr Mittags.

Lonkorsz, den 6ten April 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

25) Wirklich frische, rothe und weiße Klee- und Thimothée-Saat empfing und offerirt zum billigsten Preise

Marienwerder. C. F. Thielheim.

---

26) Ausgezeichnet schöne Chevalier-Gerste und weiße Braach-Erbsen in Blysinken bei Rehden.

---

27) Ein mit guten Zeugnissen versehener Amtsschreiber, welcher der polnischen Sprache vollkommen mächtig, im Protokolliren und Expediren geübt ist, und namentlich im Polizeifache gründliche Kenntnisse hat, findet vom 1sten Juli c. ab bei mir ein Unterkommen.

Gollub, den 28sten März 1845.

Der Domainen Rentmeister.
Hippke.

---

28) Ein Oeconom (Sohn achtbarer Eltern) sucht eine Stelle als Wirthschafter auf einem großen Landgute, und kann für ihn sprechende gute Zeugnisse aufweisen.

Näheres hierüber wird ertheilt Hundegasse Nro. 340. in Danzig.

---

29) 200 Scheffel sehr schönen Saathafer sind zu haben bei

J. A. Zworowski in Lessen.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 16. Marienwerder, den 16ten April 1845.

I. Diejenigen jungen Leute, welche sich dem Gewerbefache widmen und zu ihrer Ausbildung in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin, woselbst mit dem 1sten Oktober c. ein neuer Cursus beginnt, aufgenommen zu werden wünschen, werden, unter Hinweisung auf die in unserm Amtsblatte pro 1836. Seite 187. abgedruckte Bekanntmachung vom 25sten Juni 1836, hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 1sten Juni c. bei uns zu melden und die dort näher bezeichneten Zeugnisse und Papiere einzureichen, demnächst aber die Prüfung ihrer Vorbereitung und Fähigkeit zur Aufnahme, welche der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Graudenz übertragen ist, zu erwarten. Marienwerder, den 5ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Nach dem §. 5. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 und der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 27sten März 1828 bedürfen Inländer, welche ein offenes Gewerbe betreiben, wenn sie Materialien zu ihrer Fabrikation selbst oder durch Gewerbsgehülfen oder Angehörige im Umherziehen aufkaufen wollen, zu diesem Aufkauf weder für sich, noch für ihre Gehülfen oder Angehörige eines Gewerbescheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation.

Die Kreis- und Orts-Polizeibehörden so wie die Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des §. 59. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. die vorgedachten, hinsichts des Aufkaufs von Fabrikmaterialien ertheilten Vorschriften auch auf den Aufkauf von Werkzeugen zum Gewerbebetriebe Anwendung finden. Marienwerder, den 7ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Regulativ

enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften.

§. 1. Eigner und Führer von Dampfschiffen haben auf den Bau, die Ausrüstung und Erhaltung derselben und ihre Zubehörungen, insbesondere der Maschinen

Ausgegeben in Marienwerder den 17. April 1845.

und Kessel ganz vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, und die bestehenden Vorschriften wegen der Anlage und des Gebrauchs von Dampfapparaten genau zu beobachten.

Sie sind verpflichtet, sich den von Zeit zu Zeit vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen der Dampfschiffe zu unterwerfen, und die etwa hierbei gerügten Mängel sofort abzustellen.

§. 2. Am Bord eines jeden Dampfschiffes soll sich eine metallene Schiffsglocke von angemessener Größe befinden und mit derselben geläutet werden:

a. vor der Abfahrt,
b. bei der Annäherung von Schleusen, Fähranstalten und Anlegeplätzen,
c. bei der Annäherung und dem Begegnen von Schiffen und andern Fahrzeugen im Fahrwasser,
d. bei dem Ein- und Auslaufen in die Häfen, Kanäle und Flüsse,
e. bei nächtlicher Fahrt und im Nebel von Zeit zu Zeit; und müssen die Unterbrechungen desto kürzer sein, je weniger Dunkelheit oder Nebel die Gegenstände in der Umgebung des Schiffs erkennen lassen,
f. bei der Annäherung von Pulver-Magazinen.

§. 3. Wenn ein Dampfschiff abgefahren ist, so darf ihm von demselben Abgangsorte und in derselben Richtung ein zweites Dampfschiff erst nach Verlauf einer halben Stunde folgen.

§. 4. Von zwei sich begegnenden Dampfschiffen muß, wenn es die Oertlichkeit gestattet, jedes dem andern rechts ausweichen.

Wenn ein Dampfschiff einem Segelschiff begegnet, so muß es diesem unter derselben Voraussetzung rechts ganz ausweichen; Fahrzeugen, welche getreidelt werden, muß jedoch immer auf der, dem Leinpfade entgegengesetzten Seite ausgewichen werden.

§. 5. Muß ein Dampfschiff das Fahrwasser innehalten, so giebt es durch Aufziehen einer blauen Flagge bis zum halben Mast und durch Schläge auf die Glocke das Zeichen, worauf das ihm begegnende Segelschiff, so weit es irgend angeht, ausweichen muß, aber die Wahl des Ufers behält.

§. 6. Ist die Schifffahrtrinne an irgend einer Stelle so schmal, daß sie das gleichzeitige Durchgehen zweier sich begegnenden Schiffe nicht gestattet, und befindet sich das Eine bereits in derselben, so muß das Andere, bis jenes sie verlassen hat, beilegen.

Gelangen beide gleichzeitig an solche Stromenge, so darf das stromaufgehende Schiff in dieselbe nicht einlaufen, bevor das stromabgehende sie zurückgelegt hat. Ist aber eins der Schiffe ein Dampfschiff, so muß das Segelschiff, gleichviel, ob es auf- oder abwärts geht, auf das Zeichen des Dampfschiffes (§. 5.) beilegen, bis dieses die Stromenge zurückgelegt und die blaue Flagge wieder eingezogen hat.

§. 7. Diejenigen Stellen des Fahrwassers, auf welche vorstehende Bestimmungen (§. 6.) Anwendung finden, werden durch die Amtsblätter der Provinz alljährlich

bekannt gemacht, und wo es angeht, durch Tafeln oder entsprechende Marken im Fahrwasser bezeichnet werden.

§. 8. Der Führer eines Schiffes, welches eine schnellere Fahrt hat, als das ihm vorangehende, darf von dem Führer des Letztern, wenn er dasselbe erreicht hat, und es ohne Gefahr oder ohne erheblichen Zeitverlust ausweichen kann, und seine Fahrt nicht beschleunigen will, verlangen, daß er das schneller fahrende Schiff vorbeilasse.

Ist das nachkommende Schiff ein Dampfschiff, so muß es seine Absicht, dem ihm vorfahrenden Schiffe vorbeizugehen, durch das Läuten mit der Schiffsglocke zu erkennen geben. Erreicht ein Dampfschiff ein anderes Fahrzeug vor einer Stromenge (§. 6.), so muß das Letztere beilegen, und dem Dampfschiff den Vorgang in die Stromenge überlassen. Hat aber das vorfahrende Schiff die Stromenge bereits erreicht, so muß, bis zu seinem Abgange aus derselben, das folgende zurückbleiben.

§. 9. Ist die Fahrt unvermeidlich gesperrt, so muß der Führer des Dampfschiffes die Maschinen zeitig stopfen, oder rückwärts gehen. Es darf aber kein Fahrzeug an einer Stelle liegen bleiben, wo es den Schiffsverkehr hindert oder erschwert, widrigenfalls es auf Kosten des Eigenthümers auf die Seite gebracht werden soll. Ist das Hinderniß durch die Schuld des Führers veranlaßt, so verfällt derselbe noch außerdem in Strafe.

§. 10. Dampfschiffe sollen in der Regel nur an den ihnen von den Polizeibehörden angewiesenen Ankunfts- und Abgangsstellen anlegen und Personen oder Güter absetzen oder einnehmen. Sollten auf der Fahrt Personen oder Güter an Kahnschiffer abgesetzt oder von ihnen übernommen werden, so muß der Führer des Dampfschiffes den Dampf ablassen, die Räder anhalten und mit der Glocke das Zeichen geben. Erst nachdem letzteres geschehen, darf der Kahnschiffer sich nähern.

§. 11. Jedes Schiff, welches an einer vom Ufer entfernten Stelle, oder am Ufer da, wo dergleichen gewöhnlich nicht zu liegen pflegen, vor Anker liegt, ist während der Dunkelheit (§. 12.) an einer, nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 12. Jedes Schiff, welches in der Nacht — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — oder bei dichtem Nebel fährt, soll zwei erleuchtete Laternen, und zwar die eine am halben Maste, wenn es aber keinen Mast hat, an einer aufgerichteten Stange und die zweite am Bugspriet führen. Ein Dampfschiff hat außerdem von Zeit zu Zeit durch Schläge auf die Glocke Zeichen zu geben. (§. 2.)

§. 13. Wenn einem Dampfschiffe ein kleines Fahrzeug bis zu zehn Lasten Tragfähigkeit begegnet, so soll das Dampfschiff in der Nähe desselben nur mit halber Maschinenkraft fahren und sich so weit entfernt halten, als es örtlich zulässig ist, damit durch den Wellenschlag kein Schaden angerichtet werde. Sollte indessen das

Dampfschiff jenem Fahrzeuge so nahe gekommen sein, daß die Ausübung halber Maschinenkraft demselben noch gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff, wenn es ohne Gefahr geschehen kann, die Räder so lange hemmen, bis sich das andere Fahrzeug weit genug entfernt haben wird.

§. 14. Die Führer kleiner Fahrzeuge (§. 13.) dürfen beim Laviren einem Dampfschiffe nicht in den Cours laufen, und sind ihm auszuweichen verpflichtet.

§. 15. Sind Merkmale oder Warnungszeichen im Strome ausgesteckt, um das Fahrwasser, die Stromenge (§. 6.) oder die vorhandenen Hindernisse zu bezeichnen, so dürfen dieselben nicht beschädigt, verrückt oder weggebracht werden. Geschieht dies dennoch, so muß der Führer des Fahrzeuges es sofort der Polizeibehörde des nächsten Ortes, wo er anlegt, anzeigen.

§. 16. Bei der Annäherung von Fähranstalten muß das Dampfschiff zeitig durch wiederholtes Läuten mit der Glocke Zeichen geben, und dürfen die Fährleute alsdann keine Ueberfahrt machen; wenn sie sich aber auf einer solchen schon befinden, so müssen sie nach dem Ufer ausweichen, welches der Fähre am nächsten ist.

§. 17. Dampfschiffe dürfen die stehenden Brücken nur mit gemäßigter, höchstens mit halber Stromgeschwindigkeit passiren.

§. 18. Die Bestimmungen §§. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 15. finden auf Flöße, Wittinnen und Strusen ebenfalls Anwendung. Wenn jedoch ein Floß, eine Witinne oder Struse und ein Dampfschiff gleichzeitig an eine der §. 6. bezeichneten Stromengen gelangen, so haben die ersteren, gleichviel ob ihnen das Dampfschiff folgt oder entgegen kommt, zu warten, bis das letztere die Stromenge zurückgelegt hat. In den §§. 11. und 12. gedachten Fällen ist ein Floß an jedem Ende mit einer erleuchteten Laterne zu versehen.

§. 19. Beim Bugsiren der Schiffe durch Dampfschiffe haben sich die Führer den Anordnungen der betreffenden Beamten zu fügen.

§. 20. Hinsichts der Pulver-Transporte kommen die Vorschriften des Regulativs vom 23sten Dezember 1833. §§. 36 47. und des Cirkular-Reskripts vom 28sten Februar 1837, welche durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und hiermit in Erinnerung gebracht werden, zur Anwendung.

§. 21. Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung der in diesem Regulativ gegebenen Vorschriften und Verbote wird, unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadenersatz, mit einer Polizei-Strafe bis zu Funfzig Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 22. Die Aufsicht über die Befolgung der in diesem Regulativ ertheilten Vorschriften haben die Strom-Polizeibeamten, die Lootsen und Lootsen-Kommandeure, die beim Wasserbau angestellten Baubeamten und Bau-Aufseher, die Forst-, Steuer- und Polizeibeamten und Gensd'armen.

§. 23. Die bereits bestehenden schifffahrts-polizeilichen Vorschriften werden durch dies Regulativ nur in soweit abgeändert, als darin anderweite Bestimmungen getroffen worden sind.

§. 24. Besondere durch die Oertlichkeit gebotene Vorschriften bleiben vorbehalten, und werden, wenn das Bedürfniß dazu hervortritt, von der betreffenden Regierung auf geeignetem Wege zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Berlin, den 18ten April 1844.

(L. S.)

Der Finanz-Minister. (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf von Arnim.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 18ten v. M. das hierbei zurückfolgende Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften, und ermächtige Sie, dasselbe mit Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam, den 6ten Mai 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Indem wir vorstehendes, von den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern unter dem 18ten April pr. erlassene Regulativ, enthaltend die durch den Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem frischen und kurischen Haff und auf den schiffbaren Gewässern der Provinz Preußen für den Schiffsverkehr erforderlich gewordenen Polizei-Vorschriften, und die, die Genehmigung desselben enthaltende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten Mai pr. hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen, setzen wir gleichzeitig für den Schifffahrtsbetrieb auf den Gewässern des hiesigen Regierungsbezirks auf Grund des §. 24. des vorstehenden Regulativs Folgendes fest:

a. Ueberall, wo die Fahrbahn an und für sich schmal, oder wo dieselbe durch anderweitigen Schiffsverkehr beengt ist, hat der Führer eines Dampfboots nur mit verminderter Schnelligkeit zu fahren.

Es muß dies namentlich allemal geschehen:

1. auf dem Elbingflusse und in dem Krafohlkanal, und
2. in dem Hafenkanal zu Neufahrwasser und auf der Mottlau, und zwar muß

ad 1. die Dampfkraft dergestalt vermindert werden, daß der Wellenschlag, welchen das Dampfboot verursacht, nur unbedeutend ist, und in keiner Art nachtheilig werden kann, und

ad 2. daß nicht mehr als 2 bis 2½ Knoten pro Stunde oder 3 bis höchstens 5 Fuß pro Secunde vom Dampfboot zurückgelegt werden.

b. Bei allen Schleusen sollen die auf der Fahrt begriffenen Dampfboote der Reihefolge enthoben sein, und vor den übrigen Fahrzeugen durchgelassen werden.

c. Das Bugsiren von Schiffen, Bordingen oder andern Wasserfahrzeugen vermittelst der Dampfschiffe ist im Allgemeinen gestattet. Beim Bugsiren der Schiffe aus dem Hafen in Neufahrwasser in die See, und aus der See in den Hafen daselbst, — welches nur nach vorgängiger Meldung bei dem Lootsen-Kommandeur und mit dessen Genehmigung geschehen, jedoch ohne einen triftigen Grund nicht behindert werden kann, — muß jedoch der Führer des Dampfboots allen Anordnungen des Lootsen-Kommandeurs, die Lokalität des Hafens und des Lootsenfahrwassers betreffend, genau Folge leisten.

Ganz unzulässig ist das Bugsiren dagegen im Hafenkanal zu Neufahrwasser von der Schleuse bis zum Crochet der westlichen Moole, und umgekehrt; ferner in der Mottlau von Strohteich bis in die Stadt Danzig, und dann, wenn es zeitweise von der betreffenden Strom- resp. Orts-Polizeibehörde wegen der Beschränktheit der Fahrbahn auf gewissen Strecken untersagt werden sollte.

d. Den in Thätigkeit gesetzten Dampfbooten kann das Anlegen unter einer Entfernung von 500 Schritt von den Pulver-Magazinen nicht gestattet werden. Eine Ausnahme hierin ist nur gestattet in Havariefällen, wo ein augenblickliches Stillstehen nöthig ist. Der Dampfbootsführer ist dann aber verpflichtet, sogleich das Feuer unter dem Kessel auslöschen zu lassen.

e. Auf der Mottlau von Strohteich aufwärts dürfen nur diejenigen Dampfboote mittelst Dampfkraft fahren, denen Seitens der Polizeibehörde ausdrücklich die Erlaubniß hiezu ertheilt ist. In den betreffenden Erlaubnißscheinen werden die Bedingungen, unter welchen, und an Tageszeiten, an welchen die qu. Fahrten vorgenommen werden können, genau bezeichnet werden.

Zu jeder Abweichung davon muß die Erlaubniß der Polizeibehörde besonders nachgesucht werden.

f. Im Hafen zu Neufahrwasser, auf der Mottlau und Weichsel, dem Kraffohl-Kanal, dem Elbinger Fahrwasser und dem frischen Haff darf keine Asche über Bord geworfen werden.

g. Dampfboote, welche die obengenannten Gewässer befahren wollen, dürfen nur mit Steinkohlen feuern, auch soll das Sicherheitsventil stets nur mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Gewicht belastet sein. Eine Ausnahme rücksichtlich der Heizung findet nur Statt bei den Dampfbooten, welche blos den Hafen von Neufahrwasser, und zwar von der See aus nur bis zum Crochet an der westlichen Moole, und umgekehrt, berühren, indem diesen gestattet ist, auch mit Torf oder Holz zu feuern.

h. An Bord eines jeden Dampfboots muß ein Feuerungs-Journal geführt werden, woraus genau zu ersehen ist:

1. wie viel Stunden hindurch täglich gefeuert wird;
2. wie oft die Feuerungs-Kanäle und der Schornstein gereinigt werden;
3. wenn die Kessel gereinigt und vom Kesselsteine befreit werden, so wie
4. jede Havarie, welche bei dem Kessel oder der Maschine Statt gefunden, unter Anführung der wahrscheinlichen Veranlassung zu selbigen.

i. Jeder Führer eines Dampfboots ist verpflichtet, die Reinigung der Feuerungs-Kanäle und Schornsteine jedesmal nach 24stündiger Feuerung, wenn die bevorstehende Fahrt bei einem Pulvermagazine vorbeiführt, und, wo dieses nicht Statt findet, mindestens nach 48stündiger Fahrt bewirken zu lassen. Desgleichen muß der Kessel häufig gereinigt, und vom Kesselsteine befreit werden.

k. Wenn Pulverbestände aus den Magazinen heraus, oder in selbige hineingeschafft, oder außerhalb der Magazine gesonnt werden, muß das Aufrühren des Feuers unter dem Dampfkessel der Dampfboote unterbleiben, die Ofenthüren müssen geschlossen sein, und das Dampfboot muß so weit als möglich das jenseitige Ufer halten. Außerdem muß es drei Minuten vorher, bevor es den erwähnten Raum passirt, mit der Schiffsglocke läuten, damit die Arbeiter Zeit gewinnen, das etwa frei liegende Pulver zu bedecken, und das Umschütten desselben einzustellen. — Daß dergleichen Arbeiten Statt finden, soll nicht allein Tags vorher den verantwortlichen Dampfschifffahrts-Unternehmern durch das Artillerie-Depot angezeigt, sondern auch während der Dauer der Arbeit selbst durch eine in der Nähe des Arbeitsplatzes ausgesteckte, auf dem Strom sichtbare schwarze Flagge angedeutet werden.

In außerordentlichen Fällen, wenn etwa eine Gefahr der Entzündung bei Pulverarbeiten zu befürchten steht, kann das Passiren der Dampfboote bei diesen Arbeitsplätzen gänzlich untersagt werden.

l. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden, sofern sie nicht sonst schon durch allgemeine Verordnungen mit besondera Strafen belegt sind, durch eine Geldstrafe von 1 — 50 Rthlr. oder verhältnißmäßiges Gefängniß geahndet. Im Wiederholungsfalle kann die Strafe verdoppelt, und gegen den schuldigen Schiffsführer bis zur Entziehung der Gewerbsbefugniß verschärft werden. Danzig, den 28sten Februar 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Justiz-Rath Holzt zu Rosenberg ist im Gefolge des Gesetzes vom 3ten Januar 1845 (Gesetzsammlung pro 1845. S. 25.) für den Rosenberger landräthlichen Kreis rücksichtlich der adeligen Güter und Grundstücke, deren Hypotheken-

Buch von dem unterzeichneten Oberlandesgericht geführt wird, zur Aufnahme derjenigen Kauf- und sonstigen Veräußerungs-Verträge, wodurch gedachte Grundstücke zertheilt oder einzelne Pertinenzstücke von denselben getrennt werden sollen, zum Kommissarius Ein für alle Mal ernannt worden. Den Interessenten bleibt jedoch freigestellt, dergleichen Verträge auch im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts zu verlautbaren, und zu diesem Zwecke die Ernennung eines besondern Kommissarius zu beantragen.

Marienwerder, den 3ten April 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Sicherheits-Polizei.

V. Der im Amtsblatte pro 1842 pag. 4 12/13. und pro 1843 pag. 173. steckbrieflich verfolgte Thomas Czarkowski ist in Bischofswerder ergriffen und zur gerichtlichen Haft abgeliefert worden.

Marienwerder, den 10ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Schäferknecht Franz Witrzikowski, welcher wegen 3ter und fortgesetzter Detention seit dem 18ten November 1840 in der Baugefangenen-Abtheilung der hiesigen Festung detinirt war, laut Verfügung des Königl. General-Auditoriats aber entlassen und am 6ten Januar c. mittelst beschränkter Reiseroute nach seiner Heimath Ostrowo, Kreis Inowraclaw, gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath zu dirigiren.

Graudenz, den 3ten April 1845.

Der Landrath.

VII. Der polnische Civil-Ueberläufer, Knecht Bartholomäus Lukaszewski und seine Ehefrau Constantia geborne Fialkowska, deren Signalements unten folgen, haben sich am 16ten v. M. Abends aus Zakocz unter Zurücklassung eines 4jährigen, so wie eines gestorbenen damals noch unbegrabenen Kindes heimlich entfernt und einen dem Kutscher Kogiczynski gehörigen dunkelgrau tuchenen Mantel, mit grau und schwarz gestreiftem Boi gefüttert, mit knöchernen Knöpfen, die Aermel mit weißer Leinwand gefüttert, die Aermelaufschläge waren von etwas feinerem hellgrauen Tuche, noch in gutem Zustande, gestohlen.

Sämmtliche resp. Behörden, wie die Kreis-Gensd'armerie werden ersucht, auf diese Diebe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher abzuliefern. — Vor den Ankauf des gestohlenen Mantels wird gewarnt. Graudenz, den 3ten April 1845.

Der Landrath.

Signalement

Signalement des Bartholomäus Lukaszewski.

Geburtsort — Polen, Religion — katholisch, Alter — circa 24 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — kurz, Mund — proportionirt, Bart — rasirt, Kinn und Gesicht — rund und völlig, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidet war derselbe mit braun gestreiften Nanquinhosen, blauer Tuchjacke, vorn mit Litzen von demselben Tuche, gelbbunter Zeugweste, grüner Tuchmütze mit Schirm, der Boden der Mütze bestand aus zusammengestickten Theilen und ledernen Stiefeln, jedoch schon vorgeschuht.

Signalement der Constantia geb. Fialkowska.

Geburtsort — Polen, Religion — katholisch, Alter — circa 20 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — stumpf, Mund und Lippen — aufgeworfen, Kinn und Gesicht — oval, völlig, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidet war dieselbe mit einem bunten Ueberrocke, wollenen Strümpfen, schwarzer Schürze und ledernen Halbstiefeln.

VIII. Der frühere Kutscher Adam (Adolph) Oesterle, dessen Signalement unten angegeben, ist dringend verdächtig, kurz vor seinem Abgange von hier in die Provinz Westpreußen einen großen gemeinen Diebstahl verübt zu haben.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir, auf dieses Individuum gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 20sten März 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Klein-Czyste, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Stand — bisher Kutscher, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, besondere Kennzeichen — ist pockennarbig und hat am linken Zeigefinger und am Handgelenk Narben von gehabten Wunden.

Personal-Chronik.

IX. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Rath Schlüter zu Burg ist als Rath an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Benetsch zu Dirschau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Stuhm, und

der bisherige Land- und Stadtrichter Wetzki zu Christburg als Direktor an das Land- und Stadtgericht zu Dirschau versetzt worden.

Der bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder angestellt gewesene Assessor Cramer ist als Garnison-Auditeur zu Thorn angestellt worden.

Der bisherige Registrator Hans Friedrich Medem ist zum Sekretair bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der Rechtskandidat Johann Friedrich Leopold v. Winter ist nach bestandener Prüfung als Auskultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Schwetz zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Borkendorf ist dem Land- und Stadtgerichts-Rath Triepke zu Schneidemühl übertragen worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Sekretair Wechsler zu Stuhm ist zum Salarien-Kassen-Controleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing ernannt worden.

Der bisherige Aktuarius Merten zu Rosenberg ist zum Sekretair und Bureau-Vorsteher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stuhm ernannt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Wendland ist zum Aktuarius und Salarien-Kassen-Controleur bei dem Stadtgerichte zu Rosenberg ernannt worden.

Der Oberlandesgerichtsbote Faust hieselbst ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter an das Land- und Stadtgericht zu Riesenburg versetzt worden.

Bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn sind:

1. der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Wilhelm Ludwig als Bote und Exekutor, und
2. der bisherige invalide Feldwebel und interimistische Gefangenwärter Ferdinand Heller als Gefangenwärter

definitiv angestellt worden.

Im Marienwerder Landrathskreise ist der Einsaße Gustav Stoboy zu Groß-Weide als Schiedsmann für den zweiten Bezirk des Mewer ländlichen Kirchspiels gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 16. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten April 1845.

Bekanntmachungen.

1) Auf Anordnung des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke Czersk und Lonk auf 24 nacheinander folgende Jahre, von Johannis d. J. ab, verpachtet werden.

Zur Ermittelung der Meistbietenden habe ich einen Lizitations-Termin auf Mittwoch den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr hierselbst in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Pachtbedingungen und Anschläge können daselbst bis zum Termine eingesehen werden, die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, vor der Lizitation aber ist ein genügendes Vermögen nachzuweisen.

Zur vorläufigen Information wird folgendes bemerkt.

Das Vorwerk Czersk enthält:

307	Morgen	157	□Ruthen	Acker,
202	„	59	„	Wiesen,
13	„	85	„	Garten,
34	„	155	„	Separathütungen,
29	„	46	„	Hof- und Baustellen, Gräben, Unland ꝛc.
587	„	142	□Ruthen	zusammen.

Damit verbunden sind Brau- und Brennerei, Krugverlag, Fischerei, Freigemahl und einige Naturaldienste. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 830 Rthlr., die Caution auf 300 Rthlr. festgestellt.

Das Vorwerk Lonk enthällt:

661	Morgen	11	□Ruthen	Acker,
328	„	82	„	Wiesen,
33	„	52	„	nutzbare Feldbrücher,
13	„	148	„	Separathütungen,
26	„	175	„	Hof- und Baustellen u. s. w.
1063	Morgen	108	□Ruthen.	zusammen.

Das Minimum des Pachtgeldes ist aber auf 730 Rthlr., die Caution auf 250 Rthlr. festgestellt.

Es ist die Absicht, beide Vorwerke zusammen zu verpachten, sofern sich dazu geeignete Pächter finden. Den Cautions-Betrag hat jeder Pachtlustige vor dem Termine bei der hiesigen Meliorations-Verwaltungs-Kasse zu deponiren. Die Genehmigung des Zuschlags und die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 9ten April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
v. Saltzwedel.

---

2) Mit Bezug auf die Bestimmung im §. 5. des Flöß-Regulativs vom 13ten Dezember 1838 Amtsblatt Nro. 10. pro 1839 wird hiermit zur Kenntniß des Holzfloß-Geschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die Langholzflöße auf dem Schwarzwasser und Prussinna-Flusse bereits ihren Anfang genommen hat, und längstens bis **den 25sten Mai** c. die letzten Langholz-Transporte die Brücke in Grodeck passirt sein müssen, damit alsbald die Flöße der Klafterhölzer beginnen kann.

Osche, den 1sten April 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

3) Die zum Königl. Forst-Schutz-Distrikt Luttom gehörende Forstblöße von 47 Morgen 101 □Ruthen, welche von der Luttomer Forst und den Feldmarken Zappendowo und Garski begrenzt wird, soll öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf **Dienstag den 20sten Mai** d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Amts anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Czersk, den 26sten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

---

4) **Holzverkauf.**

Von demjenigen Brennholz-Quantum im Königlichen Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz, welches für die, im vorigen Jahre durch die Ueberschwemmung der Weichsel verunglückten Bewohner der Culmer und Schwetzer Niederung bestimmt war, sind circa 780 Klafter Kiefern Kloben übrig geblieben, die nunmehr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Hierzu habe ich den Lizitations-Termin auf **den 29sten** hujus in loco Przechowo angesetzt. Die Ausbietung wird in Loosen von 30 Klaftern erfolgen, und nach Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe, sofort der Zuschlag ertheilt werden.

Für ein Loos muß die Zahlung sogleich geschehen, wogegen solche für zwei und mehr, wenn es gewünscht wird, bis zum 1sten Juli d. J. gestundet werden soll. Im letzteren Falle ist jedoch ¼ des Meistgebots als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, der, was schließlich nachbemerkt wird, präcise 10 Uhr Vormittag anhebt.

Neuenburg, den 5ten April 1845.

Der Königl. Forstmeister.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

Das in der Stadt Dt. Crone, in der Kronenstraße sub Nro. 283. belegene, den Kupferschmidt Christoph Zimkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem am Salpeterpfuhl belegenen Garten, abgeschätzt auf 936 Rthlr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dt. Crone, den 17ten Februar 1845.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Stibbe.

Das den Erben der Wittwe Heller gehörige, zu Stibbe im Dt. Croner Kreise belegene Schulzengut, abgeschätzt auf 4928 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr im Schulzenhofe zu Stibbe subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tüß, den 11ten März 1845.

---

7) Land- und Stadtgericht zu Thorn, den 4ten November 1844.

Das zur Kaufmann Schulbachschen Concurs-Masse gehörige Erbpachts-Vorwerk Wytrembowitz, gerichtlich auf 28,742 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Juni k. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

---

8) Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottfried Philipp und seiner Ehefrau Antonie geborne Wolinska gehörige hieselbst Neustadt Thorn sub Nro. 47. belegene Grundstück zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. 12 sgr. 11¼ pf. geschätzt, soll Theilungshalber auf den 19ten

Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 28sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

9) Die zum Nachlasse des verstorbenen Schneider Johann Sämerau gehörenden vom Grundstück Stegers Nro. 2. noch nicht abgeschriebene und aus einem Antheil an dem Martin Sämerauschen Wohnhause, imgleichen einem Gartenfleck bestehenden auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Nachlaßgrundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 12ten Juli Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin, verkauft werden. Alle etwanigen unbekannten Realgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion, ihrer Ansprüche spätestens in diesem Termine zu melden, bis zu welchem die Taxe des Grundstücks in der Registratur unseres Gerichts eingesehen werden kann.

Hammerstein, den 8ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Ein Vorwerk, eine kleine halbe Meile von der Stadt Wroclawek entfernt, an einer Stelle belegen, wo die Weichsel nie austritt, 416 Morgen Magdeburgisch groß, ist zu verkaufen; auf demselben werden 70 Fuder Heu gemacht und gegen 100 Scheffel Wintersaat ausgestreut; man kann darauf 12 Pachtkühe und 200 Stück Schafe halten. Die Gebäude sind in gut gebautem Zustande, nämlich ein Wohnhaus nebst Garten, ein massiver Schafstall, eine Scheune mit 2 Dreschtennen, ein Vieh- und Pferdestall, ein massives Haus als Krug und für Einwohner. Der Kanon und die Abgaben betragen heute 75 Rthlr., der Verkaufspreis ohne Inventarium ist 2000 Rthlr., auch können dies Vorwerk 4 Kolonisten kaufen, wenn sie sich alle zugleich dieserhalb melden.

Das Nähere ist zu erfragen hier in Wroclawek beim Unterzeichneten.

Wroclawek, den 25sten März 1845. Mianowski.

Auktionen.

11) Mehrere im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als: Möbel, verschiedene Gefäße, Lampen, Gläser ꝛc. sollen in termino den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Actuarius Herrn Schenk meistbietend verkauft werden.

Wandsburg, den 23sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

12) Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Ober-Steuer-Controlleurs Lemcke, bestehend in 1 Verdeckwagen, 1 Kuh, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, Steuer-Uniformstücken, sonstigen Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, soll am 8ten Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab, in der Wohnung der hinterbliebenen Wittwe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zempelburg, den 10ten März 1845.

Der Rendant Dewitz v. c.

Ehevertrag.

13) Der Einwohner Gustav Kakeldei und dessen Braut, die unverehelichte Handt zu Demmin haben vor Eingang ihrer Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in dem Vertrage vom 19ten November d. J. hier ausgeschlossen.

Rummelsburg, den 21sten November 1844.

Das Patrimonial-Gericht Demmin.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Die Gutsherrschaft zu adelich Kattlewo beabsichtigt auf der dortigen Feldmark eine oberschlägige Wassermahlmühle mit 2 Mahlgängen, welche von dem sogenannten Kattlewka-Fluß, der in dem Hartowitzer See entspringt, bespeiset werden soll, neu zu erbauen. Ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird in Folge des §. 29. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 17ten Januar c. hierdurch aufgefordert, die etwanigen Einwendungen gegen diese neue Mühlen-Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Neumark, den 12ten April 1845.

Das Landraths-Amt.

---

15) Zur Benachrichtigung für die Herren Gutsbesitzer.

Unterzeichnete sind von einem bekannten Hamburger Hause beauftragt worden, Bestellungen auf ächtes Peruanisches Guano entgegen zu nehmen.

Das obige Haus steht in direkter Verbindung mit Peru wegen dieses Dungmittels und bezieht Nichts von dem Afrikanischen (Ichabö) Guano, welches bekanntlich viel schwächer als jenes, und deshalb auch ⅓ billiger ist. Man kann deshalb mit Gewißheit darauf rechnen, den Artikel unverfälscht zu bekommen, während man durch Beziehungen von England, wo beide Sorten importirt werden, ausgesetzt ist, eine Mischung zu erhalten, welche von dem rein Peruanischen schwer zu unterscheiden ist.

Bei Parthien von 10,000 Pfund und darüber, wird sich der Preis inclusive Säcke, Fracht und Kosten, bis frei hier auf circa Rthlr. 4 pro 100 Pfund stellen,

unter welchem Preise auch Beziehungen von England nicht gemacht werden können. Wenn mehrere Bestellungen eingehen, dürfte das obige Quantum bald erreicht werden, wonach wir den Auftrag nach Hamburg senden. Mehrere Notizen bekannter Landwirthe über dieses vorzügliche Dungmittel und dessen Nutzanwendung sind auf unserm Comtoir einzusehen; auch theilen wir dieselben auf Verlangen gerne schriftlich mit.

Bei der vorgerückten Jahreszeit bitten wir um baldige Einsendung der respektiven Aufträge. Danzig im April 1845.

F. Böhm & Co.

---

16) Ein mit guten Zeugnissen versehener kautionsfähiger Oeconom, welcher die Brennerei in ihren neuesten Grundsätzen praktisch kennt, und die höchste Ausbeute erzielen kann, auch großen und kleinen Wirthschaften selbstständig vorgestanden, sucht zu Johanni oder Michaeli d. J. eine passende Stellung, unter sehr soliden Ansprüchen, am liebsten in Westpreußen.

Das Nähere beim Gutsbesitzer Herrn Lack zu Persanzig bei Neu-Stettin.

---

17) 200 Scheffel sehr schönen Saathafer sind zu haben bei

F. A. Zworowski in Lessen.

---

18) In Gr. Nipkau bei Rosenberg wird zum 11ten Mai c. eine Wirthin gesucht.

---

19) 300 bis 400 Stück Hammel werden in Weide genommen, wo? ist zu erfahren beim Stadtkämmerer Gabler zu Briesen.

---

20) Einige hundert Scheffel guter Saat-Kartoffeln sind in Garnsee zu haben. Das Nähere zu erfragen beim Gastwirth Herrn Gebauer daselbst.

Amts-Blatt.

No. 17. Marienwerder, den 23sten April 1845.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 19ten Juni in Schwetz,
den 20sten Juni in Gruppe,
den 21sten Juni in Neuenburg,
den 23sten Juni in Marienwerder,
den 24sten Juni in Mewe,
den 25sten Juni in Dirschau,
den 26sten Juni in Marienburg,
den 27sten Juni in Elbing,
den 28sten Juni in Pr. Holland,
den 9ten September in Bromberg,
den 11ten September in Wirsitz,
den 13ten September in Chodziesen,
den 29sten September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

II Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1. **die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salz-Verkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen**
2. **ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfund Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd.**

Ausgegeben in Marienwerder den 24. April 1845.

Salz für ein Schaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maaßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6ten August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2ten April 1845.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

III. Es hat bisher die Vorschrift bestanden, daß die Zahlung der Gnaden-Gehälter an die Militair-Invaliden in Gegenwart einer Magistratsperson erfolgen, und von der letztern die Richtigkeit der Zahlung und daß die Empfänger sich gemeldet, bescheinigt werden soll.

Diese Vorschrift hat in der Ausführung Schwierigkeiten gehabt, und um diese zu beseitigen, hat das Königl. Kriegsministerium im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerio des Innern und der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer sich bewogen gefunden, zur möglichsten Vereinfachung des Geschäfts unter gleichzeitiger Sicherstellung der Königlichen Kassen, so weit dies bei den in Rede stehenden eigenthümlichen Zahlungen ohne große Belästigung der Invaliden nur irgend thunlich ist, gedachte Bestimmung aufzuheben und dagegen vom 1sten Januar d. J. ein verändertes Quittungsbuch bei jeder mit der Zahlung von Invaliden-Gnadengeldern beauftragten Kasse, ohne Ausnahme, einzuführen.

Durch die Form dieses Quittungsbuches wird an der Gültigkeit des Zahlungs-Ausweises so viel gewonnen, daß die bisher quartaliter zu ertheilenden Bescheinigungen der Magistrate oder des Kurators der Spezial-Kasse nun nicht mehr nothwendig erscheinen.

Nach dem Inhalte des Quittungsbuchs wird nämlich außer dem Kassen-Curator auch die Ortsbehörde zur Mitbeaufsichtigung des in Rede stehenden Zahlungsverkehrs durch die Lebensbescheinigungen, welche von dieser Behörde bisher schon jährlich zu ertheilen waren, ohne besondere Beschwerde gezogen; ersterer aber nicht nur am Schlusse des Jahres, von Anfang Dezember des vergangenen Jahres ab, eine feste Begründung bei der Spezial-Kasse immer vorfinden, nach welcher derselbe das vollständige Rechnungs-Attest zu den der Regierungs-Hauptkasse nach dem Jahresabschlusse einzureichenden Haupt-Designationen auszustellen befähiget ist, sondern, da die Quittungsbücher alle Monate daselbst producirt werden, zur nähern Ueberzeugung auch dann und wann einige derselben mit den Zahlungsbüchern vergleichen und außerdem auch wohl im Laufe des Jahres im Umkreise aus den Büchern der Invaliden Notizen zur Revision extrahiren können. Dies vorausgeschickt, finden wir

in Bezugnahme auf das gedachte vom 1sten Januar d. J. ab einzuführende Quittungsbuch

a. für die Ortsbehörden,
b. für die anstellenden Civilbehörden, und
c. für die zahlenden Kassen

noch Folgendes zu bemerken:

ad a. Die Ortsbehörde muß:

1. von den inwohnenden Gnadengehalts-Empfängern außer der allgemeinen gesetzlichen Obliegenheit, noch diejenige Kenntniß nehmen, durch welche sie befähiget wird, zu übersehen, welche Verpflichtungen dieselben nach ihrem Gnadengehalts-Buche zu erfüllen haben, insbesondere hat sie die gedruckten Bescheinigungen ad 1. Ende Juni und Ende November unentgeldlich auszufüllen und zu besiegeln, oder die Stempel beizudrücken; besonders wird sie darauf aufmerksam gemacht, daß es der ausdrückliche Allerhöchste Wille ist, daß dem Invaliden hierbei jede irgend mögliche Erleichterung zu Theil werde.
2. Beim Ableben eines Gnadengehalts-Empfängers hat sie sein Quittungsbuch sofort einzuziehen und mit dem Todtenscheine an die Kasse, welche das Gnadengehalt gezahlt hat, einzuschicken. Ist eine Wittwe oder sind Kinder hinterblieben, die ihn vor seinem Ende gepflegt und hernach bestattet haben, so ist für sie zugleich noch der Gnadenmonat in Anspruch zu nehmen. Auch die Ortsgeistlichen haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften mit zu halten.

ad b. Die Civilbehörde, welche einen Gnadengehalts-Empfänger anstellt, oder gegen irgend welche Belohnung beschäftiget, hat ihm das Quittungsbuch sofort abzunehmen und der Kasse, welche das Gnadengehalt zahlt, zu übersenden, zugleich aber hat sie uns davon Anzeige zu machen, damit wir, wenn das Gnadengehalt cessirt, dasselbe in Abgang stellen lassen, wenn aber ein Zuschuß aus dem Gnadengehalte zum Civil-Einkommen erforderlich ist, diesen feststellen und dem Invaliden anweisen können. Erfolgt die Anstellung oder Beschäftigung des Invaliden gegen Tantieme oder unbestimmte Einnahmen, so ist uns von Seiten der gedachten Civilbehörde auch über die Zahlung des erforderlichen Zuschusses am Ende des Jahres, Behufs Erstattung desselben, der gehörige rechtzeitige Nachweis einzureichen.

ad c. Die zahlende Kasse hat,

1. am Schlusse des Jahres bei der Zahlung pro Dezember aus dem Quittungsbuche ihren Belag für das betreffende Jahr herauszuschneiden und dem Kassenkurator, nach den Nummern der Designation fest aufgereihet, zur Ausstellung des Attestes vorzulegen; letzteres muß aber so vollständig lauten, wie die Bescheinigung im Quittungsbuche und zwar dahin:

daß die aufgeführten Invaliden bis zum Monate der letzten Hebung am

Leben gewesen sind und das für sie berechnete Gnadengehalt richtig erhalten haben, auch daß sie, so weit es bekannt ist, und ihrer eigenen Versicherung nach, kein weiteres Einkommen aus Königlichen oder andern öffentlichen Kassen beziehen.

2. Jede Anzeige der Ortsbehörde über Abgang durch Tod, Verlegung des Aufenthalts, oder durch Versorgung im Civil bleibt ebenfalls als ein Belag bei ihr nebst dem Quittungsbuche, bis zur Einsendung der nächsten Quartal-Designation, sie muß jedoch den Abgang mit dem Datum, wenn er erfolgt oder angezeigt ist, in der gedachten Quartal-Designation von den gezahlten Gnadengehältern unfehlbar und mit den erforderlichen Angaben verzeichnen.

Bei dem erfolgten Abgange eines Invaliden ist übrigens die betreffende Bescheinigung der Ortsbehörde jedesmal den Abgangsbelägen zur Jahres-Rechnung mit anzuschließen.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden und Kassen, so wie auch die Herren Ortsgeistlichen auf das Genaueste zu achten, und wird den Herren Kassen-Kuratoren und den Magistraten noch besonders per Couvert ein Schema von dem neuen Quittungsbuche zugefertigt werden.

Den zahlenden Spezial-Kassen wird die erforderliche Anzahl der neuen Quittungsbücher gleichfalls per Couvert zugesendet werden.

Marienwerder, den 17ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Die Arbeiten an dem Chausseebau von hier nach Marienburg haben bereits wieder begonnen werden können, und wir veranlassen daher die Behörden und Ortsvorstände, diejenigen Einwohner in den überschwemmt gewesenen Ortschaften, welche in der Nähe ihres Wohnorts noch keinen Erwerb finden sollten, dorthin zu weisen und ihnen aufzugeben, sich ihrer Beschäftigung wegen bei dem den Bau leitenden Wegebau-Inspektor Herrn Pommer zu melden.

Marienwerder, den 18ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Erfurth hat sich unter Allerhöchster Genehmigung eine auf Gegenseitigkeit gegründete Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gebildet, deren Wirksamkeit nicht allein auf die Königlich Preußischen, sondern auch auf die übrigen nördlichen Staaten des deutschen Bundes sich erstrecken soll.

Nachdem diese Gesellschaft nunmehr ins Leben getreten, machen wir das landwirthschaftliche Publikum auf das Bestehen derselben aufmerksam.

Marienwerder, den 12ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Von dem in Dresden bestehenden Vereine zum Schutze der Thiere wird unter dem Titel: der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt, ein Wochenblatt herausgegeben, dessen besondere Aufgabe es ist, die Zwecke und Bestrebung der zur Unterdrückung der Thierquälerei errichteten Vereine zu befördern.

Indem wir auf das Erscheinen dieses Wochenblattes, welches bereits lebhaften Anklang gefunden hat, aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Preis auf 15 sgr. für den Jahrgang von 52 Bogen bestimmt ist, für welchen es durch die Königl. Post-Anstalten bezogen werden kann.

Marienwerder, den 12ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Nach dem Ableben des Kaufmanns Gukſch zu Thorn ist die von demselben geführte Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft eingegangen.

Marienwerder, den 12ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 12. steckbrieflich verfolgte Polizei-Observat Glasergeselle Wilhelm Kutzer ist in Marienwerder ergriffen und an den Magistrat zu Thorn abgeliefert worden.

Marienwerder, den 11ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Vincent Korbut hat sich aus der Festung Graudenz heimlich entfernt.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Korbut zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an die Königliche Commandantur der Festung Graudenz per Transport abzuliefern.

Marienwerder, den 12ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Wilna, Religion — katholisch, Alter — 26 Jahr, Stand — Oekonom, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Mund — klein, Bart — rasirt (kleinen blonden Schnurrbart, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, gegrübt, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Einen grau melirten wollenen Rock mit weißem Pelz gefüttert, der Kragen schwarzer Pelz, eine gute schwarz tuchene Mütze mit gebrochenem Schirm, ein Paar gute Kommißschuhe mit dem Stempel I. C. R. B., ein neues leinenes

Hemde, unter dem Schlitz mit dem Stempel I. C. R. B. 1844., ein Paar graue Tuchhosen mit dem Stempel F. R. I. I. R. (bis zum Knie mit grauer Leinwand gefüttert, ein rothbuntes Schnupftuch, eine schwarze Tuchweste, eine schwarze Halsbinde, eine Tabackspfeife mit kleinem hölzernen Kopf.

X. Am 13ten d. M. ist aus dem Dienste des Rittergutsbesitzer v. Radkiewicz, hiesigen Kreises, der unten näher signalisirte Gärtner Martin Kurreck entlaufen und hat seinem Herrn einen Mantel von feinem blauen Tuche nebst mehreren andern Sachen gestohlen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Kurreck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Schwetz, den 4ten April 1845.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Kruszewitz, Kreis Inowraclaw, Religion — katholisch, Alter — 26 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Bart — schwarzen Backenbart, Gesicht — voll, Augen — klein, besondere Kennzeichen — an der rechten Hand hat er nur den Daumen und den Zeigefinger, die übrigen 3 Finger fehlen ganz.

Bekleidung: Ein schwärzlich grauer Flausrock und der gestohlene Mantel, eine blaue runde Tuchmütze, ein Paar gestreifte Sommerhosen und eine schwarzgraue Tuchweste.

XI. Aus dem Dienste des Gutsbesitzers v. Ryszewski zu Räumung Kruszyn sind die unter polizeilicher Aufsicht stehenden polnischen Ueberläufer Paul Szczigelski und Michael Lewandowski, nach Lohnüberhebung und Entwendung einer Mistforke heimlich entlaufen, bis jetzt aber noch nicht zurückgekehrt.

Indem ich deren Signalements nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Wohllöbliche Civil- und Militairbehörden, auf die Entlaufenen gefälligst vigiliren und selbige im Betretungsfalle an die Arbeiter-Abtheilung nach Graudenz absenden, mich auch von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Strasburg, den 29sten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement des Paul Szczigelski.

Geburtsort — Gollmin in Polen, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — niedrig, bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — schief, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Zähne — gut, Bart — keinen.

Signalement des Michael Lewandowski.

Geburtsort — Minsk in Polen, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarzblond, Stirn — rund und bedeckt, Au-

genbraunen — schwarz, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

XII. Der jüdische Handelsmann Abraham Sandmann aus Rosenberg, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen hier zur Untersuchung gezogen ist, hat sich seit Kurzem heimlich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Rosenberg entfernt, ohne daß bekannt ist, wohin er sich begeben.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc Sandmann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Dt. Eylau, den 11ten April 1845.

Patrimonial-Landgericht.

XIII. Am 9ten d. M. sind aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Franz Wardzinski und der Gottlieb Ziemann entwichen, und sollen zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, die Entsprungenen im Betretungsfalle zu arretiren und uns gefesselt gegen Erstattung der Kosten zuzusenden. — Die Signalements werden beigefügt.

Neuenburg, den 10ten April 1845.

Der Magistrat.

Signalement des Franz Wardzinski.

Geburts- und früherer Aufenthaltsort — Kommorsk bei Neuenburg, Alter — circa 40 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — schwarz, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — dunkelblond, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — groß und untersetzt, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — am linken Auge einen blauen Flecken.

Bekleidung: Ein grau leinener Rock, eine grau leinene Weste, ein Paar grau tuchene Hosen, ein Paar kurze Stiefeln, eine schwarz tuchene Mütze, ein rothbunter wollener Shwal.

Signalement des Gottlieb Ziemann.

Geburtsort — Lubuchow, früherer Aufenthaltsort — Ossow bei Pr. Stargardt, Alter — 27 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — flach, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — schwach, Zähne — gut, Kinn — oval, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittelmäßig, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine grau leinene Jacke, eine blaue Leinwandweste, geblümt, mit blanken Knöpfen, ein Paar weiß leinene Hosen, ein Paar schmierlederne Halbstiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, eine schwarze Halsbinde, ein weiß leinenes Hemde.

XIV. Der Maurerbursch August Mietraw, 23 Jahre alt, evangelischen Glaubens, hat wegen wiederholt verübter gewaltsamer Diebstähle mehrere Jahre im Zuchthause gesessen und ist am 24sten v. Mts. entlassen; jedoch bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Da derselbe ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher Mensch ist, und sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher Nachricht gelangen zu lassen. Bischofswerder, den 14ten April 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Pillau, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — schlank, Füße — gesund.

Bekleidung: Ein blauer Tuchrock, ein Paar graue Tuchhosen, eine graue Tuchjacke, eine blaue Tuchjacke, ein Paar blaue Tuchhosen, eine braune drillichne Unterjacke, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, eine 4zipfl. schwarze Tuchmütze mit Pelz, 4 Hemden, ein Paar weiß parchendne Unterhosen, eine graue Zeugweste, ein Paar weiß wollene Socken, 2 Paar Stiefel.

XV. Der polnische Ueberläufer und Bäckergeselle Daniel Jung, welcher wegen Mangel an Arbeit mittelst beschränkter Reise-Route vom 27sten März a. c. nach Klein Tarpen gewiesen worden, ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Graudenz vom 8ten April daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Daniel Jung zu vigiliren, ihn da, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und mit ihm bestimmungsmäßig zu verfahren. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der ꝛc. Jung sich sehr dem vagabondirenden Lebenswandel hinneigt und im vorjährigen Amtsblatte Seite 19. deswegen schon einmal vom Magistrate zu Schwetz unterm 3ten Januar a. pr. steckbrieflich verfolgt und später bei der polnischen Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellt worden ist.

Briesen, den 11ten April 1845. Der Magistrat.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 17. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten April 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die hiesige Rathsdienerstelle, verbunden mit einem jährlichen Einkommen von 39 Rthlr., ist abermals vacant. Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden also aufgefordert, sich bei uns binnen drei Monaten persönlich zu melden und ihre Qualification nachzuweisen.

Vandsburg, den 12ten April 1845.

Der Magistrat.

---

2) Im Auftrage des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke Twarocznica und Neuvorwerk, Amts Czersk, von Johannis d. J. ab auf 24 nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden. Beide Vorwerke enthalten zusammen:

651	Morgen	121	□ Ruthen	Ackerland,
203	„	45	„	Wiesen,
8	„	107	„	Garten,
401	„	170	„	Separathütungen,
203	„	168	„	Hof- und Baustellen, unbrauchbare Ländereien und Gewässer incl. eines Sees von 71 Morgen,
1469	Morgen	71	□ Ruthen.	

Das Minimum des diesjährigen Pachtzinses, ist auf 524 Rthlr. die Pacht-Caution auf 200 Rthlr. festgesetzt.

Zur Ermittelung der Bestbietenden steht ein Termin Montag den 5ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in meinem hiesigen Geschäfts-Bureau an. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, der Zuschlag bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 15ten April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath. (gez.) v. Saltzwedel.

---

3) Auf Anordnung des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke Czersk und Lonk auf 24 nacheinander folgende Jahre, von Johannis d. J. ab, verpachtet werden.

Zur Ermittelung der Meistbietenden habe ich einen Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr hierselbst in meinem Geschäftsbureau angesetzt. Pachtbedingungen und Anschläge können daselbst bis zum Termine eingesehen werden, die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, vor der Lizitation aber ist ein genügendes Vermögen nachzuweisen.

Zur vorläufigen Information wird folgendes bemerkt.

Das Vorwerk Czersk enthält:

307	Morgen	157	□Ruthen Acker,
202	„	59	„ Wiesen,
13	„	85	„ Garten,
34	„	155	„ Separathütungen,
29	„	46	„ Hof- und Baustellen, Gräben, Unland ꝛc.
587	„	142	□Ruthen zusammen.

Damit verbunden sind Brau- und Brennerei, Krugverlag, Fischerei, Freigemahl und einige Naturaldienste. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 830 Rthlr., die Caution auf 300 Rthlr. festgestellt.

Das Vorwerk Lonk enthält:

661	Morgen	11	□Ruthen Acker,
328	„	82	„ Wiesen,
33	„	52	„ nutzbare Feldbrücher,
13	„	148	„ Separathütungen,
26	„	175	„ Hof- und Baustellen u. s. w.
1063	Morgen	108	□Ruthen zusammen.

Das Minimum des Pachtgeldes ist aber auf 730 Rthlr., die Caution auf 250 Rthlr. festgestellt.

Es ist die Absicht, beide Vorwerke zusammen zu verpachten, sofern sich dazu geeignete Pächter finden. Den Cautions-Betrag hat jeder Pachtlustige vor dem Termine bei der hiesigen Meliorations-Verwaltungs-Kasse zu deponiren. Die Genehmigung des Zuschlags und die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 9ten April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
v. Saltzwedel.

Vorladung.

4) Auf das hierselbst sub Nro. 186. belegene, sogenannte Bohmsche Grundstück, dessen Hypothekenfolium noch nicht regulirt worden, sind zur künftigen Eintragung notirt:

1. 50 Rthlr. für den Dragoner Gruhlke aus einem Vergleiche vom 27. Mai 1777
2. 15 Rthlr. für den Knecht Zabel aus demselben Dokumente
3. 13 Rthlr. 8 ggr. für Paul Wyck aus einem Vertrage vom 5ten Juni 1795

4. 81 Rthlr. 16 ggr. für den Probst Rode zu Radawnitz aus der Obligation vom 20sten August 1789.

Es werden hierdurch die genannten, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger aufgefordert, ihre etwa noch bestehenden Rechte auf die gedachten Forderungen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Krojanke, den 11ten März 1845.

Das Kreisgericht.

Verkauf von Grundstücken.

5) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Koncurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mewe.

Das in dem Dorfe Unterschloß bei Mewe sub Nro. 2. belegene, der Wittwe Justine Czarra geb. Kittowsky und den minorennen Geschwistern Thomas Joseph, Anna Barbara und Eleonore Rosa Czarra zugehörige, aus einem Wohnhause, Gaststall, Seitengebäude und einem Gelöchsgarten auf Dybau von 30 □Ruthen bestehende Kruggrundstück, welches gemäß der in dem Bureau III. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 560 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Termine den 3ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, nämlich:

a. die Marianna Oszinska verehelichte Kotz, wegen der für dieselbe eingetragenen . . . . . 366 Rthlr. 60 Sr.
b. die Joseph Kittowskischen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „
c. die Joseph Lieneckyschen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „

event. deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

7) Das der verwittwet gewesenen Lieskau, Anna geb. Mannß, jetzt separirten Schuhmacher Waldeck zugehörige zu Harnau sub Nro. 20. belegene Grundstück, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune und 16 Morgen 79 []Ruthen preuß. an Garten- und Weideland gehören, und welches auf 260 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll in termino den 18ten Juli c. Vormittags 11 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die nähere Bedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine, bei Vermeidung der Präklusion hiermit öffentlich vorgeladen. Rosenberg, den 31sten März 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

8) Ein Vorwerk, eine kleine halbe Meile von der Stadt Wroclawek entfernt, an einer Stelle belegen, wo die Weichsel nie austritt, 416 Morgen Magdeburgisch groß, ist zu verkaufen; auf demselben werden 70 Fuder Heu gemacht und gegen 100 Scheffel Wintersaat ausgestreut; man kann darauf 12 Pachtkühe und 200 Stück Schafe halten. Die Gebäude sind in gut gebautem Zustande, nämlich ein Wohnhaus nebst Garten, ein massiver Schafstall, eine Scheune mit 2 Dreschtennen, ein Vieh- und Pferdestall, ein massives Haus als Krug und für Einwohner. Der Kanon und die Abgaben betragen heute 75 Rthlr., der Verkaufspreis ohne Inventarium ist 2000 Rthlr., auch können dies Vorwerk 4 Kolonisten kaufen, wenn sie sich alle zugleich dieserhalb melden.

Das Nähere ist zu erfragen hier in Wroclawek beim Unterzeichneten.

Wroclawek, den 25sten März 1845. Mianowski.

---

9) Ich beabsichtige das Gut Neuhof, an der Berlin-Bromberger Chaussee, 1½ Meile von der Netze, 2 Meilen von Dt. Crone, 1¼ Meile von Schönlanke, und 1½ Meile von Schneidemühl belegen, mit complettem Inventarium, zu dem, außer den nöthigen 16 Ackerpferden und Rindvieh, auch zwischen 900 bis 1000 veredelte Schafe gehören, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Gut enthält circa 13 bis 1400 Magdeb. Morgen sehr schönen Gerstboden, gegen 100 Morgen Wiesen und einige unbedeutende Holzschonungen.

Zum Verkaufs-Termin habe ich den 30sten Mai d. J. angesetzt und ersuche ich Kaufliebhaber, sich sodann Vormittags 10 Uhr auf dem Wirthschaftshofe zu Neuhof einzufinden und Ihr Gebot abzugeben.

Das Minimum des Kaufpreises ist auf 30,000 Rthlr. gestellt, und muß der Käufer beim reinen Zuschlage 6000 und bei der zu Johanni d. J. erfolgenden Tradition, wiederum 6000 Rthlr. Pr. Courant baar zahlen.

Lichterfelde bei Berlin, den 15. April 1845.

Carl Freiherr v. Rieben.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

10) Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Rthlr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Gleichzeitig zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß in der am 11ten Dezember vor. Jahres stattgefundenen General-Versammlung der Herren Actionairs unserer Anstalt beschlossen worden ist, sämmtliche im Tarife vom Jahre 1844 enthaltenen Prämiensätze von 1¼ und 1½ pCt. für Getreide mit Ausnahme des Erzgebirgischen Kreises des Königreichs Sachsen, für das laufende Jahr um ¼ pCt. zu ermäßigen.

Ferner wurde beschlossen, den Nachtrag zu §. 29. der Statuten dahin abzuändern, daß künftig die Versicherungs-Declarationen 2 Tage, statt wie bisher dreimal 24 Stunden nach erweislichem Abgange mit der Post hierher, als Policen in Kraft treten sollen.

Ueber die beschlossene Ermäßigung des Kostenbeitrages bei Schäden über tausend Thaler, wird den Betheiligten in unserm Haupt-Bureau, so wie bei der betreffenden Agentur nähere Auskunft ertheilt.

Im Regierungsbezirk Marienwerder sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben:

in Marienwerder bei Herrn Ludwig Schröder,
„ Mewe „ „ Gastwirth Volkhemer,
„ Deutsch Crone „ „ Kreissecretair Cartheuser,
„ Ruschendorf bei Dt. Crone bei Herrn Pächter Werth,
„ Märksch Friedland bei Herrn Bürgermeister Stüwe,
„ Culm „ „ Kreissecretair Welnitz,
„ Graudenz „ „ Servis-Rendanten Weisner,
„ Schlochau „ „ Domainen-Rentmeister Rhode,
„ Schwetz „ „ Fr. Wick,
„ Strasburg „ „ Kreissecretair Joseph,
„ Flatow „ „ Bürgermeister Münzer,
„ Conitz „ „ J. W. Alberti & Sohn,
„ Tuchel „ „ Domainen-Rentmeister Fleran,
„ Thorn „ „ L. Dammann & Kordes,

in Stuhm bei Herrn Kreissecretair Klafky,
„ Bischofswerder bei Herrn Schilke.

Berlin im April 1845.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

---

11) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 25sten d. Mts. ab, auf 4 Wochen (das ist bis zum 25sten Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen, nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen einstehen kann.

Die Eingangserwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist nachrichtlich auf den ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8ten April 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

12) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die auf einen Aktien-Fonds von Einer Million Thaler Pr. Courant gegründete, von Sr. Majestät des Königs von Preußen bestätigte und priviligirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat gegenwärtig auch in Sypniewo bei Wandsburg eine Agentur errichtet, und den Herrn Polizeiverwalter Pöppel daselbst zu ihrem Agenten ernannt, bei welchem die nähern Bedingungen eingesehen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden können. Berlin, den 26sten März 1845.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lütcke, Direktoren.
Lobeck, General-Agent.

---

13) Zur Benachrichtigung für die Herren Gutsbesitzer.

Unterzeichnete sind von einem bekannten Hamburger Hause beauftragt worden, Bestellungen auf ächtes Peruanisches Guano entgegen zu nehmen.

Das obige Haus steht in direkter Verbindung mit Peru wegen dieses Dung-

mittels, und bezieht Nichts von dem Afrikanischen (Ichabö) Guano, welches bekanntlich viel schwächer als jenes, und deshalb auch ⅓ billiger ist. Man kann deshalb mit Gewißheit darauf rechnen, den Artikel unverfälscht zu bekommen, während man durch Beziehungen von England, wo beide Sorten importirt werden, ausgesetzt ist, eine Mischung zu erhalten, welche von dem rein Peruanischen schwer zu unterscheiden ist.

Bei Parthien von 10,000 Pfund und darüber, wird sich der Preis, inclusive Säcke, Fracht und Kosten, bis frei hier auf circa Rthlr. 4 pro 100 Pfund stellen, unter welchem Preise auch Beziehungen von England nicht gemacht werden können. Wenn mehrere Bestellungen eingehen, dürfte das obige Quantum bald erreicht werden, wonach wir den Auftrag nach Hamburg senden. Mehrere Notizen bekannter Landwirthe über dieses vorzügliche Dungmittel und dessen Nutzanwendung sind auf unserm Comtoir einzusehen; auch theilen wir dieselben auf Verlangen gerne schriftlich mit.

Bei der vorgerückten Jahreszeit bitten wir um baldige Einsendung der respektiven Aufträge. Danzig im April 1845.

F. Böhm & Co.

---

14) Ich beabsichtige circa 2000 Preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an, in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf den 10ten Juni c. im Rothen Kruge zu Groß Suchorscz angesetzt, in welchem das Einstands-Geld und der jährliche Kanon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht, und durch Uebereinkommen oder Lizitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß Suchorentz bei Exin im Szubiner Kreise, Bromberger Departements, am 15ten April 1845. Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wolszlegier.

---

15) Das den Adelbert Tetzlaffschen Eheleuten sub Nro. 6. des Hypothekenbuchs, zu Kamnontken belegne Eigenkäthner-Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, Stall und einer Scheune, 1½ Morgen Kulmisch Land und 6 Morgen Kulmisch Land, unweit demselben zu Kl. Baldram belegen, steht aus freier Hand zum Verkauf. Die Bedingungen und der Preis des Grundstücks, können zu jeder Zeit bei dem Eigenthümer Tetzlaff zu Marienfelde bei Marienwerder, eingesehen werden.

---

16) **Warnung und Bekanntmachung.**

Warnung. Ich warne Jedermann, meiner Ehefrau Maria Elisabeth Steinke geborne Briese, mit welcher ich im Ehescheidungsprozesse stehe, für meine Rechnung Credit zu geben oder Zahlung zu leisten; denn ich komme für Nichts auf.

Bekanntmachung. Meine älteste Tochter, Ernestine Steinke, 16 Jahr alt, ist durch falsche Einflüsterungen irre geleitet worden, und hat mich demnächst böswilliger Weise verlassen. Ich fordere dieselbe hiermit auf, sich sofort hierher zu mir

zu begeben, ein frommes Kind zu sein und sich dann der alten Vaterliebe zu erfreuen. Die Nichtbefolgung dieses väterlichen Rufs wird nicht nur eine gerichtliche Strafe, wegen kindlichen Ungehorsams, sondern auch Enterbung nach sich ziehen.

Meine genannte Tochter hat es übrigens nicht nöthig, in den Gesindedienst zu treten, auch habe ich dazu niemals meine, nach den Gesetzen erforderliche väterliche Einwilligung gegeben und werde ich daher diejenige Brodherrschaft, welche dieselbe schon in ihren Dienst aufgenommen hat, oder noch aufnehmen sollte, zur Untersuchung und Bestrafung ziehen lassen. Die Wohllöblichen Ortsbehörden werden ersucht, hierauf zu reflektiren.

Claußdorferhammer bei Dt. Crone, den 14ten April 1845.

Der Ackerwirth und Gerichtsmann Jacob Steinke.

---

17) Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich auch für dieses Jahr mit einer reichhaltigen Auswahl der verschiedenartigsten Oefen, als: Stubenöfen (von den feinsten bis zu den ordinären), Sparöfen, Brat- und Kochöfen, Sparherden versehen bin und bitte um geneigten Zuspruch, wobei ich die reellste Ausführung jedes mir gegebenen Auftrages versichere.

Ebenfalls stehe ich zur Umsetzung und Reparatur alter Oefen bereitwillig zu Diensten. Konitz, den 5ten April 1845.

Krüger, Ofenfabrikant.

---

18) Wegen Veränderung der Wirthschaft, stehen in Kontken bei Stuhm 400 Mutterschafe (2- bis 5jährige), 255 Hammel, desselben Alters, 140 Jährlinge beiderlei Geschlechts und 9 Böcke zum Verkauf. Die Thiere sind gesund, im besten Futterzustande, mittelfein und sehr wollreich. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. Herr Inspector Leinweber daselbst ist mit dem Verkaufe beauftragt.

v. Schimmelpfennig auf Jesau.

---

19) In Gr. Nipkau bei Rosenberg wird zum 11ten Mai c. eine Wirthin gesucht.

---

20) 200 Scheffel sehr schönen Saathafer sind zu haben bei

J. A. Zworowski in Lessen.

---

21) Einige hundert Scheffel guten Saat-Kartoffeln sind in Garnsee zu haben. Das Nähere zu erfragen beim Gastwirth Herrn Gebauer daselbst.

Amts-Blatt.

No. 18. Marienwerder, den 30sten April **1845.**

Das 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2556. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Februar 1845, wodurch der Stadt Kotonowo im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung verliehen wird;

No. 2557. die Ergänzung der Verordnung vom 25sten März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen, d. d. den 7ten März 1845;

No. 2558. das Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels, vom 7ten März 1845;

No. 2559. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Trebnitz-Zduny er Chaussee, vom 7ten März 1845;

No. 2560. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten März 1845, betreffend die Deklaration der §§. 8. und 11. No. 2. der Verordnung vom 23sten Februar 1843 rücksichtlich der Kompetenz zum Erlaß von Debitsverboten gegen politische Zeitschriften.

I. Um den Vorstehern und Lehrern höherer Unterrichts-Anstalten in Handhabung der Disciplin außerhalb der Schule die erforderliche Unterstützung zu gewähren, und insbesondere, um den Besuch der Wirthshäuser und Billards von Seiten der Schüler zweckmäßig zu beschränken, wird hiermit, und mit Bezugnahme auf den Inhalt der Amtsblatt-Verfügungen 1831. S. 176. und 1833. S. 180. den Inhabern von Gast- und Schankwirthschaften, von Billards, Konditoreien und dergleichen an Orten, in welchen sich außer den Elementarschulen noch andere Unterrichts-Anstalten für die männliche Jugend befinden, so wie den gleichartigen Gewerbetreibenden in unmittelbarer Nähe solcher Orte, bei einer Polizeistrafe von Fünf bis Funfzehn Thalern untersagt, Gymnasiasten oder Schüler aus den betreffenden Unterrichts-Anstalten, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer erscheinen, bei sich aufzunehmen, ihnen Speisen und Getränke verabfolgen zu lassen, oder ihnen das Spiel zu gestatten. Wir bemerken ausdrücklich, daß bei vorkommenden Contraventions-Fällen die Entschuldigung des Gastwirths ꝛc.: — es sei die betreffende Per-

son ihm als Schüler nicht bekannt gewesen, — nicht beachtet werden darf, weil es Pflicht des Wirths ist, nach dem Stande solcher Gäste, die ihm unbekannt sind, sich auf geeignete Weise zu erkundigen.

Marienwerder, den 22sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

II. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 11. pag. 77. steckbrieflich verfolgte Oekonom Gustav Klückmann ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 24sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Die Handelsleute Moses Judas aus Filehne, und Aron und Ester geb. Soberski, Wolffschen Eheleute aus Schermeisel, sind hier wegen unerlaubten Hazardspiels zur Untersuchung gezogen und rechtskräftig zur Strafe verurtheilt worden. Die Strafe hat jedoch an denselben bisher nicht vollstreckt werden können, weil sie die bisherigen Wohnörter heimlich verlassen haben und ein vagabondirendes Leben führen. Wir ersuchen demnach die resp. Wohllöblichen Polizeibehörden hiermit ergebenst, auf die genannten, unten signalisirten Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherm Geleite an uns abliefern zu lassen.

Dieser bereits unterm 18ten Dezember 1840 erlassene Steckbrief wird mit dem Bemerken wiederholt, daß die Verfolgten um 4 Jahre älter geworden sind und Aron Wolff im September 1844 sich in Berlin aufgehalten, sein Domicil in Schermeisel bereits seit 2 Jahren aufgegeben hat, und sich nach Polen begeben haben soll.

Marienwerder, den 6ten April 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement des Moses Judas.

Geburtsort — Filehne, Czarnikauer Kreises, Religion — jüdisch, Alter — 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 9 Zoll, Haare — schwarz, gelockt, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase — lang, gebogen, Mund — gewöhnlich, Bart — braun, Kinn — breit, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß, Sprache — deutsch und jüdisch, besondere Kennzeichen — stark pockennarbig.

Signalement des Aron Wolff.

Geburtsort — Wollmierstädt bei Magdeburg, Religion — jüdisch, Alter — 29 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, kraus, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase und Mund — proportionirt, Bart — schwarz, Kinn — oval, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — deutsch und jüdisch.

Signalement der Ester Wolff.

Geburtsort — Grätz, im Großherzogthum Posen, Religion — jüdisch, Alter

— 36 Jahr, Größe — 4 Fuß, Haare — schwarzbraun, Stirn — rund, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase und Mund — proportionirt, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Sprache — deutsch und jüdisch.

Personal-Chronik.

IV. Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskript vom 28sten Februar d. J. den Kreis-Physikus Dr. Butzke, auf seinen Wunsch von Greiffenhagen nach Schwetz zurückversetzt.

V. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense März 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder . . .	1	15	11	1	5	4	—	28	6	—	20	3	1	15	5
Conitz	—	—	—	1	7	3	—	26	—	—	19	—	1	4	10
Christburg	1	18	—	1	5	5	1	—	—	—	22	—	1	15	—
Dt. Crone	1	15	—	1	4	2	—	22	5	—	17	4	1	4	—
Culm	1	15	1	1	4	8	—	28	4	—	21	8	1	12	1
Dt. Eylau	1	15	8	1	6	—	—	29	8	—	18	6	1	13	7
Flatow	—	—	—	1	7	1	—	23	9	—	17	2	1	9	3
Freistadt.	1	15	1	1	10	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Graudenz	1	9	6	1	3	3	—	29	7	—	20	7	1	16	5
Löbau	1	18	9	1	4	2	—	29	8	—	18	5	1	15	—
Marienwerder	1	12	1	1	2	—	1	—	—	—	24	—	1	12	—
Mewe	1	9	6	1	4	2	1	—	11	—	21	6	1	15	—
Neuenburg	1	12	6	1	5	6	1	—	6	—	24	—	1	15	—
Riesenburg	1	18	8	1	6	2	1	—	1	—	20	2	1	22	4
Rosenberg	1	13	6	1	5	2	1	—	—	—	21	6	1	20	—
Schlochau	—	—	—	1	5	3	—	25	3	—	19	8	—	—	—
Schwetz	1	15	6	1	3	11	—	25	8	—	19	5	1	9	7
Strasburg	1	13	5	1	2	4	—	26	6	—	18	2	1	9	8
Thorn	1	10	2	1	2	6	1	1	—	—	17	9	1	4	6
Jastrow	—	—	—	1	8	8	—	25	9	—	19	—	1	9	9
Durchschnittlich . .	1	14	3	1	5	1	—	28	1	—	19	11	1	12	5

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	12	4	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	13	6	1	—	—	6	—	—	5	10	—
Christburg	1	15	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	10	—	1	—	—	7	—	—	6	—	—
Culm	—	—	—	—	11	5	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	14	6	—	28	—	4	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	11	2	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	1	25	—	—	12	—	1	5	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	1	24	9	—	15	3	1	—	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	16	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—
Marienwerder	2	6	—	—	13	—	1	10	—	—	—	—	6	—	—
Mewe	1	25	—	—	14	—	1	5	—	6	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	6	1	5	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	5	—	—	13	7	1	—	—	5	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	17	3	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	15	7	—	21	3	6	15	—	6	—	—
Schwetz	—	—	—	—	12	—	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	12	2	1	15	—	8	—	—	8	—	—
Thorn	—	—	—	—	13	—	—	23	1	7	14	10	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	12	—	—	25	—	8	—	—	6	—	—
Durchschnittlich	1	26	10	—	13	3	1	—	8	6	18	11	5	28	2

Noch Personal-Chronik.

Der Kasernen-Inspektor erster Classe Penningh zu Thorn ist zum Garnison-Verwaltungs-Controlleur daselbst befördert worden.

Der Haupt-Amts-Assistent Suasius zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt.

Der Bäckermeister Pöppel zu Dt. Crone ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der Kaufmann Heinrich Löwen und Töpfermeister Andreas Block zu Dt. Eylau sind als unbesoldete Rathmänner daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der auf der Universität zu Königsberg im Sommersemester 1845 zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 18. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30ten April 1845.

Polizeiliche Bekanntmachung.

1) Alle Diejenigen, welche ohne unsere Genehmigung in den Besitz von Holz und Eisen von der durch den Eisgang fortgerissenen Brücke gelangt sind, werden aufgefordert, uns davon unvorzügliche Anzeige zu machen, und angemessenes Fundgeld zu gewärtigen; entgegengesetzten Falls aber die gerichtliche Verfolgung eintreten wird.

Thorn, den 8ten April 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen.

2) Es ist Freitag den 11ten April c. in der Drewenz am diesseitigen Ufer, neben der Wohnung des Schuhmacher Johann Ziolkowski hierselbst eine Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts vorgefunden worden. Wir zeigen dieses dem Publiko mit der Aufforderung an, die etwa bekannte oder bekannt werdende Urheberin dieses Verbrechens, welches eine verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft voraussetzt, uns zur Bestrafung anzuzeigen.

Strasburg, den 15ten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3) Im Auftrage des Königl. Ministerii sollen die Domainen-Vorwerke Twarocznica und Neuvorwerk, Amts Czersk, von Johannis d. J. ab auf 24 nacheinanderfolgende Jahre, verpachtet werden. Beide Vorwerke enthalten zusammen:

651	Morgen	121	□ Ruthen	Ackerland,
203	„	45	„	Wiesen,
8	„	107	„	Garten,
401	„	170	„	Separathütungen,
203	„	168	„	Hof- und Baustellen, unbrauchbare Ländereien und Gewässer incl. eines Sees von 71 Morgen,
1469	Morgen	71	□ Ruthen.	

Das Minimum des diesjährigen Pachtzinses, ist auf 524 Rthlr. die Pacht-Caution auf 200 Rthlr. festgesetzt.

Zur Ermittelung der Bestbietenden steht ein Termin Montag den 5ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in meinem hiesigen Geschäfts-Bureau an. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen, der Zuschlag bleibt dem Königl. Ministerio vorbehalten.

Czersk, den 15ten April 1845.

Der Geheime Finanz-Rath. (gez.) v. Saltzwedel.

---

4) Die zum Königl. Forst-Schutz-Distrikt Luttom gehörende Forstblöße von 47 Morgen 101 []Ruthen, welche von der Luttomer Forst und den Feldmarken Zappendowo und Garski begrenzt wird, soll öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf Dienstag den 20sten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokal des unterzeichneten Domainen-Amts anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Czersk, den 26sten März 1845.

Königliches Domainen-Amt.

---

5) Nach der Bestimmung der Königlichen Regierung soll der Neubau eines 4-Familienhauses und die Einrichtung einer Getreide-Schüttung auf dem Viehstalle, bei der katholischen Pfarre zu Kiewo, zur Lizitation gestellt werden.

Hierzu stehet Termin auf den 17ten Mai c. Nachmittags 3 Uhr hier an, zu welchem sichere Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf resp. 855 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. und 87 Rthlr. 12 sgr. 5 pf. abschließenden Kosten-Anschläge nebst Zeichnung hier während den Dienststunden eingesehen werden können. Culm, den 15ten April 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der eingeschlagenen noch unverkauften Klafter-Holz-Bestände, und der von den zu Borke gefällten Eichen aufkommenden Nutzhölzern sind für das Königl. Forst-Revier Münsterwalde, für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

1. Für den Belauf Münsterwalde:

am 15ten Mai c.,
„ 5ten und 19ten Juni c.,
„ 17ten Juli c.,
„ 14ten August c.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu **Münsterwalde jedesmal Vormittags um 10 Uhr.**

2. Für die Beläufe Hartigswalde und Krausenhoff:

am 19ten Mai c.,
„ 2ten und 16ten Juni c.,
„ 7ten und 21sten Juli c.,
„ 18ten August c.

Der Versammlungs-Ort ist Gasthause zu Klein-Krug jedesmal Vormittags um 10 Uhr, welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen, kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 20sten April 1845.

Der Königl. Oberförster.

Aufgebot.

7) Folgende Hypotheken-Dokumente:

1. die von den Andreas Buskeschen Eheleuten ausgestellte notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 30sten November 1835 nebst Hypotheken-Recognitions-Attest vom 12ten September 1836 über die, aus derselben auf dem Martin Krügerschen Grundstücke in Schulzendorff Nro. 14. Rubr. III. Nro. 1. für den Johann Buske in Flathe eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen,
2. der zwischen den Christoph Streichschen Eheleuten und dem Michael Wiese gerichtlich abgeschlossene Gutsüberlassungs-Contrakt d. d. Deutsch-Crone, den 26sten Oktober 1816 nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Februar 1834 über das für die Wittwe Streich, Anna Elisabeth geborne Utecht, auf dem bäuerlichen Grundstücke Nro. 19. in Arnsfelde Rubrica II. Nro. 2. eingetragene Leibgeding und das Rubrica III. Nro. 1. für dieselbe eingetragene Erbtheil von 118 Rthlr.,

sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche darauf als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Matthäi anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutsch Crone, den 1sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Der in der Stadt Briesen, am Markt belegene, zu dem Grundstück Briesen

Nro. 47. gehörige, dem Joseph von Owicki resp. dessen Erben gehörige Bauplatz, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 91 Rthlr. 26 sgr., soll in Folge Antrages des Magistrats zu Briesen auf Grund des §. 58. Landrecht Theil I. Tit. 8. am 1sten August c. Vormittags 11 Uhr beim Gerichtstag zu Briesen subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Joseph von Owicki modo, dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dt. Crone.

Das den Johann Erdmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Arnsfelde belegene sub. No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete bäuerliche Grundstück, aus einem Wohnhause, Stall nebst Scheune, Achterhoff und einem Vorderplane von 34 Morgen 140 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 539 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 8ten März 1845.

10) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kriegsrath Johann Theodor Elsner gehörigen Grundstücke, Vorstadt Thorn Nro. 132., St. Annen-Straße Nro. 171., und Mocker Nro. 82. zufolge der nebst Hypothekenschein und Subhastationsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 6 sgr., auf 938 Rthlr. 20 sgr. 1 pf. und 426 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf den 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

11) Freiwilliger Verkauf.

Mein schon separirtes, hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus drei kulmischen Hufen, hinlänglichem Wiesewachs nebst den dazu gehörigen Gebäuden bin ich Willens, aus freier Hand, zu verkaufen.

Mroczenko bei Neumark, den 22sten April 1845. Fr. Möller.

Auktion.

12) Den 15ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Camin verschiedene Material-Waaren, Tabak und 79 Flaschen Wein öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pr. Friedland, den 24sten April 1845.

Der Actuar und Rendant Bomball.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

13) Der durch die Verfügung vom 24sten September v. J. eröffnete Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Schulbach hieselbst, ist aufgehoben.

Es werden daher sowohl der am 27sten September v. J. erlassene offene Arrest, als auch die zum nothwendigen Verkaufe des zur Masse gehörig gewesenen Erbpachtsgutes Wytrembowicz auf den 7ten Juni c. und der Grundstücke hieselbst sub Nro. 64. 65. 66. 36. 37. des Hypothekenbuchs auf den 24sten Mai d. J. anberaumten Lizitations-Termine hiermit aufgehoben.

Thorn, den 17ten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Der Termin am 8ten Mai c. zum Verkaufe des Anton Januszewskischen Grundstücks Plasowo Nro. 5. repert. in nothwendiger Subhastation ist aufgehoben.

Tuchel, den 24sten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Strasburg-Graudenzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung am 31sten Mai c. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthofe zum goldenen Löwen zu Graudenz stattfinden wird.

In dieser Versammlung wird der Bericht des Comités über den Fortgang des Unternehmens abgestattet und die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bis zum Schlusse des vergangenen Jahres vorgelegt werden.

Sollten Actionaire in dieser General-Versammlung noch andere Gegenstände zur Sprache bringen wollen, so müssen sie ihr Vorhaben nach §. 26. der Statuten, unter ausführlicher Angabe der Beweggründe, mindestens vierzehn Tage vorher, dem Vorsitzenden schriftlich anzeigen.

Der Vorsitzende der General-Versammlung.

Landrath Lauterbach.

---

16) Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch benachrichtigt, daß die von dem Herrn Rendanten der Gesellschaft gelegte Stückrechnung bis ult. Dezember 1844 von uns geprüft, richtig befunden und dem Herrn Vorsitzenden der General-Versammlung statutenmäßig übergeben worden ist und bleibt es den Herren Actionairen überlassen, von dieser Rechnung Einsicht zu nehmen.

Die sämmtlichen Einnahmen der Gesellschaft haben bis ult. Dezember 1844 betragen:

a.	an Einnahmen von Actien-Beiträgen auf die ausgeschriebenen drei ersten Raten	19,496	Rthlr.		
b.	an Einnahmen von Conventionalstrafen .	113	„	11 sgr.	6 pf.
c.	an extraordinairen Einnahmen . . .	62	„	23 „	9 „
	In Summa	19,672	Rthlr.	5 sgr.	3 pf.

Die Ausgaben haben betragen:

a.	Kosten der Vermessung und Veranschlagung, sowie der Vorarbeiten überhaupt	2477	Rthlr.	20 sgr.	4 pf.
b.	auf den Bau und zu den etatsmäßigen Ausgaben sind bis ultimo Dezember 1844 verwendet	12,538	„	20 „	5 „
	In Summa	15,016	Rthlr.	10 sgr.	9 pf.

Der hiernach am Jahresschluß verbliebene Bestand von 4655 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. ist von dem Herrn Rendanten baar nachgewiesen worden.

Graudenz, den 21sten April 1845.

Das Comité der Strasburg-Graudenzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Poselger.

---

17) Das Gut Ostrowitte Trzemeszynskie, Mogilnoer Kreises, bei der Stadt Trzemeszno gelegen, Provinz Posen, dessen Gärten, Aecker und Wiesen 1970 Morgen und der See 344 Morgen Magdeburg. Maaßes betragen, soll vom 1sten Juni d. J. ab, in kleinen Besitzungen von 30 bis 50 und 100 Morgen, als auch nach Belieben in noch größeren und kleineren Wirthschaften, gegen Zahlung eines mäßigen Zinses und eines Einkaufsgeldes, meistbietend parzellirt werden. Nach dem Bonitirungs-Register gehören über Zwei Drittheile des Ackers zur 1sten und 2ten Klasse, und weniger wie ein Drittheil zur dritten Klasse. Der See, auf welchem sich eine ungefähr 7 Morgen große Insel befindet, wird gleichfalls verkauft oder vererbpachtet. In Ostrowitte ist eine herrschaftliche Windmühle vorhanden, welche mit einem Wohnhause und Gartenland nach beliebiger Größe, meistbietend verkauft werden soll. Behufs Parzellirung des in Rede stehenden Guts ist ein Lizitations-Termin auf den 19ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in loco Ostrowitte Trzemeszynskie angesetzt, zu welchem lizitationslustige und zahlungsfähige Personen hiermit eingeladen werden. Die Lizitations-Bedingungen werden im Lizitations-Termine den Lizitanten zur Einsicht vorgelegt.

Ostrowitte Trzemeszynskie, den 13ten April 1845.

Israel Simonsohn.

---

18) Mein Erbpachtsgut Wytrembowicz, im Culmer Kreise, mit 68 Magd. Hufen Flächeninhalt, größtentheils Weizen-Boden, reichlichen Wiesen, 600 Scheffel Winter-

Digitized by Google

Aussaat, vollständigem Inventarium, außer Schafe, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben.

Thorn, den 23sten April 1845. F. A. Schulbach.

---

19) Kartoffel-Saamen-Verkauf.

Keimfähiger Kartoffel-Samen von nachstehenden Sorten: 1. von Magdeburger Zucker-Kartoffeln, etwas früh, 2. von Wachs-Kartoffeln, extrafeine Speise-Kartoffel, 3. von Juli-Kartoffeln (mehlreiche Speise-Kartoffel), 4. von August-Kartoffeln (desgleichen), 5. von blauen Kartoffeln (desgleichen), 6. von gemischten frühen Sorten von 2—5 incl. pro ⅓ Loth 1 Rthlr. ist nebst Productions-Anweisung zu haben in Danzig, Hundegasse Nro. 241. bei F. Schönemann.

---

20) Wichtig für Landwirthe.

Von der seit Kurzem in Europa eingeführten Phönix-Gerste, die nach bereits erlangter Ueberzeugung auch in unserem Klima innerhalb 3 Monaten nach der Aussaat reift, einen 36fachen Ertrag liefert, nur die Hälfte des Saamens gegen jede andere Gerste erfordert, gleich nach der Erndte Behufs des Grünfutterns zum 2ten und 3ten Mal auf demselben Acker bestellt werden kann, und deren starke markige Stengel und breiten Blätter ein sehr gesundes und nahrhaftes Futter geben, auch das aus dieser Fruchtgattung gewonnene Mehl ein Brod liefert, das von reinem Roggenbrod schwer zu unterscheiden ist, verkaufen wir zum Anbau das Pfund zu 10 sgr. Zugleich empfehlen präp. Kartoffelsaamen zur Abwehr der bei den Kartoffeln so häufig vorkommenden Krankheiten, die Prise (gleich 2 Scheffel Aussaat) mit Kulturanweisung 10 sgr. und amerikanischen Bollensaamen, der schneeweiße Zwiebeln von ganz ungewöhnlicher Größe und Dauer liefert, à Pfund 2 Rthlr. Aufträge führen wir aufs Schleunigste aus.

Das landwirthschaftliche Industrie-Comtoir in Berlin, Grenadier-Straße Nro. 19.

---

21) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Kowalewo, Kreis Thorn, stehen 300 zwei- bis vierjährige feine Mutterschafe, sowie 200 Hammel zum Verkauf, welche nach der diesjährigen Schur in Empfang, jetzt aber in Augenschein genommen werden können.

---

22) Wegen Veränderung der Wirthschaft, stehen in Kontken bei Stuhm 400 Mutterschafe (2- bis 5jährige), 255 Hammel, desselben Alters, 140 Jährlinge beiderlei Geschlechts und 9 Böcke zum Verkauf. Die Thiere sind gesund, im besten Futterzustande, mittelfein und sehr wollreich. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. Herr Inspector Leineweber daselbst ist mit dem Verkaufe beauftragt.

v. Schimmelpfennig auf Jesau.

---

23) Die hiesige Rechnungsführer-Stelle wird zu Johanni c. vacant. Mit dem Cassen-Wesen und der polizeilichen Correspondenz ist die Verwaltung des Speichers und der Spiritus-Verkauf nebst den desfalsigen Ablieferungs-Reisen verbunden. — Die polnische Sprache ist dabei ganz besonders erforderlich, und kann nur auf mündliche und persönliche Anfragen gerücksichtigt werden.

Dominium Ostrowitt bei Bischofswerder.

---

24) Im Dominium Ostrowitt bei Bischofswerder stehen 150 bis 200 Stück Mutterschafe zwischen 3—7 Jahr alt, zum Verkauf.

---

25) Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 26sten März c. abgelegten Rechnung des Jahres 1844.

Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler;

Einjährige Reserve . . . . . Rthlr. 703,610 20 sgr.

Versicherungs-Kapital . . Rthlr. 432 Millionen 401,656 — „

Die Gesellschaft hat den befriedigenden Zustand ihres Geschäftes benutzt, um die Reserve um Rthlr. 142,322 15 sgr. zu erhöhen.

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei mir zur Einsicht für Jedermann bereit.

Marienwerder, am 22sten April 1845.

Schröder, Regierungs-Calculator und
Agent der genannten Gesellschaft.

---

26) Verschiedene Sorten Gemüse-Sämereien empfing und offerirt billig

W. L. Knorr.

---

27) Meinen, hierselbst in der Graudenzer Vorstadt belegenen, neu eingerichteten Gasthof „zur Stadt Graudenz" bin ich Willens, unter billigen Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Marienwerder im April 1845. M. L. Ißmer.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 18. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 30sten April 1845.

Verzeichniß

der

auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommer-Halbjahr vom 25sten April 1845 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments wird Prof. Dr. Hävernick 5stündig wöchentlich priv. vortragen.

Geschichte der apokryphyschen und pseudepigraphischen Literatur des Alten Testaments trägt Prof. Dr. Hävernick 1 mal wöchentlich öffentl. vor.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentl. Stunden priv.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. Hävernick 5stündig wöchentl. priv.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Dasselbe Evangelium erläutert Dr. Simson 4stündig priv.

Den Brief des Apostels Paulus an die Römer erklärt Dr. Hrabowski 3 mal wöchentlich unentgeltl.

Die Briefe des Apostels Paulus an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 wöchentl. Stunden priv.

Den zweiten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv. vor.

Die Kirchengeschichte seit der Reformation trägt Dr. Hrabowski 3stündig unentgeltlich vor.

Den ersten oder grundlegenden Theil der christlichen Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 4 mal wöchentlich priv. vor.

Einige Abschnitte der Dogmatik wird Prof. Dr. Dorner öffentlich in zu bestimmenden Stunden vortragen.

Die christliche Ethik wird Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentlichen Stunden priv. vortragen.

Katechetik trägt Prof. Dr Gebser vor und veranstaltet katechetische Uebungen in 2 Stunden privat.

Ein Repetitorium über hebräische Grammatik wird Dr. Simson II. fortsetzen und es mit der Lektüre der Bücher Samuelis verbinden in 2 wöchentl. Stunden unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Dogmatik wird Prof. Dr. Sieffert 2 mal wöchentlich öffentlich halten.

Unterhaltungen über Schleiermachers Ethik wird Dr. Hrabowski 1 mal wöchentlich unentgeltl. veranstalten.

Die Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Hävernick 2 mal wöchentl. öffentl.

Die neutestamentliche Abtheilung desselben Seminars leitet Prof. Dr. Gebser in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die historische Abtheilung desselben Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2stündig wöchentlich öffentlich.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentlichen Stunden öffentl.

Die homiletischen Uebungen leitet Prof. Dr. Gebser in 2 wöchentl. Stunden öffentlich.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft lehrt Prof. Dr. Backe 4 mal wöchentl. priv.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5stündig priv. vor.

Antiquitäten des römischen Personenrechts nach Gajus Institutionen Buch I. lehrt Prof. Dr. Backe 2 mal wöchentl. öffentl.

Institutionen des römischen Rechts nach Mayezoll trägt Prof. Dr. Backe vor 6 mal wöchentlich priv.

Ein Conversatorium über die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Backe privatissime veranstalten.

Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 wöchentl. Stunden priv.

Dasselbe lehrt nach Puchta's Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. in 10 wöchentl. Stunden priv.

Erbrecht und Familienrecht oder den zweiten Theil der Pandekten trägt Prof. v. Buchholtz 5stündig priv. vor.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte entwickelt Prof. Dr. Jacobson 4 mal wöchentl. privat.

Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740—1840 trägt Prof. Dr. Simson I. vor in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Digitized by Google

Deutsches und preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig priv.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des preußischen Rechts, nach Kraut's Grundriß, lehrt Prof. Dr. Jacobson in Verbindung mit einem Repetitorium 6 mal wöchentl. priv.

Die Grundzüge des deutschen und preußischen Erbrechts entwickelt Prof. Dr. Schweikart in 2 Stunden öffentl.

Den gemeinrechtlichen und preußischen Kriminalprozeß lehrt Prof. Dr. Schweikart nach seiner Uebersicht (Marburg 1817) 3stündig priv.

Civil-Prozeß, nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv.

Ueber den Concurs der Gläubiger spricht Prof. Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentlich.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 3 wöchentl. St. priv.

Das katholische und protestantische Kirchenrecht trägt Prof. Dr. Schweikart 6 mal wöchentl. vor priv.

Ueber das evangelische Kirchenregiment, insbesondere über die Synodal- und Presbyterialverfassung wird Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich sprechen.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Prof. Dr. Sanio fortsetzen in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin trägt Prof. Dr. Burdach I. 4stündig öffentl. vor.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen des Semesters Prof. Dr. Sachs täglich öffentl.

Die Lehre vom plastischen Leben behandelt Prof. Dr. Burdach I. in 4 wöchentl. St. priv.

Physiologie des Nervensystems lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Knochen-, Bänder- und Gefäßlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. vor 4 mal wöchentl. priv.

Allgemeine Therapie liest Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Nosologie und Therapie trägt Prof. Dr. Sachs 6 mal wöchentlich privatim vor.

Pathologische Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 4stündig priv.

Den ersten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Burow 5 mal wöchentlich priv. vor.

Technik der Geburtshilfe in Verbindung mit Phantomübungen lehrt Prof. Dr. Hayn 5stündig priv.

Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichnamen trägt Prof. Dr. Seerig vor 4stündig priv.

Repetitorien und Conversatorien über physiologische und pathologische Gegenstände veranstaltet Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentlich öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach 2 mal wöchentlich öffentl.

Ein Examinatorium über Anatomie hält in lateinischer Sprache Prof. Dr. Burow 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Examinatorium über Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Ein Disputatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn in 4 wöchentl. noch zu bestimmenden Stunden öffentl.

Physiologische Experimente veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr öffentl.

Die chirurgische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 Stunden privatissime.

Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe leitet Prof. Dr. Hayn und behandelt die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen 5stündig priv.

4. Philosophie.

Geschichte der neuern Philosophie liest Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentl.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. priv. vor.

Praktische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4stündig priv.

Kantsche, Fichtesche, Schellingsche und Hegelsche Philosophie stellt in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange dar Prof. Dr. Taute in 2 wöchentl. St. öffentl.

5. Mathematik, Astronomie und Physik.

Entegralrechnung lehrt Dr. Hesse 4stündig priv.

Differentialrechnung und die Theorie der unendlichen Reihen trägt Prof. Dr. Richelot 4stündig priv. vor.

Theorie der algebraischen Gleichungen trägt Dr. Hesse 2stündig vor unentgeldl.

Seine im Wintersemester durch Krankheit unterbrochenen Vorlesungen hofft nach erfolgter Genesung im Sommersemester zu beendigen Prof. Dr. Bessel.

Auserwählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentl.

Die Theorie des Lichts entwickelt Prof. Dr. Neumann 4 mal wöchentl. priv.

Analytische Dioptrik lehrt Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentl. öffentl.

Ueber Galvanismus und Elektromagnetismus liest Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentlich priv.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2stündig öffentlich.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5 Stunden priv.

Dieselbe lehrt Dr. Zaddach 4 Stunden priv.

Naturgeschichte der Thiere trägt Prof. Dr. Rathke in 6 wöchentl. Stunden priv. vor.

Ueber den Körperbau der Wirbelthiere spricht Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Spezielle Botanik liest Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Oekonomische Botanik liest Dr. Ebel 4 Stunden priv.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Pharmacie trägt Prof. Dr. Dulk vor in 6 wöchentl. St. priv.

Ein Repetitorium der Botanik hält Dr. Ebel 2 Stunden unentgeldl.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentl.

Uebungen im Pflanzenbeschreiben veranstaltet Dr. Ebel 2 Stunden unentgeldl.

Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 Stunden unentgeldl.

Im naturwissenschaftlichen Seminar leitet die botanische Abtheilung Prof. Dr. Meyer 2stündig privatissime und unentgeldlich; die physikalischen Uebungen Prof. Dr. Moser öffentl

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Elemente der Staatswissenschaften lehrt Dr. Thomas 4stündig.

Staatsrecht und Staatskunde Großbritaniens, Frankreichs, Rußlands und der vereinigten Staaten Nordamerikas trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig priv. vor.

Die Lehre von den Abgaben oder den zweiten Theil der Finanzwissenschaft trägt nach seinem Buche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich vor.

Landwirthschaftskunde liest Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentl.

Ueber die Gewinnung der rohen Stoffe liest Dr. Thomas 4stündig priv.

Ueber die Dampfmaſchinen ſpricht Dr. Thomas in 2 wöchentlichen Stunden unentgeldlich.

Ein ſtaatswiſſenſchaftliches Converſatorium hält Prof. Dr. Hagen I. öffentl.

Kameraliſtiſche Uebungen leitet Prof. Dr. Schubert 1 mal wöchentl. öffentl.

8. Geſchichte, Geographie und hiſtoriſche Hilfs-Wiſſenſchaften.

Die macedoniſch-griechiſche Geſchichte trägt Prof. Dr. Drumann in 2 wöchentlichen Stunden öffentl. vor.

Geſchichte des Mittelalters lieſt Prof. Dr. Voigt 4ſtündig priv.

Neuere Geſchichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis auf den Tod Friedrichs des Großen lieſt Prof. Dr. Drumann 4ſtündig öffentl.

Neuere Geſchichte vom Anfange des 16ten Jahrhunderts an trägt Prof. Dr. Voigt 4ſtündig öffentlich vor.

Die vorzüglichſten hiſtoriſchen Hilfswiſſenſchaften lehrt Prof. Dr. Drumann 2ſtündig öffentlich.

Hiſtoriſch-komparative Geographie von Paläſtina lieſt Dr. Merleker in zu beſtimmenden Stunden unentgeldl.

Geſchichte der phyſiſchen und techniſchen Cultur und des Handels trägt Prof. Dr. Schubert in 4 wöchentl. Stunden priv. vor.

Die philoſophiſchen und kulturhiſtoriſchen Beſtrebungen des 18ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Ueber Inhalt, Umfang und Zuſammenhang der philologiſchen Wiſſenſchaften und über die Geſchichte ihrer Behandlung ſpricht Dr. Lobeck II. 3 mal wöchentl. unentgdl.

Geſchichte der Philologie lieſt Dr. Lehrs öffentl.

Einleitung in die griechiſche Grammatik lieſt Prof. Dr. Lobeck I. 4 mal wöchentl. öffentl.

Den erſten Theil der lateiniſchen Grammatik trägt Dr. Lobeck II. 4ſtündig priv. vor.

Den Aias und die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. 2ſtündig priv.

Theokrits Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 1ſtündig öffentl.

Den Erotokritos des Vincent-Korneros nach den neueſten Ausgaben (Venedig 1803 und 1840.) erklärt Dr. Lobeck II. 1ſtündig unentgeldl.

Cicero's Rede für Cluentius erklärt Dr. Lobeck II. 2ſtündig priv.

Die Satiren des Perſius erläutert Prof. Dr. Lobeck I. im philologiſchen Seminar 2ſtündig öffentl.

Die Elegien des Propertius erklärt Dr. Zander 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet Prof. Dr. Lobeck I. 2stündig öffentlich.

Die Mitglieder seiner philologischen Gesellschaft übt im Interpretiren der Elegien des Propertius Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeldl.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskritsprache lehrt in je 2 wöchentl. Stunden Prof. Dr. Nesselmann öffentl.

Die im Sommersemester begonnenen Sanskritlectionen setzt fort Prof. Dr. Nesselmann öffentlich.

Locman's Fabeln nach Rödigers Ausgabe erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentlich.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Den Jesaias erklärt Prof. Dr. von Lengerke 4stündig priv.

Das Buch Esra erklärt Prof. Dr. Nesselmann 1stündig öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Die Lehre von der deutschen Wortbildung trägt Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentlich vor.

Die Gedichte Walter's von der Vogelweide erklärt Dr. Zander 4stündig unentgeldlich.

Göthe's Faust erklärt Dr. Rapp 2 mal wöchentl. unentgeldl.

Denselben wird auch Dr. Michaelis in 2 St. unentgeldl. erklären.

Italienische Grammatik lehrt Dr. Herbst und erklärt zugleich Goldonis „il Bugiarda" 2stündig unentgeldl.

Calderons Comödie „la vida es sueno" erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Thomas Moore's „Lalla Rookh" erklärt Dr. Herbst 2stündig unentgeldl.

Uebungen im Sprechen und Schreiben des Französischen veranstaltet Dr. Herbst 2 mal wöchentl. priv.

In der französischen, englischen und spanischen Sprache ertheilt Unterricht der Lector Reinke.

Die Uebungen des polnischen Seminars leitet Dr. Gregor 2 mal wöchentlich unentgeldl.

Die Uebungen des litthauischen Seminars leitet Prediger Kurschat unentgeldl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst lehrt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.

Kunstgeschichte dieses Jahrhunderts liest Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.

Die praktischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden

leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. 2 mal unentgeldl. Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhytmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. Ts. leitet Prof. Dr. Hävernick; die des N. Ts. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Predigers Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12—1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Amts-Blatt.

No. 19. Marienwerder, den 7ten Mai 1845.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2561. Das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers, vom 14ten März 1845;

No. 2562. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten April 1845, daß Belegungen bei der Bank nur in Kouraut und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 19ten Juni in Schwetz,
den 20sten Juni in Gruppe,
den 21sten Juni in Neuenburg,
den 23sten Juni in Marienwerder,
den 24sten Juni in Mewe,
den 25sten Juni in Dirschau,
den 26sten Juni in Marienburg,
den 27sten Juni in Elbing,
den 28sten Juni in Pr. Holland,
den 9ten September in Bromberg,
den 11ten September in Wirsitz,
den 13ten September in Chodziesen,
den 29sten September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gegeben in Marienwerder den 6. Mai 1845.

II. Liſte

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortifizirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
No.	Lit.	Betrag. Rthlr.	
			I. Staats-Schuldſcheine de 1811.
56375	E.	100	vom 9ten Mai 1844.
57799	P.	100	
55078	D.	100	vom 15ten April 1844.
84762	A.	100	
92031	J.	100	vom 25ſten Januar 1844.
94423	K.	100	
55718	FF.	25	
56708	K.	25	
42810	N.	25	vom 3ten Juni 1844.
42501	F.	100	vom 30ſten Mai 1844.
"	G.	50	
"	H.	25	
45265	F.	25	vom 27ſten Februar 1843.
56419	G.	25	
35652	D.	25	vom 8ten Juli 1844.
87497	D.	100	vom 20ſten Juni 1844.
79072	K.	100	vom 26ſten September 1844.
91394	C.	100	
			II. Kurmärkſche 4prozentige Obligationen.
4852	F.	75	vom 26ſten Auguſt 1844.

Berlin, den 2ten April 1845.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

III. Durch die Fiſcherei-Ordnung für die Binnengewäſſer der Provinz Preußen vom 7ten März c. (Geſetzſammlung Seite 114 u. f.) iſt im §. 3. jede den Zug der Fiſche auf irgend eine Weiſe ſtörende Verſtellung oder Sperrung der [illegible]

ten Ordnung unterworfenen Gewässer, namentlich auch die Anlage von Lachs- und Störwehren und Aalfängen verboten, wenn sich dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Konzession der Regierung, oder auf eine besondere Berechtigung gründet, so wie in den nachstehend besonders abgedruckten §§. 21 — 28. die Art und Weise vorgeschrieben ist, in welcher die Fischerei fortan überhaupt nur betrieben werden darf. Sofern aber Jemand auf rechtsgültige Weise die Befugniß erlangt haben sollte, die Fischerei auf eine der verbotenen Arten zu betreiben, oder sich einer der oben bezeichneten Verstellungen oder Sperrungen zu bedienen, so ist zu deren Anmeldung bei der unterzeichneten Regierung eine vom Tage der Publikation der Fischereiordnung anzurechnende Frist von Sechs Monaten bestimmt worden.

Indem wir die Betheiligten hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß der Anmeldungs-Termin mit dem 17ten Oktober d. J. abläuft, so daß Diejenigen, welche es unterlassen sollten, die fraglichen Berechtigungen bis dahin anzumelden, die Untersagung ihrer Ausübung bis zum vollständigen Nachweise der Berechtigung zu gewärtigen haben.

§. 21. Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchen Gezeugen betrieben werden, welche der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig sind. Die Regierungen sind befugt und verpflichtet, in dieser Beziehung nähere Bestimmungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse zu treffen. Allgemein bleibt aus dem angegebenen Grunde der Gebrauch gewebter Netze, die Ausübung der Fischerei zur Nachtzeit unter Anwendung von Strohfackeln oder brennenden Spähnen und Stäben zum Tödten der Fische, das sogenannte Tollkeulen, wobei auf durchsichtigem tragenden Eise der Fisch durch starke Schläge auf das Eis betäubt und dann gefangen wird, das sogenannte Speerstechen, so wie das Schießen der Fische, imgleichen der Gebrauch betäubender Ingredienzien, als Kokelskörner, Krähenaugen und dergleichen mehr verboten.

§. 22. Der Gebrauch der Angel, insbesondere der sogenannten Pörschkeangel, mit welcher in einigen Gegenden die Barse gefangen werden, ist erlaubt. Die Maschen der zum Fischfange anzuwendenden Netze sollen in Zukunft, und zwar im nassen Zustande wenigstens zehn Preußische Linien an jeder Seite halten. Nur bei Neunaugensäcken ist an dem hintersten Theile eine Verengung der Maschen bis auf ein Viertel eines Preußischen Zolls, und beim Stintfange der Gebrauch noch enger gemaschter Säcke (Mettritz) an den Flügeln der Netze gestattet. Dagegen müssen die Maschen der Verstellnetze an den Lachs- und Störwehren wenigstens drei Zoll an jeder Seite halten.

Die Regierungen sind befugt, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse in Beziehung auf einzelne Fischgattungen, den Gebrauch von Netzen mit weiteren Maschen vorzuschreiben, und da, wo bisher enger gemaschte Netze in Gebrauch gewesen, die Benutzung derselben ausnahmsweise noch für einige Zeit, höchstens jedoch für die

nächsten fünf Jahre, zu gestatten. Letzteren Falls dürfen aber vorschriftswidrige Netze, die erst nach Publikation dieser Ordnung angefertigt sind, auch schon innerhalb der festzusetzenden Frist zum Fischfange nicht benutzt werden.

§. 23. Die Laichzeit aller Fischgattungen ist zu beachten, und während derselben die betreffende Gattung zu schonen. Den Regierungen bleibt es vorbehalten, die Schonzeit der verschiedenen Fischgattungen in bestimmten Gewässern besonders festzusetzen und den Fischereibetrieb während dieser Zeit zu untersagen oder nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse zu beschränken.

§. 24. Die Fischerei auf laichende und unausgewachsene Fische ist verboten. Werden solche Fische mit anderen Fischen gefangen, so sind sie sogleich mit gehöriger Vorsicht in das Wasser zurückzuwerfen. Eben so ist mit dem aus dem Wasser gezogegenen Fischsaamen zu verfahren.

Den Regierungen bleibt vorbehalten, den Verkauf von Fischen, welche ein gewisses, von ihnen für die einzelnen Gattungen festzusetzendes Längenmaaß nicht erreicht haben, zu verbieten.

§. 25. Auch bei dem Fischfange dürfen weder die fließenden Gewässer, noch die Ab- und Zuflüsse der Seen und See-Engen verstellt werden; es dürfen daher die Säcke und Stellnetze nie mehr als die halbe Breite derselben einnehmen, auch nicht näher als zwanzig Ruthen hintereinander aufgestellt werden.

§. 26. In schiff- oder flößbaren Gewässern darf keine Art der Fischerei betrieben werden, welche den Lauf der Kähne oder Flöße hindert. Nur Lachs- und Störwehre und Aalfänge sind von diesem Verbote ausgenommen.

Bei solchen Wehren und Fängen muß aber, wenn sie an sich nach §. 3. zulässig sind, immer eine so weite Oeffnung bleiben, als zur Durchfahrt der Kähne und Holzflöße erforderlich ist. Damit jedoch die Lachse und Störe nicht verscheucht werden, dürfen die Kähne und Flöße zwar zu jeder Tageszeit, aber nicht bei Nacht, auch die ersteren nur mit gestrichenen Segeln durchgehen.

§. 27. Die Wasserbauwerke in den Strömen, Flüssen und Seen müssen bei dem Betriebe der Fischerei sorgfältig gegen jede Beschädigung bewahrt werden.

§. 28. Kanäle dürfen, sofern darauf überhaupt Jemandem eine Fischereiberechtigung zusteht, nur unter Aufsicht des Kanalinspektors, Schleusenmeisters oder sonstigen Aufsichtsbeamten, und niemals vom Ufer aus befischt, auch dürfen die Netze nicht längs des Ufers fortgezogen oder auf dasselbe aufgezogen werden.

Die Regierungen sind befugt, dieses Verbot auch auf die Fischerei in solchen schiffbaren Flüssen auszudehnen, deren steile und hohe Ufer dem Nachfallen ausgesetzt sind.

Marienwerder, den 24sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Im Verfolg der Verfügung vom 25sten März c. (Amtsblatt Nro. 15. Seite 124. u. f.) wird zur Ergänzung der Seite 125. abgedruckten Tabelle hierdurch

Digitized by Google

bekannt gemacht, daß nach der Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 11ten d. M., bei Veranlagung der Gewerbesteuer für die Brauereien folgende Steigesätze in Anwendung zu bringen sind, und zwar von

a. über 835 rtl. 21 sg. 5 pf. bis incl. 932 rtl. 4 sg. 3 pf. Braumalzsteuer 28 rtl.
b. über 932 rtl. 4 sg. 3 pf. bis incl. 996 rtl. 12 sg. 10 pf. Braumalzsteuer 30 rtl.
c. über 996 rtl. 12 sg. 10 pf. bis = 1092 rtl. 25 sg. 9 pf. Braumalzsteuer 32 rtl.

Gewerbesteuer.

Die Herren Landräthe und die Magistrate werden angewiesen, die obigen Steigesätze bei Veranlagung der Gewerbesteuer für Brauereien genau zu beachten.

Marienwerder, den 24sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Auf Grund der von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 4ten März v. J. ertheilten Genehmigung, ist die Gemeinde Tütz nebst den zufolge des Einpfarrungs-Dekretes vom 2ten März 1819 zu der bisherigen Filial-Kirche zu Tütz eingepfarrten Ortschaften von der Parochie Schloppe abgezweigt, und ein eigenes evangelisches Pfarrsystem zu Tütz errichtet worden.

Marienwerder, den 18ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Regierungs-Sekretair Porsch hieselbst ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt bestätigt worden.

Marienwerder, den 29sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Kaufmann Herrmann Adolph zu Thorn ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank zu Gotha bestätiget worden.

Marienwerder, den 27sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Crummensee, Schlochauer Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 18ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh auf der Domaine Kowalewo aufgehört, so wird die deshalb unterm 21sten August 1844 angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben. Marienwerder, den 15ten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

X. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 14ten Mai 1838 soll der hiesige Wollmarkt in den Tagen vom 21sten bis 25sten Juni jeden Jahres abgehalten werden. Diese Anordnung ist von dem bei dem hiesigen Wollmarkte betheiligten Publikum, namentlich aber von den Woll-Producenten und Woll-Händlern nicht strenge befolgt worden, vielmehr fanden sich die Verkäufer gewöhnlich fast acht Tage vor dem bestimmten Wollmarkts-Anfange mit ihren Wollen hier ein, und der Markt war am 21sten Juni größtentheils beendet. — Die dadurch herbeigeführten mannichfachen Uebelstände haben zu vielfachen nur zu begründeten Beschwerden der Wollmarkts-Interessenten Veranlassung gegeben. Die Herren Minister des Innern und der Finanzen Excellenzen haben daher mittelst hohen Erlasses vom 26sten November vorigen Jahres angeordnet, daß das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Wagescheine nicht früher, als in den drei letzten der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, und die Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Orten ebenfalls nicht früher, also nicht vor dem 18ten Juni zum Verkauf ausgelegt werden solle.

Die hiesigen Woll-Verwiegungs-Anstalten — und ebenso die Marktpolizei-Beamten sind mit desfälliger Anweisung versehen. Die Wollverkäufer werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten gut daran thun, ihre Wollen erst an den oben gedachten drei Tagen, frühestens aber am 17ten Juni hier eintreffen zu lassen.

Berlin, den 20sten April 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Sicherheits-Polizei.

XI. Die im diesjährigen Amtsblatt Nro. 17. pag. 131. steckbrieflich verfolgten Inkulpaten Franz Wardzinski und Gottlieb Ziemann sind bereits in Dirschau wieder ergriffen worden. Marienwerder, den 28sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Der aus dem Dienste des Gutsbesitzers v. Radkiewicz entlaufene Gärtner Martin Kurreck ist ergriffen, und daher der im Amtsblatt Nro. 17. unterm 4ten d. M. erlassene Steckbrief erledigt. Schwetz, den 26sten April 1845.

Der Landrath.

XIII. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Valentin Zawadzki aus Gostkowo, welcher des Verbrechens des Todschlags angeklagt worden, hat sich heute seiner Arretirung durch die Flucht entzogen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem

Digitized by Google

Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 17ten April 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — unbekannt, früherer Aufenthaltsort — Ptuchowo in Polen, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelblond, Augen — blau, Nase — gewöhnlich, Gesichtsfarbe — gesund, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Eine zerrissene grüne Tuchjacke, ein Paar blau leinene Hosen, ein Paar Stiefel mit hohen Schäften und spitzen Absätzen, worunter Eisen und unter den Sohlen Nägel, eine grau tuchene Mütze mit schwarzem Pelzbrähm, ein rothes Halstuch mit weißen Blumen, ein alter blau tuchener Mantel.

Effekten, die derselbe bei sich hat: Es wird hierbei bemerkt, daß der ꝛc. Zawadzki vor einiger Zeit einen Taufschein gestohlen hat, der auf den Namen Johann Müller, geboren 1825 in Szyrokо-Paß ausgestellt und von dem Pfarrer aus Szwirzno unterzeichnet ist.

XIV. Der Käthnersohn Joseph Topolewski aus Zarosle und der Knecht Johann Sobiecki aus Königl. Dombrowken, hiesigen Kreises, beide schon früher bestrafte Diebe, stehen bei uns, wegen eines abermals verübten gewaltsamen Diebstahls, in Kriminal-Untersuchung, haben jedoch, da sie ihren Wohnort heimlich verlassen und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind, noch nicht verhaftet werden können.

Es werden daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf diese beiden Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement der Flüchtlinge ist unten angegeben.

Graudenz, den 27sten April 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement des Inkulpaten Joseph Topolewski.

Geburtsort — Zirkwa, Aufenthaltsort — Zarosle, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — mittel, Zähne — vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Signalement des Inkulpaten Johann Sobiecki.

Geburtsort — Skarlin bei Neumark, Aufenthaltsort — Königl. Dombrowken, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen —

blau, Nase und Mund — mittel, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — breit, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

XV. Der unten näher bezeichnete Knecht Johann Piskorowicz ist hier wegen Bettelns und Diebstahls zur Untersuchung gezogen und sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. In seinem letzten bekannten Aufenthaltsorte, in dem adlichen Gute Brandau, hat derselbe im Februar 1843 als Ochsenhirte gedient und daselbst an einem zerbrochenen Fuße krank gelegen. — Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Piskorowicz Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 21sten April 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — Lautenburg, Religion — katholisch, Stand — Knecht oder Arbeitsmann, Alter — 38 Jahr, und hat wahrscheinlich einen kranken Fuß.

Personal-Chronik.

XVI. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Provinzial-Stempel-Fiskal Herrn Richter in Danzig zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Zu der neu fundirten evangelischen Pfarrstelle in Tütz ist der Rektor Halmhuber aus Schloppe vocirt und bestätigt worden.

Der Hauptamts-Kontroleur Funck in Jastrow ist als Ober-Grenz-Kontroleur nach Thorn versetzt.

Der Steuer-Aufseher Freitag in Danzig ist zum Hauptamts-Assistenten bei dem Haupt-Steueramte zu Marienwerder befördert, und die dadurch erledigte Steuer-Aufseherstelle bei dem Haupt-Zollamte in Danzig dem Steuer-Supernumerarius Scheffler verliehen.

Der berittene Steuer-Aufseher Borowski zu Dt. Crone ist als Thor-Kontroleur nach Elbing, und der Steuer-Aufseher Rahtz zu Marienwerder als berittener Steuer-Aufseher nach Dt. Crone versetzt.

Der Feldwebel Lentz vom 1sten kombinirten Reserve-Bataillon aber als Steuer-Aufseher in Marienwerder provisorisch angestellt worden.

Dem invaliden Unteroffizier Johann Nippels zu Danzig ist die Stelle eines Krahnmeisters bei dem Haupt-Zollamte in Thorn verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 19. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 7ten Mai 1845.

Bekanntmachung.

1) Am 11ten d. Mts. ist am Ufer der Weichsel, bei Niedritz, im hiesigen Kreise ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war etwa 4 ½ Fuß groß, zwischen 20 und 30 Jahre alt, ohne irgend eine Kleidung und ohne Kopfhaare, bereits von Fäulniß stark aufgetrieben und um den Hals desselben waren 4 Schnüre rother Korallen umgeschlungen.

Dies wird hiermit mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, wer ein Näheres von der Verstorbenen anzugeben vermag, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzeige. Schwetz, den 15ten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

2) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt dem Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Behnkeschen Eheleute vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände krafts Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 24sten Juli 1836 nebst Rekognitionsattest vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

3) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das der Wittwe Eva Regina Elsner, früher verwittweten Kohlmann, gebornen Pötsch zugehörige Grundstück in Marienwerder auf der Niedervorstadt No. 24. (der Hypothekenbezeichnung) hinter der Stadtmauer, am städtischen Brauhause belegen und zufolge der nebst Hypothekenschein täglich während der Dienststunden im Bureau II. einzusehenden Taxe auf 277 Rthlr. 4 sgr. 10⅔ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll am 26sten August c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Marienwerder, den 28sten April 1845.

4) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das in dem Dorfe Lissewo im Kreise Culm und Domainen-Amt Lippinken sub Nro. 32. belegene, aus einem Wohnhause und Gaststalle und 91 [] Ruthen kulmisch Land bestehende Grundstück der Gastwirth Simon und Barbara von Sulkowskischen Eheleute, in welchem bisher die Krugwirthschaft betrieben worden, abgeschätzt auf 969 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 [] Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8487 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Eva Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

6) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 [] Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,788 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.“ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Digitized by Google

7) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hypothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 16274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Marienwerder Vorstadt sub Nro. 489. belegene, den Franz und Elisabeth Keuchelschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 62 Rthlr. 15 sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, Geschwister Franz Szepanski, Barbara Szepanska, Marianna Szepanska und der Valentin Szepanski zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen.

9) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Klinger sub Nr. 4. des Hypothekenbuchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von 2 Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle nebst 177 Morgen 150 □ Ruthen preuß. Land, abgeschätzt ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholz-Berechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr. und mit dieser Berechtigung auf 20,010 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 6ten Juni 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Interessenten, nämlich die Erben der Altsitzerin Marianna Tack geb. Pelz, der Gottlieb Tack jun., der Müllergeselle und ehemalige Gefreite im 14ten Infanterie-Regiment 5ten Compagnie Johann Tack, der Ferdinand Eduard Tack, und der Vormund der minorennen Kinder des verstorbenen Gottlieb Tack sen. und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Dorothea Tack geb. Foelzki werden dazu öffentlich vorgeladen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Casper David Krojanke gehörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168

Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Baldenburg sub Nro. 19. der Dammstraße belegene, dem ehemaligen Posthalter Albert Steinbrück zugehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ingleichen mehreren Ländereien bestehende, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1770 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Grundstück soll am 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale zu Baldenburg öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 30sten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Subhastations-Patent.

Folgende den Kaufmann David und Louise geborne Hensel-Jantzenschen Eheleuten zugehörigen hierselbst belegene Grundstücke, als:

1. das Grundstück sub Nro. 36. aus einem Wohnhause, einem dahinter gelegenen Stall, einer Scheune, einem Gekröchsgarten und 49 Morgen 137 □Ruthen preuß. Ackerland und Wiesen bestehend, auf 1461 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. zusammen abgeschätzt, wozu außerdem noch vier verschiedene, auf 208 Rtlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzte Waldstücke gehören,
2. das Grundstück sub Nro. 87., aus einer Hackenbude und einem Gekröchsgarten bestehend, welches mit dem auf Erbpacht ausgethanen halben Rathhausplatz sub Nro. 225. auf welchem ein Stall und Speichergebäude erbaut ist, zusammen auf 486 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,
3. die Hackenbude sub Nro. 95., wozu ein Wohnhaus an der Stadtmauer und

ein Garten gehören, zusammen auf 617 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, und

4. die sub Nro. 276. belegenen separirten Feldäcker von 19 Morgen 64 □Ruthen, auf 233 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert, und die Kaufbedingungen in dem Lizitations-Termine entworfen werden, die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Rosenberg, den 15ten März 1845.

Königl. Stadtgericht.

---

14) Subhastations-Patent.

Das der separirt gewesenen Gastwirth Schindler, jetzt verehelichten Grieshammer zugehörige, hierselbst sub Nro. 38. belegene, auf 564 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Anbau und Stallgebäude soll in termino den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingungen und die Beschreibung des Grundstücks sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion hiermit öffentlich vorgeladen.

Rosenberg, den 18ten Februar 1845.

Königliches Stadtgericht.

---

15) Freiwilliger Verkauf.

Mein schon separirtes, hieselbst belegenes Grundstück, bestehend aus drei kulmischen Hufen, hinlänglichem Wiesewachs nebst den dazu gehörigen Gebäuden bin ich Willens, aus freier Hand, zu verkaufen.

Mroczenko bei Neumark, den 22sten April 1845. Fr. Möller.

Auktion.

16) Den 17ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor meiner Wohnung 2 Wagen-Pferde gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Pr. Friedland, den 26sten April 1845.

Bomball, Actuar und Rendant.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Mühlenbesitzer Carl Jeske beabsichtigt in Stelle der abgebrannten Papiermühle in Clausdorff, eine oberschlächtige Mahlmühle mit einem Wasserrade, einen Mahl- und einen Graupengang anzulegen. Der Wasserstand und die bisher be-

ſtandenen Schleuſenwerke werden nicht verändert, und vor 19 Jahren, hat an dem Clausdorffer Fließe ſich ebenfalls eine Mahlmühle befunden, welche in eine Papierfabrik umgeändert wurde. Ich bringe dieſes Unternehmen in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar dieſes Jahres mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen angemeldet werden müſſen.

Dt. Crone, den 25ſten April 1845.

Der Landrath.

---

18) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30ſten März pr. (öffentlicher Anzeiger des Amtsblatts Nro. 16. pro 1844) und da der fortdauernd lebhafte Betrieb des Baues eine neue Einzahlung nothwendig macht, werden die Herren Actionaire der Roſenberger Chauſſee-Bau-Geſellſchaft erſucht, 10 pCt. der gezeichneten Aktien, alſo 5 Rthlr. für jede Aktie bis zum 3ten Juni c. an den Rendanten der Geſellſchaft, Herrn Teßmer in Roſenberg koſtenfrei einzuſenden, oder aber an die Kämmerei-Kaſſen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche ſich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Um pünktliche Einhaltung des obigen Termins wird ſo dringend als ergebenſt erſucht, damit dem allgemeinen und gewiß begründeten Wunſche zuwider, der Bau keine Störung erleide. Da die Reſtanten nach §. 5. des Statuts in eine Conventionalſtrafe von $^1/_{10}$ der reſtirenden Theilzahlung verfallen, wenn aber auch hiernach nicht Zahlung erfolgt, ſofort der ganze von derſelben gezeichnete Aktien-Betrag eingezogen werden, und dieſe Maaßregel nunmehr unvermeidlich gegen alle Reſtanten, welche noch aus den früheren Ausſchreibungen im Reſt geblieben ſind, eintreten muß und bereits eingeleitet iſt, ſo wird gebeten, dies gefälligſt zu beachten nnd etwanige Reſte ſofort zur Geſellſchafts-Kaſſe abzuführen. Gedruckte Exemplare der Statuten ſind gegen Bezahlung von 5 Sgr. von dem Rendanten Teßmer zu erhalten. Roſenberg, den 28ſten April 1845.

Der Comité der Roſenberger Chauſſeebau-Geſellſchaft.

---

19) Erfurter Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft.

Nachdem die Statuten der Erfurter Hagelſchäden-Verſicherungs-Geſellſchaft mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 14ten Februar c. beſtätigt worden ſind, mache ich hiemit bekannt, daß mir von dem General-Agenten der Geſellſchaft, Herrn Ed. Dahlmann in Elbing eine Agentur für den Kreis Marienwerder übertragen worden.

Zu jeder gewünſchten Auskunft bin ich gern bereit, auch ſind:

Antrags-Formulare à $^1/_2$ Sgr.
Statuten . . . à 2 „ } pro Stück

bei mir zu haben.

Ohne die anerkannt, häufiger von Hagelſchäden heimgeſuchten Diſtrikten in ihre Wirkſamkeit zu ziehen, ſucht die Anſtalt auf einem möglichſt großen Flächenraum eine vollſtändige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigſten Prämienſätze zu finden.

Digitized by Google

Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwarten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird. Marienwerder, den 24sten April 1845.

Porsch, Regierungs-Sekretair.
Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

---

20) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1sten Januar 1845 folgender:

Capital der Gewährleistung	Rthlr.	1,000,000	
Aktien-Reserve	„	100,000	
Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844	„	234,674	
Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. Rthlr. 12,000 gegen Brandschaden aus 1844) pur 1sten Januar 1845	„	218,166	21½ sgr.
Die Brandschäden des Jahres 1844 betrugen	„	109,207	20½ „
Laufende Versicherung Ende Dezember 1844	„	139,895,627	— „
Ultimo Dezember 1843 liefern	„	129,328,367	— „

auf Versicherungen; die versicherte Summe ist mithin in 1844 über 10 Millionen Thaler gestiegen.

Die Gesellschaft gewährt nach §. 14 ihrer Bedingungen den Hypotheken-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft, und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Marienwerder, den 2ten Mai 1845.

H. Motschmann, Haupt-Agent.

---

21) Wegen Veränderung der Wirthschaft, stehen in Kontken bei Stuhm 400 Mutterschafe (2- bis 5jährige), 255 Hammel, desselben Alters, 140 Jährlinge beiderlei Geschlechts und 9 Böcke zum Verkauf. Die Thiere sind gesund, im besten Futterzustande, mittelfein und sehr wollreich. Die Abnahme erfolgt nach der Schur. Herr Inspector Leineweber daselbst ist mit dem Verkaufe beauftragt.

v. Schimmelpfennig auf Jesau.

---

22) Ich bin Willens, meine in Gr. Peterwitz belegene neue Kathe, wozu 1 Morgen Gartenland, 1 Scheune und 1 Stall gehört, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflustige sich bei mir melden können.

Bischofswerder, den 28sten April 1845.

M. Fischer, Kaufmann.

---

23) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Kowalewo, Kreis Thorn, stehen 300 zwei- bis vierjährige feine Mutterschafe, sowie 200 Hammel zum Verkauf, welche nach der diesjährigen Schur in Empfang, jetzt aber in Augenschein genommen werden können.

---

24) Meinen, hierselbst in der Graudenzer Vorstadt belegenen, neu eingerichteten Gasthof „zur Stadt Graudenz" bin ich Willens, unter billigen Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Marienwerder im April 1845. M. L. Ißmer.

---

25) Mein Erbpachtsgut Wytrembowicz, im Culmer Kreise, mit 68 Magd. Hufen Flächeninhalt, größtentheils Weizen-Boden, reichlichen Wiesen, 600 Scheffel Winter-Aussaat, vollständigem Inventarium, außer Schafe, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann ein Theil der Kaufgelder darauf stehen bleiben.

Thorn, den 23sten April 1845. F. A. Schulbach.

---

26) Ein vollständig für mehrere Leute eingerichtetes und gut erhaltenes Werkzeug für einen Gold- und Silberarbeiter, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Commissionair Herr Bleck in Graudenz.

---

27) Einen gesitteten, mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling sucht

J. H. Mikesch in Marienwerder.

---

28) Eine Leihbibliothek von circa 850 Bänden steht wegen Mangel an Raum billig zu Verkauf. Näheres auf portofreie Briefe im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 20. Marienwerder, den 14ten Mai **1845.**

Das 11te und 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2563. Die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 28sten Februar 1845;

No. 2564. den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend, vom 8ten November 1841;

No. 2565. den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den Senaten der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, vom 8ten November 1841;

No. 2566. das Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Thaler für die Stadt Memel, vom 14ten März 1845;

No. 2567. die Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chausseebau-Aktiengesellschaft vom 16ten April 1845;

No. 2568. die Allerhöchste Cabinetsorder vom 14ten Februar 1845, betreffend die vor Einführung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31sten Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westphalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder;

No. 2569. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten März 1845, wodurch des Königs Majestät das Statut der Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft nebst der dazu gehörigen Assecuranzordnung zu genehmigen geruht haben;

No. 2570. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten März 1845, wegen der zu den pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Koupons und Talons.

I. Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königlichen Bank, Geheimen Staats-Ministers

gegeben in Marienwerder den 15. Mai 1845.

Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Comtoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu $5^2/_3$ Rthlr. angenommen werden sollen, auch für den Depositai-Verkehr unverändert fortbesteht.

Berlin, den 26sten April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

II. Die Noth und Bedrängnisse, hervorgerufen durch die vorjährige Ueberschwemmung und den darauf folgenden langen und strengen Winter, dürfen Gott sei Dank in ihrem schwersten und betrübendsten Theile nunmehr als überstanden angesehen werden, seitdem die günstiger gewordene Witterung mehr und mehr den Beginn von Arbeiten gestattet, bei welchen die Bewohner der überschwemmten Gegenden Beschäftigung und Erwerb zu finden vermögen. Außer den zahlreichen und umfassenden Deich-, Wege- und Entwässerungs-Arbeiten in den Niederungen selbst, sind besonders zu diesem Zwecke bestimmt: der Chausseebau von hier nach Marienburg, die Verlegung und Regulirung des Bergweges bei Neuenburg, die Schiffbarmachung des Schwarzwassers bei Schwetz, so wie die Anlage einer Verbindungs-Chaussee zwischen Lubin und der Fähre bei Graudenz. Den Bewohnern der südlicheren Niederungen bietet sich der Chausseebau von Thorn nach Inowraclaw dar, mit welchem von Thorn aus der Anfang gemacht wird, während außerdem noch die Arbeiten an den Aktien-Chausseen von Graudenz nach Altfelde und Strasburg ihren Fortgang nehmen, und gleichfalls zahlreiche Hände beschäftigen können.

Es ist hiedurch zum Erwerbe durch Arbeit in so reichem Maaße und zugleich in solcher Nähe überall Gelegenheit gegeben, daß nunmehr allen arbeitsfähigen Niederungsbewohnern die Sorge für ihren und der Ihrigen Unterhalt lediglich selbst überlassen werden kann, und daß mithin die zu diesem Zwecke bisher gewährten Unterstützungen gänzlich aufhören müssen.

Es werden daher die Ortsvorstände, Behörden und Unterstützungs-Vereine veranlaßt, die betheiligten Niederungsbewohner darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortan nur noch in eigener Kraft-Anstrengung die Quelle ihres Unterhalts zu suchen haben, und darauf zu halten, daß nur noch für altersschwache oder wegen Krankheit zum Selbsterwerbe unfähige Individuen, und für diese auch nur in soweit Unterstützungen beantragt und gewährt werden, als die Kommunen, denen sie angehören, sich erweislich außer Stande befinden, die erforderliche Hülfe zu leisten.

Müssen wir uns auch noch die spezielle Rechenschaft vorbehalten, über die Verwendung der Gnadengeschenke, welche die landesväterliche Huld Sr. Majestät mit wahrhaft Königlicher Freigebigkeit gespendet, so wie über die reichen Gaben der Liebe, welche uns sowohl durch die Vermittlung des Central-Unterstützungs-Vereins zu Berlin, als auch durch andre warme Menschenfreunde zugeflossen sind, so können wir es uns doch nicht versagen, schon bei dieser Gelegenheit den Dank für die hilfreiche

Theilnahme auszusprechen, welche die von einem, seinem Umfange nach fast beispiellosen Mißgeschicke betroffenen Bewohner des Weichselthales in der Nähe und Ferne gefunden haben. Um den Werth und die Größe der geleisteten Wohlthat einigermaßen zu bezeichnen, dürfen wir nur darauf hindeuten, daß dadurch von einer Bevölkerung von mehr als 40,000 Seelen, deren größere Hälfte dem Stande der Käthner und besitzlosen Einwohner angehört, das Elend abgewendet worden ist, von welchem sich dieselbe durch die plötzliche Vernichtung ihrer ganzen Erndte bedroht sah. Werden auch die Nachwirkungen eines so harten und tief eingreifenden Schlages noch lange fühlbar bleiben, so hat doch Gesundheit und Leben überall geschützt werden können, und das Bewußtsein, hiezu beigetragen zu haben, ist der Lohn, dessen sich die edlen Geber versichert halten dürfen.

Nicht minder dankbare Anerkennung müssen wir den Männern zollen, welche sich den Unterstützungs-Vereinen für die am härtesten heimgesuchten Niederungen in den Kreisen Thorn, Culm, Schwetz, Marienwerder und Stuhm angeschlossen, und den Behörden ihre bereitwillige Mitwirkung zu einer, dem wahren Bedürfnisse entsprechenden Verabreichung und Verwendung der erforderlichen Unterstützungen, geliehen haben. Ihrer menschenfreundlichen Aufopferung und Ausdauer gebührt der wesentlichste Antheil an dem mit verhältnißmäßig nur geringen Mitteln erreichten Erfolge, und an der Lösung der schwierigen Aufgabe, die wahre Noth zu erkennen und ihr zeitig abzuhelfen, unbegründete und zu weit gehende Ansprüche aber in ihre Schranken zu weisen. Endlich sind wir aber auch den Niederungsbewohnern selbst das Zeugniß schuldig, daß sie ihr trauriges Schicksal mit ergebener Fassung und männlichem Sinen ertragen, und die getroffenen Maaßregeln durch ein vertrauungsvolles Verhalten dankbar geehrt und erleichtert haben.

Marienwerder, den 7ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung.

III. Die Königlichen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben mittelst Verfügung vom 31sten v. M. die Strafbestimmung zu 6. des Cirkular-Erlasses vom 16ten April 1825, wegen der bösartigen Klauenseuche der Schafe, weil deren Anwendung sich als nicht angemessen gezeigt hat, dahin abgeändert:

> daß jede Veräußerung eines Schafes aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern oder im Falle des Unvermögens des Contravenienten mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll.

Wir bringen diese Bestimmung, welche die in unserer Bekanntmachung vom 17ten Mai 1825 (Amtsblatt pro 1825. Nro. 23.) enthaltenen Straf-Vorschriften für den Verkauf und den Tausch von Schafen aus einer mit der bösartigen Klauenseuche behafteten Heerde abändert, hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken

zugleich, daß für den Fall einer wirklich erfolgten fahrlässigen oder absichtlichen Weiterverbreitung der bösartigen Klauenseuche die im Criminal-Gesetze angedrohten Strafen zur Anwendung kommen. Marienwerder, den 25sten April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

IV. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 2. pag. 15. steckbrieflich verfolgte Vagabonde Martin Bialkowski ist am 28sten April c. in Grzybno, Kreis Culm, ergriffen und zur Haft gebracht worden. Marienwerder, den 5ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der wegen Diebstahls ein Jahr in der hiesigen Besserungs-Anstalt detinirt gewesene unten signalisirte Knecht Jakob Dommert aus Bingsdorf hat sich der polizeilichen Beaufsichtigung entzogen und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie werden daher ersucht, den Dommert, wenn er sich betreten läßt, anzuhalten und mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Bingsdorf, hiesigen Kreises, zu weisen, event. wenn er ein festes Unterkommen haben sollte, mir gefällige Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 29sten April 1845.

Der Landrath.

Signalement.

Alter — 26 Jahr, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß, Augen — grau, Haare — blond, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — fein pockennarbig.

VI. Der von der Königl. Kommandantur der hiesigen Festung in einen Gesinde-Dienst hierher entlassene russisch-polnische Ueberläufer Albrecht Donalski ist entlaufen. — Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf den Donalski gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die polnische Arbeiter-Abtheilung der Festung Graudenz abliefern lassen zu wollen, uns davon aber zu benachrichtigen. Graudenz, den 23sten April 1845.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

VII. Dem Pfarrer Herrn Habisch in Klein-Nakel bei Dt. Crone ist von uns die Kreis-Schulinspektion in dem Dekanate von Dt. Crone interimistisch übertragen worden.

Dem invaliden Unteroffizier Johann Schönjan ist die Kreisboten-Stelle in Thorn vom 1sten Mai c. ab verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 20. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 14ten Mai 1845.

Bekanntmachungen.

1) Höherer Bestimmung zu Folge soll die Ausführung mehrerer Reparatur-Bauten auf dem Förster-Etablissement Hartigswalde, als:

1. Die Reparatur des Brunnens.
2. Am Wohnhause:
   a) die innern und äußern Flächen der Umfassungswände neu anzutragen und abzuputzen,
   b) die Fertigung von zwei neuen Stubenthüren,
   c) die Fertigung einer neuen Kaminröhre und eines Feuerheerdes und
   d) die Setzung eines neuen Stubenofens; und
3. die Setzung eines neuen Backofens,

zusammen veranschlagt zu 77 Rthlr. 14 Sgr., den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr im Gasthause zu Klein-Krug angesetzt, wozu Bauunternehmer hiermit eingeladen werden.

Die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen, nebst den Kosten-Anschlägen werden im Termine bekannt gemacht werden; und wird bemerkt, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Krausenhoff, den 1sten Mai 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

2) Bei dem Dorfe Treul auf der Boblitzer Kämpe ist am 28sten d. Mts. ein unbekannter männlicher Leichnam von der Weichsel ausgeworfen.

Die Leiche ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Kopfhaare, scheint einem Manne in mittleren Jahren anzugehören und waren die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen. Dieselbe war bekleidet mit einer blauleinenen Unterjacke, mit einer über dieselbe gezogenen blautuchenen Weste, mit einem Paar blaugrau gestreiften Hosen, und mit einem Paar guten, hohen, über die Hosen gezogenen Stiefeln.

Alle, welche von dem Todesfalle Kenntniß haben, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte hiervon Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 29sten April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

3) Am 13ten April c. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Weichsel bei Bienkowko aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 2 Zoll groß, das Haar schwarz, die Nase aufgeworfen, die Augen sind schwarz, die Zähne vollzählig; ein besonderes Unterscheidungszeichen ist nicht zu bemerken, und auf eine äußere Gewalt kein Anzeichen vorhanden. Die Bekleidung, in welcher der Leichnam aufgefunden worden ist, besteht in einem blauwarpenen Mantel mit gelbem Mantelschlosse und zwei rothledernen Riemen zum Zubinden am Halse, einer blautuchenen Jacke, dergleichen Weste, zwei Paar grauleinwandenen Hosen, grau leinenem ungezeichneten Hemde, blautuchenen Faustshandschuhen und langen einnähtigen rindledernen Stiefeln. Um den Mantel bei den Hüften ist eine graue Tuchegge geknüpft.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Culm, den 15ten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) In Folge höheren Auftrags soll der Druck des Amtsblatts und des dazu gehörigen öffentlichen Anzeigers, so wie die die Lieferung des Papiers vom 1sten Januar 1846 ab anderweit auf 12 Jahre in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung eines Unternehmers haben wir einen Licitations-Termin auf Sonnabend den 21sten Juni Vormittags 10 Uhr im Konferenz-Zimmer unseres Regierungsgebäudes anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen in unserer Registratur während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt sind.

Der Zuschlag wird im Termin nicht erfolgen, vielmehr bleibt die Auswahl unter den Mindestfordernden der höheren Entscheidung vorbehalten.

Bromberg, den 25sten April 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorladung.

5) Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf

dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7ten April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Sadtgericht zu Graudenz.

Das zu Linowo sub Nro. 28. belegene, den Joseph und Marianna Alechnowiczschen Erben gehörige Erbpachts-Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die dem Aufenthalts-Orte nach unbekannte Wittwe Gurni mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, nemlich:

1. Graudenz Nro. 197., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich abgeschätzt auf 4355 Rthlr. 14 sgr.,
2. Graudenz Nro. 198., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich taxirt auf 4243 Rthlr. 10 sgr.,
3. Graudenz Nro. 357., bestehend aus einer Scheune und einem Schoppen nebst Hofraum und Garten, gerichtlich taxirt auf 1668 Rthlr. 14 sgr.,
4. Graudenz Nro. 358., bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Holzstall, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Rthlr. 10 sgr., und
5. Graudenz Nro. 359., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Holzstall, gerichtlich taxirt auf 579 Rthlr. 22 sgr.,

sollen im Termin den 5ten September c. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

8) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone.

Das in der Stadt Dt. Crone, in der Kronenstraße sub Nro. 283. belegene, den Kupferschmidt Christoph Zimkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem am Salpeterpfuhl belegenen Garten, abgeschätzt auf 936 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dt. Crone, den 17ten Februar 1845.

---

9) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise, in dem Königlichen Dorfe Lubiewo sub Nro. 54. belegene, zu Eigenthumsrechten besessene Bauergrundstück, der Wittwe und den Erben des Paul Kujawa gehörig, nebst der damit vereinigten Parzelle Nro. 47. der Pustkowie Lubiewiece abgeschätzt auf 518 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 19ten April 1845.

---

10) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem pensionirten Kreissekretair Harbarth und dessen Ehegattin gehörige Vorwerk Beatenhoff in den Feldmarken der Stadt Pr. Friedland, abgeschätzt auf 25,917 Rthlr. 6 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Juni 1845 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

11) Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottfried Philipp und seiner Ehefrau Antonie geborne Wolinska gehörige hieselbst Neustadt Thorn sub Nro. 47. belegene Grundstück zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. 12 sgr. 11 ¼ pf. geschätzt, soll Theilungshalber auf den 19ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 28sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

12) Das auf der Eichfierschen Feldmark belegene Grundstück des Ferdinand Splettstösser, bestehend aus einer ehemaligen Forstparzelle von angeblich 122 Morgen 70 []Ruthen Magdeburgisch, nebst Wohnhaus und Scheune, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 357 Rthlr. 5 Sgr., soll am 9ten September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppe, den 26sten April 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Ich beabsichtige mein, im Dorfe Koszlinko dicht bei Tuchel an der Poststraße von Konitz nach Marienwerder, sub Nro. 66. belegenes, in nahrhaftem Zustande befindliches schuldenfreies Kruggrundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Gaststall, Scheune und andern Stallungen, aus freier Hand zu verkaufen. Zu demselben gehört ein dicht dabei gelegener großer Gemüsegarten aus Boden 1. Klasse und eine zweischnittige Wiese, so wie 7 Morgen Feldland und eine große einschnittige Wiese. Außerdem hat das Grundstück jährlich auf 24 zweispännige Fuder Freiholz aus Königlicher Forst-Berechtigung.

Auf das Kaufgeld von circa 2200 Rthlr. kann auch ein Theil hypothekarisch stehen bleiben. Kauflustige wollen sich bis spätestens zum 20sten Juli c. bei mir melden, und werde ich auf portofreie Briefe noch nähere Auskunft ertheilen.

Daniel Ziesmer, Gastwirth in Koszlinko bei Tuchel.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Der Schänker Bahr in Kl. Nebrau beabsichtigt auf dem Grundstück Nro. 22. daselbst, den Bau einer Bockwindmühle.

Mit Bezug auf den §. 38. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet und begründet werden müssen.

Die Handzeichnung vom Bauplatz kann hier eingesehen werden.

Marienwerder, den 29sten April 1845.

Der Landrath.

---

15) Der Hauptwollmarkt hieselbst findet in den Tagen vom 11ten bis 13ten Juni d. J. unter den bisherigen Einrichtungen statt. Wir laden zu demselben mit dem Bemerken ein, daß wir billigen Wünschen des resp. Publikums in Bezug auf Bequemlichkeit und Erleichterung des Verkehrs, möglichst entgegenzukommen, gern bereit sein werden.

Landsberg a/W., den 27sten April 1845.

Der Magistrat.

---

16) Der Rittergutsbesitzer Rümker auf Chelmonie, hiesigen Kreises, beabsichtiget den Wiederaufbau der im Jahre 1831 wegen Baufälligkeit außer Betrieb gesetzten Wassermühle zu Marchewka. Dieselbe soll wie früher, mit einem Mahlgang erbaut werden.

In Gemäßheit der §. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden demnach alle diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen, gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 9ten April 1845.

Der Landrath.

---

17) Der unterzeichnete Vorstand ladet hiedurch die Deputirten aller Zweig-Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung in der Provinz Preußen und alle Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins zu einer Hauptversammlung auf Mittwoch den 21sten Mai in Königsberg ein, auf der nach einem Gottesdienste über das Statut des Hauptvereins unserer Provinz berathen und Beschluß gefaßt werden soll. Auf dieser Hauptversammlung, für die Zeit und Ort noch nachträglich bekannt gemacht werden wird, hat nach §. 6 des Entwurfs jedes Mitglied des Provinzial-Vereines, welches erscheint, das Recht zu sprechen; Stimmrecht haben nur die Abgeordnete der Zweigvereine.

Königsberg, den 3ten Mai 1845.

Der Vorstand des Hauptvereins der Provinz Preußen für die Evangelische Gustav Adolph-Stiftung.

---

18) Das dem Besitzer des Adl. Gutes Galczewo gehörige und bei Gollub belegene Vorwerk Boczepole soll in circa 27 Parzellen von 5 bis 19 Morgen Magdeb. Größe zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitations-Termin auf den 29sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind bei dem Besitzer des Adl. Gutes Galczewo zu erfahren.

Der Justiz-Kommissarius Brosin.

---

19) Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4ten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861 1/24

Thalern Versicherungs-Capital an Beiträgen, Polic-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen theilweise wieder eingezogenen Geldern . . 25121 Rtl. 11 sg. 9 pf.

Die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzählung von 89 Rtl. 2 sg. 5 pf. . . . . 17,974 - 17 - 8 -

Der verbleibende Ueberschuß . . 7,146 Rtl. 24 sg. 1 pf.

welcher nach §. 30. der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei untengenannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslocale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nro. 201, offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar, Geh. Hofrath Lometsch.

Die Direction.

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

Nach §. 22. der Statuten bringe ich vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß, und empfehle mich wie meine Unteragenten Herrn Fr. Lück in Marienwerder, Herrn Stadtkämmerer Wach in Culm, Herrn Eugen Meissner in Thorn und Herrn Commissionair Senff in Conitz zur Annahme von Versicherungen ergebenst. Graudenz, den 7ten Mai 1845.

Der General-Agent Fr. Wlm. Appel.

---

20) An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammergerichts-Rathes Herrn Grein ist der Herr Kammergerichts-Rath von Rönne von uns zum 3ten Mitgliede und Justitiarius der Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 51. der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rath Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rath Herrn von Rönne besteht.

Berlin, den 1sten Mai 1845.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) v. Lamprecht.

21) **Güter-Verkauf.**

Wer geneigt ist, ein größeres Rittergut in Westpreußen zu verkaufen, und außer einer baaren Anzahlung von 6000 Rthlr. ein Rittergut in der Gegend von Bromberg, hart an der Weichsel, mit einem Areal von 2000 Morgen incl. 1200 Morgen Forst und 100 Morgen schöner Weichsel-Wiesen, durchweg guter Roggenboden, mit einer ziemlich bedeutenden Ziegelei, 300 Rthlr. baaren Gefällen, sehr guten Gebäuden und ziemlich vollständigem Wirthschafts-Inventarium, worauf außer 2000 Rthlr. Pfandbriefe keine weitere Schulden haften, in Zahlung zu nehmen, und mit der Vermittelung dieses Geschäfts den Unterzeichneten zu beauftragen, beliebe eine specielle Beschreibung seines Guts, so wie die Verkaufsbedingungen ihm des Schleunigsten einzusenden. Elbing.

Edwin Kickton,
Geschäfts-Commissionair.

---

22) Seit August 1840 bis heute, fünften Mai 1845, ist auch nicht eine Zeile von mir im Drucke erschienen. Dieses erkläre ich, weil ich erfahren, daß einige Inserate in der Berlinischen Zeitung, und verschiedene Aufsätze in einigen beliebten Zeitschriften, mir fälschlich zugeschrieben worden sind.

Baldenburg, am 5ten Mai 1845.

Smalian,
Inactiver Oberstlieutenant.

---

23) Das Commissions-Bureau des Schiedsmanns J. W. Pohl zu Gollub in Westpreußen empfiehlt sich der An- und Verkäufe, Pachten und Verpachten von Gütern ꝛc. jeder Qualität, überhaupt zur Ausführung aller Aufträge; indem demselben auch das Verfertigen von Bittschriften gestattet ist.

Amts-Blatt.

No. 21. Marienwerder, den 21sten Mai **1845.**

Das 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2571. Das Allerhöchste Privilegium vom 4ten April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Berliner Stadtobligationen zum Betrage von 1,500,000 Thaler;

No. 2572. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee vom 29sten April 1845.

I. Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von 3 bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königl. Regierung zu Marienwerder und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 19ten Juni in Schwetz,
den 20sten Juni in Gruppe,
den 21sten Juni in Neuenburg,
den 23sten Juni in Marienwerder,
den 24sten Juni in Mewe,
den 25sten Juni in Dirschau,
den 26sten Juni in Marienburg,
den 27sten Juni in Elbing,
den 28sten Juni in Pr. Holland,
den 9ten September in Bromberg,
den 11ten September in Wirsitz,
den 13ten September in Chodziesen,
den 29sten September in Filehne.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Ergeben in Marienwerder den 22. Mai 1845.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 17ten März 1845.

Kriegs-Ministerium.
Abtheilung für das Remonte-Wesen.

II. Dem bisherigen Zimmergesellen Eduard August Heynacker ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Löbau nehmen. Marienwerder, den 6ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

III. Dem bisherigen Zimmergesellen Emanuel Bülow ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Baldenburg nehmen.

Marienwerder, den 6ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15ten Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Cursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

Potsdam, den 28sten März 1845.

(gez.) Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Direktor.

V. Wegen einer nothwendigen Reparatur der Schleuse bei der Mühle zu Koslowo wird die Holzflöße von jetzt ab gesperrt werden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Schwetz, den 8ten Mai 1845.

Der Landrath.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

VI. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 17. pag. 152. steckbrieflich verfolgte Maurerbursche August Mietrow ist in Schwetz verhaftet worden.

Marienwerder, den 13ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 19. pag. 152. steckbrieflich verfolgte Knecht Valentin Zawadzki aus Goschkowo ist in Gollub arretirt und an die Königl. Inquisitoriats-Deputation in Thorn abgesandt worden.

Marienwerder, den 14ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

VIII. Die nachfolgend näher bezeichneten Inkulpaten Anton Betlowski und Martin Kurek, welche des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, und Stanislaus Labuszewski, welcher des Verbrechens des Auflauerns auf öffentlicher Straße angeklagt und zu zwei Jahr Zuchthaus verurtheilt worden, sind am 6ten Mai d. J. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entwichen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und sie an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 7ten Mai 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Anton Betlowski.

Geburtsort — Waldau, früherer Aufenthaltsort — Drizmin, Alter — 30 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Bart — kleinen Schnurr- und Backenbart, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein braun zeugner Rock, eine blau zeugne Weste, ein Paar

blau zeugne Hosen, ein Paar Holzpantoffeln, ein weißbuntes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Martin Kurek.

Geburtsort — Kruswitz, früherer Aufenthaltsort — Briesen, Alter — 36 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Gärtner, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — klein und dunkelgrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarzen Backenbart, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — voll, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — stark, Füße — gesund, Sprache — polnisch und etwas deutsch, besondere Kennzeichen — an der rechten Hand hat er nur den Daumen und den Zeigefinger, die übrigen fehlen.

Bekleidung: Ein brauner Ueberrock, eine dunkelbunte Weste, ein Paar braune Sommerhosen, ein Paar Holzschuhe, ohne Kopfbedeckung, ein weißbuntes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

Signalement des Stanislaus Labuszewski.

Geburtsort — Konstantowo, früherer Aufenthaltsort — Topolno, Alter — 19 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Schmiedegeselle, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — Schnurrbart im Entstehen, Zähne — ein Backzahn auf der linken Seite fehlt, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine blaue gelbbedruckte leinene Jacke, eine weißbunte Nanquinweste mit rothen Blumen, ein Paar weiß leinene Hosen, ein Paar Klotzkorken, ein weißbuntes kattunes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

IX. Der im Amtsblatt Nro. 17. pag. 151. mittelst Steckbriefs vom 11ten April c. verfolgte jüdische Handelsmann Abraham Sandmann aus Rosenberg ist bereits hier eingeliefert und der Steckbrief mithin als erledigt anzusehen.

Dt. Eylau, den 30sten April 1845.

Das Patrimonial-Landgericht.

X. Der wegen Pferdediebstahls, gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnisse und Befreiung eines Gefangenen mit 1½jährigem Zuchthaus bestrafte Polizei-Observat Stanislaus Rudowski hat der ihm hier unterm 19ten v. M. gewordenen

Weisung ungeachtet sich nicht nach seinem Wohnorte Gorrall begeben, auch bis jetzt sich noch nicht daselbst eingefunden, und führt daher wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Indem ich das Signalement des Stanislaus Rudowski nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden, auf denselben gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher dirigiren, mich auch von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Strasburg, den 7ten Mai 1845.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement.

Geburtsort — Gumin in Polen, Wohnort — Gorrall, Religion — katholisch, Alter — 26 ½ Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarz, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — schwarz, Kinn — rund, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

XI. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. sind dem hiesigen Kaufmann Heinrich Biber mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen, nämlich:

Eine Schublade mit 220 Rthlr. in Silbergeld, eine Schublade mit a) einer goldenen Halskette nebst einer goldenen Damenuhr und b) zwei silbernen Messer, funfzehn silberne Eßlöffel, von welchen ein Löffel mit „J. Jacobson" gezeichnet ist, vier Theelöffel, eine große silberne Gewürzbüchse, ein silberner Strickhaken, eine kleine Schachtel mit drei goldenen Ringen, einer kleinen silbernen Kette, einer silbernen Nadeldose und zwei silbernen Knöpfen, eine silberne Kinderklapper, eine goldene Repetir-Uhr, ein großer goldener Siegelring mit einem blauen Steine, sechs kleine silberne Messer

gestohlen worden.

Wir warnen daher Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände und ersuchen gleichzeitig, auf dieselben so wie auf die Diebe zu vigiliren, und im Betretungsfalle uns davon Mittheilung zu machen.

Schwetz, den 10ten Mai 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

XII. Der Abdeckerknecht Albrecht Kohls, welcher am 15ten März c. aus der Zwangs-Anstalt Graudenz entlassen und hierher gewiesen worden, hat sich bis jetzt noch nicht eingefunden, deshalb werden die Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kohls zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben zu verhaften und per Transport hierher senden zu lassen.

Konitz, den 2ten Mai 1845.

Der Magistrat.

XIII. Der hier ohne Legitimation eingetroffene Schuhmachergeselle Wilhelm Rosenfeldt ist unterm 7ten d. M. mittelst einer auf 5 Tage gültigen Reiseroute nach seiner Heimath Thorn gewiesen, dort aber nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenst ersucht werden, denselben da, wo er sich betreten läßt, nach seiner Heimath zu dirigiren, uns aber davon Anzeige zu machen.

Freystadt, den 30sten April 1845.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

XIV. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Benetsch zu Stuhm ist zum Kreis-Justiz-Rathe des Stuhmer Kreises Allerhöchst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Sallbach zu Marienwerder ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Strasburg definitiv angestellt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Land-Gerichts zu Dt. Eylau ist dem bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarius Passauer übertragen worden.

Die bisherigen Auskultatoren von Stiern, Grolp, Dahlström und von Brauneck sind zu Referendarien bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bei dem Kammergerichte zu Berlin angestellt gewesene Auskultator von Busse II. ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Dt. Croner Landrathskreise ist der Bürgermeister Heinrich zu Jastrow als Schiedsmann für die Stadt Jastrow wieder gewählt und bestätigt worden.

Im Löbauer Landrathskreise ist der Grundbesitzer von Morstein zu Rumian als Schiedsmann für die Kirchspiele Zwinarcz und Rumian gewählt und bestätiget worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Friedrich Wilhelm Elsner ist als Bote und Exekutor bei dem Stadtgerichte zu Rosenberg definitiv angestellt worden.

Digitized by Google

Der Bote und Exekutor Becher zu Rosenberg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Haupt-Amts-Rendant Söppliedt in Pr. Stargardt ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt, und

der Haupt-Amts-Controleur Domke in Elbing zum Haupt-Amts-Rendanten in Pr. Stargardt befördert.

XV. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense April 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	20	5	1	9	1	1	—	—	—	24	10	1	22	—
Conitz	—	—	—	1	9	2	—	29	1	—	22	4	1	23	—
Christburg	1	16	4	1	8	—	1	—	8	—	24	11	1	18	6
Dt. Crone	—	—	—	1	6	8	—	22	9	—	22	—	1	11	3
Culm	1	17	10	1	8	1	1	1	6	—	25	1	1	18	11
Dt. Eylau	1	19	7	1	10	4	1	5	10	—	24	—	1	28	6
Flatow	—	—	—	1	11	5	—	26	4	—	18	10	1	16	—
Freistadt	1	19	—	1	11	3	1	4	11	—	22	9	—	—	—
Graudenz	1	13	—	1	5	8	1	—	10	—	24	1	1	25	4
Löbau	1	18	11	1	8	9	1	4	7	—	22	3	1	2	6
Marienwerder	1	17	—	1	7	—	1	1	—	—	25	—	1	28	—
Mewe	1	12	6	1	4	10	1	1	10	—	22	8	1	21	2
Neuenburg	1	12	6	1	7	6	1	2	6	—	26	6	1	25	—
Riesenburg	1	19	6	1	9	4	1	1	1	—	22	2	2	1	5
Rosenberg	1	20	—	1	10	—	1	6	—	—	25	4	1	23	1
Schlochau	—	—	—	1	9	11	—	26	6	—	20	8	1	24	8
Schwetz	1	15	—	1	6	8	—	27	8	—	25	5	1	17	4
Strasburg	1	21	6	1	10	7	1	—	7	—	22	5	2	—	5
Thorn	1	15	2	1	6	1	1	6	2	—	21	9	1	7	10
Jastrow	—	—	—	1	13	8	—	28	7	—	21	6	1	15	3
Durchschnittlich	**1**	**17**	**2**	**1**	**8**	**8**	**1**	**—**	**11**	**—**	**23**	**3**	**1**	**20**	**6**

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	14	7	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	17	11	—	25	—	5	—	—	4	20	—
Christburg	2	5	—	—	16	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	11	—	1	—	—	7	15	—	6	—	—
Culm	—	—	—	—	12	7	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	16	10	—	27	—	4	25	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	12	10	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	2	6	—	—	16	4	1	—	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	13	—	—	14	—	1	—	—	—	—	—	5	—	—
Mewe	—	—	—	—	14	8	1	5	—	6	—	—	5	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	13	6	1	5	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	13	9	—	14	2	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	15	11	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	16	7	1	—	—	6	—	—	6	—	—
Schwetz	—	—	—	—	12	7	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	14	4	1	15	—	7	15	—	8	—	—
Thorn	—	—	—	—	16	1	—	23	1	8	24	2	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	11	3	—	25	—	7	25	—	6	—	—
Durchschnittlich	2	9	5	—	14	8	—	29	6	6	8	10	5	26	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 21. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 21ten Mai 1845.

Bekanntmachung.

1) Am 29sten und 30sten Mai c. werden die Landwehr-Artillerie-Kompagnien Schießübungen auf den Feldmarken von Voßwinkel, in der Nähe der Ossa abhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festung Graudenz, den 13ten Mai 1845.

Kommando der 3ten Abtheilung 1sten Artillerie-Brigade.

Vorladung.

2) Auf das hierselbst sub Nro. 186. belegene, sogenannte Bohmsche Grundstück, dessen Hypothekenfolium noch nicht regulirt worden, sind zur künftigen Eintragung notirt:

1. 50 Rthlr. für den Dragoner Gruhlke aus einem Vergleiche vom 27. Mai 1777
2. 15 Rthlr. für den Knecht Zabel aus demselben Dokumente
3. 13 Rthlr. 8 ggr. für Paul Wyck aus einem Vertrage vom 5ten Juni 1795
4. 81 Rthlr. 16 ggr. für den Probst Rode zu Radawnitz aus der Obligation vom 20sten August 1789.

Es werden hierdurch die genannten, ihrem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger aufgefordert, ihre etwa noch bestehenden Rechte auf die gedachten Forderungen in dem auf den 3ten Juli c. Vormittags 10 Uhr in unserm Gerichtsgebäude anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Krojanke, den 11ten März 1845.

Das Kreisgericht.

Verkauf von Grundstücken.

3) Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung.

Das der verwittweten Kadzinska, Catharina geborne Radczynska, jetzt verehelichten Anton Wrzeszynski und ihrem minorennen Sohne Adalbert Kadzinski gehörige, circa aus 1 Hufe und 10 Morgen kulmisch, bestehende Erbpachtskruggrundstück zu Elgiszewo Nro. 12., abgeschätzt auf 634 Rthlr. 21 sgr., soll am 30sten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Thorn, den 3ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Koncurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Mewe.

Das in dem Dorfe Unterschloß bei Mewe sub Nro. 2. belegene, der Wittwe Justine Czarra geb. Kittowsky und den minorennen Geschwistern Thomas Joseph, Anna Barbara und Eleonore Rosa Czarra zugehörige, aus einem Wohnhause, Gaststall, Seitengebäude und einem Gekochsgarten auf Dybau von 30 □Ruthen bestehende Kruggrundstück, welches gemäß der in dem Bureau III. nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 560 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll im Termine den 3ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, nämlich:

a. die Marianna Oszinska verehelichte Kotz, wegen der für dieselbe eingetragenen . . . . . 366 Rthlr. 60 Gr.
b. die Joseph Kittowskischen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „
c. die Joseph Lieneckyschen Minorennen, wegen der für dieselben eingetragenen . . . . . 166 „ 60 „

event. deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termine mit vorgeladen.

---

6) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Stibbe.

Das den Erben der Wittwe Heller gehörige, zu Stibbe im Dt. Croner Kreise belegene Schulzengut, abgeschätzt auf 4928 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni c. Vormittags 11 Uhr im Schulzenhofe zu Stibbe subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Tüt, den 11ten März 1845.

Verpachtung.

7) Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Lit. A. und B. und Kl. Baumgarth, sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Jhs. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder, habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf den 9ten Juni d. Jhs. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur diejenigen als Pächter zugelassen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinse angemessenen und annehmbaren Kaution versehen sind, und daß der Zuschlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig ist. Die nähern Pachtbedingungen können in der Registratur desselben und bei mir eingesehen werden.

Stuhm, den 27sten April 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

8) Der Rittergutsbesitzer Herr von Wybicki auf Dziszno beabsichtigt auf seinen Feldmarken bei Dziszno eine Bockmühle mit einem Gange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwaigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 1sten Mai 1845.

Der Landrath.

---

9) Der Rittergutsbesitzer Herr von Mattkowski auf Jaguszewitz beabsichtigt auf seinen Feldmarken bei Jaguszewitz eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwaigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 1sten Mai 1845.

Der Landrath.

---

10) Zur parzellenweisen Erbverpachtung von 63 Morgen des zur hiesigen katholischen Schule gehörigen Landes, haben wir einen Termin auf den 10ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Polizei-Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen.

Die Taxe dieses Landes wie die Pachtbedingungen sind jederzeit in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig bemerken wir noch, daß von diesem Lande auch 4 Morgen, auf drei hintereinander folgende Jahre, in Zeitpacht ausgethan werden.

Briesen, den 25sten April 1845.

Der Magistrat.

---

11) Das dem Besitzer des Adl. Gutes Galczewo gehörige und bei Gollub belegene Vorwerk Boczepole soll in circa 27 Parzellen von 5 bis 19 Morgen Magdeb. Größe zu Erbpachtsrechten veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist ein Lizitations-Termin auf den 29sten Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen sind bei dem Besitzer des Adl. Gutes Galczewo zu erfahren.

Der Justiz-Kommissarius Brosin.

---

12) Die hiesige Stadtbrauerei soll auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf den 18ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst zu Rathhause bestimmt ist. Pachtliebhaber werden zahlreich dazu eingeladen. Der Pächter muß 100 Rthlr. Kaution bestallen; die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Bischofswerder, den 12ten Mai 1845.

Die Brau-Societät.

---

13) Ich beabsichtige mit meinem Geschäfte hier zu räumen, und verschiedene Branntweine, Rums, Draguen, ätherische Oele, einen neuen Destillir-Apparat nebst Kühlfaß, eine Parthie Kirschsaft, so wie diverse Geschäfts-Utensilien aus freier Hand billigst zu veräußern.

Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Pr. Stargardt. Louis Falk.

---

14) Kartoffel-Samen-Verkauf.

Keimfähiger Kartoffel-Samen, wovon die gewonnenen Pflanzen um Johanni, gleich dem Kohl und den Kohlrüben verpflanzt werden müssen, ist in nachstehenden Sorten: 1. von Magdeburger Zuckerkartoffeln, etwas früh; 2. von Wachskartoffeln, extra feine Speisekartoffel; 3. von Julikartoffeln (mehlreiche Speisekartoffel); 4. von Augustkartoffeln (desgleichen); 5. von blauen Kartoffeln (desgleichen); 6. von gemischten frühen Sorten von 2—5 incl. pro ⅓ Loth 1 Rthlr. nebst Productions-Anweisung zu haben in Danzig, Hundegasse Nro. 241. bei F. Schönemann.

---

15) Ein geprüfter Kandidat der Theologie und des Schulamtes, sucht von Johanni ab, eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Nähere Auskunft giebt der Herr Rector Giese in Rosenberg.

Amts-Blatt.

No. 22. Marienwerder, den 28sten Mai 1845.

I. Instruktion,

die Grundsätze in Ansehung der Concessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Concessionirung von Aktien-Gesellschaften nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9ten November 1843 (Gesetzsammlung für 1843. S. 341 f. f.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß.

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens

1. an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint, und zugleich
2. wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst das Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letzteren Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemessenem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weiteren Entwickelung zu fördern, auch darauf zu sehen sein, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich betroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von Einzelnen verfolgt und ausgebildet wer-

den kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Aktien-Gesellschaften nicht einzugehen sein.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Aktien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend sein, ob das Unternehmen

1. über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht, und im höheren Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigungen verdient, und ob dasselbe
2. ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Aktien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letzteren Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Communikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbei gezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität Derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22sten April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. **Der Minister des Innern.** **Der Finanz-Minister.**

II. Mit Bezug auf das in Nro. 2. unseres diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Regulativ vom 6ten Dezember v. J. zur Ausführung der Bestimmungen der Additional-Akte vom 13ten April v. J. zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821 die Elbschifffahrts- und Schiffer-Patente betreffend, wird in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 21sten März c. zur Kenntniß des betheiligten Publikums und der konkurrirenden Behörden gebracht, daß die Bestimmungen der §§. 1 — 3. des Regulativs der Elbschifffahrts-Additional-Akte vom 13ten April v. J., so weit sie sich auf den Besitz besonderer Schiffs- und Schiffer-Patente nach dem neuen Muster beziehen, in Betreff der Preußischen Elbschiffe erst mit dem 1sten November d. J. in Wirksamkeit treten, wobei inzwischen bemerkt wird, daß die Bestimmungen §§. 9. und 10. des Regulativs auf diese Verlängerung

der Gültigkeit der alten Patente keinen Einfluß haben, und es bei denselben daher sein Bewenden behält. Marienwerder, den 14ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Kaufmann F. Lück hierselbst ist als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel bestätigt worden.

Marienwerder, den 15ten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5^2/_3$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

V. Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Curatoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath von Rahe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, Dr. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach §. 23. lit. d — g. zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns, oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden,

welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23. lit. d. 3. angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26sten April 1845.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse.

Graf von der Schulenburg.

Sicherheits-Polizei.

VI. Aus dem hiesigen Krankenhause ist der nachstehend bezeichnete Arrestant, polnische Ueberläufer Wladislaus Krawitzki, in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M., welcher zur Auslieferung nach Polen bestimmt war, entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat nach Thorn abliefern zu lassen.

Thorn, den 17ten Mai 1845.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Warschau, gewöhnlicher Aufenthaltsort — unbekannt, Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Stand — unbekannt, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — frei und hoch, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig, Bart — schwarz (im Entstehen), Kinn — breit, Gesichtsfarbe — blaß, Gesichtsbildung — oval, Statur — untersetzt, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Einen blau gestreiften leinwandnen Krankenkittel, eine schwarze Weste, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar Pantoffeln, eine alte schwarz tuchene Mütze mit ledernem zerplatzten Schirm, eine schwarzseidene Halsbinde.

Personal-Chronik.

VII. Die bisherige Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle in Arnsfelde hört mit dem 1sten Juli c. auf und ist die Erhebung des Chausseegeldes bei der Barriere Arnsfelde für Rechnung der Staatskasse dem bisherigen Pächter invaliden Gensd'arm Krüger von gleichem Zeitpunkte ab auf Kündigung übertragen.

Der berittene Steuer-Aufseher Bock zu Neumark ist in gleicher Eigenschaft nach Bischofswerder, und der Steuer-Aufseher Sawitzki zu Bischofswerder in gleicher Eigenschaft von dort nach Neumark versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 22. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28ten Mai 1845.

Bekanntmachung.

1) Bei dem Dorfe Montan, auf einer Kämpe, ist am 14ten d. Mts. ein unbekannter männlicher Leichnam, von der Weichsel, ausgeworfen.

Die Leiche ist 5 Fuß 6 Zoll groß, scheint einem Manne von mittlern Jahren anzugehören und waren die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich. Der Kopf war von Haaren entblößt und der Körper bereits in Fäulniß übergegangen.

Von den Kleidungsstücken, mit denen der Leichnam angethan war, hatten sich die Beinkleider am beßten erhalten, bei denen man noch wahrnehmen konnte, daß sie von baumwollenen braun-carirtem Zeuge waren. Sie waren zerfetzt, eben so wie das leinene Hemde und die leinenen Unterhosen, mit welchen der Leichnam bekleidet war. Von einer, anscheinend schwarzen Tuchjacke fanden sich nur noch wenige Lappen am Körper vor. Die Füße waren mit einem Paar Halbstiefeln, ohne Strümpfe, bekleidet.

Alle, welche von dem Todesfalle Kenntniß haben, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Neuenburg, der 15ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

2) Folgende Hypotheken-Dokumente:

1. die von den Andreas Buskeschen Eheleuten ausgestellte notarielle Schuld- und Pfandverschreibung vom 30sten November 1835 nebst Hypotheken-Recognitions-Attest vom 12ten September 1836 über die, aus derselben auf dem Martin Krügerschen Grundstücke in Schulzendorff Nro. 14. Rubr. III. Nro. 1. für den Johann Buske in Flathe eingetragenen 50 Rthlr. nebst Zinsen,

2. der zwischen den Christoph Streichschen Eheleuten und dem Michael Wiese gerichtlich abgeschlossene Gutsüberlassungs-Contrakt d. d. Deutsch-Crone, den 26sten Oktober 1816 nebst Hypotheken-Schein vom 24sten Februar 1834 über das für die Wittwe Streich, Anna Elisabeth geborne Utecht, auf dem bäuerlichen Grundstücke Nro. 19. in Arnsfelde Rubrica II. Nro. 2. eingetragene Leibgeding und das Rubrica III. Nro. 1. für dieselbe eingetragene Erbtheil von 118 Rthlr.,

sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche darauf als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Matthäi anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deutsch Crone, den 1sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

3) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Buden Neudorf sub Nro. 3. belegene, den Geschwister Faust gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr 6 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

4) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Dt. Crone.

Das den Johann Erdmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Arnsfelde belegene sub. No. 33. des Hypothekenbuchs verzeichnete bäuerliche Grundstück, aus einem Wohnhause, Stall nebst Scheune, Achterhoff und einem Vorderplane von 34 Morgen 140 □Ruthen bestehend, abgeschätzt auf 539 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 3ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dt. Crone, den 8ten März 1845.

---

5) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das den Paul und Marianna Lippinskischen Erben gehörige Grundstück Pa-

parczyn Nro. 2., bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 5 Morgen 20 [ ]Ruthen culmisch Ackerland, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

6) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kriegsrath Johann Theodor Elsner gehörigen Grundstücke, Vorstadt Thorn Nro. 132., St. Annen-Straße Nro. 171., und Mocker Nro. 82, zufolge der nebst Hypothekenschein und Subhastationsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 6 sgr., auf 938 Rthlr. 20 sgr. 1 pf. und 426 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf den 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

7) Zum Verkauf des der hiesigen Kommune gehörigen, allhier auf der Marienwerder Vorstadt belegenen Grundstücks No. 500. in welchem gegenwärtig das Königliche Landraths-Amt befindlich ist und das aus einem Wohnhause, Hofraum, zwei Ställen und einem großen Garten besteht, haben wir einen Licitations-Termin auf den 10ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Graudenz, den 5ten Mai 1845.

Der Magistrat.

8) Zum Verkauf des der hiesigen evangelischen Armenbrüderschaft gehörigen, allhier in der Langgasse sub No. 115. belegenen Bauplatzes haben wir einen Licitations-Termin auf den 10ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Graudenz, den 5ten Mai 1845.

Der Magistrat.

9) Güterverkauf.

Im Königreiche Polen, Gouvernement Plock an der Nawra sind mehrere Güter aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dem 1sten Gute gehört ein Vorwerk, ein Bauerndorf mit einer Pfarrkirche ein Zwangkrug, Brau- und Brennerei mit neu eingerichteten Pistoriusschem Apparate, eine Wasser- und eine Windmühle, freie Fischerei, eine mit 50 Kühen besetzte Milcherei, ein Holzstapelplatz, der bedeutende Einnahme gewährt, 68 culm. Hufen, gut cultivirtes Land mit Einschluß 25 Hufen culm. gut bestandenem Wald. Das herrschaftliche Wohnhaus neu erbaut und die übrigen Gebäude gut im Stande. Der Taxwerth dieses Gutes ist auf 30,000 Rthlr. festgestellt, davon können auf dem Gute 10,000 Rthlr. stehen bleiben.

Das 2te Gut liegt nicht weit von der preuß. Grenze. Es besteht aus 2 Vorwerken, 40 culm. Hufen gutem Boden und 9 culm. Hufen mit gutem Bau- und Brennholz bestandenen Walde. Es gehört dazu eine Windmühle, und ist die Chaussee durch dieses Gut ausgestochen. Dieses Gut ist auf 23, 333 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt. Die Gebäude sind alle im guten Stande. Zu beiden Gütern gehören schöne Obstgärten.

Die nähern Bedingungen und Auskunft über diese Güter ertheilt auf portofreie Anfrage der Kaufmann Wiedring in Thorn.

---

10) Ich bin Willens, mein bäuerliches Grundstück Jezewo Nro. 7. des Hypothekenbuchs, aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß zu diesem Grundstück 2 culmische Hufen, mit 3 Morgen darin befindlichen Wiesen und 12 Morgen separatliegenden Wiesen gehören. Die Aussaat besteht in 37 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommeraussaat. Freies Brennholz und freie Weide in der Königl. Forst für Pferde, Rindvieh und Schaafe. Kaufliebhaber können sich täglich persönlich bei mir melden.

Jezewo bei Schwetz, den 20sten Mai 1845.

Gustav Krönke.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Die in den Wallbrucher Gütern, im Dt. Croner Landraths-Kreise belegene, zu erbpachtlichen Rechten besessene sogenannte Evenmühle (Wassermahlmühle) sub Nro. IV. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 4273 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Wallbruch, subhastirt werden.

Tempelburg, den 19ten Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Wallbruch.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 22.

Marienwerder, den 28ten Mai 1845.

Verpachtung.

12) Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Lit. A. und B. und Kl. Baumgarth, sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Jhrs. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder, habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf den 9ten Juni d. Jhs. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß nur diejenigen als Pächter zugelassen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinse angemessenen und annehmbaren Kaution versehen sind, und daß der Zuschlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig ist. Die nähern Pachtbedingungen können in der Registratur desselben und bei mir eingesehen werden.

Stuhm, den 27sten April 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.

Auktionen.

13) In termino den 9ten Juni c. V.-M. 10 Uhr sollen durch den Auctions-Commissarius Herrn Grzegorczewski 22 Stück Sohlleder an hiesiger Gerichtsstelle, an den Meistbietenden gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Es wird zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Krüger Thomas Wyttingschen Mobiliar-Nachlasses, Termin auf den 16ten Juni c. Vormittags 9 Uhr vor Herrn Kontrolleur Panneck, im Sterbehause zu Lisk anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des zum Nachlasse gehörigen Kruges auf ein Jahr, Termin auf den 20sten Juni c. Vormittags 10 Uhr hieselbst ansteht, zu welchem Pachtlustige vorgeladen werden.

Schwetz, den 7ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Der Nachlaß des zu Grunau, bei Pr. Friedland, verstorbenen Predigers Grützmacher, bestehend aus einer reichhaltigen Büchersammlung, sämmtlichen Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Mobiliar und Hausgeräthe, ein Wagen, Schlitten, 2 Kühe rc., soll den 16ten Juni c. gegen baare Bezahlung öffentlich zu Grunau, verauctionirt werden.

Moßin bei Schlochau, den 9ten Mai 1845. Wittwe, Testamentsvollstrecker.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Da mit dem 15ten k. M. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldnern der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herren Gutsbesitzer hiermit aufgefordert, dieser ihrer Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. Mts. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugszinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar-Exekution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigeführten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20. Mai 1845.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Gdy dla Dłużników listów zastawnych, do związku landszaftowego Pruss-Zachodnych należących, termin prawny do płacenia procentów od listów zastawnych z dniem 15tym pr. m. zaczyna się, więc wzywamy JPanów Dziedziców niniejszém, a żeby temuż obowiązkowi swemu najpóźniej do dnia 31. pr. m. punktualnie zadosyć uczynili, albowiem w razie przeciwnym nietylko od zaległości w ten czas będącéj kwartalna zadłużona prowizya obrachowana zostanie, lecz też i procenta przez natychmiastkową exekucyą ruchomą lub Sekwestracyą zastawionych Dóbr podług Regulamentu ściągnione bydź muszą; Udzielenie zaś Dylacyi nie iest w naszéj mocy, tylko w razie niemożności płacenia z ważnych i niewinnych przypadków nieszczęśliwych, które 8 dni po zdarzeniu doniesione i podszukiwane bydź powinny, wypływającéj.

Kwidzyń, 20. Maja r. 1845.

Król. Pruss-Zachod. Dyrekcya prowincyalna landszaftowa.

17) In der am 30sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst im Geschäftslokal der unterzeichneten Haupt-Direction abzuhaltenden General-Versammlung soll

1. an Stelle des durch den Tod abgerufenen Geheimen Justizrath v. Hennig, ein Haupt-Director gewählt,
2. über folgende Vorschläge zur Erläuterung und Ergänzung des Statuts berathen und beschlossen werden:

a. wegen Zulassung von Versicherungen von Getreide, Heu und Sämereien in Mieten,
b. wegen Aufhebung der im §. 130. enthaltenen Bestimmung einer Prämie von fünf pCt. des Versicherungswerths der aus einem brennenden Gebäude geretteten Sachen,
c. wegen Verlegung des im §. 12. zu den gewöhnlichen General-Versammlungen bestimmten Tages, auf den 9ten oder 11ten Juni,
d. wegen Aufhebung oder Declaration der Zusatz-Bestimmung zum §. 129.,
e. wegen Abänderung des §. 134.,
f. wegen Fortbildung und Verwendung des Reservefonds,
g. wegen Erweiterung der Befugniß der Haupt-Direktion zur Einberufung von Special-Directoren zu den General-Versammlungen.

Die Haupt-Direction ladet mit Rücksicht hierauf die Mitglieder der Gesellschaft zur General-Versammlung ein, da sich auch neuerdings der Wunsch, daß eine Hagelversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen gegründet werde, vielseitig kund gegeben hat, so werden diejenigen, welche sich für diesen Plan interessiren, ersucht, einer am Nachmittage des gedachten Tages abzuhaltenden Versammlung zur Berathung über die ersten Grundlagen der Gesellschaft recht zahlreich beizuwohnen.

Marienwerder, den 20sten Mai 1845.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

---

18) Der Mühlenbesitzer Felscher aus Bäckermühle beabsichtigt an seiner Wassermühle daselbst

1) Die Instandsetzung einer früher schon bestandenen mittlerweile aber verfallenen Nothschleuse,
2) die Anlegung einer Gipsmahlmühle an derselben mit einem Graupengange, ohne Veränderung des bisherigen Fachbaumes,
3) die Reparatur der Hauptschleuse.

Jeder, der durch diese Mühlen-Einrichtungen eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird aufgefordert, seinen etwaigen Widerspruch binnen vier Wochen praeclusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Marienwerder, den 20sten Mai 1845.

Der Landrath.

---

19) Der Freischulz Eichstädt in Sagemühl beabsichtigt am Grabow-Fließe eine Wassermühle mit einem Mahlgange und einer Walke, welche mittelst eines oberschlächtigen Wasserrades in Bewegung gesetzt werden sollen, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845, bringe ich dieses Unternehmen mit der öffentlichen Aufforderung zur Kenntniß des Publikums, daß ein Jeder, welcher etwanige rechtliche Einwendungen zu haben vermeint, dieselben binnen 4 Wochen praecl. Frist anmelden muß.

Dt. Crone, den 20sten Mai 1845.

Der Landrath.

---

20) Durch den Bau der, durch Podgurz führenden Chaussee und zwar wegen der um 5 Fuß vorzunehmenden Erhöhung der Wegestrecke, durch welche gegenwärtig die Wasserleitung nach der unterhalb belegenen Wassermühle des Mühlenbesitzers Drewitz in Podgurz, geführt wird, ist Letzterer genöthigt, den Fachbaum an seiner Mühle um 3 Fuß zu erhöhen.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810, werden demnach alle Diejenigen, welche durch die Erhöhung des Fachbaums eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen. Thorn, den 17ten Mai 1845.

Der Landrath.

---

21) Der Mühlenbesitzer Mazurkiewicz zu Leszno beabsichtiget den Neubau der Mühlenschleuse an seiner Mühle ohne Veränderung des Fachbaums.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle Diejenigen, welche durch diesen Neubau eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusioischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blätter an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 8ten Mai 1845.

Der Landrath.

---

22) Der Einsaasse Andreas Swiontek zu Koszlinka, beabsichtigt auf seinem Grundstücke, circa 6. bis 700 Schritte vom Dorfe und 25 Schritte vom alten Kelpiner Wege entfernt, einen Ziegelofen mit 3 Feuerungen anzulegen.

Mit Bezug auf den §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar c. wird solches mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Tuchel, den 24sten Mai 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

23) Wegen Erbauseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsherrn Hahn gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Großbürger-Grundstücke, breite Straße hierselbst Nro. 35. nebst Pertinenzien,

b) aus dem Kleinbürger-Grundstücke, schmale Straße hierselbst Nro. 155. nebst Garten vor dem Graudenzer Thore,

aus freier Hand verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung, Schmale Straße Nro. 155. anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Taxen und Hypothekenscheine liegen bei dem Bevollmächtigten, Herrn Rathsherrn Küster hierselbst, zur Einsicht vor. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marienwerder, den 19ten Mai 1845. Hahn,
Oberlandes-Gerichts-Civil-Supernumerar.

---

24) Die Herrn Aktionaire der Strasburg-Graudenzer Chaussee-Bau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der fünften Rate der Aktienbeiträge, mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Aktie, aufgefordert. — Diese Einzahlung ist binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 24sten Juni d. J. an die Gesellschafts-Kasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Aktionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comite Niemanden entbinden kann.

Gleichzeitig werden diejenigen Herrn Aktionaire, welche ihre Quittungsbogen noch nicht in Händen haben, ersucht, solche nunmehr gegen Zurückgabe der ihnen früher ertheilten Interims-Quittungen von der Gesellschafts-Kasse in Empfang zu nehmen, da der Rendant nur auf diesen Quittungsbogen über geschehene Zahlungen quittiren darf.

Graudenz, den 24sten Mai 1845.

Das Comite
der Strasburg-Graudenzer Chausseebau-Gesellschaft.

---

25) Sprützen-Verkauf.

Am hiesigen Orte stehen noch von meiner Fabrikation 2 neue fahrbare Schlauchsprützen mit Doppeldruck zum billigen Verkauf. Jede dieser Sprützen treibt in jeder Minute 7 bis 8 Kubik-Fuß Wasser vom Leitrohre an 85 Fuß hoch, und 95 Fuß weit. Ich bitte die Construction und Wirkung dieser Sprützen hier in Augenschein nehmen zu wollen. St. Barbara bei Thorn, den 15ten Mai 1845.

Der Mechanikus Heinrich Tilck.

---

26) Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem die Statuten der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten Februar c. bestätigt worden sind, mache ich hiemit bekannt, daß mir von dem General-Agenten der Gesellschaft, Herrn Ed. Dahlmann in Elbing eine Agentur für den Kreis Marienwerder übertragen worden.

Zu jeder gewünschten Auskunft bin ich gern bereit, auch sind:

Antrags-Formulare à ½ Sgr. } pro Stück
Statuten . . . à 2 „ }

bei mir zu haben.

Ohne die anerkannt, häufiger von Hagelschäden heimgesuchten Distrikten in ihre Wirksamkeit zu ziehen, sucht die Anstalt auf einem möglichst großen Flächenraum eine vollständige Ausgleichung der Schäden durch die mäßigsten Prämiensätze zu finden.

Die Interessenten dürfen in dieser Weise mit Recht erwacten, daß ihnen beim Schlusse der Jahresgeschäfte ein ansehnlicher Theil ihrer Beiträge als Dividende zurückgewährt wird. Marienwerder, den 24sten April 1845.

Porsch, Regierungs-Sekretair.
Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

---

27) Kurhessische allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4ten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Commissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861 11/24 Thalern Versicherungs-Capital an Beiträgen, Polic-Gebühren, Zinsen von ausgeliehenen theilweise wieder eingezogenen Geldern 25121 Rtl. 11 sg. 9 pf.

Die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzählung von 89 Rtl. 2 sg. 5 pf. . . . . 17,974 . 17 . 8 .

Der verbleibende Ueberschuß . . 7,146 Rtl. 24 sg. 1 pf.

welcher nach §. 30. der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei untengenannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäftslocale der Anstalt

dahier zu Cassel, Fürstenstraße Nro. 201., offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind. Cassel, am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar, Geh. Hofrath Lometsch.

Die Direction.

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

Nach §. 22. der Statuten bringe ich vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß, und empfehle mich wie meine Unteragenten Herrn Fr. Lück in Marienwerder, Herrn Stadtkämmerer Wach in Culm, Herrn Eugen Meissner in Thorn und Herrn Commissionair Senff in Conitz zur Annahme von Versicherungen ergebenst. Graudenz, den 7ten Mai 1845.

Der General-Agent Fr. Wlm. Appel.

---

28) Ich beabsichtige circa 2000 Preußische Morgen Forstland in einzelnen Parzellen von 20 Morgen an, in Erbpacht auszugeben. Ich habe dazu einen Termin auf den 10ten Juni c. im Rothen Kruge zu Groß Suchorscz angesetzt, in welchem das Einstands-Geld und der jährliche Kanon, so wie die übrigen Bedingungen bekannt gemacht, und durch Uebereinkommen oder Lizitation festgestellt werden sollen. Kauflustige werden dazu eingeladen und können das Land in Augenschein nehmen.

Groß Suchorentz bei Exin im Szubiner Kreise, Bromberger Departements, am 15ten April 1845. Der Rittergutsbesitzer Ignatz v. Wolszlegier.

---

29) Die hiesige Stadtbrauerei soll auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf den 18ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst zu Rathhause bestimmt ist. Pachtliebhaber werden zahlreich dazu eingeladen. Der Pächter muß 100 Rthlr. Kaution bestellen; die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Bischofswerder, den 12ten Mai 1845.

Die Brau-Societät.

---

30) 150 Stück gesunde, zur Zucht taugliche Mutterschafe und 200 Fetthammel, nach der Schur abzunehmen, sind auf der Domaine Przydworz, bei Briesen, zu verkaufen. Das Vieh ist jetzt in der Wolle jederzeit zu besehen.

---

31) In Warczewitz bei Culmsee sind 100 feine Mutterschaafe und 50 Hammel zu verkaufen.

von Bornstaedt, Rittergutsbesitzer.

---

32) J. Dyck Ww. in Neuenburg empfiehlt frischen Klee- und Thimotheensamen zu billigen Preisen.

---

33) Weißes (beſter Sorte) und grünes Tafelglas in ganzen und halben Kiſten, wie auch in Bunden verkauft zu möglichſt billigen Preiſen der Glaſermeiſter und Glashändler A. Rosinski in Marienwerder, Marienburger Straße Nro. 37. neben dem Kaufmann Herrn Mikeſch.

---

34) Große Häckſelmaſchinen, Reſerve-Meſſer, Kochapparate und andere Eiſenwaaren, ſo wie engliſche Schaafſcheeren empfing und offerirt billigſt

Marienwerder, den 19ten Mai 1845. J. F. Räuber.

---

35) Engl. Steinkohlentheer offerirt billig A. C. Milbrecht.

---

36) Ein Kruggrundſtück in beſter Nahrung mit ganz neuen Gebäuden, mit Dachſteinen gedeckt und mit zwölf Morgen Ländereien, kann mit voller Erndte gekauft werden; auch kann 1/3 bis zur Hälfte des Kaufgeldes zur Hypothek darauf ſtehen bleiben. Auf freie Anfragen giebt Beſcheid

der Commiſſionair Bleck in Graudenz.

---

37) Ein Pacht-Schäfer mit circa 400 Stück findet ein gutes Unterkommen durch den Commiſſionair Bleck in Graudenz.

---

38) Ein geprüfter Kandidat der Theologie und des Schulamtes, ſucht von Johanni ab, eine Hauslehrerſtelle zu übernehmen. Nähere Auskunft giebt der Herr Rector Gieſe in Roſenberg.

---

39) Färberei-Verkauf zu Rummelsburg in Pommern.

Meine hier in frequenter Gegend gelegene Färberei, beſtehend in einem herrſchaftlich eingerichteten Wohnhauſe, Garten, Stallung und Färbereigebäuden, nebſt vollſtändigem Inventarium, bin ich Willens freiwillig unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und kann die Uebergabe ſofort geſchehen. — Kaufluſtige erfahren das Nähere bei mir ſelbſt.

Pergande.

Amts-Blatt.

No. 23. Marienwerder, den 4ten Juni 1845.

I. Nach einer von dem großbritanischen General-Postamte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte kursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1. auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;
2. auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Kösfeld, Dorsten und Wesel;
3. über Hamburg, geht zwar noch etwas schneller, aber theurer: Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Gegeben in Marienwerder den 5. Juni 1845.

Die Korreſpondenten werden hiervon in Kenntniß geſetzt, damit ſie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (reſp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korreſpondenten in England veranlaſſen können, die über dieſe Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (reſp. via Holland) zu verſehen.

Die Briefe nach England werden preußiſcherſeits ſtets auf dem kürzeſten und ſchnellſten Wege befördert, es ſei denn, daß der Abſender den Speditionsweg auf der Adreſſe ſelbſt vorgeſchrieben hat.

Berlin, den 19ten Mai 1845.

General-Poſt-Amt.

II. Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächſten Termin das Examen pro ministerio zu beſtehen gedenken, haben ſich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugniſſe bei uns zu melden. Die Zeugniſſe ſind:

1. das Tauf-Atteſt,
2. das Atteſt über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangszeugniß von der Univerſität,
4. die licentia concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreisſuperintendenten über die ſittliche Führung und theologiſche und pädagogiſche Fortbildung, beſonders über die Uebung im Predigen und Katechiſiren,
6. der Communionſchein,
7. das curriculum vitae, welches ſich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereigniſſe zu beſchränken, ſondern auch auf den innern Gang ihrer geiſtlichen Bildung einzugehen hat, in lateiniſcher Sprache,
8. ein verſiegeltes Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der die pädagogiſche Ausbildung der Candidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an ſämmtliche Superintenden vom 21ſten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispenſirt werden kann.

Die Meldung muß ſpäteſtens bis zum Ende Auguſts bei uns geſchehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den ſchriftlichen Arbeiten werden zugeſtellt werden.

Der Termin zur Einſendung der ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten iſt ſpäteſtens **auf den 10ten Oktober c. beſtimmt**, wonach, wenn kein abweiſender Beſcheid erfolgt, **die mündliche Prüfung bei uns am 3ten November** und das Tentamen bei der **theologiſchen Fakultät 10 Tage zuvor beginnen wird.**

Digitized by Google

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 19ten Mai 1845.

Königliches Consistorium.

III. Der Herr General-Postmeister Geheime Staats-Minister von Nagler Excellenz hat für alle Kur- und Verpflegungskosten, welche ein Armenverband dem andern für die Verpflegung eines Armen aus dem Kommunal-Armenfonds gesetzlich zu zahlen hat, in sofern sie von den betreffenden Kommunal-Behörden oder Kassen an öffentliche Behörden, unter öffentlichem Siegel und der Rubrik — Armen-Kur- oder Verpflegungs-Kosten — versendet werden, die Portofreiheit bewilliget und die Postanstalten demgemäß mit Anweisung versehen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 23sten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Bei den Schutzmaaßregeln zur Erhaltung der bei dem diesjährigen Eisgange der höchsten Gefahr ausgesetzt gewesenen Deiche der Falkenauschen Niederung haben sich der Deichgräf Balzer zu Vorwerk Mösland, so wie die Ehefrau des Hofbesitzer Kluge zu Gr. Falkenau durch angestrengte Thätigkeit vortheilhaft ausgezeichnet, und durch ihr Beispiel wesentlich dazu beigetragen, daß es den bei dem Schutze der Deiche beschäftigt gewesenen Personen gelungen ist, Deichdurchbrüche abzuwenden.

Wir nehmen hieraus gern Veranlassung, das rühmliche Benehmen des Deichgräfen Balzer und der Ehefrau des Hofbesitzers Kluge öffentlich anzuerkennen, und zu beloben.

Marienwerder, den 28sten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im IVten Quartal v. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Vezisikations-Attesten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rentämtern, einschließlich Domainenamt Strasburg, zugefertigt worden, und können nunmehr von den-

ſelben gegen Beſcheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 15ten Mai 1845.

Königlich Preußiſche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forſten.

VI. Seitens der evangeliſchen Gemeinde des Kirchſpiels Lautenburg iſt für alte und krüppelhafte Perſonen evangeliſcher Confeſſion dort ein Hospital errichtet worden. Es iſt uns eine angenehme Pflicht, den durch dieſe wohlthätige Stiftung an den Tag gelegten chriſtlichen Sinn der Gemeinde Lautenburg hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 17ten Mai 1845.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In der Stadt Schloppe iſt die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb dieſe Ortſchaft gegen den geſetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter geſperrt worden iſt.

Marienwerder, den 13ten Mai 1845.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der beſtehenden Vorſchrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerkſam, daß die zu einem gerichtlichen Depoſitorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautende Papiere und Pretioſen nie einer einzelnen Gerichtsperſon mit Sicherheit überliefert werden können, ſondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Perſonen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depoſitorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der ſtatt der Quittung zu ertheilende Depoſital-Extrakt von dieſen drei Perſonen unterzeichnet ſein muß, einzelne Gerichtsbeamte dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2ten Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Aſſervaten-Inſtruktion vom 31ſten März 1837 angiebt, ſich mit Annahme von Depoſital-Aſſervaten befaſſen dürfen. Die Gerichte ſind angewieſen, zu dieſem Zwecke die Namen der drei Perſonen, welche zur Verwaltung des Depoſitorii beſtellt ſind, durch einen beſtändig am ſchwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rückſichtlich der Patrimonialgerichte, daß wir zwar von Ober-Aufſichtswegen auf Beſtellung von Amts-Cautionen Seitens der Depoſital-Rendanten bei den Patrimonialgerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depoſital-Verwaltung haben, darauf aufmerkſam machen, in ihrem eigenen Intereſſe die von ihnen beſtellten De-

posital-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Depositat-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben. Marienwerder, den 15ten Mai 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

IX. Nach Abschnitt 5. der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828 — Gesammlung Nro. 5. pro 1828. Seite 39 und 40. — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von Sechs und mehr Quadratruthen verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, genau und wahrhaftig, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7ten Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll.

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahr Taback gepflanze haben, auf diese Bestimmung aufmerksam und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuerbehörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuerbeamte erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklarationen oder deren Verspätung unberücksichtiget bleiben müssen.

Danzig, den 23sten Mai 1845.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

X. Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. Reichenbach. Meyen.

XI. Der aus Mroczno im Löbauer Kreise gebürtige, im Herbst 1842 vom 4ten Infanterie-Regiment entlassene Anton Zomkowski, welcher sich aus Kullig, seinem letzten Aufenthaltsorte, heimlich entfernt hat, ist durch das unterm 24sten huj. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein Vermögen der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Marienwerder nomine fisci zugesprochen worden.

Danzig, den 29sten Mai 1845.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizei.

XII. Am 12ten d. M. ist der unten signalisirte Knecht Michael Romanowski aus dem Dienste des Herrn Pfarrer Goralski zu Sarnowo, nachdem er einem bei demselben in Arbeit stehenden Riemergesellen und seinem Mitknecht die unten benannten Sachen entwendet, entlaufen:

> Einen grün tuchenen Ueberrock mit besponnenen Knöpfen und schwarzblauem Kittay gefüttert, eine ganz neue, rothbunte kattune Unterjacke mit weißem Parchendfutter und Knöpfen mit demselben Kattun überzogen, eine ganz neue blau und braune Zeugweste mit gelben Atlasstreifen, 2 Reihen gelben Metallknöpfen und grauem Kittay gefüttert, ein Paar neue Sommerbeinkleider von graublauem Sommerdrillich, mit weißen, blauen und grauen Querstreifen, ein rothes Halstuch mit gelben Kanten, eine neue blau tuchene Mütze mit gelbem Kittay gefüttert und lakirtem Tuchschirm, so wie mit 2 Tuchknöpfen an jeder Seite.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Romanowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern.

Culm, den 19ten Mai 1845.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement.

Geburtsort — angeblich Polen, Religion — katholisch, Alter — angeblich 36 Jahre, Größe — 5 Fuß 3 — 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Bart — rasirt, Mund

Digitized by Google

— gewöhnlich, etwas aufgeworfene Lippen, Kinn — rund, Zähne — vollzählig, Augen — blau, Augenbraunen — dunkelblond, Gesichtsfarbe — gesund, etwas sommersprossig.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Tuchjacke mit kleinen gelben Metallknöpfen und erhöhtem Rande derselben, einem Paar langen Stiefel, einem gelb karirten blau wollenen Halstuch, einer alten Sammetweste, schwarz mit gelben und rothen Blumen, einem grauen Tuchmantel mit roth und schwarz karirtem wollenen Futter und schwarzen Hornknöpfen, einer runden hohen, schwarzen Wintermütze ohne Schirm, mit olivengrünem Tuchboden.

XIII. Der unten signalisirte Knecht Samuel Lawendel hat seinen Dienst in Kölm. Neuhöfen bei Marienwerder heimlich den 28sten April c. verlassen und dabei einen Diebstahl verübt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 21sten Mai 1845.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort — Kaldowo, Alter — 18 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — klein, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine alte graue Weste, eine zerrissene Jacke, ein Paar graue Leinwandhosen, ein Paar alte Stiefel, ein alter Hut.

XIV. Die unverehelichte Caroline Ulbert, alias Tapper aus Kokocko, Kreis Culm gebürtig, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich verschiedener Betrügereien und eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, ihre verantwortliche Vernehmung hat aber bis jetzt nicht erfolgen können, da der Aufenthalthort derselben nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Bromberg, den 20sten Mai 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

XV. Aus dem hiesigen Stadt-Lazarethe ist der angebliche Maurergeselle Johann Tratsch, welcher wegen Vagabondirens und Legitimations-Mangel in Verhaft gewesen, am 20sten April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat nach Marienwerder abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 19ten Mai 1845.

Der Magistrat.

XVI. Der wegen zweckloſen Umhertreibens und wiederholter Abweichung von seiner Reisetour bestrafte Gerbergeselle Johann Gottfried Engel wurde hier am 24sten März c. arretirt, und mittelst beschränkter Reiseroute unterm 25sten März c. nach seinem Heimathsorte Tapiau gewiesen, ist indessen nach der erhaltenen Anzeige dort nicht eingetroffen, und setzt wahrscheinlich sein vagabondirendes Leben fort.

Die wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Engel vigiliren und im Betretungsfalle ihn nach seiner Heimathsbehörde Tapiau dirigiren zu lassen.

Rosenberg, den 26sten Mai 1845.

Der Magistrat.

XVII. Die hier unter polizeilicher Aufsicht stehende Wittwe Maria Napierska ist wegen mangelnder Legitimation und zweckloſen Umhertreibens vom Königl. Domainen-Rentamte zu Marienwerder mittelst Reiseroute hierher gewiesen worden, aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir ganz ergebenst, auf die c. Napierska zu vigiliren, und betretenden Falls sie auf die Tour nach Briesen gefälligst dirigiren zu wollen.

Briesen, den 20sten Mai 1845.

Der Magistrat.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 23. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten Juni 1845.

Bekanntmachungen.

1) Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der, in sämmtlichen Beläufen der Oberförsterei Zippnow vorhandenen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer, steht ein Lizitations-Termin auf Sonnabend, den 21sten Juni c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forsthause an.

Zippnow, den 24sten Mai 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkauf der, aus den Plekteichen des Belaufs Lebehnke erfolgten Nutzhölzer, steht ein Lizitations-Termin am 24sten Juni c. Vormittags 11 Uhr im Forsthause zu Lebehnke an.

Zippnow, den 24sten Mai 1845.

Der Königliche Oberförster.

3) Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehende, zum Verwaltungs-Bezirk der hiesigen Oberförsterei gehörige, ult. Mai c. pachtlos werdende Nutzungen der niedern Jagd vom 1sten Juni c. ab, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe sind folgende Termine anberaumt worden und zwar:

A. zur Verpachtung der Jagdnutzung auf den Feldmarken:

1. Bliesen, 2. Chlmoniez, 3. Grabowiz und Kasken incl. holzleeren Forst-Distrikt Kasken, 4. Niezywienz, incl. holzleeren Forst-Distrikt Niezywienz, 5. Gr.- und Kl. Brudzaw, 6. Neudorf, 7. Szeroslugi und Gorringen, 8. Wielsonz, 9. Podzamek, Roßgarten und Zimberg, 10. Czeczinko, 11. Miszlewiz, 12. Friedrichsdorf, 13. Ossieczek, Pisonitz und Hannowo incl. holzleeren Belauf Ossieczek, 14. Gr.- und Za-Radowiesk und Trzianken,

15. Niskabrodno nebst dem dazu gehörigen Streitwalde, 16. Neudorf, 17. Lippowiz, Bartniki, Lippowiz-Druszyn, Vorwerk Druszyn, Forst-Belauf Druszyn, bis zum Mszannoer Felde, der Niewierz und Chaynoer Grenze, excl. Forstort Mszanno, im Forstort Poyanskigorra, das ehemalige Piasken und in den Mszannor-Bergen, und 18. im Forstort Tilliz

den 16ten Juni c. 9 Uhr Vormittags im Gasthofe des Herrn v. Petrikowski in Gollub.

B. Zur Verpachtung der Jagdnutzung auf den Feldmarken:

1. Czarze und Szlonz, 2. Waldowo, Dombrowken und Neulinum, 3. Czemlewo, Janowo, Szestow, Szadon, Pien und im Forst-Belauf Czemlewo,

den 13ten Juni c. 9 bis 12 Uhr Vormittags im Forsthause zu Czemlewo.

Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß etwanige Gebote außer dem Termine nicht berücksichtigt werden können.

Mokrylaß, den 22sten Mai 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zur parzellenweisen Verpachtung der diesjährigen Benutzung der kleinen und großen Klosterwiese, habe ich den Termin auf den 7ten k. Mts. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und lade zu demselben Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen hier stets angesehen werden können.

Neuenburg, den 23sten Mai 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

5) Dem hiesigen Abdecker Klein sind in der Nacht vom 3ten zum 4ten April d. J. mittelst Einbruch, aus seiner Wohnung folgende Sachen entwendet,

I. an Mannskleidern:

1. ein dunkelblauer Tuch-Oberrock mit schwarzblauem Dammast gefüttert,
2. ein russisch grüner Tuch-Oberrock mit schwarzblauem Tibet gefüttert,
3. ein schon abgetragener grauer Tuch-Oberrock, im Oberleibe mit blauem Boy gefüttert,
4. ein dunkelgrauer Tuchmantel mit schwarzem Plüschkragen, durchaus gefüttert mit schwarzgrünem Zeuge,
5. ein Paar schwarzblaue Tuchhosen,
6. eine schwarze Tuchweste,
7. eine schwarze Tuchmütze mit Schirm,
8. eine schwarze Tuchmütze mit weißem Futter,
9. eine blaue Militairtuchmütze mit rothem Streif und rothem Paspel;

II. an Frauenkleidern:

1. ein dunkelgrüner Tuchmantel mit Zirkelkragen, mit blauem Kattun gefüttert

und mit zwei Rollen Sammet am Kragen verziert, der letztere mit Spitzen besetzt,

2. ein schwarzkammlottnes Kleid, durchweg mit grünem Zeuge gefüttert,
3. ein halbwollener Ueberrock von schwarzem Grund und braunen Blümchen, mit grauem Zeuge gefüttert,
4. ein Kattunkleid mit hellblauen und dunkelblauen Streifen, unten grau gefüttert,
5. roth- und schwarzgestreifter Nesselrock, unten grau gefüttert,
6. ein rosa Unterrock,
7. acht Schürzen, davon eine schwarzkammlotten, eine roth- und blaugeblümte und sechs streifige,
8. ein großes schwarzblaues Umschlagetuch mit einer breiten Borte, in der Mitte mit einer Kugelform,
9. ein halbes, schwarzseidenes Tuch mit schwarzen Franzen,
10. ein weißes gesticktes Nettuch,
11. ein schwarzes Nettuch,
12. ein schwarzblau mousselinener Shwal;

III. an Kinderbekleidung:

13. ein braungeblümtes Kleid,
14. ein braungestreiftes rothbuntes Kleid,
15. ein dito dito dito,
16. ein rosa Unterrock,
17. ein Kattunkleid mit verschossenen Farben;

IV. außerdem:

18. eine Frauenjacke von weißem Piqué,
19. ein rothbaumwollner Regenschirm,
20. ein Paar schwarzlakirte Schuhe,
21. ein Dutzend Löffel von Zinn, 4 Paar Messer und Gabel,
22. ein Paar Tassen und ein Topf von Porzellan, in der Mitte ringsum Erdbeeren aufgemalt und eingebrannt.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird Jedermann verwarnt und werden alle Diejenigen, welche entweder von dem Verblieb derselben oder über die Thäter des Diebstahls Auskunft geben können, aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch für sie keine Kosten erwachsen.

Marienwerder, den 16ten Mai 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Vorladung.

6) Ueber das Vermögen des inzwischen zu Tütz verstorbenen Kaufmanns Moritz Hirschfeld, ist durch Urtel vom 1sten de publicata, den 6ten November 1844 Concurs

eröffnet worden, daher alle unbekannten Gläubiger der Masse hierdurch aufgefordert werden, ihre Forderungen in dem auf den 28sten Juli c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor v. Bismark anberaumten Termine entweder selbst oder durch einen mit Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, wozu Herr Justiz-Commissarius Kibr in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dt. Crone, den 13ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 []Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 []Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8487 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Ewa Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das auf der Fischerei zu Culm sub Nro. 6. belegene, den Franz und Catharina Gorreckischen Eheleuten gehörige Grundstück, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 81 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

10) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hypothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 6274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 12. des Hypotheken-Buches gelegene, den Theodor Broszeschen Eheleuten gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 4 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Stuhm, den 2ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das zu Baldenburg sub Nro. 19. der Dammstraße belegene, dem ehemaligen Posthalter Albert Steinbrück zugehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden ingleichen mehreren Ländereien bestehende, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1770 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. gewürdigte Grundstück soll am 10ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale zu Baldenburg öffentlich verkauft werden.

Hammerstein, den 30sten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) **Subhastations-Patent.**

Folgende den Kaufmann David und Louise geborne Hensel-Jantzenschen Eheleuten zugehörigen hierselbst belegene Grundstücke, als:

1. das Grundstück sub Nro. 36. aus einem Wohnhause, einem dahinter gelegenen Stall, einer Scheune, einem Gemüsegarten und 49 Morgen 137 □Ruthen preuß. Ackerland und Wiesen bestehend, auf 1461 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. zusammen abgeschätzt, wozu außerdem noch vier verschiedene, auf 208 Rtlr. 11 sgr. 11 pf. abgeschätzte Waldstücke gehören,
2. das Grundstück sub Nro. 87., aus einer Hackenbude und einem Gemüsegarten bestehend, welches mit dem auf Erbpacht ausgethanen halben Rathhausplatz sub Nro. 225. auf welchem ein Stall und Speichergebäude erbaut ist, zusammen auf 486 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,
3. die Hackenbude sub Nro. 95., wozu ein Wohnhaus an der Stadtmauer und ein Garten gehören, zusammen auf 617 Rthlr. 14 sgr. 8 pf. abgeschätzt, und
4. die sub Nro. 276. belegenen separirten Feldäcker von 19 Morgen 64 □Ruthen, auf 233 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich versteigert, und die Kaufbedingungen in dem Lizitations-Termine entworfen werden, die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Bureau II. täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit öffentlich vorgeladen. Rosenberg, den 15ten März 1845.

Königl. Stadtgericht.

---

15) Ich bin Willens, mein bäuerliches Grundstück Jezewo Nro. 7. des Hypothekenbuchs, aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß zu diesem Grundstück 2 culmische Hufen, mit 3 Morgen darin befindlichen Wiesen und 12 Morgen separatliegenden Wiesen gehören. Die Aussaat besteht in 37 Scheffel Winter- und 40 Scheffel Sommeraussaat. Freies Brennholz und freie Weide in der Königl. Forst für Pferde, Rindvieh und Schaafe. Kaufliebhaber können sich täglich persönlich bei mir melden. Jezewo bei Schwetz, den 20sten Mai 1845.

Gustav Krönke.

Verpachtung.

16) Die zum Nachlaß des Gutsbesitzers Hippolyt v. Lyskowski gehörigen, im hiesigen Kreise belegenen adligen Güter Wilczewo Lit. A. und B. und Kl. Baumgarth, sollen auf 3 Jahre von Johanni d. Jhrs. bis Johanni 1848 entweder zusammen oder einzeln verpachtet werden. Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Kollegiums zu Marienwerder, habe ich hierzu einen Lizitations-Termin auf den 9ten Juni

d. Jhs. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß nur diejenigen als Pächter zugelaſſen werden können, welche mit einer gehörigen, dem Pachtzinſe angemeſſenen und annehmbaren Kaution verſehen ſind, und daß der Zuſchlag der Pacht von der Genehmigung des Königlichen Pupillen-Kollegiums abhängig iſt. Die nähern Pachtbedingungen können in der Regiſtratur deſſelben und bei mir eingeſehen werden.

Stuhm, den 27ſten April 1845.

Der Kreis-Juſtiz-Rath des Stuhmer Kreiſes.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

17) Der Mühlen-Beſitzer Kaitan Moczynski von hier, beabſichtigt auf ſeinem vor dem Graudenzer Thore hierſelbſt belegenen Acker eine holländiſche Windmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, wird dieſes Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen.

Dieſe vierwöchentliche Friſt nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, dieſe Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präcluſiviſch.

Culm, den 20ſten Mai 1845.

Der Landrath.

18) Der Einſaſſe Eiſenberger zu Wattczowo beabſichtigt auf ſeinem Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieſes Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 23ſten Mai 1845.

Königl. Landraths-Amt.

19) Der Einſaſſe David Bietzer zu Broſowo beabſichtigt auf ſeinem Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieſes Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage Einwendung zu machen haben, aufgefordert, dieſelben binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 23ſten Mai 1845.

Königl. Landraths-Amt.

20) Die hiesige Stadtbrauerei soll auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf den 18ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst zu Rathhause bestimmt ist. Pachtliebhaber werden zahlreich dazu eingeladen. Der Pächter muß 100 Rthlr. Kaution bestallen; die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Bischofswerder, den 12ten Mai 1845.

Die Brau-Societät.

---

21) Wegen Erbauseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsherrn Hahn gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Großbürger-Grundstücke, breite Straße hierselbst Nro. 35. nebst Pertinenzien,

b) aus dem Kleinbürger-Grundstücke, schmale Straße hierselbst Nro. 155. nebst Garten vor dem Graudenzer Thore,

aus freier Hand verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung, Schmale Straße Nro. 155. anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Taxen und Hypothekenscheine liegen bei dem Bevollmächtigten, Herrn Rathsherrn Küster hierselbst, zur Einsicht vor. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marienwerder, den 19ten Mai 1845. Hahn,
Oberlandes-Gerichts-Civil-Supernumerar.

---

22) Engl. Steinkohlentheer offerirt billig A. C. Milbrecht.

---

23) J. Dyck Ww. in Neuenburg empfiehlt frischen Klee- und Thimotheensamen zu billigen Preisen.

---

24) Ein im Polizeiwesen geübter Schreiber findet im Domainen-Amte Strasburg sogleich Beschäftigung und kann sich deshalb an den Forst-Kassen-Rendanten Herschel daselbst wenden.

---

25) Schriften, sowohl Journäle als Bücher, über Landwirthschaft, Gartenbau, Künste und Gewerbe, auch Oken's Naturgeschichte mit Atlas ꝛc. habe ich für den halben, bis dritten Theil des Werths, sortenweise auch einzeln zu verkaufen, oder die Verkäufer nachzuweisen den Auftrag. Mäkler Wolle in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 24. Marienwerder, den 11ten Juni 1845.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2573. Die Deklaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelöset worden sind, vom 25sten April 1845;

No. 2574. die Allerhöchste Bestätigungsorder vom 7ten Mai 1845, die Statuten des Aktien-Vereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft, vom 27sten Februar c. betreffend.

I. Nach einer von dem großbritanischen General-Postamte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte kursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung stattfindet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1. auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:

   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;

   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und nach Rußland und Polen;

Ausgegeben in Marienwerder den 12. Juni 1845.

2. auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dienstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Kleve, Kösfeld, Dorsten und Wesel;
3. über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer: Dienstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium“ (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischerseits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19ten Mai 1845.

General-Post-Amt.

II. Das Ministerium des Königlichen Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, hat für die gutsherrliche Polizei und Kassenverwaltung in der zu den Domainen erworbenen Herrschaft Czersk und Luttom ein besonderes Königliches Domainen-Rentamt in Czersk errichtet, was wir im höhern Auftrage hierdurch zur Kenntniß der Behörden und des Publikums bringen.

Marienwerder, den 6ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung.

III. Indem wir den in unserm Verwaltungsbezirke sich aufhaltenden Bau-Conducteuren, Bauzöglingen und Feldmessern unsere unterm 11ten April 1822 und 27sten November 1829 in den Amtsblättern erlassenen Verfügungen, nach welchen sie verpflichtet sind, derjenigen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse eines jeden Jahres ein Verzeichniß ihrer Arbeiten einzureichen, hierdurch in Erinnerung bringen, und sie zu einer nachträglichen Einreichung der versäumten Anmeldungen auffordern, bemerken wir dabei zugleich, daß es ganz gleichgültig ist, ob die Arbeiten, mit denen sie beschäftigt gewesen sind, im Staatsdienste Statt gefunden haben oder nicht. Auch machen wir sie darauf aufmerksam, daß wer diese Anmeldung unterläßt, und deshalb nicht in das Verzeichniß der einst Anstellung im Staatsdienste suchenden Bau-Conducteure und Feldmesser aufgenommen werden kann, es

folglich seiner Nachlässigkeit beizumessen haben wird, wenn das Königl. Finanz-Ministerium keine Kenntniß von ihm erhält, und folglich auf seine Versorgung nicht Bedacht nehmen kann. Marienwerder, den 28sten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Es ist höhern Orts zur Sprache gekommen, daß bei der Versendung von Schießpulver zu Wasser schon öfters die Vorschrift des §. 41. der in unserm Amtsblatt pro 1834. Nro. 36. als außerordentliche Beilage abgedruckten Verordnung vom 23sten Dezember 1833 über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren unbeachtet geblieben, und auf den Kähnen, welche dem Pulvertransport begegnen, ungeachtet von Seiten des Transport-Commando's die angeordneten Vorsichtsmaaßregeln beobachtet und die Schiffer noch besonders dazu aufgefordert wurden, das Feuer nicht ausgelöscht worden ist.

Die Königlichen Ministerien haben daher angeordnet, daß eine jede Nichtbefolgung der im obigen §. 41. enthaltenen Vorschriften mit einer Polizeistrafe von Fünf bis Zwanzig Thalet oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 28sten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da die Räudekrankheit unter den Schafen in Kl. Lutau, Flatowschen Kreises, aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 19ten Dezember 1844 angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 29sten Mai 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Alle bei der Königlichen Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10ten Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15ten Mai 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.

gez. Witt. — Reichenbach. Meyen.

VII. Der aus Gollub im Strasburger Kreise gebürtige Gemeine Stanislaus Szumski des ersten kombinirten Reserve-Bataillons, welcher am 14ten April 1843 aus seiner Garnison Graudenz entwichen, ist durch das am 24sten huj. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet und sein Vermögen der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Marienwerder nomine fisci zugesprochen worden. Danzig, den 29sten Mai 1845.

Königliches Gericht der 2ten Division.

Sicherheits-Polizei.

VIII. Der russisch-polnische Ueberläufer Johann Blech, welcher, nachdem er sich Diebstähle und Betrügereien hatte zu Schulden kommen lassen, in die Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellt war, hat sich am 28sten v. M. von dort heimlich entfernt.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Blech, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an die Königliche Commandantur der Festung Graudenz zurück zu senden.

Marienwerder, den 5ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Geburtsort — Mitau in Rußland, Alter — 25 Jahr 6 Monat, Religion — evangelisch, Stand — Knecht (angeblich Bäcker), Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Bart — schwachen blonden Schnurrbart, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — stark, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — die Sprache ist stotternd.

Bekleidung: Eine blau tuchene gute Jacke mit rothem Kragen und weißem Boy gefüttert, im Rücken mit dem Stempel E. B. I. I. R., ein Paar grau leinene Hosen, gestempelt 1. C. R. B., ein weiß leinenes Hemde, gestempelt 1. C. R. B., eine alte schwarz tuchene Mütze mit Schirm, eine schwarz tuchene Halsbinde, ein Paar Kommißschuhe, gestempelt 1. C. R. B., eine alte ausgebleichte gelbliche Weste.

IX. Der nachfolgend näher bezeichnete Andreas Szolwinski, welcher des Ver-

Digitized by Google

brechens des Diebstahls angeklagt worden, hat sich seiner Arretirung durch die Flucht entzogen, und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns oder die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 20sten Mai 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — Sellgnau, früherer Aufenthaltsort — Weinberg (Treporsch bei Thorn), Alter — 41 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, etwas pockennarbig, Statur — klein, Füße — gesund, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — auf der linken Hand eine Narbe an dem Daumen.

Bekleidung: Eine grau tuchene Züchtlingsjacke, die er bei seiner letzten Entlassung aus Graudenz mitgebracht, eine grau tuchene Weste, ein Paar ungebleichte grau leinene Hosen, ein alter schwarzer runder Filzhut, ein weiß leinenes Hemde, ein hellblauer tuchener Mantel, mit blauem Futterboy unternäht.

X. Die nachfolgend näher bezeichneten Einwohner Simon Poblewski und Andreas Kaminski alias Steingräber aus Dembiny, welche des Verbrechens des Diebstahls angeklagt worden, haben sich ihrer Arretirung durch die Flucht entzogen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 4ten Juni 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement des Simon Poblewski.

Geburtsort — unbekannt, früherer Aufenthaltsort — Dembiny, Alter — 39 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Einwohner, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau

Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — stark, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein blau tuchener Rock, ein Paar weiß kalblederne Hosen, ein Paar Stiefel mit langen Schäften, ein schwarzer Filzhut, ein rothes Halstuch.

Signalement des Andreas Kaminski alias Steingräber.

Geburtsort — Konitz, Aufenthaltsort — Dembiny, Alter — 30 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Einwohner, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarzen Backen- und Schnurrbart, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Eine schwarz tuchene Jacke mit bezogenen Knöpfen, ein Paar weiß kalblederne Hosen, ein Paar lange Stiefel, ein schwarzer Filzhut.

XI. Die nachfolgend näher bezeichneten:

1. August Mytraw,
2. Jakob Zakiewitz,
3. Ignatz Piotrowski,

welche des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls und anderer Diebstähle angeklagt worden, sind in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Criminalgefängniß entwichen und sollen auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 6ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement des August Mytraw.

Geburtsort — Pilau, Aufenthaltsort — Münsterwalde, Alter — 26 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Korbmacher, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — groß, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — breit, Gesichtsbildung — stark, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein blautuchener Rock, eine schwarz sammtne Weste, ein Paar blau tuchene Hosen, eine tuchene Mütze mit Schirm, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Inkulpaten Jakob Zakiewicz.

Geburtsort — Schwetz, Aufenthaltsort — Culm, Alter — 27 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — hellgrau, Nase — etwas spitz, Mund — klein, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel, Füße — gesund, Sprache — polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidung: Ein schwarz tuchener Rock, ein Paar graue Zeughosen, ein weiß leinenes Hemde.

Signalement des Ignatz Piotrowski.

Geburts- und Aufenthaltsort — Zolandowo, Alter — 50 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — dunkelroth, Augen — blau, Nase und Mund — groß, Bart — rasirt (rother Schnurrbart), Zähne — nicht vollzählig, Kinn — breit, Gesichtsbildung — hager, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund, Sprache — polnisch.

Bekleidung: Ein blau warpner Rock, ein weiß leinenes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde.

XII. Der bereits mehrmals wegen verübter Diebstähle bestrafte und unter Observation stehende Einwohner Johann Schmidt aus Kowalik hat sich heimlich von dort entfernt und führt höchst wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise. Da derselbe ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlicher Mensch ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden und die Gensd'armen dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc Schmidt ein strenges Augenmerk zu führen und ihn im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hierher dirigiren zu lassen.

Guttowo, den 2ten Juni 1845.

Königliches Domainen-Rentamt Lautenburg.

XIII. Der Sattlergeselle Alexander Ludwig Herrmann Bieber aus Rothenburg bei Görlitz, welcher sich in hiesiger Gegend einige Jahre aufhielt und durch Neu- und Flickarbeiten auf dem Lande ernährte, ist dringend verdächtig, am 17ten d. M. das herrschaftliche Gehöft in adlich Goyzkau in Brand gesteckt zu haben. Nach verübter That, die er in Gemeinschaft mit dem Einlieger Stark aus Stegers ausgeführt, hat er nach vorherigem gewaltsamen Einbruch in Richenwalde die Flucht ergriffen, und wird seinen Weg wahrscheinlich nach seiner Heimath genommen haben.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Biber, der sonst keine Legitimation hat und vermuthlich in bisheriger Weise auf dem Lande durch seine Profession sich zu ernähren suchen wird, gefälligst sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und davon schleunige Mittheilung hierher machen zu wollen.

Baldenburg, den 30sten Mai 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Alter — etwa 23 Jahr, Religion — evangelisch, besuchte früher auf der Wanderschaft gewöhnlich die Altlutheraner, Größe — 5 Fuß 3½ Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — frei und etwas niedrig, Augenbraunen — schwarz, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — im Entstehen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — deutsch, im Lausitzer Dialekt, besondere Kennzeichen — ein Glied des Mittelfingers linker Hand ist verkrüppelt.

Bekleidung bei der Entweichung: Ein kurzer schwarz tuchener, schon etwas abgetragener Rock, eine hellgelbe gestreifte, auch eine schwarze Weste, ein Paar hellgraue Hosen, ein Paar Schmierstiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, ein halbes Halstuch mit länglichen Streifen, die Farbe desselben ist unbekannt, ein leinenes Hemde.

Personal-Chronik.

XIV. Der Hauptamts-Controleur Mayne zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt, und

der Hauptamts-Assistent Püttner in Danzig zum Hauptamts-Controleur in Marienwerder befördert.

Ferner ist der Hauptamts-Assistent Stägemann in Marienwerder zum Hauptamts-Controleur in Jastrow, und

der Steueraufseher Binder in Danzig zum Hauptamts-Assistenten in Marienwerder befördert.

Der Zollamts-Assistent Brunau zu Strasburg ist als Hauptamts-Assistent nach Danzig versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 24 der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten Juni 1845.

Bekanntmachungen.

1) In dem Königl. Forst-Revier Rehhoff sind zum Verkauf von Brennholz für die Monate Juli und September c. folgende Termine bestimmt:

In den Forst-Beläufen.	Juli	September	Versammlungs-Ort.
I. diverse Brennhölzer in Klaftern auch ausgerodete und in Klaftern aufgesetzte Stockhölzer:			
1 Gunten und 2 Halbersdorf	17	17	Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Schornst
II. nur ausgerodete und in Klaftern aufgesetzte Stockhölzer:			
3 Rehhoff	4	19	Vormittags 10 Uhr in der Hackenbude zu Rehhoff
4 Carlsthal	21	23	„ 10 „ „ Hammerkrug
5 Bönhoff	10	8	„ 10 „ „ der Hackenbude zu Bönhoff
6 Wolfsheide	29	29	„ 11 „ im Kruge zu Usznitz

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Zahlung geschieht und die zum Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders namhaft gemacht werden.

Rehhoff, den 4ten Juni 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Zum meistbietenden Verkauf eingeschlagener Kiefern-Klafterhölzer aus sämmtlichen Beläufen des hiesigen Forstreviers habe ich für die Monate Juni, Juli, August und September c. den Termin jedesmal auf den 25sten der gedachten Monate Vormittags 10 Uhr im hiesigen Kruge anberaumt und ersuche die Brennholzbedürftigen alsdann sich einzufinden, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die

Holzverkäufe nur in ganz kleinen Quantitäten und zwar für die ärmeren Einsassen der hiesigen Gegend stattfinden werden.

Buelowheide, den 13ten Mai 1845.

Der Oberförster.

---

3) Die auf resp. 6 Rthlr. 5 Sgr. und 99 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen des Wohnhauses und der Scheune auf dem Königlichen Oberförstee-Etablissement Lindenberg, sollen höherer Anordnung zufolge noch in diesem Jahre zur Ausführung gebracht werden.

Zur Verdingung derselben an den Mindestfordernden habe ich nach Maßgabe der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 9. enthaltenen allgemeinen Bestimmungen einen Termin auf den 25sten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Apotheke zu Schlochau anberaumt.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die desfallsigen Bau-Anschläge im Termin vorgelegt werden sollen, und daß die Verhandlung an demselben Tage Abends um 6 Uhr geschlossen wird.

Jastrow, den 4ten Juni 1845.

Der Königliche Forst-Inspektor.

---

4) Am 8ten Mai c. ist auf der Strauchkämpe bei Topolno am Weichselstrom im hiesigen Kreise ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden.

Derselbe war von untersetzter Statur, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, stark in Fäulniß übergegangen, mit einem leinenen Hemde, leinenen Beinkleidern, Stiefeln und einer Jacke bekleidet, welche letztere von grüner Farbe zu sein schien.

Spuren äußerer Verletzung wurden an dem Leichnam nicht wahrgenommen. Dies wird hiermit mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der von dem Leichnam ein Näheres anzugeben weiß, dies sofort dem unterzeichneten Gerichte anzeige.

Schwetz, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladung.

5) Die unbekannten Erben des hieselbst am 3ten Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmachers August Eduard Zierenberg werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 7ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen wird.

Parchwitz in Niederschlesien, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

6) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt dem Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Behnkeschen Eheleute vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände krafts Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 24sten Juli 1836 nebst Rekognitionsattest vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

7) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter Nro. 11 des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1848 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,750 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Linowo sub Nro. 28. belegene, den Joseph und Maria Alechnowiczschen Erben gehörige Erbpachts-Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die dem Aufenthalts-Orte nach unbekannte Wittwe Gurni mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Digitized by Google

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, nemlich:

1. Graudenz Nro. 197., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich abgeschätzt auf 4355 Rthlr. 14 sgr.,
2. Graudenz Nro. 198., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich taxirt auf 4243 Rthlr. 10 sgr.,
3. Graudenz Nro. 357., bestehend aus einer Scheune und einem Schoppen nebst Hofraum und Garten, gerichtlich taxirt auf 1668 Rthlr. 14 sgr.,
4. Graudenz Nro. 358., bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Holzstall, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Rthlr. 10 sgr., und
5. Graudenz Nro. 359., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Holzstall, gerichtlich taxirt auf 579 Rthlr. 22 sgr.,

sollen im Termin den 5ten September c. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise, in dem Königlichen Dorfe Lubiewo sub Nro. 54. belegene, zu Eigenthumsrechten besessene Bauergrundstück, der Wittwe und den Erben des Paul Kujawa gehörig, nebst der damit vereinigten Parzelle Nro. 47. der Pustkowie Lubiewiece abgeschätzt auf 518 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 19ten April 1845.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Casper David Krojanke gehörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168 Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

12) **Nothwendiger Verkauf.**

Das den Michael und Dorothea geborne Arezyszewska Marzkowskischen Eheleuten gehörige, in Zbiczno, Domainen-Amts Strasburg, gelegene Bauergrundstück Nro. 2., von 27 Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 553 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll in nothwendiger Subhastation im Termine, den 22sten October c. 11 Uhr Vormittags verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind im dritten Geschäfts-Bureau einzusehen. Strasburg, den 27sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

13) Das den Erben des Schuhmachermeisters Gottfried Philipp und seiner Ehefrau Antonie geborne Wolinska gehörige hieselbst Neustadt Thorn sub Nro. 47. belegene Grundstück zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. 12 sgr. 11¼ pf. geschätzt, soll Theilungshalber auf den 19ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 28sten März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten abgeschätzt auf 332 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tuchel, den 30sten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das dem Schönfärber Carl Bethge gehörige, in der Stadt Baldenburg, sub Nro. 217. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 26 sgr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtstage zu Baldenburg nothwendig subhastirt werden.

Hammerstein, den 15ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

16) Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises bei Erin im Bromberger Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf den 24sten Juli d. J. um 9 Uhr in Studzienki an.

Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominialzinses und der gesetzlichen Grundsteuer; die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice bei Erin.

Verpachtung.

17) Die bei Conitz belegenen adeligen Güter

1) Grunsberg, ¼ Meile von Conitz mit 990 Magdeb. Morg. Acker und 35 M. Wiesen,

2) Powalken ¾ Meilen von Conitz mit 1098 M. Acker 35 Morgen Wiesen und 220 M. Waldweide,

sollen auf 18 Jahre und mit dem darauf befindlichen vollständigen Inventarium am 20sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in Krojanten meistbietend verpachtet werden. — Als Minimum des Pachtzinses wird 1. für Grunsberg 1195 Rthlr. — 2. für Powalken 1135 Rthlr; als Pachtkaution der zweifache jährliche Pachtzins, und als Kaution für das Inventarium 1000 Rthlr. für jedes Gut festgesetzt. Krojanten bei Conitz. Claussen.

Auktion.

18) Königl. Land- und Stadtgericht Culm.

Mehrere, dem Färber Simon Tugendreich gehörige Sachen, als: Stühle, Spinder, Spiegel, Tische, Lampen und eine Stubenuhr, sollen am 3ten Juli 1845 Vormittags 11 Uhr im Tugendreichschen Gasthof in Briesen, gegen gleich baare Zahlung, gerichtlich versteigert werden.

Ehevertrag.

19) Der Handelsmann Israel Meyer hieselbst, hat mit seiner jetzigen Ehefrau Friederike gebornen Liepmann verwittwet gewesenen Handelsmann Löwenberg, durch den vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Mk. Friedland, den 25sten Februar 1845 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 28sten April 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Der Müller Johann Duwe hat ohne Landesherrlichen Konsens, in Siemon eine Bockwindmühle erbaut.

In Folge höherer Bestimmung werden alle Diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 3ten Juni 1845.

Der Landrath.

---

21) Wegen Erbauseinandersetzung sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Rathsherrn Hahn gehörigen Immobilien, bestehend:

a) aus dem Großbürger-Grundstücke, breite Straße hierselbst Nro. 35. nebst Pertinenzien,

b) aus dem Kleinbürger-Grundstücke, schmale Straße hierselbst Nro. 155. nebst Garten vor dem Graudenzer Thore,

aus freier Hand verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung, Schmale Straße Nro. 155. anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Taxen und Hypothekenscheine liegen bei dem Bevollmächtigten, Herrn Rathsherrn Küster hierselbst, zur Einsicht vor. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Marienwerder, den 19ten Mai 1845.

Hachmann,
Oberlandes-Gerichts-Civil-Supernumerar.

---

22) Die, mir in und bei der Kreisstadt Berent zugehörigen, im Jahre 1838 auf 10,703 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Mühlengrundstücke, beabsichtige ich zu verkaufen oder zu verpachten, und habe zu diesem Behuf einen Termin auf den 24sten d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zur Stadt Berlin hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, das die näheren Bedingungen ꝛc. bei mir jeder Zeit eingesehen werden können.

Christburg im Juni 1845.

Pudor.

---

23) Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit um den dritten Theil stärker und von einem schönschaureren Geschmacke gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung der

Bearbeitung, Ersparung des Arbeitslohnes und der lästigen mehrmaligen Aufgüsse beim täglichen Betriebe, so wie die gleichmäßigste Vertheilung des Essiggutes geschieht, sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. — Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage jetzt nur auf 2 Rthlr. Pr. Courant gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nro. 34.,
k. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker
u. prakt. Essigfabrikant.

---

24) **Veränderungshalber ist ein in bester Nahrung stehender Gasthof, eine Bierbrauerei, eine Bockwindmühle mit 2 Gängen, etwas Land und Gemüsegärten sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird von Unterzeichnetem auf frankirte Adressen des Baldigsten mitgetheilt.**

Mrotzen, im Juni 1845. **Hirsch Michaelis.**

---

25) **Verkaufs-Anzeige von lebendem Guts-Inventarium.**

Auf dem Erbpachtsgut Karolewo bei Niewiscyn stehen wegen Experio der Pacht sämmtliches Rindvieh, Schaafe und Pferde gegen Baarzahlung zum Verkauf.

---

26) **Meinen Hof, gegenüber dem neuen Kirchhofe belegen, wünsche ich zu verkaufen.** **A. C. Milbrecht.**

---

27) **Eine einträgliche und an einer geeigneten Stelle hieselbst belegene Schön-Färberei nebst Rolle weist gegen vortheilhafte Bedingungen zu verpachten nach:**

Marienwerder, am 31sten Mai 1845. **J. E. Borowski,**
Geschäfts-Kommissionär.

Amts-Blatt.

No. 25. Marienwerder, den 18ten Juni 1845.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2575. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft, vom 2ten Mai 1845;

No. 2576. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten Mai c., betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rheinprovinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuersocietät;

No. 2577. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Mai c., betreffend die Ernennung von Substituten für Richtercommissarien im Bezirk des Rheinischen Appellationshofes zu Köln.

I. In Folge höherer Bestimmung sollen die Steckbriefe nicht mehr in das Amtsblatt, sondern in den mit demselben erscheinenden öffentlichen Anzeiger aufgenommen werden.

Indem wir die betreffenden Behörden hiervon in Kenntniß setzen, veranlassen wir dieselben, vom 1sten Juli c. ab, alle zu erlassenden Steckbriefe dem hiesigen Amtsblatts-Debits-Comtoir zur Aufnahme in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts direkt zugehen zu lassen.

Gleichzeitig bemerken wir, daß mit Ausnahme der von Militairbehörden ausgehenden Steckbriefe nur diejenigen frei aufgenommen werden dürfen, welche hinter zu ergreifenden Verbrechern oder Haftlingen erlassen werden, bei deren Entweichung weder den Gefangenwärtern oder Transporteurs noch sonst Jemand ein Versehen zur Last fällt. — In den dazu geeigneten Fällen ist daher sogleich bei Einsendung des Steckbriefes eine Bescheinigung hierüber beizufügen, weil sonst die Insertionskosten berechnet und eingezogen werden müssen. Marienwerder, den 3ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse am hiesigen Orte auf den 29sten Juli c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern schon am 9ten Juli c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 12ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Juni 1845.

III. Der Hofbesitzer Nobis zu Neudorff bei Stuhm hat unter dem Titel:
„Die Einführung einer besseren Bewirthschaftung der bäuerlichen Grundstücke"
eine Schrift herausgegeben, welche nach dem Urtheile der Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe den Zweck der Belehrung kleiner, in der bessern Wirthschaftsmethode noch unerfahrener Bauerwirthe, durch die Richtigkeit der vorgetragenen Ansichten, so wie durch die Kürze, Bündigkeit und allgemeine Faßlichkeit der Darstellung, zu erfüllen geeignet ist.

Wir nehmen daher keinen Anstand, das landwirthschaftliche Publikum, und besonders die bäuerlichen Wirthe auf das Erscheinen dieser Schrift aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 10ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Schönfärber Itzig Abraham Borchardt zu Jastrow hat die ihm übertragene Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und ist dagegen als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 8ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

V. Der als russischer Ueberläufer unter polizeilicher Kontrolle stehende Mathias Antonor ist in der Nacht zum 13ten Mai c. aus dem Dienste des Herrn Domainen-Beamten Eben zu Pr. Mark heimlich entlaufen, und steht zu vermuthen, daß derselbe jetzt eine vagabondirende Lebensweise führen wird.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armen werden hierdurch auf den ꝛc. Antonor aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, denselben bei seiner Habhaftwerdung dem Herrn Domainen-Beamten Eben in Pr. Mark gegen Erstattung der entstandenen Kosten abliefern zu lassen. Mohrungen, den 2ten Juni 1845.

Der Landrath.

VI. Der aus Polen ausgelieferte und mittelst Reiseroute vom 30sten April c. von mir nach Inowraclaw gewiesene frühere Oekonom Albin Kierski ist nach einer Benachrichtigung des Kreislandraths daselbst nicht eingetroffen. Die resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kierski zu vigiliren und im Betretungsfalle mit demselben nach den Bestimmungen der Reiseroute zu verfahren.

Gollub, den 19ten Mai 1845. Der Domainen-Rentmeister.

Personal-Chronik.

VII. Der Regierungs-Assessor v. Meusebach ist von der Königl. Regierung in Posen zur Königl. Regierung in Marienwerder versetzt worden und bei letzterer den 13ten Juni a. c. in Dienstthätigkeit getreten.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 25. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 18ten Juni 1845.

Bekanntmachungen.

1) Es soll von den Servitut frei gelegten Forstblößen bei dem Dorfe Nidziwienz, im Straßburger Domainen-Amte und Kreise, ein Areal von 896 Morgen 103 □ Ruthen in 21 einzelnen Abtheilungen mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Mittwoch, den 16ten Juli d. J. anberaumt. Er beginnt des Morgens um 8 Uhr auf den Veräußerungs-Parzellen, und werden dazu erwerbsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen ꝛc. zu jeder Zeit bei dem Domainen-Amte Strasburg eingesehen werden können.

Marienwerder, den 2ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Auf höhere Anordnung soll die Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Pr. Stargardt pro 1845 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind:

1. für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein, mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnbäume, den 3ten Juli c. Vormittags auf dem Steuer-Amte zu Dirschau,
2. für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin stehenden 1504 Stück Aepfel- und Birnbäume, den 3ten Juli c. Vormittags bei der Chausseebarriere Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt,
3. für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume, den 3ten Juli c. Vormittags auf dem Steuer-Amte zu Mewe.

4. für die auf der Strecke von Miradau bis Zblew befindlichen 125 Stück Kirsch- und Pflaumenbäume, den 8ten Juli c. Vormittags im Kruge zu Miradau, vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt,
5. für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschbäume, den 3ten Juli c. auf dem Steuer-Amte zu Conitz.

Die Pacht-Bedingungen liegen bei den Steuer-Aemtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Pr. Stargardt, den 7ten Juni 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

3) Zum meistbietenden Verkauf einiger Quantitäten eingeschlagenen Brennhölzer im Königlichen Forst-Revier Lonkorsz, stehen folgende Termine an:

Aus dem Belauf	im Juni den	im Juli den	im August den	Versammlungsort.
Jaykowo	28			im Forsthause zu Jaykowo Vorm. 11 Uhr
Tengowitz		2		„ „ „ Tengowitz „ 10 „
Dachsberg	21			„ Kruge zu Lonkorrek „ 10 „
Krottoschin		3	2	„ Forsthause zu Krottoschin „ 10 „
Tillitz		26		„ „ „ Kaozek „ 10 „
Skarlin	23			„ „ „ Lonkorsz „ 10 „
Lindenberg	23			

In dem Termin am 2ten Juli c. kommt auch eine Quantität 6füßiges Eichenholz vor. Sodann werden in dem am 21sten Juni c. anstehenden, eine Parthie Eichen-Nutzholz-Stämme, von denen die Borke abgeplättet worden, aus dem Belauf Roschen zum Verkauf gestellt.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Lonkorsk, den 9ten Juni 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Zur Verpachtung der Grasnutzung auf den dem Domainen Fiscus gehörigen Tralauer Wiesen, welche in Parzellen von ½ bis 1 Morgen eingetheilt werden sollen, ist ein Termin auf den 25sten Juni c. Morgens 8 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken einge-

laden werden, daß im Termin zwei Drittheile der Pacht sofort baar bezahlt werden müssen, von welcher Stipulation durchaus nicht abgegeben werden kann.

Die Versammlung findet auf der Bliesnitzer Grenze statt.

Stuhm, den 2ten Juni 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5) Am 8ten Mai c. ist auf der Strauchkämpe bei Topolno am Weichselstrom, im hiesigen Kreise ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden.

Derselbe war von untersetzter Statur, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, stark in Fäulniß übergangen, mit einem leinenen Hemde, leinenen Beinkleidern, Stiefeln und einer Jacke bekleidet, welche letztere von grüner Farbe zu sein schien. Spuren äußerer Verletzung wurden an dem Leichnam nicht wahrgenommen.

Dies hiermit mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jeder, der von dem Leichnam ein Näheres anzugeben weiß, dies sofort dem unterzeichneten Gericht anzeigen.

Schwetz, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

6) Am 27sten d. Mts. wurde in der Weichsel bei Parsken ein unbekannter männlicher Leichnam angehalten, der schon in einem hohen Grade in Fäulniß übergegangen war, weshalb die Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Die Leiche ist etwa 5 Fuß 10 Zoll groß, mit starken Gliedern und von corpulenter Statur. Das Kopfhaar ist noch voll und beinahe schwarz. Backen- Schnurr- und Kinnbart fehlt der Leiche, welche einem Manne von 25 bis 30 Jahren anzugehören scheint. Bekleidet ist der Leichnam mit einer grauen Drillichjacke und Hosen von gleicher Beschaffenheit, deren untere Theile von den Knieen abwärts, jedoch aus grauer Leinwand bestehen, ferner mit einer Drillichweste, einer blautuchnen Weste, mit Hosenträgern von grauen Tuchecken, mit einem groben leinenen Hemde und mit langen wollenen Strümpfen.

Ein Jeder, welcher im Stande ist, über den Verstorbenen so wie die Art und Weise seines Ablebens Auskunft zu ertheilen, wird hierdurch aufgefordert, uns ungesäumt Anzeige davon zu machen oder bei seiner nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde sich vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nach Aussage eines Zeugen eine Strecke vor dem schwimmenden Leichnam 3 todte Hunde, nämlich ein weißer, ein bunter Hund und ein schwarzbunter Pudel den Weichselstrom herab schwammen.

Graudenz, den 28sten Mai 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

---

7) Am 31sten v. M. sind von Sommerau 3 Personen, der Michael Satzkowski, 21 Jahr alt, die Marianna Szeplewska, 75 Jahr alt, und die im hoch schwangern Zustande befindliche Elisabeth Szeplewska, 23 Jahr alt, und deshalb hier zum Arrest abgeliefert, weil solche ein Bündel mit Sachen bei sich führten, welche höchst wahrscheinlich gestohlen sind.

Diese verdächtigen Sachen sind:

1. ein Sackrock für ein kleines Kind von braunem baumwollenem Zeuge, mit schwarzem Manchester und rothem Schnur eingefaßt,
2. ein Paar gebrauchte Gummyschuhe,
3. ein Paar weiße Filzschuhe, mit grünem Band eingefaßt,
4. drei weiße Tisch-Servietten, alle roth gezeichnet E. v. G. 8.,
5. ein Handtuch, roth gezeichnet E. C. 11.,
6. ein feines Mannshemde, gezeichnet v. II.,
7. ein Kinderhemd, gezeichnet v. II. 11.,
8. fünf schmutzige Küchen-Wischtücher, gezeichnet v. II.,
9. ein Paar weiß baumwollene Mannsstrümpfe, gezeichnet v. II.,
10. ein weißes kleines Schnupftuch ohne Zeichen,
11. ein Paar schwarz seidene Damenschuhe, das Zeug gemustert,
12. ein Deckbettbezug, zweischläfrig von leinenem Garn, blau, weiß und roth gestreift,
13. ein Paar weiß leinene Unterhosen,
14. eine leinene Bettdecke, weiß mit rothen Streifen,
15. eine weiße schmutzige Bettdecke mit Fraugen,
16. ein kattunes Frauenkleid, weißer Grund mit blau und rothen Blumen,
17. ein kleines weißes Schnupftuch,
18. ein kattuner Frauenoberrock, weiß und rother Grund mit Streifen,
19. ein Frauenunterrock von geblümtem Kattun,
20. ein schmutziges Frauenhemde,
21. ein roth seidenes Halstuch,
22. ein Frauenkleid von braunem Kattun, mit Rosetten weiß und roth,
23. ein Mannsoberrock von braunem Tuch,
24. eine Mannsweste vom schwarzem Sammet mit gelben Punkten und zwei Reihen messingnen Knöpfen,
25. ein Frauenkleid von blauem Kattun mit weißen einzelnen Strichen, die Ermel unten mit demselben Sammet eingefaßt, wie die vorhin ad 24. aufgeführte Weste.

Indem nun bemerkt wird, daß die Elisabeth Szeplowska behauptet, diese Sachen vor etwa 8 Tagen zwischen Guttstadt und Wormditt von einem ihr unbekannten Manne für 2 Rthlr. gekauft zu haben, werden sämmtliche Behörden aufge-

fordert, dasjenige, welches ihnen wegen dieser Sachen bekannt ist, sofort hierher mitzutheilen, falls solche gestohlen sein sollten, auch die desfallsigen Verhandlungen hierherzusenden.

Marienburg, den 2ten Juni 1845.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

8) Am Jahrmarktstage hieselbst, den 5ten Mai c. sind verdächtigen Personen 2 rothe Schnupftücher abgenommen, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt ist, weshalb wir Denjenigen, der sich als Eigenthümer dieser Tücher ausweisen kann, hierdurch auffordern, sich dieserhalb schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf von 4 Wochen darüber anderweit verfüge werden wird.

Kosten werden dem Eigenthümer nicht verursacht.

Schwetz, den 5ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

9) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt dem Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Behnkeschen Eheleute vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände krafts Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 24sten Juli 1836 nebst Rekognitionsattest vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung.

Das der verwittweten Kadzinska, Catharina geborne Radczynska, jetzt verehelichten Anton Wrzeszynski und ihrem minorennen Sohne Adalbert Kadzinski gehörige, circa aus 1 Hufe und 10 Morgen kulmisch, bestehende Erbpachtskruggrundstück zu Elgiszewo Nro. 12., abgeschätzt auf 634 Rthlr. 21 sgr., soll am 30sten

August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Thorn, den 3ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Koncurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das, dem Lorenz Schmelter gehörige, zu Kelpin sub Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii belegene Erbpachtsgrundstück von 90 Morgen 121 □ Ruthen Preußisch (mehr oder minder) nebst Gebäuden, veranschlagt zur 5 pCt. auf 800 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pCt. auf 981 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten October c. 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 29sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Dirschau.

Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Pr. Stargard sub Nro. 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preußisch Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe-, jetzt Schmidtsche Grundstück, soll in termino den 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 25.

Marienwerder, den 18ten Juni 1845.

Verpachtung.

14) Die bei Conitz belegenen adeligen Güter

1) Grunsberg 1/4 Meile von Conitz mit 990 Magdeb. Morg. Acker und 35 M. Wiesen,

2) Powalken 3/4 Meilen von Conitz mit 1098 M. Acker 35 Morgen Wiesen und 220 M. Waldweide,

sollen auf 18 Jahre und mit dem darauf befindlichen vollständigen Inventarium am 20sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in Krojanten meistbietend verpachtet werden. — Als Minimum des Pachtzinses wird 1. für Grunsberg 1195 Rthlr. — 2. für Powalken 1135 Rthlr.; als Pachtkaution der zwiefache jährliche Pachtzins, und als Kaution für das Inventarium 1000 Rthlr. für jedes Gut festgesetzt. Krojanten bei Conitz. Clauſſen.

Auktion.

15) Am 2ten Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage sollen im Instruktionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts verschiedene Gegenstände, als Kleider, Betten, Wäsche, Meubeln, Haus- und Küchengeräthschaften, Uhren, Gold- und Silbersachen (diese nicht unter dem Metallwerth), eine Flinte u. s. w. in einer durch den Herrn Civilsupernumerar Wolff abzuhaltenden Generalauction gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 11ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ehevertrag.

16) Der Handelsmann Israel Meyer hieselbst, hat mit seiner jetzigen Ehefrau Friederike gebornen Liepmann verwittwet gewesenen Handelsmann Löwenberg, durch den vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Mk. Friedland, den 25sten Februar 1845 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 28sten April 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Durch unsere Bekanntmachung vom 30sten Juni 1844 haben wir sämmtliche auf 5 pCt. Zinsen lautende hiesige Stadt-Obligationen gekündigt, deren Inhaber sich die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 pCt. nicht gefallen lassen wollen. Da demungeachtet mehrere Inhaber in dem bestimmten Termin, am 2ten Januar d. J., weder das Kapital erhoben, noch die Obligationen zur Abstempelung und Beifügung neuer Coupons präsentirt haben; so fordern wir dieselben nochmals auf, am 2ten Juli d. J. entweder das Capital bei unserer Stadt-Kasse zu erheben, oder die Obligationen zur Abstempelung und Beifügung neuer 4 pCt. Coupons zu präsentiren, da wir vom 1sten Januar d. J. ab, nur 4 pCt. Zinsen zahlen.

Marienwerder, den 9ten Juni 1845.

Der Magistrat.

---

18) Der Mühlenbesitzer Goldnik zu Mühle Slupp beabsichtigt seine daselbst belegene Wassermühle wegen Baufälligkeit, eben so auch die zur Mühle gehörige Mühlenschleuse in nachstehender Art umzubauen:

1. Die Mahlschleuse, gegenwärtig mit einer geraminten Spundwand, soll statt derselben eine Mauer von Feldsteinen erhalten, das übrige aber von Holz erbaut werden.
2. Das alte Mühlengebäude, jetzt von Bindwerk mit Brettern beschlagen und nur den Raum zu zwei Mahlgängen in sich fassend, soll ebenfalls aus Bindwerk erbaut, mit Ziegeln ausgemauert und dahin abgeändert werden, daß solches einen Raum zu fünf Gängen darbietet, und zwar daß zwei Getreide-Kornigänge, ein Weizengang, ein Graupengang und ein Spitzgang zum Reinigen des Getreides darin aufgestellt werden können.

Das ganze Werk soll durch 2 Wasserräder, von denen jedes ein mehrere Vorgelege in Bewegung setzt, getrieben werden, und zwar soll das erste Wasserrad 2 Mahlgänge, den Spitzgang und eine Getreidewinde, das zweite Wasserrad den Graupengang und den Weizengang in Bettieb setzen.

Die Wasserräder werden 16 Fuß im Durchmesser und unterschlägig erbaut, und wird durch diesen Umbau dem vorhandenen Gefälle weder etwas abgenommen noch zugesetzt, folglich der Kolkbaum seine jetzige so wie immer gehabte Lage behalten.

Jeder, der hiergegen Etwas einzuwenden hat, möge dieses binnen 4 Wochen hier thun, wogegen später keine weitere Einwendungen mehr berücksichtigt werden.

Graudenz, den 11ten Juni 1845.

Der Landrath.

19) Am 26sten Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Kasernen-Hofe 43 Pferde, welche vom Inowraclawer Kreise zur diesjährigen großen Uebung zu gestellen sind, gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich um Gestellung recht vieler zu diesem Zweck brauchbarer Pferde.

Inowraclaw, den 9ten Juni 1845.

Königlicher Landrath.

(gez.) Fenow.

---

20) Für Landwirthe.

Wegen Rückgewähr der Pachtung werde ich Dienstag, den 1sten Juli c. von Morgens 8 Uhr ab, das zum Betriebe einer Wirthschaft von 800 Magdeb. Morgen nöthige lebende und todte Inventarium mit Ausnahme der Ochsen, verkaufen. Es besteht aus 430 Schafen, 3 mecklenburger wollreichen Böcken, 10 Pferden, 9 Kühen (Abart der Niederung), 15 Stück Jungvieh, 30 Schweinen, 4 guten Beschlagwagen, Eggen u. s. w. Auch werde ich eine Partie trocknes ausgearbeitetes Schirrholz an diesem Tage verkaufen.

Augustenhoff bei Freistadt, den 9ten Juni 1845. Kumbarzki.

---

21) Meine zu Reichfelde, im Marienburger kleinen Werder, 2 Meilen von Marienburg, 3 Meilen von Elbing belegene, an der Rosenberger und Altfelder neuen Chaussee befindliche Oelfabrik mit 2 Gängen, 26 Morgen kulmisch, des besten Landes, bei welcher das Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude, theils neu, theils im besten baulichen Zustande mit mennonitischen Rechten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können sich persönlich oder durch frankirte Briefe, wegen der Kaufbedingungen, innerhalb 3 Monate bei mir melden. Pauls.

---

22) In Scharschau, bei Deutsch Eylau stehen 50 Mutterschafe und 50 Hammel, 2- bis 5jährig zum Verkauf. Die Thiere sind gesund, wollreich und im besten Futterzustande; der diesjährige Preis der Wolle ist 65 Rthlr. pCt.

---

23) Verkaufs-Anzeige von lebendem Guts-Inventarium.

Auf dem Erbpachtsgut Karolewo bei Niewiscyn stehen wegen Experio der Pacht sämmtliches Rindvieh, Schaafe und Pferde gegen Baarzahlung zum Verkauf.

---

24) Meinen Hof, gegenüber dem neuen Kirchhofe belegen, wünsche ich zu verkaufen. A. C. Milbrecht.

---

25) Ein Positiv, das bisher beim kirchlichen Gottesdienste gebraucht wurde, steht in Gr. Krebs bei Marienwerder zum Verkaufe. Nähere Auskunft giebt der dortige Pfarrer Lehmann.

---

26) Veränderungshalber ist ein in bester Nahrung stehender Gasthof, eine Bierbrauerei, eine Bockwindmühle mit 2 Gängen, etwas Land und Gemüsegärten sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird von Unterzeichnetem auf frankirte Adressen des Baldigsten mitgetheilt.

Mrotzen, im Juni 1845. Hirsch Michaelis.

---

27) Eine Leih-Bibliothek von 970 Bänden verschiedenen Inhalts, mit geringen Ausnahmen sämmtlich in gut erhaltenem Lederbande, soll für den sehr billigen Preis von 100 Rtlr. verkauft werden. Näheres auf frankirte Briefe im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

---

28) Einen gesitteten, mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling, sucht

J. H. Mikesch in Marienwerder.

---

29) Walne zebranie towarzystwa rolniczego Okolic miasta Koronowa odbędzie sią w miejscu zwykłych posiedzeń na dniu 30. Czerwca r. b. o godzinie dziesiątej z rana, na które szanownych Członków towarzystwa wzywamy.

Koronowo, dnia 27. Maja 1845 r.

Dyrekcya.

---

30) Berichtigung eines Irrthums in dem Aufgebote verlorener Hypotheken-Dokumente d. d. Dt. Crone den 1sten März 1845.

Die sub Nro. 1. aufgebotene Schuldverschreibung vom 30sten November 1835 ist von den Andreas Krügerschen Eheleuten ausgestellt und nicht von den Andreas Buschkeschen Eheleuten.

---

31) In Limbsee bei Freistadt sind circa 300 Stück gesunde Schafe verschiedenen Alters und Geschlechts sofort zu verkaufen.

Amts-Blatt.

No. 26. Marienwerder, den 25sten Juni 1845.

I. Der Kaufmann G. Wechsel zu Thorn ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden. Marienwerder, den 17ten Januar 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei.

II. Aus dem hiesigen städtischen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arrestant Gottlieb Kuchenbecker, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Pr. Friedland abliefern zu lassen. Bandsburg, den 13ten Juni 1845.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement.

Geburtsort — Sawist, Kreis Conitz, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Plötzig, zuletzt vagabondirend, Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — klein, Zähne — vollzählig, Bart — Backenbart, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — untersetzt.

Bekleidung: Eine blau wollene Jacke, eine schwarz, roth und grün geblümte Weste, ein Paar alte grau tuchene Hosen, barfuß, eine schwarz tuchene Mütze, ein leinenes Hemde, eine schwarze Halsbinde; außerdem hat Arrestant eine blau wollene Weste mitgenommen.

III Der im Kirchdorfe Sommerau wohnhafte Invalide Christian Mehrholz war Seitens des unterzeichneten Gerichts im vorigen Jahre aufgefordert worden, sein Vermögen eidlich zu manifestiren. Ungeachtet dringender Ermahnung zur Wahrheit verschwieg er bei der Eidesleistung mehrere namhafte Vermögensstücke und ist in Folge der deshalb wider ihn eingeleiteten Kriminal-Untersuchung durch das in Ilter Instanz bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder vom 1sten März d. J. wegen vorsetzlichen Meineides mit Verlust des Rechts zur Tragung der Nationalkokarde und Kriegsdenkmünze pro 18$^{13}/_{14}$,

ausgegeben in Marienwerder den 26. Juni 1845.

einjährigem Zuchthaus und Entziehung des Invalidengehalts für die Dauer der Freiheitsstrafe beahndet worden.

Auch soll er als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt gemacht werden, was hierdurch zur Warnung für alle diejenigen geschieht, die in den Fall kommen, ihre Angaben vor Gericht eidlich bestärken zu müssen.

Dt. Eylau, den 23sten Mai 1845.

Das Patrimonial-Landgericht.

IV. Von den im Amtsblatt Nro. 24. durch unsern Steckbrief vom 6ten d. M. verfolgten drei Verbrechern August Mytraw, Jakob Zakiewicz und Ignatz Piotrowski, ist der letztere wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Schwetz, den 10ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

V. Der nachfolgend näher bezeichnete Schuhmachergeselle Carl Waldeck aus Rosenberg, welcher wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch das Erkenntniß vom 22sten April 1845 zu sechs Wochen Gefängniß und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden, da er seinen bisherigen Aufenthaltsort ohne polizeiliche Legitimation verlassen und sich der Publication des Erkenntnisses und der Strafvollstreckung dadurch entzogen hat.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Rosenberg in unser Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 10ten Juni 1845.

Königliches Stadtgericht.

Signalement.

Geburts- und früherer Aufenthaltsort — Rosenberg, Alter — 20 Jahre, Religion — evangelisch, Stand — Schuhmacher, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — röthlich, Stirn — gewöhnlich, Augenbraunen — weißlich, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — ein kleiner rother Backenbart, Zähne — gesund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — schwächlich, Füße — gesund, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — sommersprossig.

Personal-Chronik.

VI. Der Land- und Stadtrichter Hevelke zu Pr. Friedland ist als Justitiar des Patrimonialgerichts Groß- und Klein-Buttig bestätigt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Bremer zu Schlochau ist zum Stadtrichter in Müncheberg ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Baumann zu Pr. Stargardt ist als Richter an das Land- und Stadtgericht zu Christburg versetzt worden.

Der Justiz-Commissarius Harbarth zu Zempelburg ist zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

VII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Mai 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	20	—	1	10	—	1	1	5	—	25	6	1	25	—
Conitz	—	—	—	1	13	5	1	2	7	—	25	7	1	29	8
Christburg	1	18	—	1	9	—	1	2	—	—	27	—	1	19	3
Dt. Crone	—	—	—	1	8	9	—	27	8	—	24	9	1	12	5
Culm	1	17	11	1	10	1	1	2	7	—	25	7	1	23	11
Dt. Eylau	1	19	2	1	11	3	1	5	—	—	25	—	2	—	—
Flatow	—	—	—	1	13	8	—	27	6	—	20	—	1	22	2
Freistadt	1	15	8	1	10	6	1	2	9	—	24	1	—	—	—
Graudenz	1	14	3	1	10	3	1	2	9	—	26	6	1	25	5
Löbau	1	25	8	1	6	10	1	9	2	—	27	4	2	2	2
Marienwerder	1	17	—	1	9	—	1	2	—	—	25	—	1	25	—
Mewe	1	13	4	1	7	8	1	2	4	—	27	—	1	23	—
Neuenburg	1	22	4	1	7	2	1	2	3	—	28	—	1	27	3
Riesenburg	1	21	—	1	9	10	1	5	3	—	26	2	1	28	8
Rosenberg	1	25	—	1	15	2	1	2	9	—	27	5	1	27	2
Schlochau	—	—	—	1	13	9	1	1	8	—	27	6	—	—	—
Schwetz	1	16	10	1	8	1	1	—	6	—	23	7	1	19	9
Strasburg	1	21	6	1	11	2	1	3	4	—	24	6	2	—	—
Thorn	1	21	8	1	11	2	1	17	4	—	24	11	1	11	11
Jastrow	—	—	—	1	16	5	1	1	—	—	27	10	1	15	10
Durchschnittlich	1	19	3	1	10	9	1	2	1	—	26	8	1	23	10

Digitized by Google

In den Städten:	Erbsen Rtl.	Erbsen sg.	Erbsen pf.	Kartoffeln pro Schfl. Rtl.	Kartoffeln sg.	Kartoffeln pf.	Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund Rtl.	Heu sg.	Heu pf.	Stroh pro Schock v. Winter-Getreide Rtl.	Winter sg.	Winter pf.	Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide Rtl.	Sommer sg.	Sommer pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	15	10	—	25	—	6	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	18	2	—	25	—	5	—	—	4	20	—
Christburg	2	—	—	—	18	—	1			6	—		—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	13	6	1	—	—	8	—	—	6	5	—
Culm	—	—	—	—	13	8	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	18	1	—	27	—	4	20	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	14	5	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	14	5	1	5	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	2	—	—	—	16	—	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	19	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Mewe	2	15	—	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	14	10	1	5	—	6	—	—	5	—	—
Riesenburg	2	10	—	—	16	4	1	—	—	4	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	16	7	—	25	—	5	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	17	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	13	8	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	17	—	1	15	—	7	15	—	8	—	—
Thorn	—	—	—	—	15	10	—	19	7	7	24	10	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	14	9	—	21	—	7	28	—	4	28	—
Durchschnittlich	2	6	3	—	15	11	—	28	11	6	17	9	5	25	5

Noch Personal-Chronik.

Der Rechtskandidat August Wilhelm Hummel ist bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultator angenommen und dem Kreisgerichte zu Flatow zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Strasburger Landrathskreise sind die Schiedsmänner, Lehrer Chrzanowski zu Jastrzembie für das Kirchspiel Jastrzembie, und Einsaße Neske zu Bukowiec für das Kirchspiel Niedzywienz wieder gewählt und bestätigt worden.

Im Thorner Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Pohl zu Ollek als Schiedsmann für das Kirchspiel Swirczynko gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 26. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten Juni 1845.

Bekanntmachungen.

1) Es soll von den Servitut frei gelegten Forstblößen bei dem Dorfe Niedzwienz, im Straßburger Domainen-Amte und Kreise, ein Areal von 896 Morgen 103 □ Ruthen in 21 einzelnen Abtheilungen mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Mittwoch, den 16ten Juli d. J. anberaumt. Er beginnt des Morgens um 8 Uhr auf den Veräußerungs-Parzellen, und werden dazu erwerbsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen ꝛc. zu jeder Zeit bei dem Domainen-Amte Strasburg eingesehen werden können.

Marienwerder, den 2ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Am 12ten Mai d. J. wurden unfern der Chaussee zwischen Schloppe und Ruschendorff einem Diebe außer mehreren anderen Sachen auch noch zwei Enden rohe grobe Leinwand, ein leinener Kopfkissenbezug, weiß und blau karirt, abgenommen, ohne den Eigenthümer bisher ermitteln zu können. Da auch diese Sachen höchst wahrscheinlich gestohlen worden sind, so fordern wir hierdurch Jedermann, dem die vorbezeichneten Sachen abhanden gekommen sind, hierdurch auf, schleunigst bei uns Anzeige zu machen. Sollte sich binnen 4 Wochen Niemand zu diesen Sachen melden, so soll über dieselben anderweitig disponirt werden.

Dt. Crone, den 7ten Juni 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

3) Zur Verpachtung der Heunutzung von einem Theile der im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Lizitations-Termin Dienstag den 1sten Juli d. J. zu Vorwerk Hutta an.

Es werden einzelne Parzellen zur einmaligen Abmähung ausgeboten, der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt.

Die Nachweisung der Parzellen und die Verpachtungs-Bedingungen sind im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, und sind die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich Tietsche und Wentzlaff bereit, dieselben örtlich vor der Lizitation anzuweisen, während der Lizitation kann dies aber nicht geschehen.

Czersk, den 17ten Juni 1845.

Der Geheime Finanz-Rath.
(gez.) v. Saltzwedel.

Vorladung.

4) Ueber das Vermögen des inzwischen zu Tütz verstorbenen Kaufmanns Moritz Hirschfeld, ist durch Urtel vom 1sten de publicata, den 6ten November 1844 Concurs eröffnet worden, daher alle unbekannten Gläubiger der Masse hierdurch aufgefordert werden, ihre Forderungen in dem auf den 28sten Juli c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor v. Bismark anberaumten Termine entweder selbst oder durch einen mit Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, wozu Herr Justiz-Commissarius Klör in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dt. Crone, den 13ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufgebot.

5) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt dem Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Behnkeschen Eheleute vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände krafts Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 24sten Juli 1836 nebst Rekognitionsattest vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

6) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Buden Neudorf sub Nro. 3. belegene, den Geschwister Faust gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr 6 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

7) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kriegsrath Johann Theodor Elsner gehörigen Grundstücke, Vorstadt Thorn Nro. 132., St. Annen-Straße Nro. 171., und Mocker Nro. 82. zufolge der nebst Hypothekenschein und Subhastationsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 6 sgr., auf 938 Rthlr. 20 sgr. 1 pf. und 426 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem auf den 30sten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anstehenden Termine Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

8) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Marienburg.

Die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahn gehörenden Grundstücke

Mielenz Nro. 13. bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen Dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5604 Rtlr. 5 Sgr.

Mielenz Nro. 23 B. bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und 3/4 Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rthlr.

Mielenz Nro. 26. bestehend in einer Kathe nebst Garten abgeschätzt auf 80 Rthlr. sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und wird der Bietungs-Termin auf den 14ten Juli 1845 Vormittags 10 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Fernet sollen die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad geborenen Rahn gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen ꝛc. im Auctions-Termin den 15ten Juli 1845 Vormittags 9 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

---

9) **Freiwilliger Verkauf.**

Mein auf dem Sommerauer Felde belegenes bäuerliches Grundstück von 20 Morgen magdeb. nebst Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventarium bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich jeder Zeit bis zum 1sten September d. J. bei mir melden und die nähern Bedingungen erfahren.

Sommerau bei Dt. Eylau, den 13ten Juni 1845.

Johann Schielke.

Verpachtungen.

10) Das zur hiesigen Probstei gehörige Vorwerk mit circa 700 Morgen Preuß. guten Acker und Wiesen nebst den in hiesiger Stadt belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventarium, soll im Termin den 16ten Juli d. J. in der hiesigen Probsteiwohnung nach Maaßgabe der abzugebenden höhern oder geringern Gebote mit bestellten Saaten auf den Zeitraum von 6, 9, 12 bis 15 Jahren mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, und kann die Pacht sofort angetreten werden.

Die Pacht-Bedingungen können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf portofreie Anfragen zugesandt werden.

Conitz, den 16ten Juni 1845. Feller, Probst.

11) Der an zwei sehr lebhaften Straßen gelegene Krug des Rittergutes Trzyanneck bei Briesen, so wie die Fischerei der Rittergüter Nielub und Trzyanneck sind zu Martini d. J, aber nur Krug und Fischerei zusammen, zu verpachten. Pachtlustige können sich beim Inspektor Güssow in Trzyanneck hiezu melden.

Nielub, den 20sten Juni 1845. Carl Vogel.

Auktionen.

12) 50 Klafter eichene Borke, welche zum Gebrauch in Lohgerbereien bearbeitet und gereinigt worden ist, sollen hier im Termine, den 1sten Juli c. Vormittags 10 Uhr öffentlich, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Dt. Crone, den 16ten Juni 1845.

Die Forst-Verwaltungs-Commission.

13) Die zum Nachlasse des verstorbenen pensionirten Zwangsanstalts-Direktors Walter gehörigen Gegenstände, als: eine Stutzuhr, eine goldene Taschenuhr, eine silberne Zuckerdose, ein aufgemachtes Bett und mehre Mobiliargegenstände, sollen Sonnabend den 28sten Juni d. J. Vormittags von 9 Uhr ab in dem Gasthofe zum Deutschen Hause in Riesenburg, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

14) Land- und Stadtgericht Culm.

Der im Tugendreichschen Gasthof zu Briesen, am 31ten Juli c. anstehende Termin zum Verkauf mehrerer, dem Färber Tugendreich gehörigen Sachen, wird hiermit aufgehoben.

---

15) Der unterm 31sten März c. auf den 18ten Juli c. Vormittags 11 Uhr zum öffentlichen Verkaufe des Waldeckschen Grundstücks Harnau Nro. 20. angesetzte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

---

16) Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds Eine Million Thaler Preuß. Courant beträgt und deren Statut unterm 22sten März 1844 von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist.

Dieselbe erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannichfaltigen Modificationen, desgleichen zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzuzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.

Für diejenigen Modifikationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher hier die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Thlr. bis 50,000 Thlr. Courant entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72sten Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen:
   1. als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Renten-Empfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder
   2. als eine von fünf zu fünf Jahren steigende, nach Ablauf von zwanzig Jahren aber unverändert bleibende, oder
   3. als eine in der Art modificirte Leibrente,

   daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältniß der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern.

II. Von zwei Personen gemeinschaftlich:
   1. in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zu erst oder

2. des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder
3. mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und

daß endlich

III. der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modificationen würden, wenn solche gewünscht werden sollten, die Bedingungen besonders zu verabreden sein, in allen Fällen aber bleibt es dem Renten-Empfänger anheim gestellt, halbjährige Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung grade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessenste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich, durch Aufopferung eines Kapitals, eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsen-Ertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu versichern, darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfniß abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direction ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäfts-Locale derselben, in der Spandauer-Straße Nro. 29., geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäftsplans und Programms, so wie Antrags-Formulare unentgeldlich verabfolgt werden.

Die Herren Jacob Borchardt in Marienwerder und Friedr. Wiek in Schwetz haben die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an dieselben zu wenden ersuchen. Berlin den 11ten Juni 1845.

Direction der Berlinischen Renten- u. Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütcke. Magnus.

Lobeck, General-Agent.

---

17) Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

macht in ihrem sechszehnten Rechenschaftsbericht die günstigen Ergebnisse des Jahres 1844 bekannt. Der Bestand der Versicherungen war bis zum Jahresschluß auf 12,866 Personen mit 20,634,200 Rthlr. Versicherungssumme gestiegen. Für 195 Sterbefälle

waren 338,900 Rthlr. zu verausgaben. Der reine Ueberschuß betrug 186,747 Rthlr. und gewährt Aussicht auf eine Dividende von mindestens 25 pCt.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht werden von:

Ludwig Schröder in Marienwerder. Stadtkämmerer Wach in Culm.
J. E. Langsfeld in Graudenz. J. G. Adolph in Thorn.

---

18) Ich beabsichtige mein, in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestehenden Obst- und Gemüsegarten, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt wenige Hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige Getreide reiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar. Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn, noch bedeutend lebhafter werden.

Das Gasthaus kann Martini bezogen werden.

Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zeisgendorf bei Dirschau. Lämmer.

---

19) Für Landwirthe.

Wegen Rückgewähr der Pachtung werde ich Dienstag, den 1sten Juli c. von Morgens 8 Uhr ab, das zum Betriebe einer Wirthschaft von 800 Magdeb. Morgen nöthige lebende und todte Inventarium mit Ausnahme der Ochsen, verkaufen. Es besteht aus 130 Schafen, 3 mecklenburger wollreichen Böcken, 10 Pferden, 9 Kühen (Abart der Niederung), 15 Stück Jungvieh, 30 Schweinen, 4 guten Beschlagwagen, Eggen u. s. w. Auch werde ich eine Partie trocknes ausgearbeitetes Schirrholz an diesem Tage verkaufen.

Augusterhoff bei Freistadt, den 9ten Juni 1845. Kumbarzki.

---

20) Meine zu Reichfelde, im Marienburger kleinen Werder, 2 Meilen von Marienburg, 3 Meilen von Elbing belegene, an der Rosenberger und Altfelder neuen Chaussee befindliche Oelfabrik mit 2 Gängen, 26 Morgen kulmisch, des besten Landes, bei welcher das Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude, theils neu, theils im besten baulichen Zustande mit mennonitischen Rechten, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige können sich persönlich oder durch frankirte Briefe, wegen der Kaufbedingungen, innerhalb 3 Monate bei mir melden. Pauls.

---

21) Eine Leih-Bibliothek von 970 Bänden verschiedenen Inhalts, mit geringen Ausnahmen sämmtlich in gut erhaltenem Lederbande, soll für den sehr billigen Preis

von 100 Rthlr. verkauft werden. Näheres auf frankirte Briefe im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

22) Einen gesitteten, mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling sucht

J. H. Mikesch in Marienwerder.

23) Meinen Hof, gegenüber dem neuen Kirchhofe belegen, wünsche ich zu verkaufen.

A. C. Milbrecht.

24) Es ist in der hiesigen Stadt und Umgegend das Gerücht verbreitet worden, daß ich ohne Erlaubniß des hiesigen Stadtarztes, Dr. Heynacher, nicht ärztliche Praxis ausüben darf. Ich erlaube mir deshalb, um Mißverständnissen zu begegnen, öffentlich zu erklären, daß ich als Ober-Militair-Arzt und Wund-Arzt erster Klasse, die volle Berechtigung zur ungehinderten und unumschränkten Ausübung der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe besitze.

Mewe, den 16ten Juni 1845.

Heydenreich, Ober-Arzt.

25) In Limbsee bei Freistadt sind circa 300 Stück gesunde Schafe verschiedenen Alters und Geschlechts sofort zu verkaufen.

26) Veränderungshalber ist ein in bester Nahrung stehender Gasthof, eine Bierbrauerei, eine Bockwindmühle mit 2 Gängen, etwas Land und Gemüsegärten sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird von Unterzeichnetem auf frankirte Adressen des Baldigsten mitgetheilt.

Mrotzen, im Juni 1845.

Hirsch Michaelis.

27) Ein Hauslehrer, der auch in Musik Unterricht ertheilen kann, findet vom 1sten Juli oder Mitte August d. J. eine annehmbare Stelle beim Gutsbesitzer Krieger in Vierhuben bei Bischofswerder.

28) Einen Wirthschafter, der schon einige Jahre in einer größern Landwirthschaft fungirt hat und gute Atteste vorzuzeigen vermag, kann vom Kreis-Sekretair Schirrmacher in Marienwerder sofort eine Stelle nachgewiesen werden.

29) Ein junger Mann, welcher das Königl. Gymnasium hieselbst besucht und eine gute Erziehung genossen hat, wünscht auf einem in der Nähe oder Ferne liegenden Gute, gegen freier Station, exclusive Kleider, die Landwirthschaft zu erlernen. Wer eines Solchen benöthigt ist, beliebe sich gefälligst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Marienwerder, den 21sten Juni 1845.

J. E. Borowski, Geschäfts-Commissionair.

Amts-Blatt.

No. 27. Marienwerder, den 2ten Juli 1845.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2578. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahngesellschaft, vom 2ten Mai 1845.

I. Vom 14ten k. M. ab wird mit höherer Genehmigung auf der in der Richtung nach Culm erbauten Chaussee von Thorn nach Rosenberg für Rechnung der Stadtgemeine zu Thorn nach den Sätzen des Tarifs vom 28sten Februar 1840 das Chausseegeld für Eine Meile erhoben werden. Gleichzeitig treten die dem Tarife angehängten polizeilichen Bestimmungen für diese Chausseestrecke in Kraft.

Marienwerder, den 27sten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Zum Wiederaufbau der im Monat Juni v. J. abgebrannten evangelischen Kirche im Dorfe Scholene, Regierungsbezirks Magdeburg, ist der unbemittelten Gemeinde höhern Orts eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte bewilliget worden.

Die Herren Geistlichen evangelischer Konfession in unserm Verwaltungsbezirk werden demnach aufgefordert, diese Kollekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge oder Vacat-Anzeigen bis zum 1sten September c. an die vorgesetzten Herren Superintendenten einzusenden, welche letztere die Gesammtbeträge bis zum 15ten September c. den betreffenden Kreiskassen überweisen und uns zugleich davon Anzeige machen werden.

Die Kreiskassen werden dagegen angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte so wie die etwanigen Vacat-Anzeigen bis zum 1sten Oktober c. an unsere Hauptkasse abzuführen. Marienwerder, den 17ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Bei den am 15ten und 21sten Mai d. J. in Lichtenhagen und Buchholz, Schlochauer Kreises, stattgehabten Bränden hat sich der Spritzenfabrikant Zeller zu Schlochau durch seine Thätigkeit und zweckmäßigen Anordnungen zur Unterdrückung der Feuersbrünste ausgezeichnet, weshalb wir Veranlassung nehmen, demselben hiermit ein belobendes Anerkenntniß zu ertheilen. Marienwerder, den 21sten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 3. Juli 1845.

IV. Da die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Rybiniec, Culmer Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 21sten November v. J. angeordnet gewesene Sperre wieder aufgehoben. Marienwerder, den 18ten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

V. Der bisherige interimistische Domainen-Rentmeister Stelter in Riesenburg ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehilfe Carl August Ferdinand Riensch ist nach wohlbestandener Prüfung zum Oekonomie-Kommissarius und ökonomischen Sachverständigen ernannt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Die durch die Versetzung des Försters Winkler zu Münsterwalde, Reviers gleiches Namens, vom 1sten August d. J. ab vacant werdende Försterstelle, ist dem Förster Knopke, zeither zu Rudabrück, Reviers Schwiebt, verliehen.

Die durch den Tod des Försters Wienskowski zu Gunthen in der Oberförsterei Rehhoff vacant gewordene Försterstelle, ist dem Förster Knaak, zeither zu Thielenguth in der Oberförsterei Zandersbrück, verliehen worden.

Auf die Försterstelle zu Marienbrück in der Oberförsterei Zippnow, ist der Förster Winkler, zeither zu Münsterwalde, Reviers gleiches Namens, versetzt worden.

Der Förster Matz, zeither zu Marienbrück im Revier Zippnow, ist in gleicher Eigenschaft nach Thielenguth in der Oberförsterei Zandersbrück, vom 1sten August d. J. ab versetzt worden.

Der bisherige etatsmäßige Hilfs-Aufseher Werner zu Zabiak ist vom 1sten Juli d. J. ab zum Förster in Rachelshoff, Reviers Rehhoff, befördert worden.

Der Steuer-Aufseher Hufnagel in Thorn ist zum Assistenten bei dem Steueramte in Strasburg befördert, der Grenz-Aufseher Moraszewski in Mszanno als Steuer-Aufseher nach Thorn versetzt, und die Grenz-Aufseherstelle in Mszanno dem vormaligen Unteroffizier Amann provisorisch verliehen.

Der Grenz-Aufseher Plochowski zu Lissewo-Mühle ist als dritter Steuer-Aufseher nach Culmsee versetzt, und die Grenzaufseher-Stelle zu Lissewo-Mühle dem Lieutenant a. D. von Mühlbach provisorisch verliehen.

Der Baumeister Anton Göbel zu Graudenz ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 27. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 2ten Juli 1845.

Bekanntmachungen.

1) Es soll von den servitutfrei gelegten Forstblößen bei dem Dorfe Ni dzwienz, im Straßburger Domainen-Amte und Kreise, ein Areal von 896 Morgen 103 □ Ruthen in 21 einzelnen Abtheilungen mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Mittwoch, den 16ten Juli d. J. anberaumt. Er beginnt des Morgens um 8 Uhr auf den Veräußerungs-Parzellen, und werden dazu erwerbsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen ꝛc. zu jeder Zeit bei dem Domainen-Amte Strasburg eingesehen werden können.

Marienwerder, den 2ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Okonin, Wilhelmswalde und Wirthi, für das III. Quartal 1845.

Forstbeläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum Juli	August	Septbr.
	1. Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	10 24	22	9 23
	2. Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skunz von 10 Uhr Vormittags an	17	7	4 18
	3. Oberförsterei Wirthi.			
Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vormitt. an			24

Es wird zur Nachricht des Publikums hinzugefügt, daß im Forstrevier Montau

die eingeschlagenen Holzvorräthe bereits soweit aufgeräumt sind, daß vorläufig kein Licitations-Termin anberaumt werden kann. Pr. Stargardt, den 23sten Juni 1845.

Königl. Forst-Inspektion.

---

3) Montag den 7ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Locale der Königl. Forstkasse zu Pr. Stargardt folgende, im Königl. Forstrevier Wilhelmswalde aufgearbeiteten Brennhölzer a, 500 Klaftec Kiefern-Scheite
b, 60 dito dergl. Knüppel,
welche nur ¼ Meile vom Schwarzwasser entfernt lagern und zum Verflößen wohl geeignet sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bei kleineren Quantitäten, wofür die Gebote unter 100 Rthlr. bleiben, sofort im Termine baar, bei größeren Quantitäten hingegen, wofür die Gebote 100 Rthlr. oder darüber betragen, können ¾ des Kaufgeldes vorläufig gestundet werden, wenn ¼ desselben im Versteigerungs-Termine baar deponirt wird.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden.

Stargardt, den 23sten Juni 1845.

Königliche Forst-Inspection.

---

4) Da sich in dem am 16ten d. Mts. angestandenen Termine zur Verpachtung der niedern Jagdnutzung auf den Feldmarken 1. Wielsonz, 2. Szeroslugi und Gorringen und 3. Neuhoff auf 6 Jahre und zwar vom 1sten Juni 1845 bis ult. Mai 1851, kein Pachtliebhaber eingefunden hat, so stehet zu diesem Behufe ein anderweiter Termin auf den 14ten Juli c. Vormittags 10 Uhr beim Kaufmann Herrn Lindenheim in Briesen an, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mokrylass, den 19ten Juni 1845.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Der im diesjährigen Amtsblatt Nr. 4. pag. 30. vom Magistrat zu Löbau unterm 9ten Januar c. steckbrieflich verfolgte Ludwig Nöthler ist bereits wieder ergriffen und zur gerichtlichen Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 18ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

6) Der im Amtsblatt Nr. 24. vom Rent-Amt Waldenburg unterm 30sten Mai c. steckbrieflich verfolgte Sattlergeselle Alexander Ludwig Herrmann Bieber ist bereits ergriffen und der Steckbrief erledigt. Marienwerder, den 16ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die nachstehend signalisirte wegen Diebstahls rechtskräftig zur Zuchthausstrafe verurtheilte Friederike Henriette geborne Müller verehelichte Hernke hat ihren bisherigen Wohnort Briesenitz bei Jastrow heimlich verlassen und vagabondirt höchst wahrscheinlich in der dortigen Umgegend.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle mittelst sichern Transports an uns zu dirigiren.

Lobsens, den 3. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement: Geburtsort — Lubow bei Tempelburg, Religion — evangelisch, Stand — Tagelöhnerin, Alter — angeblich 24 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — oval, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, besondere Kennzeichen — am linken Unterarm ein kleines rothes Mal. — Die Hernke hat noch einen 4jährigen Knaben bei sich.

Bekleidung: ist zur Zeit unbekannt.

---

8) Die nachstehend benannten Verbrecher 1. Anton Betlowski, 2. Martin Kurek, 3. Stanislaus Labuszewski, welche durch unsern Steckbrief vom 7ten Mai c. verfolgt wurden, sind wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Schwetz, den 23sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

9) Der im diesjährigen Amtsblatt Nr. 26. pag. 200. vom unterzeichneten Stadt-Gericht unterm 10ten Juni c. steckbrieflich verfolgte Carl Waldeck ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht worden. Rosenberg, den 24sten Juni 1845.

Königliches Stadt-Gericht.

Vorladung.

10) Königl. Land- und Stadt-Gericht Märkisch Friedland.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. April 1842 verstorbenen Ackerbürgers Martin Götsch auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Justiz-Commissarius Dickmann in Dt. Crone das abgekürzte Creditverfahren eröffnet worden, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen der Gläubiger einen Termin auf den 29. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannten Gläubiger unter der Warnung hierdurch vorladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung aller sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Aufgebot.

11) Auf dem früher Nowackschen Bauergrundstücke Prust No. 17., jetzt den Schulzen Joseph Wollschlägerschen Eheleuten gehörig, stehen auf Grund der Obligation der August und Eva geborne Papenfuß Behnkeschen Eheleuten vom 24sten Juli 1836 für Joseph Wollschläger 500 Rthlr. Zinsenrückstände kraft Dekrets vom 31sten Oktober 1836 zur Eintragung notirt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an obige 500 Rthlr. oder das darüber ausgestellte verloren gegangene Instrument, bestehend aus der Obligation vom 21sten Juli 1836 nebst Rekognitionsatest vom 31sten Oktober 1836, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 6ten August 1845 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber amortisirt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Zempelburg, den 9ten März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 □Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8487 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Eva Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das den Gottfried und Petronella Klaonschen Eheleuten gehörige in Rathsgrund sub Nr. 27. gelegene nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 154 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzte Erbpachts-Grundstück soll im Termine den 4ten Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesen-

fläche bestehende Erbpachtgut Pien nebst Schloß mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf.“ zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

15) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hypothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 6274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

16) Das Mühlengrundstück Olugimost nebst den dazu gehörigen ehemaligen Forst- und Bauerländereien, abgeschätzt auf 4578 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem betreffenden Büreau einzusehenden Taxe soll am 14ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 5ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 12. des Hypotheken-Buches gelegene, den Theodor Brozschen Eheleuten gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 4 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stuhm, den 2ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

18) Nothwendiger Verkauf.

Die in den Wallbrucher Gütern, im Dt. Eylauer Landraths-Kreise belegene, zu erbpachtlichen Rechten besessene sogenannte Evenmühle (Wassermahlmühle) sub Nro. IV. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 4273 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Wallbruch, subhastirt werden.

Tempelburg, den 19ten Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Wallbruch.

19) Nothwendiger Verkauf.
Theilungshalber.

Das in dem Dorfe Roßgarten bei Marienwerder unter Nr. 5. der Hypothekenzählung belegene, zum Nachlasse des Peter Fengler gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Stallung und 3/4 Morgen kulmisch Land, als Garten, bestehend, abgeschätzt auf 415 Rthlr. 17 sgr. 10 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25sten Oktober c. Vormittags 10—12 Uhr und Nachmittags 4—6 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Billeteur Dollisenschen Eheleute und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Marienwerder, den 7ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Die den Anton Baumannschen Eheleuten gehörige Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Fernheide gelegene bäuerliche Grundstück Nro 5. von 130 Morgen 141 □ Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Hammerstein, den 3ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

---

22) Zum öffentlichen Verkauf des der Kämmerei gehörigen, auf der hiesigen Masuren-Vorstadt sub Nro. 313. belegenen Grundstücks, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stuben und einem dahinter belegenen Garten, abgeschätzt auf 100 Rthlr., steht ein Termin auf den 4. August c. Vormittags 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Strasburg, den 10ten Juni 1845.

Der Magistrat.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 27.
Marienwerder, den 2ten Juli 1845.

Verkauf.

23) Mein adliches Gut Rywotzin bei Soldau, im Neidenburger Kreise belegen, 12½ Hufen culmisch groß, bin ich Willens sofort für den festgesetzten Preis von 7000 Rthlr. zu verkaufen, und ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Nachricht darüber der Gutspächter Tottleben aus Gr. Steinersdorf bei Dt. Eylau.

24) Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises bei Exin im Bromberger Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf den 24sten Juli d. J. um 9 Uhr in Studzienki an.

Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominialzinses und der gesetzlichen Grundsteuer, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice bei Exin.

25) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Marienburg.

Die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahn gehörenden Grundstücke

Mielenz Nro. 13. bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen Dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5601 Rthlr. 5 Sgr.

Mielenz Nro. 23 B. bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und ¾ Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rthlr.

Mielenz Nro. 26. bestehend in einer Kathe nebst Garten abgeschätzt auf 80 Rthlr. sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft werden, und wird der Bietungs-Termin auf den 14ten Juli 1845 Vormittags 10 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Ferner sollen die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad geborenen Rahn gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, Pferden, Kühen, Schafen,

Schweinen ꝛc. im Auctions-Termin den 15ten Juli 1845 Vormittags 9 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Verpachtung.

26) Das zur hiesigen Probstei gehörige Vorwerk mit circa 700 Morgen Preuß. guten Acker und Wiesen nebst den in hiesiger Stadt belegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventarium, soll im Termin den 16ten Juli d. J. in der hiesigen Probsteiwohnung nach Maaßgabe der abzugebenden höhern oder geringern Gebote mit bestellten Saaten auf den Zeitraum von 6, 9, 12 bis 15 Jahren mit Vorbehalt höherer Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet, und kann die Pacht sofort angetreten werden.

Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch auf portofreie Anfragen zugesandt werden.

Conitz, den 16ten Juni 1845. Feller, Probst.

Auktionen.

27) Den 14ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Vorwerk Beatenhof circa 25000 Stück Dach- und Mauersteine öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Pr. Friedland, den 25sten Juni 1845.

Bomball, Actuar und Rendant.

---

28) Den 15ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen 150 Stück Hammel öffentlich gegen gleich baare Bezahlung vor meiner Wohnung verkauft werden.

Pr. Friedland, den 19ten Juni 1845.

Bomball, Actuar und Rendant.

---

29) Mehrere, im Wege der Execution abgepfändete Sachen, als: Möbel, verschiedene Gefäße, Lampen, Gläser ꝛc. sollen im Termine den 8. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Actuarius Herrn Schenck meistbietend verkauft werden.

Wandsburg, den 19. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ehevertrag.

30) Der Handelsmann Israel Meyer hieselbst, hat mit seiner jetzigen Ehefrau Friederike gebornen Liepmann verwittwet gewesenen Handelsmann Löwenberg, durch den vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Mk. Friedland, den 25sten Februar 1845 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mk. Friedland, den 28sten April 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

31) Am 26sten Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Kasernen-Hofe 43 Pferde, welche vom Inowraclawer Kreise zur diesjährigen großen Uebung zu gestellen sind, gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich um Gestellung recht vieler zu diesem Zweck brauchbarer Pferde.

Inowraclaw, den 9ten Juni 1845.

Königlicher Landrath.

(gez.) Fernow.

---

32) Zur 1sten Klasse 92ster Lotterie sind Loose zu haben bei Bestvater.

Marienwerder, den 24sten Juni 1845.

---

33) Achter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem, in der General-Versammlung der Aktionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vom 30sten April d. J. erstatteten Geschäfts-Berichte über das Jahr 1844 haben sich folgende, durch statutenmäßige Revision der Jahresrechnung gerechtfertigten Resultate definitiv herausgestellt.

Von den am Schlusse des Jahres 1843 verbliebenen 4920 Versicherten sind im Jahre 1844 durch den Tod und in Folge abgelaufener Versicherungen ausgeschieden 185 Personen; zu den verbliebnen 4735 sind im Laufe des letztern 594 Personen hinzugetreten, mithin 5329 in das Jahr 1845 übergegangen.

Die laufende Gefahr von 5,790,800 Thlr., welche sich durch den Abgang der 185 Versicherten um 215,800 Thlr., folglich bis auf 5,575,000 Thlr. vermindert hatte, ist durch den Zutritt neuer Versicherungen mit 749,900 Thlr. auf Sechs Millionen und 324,900 Thlr. gestiegen.

Durch die eingetretenen 91 Sterbefälle ist eine Versicherungs-Summe von 88,600 Thlr. zahlbar geworden.

Das Gesammt-Vermögen der Gesellschaft hat sich auf die Summe von 1,754,830 Thlr. erhöhet.

Nach diesen Ergebnissen können wir auch für das Jahr 1844 eine günstige Dividende in Aussicht stellen und von dem statutenmäßig jetzt zur Vertheilung kommenden Gewinn des Jahres 1840 den im gedachten Jahre bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen eine Dividende von 14 2/7 pCt. des Betrages der im nemlichen Jahre von ihnen bezahlten Prämien unverkürzt auszahlen und resp. statutenmäßig durch Abrechnung auf die von ihnen ferner einzuschließenden Prämien berichtigen.

Wir schließen mit der erfreulichen Benachrichtigung, daß auch die bereits abgelaufenen ersten vier Monate des jetzigen Jahres, nach Maaßgabe der eingegangenen

Anträge und der durch Todesfälle zahlbar gewordenen, nicht bedeutende Beträge, für einen ferneren glücklichen Fortgang der Geschäfte eine günstige Aussicht gewähren.

Berlin, den 10. Mai 1845.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
C. W. Brose, C. G. Brüstlein, F. M. Magnus, F. Lütcke, Direktoren.
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden. Marienwerder, den 10. Juni 1845.

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Schröder, Regierungs-Calculator.

---

34) Ich beabsichtige mein, in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestehenden Obst- und Gemüsegarten, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt wenige Hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige Getreide reiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar. Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn, noch bedeutend lebhafter werden.

Das Gasthaus kann Martini bezogen werden.

Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zeisgendorf bei Dirschau. Lämmer.

---

35) Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab meine Papier Handlung, nebst Leder-Waaren, Galanterie-Niederlage eröffnet habe und verspreche bei auffallend billigen Preisen prompte und reelle Bedienung. Marienwerder, den 1sten Juli 1845. Julius de la Rose.

---

36) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Rathsstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter unter den vortheilhaftesten Bedingungen eine Anstellung. Hierauf Reflectirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden. Rathsstube, den 22sten Juni 1845.

Misch, Domainen-Pächter.

Amts-Blatt.

No. 28. Marienwerder, den 9ten Juli 1845.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 2519. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten April 1845, betreffend die Publikation und Einführung des neuen Strafgesetzbuches für das Heer.

I. Durch die Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7ten März c. (Gesetzsammlung Seite 114 u. f.) ist im §. 3. jede den Zug der Fische auf irgend eine Weise störende Verstellung oder Sperrung der der gedachten Ordnung unterworfenen Gewässer, namentlich auch die Anlage von Lachs- und Störwehren und Aalfängen verboten, wenn sich dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Konzession der Regierung, oder auf eine besondere Berechtigung gründet, so wie in den nachstehend besonders abgedruckten §§. 21 — 28. die Art und Weise vorgeschrieben ist, in welcher die Fischerei fortan überhaupt nur betrieben werden darf. Sofern aber Jemand auf rechtsgültige Weise die Befugniß erlangt haben sollte, die Fischerei auf eine der verbotenen Arten zu betreiben, oder sich einer der oben bezeichneten Verstellungen oder Sperrungen zu bedienen, so ist zu deren Anmeldung bei der unterzeichneten Regierung eine vom Tage der Publikation der Fischereiordnung anzurechnende Frist von Sechs Monaten bestimmt worden.

Indem wir die Betheiligten hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß der Anmeldungs-Termin mit dem 17ten Oktober d. J. abläuft, so daß Diejenigen, welche es unterlassen sollten, die fraglichen Berechtigungen bis dahin anzumelden, die Untersagung ihrer Ausübung bis zum vollständigen Nachweise der Berechtigung zu gewärtigen haben.

§. 21.

Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchen Gezeugen betrieben werden, welche der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig sind. Die Regierungen sind befugt und verpflichtet, in dieser Beziehung nähere Bestimmungen nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse zu treffen. Allgemein bleibt aus dem angegebenen Grunde der Gebrauch gewebter Netze, die Ausübung der Fischerei zur Nachtzeit unter Anwendung von Strohfackeln oder brennenden Spähnen und Stäben zum Tödten der Fische, das sogenannte Tollkenten, wobei auf durchsichtigem trage-

gegeben in Marienwerder den 10. Juli 1845.

den Eise der Fisch durch starke Schläge auf das Eis betäubt und dann gefangen wird, das sogenannte Speerstechen, so wie das Schießen der Fische, imgleichen der Gebrauch betäubender Ingredienzien, als Kokelskörner, Krähenaugen u. dgl. m. verboten.

§. 22.

Der Gebrauch der Angel, insbesondere der sogenannten Pörschkeangel, mit welcher in einigen Gegenden die Barse gefangen werden, ist erlaubt. Die Maschen der zum Fischfange anzuwendenden Netze sollen in Zukunft, und zwar im nassen Zustande wenigstens zehn Preußische Linien an jeder Seite halten. Nur bei Neunaugensäcken ist an dem hintersten Theile eine Verengung der Maschen bis auf ein Viertel eines Preußischen Zolls, und beim Stintfangen der Gebrauch noch enger gemaschter Säcke (Mettritz) an den Flügeln der Netze gestattet. Dagegen müssen die Maschen der Verstellnetze an den Lachs- und Störwehren wenigstens drei Zoll an jeder Seite halten.

Die Regierungen sind befugt, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse in Beziehung auf einzelne Fischgattungen, den Gebrauch von Netzen mit weiteren Maschen vorzuschreiben, und da, wo bisher enger gemaschte Netze im Gebrauch gewesen, die Benutzung derselben ausnahmsweise noch für einige Zeit, höchstens jedoch für die nächsten fünf Jahre, zu gestatten. Letzteren Falls dürfen aber vorschriftswidrige Netze, die erst nach Publikation dieser Ordnung angefertigt sind, auch schon innerhalb der festzusetzenden Frist zum Fischfange nicht benutzt werden.

§. 23.

Die Laichzeit aller Fischgattungen ist zu beachten, und während derselben die betreffende Gattung zu schonen. Den Regierungen bleibt es vorbehalten, die Schonzeit der verschiedenen Fischgattungen in bestimmten Gewässern besonders festzusetzen und den Fischereibetrieb während dieser Zeit zu untersagen oder nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse zu beschränken.

§. 24.

Die Fischerei auf laichende und unausgewachsene Fische ist verboten. Werden solche Fische mit anderen Fischen gefangen, so sind sie sogleich mit gehöriger Vorsicht in das Wasser zurückzuwerfen. Ebenso ist mit dem aus dem aus dem Wasser gezogenen Fischsaamen zu verfahren.

Den Regierungen bleibt vorbehalten, den Verkauf von Fischen, welche ein gewisses, von ihnen für die einzelnen Gattungen festzusetzendes Längenmaaß nicht erreicht haben, zu verbieten.

§. 25.

Auch bei dem Fischfange dürfen weder die fließenden Gewässer, noch die Ab- und Zuflüsse der Seen und See-Engen verstellt werden; es dürfen daher die Säcke und Stellnetze nie mehr als die halbe Breite derselben einnehmen, auch nicht näher als zwanzig Ruthen hintereinander aufgestellt werden.

§. 26.

In schiff- oder flößbaren Gewässern darf keine Art der Fischerei betrieben werden, welche den Lauf der Kähne oder Flöße hindert. Nur Lachs- und Störwehre und Aalfänge sind von diesem Verbote ausgenommen.

Bei solchen Wehren und Fängen muß aber, wenn sie an sich nach §. 3. zulässig sind, immer eine so weite Oeffnung bleiben, als zur Durchfahrt der Kähne und Holzflöße erforderlich ist. Damit jedoch die Lachse und Störe nicht verscheucht werden, dürfen die Kähne und Flöße zwar zu jeder Tageszeit, aber nicht bei Nacht, auch die ersteren nur mit gestrichenen Segeln durchgehen.

§. 27.

Die Wasserbauwerke in den Strömen, Flüssen und Seen müssen bei dem Betriebe der Fischerei sorgfältig gegen jede Beschädigung bewahrt werden.

§. 28.

Kanäle dürfen, sofern darauf überhaupt Jemandem eine Fischereiberechtigung zusteht, nur unter Aufsicht des Kanalinspektors, Schleusenmeisters oder sonstigen Aufsichtsbeamten, und niemals vom Ufer aus befischt, auch dürfen die Netze nicht längs des Ufers fortgezogen oder auf dasselbe aufgezogen werden.

Die Regierungen sind befugt, dieses Verbot auch auf die Fischerei in solchen schiffbaren Flüssen auszudehnen, deren steile und hohe Ufer dem Nachfallen ausgesetzt sind. Marienwerder, den 24. April 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Die Bescheinigungen über die bei unserer Hauptkasse im Isten Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen und Forst-Grundstücke, so wie für die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und der Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse versehen, heute den betreffenden Domainen und Domainen-Rentämtern zugefertiget worden, und können nunmehr von denselben gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang genommen werden.

Marienwerder, den 21sten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. In Schinkenberg, hiesigen Landrathskreises, ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Rindvieh, rohen Häuten, Rauchfutter und Dünger, gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 24sten Juni 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 25sten April d. J. ist bestimmt worden, daß die Untersuchung und Bestrafung der Holz- und Forst-Contraventionen in dem zu dem Jurisdiktions-Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Jastrow gehörigen Theile der Zippnower Forst diesem Gerichte abgenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Dt. Crone, zu dessen Jurisdiktions-Bezirke der übrige Theil der gedachten Forst gehört, mitübertragen werden soll. Diese Jurisdiktions-Veränderung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Land- und Stadtgericht zu Jastrow angewiesen ist, die bereits eingeleiteten Holz- und Forst-Contraventionen aus dem bezeichneten Theile der Zippnower Forst noch zu erledigen, dagegen die noch nicht eingeleiteten Sachen an das Land- und Stadtgericht zu Dt. Crone abzugeben.

Marienwerder, den 15ten Juni 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht.

V. Das Kreisphysikat Chodziesen ist erledigt und soll innerhalb 6 Wochen anderweit besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber haben sich deshalb schleunigst bei uns zu melden, auch ihren Eingaben die nöthigen Legitimations-Papiere beizufügen.

Bromberg, den 27sten Juni 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VI. Der invalide Gefreite Ernst Trenk vom 3ten Bataillon (Thornschen) 4ten Landwehr-Regiments ist beim Haupt-Zollamte Thorn als Gewichtsetzer auf Kündigung angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 28. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 9ten Juli 1845.

Bekanntmachungen.

1) Folgende nach unſerer Bekanntmachung vom 30ſten Mai c. in den hieſigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooſte Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1ſten Januar 1846.

Nro. 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712. 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10,719. 10,740. 11,253. 11,262. 11,509. 12,250. 12,329. 12,812. 12,821. 12,870. 13,263. 13,274. 13,342. 13,351. 13,556. 13,821. 14,246. 14,651 und 14,685 à 50 Rthlr.

Nro. 974. 3227. 4288. 5037. 5785. 7586. 7731. 8599. 10,009. 10,034. 10,680. 11,171. 11,324. 11,752. 12,899. 12,900. 13,726. 13,783. à 100 Rthlr.

Nro. 12,526 à 150 Rthlr.

Nro. 800. 2657. 5583. 6770. 8366. à 200 Rthlr.

Nro. 3617. à 250 Rthlr.

Nro. 211. 1735. 3599. 4256. 6798. 6799. 8123. 12,823. 12,824 à 300 Rthlr.

Nro. 8381. à 350 Rthlr.

Nro. 1145. 13,706. à 400 Rthlr.

Nro. 233. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rthlr.

Nro. 2207. à 900 Rthlr.

Nro. 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11,374. 13,711 und 14,452. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinſen erfolgt vom 2ten Januar 1846 ab, durch unſere Stadt-Haupt-Kaſſe, an den Tagen: Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem geſetzlichen Stempel ausgeſtellten Quittung der Inhaber, ſo wie mit den Zins-Coupons Nro. 3. bis 14. verſehen ſein müſſen. Die vorſtehend gekündigten Obligationen tragen vom 1ſten Januar 1846 ab, keine Zinſen, und haben diejenigen Inhaber derſelben, welche die Valuta

bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenze bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Juni 1845.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

2) Das diesjährige Pferderennen bei Danzig wird — wie solches im 10ten Jahres-Bericht pag. 23. und 24. bereits angegeben — am 18ten Juli c. von Morgens 9 Uhr ab auf dem großen Exerzierplatz bei Striess abgehalten werden.

Hierzu werden folgende Konkurrenzen eröffnet:

1. Rennen um die Staatspreise auf freier Bahn — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 4jährige inländische Pferde, welche in diesem Jahre auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — Gewicht 138 Pfd. — Stuten und Wallache 3 Pfd. erlaubt, — 2 Friedr.d'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Rthlr. und die Reugelder, das 2te Pferd 100 Rthlr.

2. Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden — Pferde aller Länder — im Besitz preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher Sieg — unter 4 Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfund — der Sieger erhält 100 Rthlr.

3. Rennen um die Staatspreise auf freier Bahn — 1000 Ruthen einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde, welche in diesem Jahr auf einer Bahn des Inlandes noch keinen Staatspreis gewonnen haben — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — Gewicht 120 Pfund — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — 2 Friedrichsd'or Reugeld. Der Sieger erhält 250 Rthlr., das 2te Pferd 50 Rthlr. und die Reugelder.

Die Statutenmäßigen Anmeldungen zu diesem Rennen sind in dem Bureau des Vereins, Königsberg, Vordere Roßgarten № 61. einzureichen, woselbst auch neue Propositionen zu Subscriptions-Rennen für die obige Bahn entgegen genommen werden.

Königsberg, den 29ten Juni 1845.

Der Hauptvorsteher des Vereins für Pferderennen in Preußen.

v. Farenheid.

---

3) Zufolge höherer Anordnung, soll die Neudeckung des Daches auf dem Königl. Salzspeicher zu Mewe, dem Mindestfordernden in öffentlicher Licitation überlassen werden, wozu wir einen Termin auf Montag den 14ten Juli c. 10 Uhr Vormittags im Königl. Steuer-Amte zu Mewe vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt anberaumt haben, und zu dem wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß

mit dem Mindestfordernden der Kontrakt unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors sogleich abgeschlossen werden wird.

Der betreffende Kosten-Anschlag liegt in unserem Geschäfts-Lokale und bei dem Königl. Steuer-Amte in Mewe, während der Dienststunden, zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig sollen in dem obigen Termine 6240 Stück alte holländische Dachpfannen, womit der oben erwähnte Speicher gegenwärtig noch bedeckt ist, meistbietend verkauft werden. Pr. Stargardt, den 24sten Juni 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

4) Am 16ten d. M. haben zwei schon früher bestrafte Diebe den Jahrmarkt zu Mewe in wahrscheinlichen Diebes-Ansichten besucht, und bei ihrer Nachhausekunft sind denselben folgende unzweifelhaft gestohlene Gegenstände abgenommen und hier niedergelegt worden, als:

1. 8 Ellen blau- und schwarzgewürfelter Kattun,
2. $1\frac{1}{2}$ / 6 } Ellen Doppel-Kattun,
3. 8 / $7\frac{3}{4}$ } „ schwarzgewürfeltes Zeug,
4. ein baumwollenes, weiß und braungewürfeltes Tuch,
5. ein Doppel-Kattuntuch,
6. fünf Stück seidene Tücher,
7. ein Paar Zeugschuhe,
8. Ein Paar lederne Schuhe,
9. Ein Paar blanklederne Schuhe,
10. Ein Schnapsglas,
11. Ein braunes baumwollenes Tuch,
12. Ein grünes baumwollenes Tuch,
13. Ein blaues Doppeltuch,
14. Eine neue Mütze,
15. Eine schwarze Kanne,
16. vierzehn Stück kleine Bilder, und
17. eine todte Gans.

Die Eigenthümer dieser Waaren werden aufgefordert, sich in 6 Wochen hier zu melden und die nähere Umstände, wie ihnen diese Gegenstände abhanden gekommen sind, mit möglichst genauer Beschreibung der Personen, die sie in Verdacht halten, anzugeben. Sämmtliche resp. Behörden nebst der Königl. Gensd'armerie aber werden ersucht, dieser Aufforderung eine gefällige Weiterverbreitung und Beförderung zu geben, und zur Entscheidung des Diebstahls gefälligst beizutragen.

Graudenz, den 24sten Juni 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

5) Am 29sten Mai d. J. ist in dem Weichselstrome bei der Wymyslowoer Kämpe ein unbekannter weiblicher Leichnam aufgefischt worden. Derselbe konnte schon einige Wochen im Wasser gelegen haben, war stark in Fäulniß übergegangen und dem Anscheine nach wird die Verstorbene 16 bis 20 Jahre alt geworden sein. Die Zähne waren gut erhalten, das dichte braune Haar geflochten und in zwei Flechten am Hinterkopf zusammengebunden. Die Länge der Leiche entsprach der Größe eines Frauenzimmers mittlerer Statur und die Kleidung bestand aus einem weißleinenen Hemde, einem blauleinenen und weiß geblümten Kleide, welches auf der Brust vermittelst Haken und Oehse von schwarzem Draht zugemacht war und kurze Aermel hatte, so wie aus einem baumwollenen gelb und weiß karirten Kopftuche, das um den Leib geschlungen und zusammen geknotet war. Spuren für eine an dem Körper verübte äußere Gewalt waren nirgends sichtbar. — Ein Jeder, der von der Verstorbenen eine genaue Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, solches uns unverzüglich anzuzeigen. Thorn, den 5ten Juni 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

6) Am 9ten d. Mts. ist auf der hiesigen Strauchkämpe ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Derselbe gehörte einem Manne von kräftigem Körperbau an, war etwa 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß und das spärliche Haupthaar hellblond. Der Leichnam war auch stark in Verwesung übergegangen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, einer Unterjacke von blauer Farbe, weiß punktirt, von Nesselkattun mit weißem Boi gefüttert, mit Bändern zugebunden, darunter befand sich ein Hemde von weißer Leinwand, die Hosen waren braun mit gelblichen Streifen und bleiernen Knöpfen, einem halben gelbbraunen baumwollenen Tragbande, auf welchem sich ein Bildniß, anscheinend das des Königs Friedrich II. eingewirkt, befand, einer Weste, deren Farbe nicht mehr zu erkennen war, an der sich aber kleine blanke Knöpfe mit Blümchen befanden, ferner mit einem schwarz kattunen Halstuche, mit grauen Streifen.

In der linken Hosentasche befand sich eine Perlbörse mit broncenem Schloß, die Grundstickerei war weiß mit verschiedenfarbigen Blumen. Auch war in derselben Tasche ein rothes Schnupftuch.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß Jeder, der etwa Näheres über den Verstorbenen anzugeben weiß, dies sofort dem unterzeichneten Gericht anzeigen. Schwetz, den 8ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 28.

Marienwerder, den 9ten Juli 1845.

Bekanntmachung.

7) Am 20sten Juli 1844 wurde auf der zwischen Mewe und Johannisdorff in der Weichsel belegenen Sandbank ein Leichnam männlichen Geschlechtes gefunden, welcher etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, und mit einem blauen weißgestreiften Hemde, einer blauen Weste mit gelben Metallknöpfen, einem Paar weißleinenen Beinkleidern mit bleiernen Knöpfen und einem Paar blaugestreiften Tragbändern mit weißen Metallschnallen bekleidet war. Die Form des Kopfes war rund, die Zähne waren vollständig und die Haare auf dem Kopfe braun, und von gewöhnlicher Stärke. Das Alter dieser Person, welche sonst keine besondere Kennzeichen hatte und ein Schifferknecht zu sein schien, war zwischen 20 bis 40 Jahren. Der Leichnam hatte dem Anscheine nach schon mehrere Tage im Wasser gelegen.

Alle Diejenigen, welche Auskunft über die Herkunft dieser Person und deren Todesart geben können, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Gericht schleunigst anzuzeigen. Mewe, den 16ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

8) Der von uns unterm 12ten November 1843 (Amtsblatt Nr. 47. pro 1843) steckbrieflich verfolgte Häusling Carl Baumert ist wieder ergriffen worden und unser desfallsiger Steckbrief daher erledigt. Graudenz, den 21sten Juni 1845.

Der Magistrat.

9) Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Andreas Christian Fenske, auch Stark und Buchholz genannt, ist am 15ten d. Mts. um 6 Uhr Morgens aus unserm Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den unten signalisirten Fenske Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abführen zu lassen.

Signalement: Geburtsort — Prützenwalde. (Die uneheliche Mutter, später verehelichte Stark, hat mit ihrem Manne bis zu ihrem Tode in Wusters, Kreis Schlochau, gewohnt.) Relgion — evangelisch, Alter — 26 Jahr, Stand — Knecht, Sprache — deutsch, Größe — mittelmäßig, Haar — dunkelblond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

Bekleidung: Ein grautuchner Rock, eine geblümte Weste, ein Paar grau-

gestreifte Sommerhosen, ein Paar lederne Stiefel, eine grautuchene Mütze, ein Halstuch, eine Binde, ein weißleinenes Hemde.

Jastrow, den 18ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

10) Der unten signalisirte Pferdeknecht Simon Stanczewski hat sich am 31sten v. Mts. aus dem Dienste des Gutspächters v. Bronisch zu Pillewitz, nachdem er demselben einen grauen Mantel mit grünem, schwarzgestreiften Futter, entwendet, heimlich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Stanczewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern.

Signalement: Alter — 21 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Mund — gewöhnlich, Kinn und Zähne — vollständig, Augen — blau, Gesichtsfarbe — gesund. Culm, den 13ten Juni 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

11) Der unten näher signalisirte Bäckergesell Carl Kraft, welcher wegen Silberdiebstahls in Untersuchung gewesen und am 27sten v. Mts. auf dem Jahrmarkte zu Lissewo wegen Mangel an Legitimation arretirt worden, ist auf dem Transport, unweit der hiesigen Stadt, entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Kraft zu vigiliren und im Betretungsfall mit ihm gesetzlich weiter zu verfahren.

Signalement: Wohnort — Schwetz, Alter — circa 30 Jahr, Stand — Bäckergesell, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun und kraus, Augenbrauen — braun, Nase — römisch, Zähne — defekt, Bart — braun, Kinn — bewachsen, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem etwas schlechten schwarztuchnen Rock, hellblauen Tuchhosen, zerrissenen Stiefeln, weißer, runder Tuchmütze mit Schirm und buntkattunenem Halstuch.

Culm, den 1sten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

12) Aus dem hiesigen Amtsgefängniß ist der unten signalisirte Arbeitsmann Michael Satzkowski, welcher wegen eines in Sassen, Kreis Mohrungen, verübten Diebstahls in Verdacht stand und hier in Verhaft gewesen, am 26/27 Juni c. Nachts entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Amt oder an das Patrimonial-Gericht Sassen in Mohrungen abliefern zu lassen.

Signalement: Geburtsort — Mielenz, Vaterland — Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt — Dombrowken bei Graudenz, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Alter — 21 bis 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haar — blond, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — etwas länglich, Statur — mittel, Sprache — polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung: Eine alte Jacke von schwarzem Tuch mit blanken Knöpfen, eine desgleichen Weste, ein Paar gestreifte Nankinghosen, ein Paar hohe Stiefel, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm.

Marienburg, den 27sten Juni 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Verkauf von Grundstücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Königl. Dombrowken sub Nro. 35. belegene, den Johann Oswaldowskischen Eheleuten gehörige Krug-Grundstück von 2 Morgen 121 ½ Quadratruthen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten October 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Klinger sub Nro. 4. des Hypotheken-Buchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von zwei Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle, nebst 177 Morgen 150 []Ruthen preuß. Land, abgeschätzt, ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholzberechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter Nro. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 19,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise, in dem Königlichen Dorfe Lubiewo sub Nro. 54. belegene, zu Eigenthumsrechten besessene Bauergrundstück, der Wittwe und den Erben des Paul Kujawa gehörig, nebst der damit vereinigten Parzelle Nro. 47. der Pustkowie Lubiewiece abgeschätzt auf 518 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten August Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 19ten April 1845.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Das den Michael und Dorothea geborne Arczyszewska Mączkowskischen Eheleuten gehörige, in Zbiczno, Domainen-Amts Strasburg, gelegene Bauergrundstück Nro. 2., von 27 Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 553 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll in nothwendiger Subhastation im Termine, den 22sten October c. 11 Uhr Vormittags verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind im dritten Geschäfts-Bureau einzusehen. Strasburg, den 27sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten abgeschätzt auf 332 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tuchel, den 30sten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Casper David Krojanke gehörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168 Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt

werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

20) Das dem Schönfärber Carl Bethge gehörige, in der Stadt Baldenburg, sub Nro. 217. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 26 sgr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September c. Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichtstage zu Baldenburg nothwendig subhastirt werden.

Hammerstein, den 15ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Zum öffentlichen Verkaufe der in der Feldmark Krojanke gelegenen sg. Schweinehirten-Wiese, 1 Morge 138 □Ruthen groß, und geschätzt auf 42 Rthlr. 12 Sgr. steht, da dieselbe der Stadt-Kommune Krojanke in Betracht, daß sie nicht unter genauer Aufsicht gehalten werden kann, nur geringen Nutzen gewährt, ein Termin den 27sten August Vormittags 11 Uhr in dem Magistrats-Lokale hier an, und werden Bietungslustige dazu eingeladen.

Krojanke, den 27sten Juni 1845.

Der Magistrat.

---

22) Das im Conitzer Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Zabno, 1428 Morgen Areal einschließlich 400 Morgen mehrentheils zweischnittiger Wiesen, 66 Morgen Wald, mit vorzüglichem Boden, hinreichendem Torf und Mergel, ist mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventarium und den vollständig bestellten Winter- und Sommer-Saaten sofort zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt auf portofreie Briefe der Oberamtmann Schmid in Zabno bei Conitz.

---

23) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Marienburg.

Die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad gebornen Rahn gehörenden Grundstücke

Mielenz Nro. 13. bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Hufen 4 Morgen Land kulmischen Maßes, wovon 1 Hufe 3 Morgen Dammfrei, und Antheil an der Mielenzer Kornmühle, abgeschätzt auf 5604 Rtlr. 5 Sgr.

Mielenz Nro. 23 B. bestehend in einem kleinen Garten auf der Dorfsgasse und ¾ Morgen Acker, abgeschätzt auf 100 Rthlr.

Mielenz Nro. 26. bestehend in einer Kathe nebst Garten abgeschätzt auf 80 Rthlr. sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in freiwilliger Subhastation verkauft

werden, und wird der Bietungs-Termin auf den 14ten Juli 1845 Vormittags 10 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Der Verkauf kann mit oder ohne Inventarium erfolgen, und sollen die Kaufbedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Ferner sollen die zum Nachlaß der Wittwe Anna Conrad geborenen Rahn gehörenden beweglichen Gegenstände, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirren, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen ꝛc. im Auctions-Termin den 15ten Juli 1845 Vormittags 9 Uhr im Conradschen Hofe zu Mielenz gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

---

24) Freiwilliger Verkauf.

8 bis 14 Tage nach Jacobi d. J. bin ich wegen Veränderung meines Wohnorts mein hieselbst belegenes Gasthaus in bester Nahrung nebst Stallungen alles im guten Zustande, so wie die Gemüsegärten in bester Qualität, aus freier Hand zu verkaufen willens.

Der Kaufpreis ist 1000 Rthlr. und können sich Reflektirende melden.

Kauernik Kreises Löbau, den 5ten Juli 1845. Simon Jackewitz.

Auktionen.

25) Der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Krugbesitzerin Justine Jacobson gebornen Westphal soll im Termin den 16ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Sterbehause zu Tiefenauerfelde gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 30sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Zum Verkauf der Mühlenbesitzer Böhmschen Nachlaß-Effekten, bestehend in Meubeln, Haus-, Feld- und Wirthschafts-Geräthen, Pferden und Vieh, wird ein Auktions-Termin auf den 16ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr, und erforderlichen Falls auf den folgenden Tagen an Ort und Stelle in Kramsker Mühle angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schlochau, den 26sten Mai 1845.

(L. S.) Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Am 23sten Juli d. J. von 11 Uhr Vormittags ab, sollen in der Behausung des Gutsbesitzers Rheinland zu Christburg mehrere Mahagoni-Möbel, worunter ein Fortepiano, 5 werthvolle Pferde, ein Verdeckwagen und ein Korbwagen, gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Stuhm, den 4ten Juli 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Stuhmer Kreises.

Verpachtung und Auktion.

28) Zur Verpachtung der Johann Ernst Götzschen Nachlaß-Grundstücke Neuhöfen Nro. 6., Klein-Grabow Nro. 4. und resp. 18 und 8 Morgen Wiesen in Neuhöfen, so wie zum Verkauf des Mobiliars und Superinventars, steht ein Termin den 15ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle in Neuhöfen, an.

Marienwerder, den 30sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Am 26sten Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Kasernen-Hofe 43 Pferde, welche vom Inowraclawer Kreise zur diesjährigen großen Uebung zu gestellen sind, gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich um Gestellung recht vieler zu diesem Zweck brauchbarer Pferde.

Inowraclaw, den 9ten Juni 1845.

Königlicher Landrath.

(gez.) Ferdow.

30) Es wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Holzflößerei auf dem zu Salm gehörigen Küchen-See, dem sogenannten Dyp-See, dem zu Bußberg gehörigen großen und kleinen Möy-See, dem zu Zietenfier gehörigen See, dem zu Steinbusch gehörigen Wusterwitz-See, sowie den damit in Verbindung stehenden verschiedenen Fließen, ferner die Benutzung der auf den letzteren erbauten Schleusen, als Recht Niemanden zusteht und nur denjenigen von uns gestattet wird, welche vorher unsere Erlaubniß nachgesucht und eine angemessene Entschädigung gewährt haben.

Steinbusch, den 3ten Juli 1845.

Das Dominium.

31) 10 Rthlr. Belohnung

erhält Derjenige, welcher hier anzeigt und beweiset, durch wen, in der Zeit vom 30sten Mai c. bis zum 1sten Juni c., aus einem Neste der hiesigen zahmen Schwäne, fünf Eier gestohlen sind.

15 Rthlr. Belohnung

bekömmt Derjenige, welcher angiebt und beweiset, durch wen, im Herbste vorigen Jahres, eine vor hiesiger Schmiede gelegene Kette gestohlen ist.

Der Name des Angebers bleibt verschwiegen.

Steinbusch, den 3ten Juli 1845.

Das Dominium.

32) Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab meine Papier-Handlung, nebst Leder-Waaren, Galanterie-Niederlage eröffnet habe und verspreche bei auffallend billigen Preisen prompte und reelle Bedienung. Marienwerder, den 1sten Juli 1845. Julius de la Rose.

---

33) Ich beabsichtige mein, in hiesiger Ortschaft gelegenes Gasthaus nebst Einfahrt, mit einem großen, gut bestehenden Obst- und Gemüsegarten, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt wenige Hundert Schritte oberhalb Dirschau, dicht am Weichselstrom und ist nicht nur als Gasthaus, sondern auch als Vergnügungsort für die nahen Stadtbewohner äußerst günstig gelegen. Auch bietet der nahe Weichselstrom und die hiesige Getreide reiche Gegend für einen unternehmenden und einigermaßen bemittelten Mann Gelegenheit zu einem gut rentirenden Holz- und Getreidegeschäft dar. Der Besuch ist bisher recht lebhaft gewesen, vorzüglich durch die hier anlandenden Schiffer und Polen, wird aber durch den bei Dirschau projectirten großartigen Brückenbau und die sich anknüpfende Eisenbahn, noch bedeutend lebhafter werden.

Das Gasthaus kann Martini bezogen werden.

Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Zeisgendorf bei Dirschau. Lämmer.

---

34) Eine Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Hirsegang nebst 1 Hufe 7 Morgen Magdeb. Niederunger Land, die Gebäude im guten Zustande, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen für einen festen Preis von 4000 Rtlr., wenn 3000 Rtlr. sogleich gezahlt werden. Zielinitz-Mühle, den 3ten Juli 1845.

Böhnke, Mühlenbesitzer.

---

35) Der Unterzeichnete beabsichtigt den ihm gehörigen Wald zu Adl. Liniewko bei Strasburg im Ganzen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Wald ist circa 600 Morgen groß, gut bestanden, und enthält schöne mittle und schwache Bauhölzer, gute eichene und weißbuchene Nutzhölzer; auch kann das Holz im Walde selbst eingeflößt werden. Strasburg, den 27sten Juni 1845.

F. W. Hinze.

---

36) Zur 1sten Klasse 92ster Lotterie sind Loose zu haben bei Bestvater.
Marienwerder, den 24sten Juni 1845.

Amts-Blatt.

No. 29. Marienwerder, den 16ten Juli 1845.

Das 18te und 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2580. Die Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen, vom 11ten April 1845;

No. 2581. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten April 1845, betreffend die Bestätigung des Reglements für die Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, vom 9ten April 1845;

No. 2582. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Mai 1845, wegen Deklaration des Tarifs zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Krossen;

No. 2583. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Oktober 1844, die Emission von 500,000 Thaler Aktien der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zur Tilgung der nach dem Privilegium vom 13ten Februar 1843 emittirten Obligationen betreffend;

No. 2584. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Mai 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 23sten Oktober v. J. notariell vollzogenen Statuts der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft.

I. Nachdem Se. Majestät der König aus landesväterlicher Sorgfalt für Allerhöchst Ihre in Folge der vorjährigen ungünstigen Witterung in Noth gerathenen Unterthanen, von der Vollziehung der zu ihrer Unterstützung und Aufhilfe in der großartigsten Weise getroffenen huldreichen Anordnungen, bei der Bereisung dieser Provinz im Laufe des vorigen Monats an Ort und Stelle Allerhöchstselbst Kenntniß zu nehmen geruhet haben, ist mir auf ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen der ebenso ehrenvolle als erfreuliche Auftrag ertheilt worden, nicht allein den Königlichen Regierungen, sondern auch allen sonstigen Organen in dieser Angelegenheit, wozu außer den Kreis- und Ortsbehörden auch die zahlreichen Unterstützungs- und Hilfs-Vereine, sowohl in dieser als auch in andern Provinzen, und nicht minder alle Einzelnen gehören, welche in dieser Bedrängniß durch Rath und That zu helfen und zu fördern bemüht gewesen sind, die Allerhöchste Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs unseres Allergnädigsten Herrn

gegeben in Marienwerder den 17. Juli 1845.

zu erkennen zu geben wegen der Anstrengung und Ausdauer, mit welcher sich alle Genannten den eben so schwierigen als langwierigen und sorge- und mühevollen Geschäften in dieser hochwichtigen Angelegenheit nach den huldreichen Absichten Sr. Majestät des Königs unterzogen haben.

Indem ich mich beelle, dem mir gewordenen Auftrage hierdurch nachzukommen, glaube ich hoffen und vertrauen zu dürfen, daß die Behörden und alle Einzelnen, welche in dieser Angelegenheit bisher mit dem regsten Eifer, so wie mit treuer Hingebung und Aufopferung gewirkt haben, in diesem eben so lobens- als ehrenwerthen Bestreben beharren werden, bis es der Vorsehung gefallen wird, unseren allerseitigen redlichen Bemühungen durch die Fülle ihrer Gaben einen gesegneten Erfolg zu verleihen. Königsberg, den 1sten Juli 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Bötticher.

II. In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 8ten Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die Neunzig Serien:

25. 71. 82. 89. 142. 251. 354. 376. 441. 542. 545. 568. 601. 607. 626. 628. 669. 679. 687. 688. 699. 734. 751. 752. 759. 795. 817. 873. 886. 900. 943. 1017. 1029. 1068. 1087. 1092. 1113. 1115. 1156. 1157. 1172. 1228. 1246. 1287. 1320. 1341. 1348. 1358. 1440. 1476. 1477. 1479. 1580. 1590. 1608. 1637. 1642. 1699. 1732. 1764. 1784. 1815. 1834. 1837. 1841. 1856. 1869. 1875. 1900. 1909. 1921. 1953. 1956. 1991. 2008. 2021. 2099. 2127. 2162. 2173. 2193. 2270. 2274. 2291. 2310. 2350. 2372. 2381. 2415. 2499.

heute gezogen worden sind.

Die Ziehung der in diesen 90 Serien enthaltenen 9000 Nummern wird am 15ten Oktober dieses Jahres und an den darauf folgenden Tagen stattfinden.

Berlin, den 1sten Juli 1845.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Mayet. Wentzel.

III. Nach dem Reglement vom 10ten September 1836. (Gesetzsammlung Jahrgang 1837. S. 41—56.) ist es den Laboranten, Kaufleuten, Krämern und andern Gewerbetreibenden verboten, mit den im Verzeichnisse B. und C. aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande zu handeln. Es ist jedoch mehrfach wahrgenommen worden, daß dieses Verbot nicht überall strenge befolgt wird, vielmehr ist es vorgekommen, daß einzelnen, in Droguerie- und Material-Handlungen feil gebotenen gepulverten Arzneistoffen fremdartige, auf die menschliche Gesundheit eine nachtheilige Wirkung äußernde Substanzen beigemischt worden sind.

Wir bringen daher die Bestimmungen des Reglements vom 16ten September 1836 in Erinnerung und weisen die Landräthe, Magistrate und Kreis-Physiker, mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 14ten Mai 1837 und auf die Reskripte des Königl. Ministeriums des Innern vom 28sten Juni 1841 und vom 30sten November 1841 (Ministerial-Blatt pro 1841, Stück 11. und 19.), hierdurch an, mit Strenge darauf zu halten, daß die Bestimmungen des Reglements und der angeführten Verfügungen befolgt werden. Marienwerder, den 3ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 5ten März 1842, betreffend das im höhern Auftrage von dem Geheimen Regierungs-Rathe Dönniges zu Berlin herausgegebene Werk über die Landes-Kultur-Gesetzgebung Preußens, machen wir alle Diejenigen, welche sich für diesen wichtigen, und auf die ländlichen Verhältnisse sehr einflußreichen Theil der Preußischen Gesetzgebung interessiren, darauf aufmerksam, daß nunmehr auch das 2te und 3te Heft dieses Werkes erschienen, und jetzt im Buchhandel zu haben sind.

Das 2te Heft enthält den Gesetzentwurf über die Wirkungen gutsherrlich-bäuerlicher Auseinandersetzungen hinsichtlich dritter Personen und der Sicherstellung ihrer Rechte, die Entwickelung der Grundsätze darüber und deren Erläuterung, so wie als Anhang ein Verzeichniß der Literatur der Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens in Beziehung auf die Entwickelung, Fortbildung und Anwendung derselben.

Das dritte Heft enthält die Darstellung, Entwickelung und ergänzende Begutachtung der früheren und jetzt noch bestehenden verschiedenen Gesetzgebungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, über Real-Berechtigungen und deren Ablösung, insbesondere über Gemeinheitstheilung und Servituten-Ablösung in der Rheinprovinz, und zwar:

im ersten Abschnitt für die Landestheile der Rheinprovinz links und rechts des Rheins, welche vor deren Anfall an Preußen zu dem französischen Reiche linker Hand des Rheins, zu dem französischen Lippe-Departement, dem Großherzogthum Berg, und zu den Nassau- und Wetzlarschen Gebieten, sämmtlich rechter Hand des Rheins gehörten;

im zweiten Abschnitt für diejenigen Landestheile, welche zum vormaligen Königreiche Westphalen, zu den französisch-hanseatischen Departements, zu den jetzigen Provinzen Sachsen und Westphalen und zu den zur jetzigen Provinz Westphalen gelegten Theilen des ehemaligen Großherzogthums Berg und zum Großherzogthum Hessen gehörten.

Marienwerder, den 4ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

V. Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirks sind bis ultimo Novbr. c. auf drei Silbergroschen 3 pf. pro Stück festgesetzt worden, wonach sich die Herren Apotheker zu achten haben.

Diese Thiere sind stets in hinreichender Menge vorräthig zu halten, und werden die Herren Kreis-Physiker sich die Ueberzeugung verschaffen, ob die Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen.

Marienwerder, den 8ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Plötzig, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 1sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VII. Der Regierungs-Assessor Ehrenberg ist von der Königl. Regierung in Stettin in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Marienwerder versetzt worden und bei letzterer bereits in Geschäftsthätigkeit getreten.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Rafalski zu Bromberg ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt.

Der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwetz als Hilfsrichter beschäftigte Oberlandesgerichts-Referendarius Scheller ist als Assessor bei diesem Gericht definitiv angestellt worden.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Baron v. Heyking und Pancke sind in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Porsch ist als Aktuarius und Kassen-Controlleur bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Marienwerder vom 1sten Juli c. ab interimistisch angestellt worden.

Der Kaufmann George Siegesmund Hoyer zu Conitz ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der Bürger Friedrich Koblitz ist zum unbesoldeten Rathmann in Baldenburg gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Grenz-Aufseher Meyer zu Thorn ist bei dem dortigen Haupt-Zollamte zum Hauptamts-Assistenten befördert.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 29. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten Juli 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die im Forst-Revier Gurzno, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegene Forstfläche — Dombrowa genannt — welche eine Maasstrecke von 331 Morgen 63 □ Ruthen Preuß. enthält, soll in vier Parzellen, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 15ten August d. J. anberaumt. Das Ausgebot erfolgt an Ort und Stelle, und wird mit solchem des Morgens um 10 Uhr begonnen. Es werden dazu Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen so wie der dazu gehörige Veräußerungsplan und die Karte von der Fläche, bei dem Domainen-Rent-Amt Lautenburg zu Gutowo zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 3ten Juli 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königl. Hauptbank und deren Provinzial-Comtoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht, noch bei dem Königl. Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königl. Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königl. Bank-Comtoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldeten Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäfts-Verkehr mit der Königl. Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7ten April 1845.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Digitized by Google

3) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 30sten Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1846.

Nro. 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712. 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10,719. 10,740. 11,253. 11,262. 11,509. 12,250. 12,329. 12,812. 12,821. 12,870. 13,263. 13,274. 13,342. 13,351. 13,556. 13,821. 14,246. 14,651 und 14,685 à 50 Rthlr.

Nro. 974. 3227. 4288. 5037. 5785. 7586. 7731. 8599. 10,009. 10,034. 10,680. 11,171. 11,324. 11,752. 12,899. 12,900. 13,726. 13,783. à 100 Rthlr.

Nro. 12,526 à 150 Rthlr.

Nro. 800. 2657. 5583. 6770. 8366. à 200 Rthlr.

Nro. 3617. à 250 Rthlr.

Nro. 211. 1735. 3599. 4256. 6798. 6799. 8123. 12,823. 12,824 à 300 Rthlr.

Nro. 8381. à 350 Rthlr.

Nro. 1145. 13,706. à 400 Rthlr.

Nro. 233. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rthlr.

Nro. 2207. à 900 Rthlr.

Nro. 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11,374. 13,711 und 14,452. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse, an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons Nro. 3. bis 14. versehen sein müssen. Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1846 ab, keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenze bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Juni 1845.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

4) In Gefolge des Gesetzes über die Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen vom 14ten October pr. werden die in Westpreußen wohnenden unbekannten Eigenthümer, welche im hiesigen Stadtbezirk Grundstücke besitzen aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen bei uns unter Vorzeigung ihrer Besitz-Urkunden zu melden, damit sie als Eigenthümer und ebenso der Umfang ihrer Grundstücke richtig in das Grundsteuer-Kataster eingetragen werden können. Zugleich wird ihnen anheim gegeben, Behufs der Wahl der Schätzungs-Commission auch ihrerseits einen Deputirten in Vorschlag zu bringen, und so ihr Interesse bei der Grundsteuer-Regulirung wahrzunehmen.

Hinsichts der Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie den catastrirten Besitzstand anerkennen, und Hinsichts der Wahl der Schätzungs-Commission den übrigen Grundbesitzern hiesiger Stadt beistimmen.

Usc, den 19ten Juni 1845.

Der Magistrat.

---

5) Die diesjährige Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäume, soll meistbietend verpachtet werden, hierzu stehen die Termine an:

A. Freitag den 1sten August d. J. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Ruschendorf für die beiden Strecken

a. bei Neu-Preußendorf,
b. von der Stibbeschen Forst bis Ruschendorf.

B. Sonnabend den 2ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im Königl. Steuer-Amt zu Dt. Crone für die drei Strecken

a. von Freudensier bis Sagemühl,
b. zu beiden Seiten der Stadt Dt. Crone und
c. vom Dt. Croner Buchwalde bis Stranz.

C. Freitag den 1sten August c. Vormittags 10 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Peterswalde für die beiden Strecken

a. von Barkenfelde bis Heinrichswalde und
b. von Heinrichswalde bis Landeck.

D. Sonnabend den 2ten August c. Vormittags 10 Uhr in der Steuer-Receptur zu Schlochau für die drei Strecken

a. von der Conitzer Grenze bis Richnau,
b. von Richnau bis Schlochau und
c. von Schlochau bis Barkenfelde.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Nach demselben muß die Hälfte des Pachtzinses beim Abschlusse des Contracts Pränumerando und die andere Hälfte zugleich als Caution vom Meistbieter erlegt werden. Der Zuschlag aber ist vom Herrn Provinzial-Steuer-Direktor vorbehalten.

Jastrow, den 5ten Juli 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

6) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Eichen-Nutzholz in den Beläufen Ruden, Dianenberg und Jammi und den eingeschlagenen Brennhölzern in den Be-

läufen Wolz, Dossoczyn und Schönbrück sind in dem Königl. Forst-Revier Jammi für den Monat Juli c. folgende Termine angesetzt worden:

1. in dem Belauf Ruden den 28sten Juli V.-M. 8 Uhr im Forsthause zu Ruden,
2. in dem Belauf Dianenberg den 28sten Juli Nachmittags 4 Uhr im Forsthause zu Dianenberg,
3. in den Beläufen Wolz und Dossoczyn den 30sten Juli Vormittags 8 Uhr im Forsthause zu Dossoczyn,
4. in den Beläufen Jammi und Schönbrück den 30sten Juli Nachmittags 4 Uhr im Kruge zu Gapiarua,

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen näher werden angegeben werden, und daß außer den bezeichneten Terminen kein Holz-Verkauf stattfindet.

Jammi, den 10ten Juli 1845.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

7) Der wegen Diebstahl bestrafte Polizei-Observat Andreas Malkewicz, 19 Jahr alt, hat sich aus seinem Aufenthalts-Orte Gorinnen heimlich entfernt.

Die Wohllöblichen Dominien und Ortsbehörden werden ersucht, den Malkewicz, wenn er sich betreten läßt, zu verhaften und hier einzuliefern.

Culm, den 25sten Juni 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

8) Der von uns unter dem 1sten d. M., öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 28. steckbrieflich verfolgte Bäckergesell Carl Kraft, ist bereits ergriffen worden und der desfallsige Steckbrief daher erledigt.

Culm, den 7ten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

9) Der unter Polizei-Aufsicht stehende und von hier nach Thorn abgemeldete Privat-Secretair Carl Heinrich Rusche, ist in Thorn nicht eingetroffen, daher alle resp. Polizei-Behörden ersucht werden, uns von ihm Nachricht zu geben, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte.

Marienwerder, den 28sten Juni 1845.

Der Magistrat.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 29.

Marienwerder, den 16ten Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

10) Dem Gutspächter Herrn Braune zu Wymieslowo, hiesigen Stadtgebiets, ist gestern der nachstehend signalisirte Knecht Andreas Mühlow entlaufen und ist höchst verdächtig, ein neues Hemde, vorn an den Ermeln mit blauem Bande eingefaßt, und aus einem verschlossenen Kasten auch Geld gestohlen zu haben. Es werden demnach alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher abfenden zu lassen. Rehden, den 23sten Juni 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Briesen, letzter Aufenthaltsort — Wymieslowo, Alter — 26 bis 28 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Knecht, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Bart — schwach, und ganz hellblonden Schnurrbart, Gesichtsfarbe — gesund, ziemlich roth, Statur — untersetzt, Sprache — polnisch und deutsch, besondere Kennzeichen — hört schwer.

Bekleidung: Ein blau tuchener Mantel, eine dunkelgrüne Tuchjacke, sehr abgetragen, eine halb wollene Weste mit einer Reihe Knöpfe, auf der linken Seite eine Uhrtasche, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar lange rindlederne Stiefel, eine schwarze Sommermütze.

---

11) Die nachstehend bezeichneten Lehrlinge und polnischen Ueberläufer

1. Herrmann Schulz,
2. Carl Schulz,
3. August Pankonin,

sind, nachdem sie sich zuvor des Diebstahls schuldig gemacht haben, den 15ten d. M. von hier entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen. Thorn, den 17ten Juni 1845.

Der Magistrat.

Signalement des Herrmann Schulz. Geburtsort — Wroclawek in Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Thorn, Religion — katholisch, Alter — 17 Jahr, Stand — Schlosserlehrling, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — voll, Statur — klein, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein braun tuchener Rock, eine dunkle Weste, ein Paar karirte Sommerhosen, ein Paar Militairstiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

Signalement des Carl Schulz. Geburtsort — Wroclawek in Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Thorn, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Stand — Riemerlehrling, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — lang, Statur — hager, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein brauner Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen, eine rothe Weste, ein Paar grau leinene Hosen, ein Paar Stiefel, eine olivengrüne tuchene Mütze mit Schirm.

Signalement des August Pankonin. Geburtsort — Wroclawek in Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Thorn, Religion — katholisch, Alter — 17 Jahr, Stand — Schlosserlehrling, Größe — 5 Fuß, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Ein hellgrüner Tuchrock, eine grau seidene Weste, ein Paar grau tuchene Hosen, ein Paar Stiefel, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm.

---

12). Dem unten signalisirten berüchtigten Diebe Johann Bleyer, alias Grüneberg, ist es in der vergangenen Nacht gelungen, aus dem hiesigen Untersuchungs-Gefängnisse auszubrechen und zu entfliehen.

Sämmtliche Landes-Behörden werden daher hiermit so dringend als ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher sorgfältig vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und unter sichrem Geleite an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 8ten Juli 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement: Geburtsort — Rehden, Aufenthaltsort — Sarosle, Alter — 26 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Schlossergeselle, Sprache — deutsch und polnisch, Größe — 5 Fuß 8 Zoll, Haar — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — proportionirt, Bart — dunkelblond, Zähne — vollständig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke, eine blau tuchene Zeug-Weste, ein Paar drillichne Hosen, ein Paar Kommiß-Stiefel, ein schwarz- und rothgestreiftes Halstuch, ein weißes leinenes Hemde.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm eine kleine Narbe, ebenso eine solche auf der linken Kniescheibe, beide von der Größe eines ½ Sgr. Stücks und endlich eine Narbe auf dem linken Oberschenkel von der Größe eines 6 Sgr. Stücks. Sämmtliche Narben scheinen von Geschwüren herzurühren.

Vorladungen.

13) Ueber das Vermögen des inzwischen zu Tütz verstorbenen Kaufmanns Moritz Hirschfeld, ist durch Urtel vom 1sten de publicato, den 6ten November 1844 Concurs eröffnet worden, daher alle unbekannten Gläubiger der Masse hierdurch aufgefordert werden, ihre Forderungen in dem auf den 28sten Juli c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor v. Bismark anberaumten Termine entweder selbst oder durch einen mit Information und Vollmacht zu versehenden Bevollmächtigten, wozu Herr Justiz-Commissarius Klär in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dt. Crone, den 13ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Königl. Land- und Stadt-Gericht Märkisch Friedland.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. April 1842 verstorbenen Ackerbürgers Martin Götsch auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Justiz-Commissarius Dickmann in Dt. Crone das abgekürzte Creditverfahren eröffnet worden, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen der Gläubiger einen Termin auf den 29. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannten Gläubiger unter der Warnung hierdurch vorladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung aller sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, nemlich:

1. Graudenz Nro. 197., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich abgeschätzt auf 4355 Rthlr. 14 sgr.,
2. Graudenz Nro. 198., bestehend aus einem Speicher, gerichtlich taxirt auf 4243 Rthlr. 10 sgr.,
3. Graudenz Nro. 357., bestehend aus einer Scheune und einem Schoppen nebst Hofraum und Garten, gerichtlich taxirt auf 1668 Rthlr. 14 sgr.,
4. Graudenz Nro. 358., bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und Holzstall, gerichtlich abgeschätzt auf 1639 Rthlr. 10 sgr., und
5. Graudenz Nro. 359., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Holzstall, gerichtlich taxirt auf 579 Rthlr. 22 sgr.,

sollen im Termin den 5ten September c. hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Sadtgericht zu Graudenz.

Das zu Linowo sub Nro. 28. belegene, den Joseph und Maria Alechnowiczschen Erben gehörige Erbpachts-Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden sämmtliche unbekannten Real-Prätendenten, namentlich die dem Aufenthalts-Orte nach unbekannte Wittwe Gurni mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das zu Zippnow sub Nro. 133. der Dorfsnummern und Nro. 97. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus nebst Achterhof der Drechsler Koslowskischen Eheleute, abgeschätzt auf 380 Rthlr., soll am 23sten Oktober 1845, 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Geschäfts-Bureau II. einzusehen.

---

18) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Eigenthümer Nathanael Gustav Wichmann und dessen Ehefrau Caroline Auguste geborne Siedau gehörige, in dem Dorfe Ziegellack belegene Grundstück, bestehend aus fünf Morgen Land culmischen Maaßes, wovon 3 Morgen als Obst- und Gemüsegarten benutzt werden, einem Viehstalle und Scheune nebst Dreschtenne (das Wohnhaus ist vor etwa 4 Wochen abgebrannt), abgeschätzt auf 650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten October 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20sten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

19) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Tütz sub Nro. 12. des Hypothekenbuchs belegene den Kaufmann Moritz Hirschfeldschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt

auf 667 Rthlr. 15 Sgr., so wie deren eben daselbst sub Nro. 19. des Hypothekenbuchs belegene Scheune abgeschätzt auf 70 Rthlr. soll am 22sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tütz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 24sten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tütz.

---

20) Die dem Ackerbürger Daniel Schmidt hieselbst gehörige Ostrowecker Parzelle Nro. 51., bestehend aus zwei Morgen Wiesen und abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll in termino den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Wandsburg, den 2ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Das Vorwerk Studzienki, Schubiner Kreises bei Exin im Bromberger Departement belegen, aus 450 Morgen Acker und meistentheils Wiesen bestehend ist dismembrirt und daraus 30 Etablissements gebildet worden. Zum Verkaufe derselben im Einzelnen steht ein Licitations-Termin auf den 24sten Juli d. J. um 9 Uhr in Studzienki an.

Das Ausbieten geschieht gegen Vorbehalt des Dominialzinses und der gesetzlichen Grundsteuer, die übrigen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Wer zum Bieten zugelassen werden will, muß eine Caution von 40 Rthlr. in baarem Gelde erlegen.

Dominium Szczepice bei Exin.

---

22) Das im Conitzer Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Zabno, 1428 Morgen Areal einschließlich 400 Morgen mehrentheils zweischnittiger Wiesen, 66 Morgen Wald, mit vorzüglichem Boden, hinreichendem Torf und Mergel, ist mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventarium und den vollständig bestellten Winter- und Sommer-Saaten sofort zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt auf portofreie Briefe der Oberamtmann Schmid in Zabno bei Conitz.

---

23) Freiwilliger Verkauf.

8 bis 14 Tage nach Jacobi d. J. bin ich wegen Veränderung meines Wohnorts mein hieselbst belegenes Gasthaus in bester Nahrung nebst Stallungen alles im guten Zustande, so wie die Gemüsegärten in bester Qualität, aus freier Hand zu verkaufen willens.

Der Kaufpreis ist 1000 Rthlr. und können sich Reflektirende melden.

Kauernik Kreises Löbau, den 5ten Juli 1845. Simon Jackewitz.

Verpachtungen.

24) In termino den 8ten September c. Nachmittags um 3 Uhr soll ein der hiesigen Kämmerei gehöriges Ackerstück von 4 Morgen Magdeburgisch am See gelegen, an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden.

Liebhaber werden mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß die Bedingungen in den bestimmten Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Lautenburg, den 5ten Juli 1845.

Der Magistrat.

Auktion.

25) Der Nachlaß der verwittweten Ober-Inspektor Meyer aus Neudorf, bestehend in: Gold- und Silbersachen, Porzellan, Zinn, Kupfer und sonstigem Geschirr; ferner Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, sowie Kleidungsstücke u. dgl. m. soll in termino den 31sten Juli c. in Adlig Neudorf vor dem Auctions-Commissarius Herrn Kanzlei-Inspektor Grzegorzewski meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Strasburg, den 26sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Zum Ankauf der vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Gesammtübung zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde ist ein Termin auf den 7ten August c. Vormittags 8 Uhr hierselbst anberaumt, zu welchem Diejenigen, welche taugliche Pferde zum Verkaufe gestellen wollen, hierdurch eingeladen werden.

Schlochau, den 11ten Juli 1845.

Der Königliche Landrath.

27) In Folge bei der Kasse der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt stattgehabter Unrichtigkeiten haben wir das zweite Direktions-Mitglied, den Rechnungs-Rath Dzimski, und den Rendanten der Kasse, Rechnungs-Rath Neubauer, nachdem die der Kasse vorenthaltenen Gelder vollständig gedeckt sind, von ihren Aemtern entlassen. Die Direktion der gedachten Anstalt besteht daher, wie wir in Gemäßheit des §. 51. der Statuten hiermit bekannt machen, bis zu der bereits eingeleiteten Wiederbesetzung der erledigten Stellen aus dem Königlichen Major a. D. Herrn Blesson und dem Königlichen Kammergerichts-Rath Heren v. Rönne; das Amt des Rendanten ist interimistisch dem bisherigen ersten Buchhalter, Herrn Tucksen, übertragen worden. Berlin, den 4ten Juli 1845.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

von Lamprecht.

28) **Beachtenswerthe Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 15ten August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1845. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof, N. 308.

---

29) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Rathsstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter unter den vortheilhaftesten Bedingungen eine Anstellung. Hierauf Reflectirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden. Rathsstube, den 22sten Juni 1845.

Misch, Domainen-Pächter.

---

30) Der hiesige Gastwirth Herr Dahm beabsichtigt sein hieselbst auf der Marienwerder Vorstadt an der Einmündung der Chaussee belegenes Grundstück, in welchem seit vielen Jahren die Schankwirthschaft mit Vortheil betrieben worden und wozu Stallungen zu 24 Pferden gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind bei mir zu erfahren. C. Block, Commissionair in Graudenz.

---

31) **Schaaf-Verkaufs-Anzeige.**

Auf dem Wirthschaftshofe zu Stesin bei Nakel stehen 100 feine Mutterschaafe und 100 feine Hammel zum Verkauf.

---

32) Der Unterzeichnete beabsichtigt den ihm gehörigen Wald zu Adl. Zmiewko bei Strasburg im Ganzen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Wald ist circa 600 Morgen groß, gut bestanden, und enthält schöne mittle und schwache Bauhölzer, gute eichene und weißbuchene Nutzhölzer; auch kann das Holz im Walde selbst eingeflößt werden. Strasburg, den 27sten Juni 1845.

F. W. Hintze.

---

33) **Höchst wichtige Erfindung für Bierbrauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschenker u. s. w.**

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar und moussirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlrn. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen

Wirkungen, es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- und Magenbieres, des baierischen Lagerbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, sowie des neuerfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können. Schulz in Berlin, Neanderstraße No. 31.,

Königl. preuß. approbirter Apotheker, Chemiker u. praktischer Bierbrauer.

---

34) Eine Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Hirsegang nebst 1 Hufe 7 Morgen Magdeb. Niederunger Land, die Gebäude im guten Zustande, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen für einen festen Preis von 4000 Rtlr., wenn 3000 Rtlr. sogleich gezahlt werden. Zielinitz-Mühle, den 3ten Juli 1845.

Böhnke, Mühlenbesitzer.

---

35) Der seit 5 Jahren in der hiesigen Brennerei gebrauchte, doppelte Pistoriussche Apparat, im besten Zustande befindlich, die Blase Nro. 1., 1145 Quart Raum enthaltend, ist wegen Aufstellung eines andern großen Apparats pro Pfund mit 10 sgr. 6 pf. zu verkaufen.

Nielub bei Briesen, den 10ten Juli 1845. Carl Vogel. 18

---

36) Ein junger Mensch der Lust hat das Material- und Wein-Geschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Kunze in Marienwerder.

---

37) Oeffentliche Danksagung.

Als im Monat Juli v. J. die Niederungen des Kreises Marienwerder von einer verheerenden Wasserfluht heimgesucht und die sämmtlichen Bewohner dieser bedrohten Gegend des Unterhalts für ihr Vieh beraubt wurden, war es vorzugsweise der Rittergutsbesitzer Herr Reschke auf Sedlinen, der sich der Verunglückten aus aufopfernder Menschenfreundlichkeit annahm, indem er für 300 Stück Vieh die Weide einräumte und bei den theuren Futterpreisen mehreres Vieh sogar zur Winterfütterung übernahm. Jede Entschädigung zurückweisend, begnügte Herr Reschke sich mit dem schönen Gefühl, seinem Nächsten im Augenblick der Noth beigestanden zu haben. Mag der würdige Mann dafür wenigstens den öffentlichen Dank nicht verschmähen, welchen wir ihm hiemit abzustatten uns gedrungen fühlen.

Ehlert, Jost, Reschke

im Namen der übrigen Niederungs-Bewohner.

Amts-Blatt.

No. 30. Marienwerder, den 23sten Juli 1845.

I. Nach einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 13ten Mai d. J. ist das Verfertigen von Lichtbildern (Daguerrotypen) nicht für die Ausübung einer Kunst, sondern nur für eine mechanische Thätigkeit und, sofern es gegen Entgelt geschieht, für einen Gewerbetrieb zu achten. Der letztere unterliegt, so lange er im Wege des stehenden Verkehrs stattfindet, der Gewerbesteuer nicht. Wer aber umherziehen will, um Lichtbilder gegen Entgelt zu verfertigen, bedarf hiezu eines Gewerbescheins. Ein solcher wird, beim Vorhandensein der sonst in polizeilicher Beziehung vorgeschriebenen Erfordernisse, von uns zum Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilt werden.

Dasselbe gilt von dem Hausirhandel mit Lichtbildern.

Das Publikum und die Gewerbesteuerbehörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten. Marienwerder, den 17ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. In Folge höherer Veranlassung wird die nachstehende Bekanntmachung:

Der Plan zu dem Inquisitoriats- und Gefangenhause in Brieg, welcher nach Allerhöchster Bestimmung als Normalplan für die Ausführung ähnlicher Bauten dienen soll, ist nebst den dazu gehörigen zwölf Kupfertafeln gegenwärtig im Druck erschienen und der Verkauf dem hiesigen Buchhändler C. H. Jonas übertragen worden.

Der Verkaufspreis ist auf Vier Thaler für jedes Exemplar festgesetzt.

Berlin, den 4ten Juni 1845.

Das Justiz-Ministerium.

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 17ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der von den Kreisständen des Marienwerderschen Kreises in Stelle des nach Danzig verzogenen Gutsbesitzers Klingsporn zum Mitgliede der Kreis-Vermittelungs-Commission gewählte Hofbesitzer George Frost zu Adlich Liebenau ist in

ausgegeben in Marienwerder den 24. Juli 1845.

Digitized by Google

dieser Eigenschaft für den Marienwerderschen Kreis nach den Vorschriften des §. 2. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 von uns bestätigt worden.

Marienwerder, den 8ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

IV. In Schwekatowo, Schwetzer Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 11ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Schwente, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 15ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Bei der am 10ten Juni c. in Liebenthal stattgefundenen Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte ꝛc. wurden prämiirt:

1. eine Zuchtstute des Freischulzen Herrn Thimm zu Gr. Baldram bei Marienwerder, deren Nachkommen, ein dreijähriger und ein zweijähriger Hengst, gegenwärtig waren, und die alle in dem hohen Ministerial-Reskript vom 6ten April c. aufgestellten Bedingungen erfüllte, mit 20 Rthlr. (Von der Niederung war keine preiswürdige Zuchtstute ausgestellt.)
2. Als preiswürdigstes Arbeitspferd aus der Niederung, eine Schimmelstute des Gutsbesitzers Herrn Borris aus Neuhöfen bei Marienwerder, mit 10 Rthlr. (Die Höhe hatte kein preiswürdiges Arbeitspferd zur Ausstellung gebracht.)
3. Die Kuh des Gutsbesitzers Herrn Borris aus Neuhöfen, mit 10 Rthlr.
4. Die Kuh des Försters Wölke aus Liebenthal, mit 10 Rthlr.
5. Die Kuh des Eigenthümers Hoffmann aus Ellerwalde, mit 5 Rthlr.
6. Die Kuh des Schmidt Karschewski aus Hammermühle, mit 5 Rthlr.
7. Der Ochse des Gutsbesitzers Herrn Spudich aus Ellerwalde, mit 10 Rthlr.
8. Die Zuchtsau des Mühlenbesitzers Herrn Felscher aus Bäckermühle, mit 5 Rthlr.
9. Das von der Stellmacherfrau Zerell in Gr. Krebs gewebte Stück weiße Leinwand, mit 5 Rthlr.;

welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 6ten Juli 1845.

Die Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe.

Selle. Runge. Lehnstaedt.

Personal-Chronik.

VII. Dem Pfarrer Rohowski in Starlin ist die Schul-Inspektion in dem Dekanats-Bezirke von Neumark interimistisch von uns übertragen worden.

Dem Pfarrer Klingenberg in Löbau ist die Schul-Inspektion in dem Dekanats-Bezirke von Löbau interimistisch von uns übertragen worden.

VIII. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juni 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	28	8	1	17	3	1	8	6	—	26	5	1	27	2
Conitz	—	—	—	1	26	2	1	11	4	1	—	2	—	—	—
Christburg	2	3	3	1	22	—	1	3	—	1	—	—	1	26	—
Dt. Crone	—	—	—	1	17	—	1	1	4	1	—	7	1	19	1
Culm	1	22	2	1	17	—	1	5	1	1	4	—	1	25	4
Dt. Eylau	2	3	9	1	24	3	1	16	4	—	29	—	2	3	2
Flatow	—	—	—	1	24	8	1	3	1	—	25	5	1	28	4
Freistadt	1	22	6	1	24	2	—	—	—	—	25	—	—	—	—
Graudenz	1	27	—	1	19	5	1	6	8	1	—	8	1	25	1
Löbau	2	11	2	1	23	6	1	20	2	—	29	8	2	7	4
Marienwerder	1	28	10	1	22	11	1	9	—	1	10	—	2	—	2
Mewe	1	24	5	1	20	—	1	9	2	—	29	10	1	26	10
Neuenburg	2	2	5	1	20	2	1	6	8	1	1	5	2	—	—
Riesenburg	2	3	1	1	20	11	1	8	1	—	29	9	1	29	7
Rosenberg	2	9	8	2	—	10	1	8	8	1	—	1	2	9	—
Schlochau	—	—	—	1	28	—	1	14	8	1	2	1	—	—	—
Schwetz	1	26	—	1	18	4	1	4	6	—	29	5	1	25	11
Strasburg	2	2	3	1	17	6	1	11	8	1	1	10	2	9	—
Thorn	1	23	2	1	14	9	1	10	—	—	28	9	1	20	—
Jastrow	—	—	—	1	26	6	1	10	7	1	4	—	1	25	2
Durchschnittlich	1	29	10	1	21	9	1	8	10	1	—	5	1	28	8

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter								
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock					
										v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	18	5	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	22	3	1	—	—	7	—	—	6	—	—
Christburg	2	5	—	—	25	5	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	14	9	—	25	—	8	—	—	6	5	—
Culm	—	—	—	—	15	10	1	—	—	8	10	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	21	3	—	28	—	4	10	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	17	—	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	5	—	6	—	—	—	—	—
Graudenz	1	28	1	—	20	6	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	2	21	2	—	18	—	1	—	—	—	—	—	5	10	—
Mewe	—	—	—	—	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	19	6	—	25	—	6	15	—	—	—	—
Riesenburg	—	—	—	—	18	8	—	20	—	—	—	—	4	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	21	—	—	27	6	6	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	21	10	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	15	1	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	21	10	1	25	—	9	—	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	18	2	—	18	1	7	20	8	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	17	—	—	20	—	7	20	—	5	—	—
Durchschnittlich	2	8	1	—	19	7	—	29	9	7	1	—	5	19	3

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 30. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 23ten Juli 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die im Forst-Revier Gurzno, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegene Forstfläche — Dombrowa genannt — welche eine Maasstrecke von 331 Morgen 63 □ Ruthen Preuß. enthält, soll in vier Parzellen, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 15ten August d. J. anberaumt. Das Ausgebot erfolgt an Ort und Stelle, und wird mit solchem des Morgens um 10 Uhr begonnen. Es werden dazu Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen so wie der dazu gehörige Veräußerungsplan und die Karte von der Fläche, bei dem Domainen-Rent-Amt Lautenburg zu Gutowo zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 3ten Juli 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Folgende nach unserer Bekanntmachung vom 30sten Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1846.

Nro. 415. 1804. 2346. 3328. 4233. 5505. 6082. 6739. 6938. 7078. 7712. 7885. 7983. 8320. 8571. 9247. 9705. 10,719. 10,740. 11,253. 11,262. 11,509. 12,250. 12,329. 12,812. 12,821. 12,870. 13,263. 13,274. 13,342. 13,351. 13,556. 13,821. 14,246. 14,651 und 14,685 à 50 Rthlr.

Nro. 974. 3227. 4288. 5037. 5785. 7586. 7731. 8599. 10,009. 10,034. 10,680. 11,171. 11,324. 11,752. 12,899. 12,900. 13,726. 13,783. à 100 Rthlr.

Nro. 12,526 à 150 Rthlr.

Nro. 800. 2657. 5583. 6770. 8366. à 200 Rthlr.

Nro. 3617. à 250 Rthlr.
Nro. 211. 1735. 3699. 4256. 6798. 6799. 8123. 12,823. 12,824 à 300 Rthlr.
Nro. 8381. à 350 Rthlr.
Nro. 1145. 13,706. à 400 Rthlr.
Nro. 238. 1414. 1445. 2595. 6259. 6967. à 500 Rthlr.
Nro. 2207. à 900 Rthlr.
Nro. 1238. 1365. 1990. 2202. 2273. 8916. 11,374. 13,711 und 14,452. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und den fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1846 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse, an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons Nro. 3. bis 14. versehen sein müssen. Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1846 ab, keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenze bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 18ten Juni 1845.

Magistrat. Königl. Haupt- und Residenzstadt.

---

3) Die Jagdnutzung auf der Feldmark Przyzierski, welche zeither an den Bäckermeister Eichhorn zu Schwetz für eine jährliche Pachtsumme von 4 Rthlr. 5 Sgr. verpachtet gewesen, soll, da in dem am 16ten Mai c. hierselbst angestandenen Licitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, anderweit auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1sten Juni c. ab, noch einmal unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Licitation gestellt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 13ten August Vormittags 11 Uhr in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade pachtlustige Jagdliebhaber hiermit dazu ein.

Osche, den 18ten Juni 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Bauholz-Verkauf.

Donnerstag, den 4ten September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen die in der Oberförsterei Zanderbrück Forst-Inspektion Schlochau, Regierungs-Bezirk Marienwerder, pro 1846 zur Abnutzung bestimmten 500 Stück Wahllärchen (beste-

hend in extra und ordinair stark Bauholz) im Ganzen, und zwar in der Art an den Meistbietenden verkauft werden, daß die Gebote nicht gleich auf den ganzen Holzwerth, sondern auf die Massen-Einheit der verschiedenen Holzsortimente, also auf einen Kubikfuß abgegeben werden, wonach dann späterhin, wenn die Stämme erst gefällt sind und deren Kubik-Inhalt ermittelt ist, der ganze zu zahlende Holzwerth berechnet wird. Der Herr Oberförster Metze zu Zanderbrück bei Hammerstein, in dessen Dienstwohnung der Termin abgehalten werden soll, wird Kaufgeneigten, die es wünschen, sehr gern nähere Auskunft geben.

Jastrow, den 6ten Juli 1845.

Der Königliche Frost-Inspektor.

Sicherheits-Polizei.

5) Die Knechte, polnischen Ueberläufer Johann Kalicki und Iwan Waszilewski sind am 23sten Juni c. heimlich aus dem Dienste des Einsassen Anton Karczewski zu Konradswalde entwichen und bis jetzt im hiesigen Amtsbezirk nicht zu ermitteln gewesen.

Die resp. Wohllöblichen Behörden und die Gensd'armerie ersuchen wir, auf die gedachten Individuen zu vigiliren und solche im Betretungsfalle per Reiseroute gefälligst hierher zu dirigiren.

Stuhm, den 9ten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

6) Der Müllergeselle Friedrich Polenz, welcher wegen mangelnder Legitimation von dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amt angehalten und mittelst beschränkter Reiseroute in seine angebliche Heimath Mittschullen, Kreis Insterburg, gewiesen wurde, ist dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen die Wohllöblichen resp. Polizei-Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Pohlenz im Betretungsfalle an die Behörde seiner von ihm anzugebenden Heimath zu weisen.

Marienwerder, den 12ten Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

7) Der wegen gewaltsamen Diebstahls zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte unten signalisirte Inkulpat, Tagelöhner Carl August Stube ist auf dem Transport von Dt. Crone nach Graudenz, zwischen Osche und Neuenburg bei Karczemken gestern Vormittag entsprungen.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, und ihn im Ermittelungsfalle gefesselt an die Königl. Direktion der Zwangsanstalten zu Graudenz abzuliefern.

Signalement: Geburtsort — Alt-Dzyck, Soldiner Kreises, Aufenthaltsort — Zützer, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 7 Zoll, Haare — blond, schwarzblond, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwach, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — stark. Besondere Kennzeichen: ein hart bestehender Ausschlag (Flechtenausschlag).

Bekleidung: Ein blautuchener Rock, ein Paar weißleinene Hosen, ein Paar lederne Schuhe, eine grüne Tuchmütze, ein weißbuntes Halstuch, ein Hemde.

Effekten: Ein Hemde, ein blau und rothbuntes Schnupftuch, ein kattunes buntes dreieckiges Halstuch, ein Paar grauwollene Strümpfe.

Schwetz, den 16ten Juli 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

8) Der Friedrich Wilhelm Kollmer, 27 Jahre alt, aus Elbing gebürtig, wurde nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause zu Graudenz hier unter Polizei Aufsicht gestellt, erhielt von uns die Erlaubniß als Steinsetzer in Graudenz zu arbeiten, ist aber nach der uns zugekommenen Benachrichtigung dort nicht eingetroffen, daher diejenige resp. Polizeibehörde desjenigen Orts wo er gegenwärtig seinen Aufenthalt genommen hat, uns davon Anzeige zu machen, ersucht wird.

Marienwerder, den 4ten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

9) Der mittelst beschränkter Reiseroute vom 10ten Juni c. von hier nach Neumark und von da nach Osterode gewiesene polnische Ueberläufer Böttchergeselle Valentin Wiszniewski ist am letztgedachten Orte nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden und die Gensd'armerie werden ersucht, im Betretungsfalle mit dem p. Wiszniewski bestimmungsmäßig zu verfahren.

Lautenburg, den 14ten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

10) Der mittelst beschränkter Reiseroute vom 2ten d. M. an das Königl. Domainen Rentamt Gollub gewiesene polnische Civil-Ueberläufer, Knecht Joseph Malanowski ist dortselbst nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden und die Gensd'armerie werden ersucht, im Betretungsfalle mit dem p. Malanowski bestimmungsmäßig zu verfahren.

Lautenburg, den 14ten Juli 1845

Der Magistrat.

Beilage

Digitized by Google

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 30.

Marienwerder, den 23ten Juli 1845.

Sicherheits-Polizei.

11) Bei dem unterzeichneten Gerichte ist ein Verbrecher verhaftet, welcher seinen Namen Herkunft und alle Lebensverhältnisse seit dreiviertel Jahren in ein Dunkel zu hüllen gewußt, welches bis jetzt nicht aufzuklären gewesen. Er führte die Namen Carl Westphal und Gottlieb Kopischke und verharret jetzt bei dem letzteren. Es sind wichtige Gründe zu der Vermuthung vorhanden, daß keiner der Namen richtig sei und daß er einen Theil seines Lebens in Gefangenanstalten zugebracht habe.

Bestimmt ist, daß er die Umgegend von Neustettin und einzelne Namen dort wohnhaft gewesener Personen kennt, sonst sind alle seine Angaben über seine Persönlichkeit und Lebensverhältnisse theils unerwiesen geblieben, theils völlig widerlegt worden; deshalb ersuchen wir sämmtliche Civil-Behörden und insbesondere die Strafanstalten und Schulzenämter, das nachstehende Signalement zu beachten und falls dasselbe mit einer jetzt abwesenden Person übereinstimmen sollte, uns gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Der vermeintliche Kopischke ist 5 Fuß groß, bestimmt über 70 Jahre alt, hat graues, sehr spärliches Haupthaar und oben auf dem Scheitel eine breite Platte, seine Stirn ist auffallend niedrig, die Augen blaugrau, rund herum geröthet, beständig triefend, und das rechte Auge gleichsam mit grauem Staar überzogen. Er hat nur zwei Vorderzähne in der obern Kiefer, alle übrigen fehlen; die Gesichtsbildung ist blaß, lang und mager, die Gestalt ist schmächtig und dem 5füßigen Wuchse angemessen, die unteren Enden der zweiten Knöchel an den Daumen stehen merklich hervor, was man an den großen Zehen Ballen nennt. Die großen Zehen sind mit Ballen versehen. — Auf dem Rücken, etwa sechs Zoll unterhalb dem Halse, an der linken Seite des Rückgrades trägt er ein graues Maal von der Größe einer Linse; auf seiner Brust etwa 6 Zoll unter dem Halse befindet sich eine Narbe, anscheinend von einer dort vorhanden gewesenen Wunde, eine ähnliche Narbe von der Größe eines Silbergroschens befindet sich dicht über dem rechten Ellenbogen; drei Zoll über dieser Narbe ein braunes Maal mit langen Haaren, am rechten Arm ein Zeichen, daß an gewöhnlicher Stelle die Ader geöffnet gewesen. — Anscheinend spricht er nur deutsch und seine Sprache ist voll, deutlich und mit vollem Munde.

Lobsens, den 9ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

12) Der unten signalisirte Oekonom Wilhelm Adolph v. Baczko, welcher hier von einem hiesigen Kaufmann für Rechnung des Gutsbesitzers v. Boy aus Wierzbiczanno 1000 Rthlr. aufgenommen, hat sich damit heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher hierdurch ersucht, gefälligst auf den ꝛc. v. Baczko zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 12ten Juli 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Thorn, Wohnort — Danzig, zuletzt in Wierzbiczanno, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — kurz, Mund — mittel, Bart — blonder Schnurrbart, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — keine, nur daß er im Gesicht sehr stark verbrannt ist.

Bekleidung: Ein weißgrauer Rock, ein großer Filzhut mit rundem Kopf, ein Paar hohe Stiefel.

Vorladungen.

13) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien im Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

---

14) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und sein Vermögen den sich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Verkäufe von Grundstücken.

15) Nothwendige Subhastation.

Das der verehelichten Anna Catharina Knorr gebornen Kagelmann gehörige Grundstück zu Stangendorff Nro. 10., dessen in der Registratur einzusehende Taxe auf 1909 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. abschließt und das einen Flächeninhalt von 1 Hufe 2 Morgen 71 []Ruthen kulmisch hat, soll mit Zubehör den 1sten November c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Marienwerder, den 1sten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Das auf 69 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. abgeschätzte Grundstück Nro. 362. der hiesigen Altstadt, soll wegen Baufälligkeit des Gebäudes unter der Bedingung der Wiederherstellung auf den Antrag der Polizei-Behörde auf den 7ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Schaller an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, die verwittwet gewesene Krohn, nachher verehelichte Lenz und die verwittwet gewesene Christine Krohn, nachher verehelichte Johann Schiebner und die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Christine Caroline Krohn, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Thorn, den 30sten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Nothwendiger Verkauf zum Zweck der Auseinandersetzung.

Das der verwittweten Kadzinska, Catharina geborne Radczynska, jetzt verehelichten Anton Wrzeszynski und ihrem minorennen Sohne Adalbert Kadzinski gehörige, circa aus 1 Hufe und 10 Morgen kulmisch, bestehende Erbpachtskruggrundstück zu Elgiszewo Nro. 12., abgeschätzt auf 634 Rthlr. 21 sgr., soll am 30sten August c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Thorn, den 3ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr.

15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Buden Neudorf sub Nro. 3. belegene, den Geschwister Faust gehörige Kathengrundstück, abgeschätzt auf 163 Rthlr 6 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

20) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Gorall belegene, dem Stanislaus Rudowski gehörige Grundstück von etwa 10 Morgen culmisch mit Bauplatz und Garten, auf 220 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 21sten Juni 1845.

Das Land- und Stadt-Gericht.

21) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das in der Stadt Gollub sub Nro. 146. belegene, den Geschwistern Johann Ludwig und Anna Dorothea Heim gehörige Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 7 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 22. des Hypothekenbuches gelegene, den Catharina Heimannschen Erben gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stallungen, einem Ackerplan von 6½ Morgen kulmisch, 10 Beeten Gartenland und zweien Torfbrüchen, von zusammen circa 1½ Morgen preußisch, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stuhm, den 18ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

23) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das im Dorfe Iggeln sub Nro. 15. des Hypotheken-Buches gelegene, dem Andreas Preuß gehörige Käthnergrundstück, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 17 Sgr. 8 pf., soll am 26sten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Zimmer Nro. 5. einzusehen. Stuhm, den 19ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das, dem Lorenz Schmelter gehörige, zu Kelpin sub Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii belegene Erbpachtsgrundstück von 90 Morgen 121 [] Ruthen Preußisch (mehr oder minder) nebst Gebäuden, veranschlagt zu 5 pCt. auf 800 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pCt. auf 981 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten October c. 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 29sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Dirschau.

Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Pr. Stargard sub Nro. 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preußisch Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe-, jetzt Schmidtsche Grundstück, soll in termino den 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht Flatow.

Die dem Töpfer Jakob Ignatz Klarowski gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als das Wohnhaus sub Nro. 184. nebst Hofraum, Weideantheil und dem Garten im Pietyk, welche Grundstücke gerichtlich auf 282 Rthlr. 20 Sgr. abge-

schätzt sind, sollen am 4ten November c. Morgens 8 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

---

27) Subhastations-Patent.

Die der unverehelichten Wilhelmine Krüger gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in der Herrschaft Hammerstein gelegene Puskowie Faulwiese Litir. B. Nro. 18., abgeschätzt bei einem darauf mit 10 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. haftenden jährlichen Erbpachts-Kanon

a. den Kanon und Reinertrag zu 5 pCt. veranschlagt auf 543 Rthlr. 5 sgr.,
b. zu 4 pCt. veranschlagt auf . . . . . 728 Rthlr. 5 sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hammerstein subhastirt werden.

Hammerstein, den 5ten Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

---

28) Das im Conitzer Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Zabno, 1428 Morgen Areal einschließlich 400 Morgen mehrentheils zweischnittiger Wiesen, 66 Morgen Wald, mit vorzüglichem Boden, hinreichendem Torf und Mergel, ist mit dem vorhandenen lebenden und todten Inventarium und den vollständig bestellten Winter- und Sommer-Saaten sofort zu verkaufen. Nähreres darüber ertheilt auf portofreie Briefe der Oberamtmann Schmid in Zabno bei Conitz.

Auktionen.

29) Der Nachlaß der verwittweten Ober-Inspektor Meyer aus Neudorf, bestehend in: Gold- und Silbersachen, Porzellan, Zinn, Kupfer und sonstigem Geschirr; ferner Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, sowie Kleidungsstücke u. dgl. m. soll in termino den 31sten Juli c. in Adlig Neudorf vor dem Auctions-Commissarius Herrn Kanzlei-Inspektor Grzegorzewski meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Strasburg, den 26sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

30) Es sollen in termino den 14ten August c. zu Lautenburg am Markte ein Fortepiano und mehrere birkene Meubles, sowie ein Fuchswallach und ein in Federn hängender Verdeckwagen, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Strasburg, den 9ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

31) Der in der Schönfärber Carl Bethyschen Subhastations-Sache, betreffend

das Grundstück Baldenburg Nro. 217., unterm 15ten Mai c. auf den 11ten September c. anberaumte Licitations-Termin wird in Folge des zurückgenommenen Subhastations-Antrages hiermit aufgehoben.

Hammerstein, den 10ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

32) Der Bürgermeisterposten hierselbst, mit welchem außer freier Wohnung, Brennmaterial und Gartennutzung ein fixirtes jährliches Gehalt von 230 Rthlr. (incl. 15 Rthlr. für Schreibmaterialien) verbunden, ist vacant, und wir haben zur anderweiten Besetzung desselben auf Sechs Jahre, den Wahltermin zum 16ten September c. anberaumt, und ersuchen hierauf reflektirende, wahlfähige, und mit Qualifications- und Führungs-Attesten versehene Candidaten, unter Einreichung dieser Zeugnisse, ihre Erwerbung um diese Stelle uns bis zum gedachten Termine portofrei zugehen zu lassen.

Garnsee, den 10ten Juli 1845.

Die Stadtverordneten Versammlung.

---

33) Eine oberschlächtige Mahlmühle von 2 Gängen und eine unterschlächtige Schneidemühle nebst circa 5½ Hufe guten Acker, inclusive schöner Wiesen und Gärten am Ausflusse der Pruscina ins Schwarzwasser, 3 Meilen von der Kreisstadt Schwetz und eben so weit von der Stadt Tuchel belegen, unmittelbar an der Neuenburger über Tuchel führenden großen Berliner Landstraße in einer der holzreichsten Gegenden Westpreußens liegend, kann aus freier Hand mit einem Angelde von 3000 Rthlr. bei einem billigen Kaufpreise sofort übernommen und verkauft werden, und ertheilt in portofreien Briefen oder mündlichen Aufforderungen die nöthige Auskunft. Conitz, den 16ten Juli 1845. Senff, Kommissionair.

---

34) Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 15ten August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1845. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof № 308.

---

35) Eine Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Hirsegang nebst 1 Hufe 7 Morgen Magdeb. Niederunger Land, die Gebäude im guten Zustande, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen für einen festen Preis von 4000 Rtlr., wenn 3000 Rtlr. sogleich gezahlt werden. Zielinitz-Mühle bei Thorn, den 3ten Juli 1845.

Böhnke, Mühlenbesitzer.

---

36) Der Unterzeichnete beabsichtigt den ihm gehörigen Wald zu Adl. Zmiewko bei Strasburg, im Ganzen unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Der Wald ist circa 600 Morgen groß, gut bestanden, und enthält schöne mittle und schwache Bauhölzer, gute eichene und weißbuchene Nutzhölzer; auch kann das Holz im Walde selbst eingeflößt werden. Strasburg, den 27sten Juni 1845.

F. W. Hinze.

---

37) Schaaf-Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Wirthschaftshofe zu Slesin bei Nakel stehen 100 feine Mutterschaafe und 100 feine Hammel zum Verkauf.

---

38) Der seit 5 Jahren in der hiesigen Brennerei gebrauchte, doppelte Pistoriussche Apparat, im besten Zustande befindlich, die Blase Nro. 1., 1145 Quart Raum enthaltend, ist wegen Aufstellung eines andern großen Apparats pro Pfund mit 10 sgr. 6 pf. zu verkaufen.

Nielub bei Briesen, den 10ten Juli 1845. Carl Vogel.

---

39) Einen gesitteten, mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling, sucht

J. H. Mikesch in Marienwerder.

---

40) Einen, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen und wo möglich der polnischen Sprache gewachsenen, jungen Mann, nehme ich zur Ausbildung in der Schreiberei unter angemessenen Bedingungen sogleich an.

Gollub, den 28sten Juni 1845.

Der Domainen-Rentmeister Hippke.

---

41) Ein mit genügenden Zeugnissen versehener Hauslehrer (wo möglich Literat), findet vom 1sten September d. J. ein Unterkommen bei dem

Oberförster Pauli zu Rehhoff bei Marienwerder.

---

42) Ein junger Mensch der Lust hat das Material- und Wein-Geschäft zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Kunze in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 31. Marienwerder, den 30sten Juli 1845.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2585. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Mai 1845, betreffend die Befugniß der Grafen Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und Stolberg-Wernigerode, sich bei den Verhandlungen über Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Kur- und Neumark Brandenburg, im Markgrafthum Niederlausitz und in der Provinz Sachsen durch ihre Rentkammern vertreten zu lassen;

No. 2586. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Juni 1845, die Gebühren der Revisoren kaufmännischer Bücher zu Berlin für ihre Zuziehung bei gerichtlichen Geschäften betreffend;

No. 2587. die Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, vom 27sten Juni 1845;

No. 2588. die Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten, vom 27sten Juni 1845;

No. 2589. die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle in der Provinz Westphalen, vom 30sten Juni 1845.

---

1. Bezugnehmend auf die durch das Amtsblatt pro 1831 Seite 378. und 379. erlassene Verfügung, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfung der nicht im Seminario zum Schulfache vorbereiteten Schulamtsbewerber und der provisorisch angestellten Schullehrer in dem Seminario zu Graudenz in diesem Jahre auf den 22sten, 23sten und 24sten September festgesetzt worden ist.

Wir fordern daher diejenigen Schulamtsbewerber, welche ihre Ausbildung zum Schulfache nicht in einem Seminario erlangt haben, hiermit auf, uns die in der obigen Verfügung genannten Zeugnisse, welchen noch das Attest über die erfüllte Militairpflicht im stehenden Heere beizufügen ist, baldigst entweder unmittelbar oder durch die Herren Kreis-Schulinspektoren einzureichen, worauf wir bestimmen werden, ob ihnen die Erlaubniß zur Theilnahme an der Prüfung ertheilt werden kann. Diejenigen provisorisch angestellten Schullehrer des hiesigen Regierungsbezirks, welche entweder von uns angewiesen sind, sich zu der abermaligen Prüfung in diesem Jahre einzufinden, oder welche sich Behufs ihrer definitiven Bestätigung oder Versetzung auf

Gegeben in Marienwerder den 31. Juli 1845.

eine einträglichere Schulstelle einer abermaligen Prüfung unterwerfen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich zu dem vorgedachten Termine in Graudenz einzufinden und die ihnen von den Herren Ortspfarrern und Kreis-Schulinspektoren über Amtsführung und Lebenswandel ausgefertigten Zeugnisse zu der Prüfung versiegelt mitzubringen.

Alle diejenigen aber, welche zur Prüfung zugelassen, oder einberufen sind, haben sich spätestens am Tage vor der Prüfung, also spätestens am 21sten September in Graudenz bei dem Herrn Domherrn und Seminar-Direktor Dietrich persönlich zu melden. Marienwerder, den 21sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Im Graudenzer Kreise ist in den Gütern Melno, Dombrowken, Gr. Tarpen und Saskocz die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 21sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Das Fräulein Elfriede von Mühlenfels hat sich, in der menschenfreundlichen Absicht fremde Noth zu lindern, entschlossen, einen Band ihrer Gedichte, mit einem Vorworte von dem Consistorial-Präsidenten Göschel begleitet, auf Subskription zu dem Preise von 1 Rthlr. in Druck erscheinen zu lassen, und will den ganzen Reinertrag zur Milderung des in manchen Theilen der Provinz Preußen noch immer herrschenden Nothstandes verwenden.

Im höheren Auftrage machen wir dies bekannt mit dem Hinzufügen, daß bei den Herren Kreislandräthen auf diese Gedichte subskribirt werden kann.

Marienwerder, den 21sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung.

IV. Der dem Salomon Schleime in Briesen unterm 23sten November v. J. sub Nro. 430. zum Hausirhandel mit Honig, Borsten, Leinwand, Wolle und rohen Produkten für das Jahr 1845 zum Steuersatze von 12 Rthlr. von uns ertheilte Gewerbeschein ist verloren gegangen und wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 19ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Der Kaufmann Knorr hieselbst ist als Agent der Berlinschen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätiget worden. Marienwerder, den 18ten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Vorlesungen an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Acade-

wie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Wirthschafts- (Gewerbs-) Polizei; Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation, Professor Dr. Baumstark.
2. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Vieh- und Schaafszucht; Ackerbausysteme; landwirthschaftliche Buchführung und Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3. Repetitorium über speciellen Pflanzenbau; Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Ackerwerkzeuge, Dr. Schober.
4. Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke.
5. Landwirthschaftliche Technologie, Experimental- und Agricultur-Chemie, Bodenkunde, Professor Dr. Schulze.
6. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen; Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie, Professor Dr. Schauer.
7. Anatomie und Physiologie der Hausthiere; innere Krankheitslehre, Professor Dr. Haubner.
8. Bauconstructionslehre, Veranschlagung ländlicher Gebäude, Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bauinspector Menzel.
9. Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und Einzelnes aus der Arithmetik; Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert.
10. Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird. Eldena, im Juli 1845.

Die Direktion der Königlichen Staats- und landwirthschaftlichen Academie. **E. Baumstark.**

VII. Der Geldbedarf des adlichen Westpreußischen Feuer-Sozietäts-Verbandes pro $18^{44}/_{45}$ beträgt:

a. Zur Vergütung vorgefallener Brände .	18183	Rtlr. — Sgr.	6 Pf.
b. An Verwaltungskosten	1236	" 16 "	— "
c. Vergütungen für vorgefallene Beschädigungen an Löschgeräthschaften, welche aus der Nachbarschaft zu Hülfe herbeigeeilt gewesen .	135	" — "	— "
überhaupt	19554	Rtlr. 16 Sgr.	6 Pf.

Darauf gehen zu gut:

a. das Guthaben bei

der Repartition pro 18$^{43}/_{44}$		92 Rtlr. 24 Sgr. 10 Pf.	= 19354 Rtlr. 16 Sgr. 6 Pf.
b. aufgekommene Zinsen, so wie unabgehobene und in Abzug gebrachte Vergütungen	251	—	—
c. extraordinair aufgekommene Beiträge	21	10	9
			365 = 5 = 7 =
bleiben			19189 Rtlr. 10 Sgr. 11 Pf.

Diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von der Assecuration der 4,075,750 Rtlr. mit $^{17}/_{36}$ pCt. oder 14 Sgr. 2 Pf. vom Hundert Thaler, also der Betrag von . . . . . 19246 Rtlr. 17 Sgr. 11 Pf.

zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen . . . . . 19189 = 10 = 11 =

beim nächsten Ausschreiben zu gut verbleiben . 57 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1. Juni 18$^{44}/_{45}$ beläuft sich auf 38, von welchen 2 durch Fahrlässigkeit, 36 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt sind.

Abgebrannt sind 24 Wohnhäuser, 4 Krüge, 23 Scheunen, 1 Ziegel- und Streich-Scheune, 24 Ställe und Schoppen, 1 Wasser-Mahl-Mühle, 2 Brau- und Brandhäuser.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den von den Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeidung gesetzlicher Verzögerungs-Zinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 11. Juli 1845.

Adlich Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Personal-Chronik.

VIII. Der bisherige reitende Feldjäger Ernst Hertmann Holtz ist vom 1sten August c. ab zum Oberförster für das Revier Wygodda, Forstinspektion Osche, an Stelle des von dort versetzten Oberförsters v. Minkwitz, ernannt worden.

Der Apotheker Zimmermann, der Gastwirth Schwalbe und der Stadtverordneten-Vorsteher Hahlweg sind zu unbesoldeten Rathmännern in Landeck gewählt und bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Golendzio von der 1sten Artillerie-Brigade ist provisorisch als Steuer-Aufseher zu Tütz im Hauptamts-Bezirk von Jastrow angestellt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 31. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 30ten Juli 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die im Forst-Revier Gurzno, Domainen-Rent-Amts Lautenburg belegene Forstfläche — Dombrowa genannt — welche eine Maaßstrecke von 331 Morgen 63 □ Ruthen Preuß. enthält, soll in vier Parzellen, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf den 15ten August d. J. anberaumt. Das Ausgebot erfolgt an Ort und Stelle, und wird mit solchem des Morgens um 10 Uhr begonnen. Es werden dazu Erwerbslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen so wie der dazu gehörige Veräußerungsplan und die Karte von der Fläche, bei dem Domainen-Rent-Amt Lautenburg zu Gutowo zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 3ten Juli 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Es soll die Eindeckung einer Dachseite des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement zu Rehhoff, veranschlagt auf 25 Rthlr. 29 sgr. 6 pf., ferner der Reparatur-Bau an dem in Eins gebauten Stall- und Scheunen-Gebäudes daselbst, veranschlagt auf 29 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist zur Ausbietung dieser Baulichkeiten ein Termin auf Mittwoch den 13ten August c. Vormittags 9 Uhr allhier angesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen hier zur Einsicht vorliegen. Rehhoff, den 24sten Juli 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

3) In den Beläufen Dolfusbruch und Eichsier, Königl. Forstreviers Schloppe, stehen noch mehrere Hundert Klafter trockene Kiefern-Brennhölzer, welche in größern und kleinern Quantitäten käuflich erstanden werden können.

Hierzu sind die Lizitations-Termine:

1. Für den Belauf Dolfusbruch am 18ten August c. Vormittags 9 Uhr im Forsthause daselbst (auch Prielang genannt),

Digitized by Google

2. Für den Belauf Eichfier am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr in dem an der Straße von Eichfier nach Schönlanke zwischen der Ziegelei und dem Niewerder Kruge neuerbauten Forsthause an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die fast sämmtlich zur Flößerei sich eignenden Klafterhölzer, Tages zuvor in Augenschein genommen werden können, der Zuschlag sogleich erfolgen soll, sobald der Taxwerth erreicht oder überschritten wird, und die Einzahlung des Kaufpreises sogleich im Termine, an den anwesenden Forstgelderheber in gangbaren Münzen oder Kassen-Anweisungen geschehen muß.

Schloppe, den 21sten Juli 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Der Neubau eines Vieh- und Pferdestalles auf der Pfarrei Gr. Lublin, veranschlagt auf 760 Rthlr. 27 sgr. 4 pf., einschließlich der Dienste beim Ankauf des Holzes auf der Weichsel und auf 710 Rthlr. 18 sgr. 1 pf., einschließlich der Dienste beim Ankauf des Holzes aus Königl. Forst, soll im Wege der Lizitation zur Ausführung im nächsten Jahre in Entreprieſe gegeben werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 30sten k. M. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dem ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden täglich hier eingesehen werden können.

Neuenburg, den 21sten Juli 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

5) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in nachfolgenden Gewässern, als:

I. in dem ehemaligen Schul-Amte Weißhof:
in den beiden, in den Grenzen von Rothhoff belegenen Seen,
in der alten Nogat,
in dem Liebefluſſe,
in dem See bei Hinterſee,

II. in dem urſprünglichen Amte Marienwerder:
in der Nogat,
in dem Liebefluſſe,
in dem Waſſergange,
in dem Werder-Kanal,
in dem Marien-See,
in dem, halb in den Grenzen von Schloß Mareeſe und halb in den Grenzen der Kamiontker Wiſen belegenen ſogenannten Dümpels,
in dem, halb in den Grenzen von Schloß Mareeſe und halb in den Grenzen der Rothhöffſchen Wieſen belegenen ſogenannten Keſſel.

Die Benutzung der am Marienfee belegenen sogenannten Fischerkämpe, Hinsichts des Trocknens der Netze. Ferner die Rohr-, Schilf- und Grasnutzung in den vorstehend bezeichneten fischbaren Gewässern und auf der Fischerkämpe, jedoch mit Ausschluß derjenigen Rohrnutzung, welche dem Gute, Schloß Mareese privilegienmäßig zusteht, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 1sten Januar 1846 ab, also bis dahin 1849, steht ein Bietungstermin in unserm Geschäftslokale, auf den 3ten September c. Nachmittags 4 Uhr an, zu welchem kautionsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in unserer Registratur täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Marienwerder, den 16ten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

6) Der wegen vorschriftswidriger Legitimation und Arbeitslosigkeit von uns nach seiner Heimath Koronowo gewiesene Schlossergeselle Johann Bölzer ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbliche Behörden, uns und den Magistrat in Koronowo von dem jetzigen Aufenthalt des Bölzer in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 7ten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

7) Der Schneidergeselle Carl Wilhelm Reichert aus Goldberg, evangelisch, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat am 13ten d. Mts. auf dem Wege von hier über Althausen durch die Amtsniederung bis Raffa sein unterm 6ten April v. J. vom Landrathsamt Pilgramsdorf ausgestelltes und zuletzt beim Polizei-Direktorio in Danzig zur Reise nach Bromberg visirtes Wanderbuch, welches auf 2 Jahre gültig war, verloren.

Dieses Wanderbuch wird hiemit für ungültig erklärt und der etwanige Finder desselben hiemit aufgefordert, dasselbe zur Vermeidung von Mißbrauch hier abzuliefern.

Culm, den 17ten Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

8) Der wegen zwecklosen Umhertreibens mittelst Reiseroute vom 1sten d. Mts. nach seinem Wohnorte Thorn gewiesene Schiffsknecht Casimir Zacharreck ist der Benachrichtigung des Magistrats in Thorn zu Folge daselbst nicht eingetroffen und setzt wahrscheinlich sein vagabondirendes Leben fort.

Die Wohllöblichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zacharreck zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an die competente Behörde abzufertigen.

Neuenburg, den 18ten Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Vorladung.

9) Königl. Land- und Stadt-Gericht Märkisch-Friedland.

Nachdem über den Nachlaß des am 17. April 1842 verstorbenen Ackerbürgers Martin Götsch auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Justiz-Commissarius Dickmann in Dt. Crone das abgekürzte Creditverfahren eröffnet worden, haben wir zur Liquidation und Verification der Forderungen der Gläubiger einen Termin auf den 29. August c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslocale anberaumt, zu welchem wir sämmtliche unbekannten Gläubiger unter der Warnung hierdurch vorladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung aller sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hypothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 6274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Jakob Skibba gehörige, im Bezirk des Königl. Domainen-Rent-Amts Friedrichsbruch und im Dorfe Kossabude sub Nro. 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 354 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Conitz.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Schänker Sültz gehörige sub Nro. 92. zu Cammin belegene Grundstück, bestehend aus:

1. dem am Markte belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Stall,
2. einem Garten am Kammionka-Fluß,
3. einem Garten auf den neuen Höfen,
4. einem Waldantheil in der Dombrowa nebst Wiese,
5. einem Wiesenfleck auf den neuen Höfen,
6. einer Wiese auf den neuen Höfen,

7. einem Scheunen-Platz am Wege nach Plötzig,
8. einem Ackerplan von 31 Morgen 16 □Ruthen incl. 3 Morgen 163 □Ruthen Wiesen,

gerichtlich abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten November 1845 Vormittags 9 Uhr am Gerichtstage in Cammin an ordentlicher Gerichtsstelle nach dem Wunsche der Kaufliebhaber einzeln oder im Ganzen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Ignatz und Josephine geb. Rozinuck-Kwaszniewskischen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Nro. 156. des Hypotheken-Repert. und Nro. 160. der Servis-Anlage belegene Wohnhaus, wozu ein Garten bei Konneck gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im fortgesetzten Bietungs-Termine am 4ten November 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten Juli 1845.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Die in den Wallbrucher Gütern, im Dt. Croner Landraths-Kreise belegene, zu erbpachtlichen Rechten besessene sogenannte Evenmühle (Wassermahlmühle) sub Nro. IV. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 4273 Rthlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Wallbruch, subhastirt werden.

Tempelburg, den 19ten Mai 1845.

Patrimonial-Gericht Wallbruch.

---

15) Die den Anton Baumannschen Eheleuten gehörige Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Fernheide gelegene bäuerliche Grundstück Nro 5. von 130 Morgen 141 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Hammerstein, den 3ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

Verpachtungen.

16) Die der hiesigen Commune gehörigen, bisher benutzten, neben der Straße nach

Thorn belegenen Ackerflächen von resp. 2 Morgen 110 □Ruthen und 1 Morgen 100 □Ruthen Preuß. Maaß, sollen im Termin den 1sten September c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer verpachtet werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken wir hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Gollub, den 20sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

17) Das in Neu-Ziellun auf der Straße nach Warschau, dicht an der Grenze von Polen gelegen, zu den hiesigen Gütern gehörige Gasthaus, nebst einer Hufe Land, soll in termino den 15ten August c. Nachmittags 3 Uhr verpachtet werden auf 3 Jahre. Pachtliebhaber welche kautionsfähig sind, wollen sich einfinden.

Adl. Brinsk bei Lautenburg, den 20sten Juli 1845.

Das Dominium.

Auktionen.

18) Zum Verkauf eines grün lakirten Halbwagens, haben wir einen Termin auf den 6ten August vor dem Salarien-Kassen-Kontrolleur Panneck hier anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schwetz, den 27sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) In termino den 11ten August c. Vormittags 10 Uhr sollen durch den Auctions-Commissarius Herrn Grzegorczewski 8 Stück Sohlleder an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Strasburg, den 15ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

20) In termino den 7ten August c. Vormittags 10 Uhr, in Gollub anstehend, sollen durch den Auctions-Commissarius Herrn Grzegorczewski verschiedene Meubles, Kleider, Wäsche, Betten und eine Kuh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 15ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

21) Es sollen in termino den 14ten August c. zu Lautenburg am Markte ein Fortepiano und mehrere birkene Meubles, sowie ein Fuchswallach und ein in Federn hängender Verdeckwagen, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Strasburg, den 9ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Mühlenbesitzer Heinrich zu Altemühle beabsichtigt durch ein Vorgelege bei seiner Mühle noch zwei Mahlgänge anzulegen, wobei es bei den schon vorhandenen 2 Wasserrädern verbleiben soll. Auch wird der Fachbaum nicht verändert.

Mit Bezug auf den §. 38. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet und begründet werden müssen. Marienwerder, den 16ten Juli 1845.

Der Landrath.

---

23) Der Bürgermeisterposten hierselbst, mit welchem außer freier Wohnung, Brennmaterial und Gartennutzung, ein fixirtes jährliches Gehalt von 230 Rthlr. (incl. 15 Rthlr. für Schreibmaterialien) verbunden, ist vacant, und wir haben zur anderweiten Besetzung desselben auf Sechs Jahre, den Wahltermin zum 16ten September c. anberaumt, und ersuchen hierauf reflektirende, wahlfähige, und mit Qualifications- und Führungs-Attesten versehene Candidaten, unter Einreichung dieser Zeugnisse, ihre Bewerbung um diese Stelle uns bis zum gedachten Termine portofrei zugehen zu lassen.

Garnsee, den 10ten Juli 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

---

24) Mit Bezug auf §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussé-Bau-Gesellschaft, wonach jährlich zu Rosenberg eine General-Versammlung der Aktionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 30. August c. Vormittags 9 Uhr hier in Rosenberg angesetzt ist.

Der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet, über die ganze Lage und alle Verhältnisse der Gesellschafft vollständige Mittheilung gemacht werden.

Demnächst wird es der Versammlung obliegen, sowohl die neue Wahl des Verwaltungs-Komités als des Vorsitzenden der General-Versammlung und sämmtlicher Stellvertreter zu bewirken, da diejenigen Aktionaire, welche bisher die Geschäfte derselben versehen haben, nach dreijähriger Wirksamkeit statutenmäßig am 3. Oktober d. J. ausscheiden.

In Betreff der bei diesen Wahlen vorgeschriebenen Maaßgaben muß auf die gedruckten Statuten verwiesen werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. sind alle dispositionsfähigen Aktionaire berechtigt an der General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen oder sich durch andere Aktionaire mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmacht vertreten zu lassen, und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung

ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für alle Aktionaire verbindende Kraft.

Rosenberg, den 27sten Juni 1845.

Der Vorsitzende der General-Versammlung des Rosenberger Chaussée-Bau-Aktien-Vereins. v. Auerswald.

---

25) Auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Rathsstube bei Dirschau findet zu Michaeli d. J. ein Brennerei-Verwalter unter den vortheilhaftesten Bedingungen eine Anstellung. Hierauf Reflektirende, die schon mehrere Jahre mit gutem Erfolge einer bedeutenden Brennerei vorgestanden haben, und darüber genügende Zeugnisse vorzeigen können, wollen sich entweder persönlich oder schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Zeugnisse bei mir melden. Rathstube, den 22sten Juni 1845.

Misch, Domainen-Pächter.

---

26) Auf dem Königlichen Chatoullen-Gute Pottlitz bei P. Friedland sind 230 Stück überzählige Mutterschafe verkäuflich.

---

27) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. Felscher.

---

28) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Brenner, welcher die Brennerei in ihren neuesten Grundsätzen praktisch kennt, findet sogleich ein Unterkommen in Rinkowken bei Neuenburg.

---

29) Ein im Post-, Rechnungs- und Polizeiwesen bewanderter zuverlässiger junger Mann sucht in einer der genannten Branchen ein Unterkommen. Näheres theilt die Königliche Post-Expedition Carthaus auf frankirte Anfragen mit.

---

30) Einen gesitteten, mit guten Schulkenntnissen versehenen Lehrling, sucht

J. H. Mikesch in Marienwerder.

---

31) Beachtenswerthe Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 15ten August d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1845. Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof № 308.

---

32) Schaaf-Verkaufs-Anzeige.

Auf dem Wirthschaftshofe zu Slesin bei Nakel stehen 100 feine Mutterschaafe und 100 feine Hammel zum Verkauf.

Amts-Blatt.

No. 32. Marienwerder, den 6ten August 1845.

Das 21ste und 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2590. Die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, die Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft betreffend, vom 27. Juni 1845;

No. 2591. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juni 1845, wegen eines festzusetzenden Präklusivtermins zur Liquidirung verschiedener, aus der Staatsanleihe der vormaligen Herzoglich-Warschauischen Regierung vom Jahre 1808 herrührenden, auf den provinziellen Staatsschulden-Etats der Regierungen zu Bromberg und Posen stehenden Forderungen;

No. 2592. Das Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge, vom 11. Juli 1845;

No. 2593. Das Gesetz über die Lehns- und Sukzessions-Register in Altvorpommern und Hinterpommern, vom 11. Juli 1845;

No. 2594. Die Deklaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für Altvorpommersche und Hinterpommersche Lehne, vom 11. Juli 1845.

I. Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehendenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit. Da die Exemplare der für das Jahr 1841 erlassenen Arzeneitaxe vergriffen sind, so ist unter Berücksichtigung der bei den periodischen Revisionen inzwischen bewirkten und zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Abänderung in den Tax-Preisen, ein neuer Abdruck der für das Jahr 1841 erlassenen Arzenei-Taxe veranlaßt worden, in welcher auch die für das laufende Jahr festgesetzten Abänderungen in den Tax-Preisen einiger Arzeneien aufgenommen sind.

Berlin, den 14. Juni 1845.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) Eichhorn.

Indem wir dieses Publikandum des Herrn Ministers der ic. Medizinal-Angelegenheiten hiemit zur Kenntniß der Medizinal-Personen und insbesondere der Apotheker unseres Verwaltungs-Bezirkes bringen, machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß

Gegeben in Marienwerder den 7. August 1845.

Exemplare dieser neuen Arzenei-Taxe für den Preis von 10 Sgr. pro Exemplar von dem Regierungs-Sekretair Baronn hier bezogen werden können.

Marienwerder, den 29sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. In Wonzow, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 25sten Juli 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Johann Czapposch zu Guhringen, Kreises Rosenberg, hat den ihm unterm 28. November v. J. sub Nro. 470. ertheilten diesjährigen Gewerbeschein zum Betriebe des Viehschneidergewerbes verloren und an dessen Stelle heute einen andern Gewerbschein erhalten, weshalb der erstere hierdurch für ungültig erklärt wird.

Marienwerder, den 31sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Die Equilibristen Gebrüder Julius und Wilhelm Bluhm haben ihre auf 1 Jahr gültigen Reisepässe, von denen der des Julius Bluhm vom Landraths-Amte zu Neu-Stettin und der des Wilhelm Bluhm vom Magistrat zu Kauernik ausgestellt war, auf der Chaussee von Marienwerder nach Gorken verloren, und diese Pässe werden daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 25sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

V. In den Monaten Januar, Februar und März 1845 sind die in der nachstehenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden:

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Carl Boguniewski	Stadt Löbau	den 6. Januar definitiv	katholisch
2	Joseph Pawlowski	Lubna, Kreis Gonitz	den 13. Januar definitiv	ditto

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
3	Christian Nachtigal	Lowinneck, Kr. Schwetz	den 17. Januar definitiv	evangel.
4	Johann Mikulski	Waldau, Kr. Flatow	den 17. Januar definitiv	kathol.
5	Carl Battke	Jeglia, Amts Neumark	den 18. Januar definitiv	dito
6	Carl Borna	Dubiel, Amts Marienwerder	den 21. Januar definitiv	dito
7	Adalbert Gollnik	Terreszewo Amts Neumark	dito	dito
8	Franz Grabowski	Dubielno Amts Culm	den 23. Januar definitiv	dito
9	August Lipke	Dt. Szczepanken Kr. Strasburg	den 23. Januar auf 3 Jahre	evangel.
10	Joseph Krzyzinski	Gr. Lonke Amts Culm	den 22. Januar auf 3 Jahre	kathol.
11	Anton Splettstösser	Slup Amts Lautenburg	den 25. Januar definitiv	dito
12	Michael Jesse	Harmelsdorff Kr. Dt. Crone.	den 27. Januar definitiv	dito
13	Joh. J. G. Dobbrutz	Stadt Jastrow	den 28. Januar definitiv	evangel.
14	August Fieber	Kolonie Brinsk Kreis Strasburg	dito	dito
15	George Gust. Städing	Tessensdorff Amts Stuhm	den 6. Februar definitiv	dito
16	Franz Kerner	Dt. Brodden Amts Mewe	den 6. Februar auf ein Jahr	kathol.
17	Carl Ludwig Liedke	Scheipnitz Amts Riesenburg	den 17. Februar definitiv	evangel.
18	Franz Ludwig Weier	Gresonse Kreis Flatow	den 18. Februar definitiv	dito
19	George Stoyke	Budziszewo Amts Strasburg	den 21. Februar definitiv	dito
20	Theodor Fischer	Kl. Mromau	den 22. Febr. definitiv	dito

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
21	Joh. Fried. Rehbinder	Kl. Schwalge Kr. Rosenberg	den 23. Februar definitiv	Evangl.
22	Andreas Block	Driczmin Amts Schwetz	den 28. Februar definitiv	Kathol.
23	Fried. Aug. Rietzke	Stadt Dt. Eylau	den 26. Februar auf 3 Jahr	Evangel.
24	Johann Warmanski	Jezewo Amts Schwetz	den 5. März definitiv	Kathol.
25	Paul Mania	Neuhoff Amts Neumark	den 6. März definitiv	dito
26	Andreas Fethke	Sobczyn Amts Schlochau	dito	dito
27	Franz Lipinski	Gottartowo Kr. Strasburg	den 7. März auf 3 Jahr	dito
28	Theodosius Winter	Mroczno Amts Neumark	den 8. März auf 3 Jahr	dito
29	Aug. Gottfr. H. Lemcke	Hansfelde Kr. Dt. Crone	den 15. März definitiv	Evangel.
30	Paul Kawczynski	Nawra Kreis Thorn	den 15. März auf 3 Jahr	Kathol.
31	Joh. Jos. Semrau	Barkenfelde Amts Schlochau	den 18. März definitiv	dito
32	Carl Schuchmielski	Gorczenitza Kr. Strasburg	den 19. März definitiv	dito
33	Arnold Legal	Stadt Gurzno	dito	Evangel.
34	Gustav Behrendt	Stadt Schlochau	den 25. März auf 3 Jahr	Kathol.
35	Xaver Zworowski	Bienkowko Amts Culm	den 28. März definitiv	dito
36	Joh. Jakob Spohn	Stadt Zempelburg	den 27. Februar definitiv	dito
37	Joh. Hinkelmann	Alt Kamiontken Kr. Marienwerder	den 26. März auf 1 Jahr	dito

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 32. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 6ten August 1845.

Bekanntmachungen.

1) In der Nacht vom 28sten zum 29sten Juni c. sind dem Kutscher Simon Olschewski zu Domaine Rehden nachstehende Sachen mittelst Einsteigen in ein Fenster, gestohlen worden:

Ein Kutschermantel von grauem mittelfeinem Tuche mit rothem, schwarzcarrirtem, wollenen Zeuge gefüttert, ein Paar dunkelblaue alte Tuchhosen, eine angeschnittene Seite Speck in einem ordinairen Sacke, ein Stück Speck.

Die resp. Polizei-Behörden und Gensd'armerie werden ersucht, zur Ermittelung dieses Diebstahls behilflich zu sein, und ist für dessen Entdeckung eine Prämie von fünf Thaler ausgesetzt.

Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird gewarnt.

Graudenz, den 17ten Juli 1845.

Der Landrath.

---

2) Am 12ten Juli d. J. ist bei Schillno ein unbekannter weiblicher Leichnam in der Weichsel aufgefunden. Derselbe war bekleidet mit einem langen groben leinenen zerrissenen Mannshemde mit einem Gurt um den Leib; um den Kopf war ein baumwollenes rothes und ein dergleichen bunt karirtes Tuch gewunden, beide im Genick zusammengebunden. Der Leichnam schien einem polnischen Flößerweibe anzugehören, war von robuster Statur und bereits stark in Verwesung übergegangen. Die Kopfhaare waren schwarz, die Augen schon ausgelaufen, die Gesichtszüge auch nicht mehr kenntlich. Alle diejenigen, welche etwa über die früheren persönlichen Verhältnisse dieser Leiche und deren Todesart nähere Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, die unterzeichnete Behörde hiervon unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 16ten Juli 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

3) Es ist am 14ten Juli c. auf einer Sandbank in der Weichsel zwischen den Ortschaften Rudack und Kaszorreck ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, der bereits stark in Verwesung übergegangen war, dessen Kopfhaare und

Digitized by Google

Kopfhaut bereits fehlten, und dessen Gesichtszüge nicht mehr kenntlich waren. Er war bekleidet mit einem groben leinenen Hemde, zerrissenen groben leinenen Hosen, mit leinenen Tragebändern und einen Gurt um den Leib. Die erwähnte Sandbank hat sich erst in diesem Sommer gebildet und war noch bis vor 3 Tagen vor der Auffindung der Leiche vom letzten großen Johanni-Wasser unter Wasser gesetzt worden, so daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Leichnam aus Polen herabgeschwommen und auf dieser Sandbank abgelagert ist.

Alle diejenigen, welche etwa im Stande sind, etwas Näheres über die früheren persönlichen Verhältnisse und die Todesart dieser aufgefundenen Leiche anzugeben, werden aufgefordert, der unterzeichneten Behörde hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. Thorn, den 16ten Juli 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

4) Die hier wegen Diebstahl an Nutzvieh in Kriminal-Untersuchung befindliche, unten signalisirte unverehelichte Elisabeth Scheer, hat sich dem Abschlusse und den Folgen derselben durch heimliche Entfernung aus Rehhoff bei Stuhm, ihrem letzten Wohnorte, entzogen.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, dem unterzeichneten Gerichte den, nicht zu ermitteln gewesenen Aufenthalt der ꝛc. Scheer anzuzeigen oder dieselbe hier einzuliefern. Dirschau, den 14ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement: Geburts- und Aufenthaltsort — Rehhoff, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Größe — kein Maaß, Haare — schwarzbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarzbraun, Augen — braun, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — unvollständig, Kinn — oval, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — gewöhnlich, Sprache — deutsch, wenig polnisch.

Bekleidung: Ein geblümter kattuner Rock, eine blaue Schürze, ein rothes Tuch, ein Paar Schmiedstiefel.

---

5) Die mittelst Steckbrief vom 3ten Juni c. in № 27. ad 7. des öffentlichen Anzeigers verfolgte Friedrike Henriette Hernke geborne Müller, ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht.

Lobsens, den 31sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

6) Der wegen Diebstahl an Nutzvieh hier zur Untersuchung gezogene Schneidergesell Joseph Bartnicky, hat sich aus seinem Aufenthaltsorte Neumark, heimlich entfernt.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, den Wartnicky im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Dt. Eylau, den 19ten Juli 1845.

Patrimonial-Landgericht.

Signalement: Geburtsort — Strasburg, Aufenthaltsort — Neumark, Stand — Schneidergesell, Religion — katholisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — rund, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — gebogen spitz, Mund — klein, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein gelbkattunes Tuch, eine blautuchene Weste, ein Paar grautuchene Hosen, ein grüntuchener Rock mit schwarzen Knöpfen, ein Paar schmierlederne Stiefel, eine schwarztuchene Mütze mit schwarzem Schirm.

---

7) Der aus dem Dienste des Herrn Oberamtmann Pofelger zu Rehden entlaufene, und wegen eines Mantels und anderer gestohlenen Sachen hier ergriffene, unten näher signalisirte Knecht Johann Zielinski alias Napierski, ist mittelst Durchbruchs, in der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. Mts. mit Hinterlassung seiner sämmtlichen Kleidungsstücke, im Hemde entsprungen.

Sämmtliche Wollöblichen Polizei-Behörden und Herren Gensd'armen werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zielinski, der sich verschiedene Namen beizulegen pflegt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die Inquisitoriats-Deputation zu Graudenz dingfest abzuliefern.

Briesen, den 28sten Juli 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Geburtsort — angeblich Gablowitz, Kreis Graudenz, Wohnort — unbekannt, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — hoch, bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — schwarzgrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — blonder Schnurbart, Kinn — rund und gegrübt, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt.

---

8) Der Knecht Jacob Falkowski, welcher von seinem Brodherrn, dem Hofbesitzer Klassen zu Paskwa, am 25sten Juli c. die Weisung ertheilt, 3 Stück Rindvieh, und zwar eine rothbunte Kuh, eine schwarze, weißbunte Kuh und einen rothbunten Ochsen von Dt. Eylau, nach Paskwa zu treiben, ist daselbst nicht eingetroffen.

Da in der nächsten Nacht die Kleider des Falkowski aus dem Stalle des Klassen verschwunden sind, der Falkowski zwar von mehren Personen, aber ohne das Vieh gesehen worden ist, so ist der Verdacht gegen ihn begründet, daß er das Vieh verkauft und mit dem dafür gelösten Gelde, davon gegangen ist.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gensd'armerie ersuchen wir dienstergebenst, auf den Jacob Falkowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher zu liefern, indem wir bemerken, daß Falkowski von mittler Statur ist und blondes Haar, graue Augen und eine stumpfe Nase hat. Er war gewöhnlich mit graulinenen oder schwarzgestreiften Sommerhosen bekleidet. Gleichzeitig warnen wir Jedermann vor dem Ankauf des vorgezeichneten Rindviehes und ersuchen, wenn dasselbe bemerkt werden sollte, der nächsten Polizei-Behörde davon sogleich Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 29sten Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

9) Am 1sten d. Mts. ist aus dem Dienste des Gutsbesitzers Raabe aus Zasdrose der unten signalisirte Knecht Franz Wiszniewski entlaufen und hat einem seiner Mitknechte

1. eine blautuchene Weste,
2. eine schwarzwollene Halsbinde,
3. ein schwarzwollenes Halstuch,
4. eine schwarztuchene alte Jacke

gestohlen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wiszniewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern.

Neumark, den 12ten Juli 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement: Geburtsort — Polen, letzter Aufenthaltsorts — Zasdrose, Größe — 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Haare — blond, Bart — keinen, Alter — 22 bis 23 Jahre, Statur — hager, Gesichtsbildung — breit. Besondere Kennzeichen: vorstehende Backenknochen, über eine Hand eine veraltete Narbe, der rechte Fußknöchel ist in Folge einer Quetschung, bedeutend angeschwollen und hindert ihn am Gehen.

---

10) Der wegen mangelnder Legitimation und Reisemittel, sowie wegen Bettelns, hier verhaftete ehemalige Soldat und Arbeitsmann Christian Friedrich Zarwell, wurde am 12ten v. Mts. mittelst beschränkter Reise-Route nach seinem Heimaths-Orte pommersch Stargard gewiesen, ist indessen nach der von dort erhaltenen Anzeige, daselbst nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Zarwell vigiliren und ihn im Betretungsfall nach pommersch Stargardt dirigiren zu lassen.

Dt. Crone, den 21sten Juli 1845.

Der Magistrat.

Beilage

Digitized by Google

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 32.

Marienwerder, den 6ten August 1845.

Sicherheits-Polizei.

11) Der mittelst beschränkter Reiseroute vom 2ten Juli c. von hier an das Königliche Landraths-Amt Strasburg und von da nach Cielenta gewiesene polnische Civilüberläufer Xawer Zolkowski ist am letztgenannten Orte nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht, im Betretungsfalle mit dem ꝛc. Zolkowski bestimmungsmäßig zu verfahren.

Lautenburg, den 29sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

12) Der Observat Jakob Roszkewicz, welcher wegen Arbeitsscheu zur Untersuchung gezogen werden sollte, hat sich ohne Erlaubniß heimlich aus Lautenburg begeben und wird in die Marienburger Niederung gegangen sein, indem vermuthet wird, daß er von einem dort hingegangenen Arbeiter eine Legitimation erschlichen hat und auf einen andern Namen sich herumtreiben wird.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden und die Gensdarmerie werden ersucht auf den Jakob Roszkewicz zu vigiliren und mit demselben im Betretungsfalle bestimmungsmäßig zu verfahren. Lautenburg, den 29sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

13) Der in Nro. 23. pag. 188. des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Gerbergeselle Joh. Gottfr. Engel ist in Guttowo ergriffen.

Rosenberg, den 25sten Juli 1845.

Der Magistrat.

Vorladung.

14) Nachdem der Musketier Constantin Bachmann von der hiesigen 1sten Kompagnie 5ten combinirten Reserve-Bataillons, am 7ten November 1819 zu Braunsberg im Regierungs-Bezirk Königsberg geboren, am 30sten Januar d. J. von seinem Truppentheil aus hiesiger Garnison entwichen ist, ohne daß man bisher seiner hat wieder habhaft werden können, so ist der Desertions-Prozeß wider ihn eröffnet worden. Derselbe wird deshalb zur Rückkehr aufgefordert, und zugleich zu dem auf den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Verantwortung anstehenden Termine, und zwar mit der Warnung hierdurch öffentlich vorgeladen, daß, im Falle seines Ausbleibens in diesem Termine, die Un-

tersuchung wider ihn in contumaciam abgeschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird.

Glogau, den 30sten Juli 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 []Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8487 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Eva Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 []Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Königl Dombrowken sub Nro. 35. belegene, den Johann Dzwaldowskischen Eheleuten gehörige Krug-Grundstück von 2 Morgen 121½ Quadratruthen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten October 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kupferschmidt Anton Heinrich Harchesschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke:

1. ein Wohnhaus Nro. 188, abgeschätzt auf 1085 Rthlr.,
2. ein Wohnhaus Nro. 189., abgeschätzt auf 686 Rthlr.,
3. ein Gebäude Nro. 191., abgeschätzt auf 347 Rthlr.,

Digitized by Google

4. ein Wohnhaus, Gerberei-Gebäude und Garten, abgeschätzt auf 299 Rtl. und
5. ein Garten auf der sogenannten Fischerei, abgeschätzt auf 113 Rthlr.,

sollen am 11ten November 1845 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

Strasburg, den 14ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Schwetzer Kreise und im Dorfe Klinger sub Nro. 4. des Hypotheken-Buchs belegene Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahlmühle von zwei Gängen und einer unterschlächtigen Schneidemühle, nebst 177 Morgen 150 []Ruthen preuß. Land, abgeschätzt, ohne die angeblich dazu gehörige Freibauholzberechtigung auf 18,010 Rthlr. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

20) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg.

Das dem Tuchmachergesell Friedrichs gehörige Kleinbürgergrundstück in der Stadt Gollub № 163. vor dem Strasburger Thore, nebst Garten, abgeschätzt auf 382 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des III. Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

21) Nothwendiger Verkauf.

Das den Michael und Dorothea geborne Arczyszewska Marzkowskischen Eheleuten gehörige, in Zbiczno, Domainen-Amts Strasburg, gelegene Bauergrundstück Nro. 2., von 27 Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 553 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., soll in nothwendiger Subhastation im Termine, den 22sten October c. 11 Uhr Vormittags verkauft werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind im dritten Geschäfts-Bureau einzusehen. Strasburg, den 27sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

22) Nothwendiger Verkauf.

Die in hiesiger Stadt gelegenen, dem Kaufmann Caspar David Krojanke ge-

hörigen Grundstücke, Großbürgerhaus Nro. 108. mit Pertinentien, taxirt zu 5168 Rthlr. 20 Sgr. und Brandhaus Nro. 65., abgeschätzt auf 2256 Rthlr. 23 Sgr. sollen im Termine den 24sten September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in dem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Strasburg in Westpr., den 14ten Februar 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

23) Nothwendiger Verkauf.

Das Mühlengrundstück Dlugimost nebst den dazu gehörigen ehemaligen Forst- und Bauerländereien, abgeschätzt auf 4578 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem betreffenden Büreau einzusehenden Taxe soll am 14ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 5ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

24) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 12. des Hypotheken-Buches gelegene, den Theodor Brozeschen Eheleuten gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 4 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 1052 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Stuhm, den 2ten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

25) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehende Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Sartowitz und Dczikowo in Graudenz.

Das Erbzinsgut Dczikowo bei der Stadt Schwetz, Culm gegenüber gelegen, mit 88 Morgen 85 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 1046 Rthlr. 20 Sgr., soll

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 12ten November c. Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in Sartowitz subhastirt werden.

Zugleich wird als eingetragener Gläubiger der Freischulzereibesitzer Haushalter und der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer Gustav Julius Lundehn zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

---

27) Die zum Nachlaß des verstorbenen Controllförsters Bork gehörigen, in der Feldmark der Stadt Baldenburg gelegenen Grundstücke:

1.	ein halbes Stück Acker im Mittelfelde abgeschätzt auf	45 Rthlr.
2.	eine Voigtei im Mühlenfelde abgeschätzt auf . . .	45 "
3.	eine Heidekavel	6 "
4.	ein Gacten vor dem evangelischen Kirchhofe . .	20 "
5.	ein Garten hinter dem evangelischen Kirchhofe . .	30 "
6.	eine Neu-Wiese im Stadtwalde	50 "

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 6ten November c. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Baldenburg subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannte Gläubigerin Caroline Wilhelmine Bork, später verehelicht gewesene und separirte Förster Phemel, oder deren Erben und Cessionarien, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 27sten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

28) Das in der hiesigen Stadt unter der Hypotheken-Nummer 259. belegene, den Kreischirurgus Bockschen und Maschkeschen Erben zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 785 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, sowie die Licitations-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Bureau II., eingesehen werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen.

Conitz, den 13ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

29) In termino den 18ten August c. Vormittags 10 Uhr sollen circa 1 Ctr. Wolle und mehrere Schafe, vor dem hiesigen Gerichtshause durch den Auctions-Commissarius Herrn Grzegorizewski, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Strasburg, den 24sten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

30) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1.	10	Stück	kleine Achsen	7′	lang 8″	breit 6″ stark.
2.	50	"	Achsfutter	4′	" 8½″	" 6″ "
3.	100	"	Arme	8′	" 6″	" 5″ "
4.	70	"	4zöllige eichene Bohlen	12′	" 18″	
	12	"	7zöllige eichene Bohlen	9′	" 14″	
	5	"	13½zöllige eichene Bohlen	8′	" 19″	
5.	150	"	3zöllige rüsterne Bohlen	12′	" 15″	
	50	"	3½zöllige rüsterne Bohlen	12′	" 17″	
6.	75	"	Deichselstangen	13′	" 4½″	" 5″ "
7.	500	"	kleine Felgen	2⁷/₁₂′	" 4¼″	" 3½″ "
	500	"	mittlere Felgen	2⁷/₁₂′	" 5⅛″	" 3¾″ "
8.	30	"	große Naben	1⅔′	" 18″	" 20″ "
9.	50	"	Tragebäume	10′	" 6″	" 4″ "

10. 1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2′ bis 4′ lang 6″ stark und breit, 6″ Kern- und 9″ Borkseite.
11. 4 Klafter elsene Kloben
12. 2 Klafter weißbüchene Kloben.

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 20sten Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem eben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer, werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichneter Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will, oder nicht. Danzig, den 25sten Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

31) Das hiesige Cadettenhaus hat einen Licitations-Termin:

1. zur Lieferung des Bedarfs an hartem Brennholz pro 1845, bestehend in 55 Achtel à 3½ Klaftern, incl. Anfuhr und Aufstellung,
2. zur Anfuhr von 114 Achteln oder 380 Klaftern kiefernes Holz von dem Holze zu Przechowo,

auf Mittwoch den 27sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Cassen-Locale des

Instituts, anberaumt und ladet Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die resp. Bedingungen vorher oder im Termine selbst eingesehen werden können.

Culm, den 30sten Juli 1845.

Der Major und Commandeur des Cadettenhauses.

---

32) Höherer Bestimmung zufolge, soll die mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende Fischerei und Rohrnutzung in dem zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Gewässern, und zwar:

a. in der Weichsel, innerhalb der Amtsgrenzen,
b. „ „ alten Nogat „ „ „
c. „ dem kleinen Schellenbrucher See,
d. „ der Bache bei Kl. Usznitz,
e. „ dem Vogel-See,
f. „ „ Glemboizeck-See,
g. „ „ Lemnitzer Teich,
h. „ „ Kieslinger See,
i. „ „ Jungfer-See,
k. „ „ Georgendorfer See,
l. „ „ Hinterseer See,
m. „ „ Warlewitzer See,
n. „ „ Groß Schellbrucher See,
o. „ „ Conradswalder Mühlenteich,
p. „ „ Neumarker See,

auf anderweite 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitatios-Termin auf den 22sten August c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Amts an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit zur Einsicht bereit liegen.

Stuhm, den 26sten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

33) Ein schwarzes Umschlagetuch mit rothen Blumen, fünf Ellen roth- und grüngeblümter Kattun, drei und eine halbe Elle Kattun von braunem Grunde mit grünen, gelben und weißen Blumen, vier Ellen braunes Sommerhosen-Zeug und ein hölzernes Federpenal, sind einer berüchtigten Observatin, welche diese Sachen muthmaaßlich irgendwo auf einem Jahrmarkte gestohlen hat, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Sachen bei uns zu melden.

Marienwerder, den 23sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

34) Im Termin den 2ten September c. sollen circa 700 Stück Kiefern Bau-

hölzer aus dem hiesigen Stadtwalde verkauft werden, wozu Kaufliebhaber wir hierdurch einladen.

Vom 1sten September c. ab, werden jeden Mittwoch im hiesigen Stadtwalde Holzverkäufe stattfinden. Gollub, den 26sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

35) Zum Verkauf der beiden der hiesigen Prediger-Wittwen-Kasse gehörigen allhier in der Langgasse sub Nro. 115. und Nro. 116. belegenen Bauplätze, zu denen ein voller Antheil an der städtischen und Amts-Brau- und Brennerei, sowie 12 Hausschwatten gehören, haben wir einen Lizitations-Termin auf den 11ten September c. Nachmittags 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß bereits ein Gebot von 1500 Rthlr. verlautbart worden ist. Graudenz, den 17ten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

36) Pferde-Auktion.

Sonnabend den 30sten August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Landgestüts 5 bis 6 Königliche Landbeschäler öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 28sten Juli 1845.

Der Landstallmeister.

---

37) Ein junger Mann sucht eine Stelle als Amtsschreiber und kann ein für ihn sprechendes gutes Zeugniß aufweisen. Vorschläge hierauf beliebe man gefälligst in Briefen per Adresse: A. J. Postrestando, nach Gollub zu machen.

---

38) Auf dem Dominio Boguszewo bei Rehden ist guter Saat-Weizen zu haben.

---

39) 200 Schock trockene Mühlenkämme Stöcke und Anschläge sind zu haben in Vorwerk Schwetz bei Rheden.

---

40) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. Felscher.

---

41) Lokal-Veränderung.

Mein Galanterie-, Tapisserie- und Herren-Garderoben-Geschäft, habe ich heute nach meinem Hause, Marienburger- und Schmalen-Straßen-Ecke Nro. 144., dem Konditor Keßler gegenüber, verlegt, welches ich anzuzeigen mir erlaube.

Marienwerder, den 24sten Juli 1845. J. B. Blau.

Amts-Blatt.

No. 33. Marienwerder, den 13ten August 1845.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2595. die Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt, vom 6ten Juli 1845;

No. 2596. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1845, betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach Märkischem Provinzialrechte;

No. 2597. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1845, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen;

No. 2598. das Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten, vom 11ten Juli 1845;

No. 2599. das Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte, vom 11ten Juli 1845;

No. 2600. die Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen, vom 11ten Juli 1845.

I. Die Zöglinge des Schullehrer-Seminar zu Marienburg:

1. August Blumberg, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Brosowo bei Culm,
2. August Ferd. Julius Buttke, 23 Jahr alt, evangelisch, aus Janikow bei Dramburg,
3. Carl Gustav Heinrich, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Zechendorf bei Dt. Crone,
4. Joh. Gustav Ferdinand Hoppe, 20 Jahr alt, katholisch, aus Marienburg,
5. Joh. Ferdinand Kemski, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Barlewitz bei Stuhm,
6. Abraham August Kuhn, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Dörbeck bei Elbing,
7. Carl Friedrich Kyser, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Mösland bei Mewe,
8. Joh. August März, 21 Jahr alt, evangelisch, aus Vogelsang bei Marienburg,
9. Friedr. Wilhelm Matern, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Elbing,
10. August Nawrotzki, 23½ Jahr alt, evangelisch, aus Christburg,

gegeben in Marienwerder den 14. August 1845.

Digitized by Google

11. Friedr. Joachim Neumann, 21½ Jahr alt, evangelisch, aus Briesnitz bei Dt. Crone,

12. Eduard Wilh. Robert Schalla, 20¾ Jahr alt, evangelisch, aus Danzig,

13. Samuel Eduard Schultz, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Losendorf bei Marienburg,

14. Carl Ludwig Tietz, 20¼ Jahr alt, evangelisch, aus Montau bei Graudenz,

15. Christian Ludwig Thun, 22 Jahr alt, evangelisch, aus Beck bei Behrendt,

16. Johann Friedr. Albert Volkmann, 20 Jahr alt, evangelisch, aus Guttswalde im Danziger Werder.

17. Julius Bernhard v. Zeddellmann, 20½ Jahr alt, evangelisch, aus Gnojau im großen Marienburgschen Werder,

sind nach wohlbestandener Prüfung als wahlfähig für Elementar-Schulstellen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 16ten Juli 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

II. Die nachstehende von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern unterm 30sten Juni d. J. in Bezug auf das Ausbrennen der Schornsteinröhren erlassene Verfügung:

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke in so fern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Gebrauch gekommen. Die von verschiedenen Behörden nachgesuchte ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht ertheilt werden können. Nachdem indessen nunmehr auch die Königl. Ober-Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht für ungefährlich und zulässig erachtet hat, so nehme ich nicht ferner Anstand, dieses Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu gestatten:

1. Der auszubrennende Schornstein muß der Instruktion vom 14ten Januar 1822 (Gesetz-Sammlung S. 43.) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhaft, insbesondere nicht aufgesattelt sein.

Die Königliche Ober-Bau-Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Aufsattelns entste-

hende Schadhaftigkeit, sich stets auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

2. Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.

3. Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.

4. Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfegermeister persönlich leiten, welcher

   a. sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist;

   b. dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß

   c. bei den Reinigungs-Thüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.

5. Von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht, und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange;

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 28sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Herr Glasfabrikant Jenichen zu Louisenthal hat, unter Führung seiner Arbeiter, bei der Löschung einiger kürzlich in den Revieren Lindenbusch und Woziwodda vorgekommenen Bränden, einen so rühmlichen Eifer an den Tag gelegt, daß wir uns veranlaßt finden, seine Leistungen hierdurch belobend öffentlich anzuerkennen.

Marienwerder, den 22sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung.

IV. In dem Dekanatsbezirke von Rehden ist unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Kreis-Schulinspektors Dekan v. Somplawski zu Rehden ein Lehrer-Lese-Verein gestiftet worden. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich die Fortbil-

dung für ihren Beruf durch die Lesung nützlicher Schulschriften und die praktische Anwendung des darin Erlernten zur Aufgabe gestellt.

Dieses wird hiermit beifällig von uns bekannt gemacht.

Marienwerder, den 28sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Dem bisherigen Maurergesellen Albert Pichert ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Maurerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Culmsee nehmen.

Marienwerder, den 25sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Ortserheber Boltz zu Löbau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg bestätiget worden.

Marienwerder, den 29sten Juli 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Gastwirth und Rathmann Grunow zu Pr. Friedland ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 2ten August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der Kaufmann Friedrich Wieck zu Schwetz ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 4ten August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der Kaufmann M. Rüger zu Conitz ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 5ten August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der Apotheker A. Oelrich zu Thorn ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 5ten August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1846 zu deckenden Stuten, und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen mit dem Gestüts-Brande.

Termin Monat	Tag	Beschäl-Station	Termin Stunden von bis	Geschäft	Bemerkungen
1845			Uhr	Consigniren der Stuten und	
September	1	Neu-Liebenau	8—10	Fohlenbrennen	
"	1	Schweingrube	2— 4	desgl.	
"	2	Grzymalla	8—10	desgl.	
"	2	Posilge	2— 4	desgl.	
"	15	Subkau	7— 9	Consigniren der Stuten	Reg.-Bez.
"	15	Jablau	1— 3	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	Danzig
"	17	Krojanten	2— 4	Consigniren der Stuten	
"	18	Richnau	9—11	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	20	Dt.-Crone	9—11	Consigniren der Stuten	
"	22	Lebehnke	8—10	desgl.	
"	23	Pottlitz	10 12	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	24	Kensau	1— 3	desgl.	
"	24	Marienwerder	8—10	Fohlenbrennen	
"	25	Szymkowo	1— 3	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	26	Christkowo	10—12	desgl.	
"	27	Kokotzko	7—11	desgl.	
"	29	Pensau	8—10	desgl.	
"	30	Koczybor	8—10	desgl.	
Oktober	1	Przydworcz	12— 3	desgl.	
"	3	Karbowo	8—10	Consigniren der Stuten	
"	4	Neumühl	8— 9	Fohlenbrennen	
"	6	Nieder-Aussmaas	8—10	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	7	Gatsch	8—10	desgl.	
"	7	Bialachowo	2— 4	Fohlenbrennen	
"	8	Montau	8 10	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	9	Stangendorf	8—10	desgl.	
"	13	Schönberg	8—10	desgl.	
"	14	Finkenstein	8—10	desgl.	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr

zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestüts-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 1sten August 1845.

Der Landstallmeister.

Meissner.

XII. Bei dem in der Nacht vom 27. Juli d. J. stattgehabten Brande eines dem Postgebäude in Vandsburg angrenzenden Stallgebäudes ist beim Ausräumen der Post-Utensilien ein Apparat zum Stempeln der ein- und abgehenden Briefe und das Dienstsiegel der Königl. Post-Expedition zu Vandsburg verloren gegangen.

Indem zur Wiedererlangung obiger Gegenstände diese Bekanntmachung erlassen wird, wird hiermit auf den Mißbrauch, der mit dem Dienstsiegel geschehen könnte, aufmerksam gemacht und davor gewarnt.

Bromberg, den 2ten August 1845.

Königliches Postamt.

Personal-Chronik.

XIII. Des Königs Majestät haben den Sekonde-Lieutenant Wilhelm Otto Wittich unter Beilegung des Namens: von Wittich, genannt von Hinzmann-Hallmann in den Adelstand zu erheben geruhet.

Die durch das Ableben des Pfarrers Strzelczock erledigte katholische Pfarrstelle zu Ostrowitt ist durch den Kapellan Friedrich Kastner aus Pelplin wieder besetzt worden.

Die durch das Ableben des Pfarrers Wilczewski erledigte katholische Pfarrstelle zu Czyste ist durch den Pfarrer Goralski aus Sarnowo wieder besetzt worden.

Der ehemalige Deichgräf Ziem zu Gr. Falkenau ist zum Deichgeschwornen der Falkenauschen Niederung ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 33. der Königl. Preuß. Regierung

Marienwerder, den 13ten August 1845.

Bekanntmachungen.

1) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazine zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung erforderlichen Säcke zu 202½ Pfund Salz: Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähere Lizitations-Bedingungen, so wie Probesäcke, liegen in dem oben gedachten Geschäftslokale zur Ansicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genäht sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □ Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll, und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben, und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5ten August 1845.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

---

2) Der Neubau eines Vieh- und Pferdestalles auf der Pfarrei Gr. Lubien, veranschlagt auf 760 Rthlr. 27 sgr. 4 pf., einschließlich der Dienste beim Ankauf des Holzes auf der Weichsel und auf 710 Rthlr. 18 sgr. 1 pf., einschließlich der Dienste beim Ankauf des Holzes aus Königl. Forst, soll im Wege der Lizitation zur Ausführung im nächsten Jahre in Entrepriese gegeben werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 30sten k. M. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu dem ich qualifizirte Bauunter-

nehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Zeichnungen in den Vormittags-Dienststunden täglich hier eingesehen werden können.

Neuenburg, den 21sten Juli 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

3) Die nachstehend signalisirten russisch-polnischen Ueberläufer Anton Deniowicz und Albrecht Zilinski, von denen letzterer bereits wegen Diebstahl bestraft worden, sind am 9ten v. M. aus der Festung Graudenz, wo sie in die Arbeiter-Abtheilung eingestellt waren, vom Arbeitsposten entwichen.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf die beiden Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an die Königl. Festungs-Commandantur in Graudenz, zurück zu senden.

Marienwerder, den 1sten August 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Albrecht Zilinski: Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Stand — Knecht (Schäfer), Geburtsort — Cilichowo, Kreis — Lipno, Provinz — Polen, Religion — katholisch, Haare — dunkelblond, Stirne — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — keinen, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch. Besondere Kennzeichen: derselbe hört etwas schwer.

Signalement des Anton Deniowitz: Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Stand — Knecht, früher Schreiber, Geburtsort — Roszyn, Kreis — Roszyn, Provinz — Polen, Religion — katholisch, Haare — braun, Stirne — bedeckt, Augenbraunen — hellbraun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — blond, Kinn — breit, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Sprache — polnisch, russisch und ziemlich gut deutsch.

Bekleidung des ꝛc. Deniowitz: eine blautuchene Jacke mit grauer Leinwand gefüttert, einer Reihe Zinnknöpfe, der Kragen stehend mit Haken und Oesen, im Rücktheil des Futters gestempelt: I. E. L. R. 1831, vorne ist die Jacke mit weißem Tuch paspolirt, desgleichen die Aufschläge, ein Paar neue graudrillichne Hosen mit dem Stempel I. C. R. B. 1845, eine alte schwarztuchene Halsbinde, ein leinenes Hemde, gestempelt I. C. R. B. 1844, ein Paar Kommisschuhe, eine alte Militair-Mütze mit Schnur.

Bekleidung des ꝛc. Zilinski. Ganz wie obenstehend angegeben.

Festung Graudenz, den 10ten Juli 1845.

Erste Beilage

Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 33.

Marienwerder, den 13ten August 1845.

Sicherheits-Polizei.

4) Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Michael Gregorowski ist am 14ten v. Mts. aus der Festung Graudenz, wo er in die Arbeiter-Abtheilung eingestellt war, vom Arbeitsposten entwichen.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Gregorowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an die Königl. Festungs-Commandantur in Graudenz, zurück zu senden.

Marienwerder, den 1sten August 1845.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Alter — 22 Jahr, Geburtsort — Krimenzik, Provinz — Polen, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Religion — grichisch katholisch, Haare — dunkelbraun, Stirne — halbbedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — oval, Bart — rasirt, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — russisch und polnisch, Stand — Knecht.

Bekleidung: Eine blautuchene Jacke mit grauer Leinwand gefüttert, dieselbe hat einen steifen mit weißem Tuch besetzten Kragen, vorne Haken und Oesen, eine Reihe Zinnknöpfe, vorne ist die Jacke weiß paspolirt, eben so sind die Aufschläge, im Futter des Rücktheils befindet sich der Stempel L. R. I. E., ein Paar graudrillichne Hosen, ganz neu, mit dem Stempel I C. R. B. versehen, ein leinenes Hemde, wie vor gestempelt, ein Paar Kommißschuhe, wie oben gestempelt, eine alte Militair-Mütze mit Schirm und eine alte schwarztuchene Halsbinde.

---

5) Am 2ten August c. Nachmittags ist der, wegen Diebstahls und Betruges von uns zur Untersuchung und Haft gezogene Andreas Miehlau von der Arbeit aus unserm Gefängnißhofe entwichen.

Wir ersuchen demnach die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden auf den nachstehend signalisirten Arbeitsmann Andreas Miehlau gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sehr sicherer Begleitung, an uns abzuliefern. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Culm, den 3ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Geburtsort — Groß Kosondzken bei Strasburg, Stand —

Arbeitsmann, Aufenthaltsort — Kowalewo, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahre, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blonder Schnurbart, Kinn — länglich, Zähne — vollzählig, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gewöhnlich, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am kleinen Finger der linken Hand zwei Schnittnarben.

Bekleidung: eine röthlich geblümte und sehr geflickte Weste, ein grauzeuchnes Halstuch, ein Paar grauleinene Hosen, ein Paar lange lederne Stiefel, ein weißleinenes Hemde, worin mit schwarzer Dinte der Name Mielau steht.

---

6) Der Polizei-Observat und Einwohner Paul Werner, welcher wegen Diebstahls mit 14tägigem Gefängniß bestraft worden ist, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte, Groß Wallicz, heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, Falls der ꝛc. Werner sich in ihrem Verwaltungsbezirke aufhalten sollte, mir davon Anzeige zu machen.

Culm, den 31sten Juli 1845.

Königliches Landraths-Amt.
v. Loga.

Vorladung.

7) In unserm Depositorio befinden sich folgende, theils herrenlose theils solche Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalte nach, unbekannt sind:

1. eine herrenlose Masse von 112 Rthlr. welche durch Realisirung einer, am 4ten Januar 1796 für das Pupillen-Depositorium des vormaligen v. Lipinskischen Patrimonialgerichts von Waldowke über 50 Rthlr. Kapital ausgestellten Banko-Obligation, Littr. E. Nro. 81,886. gewonnen worden ist.
2. eine herrenlose Masse von 62 Rthlr. 11 Pf., welche dadurch entstanden ist, daß das vormalige Kreisgericht zu Zempelburg während seiner interimistischen Verwaltung des hiesigen Gerichts dem Apotheker Klamroth zu Zempelburg auf Grund seiner Obligation vom 15ten April 1828 eine Anleihe von 500 Rthlr. theils aus dem Zempelburger, theils aus dem Vandsburger Depositorio gegeben und davon irrthümlich der Pächter Zibellschen Nachlaßmasse 97 Rthlr. 17 Sgr. 7½ Pf. zugeschrieben hat, während diese Masse damals nur ein Vermögen von 61 Rthlr. 2 Sgr. 2½ Pf. hatte, und daher der Mehrbetrag von 36 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. nothwendig einer andern, jedoch nicht zu ermittelnden Masse gehören mußte.
3. Für den Mühlenpächter Laff, welcher am 16ten Juni 1824 zu Schwenter-Mühle bei Schwetz oder bei Graudenz gewohnt hat 32 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

als der Rest seines Percipiendums aus den Kaufgeldern der Wassermühle zu Richorsz bei Zempelburg für seine Forderung an den frühern Besitzer Friedrich Mathias von 80 Rthlr.

4. Für die Wittwe Sieg oder Siek, welche vor ohngefähr 22 bis 25 Jahren zu Plitnitz bei Jastrow oder bei Ratzebuhr gewohnt hat 31 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. als das Percipiendum ihrer Forderung von 40 Rthlr. 20 Sgr. an den Friedrich Mathias aus den Kaufgeldern der Richorszer Mühle.

5. Eine Schuhmacher Mathias Masziaksche Pupillenmasse aus Suchoronczek von 8 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. — Der Marianne Masziak verehelichten Johann Daniel Stark gehörig, welche im Jahre 1826 zu Dąbrowken bei Murowanna-Goslin wohnte.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Depositalmassen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung ab, bei uns anzumelden, widrigenfalls gedachte Massen zur Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen. Wandsburg, den 16ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

8) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Eigenthümer Nathanael Gustav Wichmann und dessen Ehefrau Caroline Auguste geborne Siekau gehörige, in dem Dorfe Ziegelack belegene Grundstück, bestehend aus fünf Morgen Land culmischen Maaßes, wovon 3 Morgen als Obst- und Gemüsegarten benutzt werden, einem Viehstalle und Scheune nebst Dreschtenne (das Wohnhaus ist vor etwa 4 Wochen abgebrannt), abgeschätzt auf 650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten October 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20sten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter Nro. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Tütz sub Nro. 12. des Hypothekenbuchs belegene den Kaufmann Moritz Hirschfeldschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 667 Rthlr. 15 Sgr., so wie deren eben daselbst sub Nro. 19. des Hypothekenbuchs belegene Scheune abgeschätzt auf 70 Rthlr. soll am 22sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tütz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 24sten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tütz.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Thomas Woddenthal gehörige zu Zdroje Nro. 3. belegene, aus 50 Morgen 85 []Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im hiesigen III. Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll behufs besserer Auseinandersetzung der Erben im Termine den 25sten November c. 11 Uhr öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 6ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Paul Koepke gehörige, in der Stadt Gollub sub Nro. 49. Litt. A. am Kasernen-Platz belegene bürgerliche Grundstück nebst Radicalien, abgeschätzt auf 585 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe soll am 14ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Tuchel.

Das den Maurermeister Blumbergschen Erben gehörige, in hiesiger Stadt sub Nro. 61. belegene Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum und einem Kohlgarten abgeschätzt auf 332 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten September 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tuchel, den 30sten April 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Das in Klein Ballewken sub Nro. 13. des Hypotheken-Repertorii belegene, dem Michael Lewandowski zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 90 Rthlr., soll in nothwendiger Subhastation am 11ten November c. hier auf dem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Löbau, den 16ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das den ehemals Johann Rudnickschen Eheleuten gehörige, unter der Hypotheken-Nummer 2 a im Dorfe Steinfurth des Schlochauer Kreises belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 292 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll in termino den 30sten Oktober d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Hammerstein, den 10ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

16) Die dem Ackerbürger Daniel Schmidt hieselbst gehörige Ostrowecker Parzelle Nro. 51., bestehend aus zwei Morgen Wiesen und abgeschätzt auf 100 Rthlr. soll in termino den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Vandsburg, den 2ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

17) Freiwilliger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das der Wittwe und den Erben des Paul Zielke gehörige, zu Klein Bösendorf sub Nro. 15. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 301 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. soll den 8ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dem Besitzer ist die polizeiliche Erlaubniß zum Bier- und Branntweinschank ertheilt worden.

Auktionen.

18) Zur öffentlichen Versteigerung des ganzen Nachlasses der Paul und Magdalena Dzewickschen Eheleute wird ein Termin auf den 4ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr in Grünchotzen vor dem Actuarius Miongowius angesetzt. Namentlich soll in diesem Termine auch die auf dem Grund und Boden des Martin Gostomizykschen Grundstücks in Grünchotzen erbaute Kathe mit versteigert werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Schlochau, den 27sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) In termino den 28sten August c. Vormittags 9 Uhr sollen, an Ort und Stelle in Hasseln bei Schlochau vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Wagner, 6 zweijährige Stärken, 2 zweijährige Rinder, 5 einjährige Kälber, 2 einjährige Fohlen und 200 vollzähnige Hammel an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird. Schlochau, den 31sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Mittwoch den 27ten d. M. um 12 Uhr Mittags sollen auf dem hiesigen Königlichen Oberlandes-Gerichte verschiedene goldene Ringe und silberne Löffel, auch eine silberne Taschenuhr im Wege der Auction verkauft werden.

Marienwerder, den 5ten August 1845.

Schasler, Oberlandes-Gerichts-Referendar.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Höherer Bestimmung zufolge, soll die mit ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende Fischerei und Rohrnutzung in dem zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen Gewässern, und zwar:

a. in der Weichsel, innerhalb der Amtsgrenzen,
b. „ „ alten Nogat „ „ „
c. „ dem kleinen Schellenbruchner See,
d. „ der Bache bei Kl. Uszwitz,
e. „ dem Vogel-See,
f. „ „ Glemboizeck-See,
g. „ „ Lemnitzer Teich,
h. „ „ Kieslinger See,
i. „ „ Jungfer-See,
k. „ „ Georgendorfer-See,
l. „ „ Hinterseer See,
m. „ „ Barlewitzer See,

n. in dem Groß Schellbrucher See,
o. „ „ Conradswalder Mühlenteich,
p. „ „ Neumarker See,

auf anderweite 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitatios-Termin auf den 22sten August c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Amts an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit zur Einsicht bereit liegen. Stuhm, den 26sten Juli 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

22) Die der hiesigen Commune gehörigen, bisher unbenutzten, neben der Straße nach nach Thorn belegenen Ackerflächen von resp. 2 Morgen 110 □Ruthen und 1 Morgen 100 □Ruthen Preußisch Maaß, sollen im Termin den 1sten September c. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer vererbpachtet werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken wir hierdurch einladen, daß die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können. Gollub, den 20sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

23) Die Lizitation des Torfsbedarfs für die verschiedenen Anstalten der hiesigen Stadt von circa 95 Klafter soll im Termine den 20. August c. Vormittags 11 Uhr an den Mindestfordernden auf dem Rathhause hieselbst erfolgen, wozu die resp. Lizitanten hiemit eingeladen werden.

Die Torfproben müssen im Termin mitgebracht werden, in welchem auch die Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 8ten August 1845.

Der Magistrat.

---

24) Das hiesige Cadettenhaus hat einen Licitations-Termin:

1. zur Lieferung des Bedarfs an hartem Brennholz pro 1845, bestehend in 55 Achtel à 3⅓ Klaftern, incl. Anfuhr und Aufstellung,
2. zur Anfuhr von 114 Achteln oder 380 Klaftern kiefernes Holz von dem Holze zu Przechowo,

auf Mittwoch den 27sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Cassen-Locale des Instituts, anberaumt und ladet Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die resp. Bedingungen vorher oder im Termine selbst eingesehen werden können.

Culm, den 30sten Juli 1845.

Der Major und Commandeur des Cadettenhauses.

---

25) Das Dominium Grabia beabsichtigt in der dortigen Brennerei in Stelle des bisherigen Feuerungs-Apparats einen Dampfkessel und Dampfentwickler aufzustellen.

Demnach werden in Gemäßheit der Bestimmung des §. 16. des Gesetzes vom 6ten Mai 1838 und §. 37. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre etwanigen gesetzlich begründeten Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, bei mir anzubringen.

Thorn, den 1sten August 1845.

Der Landrath.

---

26) Pferde-Auktion.

Sonnabend den 30sten August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Landgestüts 5 bis 6 Königliche Landbeschäler öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 28sten Juli 1845.

Der Landstallmeister.

---

27) Anzeige für Gutsbesitzer.

Mit Bezug auf meine Anzeige der Börsennachrichten der Ostsee vom August 1844 offerire ich den Herren Gutsbesitzern meinen Ueberseeischen Stauden-Riesen-Roggen, von dem ich vor drei Jahren mit 4 Metzen angebaut habe und durch dessen reichlichen Ertrag in diesem Jahre an 2000 Schffl. zu Samen zu verkaufen habe.

Um diese seltene Getreideart gemeinnützig zu machen, da der Vortheil hauptsächlich in der ungemeinen Bestaudung liegt, ein Korn 20 bis 40 Aehren giebt, das Stroh 6 bis 7 Fuß, die Aehren 5 bis 6 Zoll lang sind, habe ich mich entschlossen, den Scheffel mit 4 Rthlr. in einzeln, in größern Quantitäten über 12 Schffl. zu 3 Rthlr. 15 Sgr. zu verkaufen und ist dieses Korn zu jeder Zeit auf portofreie Bestellungen auf meinem Gute Kicin bei Posen zu haben. Die Bestellungen werden auf das Schnellste besorgt. Die Säcke sind versiegelt mit meinem Petschaft Kicin versehen und wird pro Scheffel 10 sgr. Anbelege; außerdem, sowie für ½ Scheffel 5 Sgr. in Rechnung gebracht. Die Bearbeitung des Bodens ist die gewöhnliche nur muß er so früh als möglich gesäet werden, pro Morgen 1ster 2ter Klasse 5 bis 6 Metz pro Morgen 3ter, 4ter, 5ter Klasse 7 bis 8 Metzen. Das Stroh wird selbst auf leichtem Boden noch einmal so groß als gewöhnlich, so wie die Aehren, gleichzeitig ist in der Redaktion des Amtsblattes eine Probestaude und einige Aehren zur Ansicht. Das Mehl ist sehr weiß und giebt ein größ res Quantum Kraftmehl als der beste hiesige Roggen, welches ich durch Atteste bestätigen kann. Kicin bei Posen, den 20sten Juli 1845.

Adolph R. v. Lüttow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

Zweite Beilage

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 33.

Marienwerder, den 13ten August 1845.

28) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 11ten d. Mts. die Revision des Abschlusses der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der Sechste Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1844 gebildete Sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844. aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Capital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 200,600 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Capital beträgt: 170,710 Thlr. 25 sgr. 2 pf.

   Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

2) Die Renten-Capitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf . . . . . 4,194,869 . 9 . — .

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 40 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . 331,424 . 26 . 5 .

4) Der von den convertirten Staats-Schuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von . . . . 23,008 . 19 . 3 .

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844 . . . 12,681 . 8 . — .

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft	Klasse I. Thl. sg. pf.	II. Thl. sg. pf.	III. Thl. sg. pf.	IV. Thl. sg. pf.	V. Thl. sg. pf.	VI. Thl. sg. pf.
1839 . . .	3 13 —	3 24 —	4 5 —	4 15 6	4 27 6	6 2 6
1840 . . .	3 7 —	3 18 —	3 28 6	4 8 6	4 19 6	5 21 6
1841 . . .	3 4 6	3 13 6	3 23 —	4 2 —	4 12 —	5 10 6
1842 . . .	3 3 6	3 13 —	3 22 6	4 2 —	4 11 6	5 7 —
1843 . . .	3 2 —	3 9 6	3 18 6	3 29 —	4 16 —	5 12 6
1844 . . .	2 20 —	2 27 —	3 5 —	3 15 —	4 — —	— — —

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 28sten Juli 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

---

29) Eine im besten baulichen Zustande sich befindende Wasser-Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Holzschneide- und einer Walkmühle, einer Holzflößschleuse nebst zwei Hufen gutes Land und ganz vollständigem lebenden und todten Inventarium, sowie mit dem vollen Einschnitt, soll, besonderer Familienverhältnisse halber, sehr schleunig verkauft werden; daher der Kaufpreis bestmöglichst zu Gunsten des Käufers gestellt werden soll, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die zu beweisende jährliche Einnahme von 1700 Rthlr. ein Kapital von 35,000 Rthlr. betragen würde. Auch dürfte nur 1/3 der Kaufsumme zur Anzahlung genügen.

Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen
S. Rappoport in Osterode in Ostpreußen.

---

30) Meinen dicht an der Stadt Marienwerder an der Chaussee nach Danzig belegenen Gasthof, zum freiwilligen Jäger, wo der Besuch immer recht zahlreich ist, und der aus einer Einfahrt, Gaststall, Tanzsaal, Billardzimmer, mehreren Familienwohnungen (die jährlich circa 100 Rthlr. Miethe bringen), einem Garten der rein zu geselligen Vergnügen eingerichtet, und worin eine mit Verdeck und Fenstern versehene Kegelbahn ist, besteht; bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe kann zu jeder Zeit bezogen, und darf nur die Hälfte beim Ankaufe gezahlt, die andere Hälfte dagegen kann auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Selbstkäufer belieben sich bei mir zu melden.

Mareese bei Marienwerder. Giese.

---

31) „Sehr empfehlenswerth."

Mein in der Gymnasial-Straße Nro. 15. zu Conitz belegenes im vorigen Jahre neu erbautes Grundstück, bestehend in einem vorne 3 Stock hohen fast ganz massiven Hause,

enthaltend acht Stuben, durchgehend massive Keller, ein Seitengebäude mit 2 Küchen und einem Waschhause, ein Hintergebäude, unten Ställe und Wagenremise, darüber Schüttungen und über diesen eine große bewohnbare Stube, beabsichtige ich bis den 1. Oktober d. J. veränderungshalber unter höchst vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Bedingungen ertheile ich auf portofreie Anfragen.

Konitz, den 3ten August 1845. Carl Thiele, Tischlermeister.

---

32) 200 Schock trockene Mühlenkämme Stöcke und Anschläge sind zu haben in Vorwerk Schwetz bei Rheden.

---

33) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. Felscher.

---

34) Ein unverheiratheter Wirthschafter findet sogleich ein Unterkommen in Gr. Wabenz bei Rosenberg. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen der Wirthschafts-Inspektor Essen daselbst.

---

35) Mein hier am Markte in der frequentesten Gegend gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit einer Reihe von Jahren kaufmännische Geschäfte mit dem besten Erfolge betrieben worden, sich auch zu jedem anderen Geschäfte vorzüglich eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke noch, daß dasselbe 2 Etagen mit 7 herrschaftlichen Zimmern, mehrern Kammern, 2 Küchen und vorzügliche Kellerei enthält, und vor einem Jahre ganz renovirt worden ist.

Christburg im August 1845. Fr. Wiebe.

---

36) Ein mit guten Führungsatteften und Auslieferungs-Zeugnissen versehener Brenner findet eine vortheilhafte Anstellung in Watycz bei Briesen.

Mgowo bei Graudenz, den 7ten August 1845. v. Dzialowski.

---

37) Verkauf aus freier Hand.

Ich bin Willens mein separirtes bürgerliches Grundstück Cammin (in Westpr.) unter der Servis Nro 52. gelegen, bestehend aus einem Wohnhause mit 4 Stuben, einem Hinterhause mit 2 Stuben, nebst der dazu gehörigen Stallung, Feld-Plan und Gärten, 37 Morgen Magd. Wiese und 1 ½ Wald-Antheil, Nro. 58. und 74. in dem Stadt-Walde Dombrowa, aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld nicht alles baar gezahlt werden darf, vielmehr auf dem qu. Grundstücke stehen bleiben kann.

Einsiedeley bei Tuchel, den 4ten August 1845. Eckert, Förster.

---

38) Der gut rentirende Gasthof zum schwarzen Adler in Thorn, Gebäude gut erhalten, ist mit sämmtlichem Mobiliar nebst einem Grundstück auf der Bromberger Chaussé, bestehend aus Wohngebäude, Stallung, Garten, unter annehmlichen Bedingungen und ohne Vermittelung eines Kommissionairs, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer Marquart, Louisenstraße Nro. 41.

39) Pachtungen.

In der Nähe der Stadt Dirschau können auf mehrere Jahre verpachtet werden

1. An einen Brauer auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Mühlbanz, die Brauerei nebst Wohnung, Garten und etwas Acker und Wiesen. Die Braupfanne enthält 16 Tonnen, die Malzdarre ist jetzt neu zweckmäßig erbaut und die nahestehende Pumpe giebt stets vorzügliches Wasser.

2. An einen Kunstgärtner auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Subkau, die dazu gehörigen Obst- und Gemüsegärten nebst Wohnung.

Die beiden Pachtungen können jetzt gleich, oder zu Michaelis d. J. angetreten werden und wollen sich Pachtliebhaber, unter Bescheinigung ihrer Qualification und Aufführung baldigst in Subkau melden. Misch, Kreis-Justizrath a. D.

40) Ich bin Willens meine hieselbst am Strom sehr bequem belegene Lohgärberei mit sämmtlichem Handwerkzeug und wenn es beliebt, auch einen in der Nähe belegenen Kampen Landes, so wie eine dicht dabei gelegene Pacht-Lohmühle, worauf eine Pacht von 20 Rtlr. haftet, sogleich zu verkaufen, oder von Marien 1846 zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich bis zum 25. September c. persönlich oder portofrei schriftlich melden.

Bütow, den 7ten August 1845. Der Lederhändler M. Kronheim.

41) Wer ein Ackergut verkaufen will, ganz gleich in einer Gegend wo es sei, mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. zufrieden ist und das andere Geld zu 4 pCt. Zinsen stehen lassen kann, wird gebeten, unter Beschreibung des Guts, in frankirte Briefe, an den Doktor Hinze in Tempelburg sich zu wenden.

42) Auf dem Königlichen Chatoullen-Gute Pottlitz bei P. Friedland sind 230 Stück überzählige Mutterschafe verkäuflich.

43) Ein Forst-Sekretair, der im Rechnungswesen erfahren, auch gute Zeugnisse besitzt, findet ein Unterkommen durch das Erkundigungs-Büreau in Marienwerder.

44) Wegen Veränderung meines Wohnortes bin ich Willens mein gut erhaltenes Billard zu verkaufen. E. W. Hoffmann im Schützenhause zu Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 34. Marienwerder, den 20sten August 1845.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2601. Das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 35,000 Thaler, vom 22sten Juni 1845;

No. 2602. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1845, die Anlage einer Eisenbahn von dem Lippserheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend;

No. 2603. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Juli 1845, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grund-Akten und Dokumente;

No. 2604. das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 gilt. Vom 18ten Juli 1845;

No. 2605. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Juli 1845, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familienstiftungen.

I. Von den 26,482 in den Impflisten pro 1844 aufgenommenen Individuen sind im vorigen Jahre 20,037 mit Erfolg geimpft worden. Revaccinirt wurden 4032 Erwachsene und Kinder. Es sind diese günstigen Erfolge bei der Schutzblattern-Impfung zum Theil durch den lobenswerthen Eifer der Behörden und Impfärzte erzielt worden; es hat sich jedoch auch das Vertrauen zur Schutzkraft der Vaccine bei den Einwohnern des Regierungsbezirks erhalten, wie dies die Zunahme der Revaccinationen beweiset, welche wir hiermit wiederholt und dringend empfehlen.

Der Herr Minister der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten hat den von den Impfärzten bei der Schutzblatternimpfung bewiesenen Eifer lobend anerkannt, und, auf unsern Antrag, den Impfärzten: Kreis-Chirurgen Kronisch zu Thorn, Blechschmidt zu Rehden, Genzmer zu Marienwerder, Luchterhand zu Lautenburg, Napierski zu Czersk und dem Wundarzte Steinbarth zu Stuhm eine angemessene Geld-Prämie zuerkannt.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und erwarten, daß die Herren Landräthe auch fernerhin die Schutzblatternimpfung befördern und die Impfärzte in ihren Bemühungen unterstützen werden.

Marienwerder, den 5ten August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 21. August 1845.

II. Bei einem am 1sten d. M. zu Briesen stattgefundenen Brande hat sich der Ackerbürger Christian Powlisch daselbst nicht allein beim Löschen besonders thätig gezeigt, sondern auch ein zwei Jahr altes Kind aus den Flammen gerettet, und wir finden uns gern veranlaßt, dieses menschenfreundliche Benehmen hiermit belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 11ten August 1445.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

III. Der bei dem Oberlandesgerichte zu Breslau bisher angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Rath Mandel ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Lepper zu Marienwerder ist beim Land- und Stadtgericht Schlochau definitiv angestellt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Münchenberg ist zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Seligo zu Königsberg ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Sekretair Stadion bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm ist zum Kanzlei-Direktor ernannt worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hülfsbote Julius Garnuth ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Culm definitiv angestellt worden.

Im Strasburger Landrathskreise ist der Freischulzerei-Besitzer Ignatius von Zaluski für das Kirchspiel Pokrzydowo zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Stadtkämmerer Steinert in Lempelburg ist nach Ablauf seiner Dienstzeit auf neue 6 Jahre wieder gewählt und bestätigt worden.

Der Bürger Moses Brinn ist zum unbesoldeten Rathmann in Lempelburg erwählt und bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Lehmann in Thorn ist als Grenz-Aufseher daselbst und der Supernumerarius Hamait provisorisch als Steuer-Aufseher in Thorn angestellt.

In den Monaten Januar, Februar, März, April, Mai und Juni c. sind folgenden Hauslehrern und Lehrerinnen die vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheine ausgefertigt worden:

1. Gustav Teschner in Posilge,
2. Cäcilie Rosenkranz in Posilge,
3. Friedrich Albertin Wanselow in Hammerstein,
4. Auguste Wagner in Löbau,
5. Heinrich Gustav Briesenitz in Dembowalonka,
6. Charlotte Sophie Caroline v. Krebra in Stuhmsdorff,
7. Carl Wilhelm Plönzig in Schönwerder,
8. Abraham Markus Weinberg in Schloppe.

In den Monaten April, Mai und Juni 1845 sind die in der nachfolgenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Franz Weiland	Radawnitz Kreis Flatow	4. April auf 3 Jahre	kathol.
2	Ludwig Laude	Lemberg Amts Strasbburg	7. April definitiv	evangel.
3	Heinr. Ed. Hoffhauser	Sedlinen Kr. Marienwerder	10. April definitiv	dito
4	Eduard Lehmann	Jacobau, Kr. Rosenberg	dito	dito
5	August Bleske	Hammerst. Glashütte Kreis Schlochau	10. April auf 3 Jahre	kathol.
6	Paul Smelkowski	Fronza Kr. Marienwerder	15. April definitiv	dito
7	Simon Sturmowski	Grondzaw Amts Lautenburg	17. April definitiv	dito
8	Stanislaus Schmidt	Sulnowo Amts Schwetz	22. April auf 3 Jahre	dito
9	Gottfried Liedtke	Slup Amts Rehden	12. April definitiv	evangel.
10	Franz Julius Lemke	Stadt Culm	23. April definitiv	kathol.
11	Franz Lontschoffer	Truszczyn Amts Neumark	3. Mai definitiv	dito
12	Wilhelm Uthke	Grunau Kreis Flatow	25. April auf 3 Jahre	evangel.
13	Julius Jankowski	Klein-Bollumin Kr. Culm	4. Mai definitiv	kathol.
14	Carl Meyka	Miedzno Amts Schwetz	26. Mai auf 1 Jahr	dito
15	Friedrich Mau	Stadt Dt. Eylau	3. Juni auf 3 Jahr	evangel.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
16	Jakob Neumann	Tyllitz Amts Neumark	15. Juni definitiv	Kathol.
17	Franz Karkocki	Skarlin Amts Neumark	16. Juni auf 2 Jahr	dito
18	Joseph Nagorski	Liebenau Kreis Marienwerder	16. Juni auf 3 Jahr	dito
19	Ferdinand Heymann	Stadt Krojanke	16. Juni definitiv	Evangel.
20	August Totzke	Marsau Kreis Schwetz	17. Juni definitiv	dito
21	Martin Tandetzki	Lanken Amts Baldenburg	19. Juni definitiv	Kathol.
22	Carl Polenz	Gr. Usznitz Amts Stuhm	15. Juni definitiv	Evangel.
23	Franz Wolentarski	Klocewo Kreis Stuhm	16. Inni definitiv	Kathol.
24	Dav. Sylv. Kruszynski	Przysierst Amts Schwetz	dito	dito
25	Carl Julius Böck	Stadt Riesenburg	16. Juni auf 3 Jahr	Evangel.
26	Johann Waszinski	Lekarth Amts Neumark	17. Juni auf 3 Jahr	Kathol.
27	Eduard Knitter	Woysk Amts Schlochau	19. Juni auf 3 Jahr	dito
28	Stanislaus Wodda	Slawianowo Kreis Flatow	26. Juni auf 3 Jahr	dito
29	Aloysius Jankowski	Zajonskowo Kreis Löbau	dito	dito

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 34. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 20ten August 1845.

Bekanntmachungen.

1) Am 24sten Juli d. J. ist im Drevenzflusse bei Mlyniec ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, der muthmaßlich dem in demselben Flusse am 9ten ejusd. ertrunkenen Müllerlehrling August Franke aus Mylniec, angehören kann. Die Leiche hatte eine Länge von 5 Fuß, das Kopfhaar und die Kopfhaut waren bereits vom Schädel abgelöst, die Augen und die Nase von der Fäulniß zerstört und die Zähne noch gut erhalten. Besondere Erkennungsmerkmale ließen sich an dem Körper nirgends wahrnehmen und eben so wenig waren an solchem Spuren für eine verübte Gewalt zu entdecken.

Ein Jeder, der über den Verstorbenen eine nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, wird aufgefordert, solches uns unverzüglich anzuzeigen.

Thorn, den 26sten Juli 1845.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

---

2) Am 25sten Juli c. ist im Weichselstrom, in der Nähe des Dorfs Kurzebrack, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden und angehalten.

Derselbe gehörte einem Knaben von circa 14 bis 16 Jahren an, hatte eine Länge von 4½ Fuß und war bereits so bedeutend in Verwesung übergegangen, daß der Hirnschädel ganz bloß lag und sich keine Spur von Haaren daran zeigte. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich.

Bekleidet war der Körper mit einem grauleinenen Rocke, wie ihn die Polen in der Gegend von Krakau tragen, unter diesem Rocke befand sich ein grauleinenes grobes Hemde, ferner eine eben dergleichen Hose, die letztere war nicht durch Knöpfe, sondern wie dies bei den gemeinen Polen gewöhnlich ist, durch ein kleines an ein Leder befestigtes Sperrholz (Sperkel) zusammengehalten.

Nur der linke Fuß war mit einem Stiefel versehen.

Alle Diejenigen, welche Auskunft über die Herkunft dieser Person und deren

Todesart geben können, werden aufgefordert, dies dem unterzeichneten Gericht schleunigst anzuzeigen.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Marienwerder, den 1sten August 1845.

Königl. Inquisitoriat.

---

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung erforderlichen Säcke zu 202½ Pfund Salz-Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Lizitations-Bedingungen, so wie Probesäcke, liegen in dem oben gedachten Geschäftslokale zur Ansicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genäht sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □ Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll, und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben, und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5ten August 1845.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

---

4) Auf dem Forst-Etablissement Ruden befinden sich nachstehende überflüssige Inventarienstücke:

1. zwei Wolfsfangeisen mit Schaalen, Schlüssel, Schrauben, Kette und Haken,
2. 18 Bund Wolfslappen, schon schlecht,
3. 537 Klafter Rückschnur „ „
4. 6 Hanfene Netze,
5. 1 Trommel, schlecht, ohne Bezug und
6. 1 Mickeleisen, 20 Pfund schwer,

welche auf den Grund höherer Anordnung öffentlich, meistbietend verkauft werden sollen.

Zu dem Ende habe ich im Forsthause zu Ruden auf den 2ten September c. V.-M. 10 Uhr Termin anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Be-

merken ergebenst einlade, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. Jamm, den 8ten August 1845.

Der Königliche Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

5) Die russisch-polnischen Ueberläufer Albrecht Piaszinski und Andreas Kwiatkowski, von welchen ersterer wegen Fälschung von Privat-Schriften und letzterer wegen Diebstahl früher bestraft worden und die demnächst in die Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellt waren, sind dort am 21sten p. M. vom Arbeitsposten entwichen.

Wir fordern daher die Polizei-Behörden unseres Departements auf, auf die beiden unten signalisirten Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königl. Festungs-Commandantur zu Graudenz zurück zu senden. Marienwerder, den 1sten August 1845.

Königliche Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Albrecht Piaszinski: Alter — 31 Jahr, Geburtsort — Slonsk, Provinz — Polen, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Religion — katholisch, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — stark, Mund — mittel, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Bart — blond, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, schlank, Sprache — deutsch und polnisch, Stand — Weber, angeblich Gärtner.

Bekleidung des ꝛc. Piaszinski: Eine blautuchene Jacke mit weißem steifen Kragen, vorne Haken und Oesen, vorne ist die Jacke weiß paspolirt, eben so die Aufschläge; ferner mit einer Reihe Zinnknöpfen, grauer Leinwand gefüttert, und im Rücktheil befindet sich der Stempel L. R. I. E., ein Paar neue graudrillichne Hosen mit dem Stempel I. C. R. B. versehen, ein leinenes Hemde, wie vor gestempelt, ein Paar Commißschuhen, desgleichen, eine alte Militairmütze mit Schirm und eine alte schwarztuchene Halsbinde.

Am 17ten Januar 1845 vom Magistrat Thorn eingeliefert.

Signalement des Andreas Kwiatkowski: Alter — 22 Jahr, Geburtsort — Naschottny, Kreis — Lublin, Provinz — Polen, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Religion — katholisch, Haare — blond, Stirn — hellbedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn — oval, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — klein, Sprache — polnisch, Stand — Knecht.

Bekleidung des Kwiatowski: Ist so wie oben bezeichnet.

Am 6ten März 1845 vom Landrathsamt Strasburg eingeliefert.

---

6) Das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin hat zwei russische Juden, den an-

---

geblichen Schächter und Pergamentschreiber Leib Meyer und seinen Gehilfen Isaak Teivel, welche dorthin gekommen waren, um ärztliche Hilfe nachzusuchen und zu ihrer Legitimation einen Paß d. d. Camin, den 2ten April 1845 vorzeigten, mittelst beschränkter Visa nach Cammin zurückgesandt.

Die stattgehabten Ermittelungen haben ergeben, daß weder der Magistrat zu Cammin, Regierungs-Bezirks Stettin, noch der Magistrat zu Cammin, diesseitigen Regierungs-Bezirks, einen solchen Paß ausgestellt hat, auch sind die beiden Juden in keinem der beiden Städte Cammin eingetroffen, und es ist somit wahrscheinlich, daß sie sich einen falschen Paß zu verschaffen gewußt haben.

Wir fordern daher die Polizei-Behörden unseres Departements auf, auf die beiden vorgenannten Juden, deren Signalement, so wie es in dem wahrscheinlich falschen Paß enthalten, nachstehend folgt, sorgfältig zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und Behufs der Einleitung der Untersuchung an das nächste Gericht abzuliefern, uns aber gleichzeitig davon Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 29sten Juli 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Leib Meyer: Religion — jüdisch, Alter — 50 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — grau, Stirne — frei, Augenbraunen — grau, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — grau, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — roth und kränklich, Statur — schwach.

Signalement des Isaak Teivel: Religion — jüdisch, Alter — 45 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare — schwarz, Stirne — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — braungrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Kinn — behaart, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen, schlimme Augen.

---

7) Der weiter unten signalisirte Knecht Andreas Zacharek ist aus dem Dienste des Schneider Mathias Zawadzki aus Wabcz in der Nacht vom 8ten zum 9ten dieses Monats entlaufen, und hat dabei demselben ein Schock Leinwand, im Werthe von 8 Rthlr., wovon die eine Hälfte halb gebleicht, die andere dagegen ungebleicht war und mehrere Frauenhemden entwendet.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dem ꝛc. Zacharek zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern.

Culm, den 12ten August 1845.

Königl. Landrathsamt.

Signalement: Geburtsort — Dorf Althausen, Religion — katholisch, Alter — 18 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — braun, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — im Entstehen, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 34.

Marienwerder, den 20ten August 1845.

Sicherheits-Polizei.

8) Der unten signalisirte polnische Ueberläufer, Knecht Adam Czerski, welcher bei dem Probstei-Pächter Knaak bei Thorn, in Dienst gestanden, ist von letzterem nach der Leibitscher Mühle mit einem zweispännigen Fuhrwerk geschickt worden, und bis dato nicht zurückgekehrt, weshalb zu vermuthen steht, daß derselbe sich mit Pferd und Wagen nach Polen begeben hat.

Die beiden Pferde waren:

1. ein brauner Wallach, mit einem Stern, 5 Jahr alt, und
2. ein Schimmel-Wallach, 10 Jahr alt, beide mittlerer Größe.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, gefälligst auf den Knecht Adam Czerski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Thorn, den 11ten August 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Geburtsort — Plock, Vaterland — Polen, Alter — 26 Jahr, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Gostkowo, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Bart — fehlt, Kinn — oval, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — stark, Sprache — polnisch.

---

9) Die unten signalisirten Lehrlinge Michael Treichel und Johann Wiese sind am 13ten d. M. nach Verübung eines Diebstahls an nachstehenden Sachen, als:

1. einen dunkelblauen Tuchrock,
2. zwei Paar braunstreifige Beinkleider,
3. ein Paar alte, desgl.
4. ein Paar neue graue Beinkleider und
5. fünf neue Mannshemden,

aus der Lehre eines hiesigen Nagelschmiedemeisters entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf die Entwichenen und die gestohlenen Sachen gefälligst vigiliren und erstere im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 29sten Juli 1845.

Der Magistrat.

Signalement des Michael Treichel: Geburtsort — Zigelscheune, Wohnort — Karszewo, Religion — evangelisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittler.

Bekleidung des ꝛc. Treichel: Ein blauer Tuchrock, ein Paar braunstreifige Zeugbeinkleider, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine braune halbseidene Weste, ein Paar schlechte Stiefel.

Signalement des Johann Wiese: Geburtsort — Summowo, Wohnort — Strasburg, Religion — evangelisch, Alter — 19 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

Bekleidung des ꝛc. Wiese: Ein schwarzer Tuchrock, ein Paar braunstreifige Zeugbeinkleider, eine schwarze Sammet-Mütze mit Schirm, eine hellblaue, halbseidene Weste, ein Paar Stiefel.

---

10) Der mittelst Steckbriefes vom 12. Juni c. Nro. 28. des Amtsblatts verfolgte Andreas Christian Fenske ist bei uns wieder zur Haft gebracht worden.

Jastrow, den 12. August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

11) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

12) Nothwendige Subhastation.

Das der verehelichten Anna Catharina Knorr gebornen Kagelmann gehörige

Grundstück zu Stangendorff Nro. 10., dessen in der Registratur einzusehende Taxe auf 1909 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. abschließt und das einen Flächeninhalt von 1 Hufe 2 Morgen 71 □Ruthen kulmisch hat, soll mit Zubehör den 1sten November c. Vormittags 11 ½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Marienwerder, den 1sten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Gorall belegene, dem Stanislaus Rudowski gehörige Grundstück von etwa 10 Morgen culmisch mit Bauplatz und Garten, auf 220 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 21sten Juni 1845.

Das Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 22. des Hypothekenbuches gelegene, den Catharina Heimannschen Erben gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stallungen, einem Ackerplan von 6 ½ Morgen kulmisch, 10 Beeten Gartenland und zweien Torfbrüchen, von zusammen circa 1 ½ Morgen preußisch, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stuhm, den 18ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das, dem Lorenz Schmelter gehörige, zu Kelpin sub Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii belegene Erbpachtsgrundstück von 90 Morgen 121 [] Ruthen Preußisch (mehr oder minder) nebst Gebäuden, veranschlagt zu 5 pCt. auf 800 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. und zu 4 pCt. auf 981 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten October c. 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tuchel, den 29sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadtgericht Dirschau.

Das in Gerdin, Amts Dirschau, Kreis Pr. Stargardt sub Nro. 6. und 8. belegene, aus dem Wohnhause, 2 Ställen, Speicher, Scheune und Familienkathe, so wie aus 368 Morgen 134 Ruthen preußisch Ackerland und 6 kulmischen Morgen Wiesen bestehende, auf 3978 Rthlr. 16 Sgr. gewürdigte, früher Bethe-, jetzt Schmidtsche Grundstück, soll in termino den 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Ulrici subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein sind täglich im 3ten Bureau einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit allen etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

---

18) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Tuetz sub Nro. 84. des Hypotheken-Buchs belegene, dem Schmidt Koplin gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 316 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 10ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tuetz subhastirt werden.

Deutsch Crone, den 14ten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tuetz.

---

19) Subhastations-Patent.

Die der unverehelichten Wilhelmine Krüger gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in der Herrschaft Hammerstein gelegene Pustkowie Faulwiese Littr. B. Nro. 18.,

abgeschätzt bei einem darauf mit 10 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. haftenden jährlichen Erbpachts-Kanon

a. den Kanon und Reinertrag zu 5 pCt. veranschlagt auf 543 Rthlr. 5 sgr.,
b. zu 4 pCt. veranschlagt auf . . . . . 728 Rthlr. 5 sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hammerstein subhastirt werden.

Hammerstein, den 5ten Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

---

20) Ich bin Willens, meine auf dem Territorio von Bruss, unweit des Dorfes Kossabude, in einem zuträglichen Mahlbezirke belegene zweigängige Bockwindmühle nebst 6 Morgen Land, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein, welche sich in Person oder portofreien Briefen bei mir melden können.

Auf dem Grundstücke haften 1400 Rthlr. Schulden, die der Käufer übernehmen kann; bei der Uebergabe müssen 800 Rthlr. gezahlt werden, und wegen des Restkaufgeldes von noch circa 400 Rthlr. Verabredungen wegen der Abzahlung getroffen werden. Bruss bei Kossabude, Amts Friedrichsbruch, im August 1845.

Regener.

Ehepacte.

21) Die verehelichte Schuhmacher Domachowska Laura geborne Block, seit dem 25sten Februar 1844 an den Schuhmacher August Domachowski zu Tiefenau verheirathet, hat auf Absonderung der Güter wegen Schulden des Ehemannes angetragen, und ist dazu verstattet worden. Marienwerder, den 10ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

22) Die mit dem Einwohner Michael Ebert zu Bukowiec am 2ten November 1843 ehelich verbundene Euphrosine geborne Heimann hat unterm 30sten v. Mts. gegen ihren genannten Ehemann auf Absonderung des Vermögens in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 392. angetragen und ihr Ehemann darin gewilligt.

Strasburg, den 18ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Das hiesige Cadettenhaus hat einen Licitations-Termin:

1. zur Lieferung des Bedarfs an hartem Brennholz pro 1845, bestehend in 85 Achtel à 3 ⅕ Klaftern, incl. Anfuhr und Aufstellung,

2. zur Anfuhr von 114 Achteln oder 380 Klaftern kiefernes Holz von dem Holze zu Przechowo,

auf Mittwoch den 27sten August d. J. Vormittags 9 Uhr im Cassen-Locale des Instituts, anberaumt und ladet Unternehmungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die resp. Bedingungen vorher oder im Termine selbst eingesehen werden können.

Culm, den 30sten Juli 1845.

Der Major und Commandeur des Cadettenhauses.

---

24) Die alte Orgel der hiesigen St. Marienkirche, in deren Stelle eine neue errichtet worden ist, steht zum sofortigen Verkaufe bereit. Nähere Auskunft darüber wird auf Befragen die hiesige Kirchen-Administration ertheilen.

Cöslin, den 28sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

25) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion hält sich für verpflichtet, dem Publiko in Erinnerung zu bringen, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2ten September zulässig ist, und von da ab bis zum 2ten November 6 pf. pro Thaler Aufgeld gezahlt werden muß.

Bis zum heutigen Tage ist die Zahl der für das laufende Jahr hier bereits gebuchten Einlagen in allen Klassen 2281.

Berlin, den 10ten August 1845.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

26) Verkauf aus freier Hand.

Ich bin Willens mein separirtes bürgerliches Grundstück Cammin (in Westpr.) unter der Servis Nro. 52. gelegen, bestehend aus einem Wohnhause mit 4 Stuben, einem Hinterhause mit 2 Stuben, nebst der dazu gehörigen Stallung, Feld-Plan und Gärten, 37 Morgen Magd. Wiese und 1½ Wald-Antheil, Nro. 58. und 74. in dem Stadt-Walde Dombrowa, aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld nicht alles baar gezahlt werden darf, vielmehr auf dem qu. Grundstücke stehen bleiben kann.

Einsiedeley bei Tuchel, den 4ten August 1845. Eckert, Förster.

---

27) Mein hier am Markte in der frequentesten Gegend gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit einer Reihe von Jahren kaufmännische Geschäfte mit dem besten Erfolge betrieben worden, sich auch zu jedem anderen Geschäfte vorzüglich eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke noch, daß dasselbe

2 Etagen mit 7 herrschaftlichen Zimmern, mehrern Kammern, 2 Küchen und vorzügliche Kellerei enthält, und vor einem Jahre ganz renovirt worden ist.

Christburg im August 1845. Fr. Wiebe.

---

28) Wer ein Ackergut verkaufen will, ganz gleich in einer Gegend wo es sei, mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. zufrieden ist und das andere Geld zu 4 pCt. Zinsen stehen lassen kann, wird gebeten, unter Beschreibung des Guts, in frankirte Briefe, an den Doktor Hinze in Tempelburg sich zu wenden.

---

29) Eine Taschenuhr von ziemlich starkem Golde, Schweizer Fabrikat, das Doppelgehäuse mit 2 Figuren ausgeprägt, welche bis zur Unkenntlichkeit schon abgenutzt sind, das Zifferblatt mit römischen Zahlen, der Kloben, woran die Spindel befestigt, mit Zinn etwas gelöthet, auch mit einer Schlüsselschnur von blondem Haar, an deren beiden Enden zwei kleine goldene Ringe sich befanden, versehen, ist mir abhanden gekommen.

Ein Jeder, insbesondere die Herren Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, wird hierdurch ergebenst ersucht, gegen Empfangnahme einer Belohnung von zehn Thaler mich zum Wiederbesitz der qu. Uhr gefälligst zu verhelfen.

Wluki bei Niewesczyn, den 9ten August 1845.

Klahr, Postsekretair a. D. und Pächter.

---

30) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. Felscher.

---

31) Ein mit guten Führungsatteften und Ausliefrungs-Zeugnissen versehener Brenner findet eine vortheilhafte Anstellung in Watycz bei Briesen.

Mgowo bei Graudenz, den 7ten August 1845. v. Dzialowski.

---

32) 200 Schock trockene Mühlenkämme Stöcke und Anschläge sind zu haben in Vorwerk Schwetz bei Rheden.

---

33) Schul- und Pensions-Anzeige.

Die Räumlichkeit meines Lokals macht es mir möglich, Pensionäre Pensionärinnen aufzunehmen, die unter den billigsten Bedingungen Gelegenheit zur Fortbildung jeglicher Art finden.

Schulz, Seminar- und Musterlehrer, wohnhaft in der Nonnenstraße zu Graudenz.

---

34) Am 10ten September Vormittags c. 10 Uhr steht ein Termin zum freiwilligen

Verkauf des geräumigen Hauses Nro. 115. hier am Markt in demselben an, so wie von Land, Wiese, Gärten und Scheune. Auskunft ertheilt auf kostenfreie Anfrage

F. W. Löper in Schlochau.

---

35) Steine, Sagen und Wellzapfen zu Mühlen, Hechsel- und Getreidereinigungs-Maschinen, Werkzeuge und Material für vielfache Gewerbe billigst bei

F. W. Löper in Schlochau.

---

36) Einem geehrten Publikum zu Marienwerder und der Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Feilenhauer in Graudenz etablirt habe, und bemerke, daß Feilen, die von mir aufgehauen, fast um die Hälfte billiger wie die neuen, wieder hergestellt werden; indem ich um geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich pünktliche und reelle Bedienung.

Graudenz, den 16ten August 1845.

W. Göthert, Feilenhauer, wohnhaft in der Hutmacherstraße Nro. 15.

---

37) In der Kanterschen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder finden junge Leute, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, zur Erlernung der Buchdruckerkunst sogleich ein Unterkommen.

---

38) Oelsaaten aller Art kauft J. F. Räuber.

---

39) Hechselmaschinen und Eisenwaaren offerirt

Marienwerder, den 19ten August 1845. J. F. Räuber.

---

40) Pappen zur Branntweinbrennerei offerirt

J. de la Rose in Marienwerder.

---

41) Wegen Veränderung meines Wohnortes bin ich Willens mein gut erhaltenes Billard zu verkaufen. E. W. Hoffmann im Schützenhause zu Marienwerder.

---

42) Schlesische und rheinische Mühlensteine, ferner englische Graup- und Schleif-Steine, sind durch neue Sendungen in allen Dimensionen bei mir zu billigen Preisen zu haben.

Marienwerder, im August 1845. J. Bestvater.

Amts-Blatt.

No. 35. Marienwerder, den 27sten August **1845.**

Das 25ste und 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2606. Die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrorter-Dampfschlepp-schifffahrts-Gesellschafft, vom 6ten Juli 1845.;

No. 2607. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Juli c., wegen Bepfandbriefung der nur bedingt mit Rittergutsqualität beliehenen Güter;

No. 2608. die Generalkonzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner, vom 23sten Juli c.;

No. 2609. die Verordnung wegen Abänderung der §§. 4., 5., 6., 44. und 46. des Gesetzes vom 21sten April 1825 No. 938. hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderer Leistungen in der Altmark, vom 23sten Juli c.;

No. 2610. die Verordnung vom 23sten Juli c. wegen Abänderung der vorbenannten §§. des Gesetzes vom 21sten April 1825 in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg.

I. In Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 3. der Verordnung vom 22sten November v. J. (Gesetz-Sammlung de 1845 pag. 19.) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisher in Königsberg und Marienwerder bestandenen Justiz-Deputationen zum 1sten October d. J. aufgelöset, und deren Geschäfte von dem gedachten Zeitpunkt ab auf die bei den Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder und Danzig behufs Entscheidung aller Streitigkeiten in Auseinandersetzungssachen für die erste Instanz neu errichteten Spruch-Collegien übergehen werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Der Justiz-Minister. gez. Uhden.
Im Auftrage gez. Manteuffel.

II. In Gemäßheit der im §. 7 der Verordnung vom 22sten November pr. (Gesetz-Sammlung de 1845 pag. 19.) enthaltenen Schlußbestimmung wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Münster, Posen und Stettin bestandenen Revisions-Collegien zum 1sten

Ausgegeben in Marienwerder den 28. August 1845.

Oktober d. J. aufgelöset und deren Geschäfte von diesem Zeitpunkt ab auf das neu errichtete Revisions-Collegium für Landeskultursachen zu Berlin übergehen werden.

Berlin, den 31. Juli 1845.

Für den Minister des Innern. Der Justiz-Minister. gez. Uhden.

Im Auftrage gez. Manteuffel.

III. Für das laufende Jahr wird die Eröffnung der Jagd auf den 1sten September c. hierdurch festgesetzt, wornach sich sämmtliche Jagdberechtigte und Jagdpächter zuachten haben.

Marienwerder, den 15ten August 1845.

Königl. Preuß. Regierung.

IV. Der Kreis-Physikus Dr. Schrobitz ist am 13ten d. M. in Graudenz gestorben. Mit besonderer Pflichttreue hat der Verstorbene, welcher die Feldzüge von 18$^{13}/_{14}$ und 1815 als Militair-Arzt mitgemacht hat, das Physikat des Graudenzer Kreises seit dem Jahre 1832 verwaltet, und nicht allein in seinem Wirkungskreise als Medizinal-Beamter unsere Zufriedenheit sondern auch als Arzt das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger erworben. Wir nehmen gern Veranlassung dies hiemit öffentlich anzuerkennen.

Diejenigen promovirten Aerzte, welche die Physikats-Prüfung bestanden haben und sich um das vakante Physikat Graudenzer Kreises bewerben wollen, fordern wir hiedurch auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Fähigkeitszeugnisse einzureichen.

Marienwerder, den 18. August 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6ten Juni c., die Errichtung eines Domainen-Rent-Amtes zu Czersk betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem gedachten Rentamte auch die Polizei- und Kassen-Verwaltung in der vom Fiskus acquirirten Herrschaft Mockrau höhern Orts übertragen worden ist, so daß nunmehr zu dem Rentamts-Bezirke von Czersk nachstehende 43 Ortschaften gehören:

1. Luttommerck. 2. Luttommermühl. 3. Luttem. 4. Gardtki. 5. Zappendowo. 6. Jatty. 7. Czersk. 8. Schöndorff. 9. Gutowitz. 10. Stodolka. 11. Johannisberg. 12. Neuvorwerk. 13. Schönwalde. 14. Mosna. 15. Cziß. 16. Ostrowitte. 17. Josephsberg. 18. Konefka. 19. Kurcze. 20. Lassek. 21. Legbondt. 22. Loszinny. 23. Lukowo. 24. Tworosnica. 25. Long. 26. Koln. Long. 27. Klaskowa. 28. Struga. 29. Bösenfleisch. 30. Budziska. 31. Przyazn. 32. Kaminagora. 33. Lubna. 34. Charlottenthal und Jägerthal.

35. Neu Juncza. 36. Alt Juncza. 37. Obry. 38. Miedzno. 39. Ciſſewie. 40. Sluska. 41. Eliſenthal. 42. Mokrau. 43. Malachin.

Marienwerder, den 22ſten Auguſt 1845.

Königl. Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem Schifffahrttreibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Ruß von Schmaleningnen bis in das Kuriſche Haff an denjenigen Stellen, wo ſie eng iſt, oder von der graden Linie abweicht, oder von weit auslaufenden Sand-Haken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fuſen bezeichnet worden iſt.

Insbeſondere machen wir auf die bei Karzewiſchken und Klein-Schilleningken im Niederunger Kreiſe, ſo wie auf die bei Schneiderende, Schakuhnen, Ruß, Schieße, Kuwertshof und in der Atmatoſt im Heydekruger Kreiſe befindlichen Fuſen aufmerkſam.

Wer ſolche Fuſen beſchädigt oder zerſtört, haftet nicht nur für allen dadurch entſtandenen Schaden, ſondern wird auch, wenn dies aus Muthwillen geſchehen ſein ſollte, zur gerichtlichen Unterſuchung überwieſen werden, und hat alsdann nach den §§. 210. und 211. Theil II. Tit. 20. des Allgemeinen Landrechts körperliche Züchtigung, Strafbarkeit, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr oder verhältnißmäßige Geldſtrafe zu erwarten. Gumbinnen, den 6ten Auguſt 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Das Phyſikat des Kreiſes Oletzko iſt durch Todesfall vakant geworden. Qualifizirte Aerzte, welche dieſen Poſten zu erhalten wünſchen, haben ſich binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 11ten Auguſt 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Bekanntmachung

der Termine zum Conſigniren der durch Königliche Landbeſchäler pro 1846 zu deckenden Stuten, und zum Brennen der in dieſem Jahre nach dieſen Beſchälern gefallenen Fohlen mit dem Geſtüts-Brande.

Termin Monat	Tag	Beſchäl-Station	Termin Stunden von	bis	Geſchäft	Bemerkungen
1845			Uhr		Conſigniren der Stuten und	
September	1	Neu-Liebenau	8	10	Fohlenbrennen	
"	1	Schweingrube	2	4	desgl.	
"	2	Grzymalla	8	10	desgl.	

Termin		Beschäl-Station	Termin Stunden von	bis	Geschäft	Bemerkungen
September	2	Posilge	2	4	desgl.	
"	15	Subkau	7	9	Consigniren der Stuten	Reg.-Bez. Danzig
"	15	Jablau	1	3	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	17	Krojanten	2	4	Consigniren der Stuten	
"	18	Richnau	9	11	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	20	Dt.-Crone	9	11	Consigniren der Stuten	
"	22	Lebehnke	8	10	desgl.	
"	23	Pottlitz	10	12	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	24	Kensau	1	3	desgl.	
"	24	Marienwerder	8	10	Fohlenbrennen	
"	25	Szymkowo	1	3	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	26	Christkowo	10	12	desgl.	
"	27	Kokotzko	7	11	desgl.	
"	29	Pensau	8	10	desgl.	
"	30	Koczybor	8	10	desgl.	
Oktober	1	Przydworcz	12	3	desgl.	
"	3	Karbowo	8	10	Consigniren der Stuten	
"	4	Neumühl	8	9	Fohlenbrennen	
"	6	Nieder-Aussmaas	8	10	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	7	Gatsch	8	10	desgl.	
"	7	Bialachowo	2	4	Fohlenbrennen	
"	8	Montau	8	10	Consign. d. Stut. u. Fohlenbr.	
"	9	Stangendorf	8	10	desgl.	
"	13	Schönberg	8	10	desgl.	
"	14	Finkenstein	8	10	desgl.	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königl. Gestüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 1sten August 1843.

Der Landstallmeister Meißner.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Jantzen aus Danzig ist zum interimistischen Domainen-Rentmeister ernannt, und ihm die Verwaltung des Königl. Domainen-Rent-Amts Czersk übertragen.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juli 1845.

Nach Berlinischem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	—	4	1	20	4	1	10	—	—	25	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	1	22	9	1	13	10	1	3	3	—	—	—
Christburg	2	1	3	1	22	—	1	2	—	1	—	—	2	—	—
Dt. Crone	2	—	—	1	17	—	1	7	9	1	3	6	1	20	11
Culm	1	25	7	1	21	10	1	6	10	1	4	9	1	25	7
Dt. Eylau	2	4	7	1	24	8	1	9	7	—	29	—	2	9	—
Flatow	—	—	—	1	21	4	1	7	6	1	1	11	2	3	2
Freistadt	1	23	1	1	20	3	1	5	4	1	—	—	—	—	—
Graudenz	1	27	11	1	18	—	1	10	10	1	1	4	1	25	2
Löbau	2	7	2	1	24	2	1	19	8	1	—	—	2	12	5
Marienwerder	1	26	—	1	22	—	1	9	—	1	3	—	1	29	—
Mewe	1	24	7	1	19	5	1	9	5	—	29	11	1	25	2
Neuenburg	1	20	—	1	18	9	1	2	8	1	—	2	1	28	4
Riesenburg	2	3	1	1	21	11	1	10	—	1	1	8	2	2	10
Rosenberg	2	10	—	2	7	—	1	10	—	1	1	—	2	20	—
Schlochau	—	—	—	1	27	1	1	15	—	1	5	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	1	19	6	1	6	10	—	29	11	2	—	—
Strasburg	2	2	3	1	19	7	1	14	2	1	4	7	2	10	8
Thorn	1	26	6	1	18	4	1	2	6	1	—	2	1	22	11
Jastrow	—	—	—	1	25	3	1	10	7	1	5	11	2	7	8
Durchschnittlich	2	—	1	1	21	1	1	9	2	1	1	6	2	2	1

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	26	4	—	20	—	6	—	—	5	20	—
Christburg	—	—	—	—	26	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	17	11	1	—	—	8	—	—	6	7	6
Culm	—	—	—	—	25	3	1	—	—	8	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	—	—	—	23	—	4	15	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	20	—	—	25	—	8	—	—	7	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	15	—	—	—	—
Graudenz	2	7	1	—	25	7	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	—	—	—	—	27	—	1	—	—	—	—	—	5	15	—
Mewe	—	—	—	—	24	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	20	5	—	15	—	4	15	—	—	—	—
Riesenburg	—	—	—	—	23	3	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	25	—	—	27	6	6	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	25	1	—	27	6	6	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	1	2	—	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	24	6	1	25	—	8	15	—	—	—	—
Thorn	—	—	—	—	28	11	—	13	6	6	21	6	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	23	3	—	20	—	8	—	—	5	—	—
Durchschnittlich	2	7	1	—	24	8	—	25	7	6	19	2	5	27	1

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 35. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 27ten August 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zur Verpachtung des zweiten Schnittes von einzelnen Parzellen der im Revier **Okonin** eingerichteten Rieselwiesen, steht ein Lizitations-Termin Montag den 15ten September d. J. Nachmittags 1 Uhr im Vorwerke Hutta, an. Das ganze Pachtgeld ist im Lizitations-Termine zu zahlen, der Zuschlag wird gleichfalls im Termine ertheilt.

Die Nachweisung der Parzellen und die Verpachtungsbedingungen sind im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, und die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche und Wentzlaff werden die einzelnen Parzellen vor der Lizitation an Ort und Stelle anweisen, während der Lizitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 22ten August 1845.

Der Geheime Finanz-Rath. (gez.) v. Saltzwedel.

---

2) Am 10ten August c. hat der Trinkefluß bei Culm einen unbekannten, nackten, männlichen Leichnam an das Ufer gespült. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 4 Zoll groß und dem Ansehen nach, in einem Alter von etwa 22 Jahren. Die Haare sind kurz abgeschnitten und schwarz, die Augen schwarz, die Zähne vollzählig, die Nase ist platt; ein besonderes Unterscheidungszeichen ist nicht zu bemerken; auf eine äußere Gewalt sind keine Anzeiche vorhanden.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, hievon dem unterzeichneten Gerichte sofort schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Culm, den 11ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

3) Höherer Bestimmung zufolge, soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für das Jahr 1846 zur Salzverpackung er-

Digitized by Google

forderlichen Säcke zu 202½ Pfund Salz: Inhalt (etwa 50,000 Stück) im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die nähern Lizitations-Bedingungen, so wie Probesäcke, liegen in dem oben gedachten Geschäftslokale zur Ansicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß die zu liefernden Säcke von durchaus neuer, unversehrter und nicht gröberer Leinwand und eben so genäht sein müssen als die Probesäcke, daß dieselben unter Festhaltung einer Flächengröße von 1000 □Zoll Rheinländisch eine Breite von höchstens 25 Zoll und mindestens 22 Zoll, und eine Länge von höchstens 45½ Zoll und mindestens 40 Zoll haben, und daß die Säcke von einer, auf mindestens 500 Stück bestimmten Lieferungspost stets von einer und derselben Dimension sein müssen.

Neufahrwasser, den 5ten August 1845.

Königl. Haupt-Salz-Amt.

---

4) Der Musketier Michael Heinrich der 6ten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regimentes, am 16ten September 1823 zu Belschwitz, Kreis Rosenberg, geboren, ist durch ein von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigtes Kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3ten v. M. wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und der Preußischen National-Cocarde, so wie aller Ehrenrechte, verlustig erklärt.

Danzig, den 12ten August 1845.

Königl. Gericht der zweiten Division.

Sicherheits-Polizei.

5) Während des zu Mroczen am 21sten v. M. Montags stattgehabten Jahrmarktes hat eine, auf einem Wagen sitzende Frau gesehen, als ein Jude im schwarzen Rock, einem Manne aus der Westentasche einen Beutel entwendet, und hat dem Bestohlenen den Dieb gezeigt. Diese Frau ist unbekannt geblieben. Wir fordern dieselbe hiermit auf, sich bei uns mündlich oder schriftlich zu melden, die Schulzenämter aber veranlassen wir, sofern ihnen dieser Vorfall und die gedachte Frau bekannt geworden, uns dieselbe in gleicher Weise zu bezeichnen, wobei wir bemerken, daß hierdurch Niemanden Kosten entstehen, auch jedem Zeugen die gesetzlichen Reisekosten sogleich, nach geschehener Wahrnehmung, vergütigt werden.

Lobsens, den 8ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 35.

Marienwerder, den 27ten August 1845.

Sicherheits-Polizei.

6) Mit Bezug auf den Steckbrief vom 16ten v. Mts., wird bekannt gemacht, daß der Carl August Stube mit einem in Bromberg arretirt gewesenen, inzwischen aus dem Gefängnisse in Bromberg mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungenen Menschen, der sich Carl Wilhelm Julius Becker, später Schüler nannte, dessen Heimath aber nicht erörtert ist, nach dem Signalement identisch zu sein scheint.

Schwetz, den 15ten August 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

7) Die Marianna Baranowska verehelicht an den Tagelöhner Paczkowski zu Pestlin, 21 Jahr alt, deren Signalement näher nicht angegeben werden kann, ist wegen schwerer Verletzung ihrer Brodfrau, zur Untersuchung gezogen, und rechtskräftig zur Strafe verurtheilt. Sie hat indeß ihren letzten Aufenthaltsort, Johannisdorf, hiesigen Kreises, heimlich verlassen und ersuchen wir daher die Wohllöbliche Polizei-Behörden ergebenst, auf die Paczkowska vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und uns überliefern zu lassen.

Marienwerder, den 7ten August 1845.

Königl. Inquisitoriat.

---

8) Nachbenannter Carl Friedrich Block aus Danzig, in Westpreußen, des Verbrechens des Diebstahls schuldig, ist am 7ten August d. J. von hier, von der Arbeit, außerhalb der Besserungs-Anstalt entwichen, und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direction, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung, ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 9ten August 1845.

Die Direction der Zwangs-Anstalten.

Signalement: Alter — 18 Jahr, Religion — evangelisch, Gewerbe — Tischlerbursche, Sprache — deutsch, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haar — dunkelbraun, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — grau, Nase —

stark, Mund — gewöhnlich, Kinn — oval, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

Bekleidung: Eine graudrillichne Jacke, eine grautuchene Weste, ein Paar graudrillichne Hosen, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar grauleinene Strümpfe, eine grautuchene Mütze, ein weißleinenes Halstuch, ein weißleinenes Hemde; sämmtliche vorbenannte Sachen sind mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen. Effekten, in deren Besitz er sich durch gewaltsamen Einbruch wahrscheinlich gesetzt hat: ein schwarzgrün tuchener Ueberrock mit schwarzem Camlott gefüttert, ein grüner, halbwollener Sommerrock, eine Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein weißes Hälschen, eine alte schwarzseidene Weste, ein altes schwarzseidenes Halstuch, einen alten gestickten Hosenträger mit Springfedern, ein Paar alte Stiefel mit kurzen Schäften, ein Paar baumwollene Socken, ein Paar alte gewürfelte Beinkleider mit Strippen, ein Paar parchentne Unterhosen, ein Rasirzeug mit 2 Rasirmessern, ein schadhaftes Futteral mit 2 Rasirmessern.

Vorladung.

9) Nachdem unterm heutigen Tage über das Vermögen des vormaligen Gutsgraupächters, zeitigen Oeconomie-Inspektors Golcher zu Brotzen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Land- und Stadtrichter Clericus auf den 7ten November Vormittags 10 Uhr in Brotzen angesetzten Termin anzumelden und zu verificiren. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu erscheinen Behinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissarius Klör zu Dt. Crone wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Dickmann zu erklären.

Tempelburg, den 11ten August 1845.

Das Patrimonialgericht Brotzen.

Verkauf von Grundstücken.

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Ignatz und Josephine geb. Rozinuck-Kwaszniewskischen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Nro. 156. des Hypotheken-Repert. und Nro. 160. der Servis-Anlage belegene Wohnhaus, wozu ein Garten bei Konneck gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Be-

dingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im fortgesetzten Bietungs-Termine am 4ten November 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten Juli 1845.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Das auf dem Corps de la place der Festung Graudenz sub Nro. 5. belegene im Hypothekenbuche sub Nro. V. pag. 42. verzeichnete Grundstück des Kaufmann J. G. Weise, abgeschätzt auf 6274 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hyrothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Festung Graudenz, den 28sten Dezember 1844.

Königl. Civil-Gericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Schänker Sülz gehörige sub Nro. 92. zu Cammin belegene Grundstück, bestehend aus:

1. dem am Markte belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Stall,
2. einem Garten am Kammionka-Fluß,
3. einem Garten auf den neuen Höfen,
4. einem Waldantheil in der Dombrowa nebst Wiese,
5. einem Wiesenfleck auf den neuen Höfen,
6. einer Wiese auf den neuen Höfen,
7. einem Scheunen-Platz am Wege nach Plötzig,
8. einem Ackerplan von 31 Morgen 16 []Ruthen incl. 3 Morgen 163 []Ruthen Wiesen,

gerichtlich abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten November 1845 Vormittags 9 Uhr am Gerichtstage in Cammin an ordentlicher Gerichtsstelle nach dem Wunsche der Kaufliebhaber einzeln oder im Ganzen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

13) Die den Anton Baumannschen Eheleuten gehörige Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Fernheide gelegene bäuerliche Grundstück Nro. 5. von 130 Morgen 141 []Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten September c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Hammerstein, den 3ten Juni 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

Digitized by Google

14) Das dem Schäfer Burau hieselbst gehörige, früher Schuhmacher Proppsche Grundstück in der hiesigen Stadt, unter der Hypotheken-Nummer 270. belegene, gerichtlich abgeschätzt auf 280 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., soll in termino den 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in dem Bureau II. des hiesigen Gerichts, eingesehen werden.

Conitz, den 9ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Mein zu Wenglarken im Schwetzer Kreise, 2 Meilen von Graudenz, Schwetz und Neuenburg belegene Ackergrundstück, bestehend aus 14 Morgen 90 □Ruthen Land, einschließlich 6 Morgen Wiese, will ich aus freier Hand verkaufen. Dies Grundstück besteht größtentheils aus Lehmboden und eignet sich hauptsächlich zur Ziegelei. Dasselbe hat auch nur einen jährlichen Kanon von 1 Rthlr. zu zahlen.

Kauflustige belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich zu wenden. Wenglarken bei Schwetz a/W., den 20sten August 1845.

Ernst Göbel.

Auktionen.

16) Es wird ein Termin zum Verkauf verschiedener Waaren von Eisen, Messing, Zinn und dergleichen gegen sofortige baare Zahlung auf den 4ten September c. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Graudenz, den 17ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Aus einem Nachlasse sollen am 9ten September c. vor dem hiesigen Gerichtshause Meubles, Hausgeräthe, Betten, Wäsche, Kleider, Moventien ꝛc. öffentlich verkauft werden. Zempelburg, den 20sten August 1845.

Dewitz, Aktuar und Rendant.

Ehe verträge.

18) Die mit dem Einwohner Michael Ebert zu Bukowiec am 2ten November 1843 ehelich verbundene Euphrosine geborne Heimann hat unterm 30sten v. Mts. gegen ihren genannten Ehemann auf Absonderung des Vermögens in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 392. angetragen und ihr Ehemann darin gewilligt.

Strasburg, den 18ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

19) Die verehelichte Schuhmacher Domachowska Laura geborne Block, seit dem

25sten Februar 1844 an den Schuhmacher August Domachowski zu Tiefenau verheirathet, hat auf Absonderung der Güter wegen Schulden des Ehemannes angetragen, und ist dazu verstattet worden. Marienwerder, den 10ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

20) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern, für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armeecorps pro 1846 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt, bis zum 29sten September d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 14ten August 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

21) Der Mühlenbesitzer Zimmermann zu Gr. Pluviez beabsichtigt auf der Feldmark Sadlinken eine Bockwindmühle mit 2 Gängen zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 14ten August 1845.

Der Landrath.

---

22) Der Rittergutsbesitzer Landrath a. D. Herr von Wybicki auf Swirczyn beabsichtigt auf seiner bei dem Dorfe Jablonowo belegenen Forstparzelle Piaski eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jeder, welcher durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist den etwaigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen. Strasburg, den 13ten August 1845.

Der Landrath.

Digitized by Google

23) Der Einsaße Carl Blum in Struzfon beabsichtigt auf seinem Lande eine Bockwindmühle mit einem Mühlgange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c., wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen. Diese vierwöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt (Amtsblatt) ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Culm, den 14ten August 1845.

Königliches Landraths-Amt.

---

24) Dem Hufenwirthen Johann Stahlberg aus Motitten, hiesigen Amts, sind in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. 2 Pferde, ein schwarzer Wallach, 12 Jahr alt und an einem verkrümmten Schweife besonders kenntlich, und eine hellbraune Stute, 8 Jahr alt, ohne Abzeichen, von seinem Felde verschwunden und höchst wahrscheinlich gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensd'armen werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren und im Ermittelungsfalle dem unterzeichneten Amte davon unverzüglich Nachricht geben zu wollen.

Pr. Mark, den 20sten August 1845.

Königl. Domainen-Amt.

---

25) Den Wirthersöhnen Gottfried und Wilhelm Podzellny aus dem hiesigen Amtsdorfe Schwalgendorf, von welchen der Erstere unter polizeilicher Aufsicht steht, sind 2 Pferde und zwar:

1. eine Fuchsstute 5 Jahre alt, mit Bleß und
2. eine gelbe Stute über 10 Jahre alt, mit Stern und in schlechtem Futterzustande

abgenommen worden, da sie sich über deren rechtmäßigen Erwerb dieser Pferde nicht haben legitimiren können. Ihrer Angabe nach wollen sie die Pferde am 18ten d. M. auf dem Viehmarkte in Jablonowo von unbekannten Personen käuflich resp. durch Tausch erstanden haben.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 13ten Februar 1843 wird dieses mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, die etwa an die Pferde zu machenden Eigenthums Ansprüche binnen 4 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Amte anzumelden, widrigenfalls dieselben den Besitzern widerum verabfolgt werden sollen. Pr. Mark, am 20sten August 1845.

Königliches Domainen-Amt.

---

26) Die Besitzerin der Herrschaft Grondy, welche in Polen liegt, an der schiffbaren Narew, 10 Meilen von Warschau, 10 Meilen von der preußischen Grenze, 3 von der Warschauer, 1½ von der Petersburger Chaussee, 2½ von Pultusk, ½ von einer großen deutschen Colonie mit einer evangelischen Schule und Kirche, beabsichtigt, 60 Culmische Hufen Landes in Parzellen von mindestens ½ Hufe zu freiem Eigenthume oder in Erbpacht auszuthun. Auf ihren Wunsch fordere ich Colonisten auf, bei mir das Nähere zu erfragen.

Inowraczlaw, den 9ten August 1845.

Senff, Justiz-Commissar.

---

27) Ich bin Willens meine hieselbst am Strom sehr bequem belegene Lohgärberei mit sämmtlichem Handwerkzeug und wenn es beliebt, auch einen in der Nähe belegenen Kampen Landes, so wie eine dicht dabei gelegene Pacht-Lohmühle, worauf eine Pacht von 20 Rthlr. haftet, sogleich zu verkaufen, oder von Marien 1846 zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich bis zum 25. September c. persönlich oder portofrei schriftlich melden.

Bütow, den 7ten August 1845. Der Lederhändler M. Kronheim.

---

28) Georginen, Freunden dieser schönen Blume, denen es beliebt einen hübschen Flor zu sehen, werden eingeladen in den Garten des Kunstgärtners Wend zu Conitz.

---

29) Ein erfahrener Kunstgärtner, der auch in der Botanik bewandert ist, und in königlichen und mehren gräflichen Gärtnereien conditionirt hat, sucht von Martini c. ab ein Unterkommen in einer anständigen Gärtnerei. Frankirte Adressen unter W. F. bittet man an die Herren Kaufleute Rhoden & Comp. in Thorn gelangen zu lassen.

---

30) Mein hier am Markte in der frequentesten Gegend gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit einer Reihe von Jahren kaufmännische Geschäfte mit dem besten Erfolge betrieben worden, sich auch zu jedem anderen Geschäfte vorzüglich eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Ich bemerke noch, daß dasselbe 2 Etagen mit 7 herrschaftlichen Zimmern, mehrern Kammern, 2 Küchen und vorzügliche Kellerei enthält, und vor einem Jahre ganz renovirt worden ist.

Christburg im August 1845. Fr. Wiebe.

---

31) Wer ein Ackergut verkaufen will, ganz gleich in einer Gegend wo es sei, mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. zufrieden ist und das andere Geld zu 4 pCt. Zinsen stehen lassen kann, wird gebeten, unter Beschreibung des Guts, in frankirte Briefe, an den Doktor Hinze in Tempelburg sich zu wenden.

32) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. Felscher.

---

33) Für Kolonisten. Mein 10 Meilen von Warschau und 12 Meilen von der Preuß. Grenze entlegenes Landgut, mit vorzüglichen Wiesen, Wald und Ackerboden, circa 220 Magdeb. Hufen groß, beabsichtige ich ganz oder parzellenweise, mit allen mir jetzt dienenden Rechten und Einkünften, an Kolonisten zu verkaufen oder zu vererbpachten. — Im ersteren Falle die Hufe für 300 Rthlr. im letzteren für 150 Rthlr. und 10 Rthlr. Kanon. — In beiden Fällen gebe ich 2 Hufen Grund gratis zur Besoldung eines Lehrers und Schulzen, außerdem freies Bauholz. — Näheres auf frankirte Briefe im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder, oder auch beim Herrn Oek.-Rath Dr. Franz Betzhold in Warschau Senatorenstraße No. 471., welcher auch die in letzterer Zeit von der Poln. Regierung zum Schutze deutscher Einwanderer erlassenen Garantien und Vergünstigungen besorgen wird.

Breslau, im August 1845. Ida Baronin von Wedell.

---

34) Ein mit guten Führungsatteſten und Ausliefrungs-Zeugnissen versehener Brenner findet eine vortheilhafte Anstellung in Watycz bei Briesen.

Mgowo bei Graudenz, den 7ten August 1845. v. Dzialowski.

---

35) Ein tüchtiger Schreiber, der bereits im Polizei- und Steuerfache gearbeitet hat, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen im Bureau des Landraths-Amts zu Rosenberg. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe, hierüber der dasige int. Kreis-Sekretair Ornhorst.

---

36) In der Kanterschen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder finden junge Leute, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, zur Erlernung der Buchdruckerkunst, jederzeit ein Unterkommen.

---

37) Schlesische und rheinische Mühlensteine, ferner englische Graup- und Schleif-Steine, sind durch neue Sendungen in allen Dimensionen bei mir zu billigen Preisen zu haben.

Marienwerder, im August 1845. J. Bestvater.

---

38) Der Kreis-Sekretair Schirrmacher in Marienwerder kann einem jungen Menschen mit guten Schulkenntnissen, der die Wirthschaft zu erlernen Lust hat, ein Unterkommen, und für einen Knaben, der das hiesige Gymnasium besuchen soll, eine gute Pensionsstelle nachweisen.

Amts-Blatt.

No. 36. Marienwerder, den 3ten September **1845.**

I. Der im Verlage der Bonschen Buchhandlung hierselbst erschienene musicalische Kinderfreund von Vetter und Kahle ist zur Einführung in den Schulen vorzüglich geeignet. Wir machen daher die Herren Kreis- und Orts-Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Deputationen auf jenes Lehrmittel hierdurch aufmerksam.

Königsberg, den 20sten August 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

II. Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18ten Juli d. J. eine beträchtliche Zahl der während der vorjährigen Ueberschwemmung der Weichsel-Niederungen, theils bei Rettung von Menschen und Sicherstellung deren Habseligkeiten, theils bei Schützung und demnächstiger Wiederherstellung der Deiche sich kundgegebenen verdienstlichen und aufopfernden Handlungen, sowohl durch Verleihung äußerer Auszeichnungen als durch Gewährung von Geldprämien zu belohnen geruht haben, bleibt uns die angenehme Pflicht übrig, allen Denjenigen öffentlich unsern aufrichtigen Dank zu sagen, welche bei Abwendung der stattgehabten Gefahr, und bei Linderung der daraus hervorgegangenen Nothstände mit aufopfernder Thätigkeit mitgewirkt haben. Wenngleich das Selbstbewußtsein erfüllter Menschenpflicht ihnen allen der schönste Lohn sein wird, so mögen sie doch auch das Anerkenntniß der Behörde entgegennehmen, deren Wirksamkeit durch edele Menschenfreunde so wesentlich und thätig unterstützt worden ist.

Marienwerder, den 28sten August 1845.

Königliche Preußische Regierung.

III. In dem neuen Abdruck der Arznei-Taxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß Seite 55. Zeile 4. von unten heißen:

8 Unzen excl. bis 12 Unzen inclusive, 2 Silbergroschen statt 1 Silbergroschen.

Den Herren Apothekern wird dies hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht. Marienwerder, den 23sten August 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Dem bisherigen Zimmergesellen Carl Ernst Schmidt aus Pr. Stargardt ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des

Ausgegeben in Marienwerder den 4. September 1845.

Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Lautenburg nehmen.

Marienwerder, den 22sten August 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Keßburg, Kreises Dt. Crone, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 18ten August 1845.

Knigl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Thl. II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeige bei den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen. Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 23sten August 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

VII. Für verdienstliche Handlungen zur Abwehr der vorjährigen Weichsel-Ueberschwemmung und ihrer unmittelbaren Gefahr, haben des Königs Majestät:

das allgemeine Ehrenzeichen

1. dem Einsassen Ziehm zu Groß Falkenau, Kreis Marienwerder,
2. dem Stadtverordneten Anton Nutzkowski zu Schwetz,

die Rettungs-Medaille am Bande

1. dem Schiffseigenthümer Höne zu Thorn,
2. dem Schiffseigenthümer Machnowski zu Thorn,
3. dem Schiffseigenthümer Okonowski zu Thorn,

und das Königl. Ministerium:

die Erinnerungs-Medaille

1. dem Fischer Jaskewitz zu Thorn,
2. dem Lehrer Blumberg zu Kokocko, Kreis Culm,
3. dem Knecht Jacob Pizk daselbst,

zu verleihen geruhet.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 36. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die Erhebung des bei Kurzebrak zu entrichtenden Chaussee-Geldes soll vom 1sten November d. J. an, bis zum 30sten Juni 1849 im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu Termin auf den 24sten September c. Vormittags im Geschäfts-Locale des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt ist. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 30sten August 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2) In verschiedenen pro 1846 bestimmten Hiebsörtern der Forstreviere Woziwoda und Wigoda sollen nachstehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1. im Forstreviere Woziwoda
   a. 600 Stück Kiefern gesunde Langhölzer, bestehend in Sageblöcken, extra starken, ordinair starken und mittlern Bauhölzern, und
   b. 450 Stück Kiefern Schwammhölzer in langen Stämmen und in Reduction auf Brennholz à 75 Cubicfuß feste Holzmasse pro Klafter gerechnet.
2. im Forstreviere Wigoda 1435 Stück Kiefern gesunde Langhölzer, bestehend in Sageblöcken, extra starken, ordinair starken und mittlern Bauhölzern,

wozu die Lizitations-Termine anstehen:

ad 1. auf den 3ten Oktober c. und
ad 2. auf den 4ten October c.

und zwar beide Termine in dem Gasthofe des Herrn Reikowski zu Osche bei Tuchel.

Von dem Betrage des Meistgebotes muß der vierte Theil sogleich als Angeld erlegt werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden.

Die jedesmalige Versteigerung beginnt um 2 Uhr Nachmittag.

Neuenburg, den 29sten August 1845.

Der Königliche Forstmeister.

3) Im bevorstehenden Winter sollen aus verschiedenen Holzschlägen pro 1846

a. des Forstreviers Wigoda circa 5000 Klafter Kiefern-, Kloben- und Knüppel-Brennholz,

b. des Forstreviers Woziwoda ca. 1000 Klafter Kiefern-, Kloben- und Knüppel-Brennholz

in Summa . 6000 Klafter

auf die zunächst gelegenen Ablagen der betreffenden Flößgewässer angefahren werden, und habe ich zur Ueberlassung der Ausfuhr an den Mindestfordernden, den Lizitations-Termin auf den 2ten October c. im Gasthofe des Herrn Reikowski zu Osche angesetzt.

Die speziellen Fahrbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neuenburg, den 29sten August 1845.

Der Königl. Forstmeister.

---

4) Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Königl. Forstreviere Grünfelde sind pro October, November und Dezember 1845 folgende Termine anberaumt worden:

Bezeichnung des Laufs, in welchem der Verkauf stattfindet.	Monat			Ort und Stunde zur Versammlung der Kauflustigen.
	Octbr.	Novbr.	Dezbr.	
	Datum			
	A. Bau- und Nutzholz.			
Suchau	2	26 27	—	Im Forsthause zu Suchau, Morgens 8 Uhr
Rudno	3	27 28	—	„ „ „ Rudno „ 8 „
Pulko	9	13	4	„ „ „ Pulko „ 8 „
Fuchswinkel	10	14	5	„ „ „ Fuchswinkel „ 8 „
Seebruch	17	19	12	„ Jagen 56. am Saleſcher Felde, Morgens 8 Uhr
	B. Brennholz.			
Revier Grünfelde	20	20	15	im Forsthause zu Grünfelde, Morgens 8 Uhr

Grünfelde, den 27sten August 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von Nutz-, Bau- und Brennholz in dem Königlichen Forstrevier Münsterwalde sind für die Monate September, October, November und Dezember d. J. nachstehende Holz-Verkaufstermine angesetzt worden.

1. Für die Beläufe Weſſel und Münsterwalde

am 18ten September,

Digitized by Google

am 16ten October,
am 6ten und 20sten November,
am 4ten und 18ten December,

der Verſammlungsort iſt im Gaſthofe zu Münſterwalde Vormittags 10 Uhr.

2. Für die Beläufe Hartigswalde und Krauſenhoff

am 15ten September,
am 13ten Oktober
am 3ten und 17ten November,
am 1ſten und 15ten Dezember,

der Verſammlungsort iſt im Gaſthauſe zu Klein Krug Vormittags um 10 Uhr, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß in den Terminen im September und October nur das noch vorräthige aufgearbeitete Kiefern Stubben-Klafterholz zum Verkauf geſtellt werden wird, daß der Verkauf nur nach dem Meiſtgebot und gegen gleich baare Bezahlung ſtattfindet, daß die zum Verkauf zu ſtellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angeſetzten Terminen kein Holzverkauf ſtattfindet.

Krauſenhoff, am 26ſten Auguſt 1845.

Der Königliche Oberförſter.

---

6) In dem Königl. Forſtrevier Jammi ſind für die Monate September und Oktober 1845 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt worden.

No.	Für die Beläufe.	Für den Monat		Verſammlungsort.
		Septbr.	Octbr.	
		am		
1	Boggusch und Ruden	12	6	im Forſthauſe zu Ruden Vorm. 10 Uhr
2	Dianenberg	15	8	„ „ „ Dianenberg
3	Dosſoczyn und Wolz	18	13	„ „ „ Dosſoczyn
4	Jammi u. Schönbrück	17	15	„ Kruge zu Gappa
5	Einöde	—	20	„ „ „ Pastwisko
6	Wachheide und Rudnick	—	21	„ „ „ Hannowo

ſolches wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in den anberaumten Terminen die annoch vorräthigen Nutz- und Brennhölzer zum Verkauf nach dem Meiſtgebot geſtellt werden, namentlich ſtehen in den Beläufen Ruden, Dianenberg und Jammi einige eichene Nutzholz-Klafter, welche zu Zaunpfählen gebraucht werden können.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Jammi, den 11ten Auguſt 1845.

Der Königliche Oberförſter.

Digitized by Google

7) Bei dem Forst-Etablissement Hammer soll über das aus dem Sczierbinnerk-See kommende Fließ eine Brücke gebaut werden. Der Anschlag beträgt 43 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Zur Abgabe der Minus-Gebote habe ich auf den 16ten September c. Morgens 9 Uhr in meinem Geschäftslocal einen Minus-Licitations-Termin angesetzt. Zeichnung und Anschlag können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Qualifizirte Bauunternehmer haben sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Bülowsheide, den 26sten August 1845.

Der Oberförster Holtz.

---

8) Pferde-Auction.

Mittwoch, den 24sten September 1845 Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Reitplatze hinter der neuen Reitbahn in der Staabs-Garnison Riesenburg 25 bis 30 Stück Königliche Dienstpferde des Fünften Kuirassier-Regiments, welche zum Königlichen Militair-Dienste nicht mehr tauglich, übrigens aber noch brauchbar sind, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Kant. Langfuhr bei Danzig, den 30sten August 1845.

Der Major und interim. Regiments-Kommandeur.

Sicherheits-Polizei.

9) Der angebliche russische Deserteur Wirthschaftsschreiber Franz Piotrowski dessen Signalement nicht näher als unten vermerkt angegeben werden kann, hat sich am 9ten d. M. aus Rozanno heimlich entfernt und ist beschuldigt, ein Paar kurze kalbleberne zweinähtige Stiefeln und eine silberne Taschenuhr mit einer Kapsel und einem messingenen Uhrschlüssel gestohlen zu haben.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Piotrowski zu vigiliren und mit ihm im Ermittelungsfalle gesetzlich zu verfahren.

Schwetz, den 13ten August 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Religion — katholisch, Alter — circa 24 Jahr, Haare — schwarz, Nase — proportionirt, Kinn — länglich, Gesicht — länglich, Sprache — polnisch.

Bekleidung. Einen blautuchenen Rock mit besponnenen Knöpfen, schwarze Beinkleider, blautuchene Mütze mit Schirm.

---

10) Der nach einer 1½jährigen Festungsstrafe für Diebstahl mittelst Graudenzer Zwangsroute vom 7ten Juni c. nach Braunswalde gewiesene Landwehrmann Martin Majewski ist daselbst nicht eingetroffen und soll ein vagabondirendes Leben führen, weshalb alle resp. Polizeibehörden hiermit ersucht werden, denselben betretenden Falls hierher zu dirigiren. Stuhm, den 11ten August 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

11) Der in der Zwangsanstalt zu Graudenz wegen Diebstahls detinirt gewesene Arbeitsmann Jakob Smentowski, welcher am 25sten April c. von hier die Erlaubniß erhielt, sich in Gogolewo Arbeit zu suchen, hat sich vor etwa 2 Monaten von dort heimlich entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Smentowski zu vigiliren und ihn im Ermittelungsfalle unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Mewe, den 18ten August 1841.

Königliches Domainen-Amt.

---

12) Der mittelst Reise-Route nach Tapiau unterm 24sten Juni c. gewiesene Gerbergeselle Johann Gottfried Engel, ist nach einer Benachrichtigung des Magistrats Tapiau bis jetzt dort noch nicht eingetroffen und führt höchst wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise. Derselbe ist bereits 5 Mal für Abweichung von der ihm vorgeschriebenen Reisetour bestraft worden und ihm hier bei seiner Entlassung die Eröffnung gemacht, daß im Wiederholungsfalle er als Arbeitsscheuer behandelt werden würde.

Alle Wohllöbliche Polizeibehörden und die Gensdarmerie ersuche ich, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen, strenge vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich zu verfahren.

Guttowo, den 14ten August 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt Lautenburg.

---

13) Der Arbeitsmann Albrecht Mikolayczok, welcher wegen Landstreicherei im hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse einen 6wöchentlichen Arrest abgebüßt hat, und am 11ten Juni c. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Pogorzelice Kreis Wreschen gewiesen worden, ist laut Benachrichtigung des Königlichen Landraths-Amts zu Wreschen dort nicht eingetroffen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mikolayczok zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns hiervon in Kenntniß setzen zu wollen. Thorn, den 13ten August 1845.

Der Magistrat.

---

14) Die unverehelichte Johanna Wolska, welche wegen Hausdiebstahls aus einem Gesindedienst entlassen worden, ist von uns mittels Reiseroute nach ihrer Heimath Strasburg zurückgewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir demnach ergebenst, die Wolska gefälligst zu ermitteln und uns von dem Aufenthaltsort derselben in Kenntniß zu setzen. Graudenz, den 29sten Juli 1845.

Der Magistrat.

---

15) Der wegen Diebstahls bestrafte und hier unter Aufsicht gestellte Schuhmacher-Lehrling Johann Zurawski ist, nachdem er aus der Lehre entlassen, von uns auf seinen Wunsch mittels Reise-Route nach Klein Schönbrück hiesigen Kreises zu seinem Bruder gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöblichen Polizei-Behörden ersuchen wir daher, auf den Zurawski gefälligst zu vigiliren und uns von seinem jetzigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen. Graudenz, den 9ten August 1845.

Der Magistrat.

Vorladungen.

16) Der Knecht Thomas Kwiatkowski früher zu Kossowiczna oder dessen Erben werden aufgefordert, den demselben rechtskräftig zugesprochenen Auktions-Erlös für einen im Herbst 1838 auf der Straße von Althausen nach Culm gefundenen blauen Mantel im Betrage von 2 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. binnen 4 Wochen aus dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts abzufordern, widrigenfalls derselbe zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden wird.

Culm, den 18ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und sein Vermögen den sich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie bäuerliche Grundstück mit einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., soll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 36.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Verkauf.

19) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht Culm.

Zur Fortsetzung der Subhastation des zu Cöln sub Nro. 32. belegenen, den Jacob Wedellschen Erben gehörigen Grundstücks, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 7 sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 11ten October c. Vormittags 10 Uhr hieselbst anberaumt.

Culm, den 16ten August 1845.

20) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 □Ruthen preußisch Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schlonc mit Ausschluß einer stets dabei benutzten Fläche von 80 Morgen, von welcher jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf „12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

21) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 □Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8187 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Eva Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

22) **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Kruszyn sub Nro. 2. belegene, den Johann v. Leszczynskischen Erben gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Büreau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll am

28sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

23) Nothwendiger Verkauf.

Das Mühlengrundstück Dlugimost nebst den dazu gehörigen ehemaligen Forst- und Bauerländereien, abgeschätzt auf 4578 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem betreffenden Büreau einzusehenden Taxe soll am 14ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 5ten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

24) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kupferschmidt Anton Heinrich Harchesschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke:

1. ein Wohnhaus Nro. 188., abgeschätzt auf 1085 Rthlr.,
2. ein Wohnhaus Nro. 189., abgeschätzt auf 686 Rthlr.,
3. ein Gebäude Nro. 191., abgeschätzt auf 347 Rthlr.,
4. ein Wohnhaus, Gerberei-Gebäude und Garten, abgeschätzt auf 299 Rtl. und
5. ein Garten auf der sogenannten Fischerei, abgeschätzt auf 113 Rthlr.,

sollen am 11ten November 1845 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zusammen oder einzeln subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

Strasburg, den 14ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

25) Nothwendiger Verkauf.

Das den Fischer Johann Paluchowskischen Eheleuten gehörige in Szykorsz sub Nro. 18. belegene, aus Wohnhaus, Stall und Obstgarten bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll, da sich im Termine den 26sten Mai c. kein Bieter gemeldet hat, am 27sten Oktober 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Zempelburg, den 21sten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

26) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowo Nro. 1, abgeschätzt auf 6745 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im

der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Sartowitz und Dzikowo in Graudenz.

Das Erbzinsgut Dzikowo bei der Stadt Schwetz, Culm gegenüber gelegen, mit 88 Morgen 85 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 1046 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 12ten November c. Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in Sartowitz subhastirt werden.

Zugleich wird als eingetragener Gläubiger der Freischulzereibesitzer Haushalter und der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer Gustav Julius Lundehn zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

---

28) Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse der Wittwe Jacobson, Justine geborne Westphal gehörige Kruggrundstück zu Rachelshof, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und resp. 19 Morgen 278½ □R. culmisch Acker und Wiesen an der Chaussee von hier nach Stuhm belegen, gerichtlich auf 2139 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll theilungshalber im Termin den 10ten Dezember c. Vormittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe ist hier im Bureau II. einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 11ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

29) Subhastations-Patent.

Das im Schlochauer Kreise des Regierungs-Bezirks Marienwerder belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Johann Steffen gehörige Eggebrechts Mühlengrundstück, welches durch die in unserer Registratur täglich einzusehende Taxe auf 5483 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt ist, soll am 23sten October c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 12ten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Das dem Franz Koperski und seiner Ehefrau Hedwig gebornen Moszynska

gehörige, sub Nro. 2. zu Konyt belegene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 703 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll Schulden halber am 20sten Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Thorn, den 2ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

31) Das dem neustädtischen Bürger-Hospital gehörige, in der Tuchmacher-Gasse der Neustadt sub Nro. 180. belegene Grundstück, soll wegen mangelhafter baulicher Beschaffenheit meistbietend verkauft werden, wozu wir den Lizitations-Termin zum 23sten Oktober c. um 10 Uhr Vormittags vor dem Herrn Syndikus, Stadtrath Oloff, zu Rathhause anberaumt haben, welches wir hiermit bekannt machen.

Die Bedingungen können in der Registratur jeder Zeit eingesehen werden.

Thorn, den 18ten August 1845.

Der Magistrat.

---

32) Das in der hiesigen Stadt unter der Hypotheken-Nummer 259. belegene, den Kreischirurgus Bockschen und Maschkeschen Erben zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 785 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, sowie die Licitations-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Bureau II., eingesehen werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen.

Conitz, den 13ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtung.

33) Es wird zur Verpachtung des den Anton und Marianna Ryczewskischen Minorennen gehörigen Bauergrundstücks Bahrendorff Nro. 8. bestehend aus 66 Morgen 103 □R. magdeburgisch, Acker, Wiesen und Hütung nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einem Garten bei denselben, ein Termin auf den 22sten September c. Vormittags 10 Uhr zu Bahrendorff vor dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Hoene angesetzt. Hierzu werden Pachtlustige eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden.

In demselben Termine sollen zugleich mehrere Inventarienstücke, als Pferde, Kühe ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Culm, den 19ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

34) Der auf den 8ten October v. J. an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Bietungstermin in der Jacob Skibbaschen Subhastations-Sache wird hiemit aufgehoben.

Conitz, den 15ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

35) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1.	10	Stück	kleine Achsen	7′	lang 8″	breit 6″ stark.
2.	50	„	Achsfutter	4′	„ 8½″	„ 6″ „
3.	100	„	Arme	8′	„ 6″	„ 5″ „
4.	70	„	4zöllige eichene Bohlen	12′	„ 18″	
	12	„	7zöllige eichene Bohlen	9′	„ 14″	
	5	„	13½zöllige eichene Bohlen	8′	„ 19″	
5.	150	„	3zöllige rüsterne Bohlen	12′	„ 15″	
	50	„	3½zöllige rüsterne Bohlen	12′	„ 17″	
6.	75	„	Deichselstangen	13′	„ 4½″	„ 5″ „
7.	500	„	kleine Felgen	2 7/12′	„ 4½″	„ 3½″ „
	500	„	mittlere Felgen	2 7/12′	„ 5½″	„ 3¾″ „
8.	30	„	große Naben	1⅔′	„ 18″	„ 20″ „
9.	50	„	Tragebäume	10′	„ 6″	„ 4″ „
10.	1000	Fuß	rothbüchene Kloben à 2′ bis 4′ lang 6″ stark und breit, 6″ Kern- und 9″ Borkseite.			
11.	4	Klafter	elsene Kloben			
12.	2	Klafter	weißbüchene Kloben.			

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 20sten October 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem eben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer, werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäfts eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichneter Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will, oder nicht. Danzig, den 24sten Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

36) Der Oberamtmann Donner zu Konczewitz beabsichtigt bei der dortigen Wasser-

mühle den Wiederaufbau der im Frühjahr 1841 weggerissenen Freischleuse. Dieselbe soll etwa 60 Schritte der Mühle näher erbaut werden, da durch den Durchbruch des Wassers die alte Baustelle zum Theil fortgerissen ist.

Der Fachbaum soll in gleicher Höhe wie früher gelegt werden.

In Gemäßheit der §§. 29. und 36. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden demnach alle diejenigen, welche durch diesen Wiederaufbau eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, ihre diesfälligen gesetzlichen Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 21sten August 1845.

Der Landrath.

---

37) Ich bin Willens, mein hieselbst gelegenes sehr einträgliches Gasthaus von 2 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern, 2 Keller, nebst Einfahrt und Stallungen, sämmtliches in baulichem Zustande, nebst 8 Morgen Acker bester Qualität.

Ferner eine nach der Separation in diesem Jahre zugetheilt erhaltene Planlage ebenfalls theils zum Waizen- und guten Roggen-Acker von circa 185 Morgen nebst einer Scheune in Schurzwerk mit 4 Abseiten in Bindwerk, und einer Quantität neues Bauholz zum Ausbau aus freier Hand sofort entweder zu verpachten oder zu verkaufen mit dem Bemerken, wie ersteres von Martini d. J. oder Ostern k. J. bezogen werden kann.

Reflektirende belieben sich spätestens bis zu Michaeli d. J. bei mir zu melden.

Lonck bei Neumark, den 26sten August 1845. Polenz.

---

38) Im Auftrage der Besitzer sollen durch mich in meinem Geschäftszimmer hier am 4ten April k. J. Vormittags von 10 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr folgende, im Sensburger Kreise belegenen Grundstücke, in sofern nicht früher ein annehmliches Gebot erfolgt, öffentlich meistbietend verkauft werden:

1.	das Zinsgut Eckertsdorf Nro.	1.	mit	167	Morgen	26	□ Ruthen,
2.	„ „ „ „	2.	„	167	„	26	„
3.	„ „ „ „	3.	„	125	„	64	„
4.	„ „ „ „	10.	„	83	„	103	„
5.	„ „ „ „	11.	„	83	„	103	„
6.	„ Erbpachtsgut Anufrigowen Nro.	1.	mit	474	Morgen	132	□ Ruthen,
7.	„ Gut Klein Krummendorf mit			368	„	10	„
	wozu ein Krug mit			11	„	108	„

(woran jedoch noch ein Fremder Antheil hat) Brau- und Brennereigerechtigkeit und freie Fischerei.

Der Boden von Nro. 1 — 6 besteht fast nur aus mildem Waizenboden und schönen Wiesen, von Nro. 7. aus Mittelboden und Wiesen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei mir einzusehen, und werden auf portofreie Anträge mitgetheilt. Sensburg, den 18ten August 1845.

Der Justiz-Kommissar und Notar Rhau.

---

39) In dem zum Dominium Schwenten bei Lessen gehörigen Walde, wird vom 1sten September c. ab, jeden Mittwoch Roth- und Weißbuchen Nutz- und Brennholz vom Stamm verkauft, auch stehen ebendaselbst 200 Klafter trockenes rothbuchen Klobenholz zum Verkauf.

Das Dominium.

---

40) Ein tüchtiger Schreiber, der bereits im Polizei- und Steuerfache gearbeitet hat, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen im Bureau des Landraths-Amts zu Rosenberg. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe, hierüber der dasige int. Kreis-Sekretair Ornhorst.

---

41) Verkauf einer Mühle auf der Vorstadt in Thorn.

Da mir wegen vorgerückten Alters und wegen fortdauernder Kränklichkeit meiner Ehegattin die Führung meines nicht unbedeutenden, mit Reisen verknüpften Geschäfts zu schwer wird, so beabsichtige ich mein auf der hiesigen Culmer Vorstadt etwa 500 Schritte vor dem Culmer Thore belegenes Mühlengrundstück, bestehend aus einer oberschlächtigen Mahl- und Schneidemühle nebst allen dazu gehörigen Grundstücken und Zubehör aus freier Hand zu verkaufen.

Die Mahlmühle mit 17 Fuß Gefälle, hat drei Mahlgänge, einen Graupen und Hirsegang, eine viel fördernde Schneidemühle mit einer Säge. Ferner gehören zu diesem Grundstücke eine Tuchmacherwalke mit zwei Paar Stampen, eine Oelmühle mit sechs Paar Stampen und Presse, eine Roßmühle mit Tretscheibe und zwei Mahlgängen, und ein neben dem Hauptgrundstück belegener schöner Obst- und Blumengarten.

Außer diesen Mühlenwerken besitze ich etwa 500 Schritt entfernt, zwei Wohnhäuser, eine Schmiede und eine Scheune, wozu circa 52 Morgen Land, guter Roggenboden, eine Wiese und ein großer Obst- und Gemüsegarten gehören.

Auch diese Grundstücke will ich im Ganzen oder einzeln aus freier Hand verkaufen, so wie auch den bedeutenden Vorrath von Holz und Brettern, worunter sich besonders 6 — 700 Stück rüsterne Bohlen von verschiedener Stärke, so wie mehrere Bohlen, Bretter und Nutzhölzer von verschiedenen Holzarten für Stell- und Rademacher befinden.

Die Wohnhäuser und sonstige Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich in gutem baulichen Zustande.

Mahlgut ist stets so viel vorhanden als gefördert werden kann.

Kaufliebhaber können sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Thorn, den 23sten August 1845. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Drewitz.

---

42) **Schaf-Verkauf.**

Auf dem Dominio Liszkowo bei Inowraczlaw sind wegen Futtermangel einige Hundert gute Merino-Mutterschafe in gutem Alter und Gesundheit, zu verkaufen. Auch sind daselbst ein- und zweijährige Böcke, bester Qualität, zu haben, solche sind in 3 Klassen, zu 2, 4 und 6 Friedrichsd'or und ½ Rthlr. Schäferdouceur gestellt.

Nordmann.

---

43) In der Kanterschen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder finden junge Leute, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, zur Erlernung der Buchdruckerkunst, jederzeit ein Unterkommen.

---

44) Bei mir ist sehr schönes Dünger-Gypsmehl in großen und kleinen Quantitäten billig zu haben. Bäckermühle bei Marienwerder, im Juli 1845. **Felscher.**

---

45) Tulpenzwiebeln, deren Pflanzung von jetzt bis Ende October geschehen muß, verkauft der Kunstgärtner Wend zu Conitz à 100 Stück blühbare im schönen Rummel für 10 Sgr.

---

46) **Fünf Thaler Belohnung.**

Heute des Morgens um etwa 11 Uhr ist eine goldene eingehäusige, dicke, minutenzeigende Repetiruhr mit weißem Zifferblatte und arabischen Ziffern nebst einer etwa 8 Zoll langen starken goldenen Kette und Petschaft aus einem Wohnzimmer in dem Predigerhause neben der Kirche abhanden gekommen. Der hintere Deckel derselben ist gereift, und unter demselben befindet sich ein zweiter glatter aufspringender Deckel. Das Petschaft enthält einen glatten Carniol. Außerdem hängt an der Kette noch ein gewöhnlicher messingner Uhrschlüssel. Wer die Uhr nebst Kette in dem Hause des Consistorialraths Herrn Giehlow hieselbst zurückbringt, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Marienwerder, den 27sten August 1845.

---

47) Circa 970 Bände Romane, Erzählungen, Biographien, Theater, Reisebeschreibungen ꝛc. in gut erhaltenem Lederband, sind für einen äußerst billigen Preis zu haben durch das Erkundigungs-Bureau in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 37. Marienwerder, den 10ten September **1845.**

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2611. Die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, vom 23sten Juli 1845.

Gebühren-Taxe für die Auktions-Kommissarien.

I. Die bisherigen Bestimmungen über die Gebühren der Auktions-Kommissarien sind einer Revision unterworfen und es wird nunmehr auf Grund der gutachtlichen Berichte der Königlichen Landes-Justiz-Kollegien und Regierungen für alle gerichtliche und außergerichtliche Auktions-Kommissarien Folgendes bestimmt:

1) der Auktions-Kommissarius erhält für die vollständige Besorgung einer jeden einzelnen Versteigerung von dem Empfange des Auftrages an gerechnet bis zur vollständigen Ablieferung der Auktionsloosung, von dem Betrage dieser letztern

a. bis zu 5 Rthl. einschließlich, d. h. von den ersten 5 Rthl. . 16⅔ pCt.
oder 5 Sgr. von jedem vollen Thaler.

b. von dem Betrage über 5 Thl. bis zu 10 Rthl. einschließlich . 13⅓ pCt.
oder 4 Sgr. von jedem vollen Thaler,

c. von dem Betrage über 10 Thl. bis zu 20 Thl. einschließlich . 10 pCt.
oder 3 Sgr. von jedem vollen Thaler,

d. von dem Betrage über 20 Thl. bis 50 Thl. einschließlich . . 8⅓ pCt.
oder 2½ Sgr. von jedem vollen Thaler,

e. von dem Betrage über 50 Thl. bis 100 Thl. einschließlich . . 5 pCt.
oder 1½ Sgr. von jedem vollen Thaler,

f. von dem Betrage über 100 Thl. bis zu 1000 Thl. einschließlich . 3⅓ pCt.
oder 1 Sgr. von jedem vollen Thaler,
und

g. von dem Betrage über 1000 Thl. . . . . 1⅔ pCt.
oder ½ Sgr. von jedem vollen Thaler.

Der niedrigere Prozentsatz in einer der höheren Kolonnen wird erst von demjenigen Betrage einer Auktionsloosung erhoben, welcher das Maximum der unmittelbar vorhergehenden Kolonne übersteigt.

2) Gegen diese Remuneration muß der Auktions-Kommissarius, so weit nicht in Folgendem ein Anderes bestimmt ist, alle und jede Auslagen, namentlich

Ausgegeben in Marienwerder den 11. September 1845.

für Benachrichtigung der Interessenten, für die Bekanntmachung durch öffentliche Anschläge, Ausrufungen und Insertionen, für den Ausrufer bei der Auktion selbst, für Stempel, für Einziehung kreditirter Kaufgelder u. s. w. übernehmen und bestreiten, auch sich auf seine Kosten ein Auktionslokal besorgen.

3) An Orten, wo die Miethspreise der Wohnungen so beträchtlich sind, daß der Auktions-Kommissarius durch die Gebühren zu 1. für den zur Beschaffung des Auktionslokals erforderlichen Kostenaufwand nicht ausreichend entschädigt erscheint, kann auf den Antrag des betreffenden Landes-Justiz-Kollegiums oder der betreffenden Regierung, beziehungsweise des hiesigen Polizei-Präsidiums, eine besondere Vergütung für das Lokal bewilligt werden.

4) Wird aber im Gerichtshause oder in einem anderen Gebäude ein Auktions-Lokal unentgeldlich eingeräumt, so hat der Auktions-Kommissarius für die Heizung und Reinigung des Lokals, so wie für die zur Abhaltung der Auktion erforderlichen Utensilien selbst zu sorgen, auch, wenn das Lokal ausschließlich zu Auktionen benutzt wird, die Reparatur in demselben zu übernehmen.

5) Müssen zu versteigernde Gegenstände von einem Orte nach einem andern (nicht blos von einem Hause in das andere) transportirt werden, so sind die dem Auktions-Kommissarius dadurch entstandenen, von ihm zu belegenden baaren Auslagen besonders zu erstatten. Auch gehören Kosten des Transports gepfändeter Gegenstände aus der Wohnung des Schuldners in das Pfandhaus nicht zu den vom Auktions-Kommissarius für die zu 1. ausgesetzte Remuneration zu bestreitenden Auslagen.

6) Unterzieht sich der Auktions-Kommissarius der Taration zu versteigernder Gegenstände oder der Anfertigung von Bücherkatalogen, so werden die diesfälligen Kosten besonders festgesetzt und eben so wie die Kosten des Drucks der Kataloge besonders vergütet.

7) Hinsichtlich der Art der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Auktionen muß sich der Auktions-Kommissarius nach den Bestimmungen achten, welche jedes einzelne Gericht, beziehungsweise die Regierungen und das hiesige Polizei-Präsidium nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse, mit Rücksicht auf den § 85. Tit. 24. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassen werden. Wenn auf besonderen Antrag der Interessenten mehrere oder andere öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, als nach den erwähnten Bestimmungen erforderlich sind, so sind die dadurch entstehenden baaren Auslagen dem Kommissarius besonders zu erstatten.

8) Muß der Auktions-Kommissarius Reisen unternehmen, so erhält derselbe, falls nicht bei seiner Anstellung ausdrücklich etwas anderes bestimmt worden ist, in jeder einzelnen Versteigerungs-Angelegenheit, wenn die Auktionslosung mehr als 50 Thl. beträgt, außer den Gebühren zu 1. an Reisekosten 15 Sgr. für jede Meile des Hin- und Rückweges, beide zusammengerechnet, ohne Rücksicht darauf, ob er nur eine oder mehrere Auktionen zugleich abgehalten hat. Beträgt

die Entfernung weniger als ¼ Meile von dem Wohnort des Auktions-Kommissarius, so können keine Reisekosten liquidirt werden.

In jeder einzelnen Angelegenheit dürfen höchstens zwei Reisen, die eine zur Uebernahme und Abschätzung der Sachen — falls hierzu eine Reise verlangt worden — und die andere zur Abhaltung der Auktion, liquidirt werden.

Beträgt die Auktionsloosung nicht mehr als 50 Thl., so finden gar keine Reisekosten statt; es wäre denn, daß sie einzelnen Auktions-Kommissarien mit Rücksicht auf die große Ausdehnung ihres Bezirks und auf die geringere Zahl vorkommender kleiner Auktionen besonders bewilligt werden.

9) Wird die Gelderhebung nicht von dem Auktions-Kommissarius besorgt, so erhält er außer den etwanigen Reisekosten nur ¾ der zu 1 bestimmten Procentsätze. Ein Viertel der letztern wird für die Einziehung und Erhebung der Kaufloosung abgerechnet. Das Porto für die etwanige Versendung erhobener Aukionsgelder gehört nicht zu den, vom Auktions-Kommissarius zu tragenden Auslagen.

10) Kömmt es nicht zur Abhaltung der bereits eingeleiteten und angeordneten Auktion, so erhält der Auktions-Kommissarius, wenn die Auktion erst in dem zu ihrer Abhaltung bestimmten Termine selbst rückgängig wird, zwei Drittheile, sonst aber ein Viertheil von dem zu 1. bestimmten Procentsatze.

Dieser wird alsdann von dem Betrage des Taxwerthes, wenn aber letzterer den Betrag der durch den Verkauf zu deckenden Forderung übersteigt, nur nach der Höhe der letzteren berechnet.

Bei außergerichtlichen Auktionen wird, wenn keine Abschätzung vorhergegangen ist, der Procentsatz nach dem marktgängigen Preise der Gegenstände oder auf Grund einer besonders zu veranlassenden Schätzung berechnet.

Reisekosten werden in diesen Fällen besonders vergütigt, wenn der Auktions-Kommissarius wirklich hat eine Reise unternehmen müssen, und der Taxwerth oder die Forderung 50 Thl. übersteigt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch auf andere Beamte Anwendung, welche, ohne beständige Auktions-Kommissarien zu sein, mit Auktionen in einzelnen Fällen beauftragt werden, insoweit sie nach den bestehenden Grundsätzen und den bei ihrer Anstellung ergangenen Verfügungen zum Genuß von Gebühren und Emolumenten neben ihrem sonstigen Diensteinkommen berechtigt sind.

Die zu Königlichen Kassen fließenden Gebühren für gerichtliche Auktionen sind nach der Sportel-Taxe vom 23sten August 1815 zu berechnen.

Berlin, den 21sten Juni 1845.

Der Finanz-Minister Flottwell. Der Justiz-Minister Uhden.

Vorstehende Gebühren-Taxe wird im höhern Auftrage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß selbige nach dem Reskript des Herrn Finanz-

Ministers vom 16ten August c. für sämmtliche außergerichtliche Auctionatoren vom 1sten October d. J. ab in Wirksamkeit treten soll.

Marienwerder, den 6ten September 1845.

Königliche Preußische Regierung.

II. Der Stadtkämmerer Pchellas zu Flatow ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 4ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Von dem ersten October d. J. ab wird die bisher abgesondert verwaltete Salz-Faktorei zu Marienwerder mit dem dortigen Haupt-Steuer-Amte vereinigt werden. Danzig, den 27sten August 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

IV. Der am 4ten October c. von 8 bis 9 Uhr zu Neumühl anberaumte Termin zum Zeichnen der von Königlichen Beschälern abstammenden Fohlen mit dem Gestüts-Brande wird hindernder Ursachen halber nicht in Neumühl sondern im Kruge zu Jablonowo abgehalten werden.

Marienwerder, den 30sten August 1845.

Der Landstallmeister Meißner.

Perso-nal Chro-nik.

V. Nachdem der Domainen-Rentmeister Amtsrath Porsch in Stuhm in Ruhestand versetzt worden, ist die Verwaltung des dortigen Domainen-Rent-Amts und der damit verbundenen Kreissteuer-Kasse dem Domainen-Rentmeister Hauptmann Perkuhn aus Graudenz und des Domainen-Rent-Amts Graudenz dem bisherigen Amts-Aktuarius Brussatis übertragen worden.

Der Stadtkämmerer Wilhelm Schulz in Tuchel ist von Neuem auf 12 Jahr gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Hülfs-Aufseher invalide Unteroffizier Pansegrau zu Groß-Gorczenica ist als Grenz-Aufseher zu Elgiszewo im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Thorn auf Probe angestellt.

Der Chausseegeld-Erheber Weiß zu Bittonia ist in gleicher Eigenschaft nach Sandkrug bei Conitz versetzt, und die Chaussegeld-Erheber-Stelle in Bittonia dem pensionirten Polizei-Büreau-Assistenten Barmann, früher in Thorn, auf Kündigung übertragen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 37. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten September 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zur Consignirung der Heideeinmiethe auf Raff und Leseholz pro 1845—46 steht auf den 2sten Oktober Morgens 8 Uhr im hiesigen Kruge ein Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sowohl Berechtigte als Unberechtigte denselben pünktlich wahrzunehmen haben. Vorstehendes gilt indessen nur für die Einsaßen aus Königlichen Ortschaften, da die Einwohner aus adligen oder städtischen Ortschaften von der Heideeinmiethe ausgeschlossen sind. Der Geldbetrag wird im Termine sofort baar gezahlt.

Bülowsheide, den 3ten September 1845.

Der Oberförster.

2) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Brenn- und Nutzhölzer in dem Königl. Forstrevier Czersk stehen folgende Lizitations-Termine an:

№	Namen der Beläufe	Oktober	November	Dezember	Benennung der Sammelplätze.
1	Schönwalde	2	4	1	früh 10 Uhr im Forsthause zu Charlottenthal
2	Legbond	6	8	4	„ 10 „ „ „ „ „ Jägerthal
3	Czersk	10	10	8	„ 10 „ „ „ „ „ Czersk
4	Schöndorf	13	14	10	„ 10 „ „ „ „ „ Lukowo
5	Luttom	16	17	12	„ 10 „ „ „ „ „ Luttom
6	Mökrau	20	21	15	„ 10 „ „ Kruge zu Mökrau
7	Elisenthal				
8	Ciffewie	24	24	19	„ 10 „ „ „ „ Ciffewie
9	Odry	29	28	23	„ 10 „ „ „ „ Odry

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sofort baar erfolgen muß, und Holzverkäufe aus freier Hand nicht mehr stattfinden.

Czersk, den 4ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

3) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern an den Meistbietenden

gegen sofortige Zahlung an den Forstgelderheber, sind für das Königl. Forstrevier Schwiedt pro IV. Quartal 1845 folgende Lizitations-Termine anberaumt.

Im Belauf		pro Oktober	pro November	pro Dezember
1	Szumienca	4	3	1
2	Reihergrund	6	6	4
3	Birkwald	1331	1028	930
4	Rudabrück	229	1127	1122
5	Sollwienitz	15	13	15

Der Versammlungs-Ort für die Käufer ist in den betreffenden Schlägen durch Tafeln bezeichnet.

Holzverkäufe außer diesen Terminen finden durchaus nicht statt.

Schwiedt, den 4ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Dem Einsaßen Franz Zakrisch aus Kl. Mendromirs ist am hiesigen Jahrmarkte den 25sten d. Mts. ein Korbwagen mit zwei Pferden bespannt gestohlen.

Der Wagen war ein gewöhnlicher Bauerwagen mit eisernen Achsen und grünem Korbe. Die beiden Pferde waren Stuten von brauner Farbe, die eine 9 Jahr alt, auf dem Rücken mit einem Flecke und ein weißer Fuß; die andere 5 Jahr alt, mit Bläße.

Die Sielen waren von weißem Leder.

Wer irgend von dem Diebe oder den gestohlenen Sachen Kunde erhält, wird ersucht, der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Der ꝛc. Zakrisch verspricht demjenigen eine Prämie von zehn Thalern, der ihm zur Wiedererlangung seines gestohlenen Eigenthums verhilft.

Tuchel, den 26sten August 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

5) Am Jahrmarktstage hieselbst, am 25sten d. Mts., ist ein brauner Wallach ohne sonstige Abzeichen, 4 Fuß 4 Zoll groß, 8 Jahr alt, dem Verkäufer deshalb in Beschlag genommen, weil er sich als redlicher Besitzer durch ein amtliches Attest nicht hat ausweisen können. Diese Beschlagnahme wird daher zur Kenntniß des Publikums mit der Aufforderung gebracht, daß die etwa an das Pferd zu machenden Eigenthums-Ansprüche binnen 4 Wochen hier angemeldet werden sollen.

Neumark, den 26sten August 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

6) Aus hiesiger Festung ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Franz

Danitz, welcher wegen gewaltsamen Ausbruchs und Todschlags in Verhaft gewesen, am 29sten August c entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die unterzeichnete Commandantur gefesselt nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 29sten August 1845.

Königliche Commandantur.

Bekleidung: Eine blautuchene Jacke mit rothem Kragen und weißen Schulterpatten, grauleinene Hosen, ein Paar Kommisstiefeln, mit rother Oelfarbe gezeichnet: Danitz I., ein weißleinenes Hemde, mit Zeichendinte schwarz gezeichnet Danitz, eine blautuchene Mütze mit rothem Streifen und Schirm, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar blauwollene Unterhosen.

Signalement: Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Danzig, Religion — katholisch, Alter — 29 Jahr, Stand — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare — braun, Stirn — niedrig und rund, Augenbraunen — stark und braun, Augen — dunkelgrau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — voll und gut, Bart — Schnur- und Backenbart sehr schwach und röthlich, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank, Sprache — nur deutsch.

---

7) Aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse ist der unten näher bezeichnete Ludwig Skoraszewski, welcher wegen Verdachts einen Sensendiebstahl begangen zu haben, Seitens des Königlichen Domainen-Rent-Amts Rehden zur Untersuchung gezogen, auf dem Transport nach Strasburg begriffen war, in der vergangenen Nacht, mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden werden ersucht, auf den Skoraszewski vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher oder an das Königliche Land und Stadtgericht zu Strasburg gefälligst befördern zu lassen.

Gollub, den 1sten September 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Geburtsort — Warszejewo Kreis Culm, Aufenthaltsort — Miszlewitz, Religion — katholisch, Alter — 57 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, grau gemischt, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond und schwach, Augen — blau, Nase — groß und lang, Mund — breit, Bart — rasirt (blonden kleinen Schnurbart), Zähne — nicht mehr vollständig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung. Eine grüne Molljacke mit schwarzen Hornknöpfen, eine blautuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar blautuchne Hosen, ein Paar fahlledderne Stiefeln mit langen Schechten, ein rothwollnes Halstuch mit weißen Streifen, eine blautuchene Mütze mit ledernem Schirm, ein leinenes Hemde.

8) Der hier unten näher bezeichnete Wirthschafter Landwehr-Unteroffizier Michael v. Mach in Kondition des Gutsbesitzers v. Wierzbitzki zu Kielbaschin, wurde am 25sten d. Mts. mit Rips nach Thorn gesandt. Er hat solchen auch für 20 Rthlr. 25 Sgr. verkauft, das Geld an sich genommen und ist davon gelaufen.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, gefälligst auf den ꝛc. v. Mach zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hierher zu dirigiren. Thorn, den 28sten August 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Religion — evangelisch, Alter — 33 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — braun, Stirn — niedrig, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — gebogen, Mund — gewöhnlich, Bart — braunblond, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

---

9) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende russische Ueberläufer Johann Borries, welcher bei dem Gutspächter Dörk in Alt Christburg im Dienste stand, und dessen Signalement hier nachfolgt, ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. heimlich entlaufen, und hat dabei folgende einem andern Knechte gehörende Gegenstände mitgenommen:

1. ein Paar blaue Leinwandhosen,
2. ein Paar gute Stiefeln,
3. eine schwarzgeblümte Weste, worin sich 18 Sgr. befunden haben.
4. ein rothbuntes kattunenes Halstuch,
5. ein Messer,
6. eine blaue Tuchmütze mit Schirm,
7. ein Handtuch.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensdarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf den Johann Borries zu vigiliren, und im Betretungsfalle mit demselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, dem unterzeichneten Amte aber hiervon gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Pr. Mark, am 30sten August 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Der Johann Borries ist aus Bialibrzeck in der Provinz Bialistock gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, und trägt kurzverschnittene Haare.

Bekleidet ist derselbe bei seinem Abgange gewesen mit einer blauen Tuchjacke, blauen Tuchhosen, dunkelgeblümten kattunenen Weste mit blanken Knöpfen, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, und einem Paar guten Stiefeln.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 37.

Marienwerder, den 10ten September 1845.

Sicherheits-Polizei.

10) Der Kürschnergeselle Stanislaus Czablewski, welcher von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Danzig wegen Vagabondirens angehalten und mittelst Reiseroute vom 11ten August c. hierher gewiesen ist, hat sich bis jetzt hier nicht eingefunden.

Wir ersuchen daher, auf denselben zu vigiliren und im Betregungsfalle denselben hierher dirigiren zu wollen. Schwetz, den 4ten September 1845.

Der Magistrat.

---

11) Der unterm 15ten Juli c. steckbrieflich verfolgte Inculpat Carl August Stube ist ergriffen und befindet sich bei der Königl. Inquisitoriats-Deputation zu Deutsch-Crone in Haft, was im Verfolg der Bekanntmachung vom 15ten d. M. bekannt gemacht wird. Schwetz, den 31sten August 1845.

Königliches Domainen-Amt.

---

12) Der wegen mangelnder Legitimation hier arretirte Knecht Peter Jendrzycki aus Gogolowo, Amts Mewe, 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, aus Wirembi gebürtig, ist mit der ihm ertheilten Reiseroute in seinem Bestimmungsort Gogolowo nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht auf den Jendrzycki zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich zu verfahren.

Neuenburg, den 27sten August 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

13) Am 18ten d. Mts. wurde im See bei Dreydorff die nachstehend näher beschriebene Leiche eines anscheinend jungen Mannes vom Mittelstande aufgefunden, welcher muthmaßlich schon im Laufe des vergangenen Winters im See umgekommen ist. Alle welche über dieses Individuum nähere Auskunft geben können, werden ersucht, darüber an uns Anzeige zu machen.

Lobsens, den 26sten August 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung der Leiche. Der Körper erschien schlank und wohlgebaut, war bekleidet mit Oberrock und Beinkleidern von dunklem, anscheinend blauem Tuche, Weste von schwarzem Tuch mit Perlmutterknöpfen, Tragebändern von gestreiftem Gurt, Halsbinde von schwarzem Atlas, kurzen Stiefeln, und einem leinenen Hemde, letzteres auf der Brust mit F. G. roth gezeichnet. Um den Hals war eine Haar-

Digitized by Google

schnur geschlungen, an welcher in der Westentasche steckend eine zweigehäusige silberne Uhr getragen wurde aus der Fabrik von Elicot zu London sub Nro. 7415. die Ziffern sind römische, das innere Gehäuse geflickt.

Vorladung.

14) Die unbekannten Erben des hieselbst am 3ten Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmacher August Eduard Zierenberg werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen wird.

Parchwitz in Niederschlesien, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

15) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Eigenthümer Nathanael Gustav Wichmann und dessen Ehefrau Caroline Auguste geborne Siebau gehörige, in dem Dorfe Ziegellack belegene Grundstück, bestehend aus fünf Morgen Land culmischen Maaßes, wovon 3 Morgen als Obst- und Gemüsegarten benutzt werden, einem Viehstalle und Scheune nebst Dreschtenne (das Wohnhaus ist vor etwa 4 Wochen abgebrannt), abgeschätzt auf 650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten October 1845 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 20sten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Königl. Dombrowken sub Nro. 35. belegene, den Johann Oswaldowskischen Eheleuten gehörige Krug-Grundstück von 2 Morgen 121 ½ Quadratruthen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 692 Rthlr. 3 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten October 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter Nro. 11. des Hypotheken-Repertes

belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Paul Koepke gehörige, in der Stadt Gollub sub Nro. 49. Littr. A. am Kasernen-Platz belegene bürgerliche Grundstück nebst Radicalien, abgeschätzt auf 585 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe soll am 14ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Thomas Woddenthal gehörige zu Zdrose № 8. belegene, aus 50 Morgen 83 □Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, im hiesigen III. Geschäfts-Bureau, einzusehenden Taxe, soll behufs bessern Auseinandersetzung der Erben, im Termine den 25sten November c. Vormittags 11 Uhr öffentlich, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 6ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in dem Dorfe Braunswalde sub Nro. 26. des Hypothekenbuchs gelegene Bauergrundstück, bestehend aus einer halben Scheune nebst 3 Abseiten und 45 Morgen 49 □Ruthen preußisch Ackerland, abgeschätzt auf 285 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der auf den 9ten September c. angesetzte Termin wird aufgehoben.

Stuhm, den 22sten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

21) Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittwet gewesenen Leiskau, Anna geborne Mannß, jetzt separirten Schuhmacher Waldeck gehörige, zu Harnau sub Nro. 20. belegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune und 16 Morgen 79 □ Ruthen preußisch an Garten- und Weideland, abgeschätzt laut der in unserm II. Geschäfts-Bureau täglich einzusehenden Taxe auf 260 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll in termino den 12ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr hieselbst im Gerichtsgebäude öffentlich versteigert werden.

Rosenberg, den 29sten Juli 1845.

Königl. Stadtgericht.

---

22) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 10. und 11. am Markte und unmittelbar an einem großen See belegene Färberei-Grundstück, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einem großen Färbereigebäude, einem Stalle, zwei Gärten, dem Mitigenthumsrechte an der städtischen Holz- und Weideabfindungsfläche und dem Hofraume, gerichtlich taxirt auf 1343 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll nebst den Färberei-Utensilien, gerichtlich abgeschätzt auf 443 Rthlr. 20 sgr. am 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche vor oder spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Vandsburg, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

23) Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Tüt sub Nro. 12. des Hypothekenbuchs belegene den Kaufmann Moritz Hirschfeldschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 667 Rthlr. 15 Sgr., so wie deren eben daselbst sub Nro. 19. des Hypothekenbuchs belegene Scheune abgeschätzt auf 70 Rthlr. soll am 22sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tüt subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Dt. Crone, den 24sten Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tüt.

---

24) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 12. an der Ecke des Markts und der Hauptstraße belegene, im vorigen Jahre neuerbaute, zweistöckige Gasthaus nebst dem dazu gehörigen, unmittelbar anstoßenden, einstöckigen Wohnhause, in gutem Stande, einem Gaststalle und dem nöthigen Hofraume, gerichtlich abgeschätzt auf 1858 Rthlr. 10 sgr. 9 pf., soll

in termino den 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Vandsburg in Westpreußen, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

25) Die dem Ackerbürger Daniel Schmidt hieselbst gehörige Ostrowecker Parzelle Nro. 51., bestehend aus zwei Morgen Wiesen und abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll in termino den 21sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 2ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Das den ehemals Johann Rudnickschen Eheleuten gehörige, unter der Hypotheken-Nummer 2 a. im Dorfe Steinfurth des Schlochauer Kreises belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 292 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll in termino den 30sten Oktober d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Hammerstein, den 10ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

27) Ich bin Willens, meine auf dem Territorio von Bruss, unweit des Dorfes Kossabude, in einem zuträglichen Mahlbezirke belegene zweigängige Bockwindmühle nebst 6 Morgen Land, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein, welche sich in Person oder portofreien Briefen bei mir melden können.

Auf dem Grundstücke haften 1400 Rthlr. Schulden, die der Käufer übernehmen kann; bei der Uebergabe müssen 800 Rthlr. gezahlt werden, und wegen des Restkaufgeldes von noch circa 400 Rthlr. Verabredungen wegen der Abzahlung getroffen werden. Bruss bei Kossabude, Amts Friedrichsbruch, im August 1845.

Regener.

Ehe-Verträge.

28) Die verehelichte Schuhmacher Domachowska Laura geborne Block, seit dem 25sten Februar 1844 an den Schuhmacher August Domachowski zu Tiefenau verheirathet, hat auf Absonderung der Güter wegen Schulden des Ehemannes angetragen, und ist dazu verstattet worden. Marienwerder, den 10ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

29) Die mit dem Einwohner Michael Ebert zu Bukowiec am 2ten November 1843 ehelich verbundene Euphrosine geborne Heimann hat unterm 30sten v. Mts. gegen

ihren genannten Ehemann auf Absonderung des Vermögens in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil 2. Tit. 1. §. 392. angetragen und ihr Ehemann darin gewilligt.

Strasburg, den 18ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

30) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern, für die Garnison-Anstalten im Bereich des Ersten Armeecorps pro 1846 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt, bis zum 20sten September d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage, in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 14ten August 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

31) Die Mühlenbesitzerin verwittwete Elisabeth Fiedler geborne Sodke zu Groch beabsichtigt den Neubau der Mahlschleuse bei ihrer Wassermühle ohne Veränderung des Fachbaums.

Dies Unternehmen wird in Gemäßheit der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. §. 29. mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige gesetzliche Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Thorn, den 28sten August 1845.

Der Landrath.

32) Der Rittergutsbesitzer Kuklinski auf Kliczkau beabsichtigt auf seiner Feldmark eine Bockwindmühle mit zwei Gängen aufzubauen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle Diejenigen, welche durch diesen Neubau eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Conitz, den 3ten September 1845.

Königliches Landraths-Amt.

33) Die Kaufleute Borchardt & Comp. hierselbst, beabsichtigen eine Veränderung an ihrem Destillationsapparat in ihrem Geschäftslokale № 151. Altstadt, nach Maßgabe der eingereichten Zeichnung, vorzunehmen.

Alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen machen wollen, haben solche binnen 4 Wochen, präklusivischer Frist, bei uns einzureichen.

Thorn, den 26sten August 1845.

Der Magistrat.

---

34) Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a/O.

Bei den vielen in diesem Jahre vorgekommenen Hagelschäden sehen wir uns veranlaßt, die hiervon betroffenen geehrten Mitglieder unseres Vereins auf die Bestimmung des §. 117. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts mit dem Ersuchen hinzuweisen, dem betreffenden Herrn Special-Director sofort anzuzeigen, in welche Räume die vom Hagel beschädigten Getreidearten — gleichviel ob dafür von hieraus Entschädigung geleistet wird oder nicht — untergebracht worden, widrigenfalls die in dem gedachten §. enthaltene Bestimmung gegen sie in Anwendung gebracht werden muß. Schwedt, den 23sten August 1845.

Haupt-Direction.

Meyer. Zierold. Bielke. v. Tettenborn.

---

35) Zur Beachtung wird bekannt gemacht.

Ein herrenloses Pferd, braune Stute etwa 3 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einer schmalen Blesse, alle vier Füße weiß, ist durch den Einlieger Jakob Steinborn aus Karzemcka vor einigen Wochen eingefangen und dem hiesigen Dominium Milewo als herrenloses Gut eingeliefert worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, mit einer glaubwürdigen schriftlichen Legitimation seiner Ortsbehörde versehen, das qu. Pferd gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten recht baldigst hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Pferd dem hiesigen betreffenden Gericht zur weiteren Verfügung übergeben werden soll.

Dominium Milewo bei Neuenburg, den 4ten August 1845.

---

36) In Folge uns hinterbracht gewesener falscher Verleumdungen haben wir Endesunterzeichneten dem hiesigen Oberlehrer Herrn Zworowski eine Beleidigung zugefügt, welches zur Beseitigung unserer Uebereilung und zur Genugthuung des Beleidigten wir hiermit öffentlich erklären und bedauern.

Lessen, den 5ten September 1845.

Julius Liedke,
Carl Liedke.

---

37) Ich bin Willens meine hieselbst am Strom sehr bequem belegene Lohgärberei mit sämmtlichem Handwerkzeug und wenn es beliebt, auch einen in der Nähe belegenen Kampen Landes, so wie eine dicht dabei gelegene Pacht-Lohmühle, worauf eine Pacht von 20 Rtlr. haftet, sogleich zu verkaufen, oder von Marien 1846 zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich bis zum 25. September c. persönlich oder portofrei schriftlich melden.

Bütow, den 7ten August 1845. Der Lederhändler M. Kronheim.

---

38) In dem zum Dominium Schwenten bei Lessen gehörigen Walde, wird vom 1sten September c. ab, jeden Mittwoch Roth- und Weißbuchen Nutz- und Brennholz vom Stamm verkauft, auch stehen ebendaselbst 200 Klafter trockenes rothbuchen Klobenholz zum Verkauf.

Das Dominium.

---

39) Das in Polen liegende adlige Gut Szeutowo ist mit komplettem Inventarium und dem diesjährigen Einschnitt aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 1700 Morgen Magdeburgisch Land, liegt 1 Meile von Gollub, 4 M. von der Weichsel, 5 M. von Thorn, hat 180 Morgen Birkenwald und reichlich Torf. Heu über 30 Fuhren, durch Verbesserung der Wiesen kann aber bedeutend mehr gewonnen werden. Einen Fischteich und schönen Obstgarten. Das herrschaftliche Wohnhaus ist mit aller Bequemlichkeit eingerichtet und die Wirthschaftsgebäude sämmtlich neu. Der Acker ist guter Roggenboden, wovon auch ein Theil zu Weizen genutzt werden kann. Die Aussaat ist über 400 Schffl. und bringt die Propination über 200 Rtlr. jährlich ein. Die Anzahlung ist 18,000 Rthlr. und sind die näheren Bedingungen in Gollub bei dem Kaufmann Herrn Lauch zu erfahren.

---

40) Am 27sten August ist mir der Staatsschuldschein Nro. 26,200 Litt. G. über 50 Rthlr. ohne Coupons verloren gegangen, ich warne daher vor dessen Ankauf.

Comnick zu Bromberg.

---

41) Auf dem Gute Januschau bei Rosenberg stehen 250 St. Fettschafe, größtentheils aus Hammeln bestehend, zum Verkauf.

Amts-Blatt.

No. 38. Marienwerder, den 17ten September 1845.

I. Auf Grund des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetzsammlung 1839. Seite 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publikanda vom 22sten November 1839, 31sten März 1842 und 31sten Juli 1844, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauches von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Dritter Nachtrag

zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über 20 Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

6b. von Carwitz über Rügenwalde bis Rügenwaldermünde,
42a. von Berga über Oldisleben und Cölleda bis zur Weimarschen Grenze,
42b. von Nordhausen bis zur Landesgrenze auf Sondershausen,
59a. von Perleberg nach Wittenberge.

Im westlichen Theile des Staats:

61c. von Bielefeld nach Halle,
62a. von Mülheim am Rhein bis Gladbach im Regierungsbezirk Cöln.

Berlin, den 28sten August 1845.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

II. Bei den veränderten Ersatzverhältnissen der Jäger-Abtheilungen, hat sich das Bedürfniß einer vermehrten Annahme von dreijährigen Freiwilligen herausgestellt. Es ist dem gemäß höhern Ortes den 8 Jäger-Abtheilungen, eben so wie den Truppen des Garde-Corps gestattet, auch in der Zeit vom 1sten Mai bis 1sten Oktober, junge Leute, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, als dreijährige Freiwillige anzunehmen.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir

Ausgegeben in Marienwerder den 18. September 1845.

die Herrn Landräthe, sich hiernach bei Ausstellung der Atteste für dreijährige Freiwillige zu achten. Marienwerder, den 9ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Unter den Pferden des Gutes Bialachowo, Graudenzer Kreises, ist die Rotz- und Wurmkrankheit ausgebrochen. Marienwerder, den 9ten Septbr. 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der dem Benjamin Preuß in Dt. Crone unterm 5ten Juli c. sub Nro. 819. zum Hausirhandel mit leinenen Waaren, Federn, Federposen, Viehhörnern, Seife, Käse, rohen Produkten und Bruchmetall für das laufende Jahr zum Steuersatze von 12 Rthlr von uns ertheilte Gewerbeschein ist verloren gegangen, und wird daher hierdurch für ungültig erklärt. Marienwerder, den 11ten September 1845.

Königliche Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

V. Der Musketier Andreas Kampert des 4ten Infanterie-Regimentes, am 13ten November 1822 zu Klein-Radowisk Kreis Strasburg geboren, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 21sten v. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und sein gesammtes Vermögen der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder zugesprochen. Danzig, den 9ten September 1845,

Königliches Gericht der zweiten Division.

Personal-Chronik.

VI. Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Graudenz angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Weger ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Danzig versetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Wilhelm Prin ist zum Assessessor bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder ernannt.

Der bisherige Auskultator Weißermel ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder ernannt worden.

Im Graudenzer Landrathskreise ist der Bürgermeister Wilhelm Schamberg zu Lessen als Schiedsmann für die Stadt Lessen gewählt und bestätigt worden.

Der berittene Grenzaufseher Sawinski zu Gollub ist als berittener Steueraufseher nach Neustadt bei Danzig, und der Grenzaufseher von Mühlbach zu Lissewoer Mühle als berittener Grenzaufseher nach Gollub versetzt, die Verwaltung der Grenzaufseher-Stelle zu Lissewoer Mühle im Haupt-Zollamtsbezirk von Thorn aber dem Portepee-Fähnrich von Wussow vom 30sten Infanterie-Regiment auf Probe übertragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 38. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten September 1845.

Bekanntmachungen.

1) Alle Diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs, von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablauf des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraum ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden. Wenn bis zum Ablauf dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergericht noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hieselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Cöln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem obenbezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgend wo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7ten April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

2) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Montau, Olonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro IV. Quartal 1845.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate.		
		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
Oberförsterei Montau.				
Bielawkerweide, Borkau und Brodden	Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittag an	13	17	19
Kochankenberg u. Sturmberg	Im Waldhause zu den Spengawskischen Gütern gehörig, von 10 Uhr Vormittags an	—	3	8

Oberförsterei Okonin.

Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde, von 10 Uhr Vormittags an	8 25	8 24	6 22

Oberförsterei Wilhelmswalde.

Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz, von 10 Uhr Vormittags an	9 16 23 30	6 13 20 27	4 11 18 —

Oberförsterei Wirthy.

Sämmtliche Forstbeläufe	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vormittags an	22	12	10

Pr. Stargardt, den 5ten September 1845.

Königl. Forst-Inspektion.

---

3) In dem Königl. Forst-Revier Zanderbrück sind für die Monate Oktober, November und Dezember 1845 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt:

Nro.	Namen der Schutzbezirke	pro Monat Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Bezeichnung der Sammelplätze
1	Fortbrück	20	10	2	Vormittags 9 Uhr in Eisenhammer
2	Junkersbrück	20	10	2	= = Junkersbrück
3	Ferdinandshoff	21	11	3	= = Ferdinandshoff
4	Heidemühl	21	11	3	= = Halkenbrück
5	Eisenbrück	22	12	4	= = Eisenbrück
6	Wüsthoff	22	12	4	= = Wüsthoff
7	Röske	22	13	5	= = Röske
8	Kaltfließ	23	14	8	Vormittags 9 Uhr auf dem großen Brande
9	Grünwald	23	14	8	
10	Fuchsbruch	23	18	9	Vormittags 9 Uhr in Fuchsbruch
11	Schönberg	24	17	10	= = Schönberg
12	Eickfier	4. 11. 18. 25.	8. 15. 22. 29.	6. 13. 20	Vormittags 9 Uhr auf den Rodungsflächen
13	Wildungen	17	19	11	Vormittags 9 Uhr in Zanderbrück

Hierbei wird noch bemerkt, daß nur eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennhölzer verkauft werden. Zanderbrück, den 10ten September 1845.

Der Königl. Oberförster.

Digitized by Google

4) In dem Königl. Forstrevier Rehhoff sind zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz für die Monate Oktober, November und Dezember 1845 folgende Termine angesetzt, als:

	In dem Forstbelaufe	zum Verkaufe von Brennholz			zum Verkaufe von Bauholz			Versammlungs-Ort.
		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	
1	Rehhoff und	20	25	13	20	10	27	Vorm. 10 Uhr in der Hackenbude zu Rehhoff.
2	Weißhoff							Nachm. 2 Uhr im Kruge zu Budzin.
3	Carlsthal	23	13	11	23	13	11	Vorm. 10 Uhr in Hammerkrug.
4	Bönhoff	9	7	8	9	7	8	Vorm. 10 Uhr in der Hackenbude zu Bönhoff.
5	Wolfsheide	27	29	29	27	29	29	Vorm. 11 Uhr im Kruge zu Usznitz.
6	Honigfelde		24	19	—	24	19	Vorm. 11 Uhr im Kruge zu Neu-Brackau.
7	Gunten und	15	17	15	15	18	16	Vorm. 11 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle, am 18ten November und 16ten Dezbr. Vormittags 9 Uhr.
8	Halbersdorf							

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot gegen gleich baare Zahlung geschieht und die zum Kauf zu stellenden Holzquantitäten in den Terminen besonders namhaft gemacht werden.

Rehhoff, den 5ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

5) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine in der Königlichen Oberförsterei Zippnow für das Winterhalbjahr 1845/46.

№	Namen der Beläufe	im Monat						Zeit und Ort der Versammlung.
		Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	
		1845			1846			
1	Lebehnke	3	—	3	—	3	3	Vormittags 10 Uhr im Forsthause.
2	Theerofen	—	4	—	—	4	—	
3	Marienbrück	—	5	5	—	5	—	
4	Hundefier	—	—	6	—	—	6	
5	Cronerfier	6	6	—	6	6	—	
6	Buchwalde	10	10	—	10	10		
7	Friedenshain	—	11	11	—	11	11	
8	Jägerthal	—	12	—	12	—	12	
9	Thurbruch	13	13	13	13	13	13	
10	Zippnow	14	14	—	14	14	14	

Digitized by Google

Bemerkungen.

1. Der Verkauf des Holzes geschieht nach dem Meistgebot und die Zahlung muß sogleich, an den im Termine anwesenden Forstgelderheber erfolgen.
2. Alles zum Verkauf gestellte Bau- und Brennholz, wird ohne Ausnahme von der Forstverwaltung aufgearbeitet und nummerirt. Die Nummer-Verzeichnisse können vor dem Termine bei dem betreffenden Forstschutzbeamten eingesehen werden.
3. An den im Forsthause Zippnow am 14ten jedes Monats abzuhaltenden Terminen werden auch Brennhölzer und geringere Durchforstungshölzer aus allen übrigen Belaufen zur Lizitation gestellt.
4. Außer den öffentlichen Terminen, findet der Regel nach, kein Holz-Verkauf aus freier Hand statt.

Zippnow, den 4ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz in der Oberförsterei Lindenberg während der Wintermonate 1845/46 sind nachstehende Termine anberaumt.

Namen der Forstbeläufe.	im Monat							Zeit und Ort der Versammlung.
	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	
	1845.			1846.				
1 Lodzin	13	10	12	9	9	9	6	Vorm. 9 Uhr in der Oberförsterei Lindenberg
2 Pollnitz	—	13	14	15	12	19	17	„ „ „ „ dem Hause des Gutsbesitzers Schulke zu Postuden.
3 Hohenkamp	—	12	10	14	11	18	16	Vorm. 9 Uhr in Kupfermühle.
4 Steinberg	—	15	—	—	—	—	—	„ „ „ im Forsthause zu Steinberg.
5 Petershwalde								
6 Neuforge	10	17	15	7	16	16	20	„ „ „ „ „ „ Petershwalde.
7 Barkriege								
8 Schönwerder								

Die gekauften Hölzer müssen sogleich im Termin an den anwesenden Gelderheber baar bezahlt, und können demnächst nur nach vorheriger specieller Ueberweisung Seitens des betreffenden Forstschutzbeamten aus der Forst abgefahren werden. Die Verzeichnisse der zu verkaufenden Bau- und Brennhölzer können bei den Forstschutzbeamten vor den Terminen von den Kaufliebhabern zu jeder Zeit eingesehen werden; auch sind die Forstbeamten angewiesen, sobald es verlangt wird, die eingeschlagenen

Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. — An den in Lindenberg abzuhaltenden Terminen, wird zugleich Brennholz und Stockholz aus allen übrigen Beläufen zum Verkauf gestellt. Lindenberg, den 1sten September 1845.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

---

7) Während der Monate October, November und December 1845, Januar Februar und März 1846, sind in der Königlichen Oberförsterei Liebemühl zur Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Bau- und Brennholz folgende Verkaufstermine bestimmt.

	In den Forstbeläufen.	Ort und Stunde des Termins.	Datum: Oktober 1845	Novbr. 1845	Dezbr. 1845	Januar 1846	Februar 1846	März 1846
1	Bauholz aus dem Belauf Sonnenborn und Brennholz aus dem ganzen Forstrevier Liebmühl	im Kruge zu Tharden bis 3 Uhr Nachmtg.	7	3	2	5	3	3
2	Bauholz aus dem Belauf Tharder, Brennholz wie vor	wie vor	11	18	16	16	16	19
3	Bauholz aus dem Belauf Figehnen, Brennholz wie vor	im Kruge zu Figehnen bis 3 Uhr Nachm.	2	5	4	7	5	5
4	Bauholz aus dem Belauf Grünort, Brennholz wie vor.	im Fährhause zu Pillauken, wie vor	3	7	8	8	6	6
5	Bauholz aus dem Belauf Fehlfeldt, Brennholz wie vor.	im Kruge zu Bergfriede, wie vor	9	20	18	19	19	23
6	Bauholz aus dem Belauf Deutsch Görlitz, Brennholz wie vor.	im Kruge zu Poln. Görlitz, wie vor.	29	—	19	—	24	—
7	Bauholz aus dem Belauf Polnisch Görlitz, Brennholz wie vor.	wie vor	—	24	—	23	—	24

Die Bauholz-Käufer haben sich in den Schlägen der resp. Forst-Beläufen bis spätestens 9 Uhr Vormittag einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen werden jedesmal vorher im Termin bekannt gemacht und muß die Zahlung für das erstandene Holz sofort baar an den Forst-Kassen-Rendanten erfolgen. Zur Ausfertigung der Anweisezettel für die Brennholz-Deputat-Empfänger, gegen Abgabe der vorschriftsmäßigen Quittungen und Berichtigung der Nebenkosten ist ein Termin auf den 3ten Januar 1846 Vormittags im Forsthause Liebmühl angesetzt.

Liebemühl, den 10ten September 1845.

Königliche Oberförsterei.

---

8) In dem Königl. Forstrevier Gorzno sind für die Monate October, November und December 1845 folgende Holzverkaufstermine angesetzt.

Belauf	Datum pro Oktober	Novbr.	Dezbr.	Sammelplatz	Zeit
Gorzno	9	3 27	—	Forsthaus Gorzno	Vormitt. 10 Uhr
Brinsk	10	7	1	am Czarni-Brinsker See	dito
Neuhoff	—	22	6	Ziegelei Jamielnik	dito
Klonowo	11	15	8	Forsthaus Klonowo	dito
Buczkowo	13	18	4	am Czarni-Brinsker See	dito
Graczysk	20	21	11	Forsthaus Graczysk	dito
Kelpin	—	—	12	= Kloozinna	Vormitt. 11 Uhr
Kostkowo	7	24	13	= Kostkowo	dito 10 Uhr
Hauptrevier					
Kostkowo Abthl. Kozeniecz	—	—	12	bei der Belaufstafel an der Grodzicznoer Grenze	Nachmitt. 1 Uhr

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Forstgelderheber und werden die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen bezeichnet werden.

Ruda, den 11. September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

9) An dem Ufer der Weichsel bei Stangendorff ist am 24sten Juni c. ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwemmt gefunden worden. Derselbe war bereits stark in Fäulniß übergegangen, und der Körper bedeutend angeschwollen, der Kopf war mit dunkelblonden Haaren besetzt, die Zähne vollständig, die Augen braun, so weit die vorgeschrittene Fäulniß erkennen ließ. Die Länge der Leiche betrug etwa 5 Fuß 4 — 6 Zoll. Dieselbe schien einem Individuum von 20 — 30 Jahren anzugehören. Aeußere Spuren einer gewaltsamen Verletzung konnten nicht wahrgenommen werden. Es steht zwar zu vermuthen, daß der Verstorbene der am 20sten Juni c. bei Graudenz ertrunkene Arbeitsmann August Lasser aus Grünelinde ist, hat sich aber nicht bestimmt ermitteln lassen.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen und dessen Todesart nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon ihrer Ortspolizeibehörde oder auch hierher Anzeige zu machen. Marienwerder, den 4ten September 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Beilage

Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 38.

Marienwerder, den 17ten September 1845.

Bekanntmachung.

10) In dem Königl. Forst-Revier Lonkorsz stehen pro September und Oktober c. folgende Holzverkaufs-Termine an.

Im Belauf.	pro Septbr. den	pro Octbr. den	Versammlungs-Ort.
	I. Zum Verkauf von Brennhölzer.		
Jankowo, Zaroslo, Dachsberg	—	4	Im Kruge zu Ibiczno Vormittags 10 Uhr
Rosochen, Wawrowitz	30	—	„ „ „ Lonkorrek „ „ „
Skarlin	22	27	„ Forsthause zu Lonkorsz „ „ „
Krottoschin, Lockarth	15	13	„ „ „ Krottoschin „ „ „
	II. Zum Verkauf von Bauhölzer.		
Zaroslo	—	4	Im Kruge zu Ibiczno Vormittags 11 Uhr
Wawrowitz, Skarlin	—	6	In Bialla Vormittags 10 Uhr.

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten, wie die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Lonkorsz, den 6ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

11) Es sind verdächtigen Personen folgende anscheinend gestohlene Gegenstände abgenommen worden, als:

1. 8¼ Ellen grüner Kamlot,
2. 1⅛ Ellen schwarzes Seidenzeug,
3. 1 Paar schwarze Zeugschuhe,
4. ein wollenes blaues Umschlagetuch mit schwarzen Blumen und Frangen,
5. 1 Gesangbuch mit vergoldetem Schnitt nebst Futtral,

6. 9 Pack Nähbaumwolle von verschiedenen Farben,
7. eine mit Wolle von verschiedener Farbe gestickte Kindertasche,
8. ein buntseidenes Tuch unbesäumt,
9. 8⅜ Ellen Kamlot braun geblümt,
10. ein blau wollenes Umschlagetuch mit schwarzen Blumen und Frangen.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Effecten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, und die näheren Umstände, wie ihnen diese Gegenstände abhänden gekommen sind, mit möglichst genauer Beschreibung der Personen, die sie im Verdacht halten, anzugeben.

Sämmtliche resp. Behörden, nebst der Königl. Gensd'armerie aber werden ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls gefälligst beizutragen.

Graudenz, den 9ten September 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

12) Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 35. pag. 301. unterm 7ten August c. steckbrieflich verfolgte Marianna Paczkowska, geborne Baranowska, ist bereits ergriffen. Marienwerder, den 9ten September 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Der mittelst Reise-Route unterm 28sten August c. nach Marienfelde gewiesene und wegen Abweichung von der Tour hier bestrafte Zimmergeselle Martin Kölke ist nach einer Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Marienwerder dort nicht eingetroffen.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden ergebenst ersucht, auf den Martin Kölke gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu verfahren.

Briesen, den 9ten September 1845.

Der Magistrat.

14) Der Polizei-Observat Joseph Susmara, welcher wegen mehrerer Diebstähle und Veränderung seines Namens mit 8 Wochen Gefängniß bestraft worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Groß-Wallicz heimlich verlassen, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls sich pp. Susmara in ihrem Verwaltungsbezirke aufhalten sollte, mir davon Anzeige zu machen.

Culm, den 2ten September 1845.

Königl. Landraths-Amt.

15) Der Polizei-Observat, Dienstjunge Andreas Cyburski, welcher wegen mehrerer

Diebstähle mit 3 Monat Zuchthaus bestraft worden ist, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Augustinken heimlich entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls der ꝛc. Cyburski sich in ihrem Verwaltungsbezirke aufhalten sollte, mir davon Anzeige zu machen.

Culm, den 3ten September 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

16) Der Wirthschaftsschreiber und polnische Ueberläufer Zbigniew Korzeniowski, welcher sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hat, und deshalb zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich von Wabcz entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Korzeniowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Culm, den 9ten September 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

17) Der Zimmergeselle Johann Przendszinski, welcher wegen gewaltsamer Diebstähle ein Jahr in der Zwangs-Anstalt zu Graudenz inhaftirt gewesen, ist am 24sten Mai c. von dorten nach Choyten entlassen, hat sich aber von hier wieder heimlich entfernt, und ist sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die Wohllöbl. Behörden ersuche ich ergebenst, auf diesen Menschen aufmerksam zu sein, und wenn er wo angetroffen wird, hierher zu weisen, mir auch gefälligst Nachricht davon zu geben.

Stuhm, den 9ten September 1845.

Der Landrath.

---

18) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Ignatz Piotrowski, welcher des Verbrechens des Diebstahls und zweimaligen Ausbruchs aus dem Gefängniß und Entweichung angeklagt worden, ist am 4ten September d. J. aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt nach Schwetz transportiren und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 5ten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Alter — 50 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitsmann, Sprache — polnisch, Geburts- und früherer Aufenthaltsort — Zolondowo, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haar — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbrauen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — breit und lang, Mund — breit, Bart — einen kleinen Schnurrbart, sonst rasirt, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel und schlank, Füße — der rechte steif. Besondere Kennzeichen: die Wade am rechten Fuße fehlt.

Bekleidung: eine grauleinene Jacke, Weste keine, grauleinene Hosen, Stiefeln keine, Schuhe (Holzpantoffeln), Hut keinen, Mütze keine, Halstuch keins, Hemdt weißleinenes, vorne mit einem Stempel des Gerichts Schwetz versehen.

---

19) Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Andreas Christian Fenske, auch Stark und Buchholz genannt, ist gestern Abend etwa um 9 Uhr aus unserm Gefängnisse entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den unten signalisirten Fenske Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abführen zu lassen.

Jastrow, den 4ten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Alter — 26 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Knecht, Sprache — deutsch, Geburtsort — Prützenwalde. Die uneheliche Mutter, später verehelichte Stark hat mit ihrem Manne bis zu ihrem Tode in Wusters, Kreis Schlochau, gewohnt. Größe — mittelmäßig, Haare — dunkelblond, Augen — grau, Nase — gewöhnlich, Mund — ebenso, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

Bekleidung: einen grautuchnen Rock, buntgeblümte Weste, graugestreifte Sommerhosen, lederne Stiefeln, grautuchne Mütze, eine Binde, ein weißleinenes Hemde.

Effekten die derselbe bei sich hat: Inkulpat hat ein Paar graue Tuchhosen und eine schwarze Tuchweste des Gefangenwärters aus dessen Dienstwohnung entwand.

---

20) Der hier in Criminal-Untersuchung befindliche, unten näher signalisirte Knecht Johann Paschilke hat am 3ten August c. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Paschilke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen. Bütow, den 3ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement: Geburtsort — Piaschen, Aufenthaltsort — Bernsdorff, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — schwarz, Augen — schwarz, Nase —

etwas lang und gebogen, Mund — gewöhnlich, Bart — schwarz, Zähne — gut und vollzählig, Kinn — spitz, Gesichtsbildung — länglich und eingefallen, Gesichtsfarbe — frisch, Gestalt — untersetzt, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe eine kleine mit Haaren bewachsene Warze.

Bekleidung: eine alte Infanteriemütze mit einem Schirm, eine baumwollne Jacke von eigen gemachtem Zeuge, grauleinene Beinkleider, eine schwarze Tuchweste mit weißen Knöpfen, ein rothbaumwollenes Halstuch, barfuß.

---

21) Aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse ist mittelst gewaltsamen Ausbruchs der unten näher bezeichnete Michael Wienzkowski, welcher wegen mangelnder Legitimation in Briesen arretirt und vom dortigen Magistrat an das Königl. Domainen-Amt zu Strasburg befördert gewesen, in der Nacht vom 31sten August zum 1sten September c. entsprungen und nach der uns zugegangenen Benachrichtigung in seiner Heimath bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wienzkowski vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher oder an das Königliche Domainen-Amt zu Strasburg gefälligst befördern zu lassen.

Gollub, den 12ten September 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Stand — Nachtwächter, Geburtsort — Polen, Wohnort — Mszanno, Alter — 40 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — dunkelblond, Stirn — niedrig und bedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — grau, Nase — stark und dick, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart — blond, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt. Besondere Kennzeichen: oben auf dem kleinen Finger der linken Hand eine kleine Schnittnarbe.

Bekleidung: eine schwarze Tuchweste mit drei Reihen Knöpfe, eine grüne schwarzgeblümte Unterjacke, braune blaugestreifte Sommerhosen, kurze zweinähtige Halbstiefeln, ein weißleinenes Hemde.

Vorladungen.

22) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

---

23) Nachdem unterm heutigen Tage über das Vermögen des vormaligen Gutspächters, zeitigen Oeconomie-Inspektors Golcher zu Brotzen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Land- und Stadtrichter Clericus auf den 7ten November Vormittags 10 Uhr in Brotzen angesetzten Termin anzumelden und zu verificiren. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu erscheinen Behinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissarius Klör zu Dt. Crone wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Dickmann zu erklären.

Tempelburg, den 11ten August 1845.

Das Patrimonialgericht Brotzen.

---

24) In der Nachlaßsache des am 29sten Mai d. J. zu Lohm verstorbenen Candidat der Theologie Johann Daniel Philipp Schulze fordern wir dessen Bruder, den Landmann Friedrich Wilhelm Heinrich Schulze oder, wenn er verstorben, dessen etwaige eheliche Kinder auf, sich bei uns zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Havelberg, den 30sten August 1845.

von Kröchersches Gesammtgericht zu Lohm im Ostpriegnitzschen Kreise der Churmark Brandenburg.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Wehrmann als Justitiarius.

Verkauf von Grundstücken.

25) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das zu Gr. Lubin belegene Haus des Carl Wilhelm Beyer soll mit der Verpflichtung, dasselbe abzubrechen in termino den 10ten October a. c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Graudenz, den 2ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

26) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 30. belegene, zur Kaufmann August Lentzschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und

Hintergebäuden nebst den dazu gehörigen Wiesen, gerichtlich taxirt auf 9261 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin, den 11ten November c. V.-M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

27) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise dem Jakob Mikowski und Christoph Chabowski gehörigen Antheile an der zu den Taschauer Gütern gehörigen Puskowie-Wondolli, abgeschätzt auf 516 Rtlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 25sten August 1845.

---

28) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Stuhm.

Das in der Stadt Stuhm sub Nro. 22. des Hypothekenbuches gelegene, den Catharina Heimannschen Erben gehörige Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stallungen, einem Ackerplan von 6½ Morgen kulmisch, 10 Beeten Gartenland und zweien Torfbrüchen, von zusammen circa 1½ Morgen preußisch, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten September 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stuhm, den 18ten Juni 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

29) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Friedrich Kujathschen Eheleuten gehörige, zu Przyrowo sub Nro. 3. des Hypotheken-Repertorii belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 923 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Das im Gerichtsbezirke des Land- und Stadtgerichtes zu Christburg im Dorfe Posilge sub Nro. 34. belegene, dem Johann Preuß gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gehöftsgarten, welches laut der, nebst Hypo-

thekenscheine, im Gerichtslokale einzusehenden Taxe, auf 187 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll am 16ten December 1845 Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Christburg, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

31) Subhastations-Patent.

Die der unverehelichten Wilhelmine Krüger gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf die in der Herrschaft Hammerstein gelegene Pustkowie Faulwiese Littr. B. Nro. 18., abgeschätzt bei einem darauf mit 10 Rthlr. 5 sgr. 9 pf. haftenden jährlichen Erbpachts-Kanon

a. den Kanon und Reinertrag zu 5 pCt. veranschlagt auf 543 Rthlr. 5 sgr.,

b. zu 4 pCt. veranschlagt auf . . . . . 728 Rthlr. 5 sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 22sten Oktober c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hammerstein subhastirt werden.

Hammerstein, den 5ten Juli 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Hammerstein.

Verpachtungen.

32) Das zum Nachlasse der verstorbenen Johann und Eva Jarzembowskischen Eheleute gehörige Grundstück zu Gr. Baldram, bestehend in einem Wohnhause und einem Stalle unter einem Dache, einem Garten von 130 □ Ruthen und einem Stück Lande im Felde von 150 □ Ruthen, soll in dem am 29sten September c. Vormittags 10 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termin, von Martini dieses Jahres ab, auf 5 bis 10 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtliebhaber einladen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 9ten September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

33) Die hier belegene Mahl- und Schneidemühle beabsichtige ich von Marien 1846 bis 1849 meistbietend zu verpachten, und habe dazu einen Termin auf den 11ten November c. bestimmt, zu dem ich Pachtlustige einlade.

Giossek im Kreise Flatow. Der Mühlenbesitzer Zimmermann.

Auktionen.

34) Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Zum Verkauf mehrerer Centner unbrauchbarer Acten steht ein Termin auf den 25sten September c. Vormittags 10 Uhr hierselbst im Gerichtslokale an.

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 38.

Marienwerder, den 17ten September 1845.

Auktion.

35) Am 2ten October d. J. Nachmittags 2½ Uhr und erforderlichen Falles an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage werden in dem Instructionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts verschiedene Gegenstände, als Kleider, Möbeln, Betten, Wäsche, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Gold- und Silbersachen (diese nicht unter dem Metallwerthe) und dergleichen in einer durch den Herrn Civilsupernumerar Wolff abzuhaltenden General-Auction gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 10ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

36) Die Subhastation des Koplinschen Hauses und der Licitationstermin vom 10ten December c. ist wieder aufgehoben.

Dt. Crone, den 11ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht als Patrimonial-Gericht der Herrschaft Tütz.

37) Der Lehmannsgutsbesitzer Franz von Zawistowski zu Molken ist durch die Erkenntnisse vom 8ten März v. J. und 25sten Februar c. des Adels verlustig erklärt worden. Strasburg, den 7ten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

38) Nachdem die Hirthenkathe verfallen und hinweggeräumt, auch die Gemeinheits-Theilung ausgeführt ist, soll der unmittelbar in der hiesigen Stadt an der Hauptstraße belegene, als Bauplatz geeignete Hirtengarten von 101 □R. Preuß. Land an den Meistbietenden vererbpachtet werden.

Zur Ausbietung dieser Fläche steht ein Termin auf den 20sten October c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Gollub, den 8ten September 1845.

Der Magistrat.

39) Der diesjährige 5te Markt hierselbst wird nicht wie der Kalender nachweiset,

am 2ten Dienstage nach Gallus den 23sten October, sondern am Mittwoch den 15ten October und Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Berlinchen, den 4ten September 1845.

Der Magistrat.

---

40) Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis den 2ten September c. bei 2416 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 15,387,450 Rtlr. an Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und zur Bestreitung der Verwaltungs-Kosten 4 Sgr. 5 Pf. „Vier Silbergroschen Fünf Pfennige" von Ein Hundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten. Der Reserve-Fond erreicht jetzt die Summe von 35,782 Rtlr. 8 Sgr. 10 Pf. und es fehlen mithin zur vollständigen Bildung desselben nur noch 217 Rtlr. 21 Sgr. 2 Pf., welche letzte Summe aus den am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Staats-Schuldschein-Zinsen entnommen werden wird.

Marienwerder, den 5ten September 1845.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

von Kries. John. Fournier. von Donimirski. Schwartz.

---

41) Der Besitzer der Herrschaft Behle beabsichtigt eine Forstfläche von circa 500 Magdeburger Morgen, zwischen den Colonien Gornitz und Joenbusch belegen, in Parzellen von 30 bis 40 Morgen auf Erbzins mit einem festen jährlichen Canon gegen Erlegung eines Kaufgeldes zur Landnutzung auszugeben. Zur Ausbietung der Parzellen steht ein Lizitations-Termin auf den 6ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Gornitz an. Die Fläche ist gegenwärtig noch mit Holz bestanden, dessen Abräumung im bevorstehenden Winter ausgeführt wird, und erfolgt die Uebergabe des Landes zu Marien 1846.

Die näheren Bedingungen sind auf dem hiesigen Dominio zu erfahren, und wird daraus nur bemerkt, daß jeder Uebernehmer einer Parzelle im Termine eine Caution von 50 Rtlr. zu erlegen hat.

Behle bei Schönlanke, den 5ten September 1845.

Gräflich von Moltkesches Dominium.

---

42) Bei Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen und Buchbinder zu beziehen:

Preuß, A. E. und J. A. Vetter, Preußischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Volksschulen, Ausgabe für Ost- und Westpreußen. 23ste berichtigte Auflage. 8vo. 6½ Sgr. Dauerhaft gebunden 8½ Sgr. Bei Abnehmern von 25 Exemplaren 1 Freiexemplar.

Es wird gebeten, für die Schulen der Provinz Preußen nur die Ausgabe für Ost- und Westpreußen zu verlangen.

— — Derselbe in polnischer Sprache. 8vo. 7½ Sgr.

— — Kinderfreund. 2ter Theil. Für die Oberklasse der Volksschulen und die mittlern Klassen höherer Lehranstalten. 3te vermehrte Auflage. 8vo. 10 Sgr. Dauerhaft gebunden 12½ Sgr. Bei 20 — 1, bei 50 — 3, bei 100 8 Freiexemplare.

Preuß, A. E., Biblische Geschichten, mit Berücksichtigung der Zeitfolge und ihres innern Zusammenhanges bearbeitet und mit passenden Liederversen und Sprüchen versehen, für Schulen und Familien. 3te durchgesehene und verbesserte Auflage. 8vo. 7½ Sgr. Dauerhaft gebunden 9½ Sgr. Bei 12 Exemplaren 1 Freiexemplar.

— — Dieselben, nebst einem Anhange, enthaltend: 1) Ausführliche Bemerkungen und Winke für die Lehrer bei Behandlung der biblischen Geschichte; 2) ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten biblischen Namen; 3) eine Zeittafel zur biblischen Geschichte. 4te durchgesehene und vermehrte Auflage. 8vo. 25 Sgr. (Der Anhang ist nicht allein zu haben.)

Kinderfreund, deutscher. Ein Lesebuch für katholische Volksschulen, nach Preuß und Vetters Kinderfreund von einigen katholischen Geistlichen. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Culm. 2te verbesserte Auflage. 8vo. 6½ Sgr. Dauerhaft gebunden 8½ Sgr. Bei Abnahme von 25 Exemplaren 1 Freiexemplar.

Derselbe in polnischer Sprache. 8vo. 7½ Sgr. Bei 25 Exemplaren das 26ste gratis.

Vetter, F. A. und T. Kahle, musikalischer Kinderfreund. Eine Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder, mit nächster Berücksichtigung der Lieder des Preußischen Kinderfreundes. 8vo. geheftet. 5 Sgr. Bei Abnahne von wenigstens 25 Exempl. à 4 Sgr.

Pechner, F., Handbuch für Lehrer beim Gebrauche des preußischen Kinderfreundes. Erster Theil: Der gesammte deutsche Sprachunterricht für Volksschulen, oder die Uebungen im Lesen, der Grammatik, Orthographie und dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, geknüpft an den Lesestoff im Preußischen Kinderfreund. 8vo. 22½ Sgr. Dieses Handbuch der hohen Ministerialverfügung vom 13ten Juli v. J. gemäß bearbeitet.

Von diesen Büchern ist immer genügender Vorrath da, so daß die Exemplare hiervon nie vergriffen sind, und also die Nachlieferung oder ungewöhnlich verzögerte Lieferung nur in der Insolidität der Handlung ihren Grund haben kann, bei der die Bestellung gemacht wird.

Königsberg i. Pr., August 1845. F. H. Bon Verlagsbuchhandlung.

---

43) Bester New-Cassler Haushalt-Steinkohlen, zum Heizen der Oefen, ver-

kaufe ich die Last à 72 Scheffel zum Preise von 27 Thaler, und beste Doppelgesiebte Schmiede-Steinkohlen à 18 Thaler.

Einzelne Scheffel werden verhältnißmäßig etwas höher berechnet.

J. Bestvater.

---

44) In dem zum Dominium Schwenten bei Lessen gehörigen Walde, wird vom 1sten September c. ab, jeden Mittwoch Roth- und Weißbuchen Nutz- und Brennholz vom Stamm verkauft, auch stehen ebendaselbst 200 Klafter trockenes rothbuchen Klobenholz zum Verkauf.

Das Dominium.

---

45) Kräuter-Haarwasser (ärztlich geprüft), welches das Ausfallen der Haare verhütet, deren Wachsthum befördert und demselben einen schönen Glanz verleiht, habe ich dem Herrn A. Henning in Thorn à Flasche 7½ Sgr., in Commission gegeben. Selbst die schon ergrauten Haare erhalten ihre frühere Farbe zurück, was gleich auffallend beim ersten Gebrauche zu sehen ist. Möge doch jeder am Haar leidende, diese geringe Ausgabe nicht scheuen und sich durch einen Versuch von Gesagtem überzeugen. Auch ist daselbst eine eigends hiezu bereitete Pomade à Krucke 7½ Sgr. zu haben. Emilie Vogelhaupt in Berlin.

---

46) Auf dem Dominio Grunau soll eine Fläche von Tausend Morgen Hütung, die sich zu Weizenboden eignet, auf einen Zeitraum von Hundert Jahren in kleinen Parzellen zu beliebiger Größe verpachtet werden. Die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Grunau bei Pr. Friedland, den 12ten September 1845. v. Gemmingen.

---

47) Das Stellmacher Sawistowskische Grundstück zu Niederzehren, bestehend aus 2 Morgen culmisch Land, bin ich aus freier Hand zu verkaufen beauftragt, und können Kaufliebhaber die Bedingungen bei mir täglich einsehen.

Marienwerder, den 12ten September 1845.

Borowski, Geschäftskommissionair.

---

48) Ein mit guten Zeugnissen versehener Brenner, unverheirathet, sucht ein Unterkommen. Das Nähere theilt mit Borowski, Geschäfts-Kommissionair.

Marienwerder, den 10. September 1845.

---

49) Eine neue Sendung weißes und grünes Tafelglas empfing und offerirt billigst. A. Rosinski in Marienwerder, Marienburg. Str.

Amts-Blatt.

No. 39. Marienwerder, den 24sten September **1845.**

I. Der meiner Verwaltung anvertraute Preußische Landes-Unterstützungs-Fonds, aus welchem ich laut Allerhöchster Ermächtigung an Grundbesitzer der Provinz, welche durch die Mißerndte des vorigen und theilweise auch des laufenden Jahres in Bedrängniß gerathen sind, zinsbare Darlehne gewähren darf, ist durch die bis jetzt nachgesuchten Darlehne vollständig erschöpft. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ferner eingehende derartige Gesuche keine Berücksichtigung finden können.

Königsberg, den 15ten September 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
(gez.) Bötticher.

II. Der Gutsbesitzer Rudolph Hermes zu Wondzyn ist als Special-Direktor der hiesigen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das platte Land der Provinz Preußen und zwar für den Strasburgschen Kreis bestätigt worden.

Marienwerder, den 13ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Posthalter Röski in Lautenburg ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 13ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Klassensteuer-Bezirks-Erheber Friedrich Beyer zu Gollub ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 13ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann L. Hesselbein zu Thorn ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 13ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 25. September 1845.

VI. In Gemäßheit des §. 72. des Westpreußischen Landarmen-Reglements wird die auf Grund der Rechnungen gefertigte Uebersicht von der Verwaltung des Landarmen-Fonds, so wie eine Zusammenstellung der Haupt-Resultate der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz für das Jahr 1844 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Marienwerder, den 15ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

von der Verwaltung des Westpreußischen Landarmen-Fonds und der Besserungs-Anstalt Graudenz im Jahre 1844.

Von der Geldverwaltung.

	I. Einnahme.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
	A. Land-Armen-Fonds.						
1	Bestand aus dem Jahre 1843	6748	28	9			
2	An Resten bis Ende 1843	1196	28	6			
3	= kurrenten Landesbeiträgen	28231	29	6			
4	= Kollekten-Geldern	182	26	—			
5	= Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . .	222	22	5			
6	= erstatteten Vorschüssen, 83 Reste, ...	—	—	—			
7	= Insgemein	3351	9	11			
8	= angekauften Staats-Schuld-Scheinen . . .	700	—	—			
	Summa der Einnahme des Landarmen-Fonds	—	—	—	40634	25	1
	B. Besserungs-Anstalt.						
1	Bestand aus dem Jahre 1843	1374	2	3			
2	An Resten	—	—	—			
3	= Verdienst der Häuslinge	1907	16	—			
4	= verkauften Fabrikaten	2117	1	7			
5	= Zuschuß aus dem Landarmenfonds	7350		—			
6	= Insgemein	1124	1	11			
	Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt	—	—	—	13872	21	9
	Ueberhaupt Einnahme	—	—	—	54507	16	10

	II. Ausgabe.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
	A. Beim Landarmen-Fonds im Allgemeinen.						
1	Ausgabe-Reste bis Ende 1843	515	27	10			
2	An Verwaltungs-Kosten incl. Postporto für eingegangene Beiträge	426	14	9			
3	An Vorschüssen	83	—	—			
4	Insgemein	195	—	—			
5	An ausgeliehenen Kapitalien	720	21	3			
					1941	3	10
	B. Zur Unterhaltung der Westpreuß. Taubstummen in Marienburg	—	—	—	1850	—	—
	C. Zu den Gnaden-Gehältern der Westpreuß. Provinzial-Invaliden	—	—	—	2792	13	6
	D. Zur Unterhaltung der Besserungs-Anstalt Graudenz	—	—	—	7350	—	—
	E. Für das Landkrankenhaus in Schwetz.						
1	An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhaltungs-Kosten	2010	13	1			
2	An Kur-, Medicin-, Verpflegungs- und Bekleidungs-Kosten	3514	22	—			
					5525	5	1
	F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, so wie zu Kur-, Medicin- und Verpflegungs-Kosten der in den Provinzial-Krankenhäusern zu Marienwerder, Danzig, Stargardt und in den sonstigen Communal-Lazarethen behandelten Personen, welche grundsätzlich dem Landarmen-Verbande anheim gefallen sind.						
1	Aus dem Regierungs-Bezirk Marienwerder . .	7560	15	4			
2	[illegible] Danzig	6476	7	8			
		—	—	—	14036	23	—
	Summa der Ausgabe des Landarmen-Fonds	—	—	—	33495	15	5

	Noch II. Ausgbe.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
	Transport	—	—	—	33495	15	5
	G. Für die Besserungs-Anstalt in Graudenz.						
1	Zur Besoldung der Beamten	2210	20	—			
2	An Wohnungsmiethe dergleichen	27	24	—			
3	= Schreibmaterialien-Gelder	35	—	—			
4	Für Beköstigung der Häuslinge	2564	18	2			
5	= Bekleidung derselben	1174	8	8			
6	Zum Feuerungs-Bedarf	119	16	8			
7	= Erleuchtungs-Bedarf	362	15	2			
8	Für Lagerbedürfnisse	316	26	6			
9	= Reinigung der Leib- und Bettwäsche . .	111	—	7			
10	= Medicin	114	9	9			
11	= verschiedene Bedürfnisse	242	4	10			
12	= Unterhaltung der Gebäude und Utensilien .	527	22	8			
13	An Transportkosten und Prämien für eingebrachte Vagabonden	184	8	8			
14	= Postporte	—	15	—			
15	= Unterstützungen an entlassene Häuslinge . .	142	17	5			
16	Zum Ankauf roher Materialien	1424	21	8			
17	Zur Unterhaltung der Hausschule	276	3	8			
18	ad Extraordinaria, an Ausgaben, die unter vorstehenden Titeln nicht vorkommen	548	10	—			
19	An Ueberverdienst der Häuslinge	372	15	—			
20	= Defekten	7	17	7			
21	= Tagelohn bei den Landarbeiten	191	7	6			
22	= abgeführten Ueberschüssen zum Landarmen-Fonds	2200	—	—			
		—	—	—	13154	13	6
	Im Ganzen Ausgabe.	—	—	—	46649	28	11

Vergleichung.	Rthlr.	sg.	pf.	Betrag. Rthlr.	sg.	pf.
Die Einnahme des Landarmenfonds und der Besserungs-Anstalt beträgt	—	—	—	54507	16	10
Die Ausgabe dagegen	—	—	—	46649	28	11
Am Schlusse des Jahres 1844 sind also im Bestande gewesen	—	—	—	7857	17	11
und zwar:						
a. beim Landarmen-Fonds	7139	9	8			
b. beim Fonds der Besserungs-Anstalt	718	8	3			
Summa wie oben	—	—	—	7857	17	11
An Einnahme-Reste hat der Landarmenfonds zu erwarten	723	15	3			
" " " die Besserungsanstalt " "	19	19	3			
				743	4	6
Dagegen an Ausgabe-Resten noch zu leisten:						
a. der Landarmenfonds	494	—	2			
b. die Besserungs-Anstalt	—	—	—			
				494	—	2

Resultat

der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1844.

Am Schlusse des Jahres 1843 befanden sich in der für die Provinz Westpreußen bestimmten Besserungs-Anstalt zu Graudenz

27 männliche)
14 weibliche) Vagabonden und Bettler überhaupt . . . 41

46 männliche)
28 weibliche) durch richterliches Erkenntniß zur Detention Beurtheilte, überhaupt 69

so daß der übernommene Bestand der in der Anstalt befindlichen Sträflinge betrug 110

Im Jahre 1844 wurden eingeliefert:

65 männliche)
23 weibliche) Vagabonden und Bettler überhaupt . . . 88

	Transport .	88
99 männliche) 33 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, überhaupt	132
		220

und es sind also im Jahre 1844 in der Anstalt überhaupt . . . 330 inhaftirt gewesen.

Dagegen sind im Jahre 1844 in Abgang gekommen:

57 männliche) 25 weibliche)	Vagabonden und Bettler, überhaupt . .	82
80 männliche) 31 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, überhaupt	111
		193

so daß also ultimo 1844 noch in der Anstalt verblieben sind:

35 männliche) 12 weibliche)	Vagabonden und Bettler, überhaupt . .	47
65 männliche) 25 weibliche)	durch richterliches Erkenntniß zur Detention Verurtheilte, überhaupt	90
		137
	daher in Summa . .	330

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesenen Person betrug:

96 männliche,
39 weibliche,

Summa 135.

Unter den im Jahre 1844 in die Anstalt eingelieferten
164 männlichen und
56 weiblichen Individuen
haben sich 131 Rückfällige befunden, von denen 41 männliche und 9 weibliche zum zweiten, 24 männliche und 9 weibliche zum dritten, 13 männliche und 3 weibliche zum vierten, 8 männliche und 8 weibliche zum fünften, 4 männliche und 2 weibliche zum sechsten, 1 männlicher zum siebenten, 2 männliche und 2 weibliche zum achten, 3 männliche und 1 weibliches zum neunten und 1 weibliches zum zehnten Male eingeliefert worden sind.

Von den im Jahr 1844 in Abgang gekommenen 193 Personen sind: 1 gestorben, 4 von den Arbeitsstellen außerhalb der Anstalt entwichen, 180 in ihre Heimath entlassen, 7 zu andern Anstalten abgeliefert und 1 als Ausländer über die Grenze gebracht.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 135 Individuen waren 85 Personen zum vollen, 17 wegen Schwächlichkeit, größtentheils aber als Lehrlinge zum halben und 2 Hausschüler zum viertel Pensum beschäftigt, außerdem wurden 10 Personen als Oekonomie-Gehilfen und 7 als Handwerker fürs Haus gebraucht. 14 hingegen incl. der Kranken, Krüppel ꝛc. waren arbeitsunfähig.

Von den mit Fabrik- und Lohn-Arbeiten beschäftigten arbeitsfähigen Personen ist an Arbeits-Verdienst erlangt worden:

a.	an baarem Gelde	1135	Rtlr.	20	sgr.	5	pf.
b.	durch Fabrikarbeiten ꝛc. für die Anstalt	766	"	18	"	11	"
c.	" Gewinn von Landarbeiten .	739	"	7	"	4	"
	zusammen	2641	Rtlr.	16	sgr.	8	pf.

Die Leistungen der Anstalt haben im verwichenen Jahre in Folgendem bestanden:

A. Für baaren Verdienst.

1.	wurden 668½ Stück Flächsengarn, und 1361 5/12 " Heedengarn gesponnen und damit verdient	67	Rtlr.	19	sgr.	11 pf.
2.	wurden 71⅓ Stein Wolle gemahlen und verdient	7	"	4	"	— "
3.	für Erbsenverlesen wurden	10	"	—	"	— "
4.	für (197 Pfd.) Federreißen verdient . .	16	"	12	"	6 "
5.	für verschiedene Tagelöhnerarbeiten . .	1034	"	14	"	— "

B. Für die Anstalt.

1.	wurden 8542⅓ Stück Flächsen-Garn, 6221 5/6 " Heeden-Garn, und 2347 Tall Klunkergarn gesponnen, 2997 Pfd. Klunkern gemahlen, und 2469 " " gekammt, dabei wurden verdient	522	Rtlr.	21	sgr.	6 pf.
2.	wurden 45 Stück Strumpfgarn drellirt und daraus 34½ Paar Frauen- und 48 " Manns-Strümpfe gestrickt, dafür wurden verdient . . .	14	"	—	"	6 "
3	wurden 152 Pfd. Bindfaden, 95 " Sackband, 12 Stück Waschleinen und 30 " Bindestricke gefertigt und dafür verdient	13	"	14	"	4 "
4.	durch Beschäftigung bei der Küche sind . . und	25	"	5	"	— "

5. bei dem Land- und Gartenbau . . . 191 Rtlr. 7 sgr. 6 pf.
verdient hiezu noch
6. der Gewinn bei der Landarbeit mit . . 739 = 7 = 4 =

Außer zu den genannten Arbeiten ist ein Theil der Haftlinge auch zu verschiedenen Hausarbeiten gebraucht worden, namentlich als Schreiber zur Aushilfe im Büreau, als Kalefactoren, Badewärter, Lampenputzer, Holzhauer, Haus- und Hofreiniger ꝛc. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarienstücke resp. gefertigt und reparirt, und die Häuslinge auch als Handlanger beim Ausweißen der Arbeitsräume ꝛc. beim Anstaltsfuhrwerk u. s. w. gebraucht und ist der Verdienst mit 2 sgr. 6 pf. pro Kopf ideal auf 432 Rtlr. 8 sgr. 9 pf. berechnet.

Der einzelne zum vollen Pensum beschäftigte Fabrik- und Lohnarbeiter hat durchschnittlich 28 Rtlr. 3 sgr. 1 pf. verdient.

Die Beköstigung der Gefangenen hat

2364 Rtlr. 16 sgr. 9 pf., mithin à Person . . 18 Rtlr. 29 sgr. $10^{12}/_{133}$ pf.

die Bekleidung

1174 = 8 = 8 = mithin à Person . . 8 = 20 = $11^{12}/_{133}$ =

und aller übrige Aufwand

5468 = 24 = — = mithin à Person . . 40 = 15 = $3^{93}/_{133}$ =

gekostet, so daß der Gesammtbetrag aller Ausgaben sich auf

9207 Rtlr. 19 sgr. 5 pf. beläuft, mithin à Person 68 Rtlr. 6 sgr. $1^{78}/_{133}$ pf.

Nach Abrechnung des Verdienstes der Fabrik- und Lohnarbeiten, jedoch mit Hinzurechnung aller General-Kosten, kommen die Unterhaltungskosten für jeden Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf

48 Rtlr. 19 sgr. $^1/_{38}$ pf.

und für jeden Tag auf — = 3 = $^{11}/_{94}$ zu stehen.

VII. In Vorwerk Buntowo, Flatowschen Kreises, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 5ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Elzanowo, Thorner Kreises, ist eine Rindviehkrankheit ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist. Marienwerder, den 5ten September 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 39. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24ten September 1845.

Bekanntmachungen.

1) Holverkaufs-Termin in den Forsten der Höchsten Gutsherrschaft Flatow und Krojanke pro October, November und Dezember 1845.

№	Namen der Beläufe, worin der kauf stattfindet.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Versammlungsörter der Käufer.
		den			
1	Belauf Kujan	jeden	Montag		im Kruge zu Kujan.
2	„ Skietzheide	8	5	3	„ Forsthause Skietzheide.
3	„ Ruden	9	6	4	„ „ Ruden.
4	„ Wersk	10	7	5	„ „ Wersk.
5	„ Zackzewo I.	14	11	9	„ „ Zackzewo I.
6	„ „ II.	15	12	10	„ Schlage bei Mittel-Friedrichsberg 10 Uhr Vorm.
7	„ Pottlitz	16	13	11	„ Forsthause Pottlitz.
8	„ Kölpin	17	14	—	„ „ Kölpin.
9	„ Wonzow	21	18	16	„ „ Wonzow.
10	„ Kl Heide	22	19	17	„ Schlage am Krojanker Felde 10 Uhr Vorm.
11	„ Wilhelmswalde	23	20	18	„ Forsthause Wilhelmswalde.
12	„ Koblatz	24	21	—	a. d. Str. v. Tarnowke n. Schneidemühl 10 Uhr Vorm.
13	„ Kleszin	—	25	—	im Schlage bei Mittel-Wilhelmssee „ „ „
14	„ Gursen	—	26	—	„ Forsthause Gursen.
15	„ Neuhoff	—	27	—	„ „ Neuhoff.

Es werden sowohl Bau- und Nutzhölzer stammweise, so wie Brennhölzer in aufgesetzten Klaftern, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, entweder nach der bestehenden Holztaxe, oder meistbietend verkauft.

Kujan, den 14ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf an Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Forstrevier Wigodda pro 1845 stehen folgende Licitations-Termine an.

	Namen der Belaufe.	October	November	Dezember	Versammlungs-Ort.
1	Triczmin	14	8	5	Vorm. 10 Uhr in der Puskowie-Grzybeck.
2	Grodbeck	16	11	9	" " " im Kruge zu Sauermühle.
3	Neuhaus	18	13	11	" " " " Bischkermühle.
4	Osche	21	15	13	" " " " Gasthof zum Anker in Osche.
5	Adlershorst	23	18	16	" " " " " " " "
6	Altfließ				
7	Charlottenthal				
8	Jagdhaus	27	20	18	" " " auf dem Schlage Jagen 277 und
9	Pfalzplatz				278 Belauf Charlottenthal.
10	Rehberg				
11	Labodda				
12	Rosenthal	—	4	20	Vorm. 10 Uhr im Kruge zu Schlachta.
13	Königsbruch				

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer den Terminen Holzverkäufe aus freier Hand nicht statt finden.

Osche, den 9ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Höherer Anordnung zufolge soll die Forstblöße von 3¼ Morgen am Rudner Kruge im Forstbelauf Bogguſch vom 1sten Januar 1846 ab, anderweit auf drei Jahre zur Beackerung meistbietend verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 6ten October c. Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Ruden anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termin werden bekannt gemacht werden.

Jammy, den 19ten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Termine zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstrevier Vansburg, für die Monate October, November und Dezember 1845.

Belauf.	October		Novbr.		Dezbr.		Zusammenkunft.
Klein Lutau							Vorm. 9 Uhr im Forsthause Klein Lutau.
Wilhelmsbruch	an jedem Sonnabend						Nachm. 2 „ „ Forsth. Wilhelmsbruch.
Cottashain							Vorm. 12 Uhr in Jagen 37.
Schwiede	6		3		1		„ 10 „ im Schlage.
Suchoronczek	15		19		12		Nachm. 1 „ „
Rogalin	10		7		5		Vorm. 11 „ „ Gelling.
Vansburg	22		12		17		Nachm. 2 „ „ Heidchen.
Neuhof	1	15	6	19	3	17	Vorm. 10 „ „ Schlage.

Forsthaus Klein Lutau, den 13ten September 1845.

Der Oberförster.

---

5) Am 21sten Juni c. ist am Weichselufer bei der Wolffs-Kämpe ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war schon in hohem Grade in Fäulniß übergegangen, die Gesichtszüge nicht mehr kennbar, indem die Nase eingedrückt und die Augen ausgelaufen waren, auch fehlte schon das Kopfhaar, und ein Schluß auf das Alter, das der Verstorbene erreicht hatte, ließ sich nicht ziehen. Die Länge der Leiche betrug 5 Fuß und einige Zoll; die Kleidung fehlte und besondere Erkennungsmerkmale so wie Spuren äußrer Verletzung waren der vorgeschrittenen Verwesung wegen nicht wahrzunehmen.

Ein jeder, der über den Verstorbenen genauere Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, solches unverzüglich uns anzuzeigen.

Thorn, den 24sten Juli 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

---

6) Am 1sten d. Mts. ist am Weichselufer bei Zlotterie ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bekleidet mit einem groben weißleinenen Hemde und kurzen Beinkleidern von weißgrauem Drillich, welcher schmale weiße und braune Streifen hatte; die Hosentasche war von blau gefärbter Leinewand mit blauen Blumen. Die Länge der Leiche betrug 5 Fuß und einige Zoll; die Gesichtszüge waren der bereits im hohen Grade vorgeschrittenen Verwesung wegen nicht zu erkennen, das schlichte schwarze Kopfhaar war zum Theil abgerieben, der Schnurrbart war dunkelbraun und dem Haarwuchs nach zu urtheilen, wird der Verstorbene zwischen 30 bis 40 Jahr alt geworden sein. Besondere Erkennungsmerkmale, so wie Verletzungen oder sonstige Spuren von äußerer Gewalt ließen sich nicht entdecken.

Diejenigen welche über den Verstorbenen eine genauere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden aufgefordert, solches uns unverzüglich anzuzeigen.

Thorn, am 5ten September 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

7) Der nachstehend signalisirte russisch-polnische Ueberläufer Theodor Alexew, welcher bei der Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz eingestellt war, hat sich dort am 29sten August c. vom Arbeitsposten heimlich entfernt, und ist nicht wieder zurückgekehrt.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Alexew zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königl. Kommandantur zu Festung Graudenz abzuliefern.

Marienwerder, den 17ten September 1845.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Signalement: Stand — (Tischler) Knecht, Alter — 34 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Religion — griechisch-katholisch, Geburtsort — Gußmann, Kreis — Tambow, Provinz — Rußland, Haare — braun, Stirn — frei, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — rasirt, Kinn — breit, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Sprache — russisch und gebrochen polnisch, (stotternd). Besondere Kennzeichen: am linken Daumen einen fehlerhaften Nagel.

Bekleidung: eine blautuchne Jacke mit weißem steifen Kragen, die Jacke ist mit Leinwand gefuttert, im Rücktheil mit $\frac{I.R.}{I.K.}$ gestempelt, ein Paar grau-drillichne Hosen, gestempelt I. C. R. B. 1845, ein Paar alte Kommißschuhe, deren Sohlen und Absatz mit Nägel beschlagen, eine alte schwarztuchene Halsbinde, ein leinenes Hemde, gestempelt I. C. R. B. 1845, eine blautuchne Mütze mit rothem Besatz und ledernem Schirm.

---

8) Die nachstehend signalisirten Personen, nämlich der Fleischer Heinrich Janzen von hier und der Tagelöhner Johann Kops von hier, welche Verübung eines Diebstahls an Nutzvieh dringend verdächtig sind, haben sich ihrer Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Wohllöblichen Polizeibehörden und die Gendarmerie werden demnach ergebenst ersucht, auf die gedachten beiden Personen ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle festnehmen und gefesselt gegen Erstattung der Geleitskosten an uns abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 12ten September 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement des Heinrich Janzen: Stand — Schlächter, Geburts- und Wohnort — Marienwerder, Religion — evangelisch, Alter — 27 Jahre, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Bart

---

— blonder Backenbart, Kinn — oval, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

Signalement des Johann Kops: Stand — Schlächter, Geburts- und Wohnort — Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahre, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — grau, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — im Entstehen, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

---

9) Die Leinweber Simon Raßewskischen Eheleute aus Adlich Ruda, Kreis Culm, sind nach diesem ihrem Wohnorte mittelst einer beschränkten Reise-Route zurückgewiesen aber daselbst nicht eingetroffen. Es werden daher alle resp. Polizei-Behörden ersucht, die Raßewskischen Eheleute, dort, wo sie sich betreten lassen nach Adlich Ruda zu dirigiren.

Marienwerder, den 13ten September 1845.

Der Magistrat.

---

10) Der Tischlergeselle und Polizei-Observat Ferdinand Krause, welcher mittelst Visa der ihm vom Magistrate zu Gollub ertheilten Reise-Route nach Straßburg dirigirt worden, ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krause, welcher der vagabondirenden Lebensart ergeben ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn nach Graudenz zu weisen, woselbst derselbe unter polizeilicher Aufsicht stehet.

Briesen, den 14ten September 1845.

Der Magistrat.

---

11) Der bei uns neuerdings Diebstahls halber inhaftirte, früher beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Inowraclaw gewaltsamen Diebstahls halber zur Untersuchung gezogene und von diesem Gericht unterm 10ten d. Mts. in dem Bromberger Amtsblatte steckbrieflich verfolgte unten näher bezeichnete Arbeitsmann Jacob Radtke aus Rojewo, der sich bei uns Jacob Pinkowski genannt, ist gestern Abend aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängniß wiederum entsprungen.

Alle respektiven Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher streng zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sehr sicherm Geleit an uns, gegen sofortige Erstattung der erwachsenen Kosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 17ten September 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Geburtsort — Schwetz, bisheriger Aufenthalt — Rojewo,

im Kreise Inowraclaw, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — braun, Augenbraunen — blond, Bart — schwach und blond, Augen — grau, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittelmäßig, Sprache — deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: über dem Zeigefinger der linken Hand eine starke Schnittnarbe.

Bekleidung: eine blautuchne runde Mütze, eine blau- und weißgeblümte Leinewand-Jacke und eine grauleinene Hose, ein Hemde.

---

12) Der in № 13. des diesjährigen Amtsblatts von uns steckbrieflich verfolgte Joseph Niklewicz ist ergriffen, der Steckbrief also erledigt.

Graudenz, den 17ten September 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Vorladungen.

13) In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts liegen folgende Massen zur Ausschüttung bereit:

1) Die Steuer-Einnehmer Mickschе Nachlaßmasse und zwar das Parcipiendum
   a. der unverehelichten Henriette Mick mit 2 Thlr. 21 Sgr.
   b. der Johanna Mick, verehel. Hautboist Untermann, mit 2 Thlr. 16 Sgr.
   c. der unverehel. Regina Mick mit 7 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.
2) die Auguste Semerausche Curatel-Masse mit 7 Thlr. 21 Sgr.
3) die Altsitzer Peter Dorscheе Nachlaß-Masse mit 4 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.
4) die Johann Daniel Rukoscheе Curatel-Masse mit 13 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf.
5) die Ferdinand Sachsscheе Curatel-Masse mit 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
6) die Simon Schulzscheе Curatel-Masse mit 38 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.
7) die Maria Zdorrascheе Nachlaß-Masse mit 4 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Massen innerhalb 4 Wochen hier zu melden, widrigenfalls dieselben zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Pr. Friedland, den 13ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

15) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Eheleuten Johann Trojahn und Henriette geb. Potzier zugehörige in der Stadt Garnsee auf der Marienburger Vorstadt unter Nro. 9. belegene auf 281. Rtlr. 26 sgr. 6 pf. gerichtlich geschätzte Grundstück soll am 7ten Januar 1846 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags 4 Uhr auf dem Gerichtstage zu Garnsee subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Büreau II. eingesehen werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte August Ferdinand Trojahn, so wie alle etwa sonst vorhandenen, ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Besitzer, für welche sub rubr. 3. Nro. 3. 130 Rtlr. eingetragen stehen, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 23sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Ludwig Fuckert und dessen Ehegattin Maria geborne Weyrowski zugehörige Grundstück Garnsee Nro. 71. aus einem Wohnhause und drei Gärten bestehend und auf 190 Rtlr. 7 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 7ten Januar 1846 auf dem Gerichtstage in Garnsee subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Büreau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

17) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Frau Anna Maria Schröder, gebornen Hoffmann, früher verwittweten Krauß, gehörige Aftererbpachts-Gerechtigkeit auf das hierselbst auf der Salaterei unter No. 7. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 367. der Servisregister belegene Grundstück, 601 Thlr. 16 Sgr. 2⅔ Pf. gerichtlich geschätzt, soll im Termin den 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 6ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendige Subhastation.

Das, der verehelichten Anna Catharina Knorr gebornen Kagelmann gehörige Grundstück zu Stangendorff Nro. 10., dessen in der Registratur einzusehende Taxe auf 1909 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. abschließt und das einen Flächeninhalt von 1 Hufe 2 Morgen 71 []Ruthen kulmisch hat, soll mit Zubehör den 1sten November c. Vormittags 11½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Marienwerder, den 1sten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

19) Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Gorall belegene, dem Stanislaus Rudowski gehörige Grundstück von etwa 10 Morgen culmisch mit Bauplatz und Garten, auf 220 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 21sten Juni 1845.

Das Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol. 367. Nr. 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 39.
Marienwerder, den 24ten September 1845.

Verkauf.

21) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Ignatz und Josephine geb. Rozineck-Kwaszniewskischen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub Nro. 156. des Hypotheken-Repert. und Nro. 160. der Servis-Anlage belegene Wohnhaus, wozu ein Garten bei Konneck gehört, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im fortgesetzten Bietungs-Termine am 4ten November 1845 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten Juli 1845.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Das dem Schänker Eültz gehörige sub Nro. 92. zu Cammin belegene Grundstück, bestehend aus:

1. dem am Markte belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Stall,
2. einem Garten am Kammionka-Fluß,
3. einem Garten auf den neuen Höfen,
4. einem Waldantheil in der Dombrowa nebst Wiese,
5. einem Wiesenfleck auf den neuen Höfen,
6. einer Wiese auf den neuen Höfen,
7. einem Scheunen-Platz am Wege nach Plötzig,
8. einem Ackerplan von 31 Morgen 16 □Ruthen incl. 3 Morgen 163 □Ruthen Wiesen,

gerichtlich abgeschätzt auf 1654 Rthlr. 10 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten November 1845 Vormittags 9 Uhr am Gerichtstage in Cammin an ordentlicher Gerichtsstelle nach dem Wunsche der Kaufliebhaber einzeln oder im Ganzen subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

23) Das dem Schäfer Burau hieselbst gehörige, früher Schuhmacher Proppsche Grundstück in der hiesigen Stadt, unter der Hypotheken-Nummer 270. belegene, gerichtlich abgeschätzt auf 280 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., soll in termino den 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in dem Bureau II. des hiesigen Gerichts, eingesehen werden.

Conitz, den 9ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

24) Zufolge höherer Anordnung sollen die nachstehenden Lieferungen von eisernen Bettstellen, und zwar:

A. im Jahre 1846

1.	für das Königl. allgemeine Garnison-Lazareth zu Danzig . .	140	Stück,
2.	" die Königl. Garnison-Verwaltung daselbst	25—50	"
3.	desgleichen zu Pillau .	25—50	"
4.	desgleichen zu Thorn .	25—50	"
5.	desgleichen hieselbst . .	50—100	"
6.	desgleichen zu Königsberg	500	"

B. im Jahre 1847

7.	für die Königl. Garnison-Verwaltung zu Königsberg . . .	400	"

C. im Jahre 1848

8.	für die letztgenannte Verwaltung	400	"

an Mindestfordernde in Lieferung gegeben werden.

Zur Ermittelung derselben ist ein Lizitations-Termin auf den 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, zu welchem lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer hiemit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden hier einzusehen sind.

Festung Graudenz, den 18ten September 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

25) Eingetretener Umstände wegen beabsichtige ich mein Haus, Grundstück-Nr. 184. nebst Nebengebäude öffentlich zu verkaufen und habe zu diesem Behuf einen Termin auf den 10ten November c. angesetzt. Das Grundstück ist in diesem Jahr gerichtlich auf 1450 Thlr. abgeschätzt, liegt in der Schloßstraße, wo Straßen für Reisende vorbeiführen, ist ein Eckhaus, hat die freie Holzungs-Gerechtigkeit in der Königl. Forst und Aufhütung mit 2 Haupt-Vieh, eignet sich zu jeder Anlage und kann 1/3 des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben.

Kauflustige belieben sich um etwanige nähere Kenntniß an den Stadtverordneten Herrn Fastlabend hier zu wenden.

Schlochau, den 16. September 1845.

Der pensionirte Bürgermeister Erolow.

---

26) Der Besitzer der Herrschaft Behle beabsichtigt eine Forstfläche von circa 500 Magdeburger Morgen, zwischen den Colonien Gornitz und Ivenbusch belegen, in Parzellen von 30 bis 40 Morgen auf Erbzins mit einem festen jährlichen Canon gegen Erlegung eines Kaufgeldes zur Landnutzung auszugeben. Zur Ausbietung der Parzellen steht ein Lizitations-Termin auf den 6ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Gornitz an. Die Fläche ist gegenwärtig noch mit Holz bestanden, dessen Abräumung im bevorstehenden Winter ausgeführt wird, und erfolgt die Uebergabe des Landes zu Marien 1846.

Die näheren Bedingungen sind auf dem hiesigen Dominio zu erfahren, und wird daraus nur bemerkt, daß jeder Uebernehmer einer Parzelle im Termine eine Caution von 50 Rtlr. zu erlegen hat.

Behle bei Schönlanke, den 5ten September 1845.

Gräflich von Moltkesches Dominium.

---

27) Die auf der hiesigen Niedervorstadt belegene Grundstücke, als:

1. Das Grundstück № 16. der Hypotheken-Registratur, bestehend aus einem Wohnhause mit vier Stuben, einem Anbaue, Hofraum, Stallungen und Garten.
2. Das Grundstück № 25. der Hypotheken-Registratur, bestehend in einer Schmiede nebst Platz, beabsichtigen wir aus freier Hand zu verkaufen und ersuchen Käufer ihre Offerten entweder in dem bezeichneten Wohnhause oder an den Regierungs-Sekretair Herrn Harbarth, Oberlandes-Gerichts-Kanzlei-Sekretair Herrn Döhring, Rathsherrn Herrn Schulz abzugeben, oder an uns nach Strasburg abzusenden.

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Zustande und eignen sich die Grundstücke vortheilhaft zum gewerblichen Betriebe.

Ein Theil des Kaufgeldes kann auf dem Grundstücke stehen bleiben.

Ferner wird in dem Grundstücke Nro. 16. täglich gegen baare Bezahlung verschiedenes Mobiliar, Gegenstände zum Handel, Handwerkszeug zum Betriebe der Nagelschmiedsprofession billig verkauft, was von diesen Gegenständen aber bis zum 4ten Oktober d. J. nicht abgesetzt ist, wird an diesem Tage von 8 Uhr Morgens ab durch Auktion versteigert.

Marienwerder, den 20sten September 1845.

Die Rendant Schmidtschen Eheleute.

---

28) Zu Helenenhoff bei Kladau ohnweit Konitz stehen 100 Hüttenfuder gut geschwelter Holzkohlen von vorzüglicher Qualität für die Schmiede und Dominien der Umgegend zum Verkaufe.

Digitized by Google

Der Preis für den gehäuften Berliner Scheffel ist auf 2 Sgr. festgestellt, und können dieselben daselbst jederzeit in Empfang genommen werden.

Konitz, den 20sten September 1845. Th. Livonius.

---

29) Auf dem Dominio Grunau soll eine Fläche von Tausend Morgen Hütung, die sich zu Weizenboden eignet, auf einen Zeitraum von Hundert Jahren in kleinen Parzellen zu beliebiger Größe verpachtet werden. Die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Grunau bei Pr. Friedland, den 12ten September 1845. v. Gemmingen.

---

30) Zu Bestellungen auf die pro 1846 neu erscheinenden: Kalender für die Preußischen Verwaltungs-Beamten und Taschenkalender für Aerzte (Preis eines jeden 22½ Sgr.,) sowie auf alle andern Kalender (mit den dazu gehörigen Prämien) empfiehlt sich Eduard Levysohn.

---

31) Walne zebrane towarzystwa rólniczego Okolic miasta Koronowa odbędzie się dnia 16do Października rb. Zawiadamiając o tém szanownych Członków towarzystwa, upraszamy, obyście z przyczyny ważności wniosków nadesłanych, w zupełnym komplecie zebrać się raczyli.

Dyrekcya.

---

32) Bester New-Castler Haushalt-Steinkohlen, zum Heizen der Oefen, verkaufe ich die Last à 72 Scheffel zum Preise von 27 Thaler, und beste Doppelgesiebte Schmiede-Steinkohlen à 18 Thaler.

Einzelne Scheffel werden verhältnißmäßig etwas höher berechnet.

J. Bestvater.

Amts-Blatt.

No. 40. Marienwerder, den 1sten October **1845.**

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2612. Die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 17. August 1845 für die Potsdam-Magdeburger-Eisenbahn-Gesellschaft nebst dem Statut;

No. 2613. das Allerhöchste Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Thaler Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger-Eisenbahngesellschaft vom 17. August 1845.

I. Auf höhere Veranlassung bringen wir nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg zur öffentlichen Kenntniß, um auf die nach den Statuten der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft bei Versicherungsnahmen „im allgemeinen Verbande" Anwendung findenden Grundsätze aufmerksam zu machen. Marienwerder, den 16ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter den Einwohnern der Stadt Wittkowo, welche das Brandunglück am 16ten September d. J. getroffen, waren bei der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland, 4 Personen mit resp. 1175 Rhlr., 2500 Thlr., 500 Thaler und 500 Thlr. versichert. Kurze Zeit nach dem Feuer wurde der wirkliche Schaden jener Personen durch einen Agenten der Gesellschaft ermittelt und resp. auf 1060, 2000, 603 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. und 603 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., zwar anerkannt, die Entschädigungs-Summe selbst aber im Wege des Vergleichs auf resp. 800 Thlr., 1500 Thlr., 200 Thlr. und 200 Thlr. festgestellt.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der 4 Versicherten, wurden jedoch auch diese Summen nicht ausgezahlt; es erschien vielmehr nach ungefähr 6monatlicher Correspondenz dieserhalb ein anderer Agent dieser Gesellschaft, welcher unter verschiedenen Vorträgen, besonders mit Hinweis darauf, daß die Bestände der Bank durch die bedeutende und schnelle Befriedigung der Abgebrannten in Plauen fast ganz erschöpft und zur vollständigen Auszahlung der festgestellten Entschädigung keine Fonds vorhanden wären, und mit dem Bedeuten, daß im Wege Rechtens die Entschädigung der Versicherten nach Abzug der Kosten noch geringer ausfallen würde, die Assecuranten zur Annahme von nur resp. 165 Thlr., 300 Thlr., 35 Thlr. und 35 Thlr. zu bewegen wußte, wodurch dieselben natürlich in große Verlegenheit gerathen sind.

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Oktober 1845.

Dieser Vorfall veranlaßt uns, das Publikum auf die Bestimmungen des Statuts der in Rede stehenden Gesellschaft vom 7tem Dezember 1842, insbesondere auf den X. Abschnitt desselben aufmerksam zu machen. Darnach bilden diejenigen Assecuranten, deren Versicherungs-Objekt nach dem Befinden der Direktion sich zur Aufnahme in die statutenmäßigen 6 Versicherungsklassen (§. 21. des Status) nicht eignen, unter dem Namen des „Allgemeinen Verbandes eine für sich allein bestehende Versicherungs-Gesellschaft, deren Mitglieder ihr gesondertes Gesellschafts-Vermögen haben, welches nur auf gleiche Weise, wie bei den Mitgliedern des Klassen-Verbandes gebildet und von der Direktion verwaltet werden soll? bei dem nur die Verwaltungs-Kosten mit denen des Klassen-Verbandes in der Art gemeinschaftlich getragen werden, daß dieselben am Schlusse eines jeden Halbjahrs nach dem Quotel-Verhältniß der Versicherungs-Summe auf beide Verbände repartirt werden.

Das Gesellschafts-Vermögen der Mitglieder des allgemeinen Verbandes, welches theils aus einmaligen, theils aus fortlaufenden halbjährigen Beiträgen der Assecuranten von mindestens 10, höchsten 20 Neugroschen für jedes Hundert der Versicherungs-Summe gebildet wird, zerfällt in einen eigentlichen, wesentlich aus den laufenden Beiträgen bestehenden Versicherungs- und einen Reserve-Fonds. Uebersteigen die Brandschäden und die Verwaltungskosten das Maximum der halbjährigen Beiträge, so wird der vorhandene Reserve-Fonds, jedoch ebenfalls nicht über die Hälfte seines Bestandes in Anspruch genommen, und wenn auch durch diesen der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Kassenbestand unter die Kalamitosen nach Prozenten dergestalt repartirt, daß, wenn z. B. die regulirte Gesammtschäden-Forderung 60000 Thlr., der Kassenbestand aber nur 10000 Thlr. beträge, der Kalamitose auf 100 Thlr. festgestellter Schäden-Vergütung nur $16\frac{2}{3}$ Thlr. erhält.

Da über diesen jedesmaligen halbjährlichen Kassenbestand hinaus, ein Schadenanspruch an die Versicherungs-Bank statutenmäßig niemals stattfinden darf, so möge das in diesen Allgemeinen Verband eingetretene Publikum durch diese Darstellung vor der irrthümlichen Ansicht gewarnt werden, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungssumme unter allen Umständen den Verunglückten werde ausgezahlt werden. Bromberg, den 21sten Juli 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Bescheinigungen über Domainen- und Forst-Veräußerungs- und Ablösungs-betreffd.

II. Die Bescheinigungen über die bei unserer Haupt-Kasse im II. Quartal d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie über die zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingezahlten Kapitalien, sind mit den vorschriftsmäßigen Verifikations-Attesten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse versehen, heute den betreffenden Domainen-Rent-Aemtern

und dem Domainen-Amt Strasburg zugefertigt worden, und es können dieselben nunmehr bei den gedachten Aemtern gegen Bescheinigung unter Rückgabe der empfangenen Interims-Quittungen in Empfang gommen werden.

Marienwerder, den 21sten September 1845.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Der Kaufmann C. W. Schmidt zu Dt. Crone ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 25sten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kreischirurgus Lampe zu Neumark hat die ihm bisher übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg niedergelegt.

Marienwerder, den 20sten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann Samuel Itzig zu Strasburg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 23sten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Da die Räudekrankheit unter den Schaafen in Crummensee, Schlochauschen Kreises, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 18ten April d. J. angeordnet gewesene Sperre aufgehoben.

Marienwerder, den 17ten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Da die Rotzkrankheit unter den Pferden des Erbpächters Schmidt in Keßburg, Dt. Ereneschen Kreises, gänzlich aufgehört hat, so wird die deshalb unter dem 18ten August c. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 22sten September 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In Folge Allerhöchster Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 Nro. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulationstermin auf die Tage vom 28sten October bis 31sten October festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatri-

kulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf der hiesigen Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 18ten September 1845.

Königlicher akademischer Senat.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense August 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide												Weiße Erbsen		
	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer					
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	28	6	1	13	8	1	5	—	—	28	9	1	20	—
Conitz	—	—	—	1	22	—	1	12	1	—	27	11	—	—	—
Christburg	2	1	10	1	16	3	1	1	6	—	22	—	1	10	—
Dt. Crone		—	—	1	16	10	1	2	6	—	27	10	1	23	4
Culm	1	29	9	1	17	3	1	1	7	—	29	7	1	29	10
Dt. Eylau	2	3	1	1	12	10	1	2	—	—	20	7	2	—	—
Flatow	—	—	—	1	21	4	1	5	9	—	26	—	2	1	3
Freistadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graudenz	2	5	—	1	18	—	1	4	6	—	22	8	1	22	3
Löbau	2	5	2	1	11	4	1	3	1	—	29	10	2	9	3
Marienwerder	1	28	—	1	18	—	1	5	—	—	24	—	2	2	—
Mewe	2	7	9	1	17	8	1	1	11	—	25	5	1	23	5
Neuenburg	2	—	8	1	17	—	1	2	6	1	—	10	2	—	2
Riesenburg	1	29	2	1	17	6	1	5	5	—	26	1	2	1	6
Rosenberg	2	9	1	1	27	1	1	10	—	—	24	6	—	—	—
Schlochau	—	—	—	1	21	5	1	10	—	—	26	5	—	—	—
Schwetz	2	7	11	1	13	3	1	3	7	—	25	—	1	24	—
Strasburg	2	—	4	1	19	6	1	11	8	1	6	—	2	3	4
Thorn	2	3	3	1	10	9	—	28	9	—	20	2	1	15	9
Jastrow	—	—	—	1	27	10	1	10	1	1	4	2	—	—	—
Durchschnittlich	2	2	10	1	17	10	1	5	2	—	26	8	1	20	5

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen pro Schfl.	Kartoffeln pro Schfl.	Rauchfutter: Heu pro Centn. à 110 Pfund	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide	Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	— — —	— 16 —	— 20 —	— — —	— — —
Conitz	— — —	— 29 8	— 20 —	9 — —	— — —
Christburg	— — —	— 23 2	1 — —	6 — —	— — —
Dt. Crone	— — —	— 19 11	1 — —	8 — —	6 7 6
Culm	— — —	— 26 —	— 25 —	6 — —	— — —
Dt. Eylau	— — —	— 17 10	— 20 —	4 — —	— — —
Flatow	— — —	— 21 4	— 20 —	6 — —	5 — —
Freystadt	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Graudenz	— — —	— 26 11	— 20 —	5 — —	— — —
Löbau	— — —	— 20 —	— 15 —	— — —	— — —
Marienwerder	— — —	— 27 —	— — —	5 — —	— — —
Mewe	— — —	— 17 —	— 24 —	4 — —	3 10 —
Neuenburg	— — —	— 23 5	1 — —	6 — —	5 — —
Riesenburg	— — —	— 17 1	— 24 —	4 10 —	— — —
Rosenberg	— — —	— 25 8	— 25 —	6 — —	— — —
Schlochau	— — —	— 20 —	— 27 6	6 — —	— — —
Schwetz	— — —	— 20 8	1 — —	10 — —	6 — —
Strasburg	— — —	— 15 2	1 20 —	8 — —	8 — —
Thorn	— — —	— 17 9	— 13 8	6 7 8	— — —
Jastrow	— — —	— — —	— 20 —	7 27 6	— — —
Durchschnittlich	— — —	— 21 4	— 23 7	6 9 9	5 17 11

Personal-Chronik.

X. Die Stadtverordneten Baldowski und Dopatke zu Strasburg sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Bürger und Gutsbesitzer Hanisch zu Jastrow ist daselbst auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Steuer-Aufseher Mowszczig in Thorn ist als Grenz-Aufseher daselbst angestellt, der Grenz-Aufseher Strabel in Pieczenia als Steuer-Aufseher nach Thorn versetzt, und die Grenz-Aufseher-Stelle in Pieczenia dem Invaliden-Unteroffizier jetzigen Hülfs Aufseher zu Neuhoff auf Probe verliehen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 40.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 40. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zum meistbietenden Verkauf eingeschlagener Bau-, Nutz- und Brennhölzer in beliebenden Quantitäten, sind im Forstrevier Bülowsheide folgende Termine anberaumt.

Namen der Beläufe.	October.	Novbr.	Dezbr.	Versammlungs-Ort.
	1845.			
A. Zum Verkauf eingeschlagener trockner Klafterhölzer.				
Jeszewo	10	—	—	Forst-Etablissement Dombrowo.
Bankau u. Hammer	14	—		" " Bankauermühle.
Dobrau u. Zabiac	16	—	—	Im Gasthofe des Herrn Janike in Neuenburg.
Hammer u. Ellergrund	—	14	—	Im Kruge zu Heidemühl.
B. Zum Verkauf gefällter Bauhölzer.				
Bülowsheide	—	4	6	Im Schlage bei Jaszierrek.
Zabiac	—	7	10	Forst-Etablissement Zabiac.
Hammer	—	12	13	Im Schlage Jagen 101. an der Straße von Neuenburg nach Osche.
Dobrau	—	19	—	Pustkowie Oschin.
Bankau	—	25	—	Forst-Etablissement Bankauermühl.
Ellergrund	—	—	2	Im Schlage am Wege von Bülowsheide nach Lippink.

Sämmtliche Termine beginnen um 9 Uhr Morgens, und wird der Kaufpreis an den anwesenden Herrn Forstgelderheber gleich baar im Termin entrichtet werden.

Bülowsheide, den 20sten September 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Am 2ten September c. ist dem Einsassen Michael Makowski aus Grutta, hiesigen Amtsbezirks, ein schwarzbrauner Wallach circa 8 bis 9 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, ohne Abzeichen, welche er am 18ten August c. auf dem Viehmarkte

in Jablonowo, ohne Legitimations-Atteſt, wahrſcheinlich von einem Pferdediebe gekauft hat, als muthmaßlich geſtohlen, abgenommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer jenes Pferdes wird hierdurch aufgefordert, ſeine Anſprüche an daſſelbe binnen 4 Wochen hier gehörig zu begründen und gegen Erſtattung der Futterungskoſten es in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Zeit das geſetzliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Rehden, den 13ten September 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

3) In Betreff folgender bei uns anhängiger Auseinanderſetzungen.

	Bezeichnung der Auseinanderſetzung	der Ortſchaft	des Kreiſes	des Oekonomie-Kommiſſarius welcher die Sache bearbeitet.
1	Gemeinheitstheilung	Goſtoczyn	Konitz	Wegner (Regierungs-Aſſeſſor) in Tuchel.
2	"	Polniſch Cekzyn	"	Derſelbe.
3	"	Stadt Gurzno	Strasburg	Puſſaldt in Strasburg.
4	"	Lekart	Löbau	" " "
5	"	Eikſier	Schlochau	Märtins in Schlochau.
6	"	Rollbick	Konitz	" " "
7	Dienſtablöſung	Graban	Schlochau	" " "
8	Abfindung d. Hufenantheilbeſitzer für ihr Weiderecht in der Königlichen Forſt	Kedrau	"	" " "
9	Gemeinheitstheilung und damit in Verbindung ſtehende Grenzregulirung mit der Ortſchaft Woyſk	Groß Gliſſer	"	" " "
10	Gemeinheitstheilung	Elgiſſewo	Thorn	Palleske in Kulm.
11	"	Stretzin	Schlochau	Märtins in Schlochau

hat der Legitimationspunkt bis jetzt noch nicht vollſtändig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Beſtimmungen §. 12. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 und §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30ſten Juni 1834 allen etwa nicht zugezogenen Intereſſenten mit dem Ueberlaſſe bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen, und ſpäteſtens im Termine, Mittwoch den 12ten November d. J. entweder bei uns oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden, oben genannten Oekonomie-Kommiſſarius ihr Intereſſe zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-

Planes, des Auseinandersetzungs-Rezisses und der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 22sten September 1845.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

---

4) Höherer Bestimmung gemäß soll der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 2539 Rthlr. 26 sgr. 19 pf. incl. des Holzwerths ad 418 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. und incl. 250 Rthlr. zur Orgel veranschlagte Neubau einer evangelischen Kirche zu Osche ausgeführt und zur Lizitation gestellt werden.

Zu diesem Behufe steht der Lizitations-Termin auf den 28sten Oktober c. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem sichere und kautionsfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Anschlag und Zeichnung können hier bis zum Termine eingesehen und die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schwetz, den 19ten September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

5) In Lipnitza, Thorner Kreises, ist am 11ten d. Mts. ein taubstummer Mensch bettelnd und ohne Legitimation, arretirt worden. Da derselbe weder lesen noch schreiben kann, so sind alle Bemühungen um Ermittelung seines Namens und seiner Heimath bis jetzt fruchtlos gewesen, und wir fordern daher die Polizeibehörden unseres Departements auf, wenn ihnen über die Heimathsverhältnisse dieses untenstehend signalisirten Taubstummen etwas bekannt sein sollte, dies sofort uns oder unmittelbar dem Königl. Landrathsamte zu Thorn anzuzeigen.

Marienwerder, den 22sten September 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Religion — anscheinend Evangelisch, Alter — zwischen 20 und 25 Jahren, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, lang, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — spitzig, Mund — klein, Bart — im Entstehen, Kinn — spitzig, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — mittler. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig und auf dem linken Auge ganz erblindet.

Bekleidung: einen blauleinenen Rock mit schwarzen Hornknöpfen, welche jeder vier Löcher haben, eine dergleichen Weste mit kleinen gelben Knöpfen, ein weißleinenes Hemde von mittler Leinwand, ein Paar weißleinene Hosen von grober Leinwand, ein Paar gute Schmierstiefel mit einer Nath und eine alte braune Tuchmütze ohne Schirm.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 40.

Marienwerder, den 1sten Oktober 1845.

Sicherheits-Polizei.

6) Der Landwehrmann Johann Pahl, welcher wegen Diebstahl eine einjährige Festungsstrafe erlitten hat und am 21sten August mit einer auf 5 Tage gültigen Reise-Route nach seiner Heimath Trutenau gewiesen wurde, ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den ꝛc. Pahl zu vigiliren und ihn, wenn er kein Unterkommen hat, nach seiner Heimath zu dirigiren, andernfalls aber unter polizeilicher Aufsicht zu stellen.

Graudenz, den 15ten September 1845.

Der Landrath.

Vorladungen.

7) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

8) In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich für folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1. den Sohn des Tischlermeisters Michael Gotthard Garz aus Schönberg, Namens Daniel Garz,
2. den Tischler Carl Döbel, früher in Deutsch Eylau,

resp. 13 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. und 4 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß diese Gelder bei ferner unterbleibender Aufforderung aus der Depositenkasse zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen. Dt. Eylau, den 14. September 1845.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse der Wittwe Jacobson, Justine geborne Westphal gehörige Kruggrundstück zu Rachelshof, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und resp. 19 Morgen 278 ½ □R. culmisch Acker und Wiesen an der Chaussee von hier nach Stuhm belegen, gerichtlich auf 2139 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll theilungshalber im Termin den 10ten Dezember c. Vormittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe ist hier im Bureau II. einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 11ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

10) Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Elokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm a/W.

Das aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 379 Morgen 94 □Ruthen Preuß. Ländereien bestehende Kruggrundstück des Einsassen Thomas Jordan in der Gemeinde Kielp, abgeschätzt auf 8487 Rthlr. 11 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Gläubigerin Eva Jordan, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Vorstadt Thorn im Fischer-Quartier unter der Hypothekennummer 134 belegene aus einem Wohnhause, Stalle, und einem Morgen culmisch Ackerland, und 2 Morgen 14 □ Ruthen culmisch Gartenland bestehende, der Wittwe und den Erben des George Politz gehörig gewesene und neuerdings von dem Zimmergesellen Gottfried Krampitz meistbietend erstandene Grundstück, zufolge der nebst

---

Digitized by Google

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1315 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation am 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 14ten September 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie bäuerliche Grundstück mit einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., soll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Kruszyn sub Nro. 2. belegene, den Johann v. Leszczynskischen Erben gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll am 28sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Folgende hieselbst belegene, zur Kupferschmidt Anton Heinrich Harchesschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke:

1. ein Wohnhaus Nro. 188., abgeschätzt auf 1085 Rthlr.
2. ein Wohnhaus Nro. 189., abgeschätzt auf 686 Rthlr.
3. ein Gebäude Nro. 191., abgeschätzt auf 347 Rthlr.
4. ein Wohnhaus, Seitengebäude und Garten, abgeschätzt auf 299 Rthlr. und
5. ein Garten auf der sogenannten Fischerei, abgeschätzt auf 113 Rthlr.,

sollen am 1sten November 1845 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zusammen, oder einzeln subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten müssen ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine anmelden.

Strasburg, den 14ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regie-

Digitized by Google

rungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce Nro. 1., abgeschätzt auf 6745 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land-Gericht.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonial-Gericht Sartowitz und Dzikowo in Graudenz.

Das Erbzinsgut Dzikowo bei der Stadt Schwetz, Culm gegenüber gelegen, mit 88 Morgen 85 []Ruthen Land, abgeschätzt auf 1046 Rthlr. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 12ten November c. Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in Sartowitz subhastirt werden.

Zugleich wird als eingetragener Gläubiger der Freischulzereibesitzer Haushalter und der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer Gustav Julius Lundehn zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

---

18) Das dem Franz Koperski und seiner Ehefrau Hedwig gebornen Moszynska gehörige, sub Nro. 2. zu Koryt belegene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 703 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll Schulden halber am 20sten Dezember d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Thorn, den 2ten August 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

19) Das in der hiesigen Stadt unter der Hypotheken-Nummer 239. belegene, den Kreischirurgus Bockschen und Maschkeschen Erben zugehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 785 Rthlr. 19 sgr. 10½ pf., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, sowie die Licitations-Bedingungen können täglich während der Dienststunden im Bureau II., eingesehen werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen.

Conitz, den 13ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

20) Ich bin Willens, meine auf dem Territorio von Bruss, unweit des Dorfes Kossabude, in einem zuträglichen Mahlbezirke belegene zweigängige Bockwindmühle nebst 6 Morgen Land, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus freier Hand zu verkaufen und lade Kaufliebhaber dazu ein, welche sich in Person oder portofreien Briefen bei mir melden können.

Auf dem Grundstücke haften 1400 Rthlr. Schulden, die der Käufer übernehmen kann; bei der Uebergabe müssen 800 Rthlr. gezahlt werden, und wegen des Restkaufgeldes von noch circa 400 Rthlr. Verabredungen wegen der Abzahlung getroffen werden. Bruss bei Kossabude, Amts Friedrichsbruch, im August 1845.

Regener.

---

21) Gutsverkauf.

Das am Ausgange des Culmer, an der Grenze des Thorner und Bromberger Kreises, dicht an der Weichsel und in der Nähe großer Waldungen sehr vortheilhaft belegene, eine Viertelmeile von Fordon, 1 Meile von Bromberg und 4 Meilen von Culm und Thorn entfernte Adliche Gut Bolomin-Steinort, bestehend aus circa 321 Morgen preußisch. Acker- Garten- und Wieseland, worunter ein großer sehr nutzbarer Obstgarten, mit der dazu gehörigen erst seit einigen Jahren erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie die Weichselfischerei und Jagdgerechtigkeit, eine Schmiede, Krug und 2 Einlieger-Häuser, bin ich Willens, mit oder ohne dem nöthigen lebenden und todten Wirthschaftsinventarium aus freier Hand zu verkaufen, wozu solide Käufer hiermit eingeladen werden. — Die diesfalligen Anfragen werden nur in frankirten Briefen angenommen. Adlich Steinort, den 26. September 1845.

J. W. Panseyrau, Gutsbesitzer.

---

22) Verkauf eines Ritterguts Theilungshalber.

Das Allodial Rittergut Jaszig mit Einschluß des dazu gehörigen Vorwerks Lengnowo, zu welchem 4 zinspflichtige Dorfschaften gehören, soll mit vollständigem Inventario, Behufs der Erbauseinandersetzung aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe liegt im Regierungsbezirk Marienwerder 2¼ Meile von Schwetz und 3½ Meile von Graudenz. Das Areal ausschließlich der Zinsdörfer, beträgt 4815 Morgen magdeb. worunter 2100 Morgen Acker, 165 Morgen Wiese, 150 Morgen Weideland und 2400 Morgen Wald.

Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Schwetz, den 22sten September 1845.

der Justiz-Kommissarius und Notar Wegner.

---

23) Freiwilliger Verkauf.

Mein hierselbst an der Straße zwischen Tuchel und Schwetz belegenes Bauer-Grundstück, bestehend aus einem festen Wohnhause von 2 Stuben ꝛc., einer großen Stallung, einem Ackerplare über 30 Morgen Preuß., darunter eine Wiese zu 3 Fuder Heu, den sogenannten Kohlgarten, etwa 2 Morgen Preuß. groß, Zorplottnias circa 2 Morgen Preuß. für etwa 1100 Rthlr. gegen sogleiche Einzahlung der einen Hälfte des zu verabredeten Kaufgeldes, aus freier Hand, und sofort zu verkaufen. Die andere Hälfte des Kaufgeldes kann auf dem Grundstück stehen bleiben. Abgaben: a. Zins 5 Rthlr., b. Contribution 1 Rthlr. 10 sgr.

Kaufliebhaber lade ich, rücksichtlich etwaniger Anfragen in portofreien Briefen, ergebenst zahlreich ein. Bislaw bei Tuchel, den 24sten September 1845.

Mathias Parteka, Einsasse.

Verpachtung.

24) Das zu Sartawitz bei Schwetz gehörige, dicht an der Chaussé gelegene Krug-Grundstück in Andreashoff mit 27 Morgen 68 □Ruthen Acker und etwas Gartenland, ist vom 11ten November c. ab, zu verpachten.

Hierauf Reflektirende belieben den Lizitations-Termine am 25ten October c. in Sartawitz wahrzunehmen.

Dominium Sartawitz.

Ehevertrag.

25) Die Eigenthümer Christian und Caroline geborne Gibbe-Plötzschen Eheleute, früher zu Gr. Grabau, jetzt auf der Mocker bei Thorn wohnhaft, haben mittelst Vertrages vom 9. Juli c. vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder die bisher zwischen ihnen bestandene und in hiesiger Provinz geltende statutarische allgemeine Gütergemeinschaft und die des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies bringe ich im Auftrage der Plötzschen Eheleute zur öffentlichen Kenntniß, weil das Königliche Land- und Stadtgericht zu Marienwerder die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus Besorgniß, irgend jemand dadurch zu irrigen Annahmen verleiten zu können, abgelehnt hat. Thorn, den 19. September 1845.

Kroll, Justiz-Commissarius.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Der zum Verkauf des Nathanael Gustav Wichmannschen Grundstücks in Gellack auf den 22. October c. angesagte in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts und durch das Intelligenzblatt resp. unter No. 29. 33. 37. und 55. 63. und 73. bekannt gemachte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Marienwerder, den 21. September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

27) Der auf den 1ten Oktober c. anstehende Termin zum Verkaufe des Erbpachtsguts Plen und Slonc, wird aufgehoben.

Culm, den 20sten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

28) Fourage-Ankauf.

Guten, schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh kauft

Das Königlich Westpreußische Landgestüt.

29) Die unterzeichnete Verwaltung soll zufolge höhern Befehls zum künftigen Frühjahr nachstehende Nutzhölzer durch Ankauf beschaffen:

1.	10	Stück kleine Achsen	7′	lang 8″	breit 6″ stark.
2.	50	" Achsfutter	4′	" 8½″	" 6″ "
3.	100	" Arme	8′	" 6″	" 5″ "
4.	70	4zöllige eichene Bohlen	12′	" 18″	
	12	" 7zöllige eichene Bohlen	9′	" 14″	
	5	" 13½zöllige eichene Bohlen	8′	" 19″	
5.	150	" 3zöllige rüsterne Bohlen	12′	" 15″	
	50	" 3½zöllige rüsterne Bohlen	12′	" 17″	
6.	75	" Deichselstangen	13′	" 4½″	" 5″ "
7.	500	" kleine Felgen	2⁷/₁₂′	" 4½″	" 3½″ "
	500	" mittlere Felgen	2⁷/₁₂′	" 5½″	" 3¾″ "
8.	30	" große Naben	1⅔′	" 18″	" 20″ "
9.	50	" Tragebäume	10′	" 6″	" 4″ "
10.	1000	Fuß rothbüchene Kloben à 2′ bis 4′ lang 6″ stark und breit, 6″ Kern- und 9″ Borkseite.			
11.	4	Klafter elsene Kloben			
12.	2	Klafter weißbüchene Kloben.			

Es wird hierzu ein Submissions-Termin auf Montag den 20sten Oktober 1845 Vormittags 10 Uhr in dem Bureau der hiesigen Haupt-Artillerie-Werkstatt angesetzt. Die desfallsigen Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer, sind in den gewöhnlichen Dienststunden täglich Vor- und Nachmittags in dem eben erwähnten Bureau einzusehen.

Geeignete und kautionsfähige Unternehmer, werden hiermit zur Uebernahme dieses Lieferungsgeschäftes eingeladen und ersucht, ihre Offerten bis zum gedachten Tage schriftlich und versiegelt und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submission auf die Lieferung von Nutzholz" versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzureichen. Ein nachfolgendes mündliches Abbieten findet beim Termin nicht statt, und bleibt daher jedem Submittenten überlassen, ob er bei Eröffnung der Submissionen zugegen sein will, oder nicht. Danzig, den 24sten Juli 1845.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

30) Zur öffentlichen Austhuung eines Stück Landes von 28 □ Ruthen zwischen dem Besitzer Skuza und der Abdeckerei belegen, steht Termin auf den 13ten November c. Vormittags um 11 Uhr in unserm Sessions-Zimmer an, was hiemit bekannt gemacht wird.

Die Licitations-Bedingungen können in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Strasburg, den 16ten September 1845.

Der Magistrat.

31) Zum Holzverkauf im Orkuſchen Walde ſind für die letzten drei Monate dieſes Jahres folgende Termine feſtgeſetzt:

Dienſtag, den 14ten October,
. . 11. November und
. . 9. December.

Die Käufer verſammeln ſich um 10 Uhr Vormittag im Kruge zu Orkuſch.

Rieſenburg, den 23. September 1845.

Der Magiſtrat.

---

32) Der Schulze und Einſaaße Goldbeck aus Iggeln, beabſichtigt auf ſeinem Lande, in der Feldmark Troop, eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen.

Dieſes wird auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige geſetzliche Einwendungen hiegegen, binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt, bei mir angebracht werden müſſen. Stuhm, den 22ſten September 1845.

Der Landrath.

---

33) Auf dem Dominio Grunau ſoll eine Fläche von Tauſend Morgen Hütung, die ſich zu Weizenboden eignet, auf einen Zeitraum von Hundert Jahren in kleinen Parzellen zu beliebiger Größe verpachtet werden. Die Bedingungen können hier täglich eingeſehen werden.

Grunau bei Pr. Friedland, den 12ten September 1845. v. Gemmingen.

---

34) Zu Helenenhoff bei Kladau ohnweit Konitz ſtehen 100 Hüttenfuder gut geſchwelter Holzkohlen von vorzüglicher Qualität für die Schmiede und Dominien der Umgegend zum Verkaufe.

Der Preis für den gehäuften Berliner Scheffel iſt auf 2 Sgr. feſtgeſtellt, und können dieſelben daſelbſt jederzeit in Empfang genommen werden.

Konitz, den 20ſten September 1845. Th. Livonius.

---

35) Tüchtige Schneidergeſellen finden ſofort dauernde Beſchäftigung in der größern Werkſtätte des Unterzeichneten in Graudenz, wo dem Geſellen an Arbeitslohn gezahlt wird: für 1 Rock 2 Rthlr. 15 Sgr., für einen wattirten Ueberrock bis 3 Rthlr., für eine Weſte 17 — 20 Sgr., für 1 Hoſe 18 Sgr.

Julius Mühlendorff in Graudenz,
Mode-Magazin für Herren.

---

36) Mein zu Roſenberg am Markte sub. No. 38. belegenes Grundſtück nebſt Pertinenzien bin ich Willens zu verkaufen oder zu verpachten.

A. C. Milbrecht in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 41. Marienwerder, den 8ten October **1845.**

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2614. Den Vertrag zwischen Preußen und Frankreich wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher vom 21sten Juni, ratifizirt am 20sten August 1845;

No. 2615. die Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28sten September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1sten October 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention, vom 12ten Juli 1845;

No. 2616. die Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm 14ten August und 8ten September 1835 zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention, vom 5ten August 1845.

I. Die Bestimmung des §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28sten April 1824 (Gesetzsammlung pro 1824, Stück 12. Seite 125. Nro. 873.) wornach Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachsuchen sollen, wird hierdurch zur Nachachtung mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung eines Gewerbescheins für das Jahr 1846 verspäten, es sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie den Gewerbschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten, ohne daß auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben irgend Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahr 1846 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbschein bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts spätestens bis zum 10ten October dieses Jahres nachzusuchen.

Zugleich wird auf nachstehende Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, die

Das oben in Bezug genommene Regulativ vom 28sten April 1824 bestimmt:

Ausgegeben in Marienwerder den 9. Oktober 1845.

§. 26. Wer umherziehend ein Gewerbe betreibt, ohne sich über seine Befugniß dazu mittelst Gewerbescheins für das laufende Jahr ausweisen zu können, hat nicht nur die Jahres-Steuer im höchsten Satze nachzuzahlen und außerdem den vierfachen Betrag derselben als Strafe zu entrichten, sondern auch überdies die Confiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er wegen seines Gewerbes bei sich führt. Diese Bestimmung ist auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn ein solcher Contravenient Waaren bei sich führt, auf welche nach dem gegenwärtigen Regulativ ein Gewerbeschein nicht einmal hätte ertheilt werden dürfen.

§. 27. Eine gleiche Strafe, nur mit Wegfall der Nachzahlung der Steuer, trifft denjenigen, welcher zwar einen Gewerbeschein besitzt, aber ein anderes als das darin genannte Gewerbe treibt, oder andere als die ihm darnach gestatteten Waaren führt.

§. 28. Dasselbe findet statt, wenn der Inhaber des Gewerbescheins den letzteren an einen Dritten verleiht, überläßt oder abtritt, oder andern Mißbrauch damit treibt, oder wenn das Gewerbe für Rechnung des Inhabers von einer dritten, in dem Gewerbeschein nicht genannten Person betrieben wird. In diesen Fällen trifft die volle Strafe den Inhaber sowohl als den Dritten, und der letzte hat außerdem noch wie in dem Falle des §. 26. die Steuer nachzuzahlen, auch haftet Einer für den Andern solidarisch.

Ferner verordnet das Circulair-Rescript der Königl. Ministerien des Handels, des Innern und der Finanzen vom 3ten September 1824:

daß die den Gwerbeschein-Inhabern nnch §. 13. des Regulativs vom 28sten April 1824 zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespanns bewilligten Begleiter, wenn letztere an dem eigentlichen Gewerbetrieb Theil nehmen nach §. 28. des Regulativs in Strafe verfallen, welche auch den Inhaber des Gewerbescheins trifft. Dasselbe gilt nach eben diesem Reskripte auch von den Gewerbeschein-Inhabern, welche Dienste oder Arbeiten anbieten (§. 6. und 17. des Regulativs) oder eines von den im §. 18. des Regulativs bezeichneten Gewerben treiben, so wie von den ihnen zugestandenen Begleitern.

III. Hinsichtlich des stehenden Gewerbebetriebs.

Das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 Stück 14. Seite 147. Nro. 619) setzt in Uebereinstimmung mit dem §. 22. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 fest:

§. 19. a. Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig sein, muß der Kommunalbehörde des Orts davon Anzeige machen; b. zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufgiebt.

§. 39. a. Wer die im §. 19. angeordnete Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist. b. Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer,

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 41. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach dem Königl. Holzhofe bei Przechowo unweit Schwez verflößten Brennholzes, bestehend in circa

5000 Klaftern Kiefern Kloben,
328 „ „ Knüppel und
160 „ Birken Kloben

habe ich den Lizitations-Termin auf den 30sten October c. in loco angesetzt.

Die Ausbietung wird in Loosen von 10 — 20 bis 60 Klaftern erfolgen und die Meistbietenden nach Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe, sogleich der Zuschlag ertheilt werden.

Für kleinere Holzquantitäten, und zwar bis 40 Klafter einschließlich, muß die Zahlung vollständig im Termine geleistet werden; wogegen sie für größere event. bis zum 1sten Dezember d. J. gestundet werden wird. Im letzteren Falle ist jedoch ¼ des Meistgebotes vorweg als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, der, wie noch hinzugefügt wird, präcise 10 Uhr Vormittag anhebt.

Neuenburg, den 5ten October 1845.

Der Königl. Forstmeister.

---

2) Zum Betriebe der hiesigen Königl. Saamendarre werden auch in diesem Winter Kiefernzapfen (Kiehnäpfel) vom 8ten November d. J. ab, in jeder beliebigen Quantität gekauft. Die Ablieferung findet hier in Lindenbusch vor der Darre an jedem Sonnabend statt, die Bezahlung erfolgt sofort und zwar pro Scheffel 6 Sgr. Sollten die Zapfen 2 Meilen oder weiter hergebracht sein, so werden pro Scheffel 7 Sgr. gezahlt, nur muß der Ablieferer in diesem Falle bekannt sein, oder ein Attest aus seinem Wohnort vorzeigen.

Lindenbusch, den 1sten October 1845.

Der Königliche Oberförster.

Digitized by Google

3) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1846 sollen im Wege der Lizitation

100	Centner	doppelraffinirtes Rüböl,
6	„	Lichte,
35	„	grüne Seife,
60	„	Schock Roggen-Richtstroh,
8000	Pfund	Rindfleisch,
900	„	Schweinefleisch,
7300	„	Schweineschmalz,
600	Scheffel	weiße Erbsen,
300	Centner	feines Roggenmehl,
220	„	Gersten-Grütze,
70	„	Gersten-Graupe,
1000	Stein	Flachs

angekauft, so wie die Lieferung des Brod-Bedarfs der Gefangenen, dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4ten November c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königl. Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den Drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termin wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 27sten September 1845.

Königl. Direction den Zwangs-Anstalten.

---

4) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. Mts. ist dem Krüger Simon Kulinski aus Neumühl von seinem Hofe ein Paffwagen gestohlen worden.

Derselbe ist einspännig, die Deichsel in der Mitte gebrochen und auf der Stelle mit Schnur bewickelt, jede Spriche des linken Vorderrades ist mit einer eisernen Keule verschlagen, im rechten Hinterrade befindet sich eine neue Felge, und auf dem Langwagen ist ein runder Ring befindlich.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Wagens Jedermann warne, ersuche ich zugleich die Wohllöbliche Polizeibehörden und Gensd'armen, auf den Dieb und den gestohlenen Wagen zu vigiliren, im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 16ten September 1845.

Der Landrath.

Sicherheits-Polizei.

5) Der Polizei-Observat und Knecht Joseph Wisniewski, welcher wegen Land-

streichereien bereits gefänglich bestraft worden ist, hat sich aus dem Dienste des Pfarrers Goralski zu Sarnowo, heimlich entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, falls sich rc. Wisniewski in ihrem Verwaltungsbezirke aufhalten sollte, mir davon Anzeige zu machen. Culm, den 29sten September 1845.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

---

6) Der am 10ten Juli c. aus dem hiesigen Kriminalgefängniß, in welchem er wegen Diebstahls inhaftirt war, entlassene und von uns nach seiner Heimath Culm gewiesene Arbeitsmann Carl Johlke, ist dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen demnach sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden, auf den rc. Johlke gefälligst zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle nach Culm zu dirigiren, uns davon aber zu benachrichtigen.

Graudenz, den 7ten September 1845.

Der Magistrat.

---

7) Der aus der russisch-polnischen Arbeiter-Abtheilung der hiesigen Festung entlassene, und unter polizeilicher Observation stehende Franz Konarczewski, welcher in dem Dienste des Schmidts Fürst in Neudorf gestanden, hat sich von seinem Wohnorte entfernt und nach seiner Angabe, nach Lautenburg begeben. Nach der Benachrichtigung des Magistrats Lautenburg ist der rc. Konarczewski dort nicht eingetroffen, weshalb die Wohllöbliche Behörden ersucht werden, die Polizei-Aufsicht über denselben fortzusetzen, falls sein Aufenthalt bekannt werden sollte.

Graudenz, den 30sten September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

8) Der in der Beilage des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts № 38. S. 348. pro 1845 verfolgte Observat. Johann Prszendzinsky, hat sich gestellt, und der Steckbrief vom 9ten d. Mts. ist also erledigt.

Stuhm, den 30sten September 1845.

Der Landrath.

Vorladungen.

9) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmidts Anton Harches ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche machen, werden zur Anmeldung derselben zu dem auf den 30sten Oktober 1845 an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt

und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Justiz-Commissarien Brosin und Jaquet als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Strasburg in Westpreußen, den 3ten Juli 1845.

Das Land- und Stadtgericht.

---

10) Nachdem unterm heutigen Tage über das Vermögen des vormaligen Gutspächters, zeitigen Oeconomie-Inspektors Golcher zu Brotzen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch sein mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Land- und Stadtrichter Clericus auf den 7ten November Vormittags 10 Uhr in Brotzen angesetzten Termin anzumelden und zu verificiren. Diejenigen, welche weder vor noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu erscheinen Behinderte können sich an den Herrn Justiz-Commissarius Klör zu Dt. Crone wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Zugleich haben sich die Gläubiger des Gemeinschuldners in dem angesetzten Termine über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarius Dickmann zu erklären.

Tempelburg, den 11ten August 1845.

Das Patrimonialgericht Brotzen.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Paul Koepke gehörige, in der Stadt Gollub sub Nro. 49. Littr. A. am Kasernen-Platz belegene bürgerliche Grundstück nebst Radicalien, abgeschätzt auf 585 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe soll am 14ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Strasburg, den 23sten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beilage.

---

für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt. c. Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er die Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Die Communal-Behörden sind übrigens gehalten, über die An- und Abmeldungen des stehenden Gewerbes dem Gewerbtreibenden eine Bescheinigung zu ertheilen. Auf die Ausfertigung dieser Bescheinigung haben die Gewerbetreibenden nicht nur zu dringen, sondern es ist dieselbe auch sorgfältig aufzubewahren, um vorkommenden Falls als Ausweis über die wirklich erfolgte An- oder Abmeldung des stehenden Gewerbes zu dienen.

Die Communalbehörden haben die Einwohner noch besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Uebrigens wird wegen Einsendung der für das Jahr 1846 gefertigten Gewerbe-Steuer-Rollen und der übrigen Veranlagungs-Arbeiten auf die an die Herren Landräthe und an die Magistrate erlassene besondere Verfügung Bezug genommen.

Marienwerder, den 29sten September 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

II. Der dem Johann Gamalski zu Gr. Peterwitz unterm 29sten Januar c. zum Viehhandel zu einem Steuersatze von 12 Rtlr. von uns ertheilte Hausirgewerbeschein Nro. 620. ist demselben auf dem Wege von Longk nach Bischofswerder abhanden gekommen, und wahrscheinlich gestohlen worden, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird

Marienwerder, den 26sten September 1845.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Am 4ten d. M. ist in dem Dorfe Barkenfeld ein taubstummer Mensch von etwa 24 Jahren bettelnd ohne Legitimation arretirt und hier eingeliefert worden. Derselbe kann weder schreiben noch auf irgend eine verständliche Weise sich mittheilen, daher über seine Herkunft, Familien-Verhältnisse ꝛc. nichts hat ermittelt werden können.

Es hat dieser Mensch blondes Haar, graue Augen, ein rundes Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe; und ist bekleidet gewesen: 1. mit einer abgenutzten blau- und rothgewürfelten Leinwandsjacke, 2. einer alten blaubunten Nesselzeug-Weste und 3. mit alten geflickten Leinwandbeinkleidern, Stiefeln und einer weißgrauen Tuchmütze mit Lederschirm.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden dienstergebenst ersucht, dem unterzeichneten Domainen-Rent-Amte bald gefälligst Mittheilung zu machen, falls ihnen

über die heimathlichen oder Familien-Verhältnisse dieses Taubstummen irgend etwas bekannt sein oder in Folge Nachforschungen bekannt werden sollte.

Schlochau, den 22sten September 1845.

Königlich Domainen-Rent-Amt.

Personal-Chronik.

VI. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Tippelskirch zu Marienwerder, ist als Rath an das Oberlandesgericht zu Stettin versetzt.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stuhm angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Hoffmann ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Graudenz versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Prin zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Kammergericht zu Berlin versetzt.

Der bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Sauerhering ist zum Zwecke seines definitiven Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Auscultator Heimbs zu Heilsberg ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Bürauvorsteher und Secretair Merten zu Stuhm ist als Actuarius und Salarien-Kassen-Controlleur an das Stadtgericht zu Rosenberg zurückversetzt, und der bisherige Actuarius und Salarien-Kassen-Controlleur Wendland zu Rosenberg als Büreau-Vorsteher und Secretair an das Land- und Stadtgericht zu Stuhm versetzt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Leman ist zum Büreau-Vorsteher-Gehilfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Adolph Vogel ist als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stuhm definitiv angestellt worden.

Im Stuhmer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern wiedergewählt und bestätigt worden:

der Rathmann und Gastwirth Lange zu Christburg für die Stadt Christburg,

der Bürgermeister Puffald zu Stuhm für die Stadt Stuhm,

Der Gutsbesitzer Ernesti zu Vorwerk Altmark für das katholische Kirchspiel Altmark,

der Hofbesitzer Dyck zu Baumgarth für das katholische Kirchspiel Baumgarth,

der Freischulze Jacobson zu Grünhagen für das katholische Kirchspiel Deutsch Damerau,

der Freischulze Göhrke zu Kalwe für das katholische Kirchspiel Kalwe,

der Gutsbesitzer Thimm zu Lichtfelde für das katholische Kirchspiel Lichtfelde.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 41.

Marienwerder, den 8ten Oktober 1845.

Verkauf.

12) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter No. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

13) **Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.**

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die dem abwesenden Kaufmann Joseph Falk und seiner Ehefrau Miene geborne Lehrs zugehörigen Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Jastrow in der hohen Straße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nro. 31. des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt auf 1099 Rthlr. 9 sgr.,
b. das Wohnhaus Nro. 230. des Hypothekenbuchs daselbst, taxirt auf 918 Rtl.,
c. die sub Nro. 8. des Hypothekenbuches verzeichneten, in städtischer Feldmark belegenen Ländereien, taxirt auf 190 Rthr.,
d. zwei Rücken Gartenland hinter der kleinen Walkmühle, taxirt auf 40 Rthlr.,

sollen am 22sten Januar 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten des ad d. gedachten Landes werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

14) Das den ehemals Johann Rudnickschen Eheleuten gehörige, unter der Hypotheken-Nummer 2 a. im Dorfe Steinfurth des Schlochauer Kreises belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werkräglich einzusehenden Taxe auf 292 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll in termino den 30sten Oktober d. J. an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich subhastirt werden.

Hammerstein, den 10ten Juli 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

15) Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Thomas Woddenthal gehörige zu Zdroje № 3. belegene, aus 50 Morgen 85 □ Ruthen bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein, im hiesigen III. Geschäfts-Bureau, einzusehenden Taxe, soll behufs bessern Auseinandersetzung der Erben, im Termine den 25sten November c. Vormittags 11 Uhr öffentlich, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 6ten Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

16) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 10. und 11. am Markte und unmittelbar an einem großen See belegene Färberei-Grundstück, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einem großen Färbereigebäude, einem Stalle, zwei Gärten, dem Miteigenthumsrechte an der städtischen Holz- und Weideabfindungsfläche und dem Hofraume, gerichtlich taxirt auf 1343 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll nebst den Färberei-Utensilien, gerichtlich abgeschätzt auf 443 Rthlr. 20 sgr. am 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche vor oder spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Vandsburg, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 12. an der Ecke des Markts und der Hauptstraße belegene, im vorigen Jahre neuerbaute, zweistöckige Gasthaus nebst dem dazu gehörigen, unmittelbar anstoßenden, einstöckigen Wohnhause, in gutem Stande, einem Gaststalle und dem nöthigen Hofraume, gerichtlich abgeschätzt auf 1858 Rthlr. 10 sgr. 9 pf., soll in termino den 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Vandsburg in Westpreußen, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Das im Wongrowiecer Kreise, Regierungs-Bezirk Bromberg belegene, den von Kurczewskischen Eheleuten und dem Johann Markowski gehörige Erbpachtsgut Kaliszany, soll zum Theil dismembrirt und in 29 einzelne Parzellen, jede 30 Preuß. Morgen groß, veräußert werden.

Auf den Antrag der Besitzer haben wir zum öffentlichen, meistbietenden Ver-

kauf dieser 29 Parzellen einen Termin auf den 22sten October c. in Kaliszany vor dem Assessor Rödenbeck anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot ad Depositum des unterzeichneten Gerichts, gezahlt wird, und auf jeder Parzelle von 30 Preuß. Morgen ein Domainenzins von 8 Rthlr. haftet.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, so wie die Behügelungs-Verhandlung, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wongrowice, den 13ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

19) Verkauf eines Ritterguts Theilungshalber.

Das Allodial Rittergut Jasziz mit Einschluß des dazu gehörigen Vorwerks Lengnowo, zu welchem 4 zinspflichtige Dorfschaften gehören, soll mit vollständigem Inventario, Behufs der Erbauseinandersetzung aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe liegt im Regierungsbezirk Marienwerder 2¼ Meile von Schwetz und 3½ Meile von Graudenz. Das Areal ausschließlich der Zinsdörfer, beträgt 4815 Morgen magdeb. worunter 2100 Morgen Acker, 165 Morgen Wiese, 150 Morgen Weideland und 2400 Morgen Wald.

Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Schwetz, den 22sten September 1845.

der Justiz-Kommissarius und Notar Wegner.

Verpachtung.

20) Das zu Sartawitz bei Schwetz gehörige, dicht an der Chaussé gelegene Krug-Grundstück in Andreashoff mit 27 Morgen 68 □Ruthen Acker und etwas Gartenland, ist vom 11ten November c. ab, zu verpachten.

Hierauf Reflektirende belieben den Lizitations-Termin am 25ten October c. in Sartawitz wahrzunehmen.

Dominium Sartawitz.

Auktionen.

21) In der zum Vorwerke Platzig gehörigen Ziegelei, sollen am 11ten November c. Vormittags 9 Uhr ungefähr 13,700 Mauer- und 11,800 Dachsteine, sowie 3 Haufen Kohlen gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Conitz, den 29sten September 1845.

Patrimonial-Gericht Gemel.

---

22) Gemäß Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts, sollen den

23sten October c. in Gollub Vormittags 10 Uhr verschiedene Meubles, Kleider, Wäsche und Betten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 1sten October 1845.

Der Auctions-Commissarius Grzegorzewski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

23) Es wird beabsichtigt die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo December 1846, insoweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entrepriese zu geben.

In Folge höherer Anordnungen sollen indeß die anzuberaumenden Verdings-Termine nicht wie in früheren Jahren, blos in Danzig und Königsberg, sondern an folgenden Orten und Tagen abgehalten werden:

a. am Freitag den 10ten October c. in Graudenz, für den Garnison-Ort Graudenz selbst,
b. am Montag den 13ten October c. zu Thorn, für den Garnison-Ort Thorn,
c. am Donnerstag den 16ten October c. zu Deutsch-Eylau, für die Garnison-Orte Deutsch-Eylau, Osterode, Saalfeld, Riesenburg, Rosenberg, Bischofswerder und Freystadt,
d. am Montag den 20sten October c. zu Danzig, für den Garnison-Ort Danzig selbst, für Conitz, Elbing, Preuß. Stargardt,
e. am Montag den 27sten October c. zu Insterburg, für den Garnison-Ort Insterburg selbst, für Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Rattenau, Brakupönen und Sperling,
f. am Mittwoch den 29sten October c. zu Tilsit, für Tilsit selbst und für Ragnit,
g. am Montag den 3ten November c. zu Königsberg, für Königsberg selbst, für Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Memel, Ortelsburg, Wartenburg und Wehlau,

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besondern Komissarius deputiren.

Wir fordern Produzente und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte hierdurch auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten gedachten Lieferungs-Bedingungen genaue Kenntniß genommen haben, bis zu den von a. bis g. erwähnten Termine nach den betreffenden Orten abzusenden, und zwar:

1. die auf die die sub a. d. d. und e. erwähnten Orte gerichteten Offerten und unter Adresse, resp. der Proviant-Aemter zu Graudenz, zu Thorn, zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg,
2. die auf die sub c. und f. gedachten Orte gerichteten Offerten, unter Adresse

des Militair-Intendantur-Raths Alberti poste restante, resp. nach Dt. Eylau und nach Tilsit,

3. die auf die sub g. näher angegebenen Orte gerichteten Lieferungs-Offerten, unter Adresse der unterzeichneten Behörde nach Königsberg.

Sämmtliche Offerten sind aber, damit sie zu den betreffenden Verdings-Terminen uneröffnet bleiben, auf den Couverts mit der Bezeichnung:

Submission wegen Naturalien-Lieferungen

zu versehen.

Die Eröffnung der Submission erfolgt resp. am 10ten, 13ten, 20sten und 27sten October c. in den Geschäfts-Lokalen der bezüglichen Magazin-Verwaltungen, am 16ten und 29sten October c. in den Geschäfts-Lokalen resp. des Magistrats zu Deutsch Eylau und des Magistrats zu Tilsit, und am 3ten November c. in unserm Geschäfts-Lokale zu Königsberg, und zwar an allen vorgedachten Orten, Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen und bis Mittags 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort, können täglich eingesehen werden:

a. bei der unterzeichneten Intendantur,
b. bei den Proviant-Aemtern, resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,
c. bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Culm, Elbing, Deutsch Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Preußisch Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1. Vor- und Zuname, sowie Wohnort des Submittenten,
2. Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und insofern sie auf Parthie-Lieferungen an Königliche Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, sowie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll,
3. die Preisforderung und zwar den Scheffel Roggen oder Hafer, gleichviel ob er an Königl. Magazine, oder direkt an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen; für ein Brod von 6 Pfunden; für den Centner Heu à 110 Pfund; für das Schock Stroh à zu 60 Bunde, à 20 Pfund.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen ebenso unberücksich-

tigt bleiben, wie Lieferungs-Offerte für Orte, welche in andern, als zu den von a. bis g. bezeichneten Terminen abgegeben werden.

Königsberg, den 17ten September 1845.

Königliche Militair-Intendantur, I. Armee-Korps.

---

24) Der Einsasse Friedrich Küntzle zu Unislaw beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 23sten September 1845.

Königliches Landraths-Amt.

---

25) Der Einsaße Christian Zeeb zu Kl. Czyste beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst, eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen hier anzubringen und zu begründen. Culm, den 23sten September 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

26) Der Tuchfabrikant C. F. Pfeil zu Riesenburg beabsichtigt in seinem in der Gunthenschen Forst belegnen Fabrikgebäude eine Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange einzurichten, wodurch der Wasserstand des diese Anlagen treibenden Liebeflusses unverändert bleibt.

In Gemäßheit der §§. 29. und 36. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfalligen gesetzlichen Einwendungen hieselbst anzubringen.

Rosenberg, den 24sten September 1845.

Königliches Landraths-Amt.

---

27) Der Müller Berndt zu Hammer beabsichtigt eine Bockwindmühle auf dem Territorio der Dorfschaft Eickstehr zu erbauen.

Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hat seinen etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Schlochau, den 3ten Oktober 1845.

Der Königliche Landrath.

---

28) Der Müller Löscher beabsichtigt auf der Feldmark Königl. Salesche am Wege von Salesche nach Truttnowo eine Bockwindmühle aufzubauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der durch diese Mühlenanlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Schwetz, den 26sten September 1845.

Der Landrath.

---

29) Der Neubau einer exclusive der Hand- und Spanndienste auf 958 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. veranschlagten Scheune und eines auf 1410 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. veranschlagten Pferde- und Viehstalles auf dem Pfarrhofe zu Dt. Damerau soll im Termine den 25sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Amtsstube an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Stuhm, den 20sten September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

30) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen, gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

1. die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2. die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt: das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früh stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann. (Sparkassen-Versicherung.)

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt 5663 Personen versichert mit Sechs Millionen und 705,300 Thalern, und durch Todesfälle in diesem Jahre eingebüßte 59 Personen mit 47,300 Thalern. Das Vermögen der Anstalt ist circa Eine Million und 900,000 Thalern. — Der für 1840 erklärte Ueberschuß betrug 21 3/4 pro Cent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit 2/3 Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer Straße No. 29.), theils bei deren Agenten unentgeldlich zu haben. Berlin den 1sten September 1845.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

31) Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden. Marienwerder, den 30sten September 1845.

Schröder, Regierungs-Kalkulator,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

---

32) In den Adl. Forstrevieren Sartawitz und Gruppe sind für die Monate October, November und Dezember 1845 folgende Holzverkaufstermine anberaumt worden.

Ort zur Versammlung der Kauflustigen.	Monat		
	Octbr.	Nvbr.	Dezbr.
	Datum		
Im Sternkruge zu Gruppe	27	6	4
" " " "	—	20	18
" " " "	—	—	30
Im Forsthause zu Mischke	30	13	11
" " " "	—	27	23

Das Dominium Sartawitz.

---

33) Ein Schulamts-Kandidat, Zögling eines Hauptseminars, mit guten Zeugnissen versehen, der auch polnisch spricht und musikalische Kenntnisse besitzt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Kantor Löper in Marienwerder.

---

34) Zu Helenenhoff bei Kladau ohnweit Konitz stehen 100 Hüttenfuder gut geschwelter Holzkohlen von vorzüglicher Qualität für die Schmiede und Dominien der Umgegend zum Verkaufe.

Der Preis für den gehäuften Berliner Scheffel ist auf 2 Sgr. festgestellt, und können dieselben daselbst jederzeit in Empfang genommen werden.

Konitz, den 20sten September 1845. Th. Livonius.

---

35) Mein zu Rosenberg am Markte sub. No. 38. belegenes Grundstück nebst Pertinenzien bin ich Willens zu verkaufen oder zu verpachten.

A. C. Milbrecht in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 42. Marienwerder, den 15ten Oktober 1845.

Das 30ste und 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2617. Die Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI. und XVII. zur Rheinschiffahrts-Akte vom 31sten März 1831. d. d. den 4ten Juli 1845;

No. 2618. die Verordnung vom 3ten August 1845, betreffend eine Abänderung des §. 1. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 30sten November 1840 wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter, und der dazu gehörigen revidirten Spezialgrundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen;

No. 2619. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 2ten September 1845, nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist;

No. 2620. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten September 1845, wegen Entbindung des Staats- und Kabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn v. Canitz zum Staats- und Kabinets-Minister.

I. Die von dem Mechanikus August Oertling hieselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft und demnächst vorläufig dem ꝛc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den ꝛc. Oertling (Oranienburger-Straße No. 57.) zu wenden haben.

Berlin, den 11ten September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage: Beurth.

Ausgegeben in Marienwerder den 16. Oktober 1845.

Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hieselbst, mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Strich.	Preis der Theilung des ganzen Kreises.	
		Pfennige	Rthlr.	sgr.
½ Grade	720	1½	3	—
⅓ =	1,080	1½	4	15
¼ =	1,440	1½	6	—
1/6 =	2,160	1½	9	—
1/12 =	4,320	1½	18	—
1/15 =	5,400	2	30	—
1/20 =	7,200	2	40	—
1/30 =	10,800	2½	75	—
1/60 =	21,600	2½	150	—

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als 1½ Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich.	Preis der ganzen Nonientheilung.	
			Pfennige	Rthlr.	sgr.
½ Grade	1 Minute	30	5	—	12½
⅓ =	30 Secunden	40	5	—	16⅔
¼ =	15 =	60	5	—	25
1/6 =	10 =	60	5	—	25
1/12 =	5 =	60	6	1	—
1/26 =	3 =	60	6	1	—

Bei feineren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

III. Preise für Sextanten und Octanten.

	Limbus-Theilung in	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfennige	Preis der Bogentheilung Rthlr	sgr.	Angabe des Nonius.	Preis des Nonius. Rthlr.	sgr.	Preis des Instruments incl. des Nonius. Rthlr.	sgr.
Sextanten	1/2 Grade	320	2	1	23 1/3	1′	—	12 1/2	2	6
	1/3 =	480	2	2	20	30″	—	16 2/3	3	6 2/3
	1/4 =	640	2	3	16 2/3	20″		20 1/3	4	7
	1/6 =	960	2	5	10	10″	—	25	6	5
Octanten	1/2 =	210	2	1	5	1′	—	12 1/2	1	17 1/2
	1/3 =	320	2	1	23 1/3	30″	—	16 2/3	2	10
	1/4 =	410	2	2	10	20″	—	20	3	—
			2							

Berlin, den 11ten September 1845.

Der Finanz-Minister.

In dessen Auftrage: Beuth.

II. Durch eine Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten September d. J. sind die in Leipzig erscheinenden Zeitschriften:

1. der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Carl Biedermann, und
2. Biedermann's deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben

in den Königl. Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Hiernach darf diesen Zeitschriften in den Königl. Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch dürfen dieselben bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu Nro. 5. des Edikts vom 18ten Oktober 1819, §. 4. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 6ten August 1837 und §. 14. der Verordnung vom 30sten Juni 1843 angedrohten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Königsberg, den 1sten Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Böttticher.

III. Der Büreau-Gehülfe Maager zu Graudenz hat die ihm übertragene Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 3ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Kaufmann Denk zu Thorn hat die ihm übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia niedergelegt.

Marienwerder, den 3ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

V. Im Konitzer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern wiedergewählt und bestätigt worden:

der Bürgermeister Schwenck zu Konitz für den 1sten Bezirk der Stadt Konitz und deren Landbezirk, der Rathmann Falk zu Konitz für den 2ten Bezirk der Stadt Konitz,

der Gutsbesitzer v. Czarnowski zu Adl. Neukirch für den Bezirk Neukirch,

der Schänker Sülz zu Camnitz für den Bezirk Pruss und Gostoczyn,

der Organist Weisnerowski zu Gr. Schlkewitz für den Bezirk Gr. Schliewitz,

der Einsaße Szopinski zu Czersk für den Bezirk Czersk I.,

der Lehrer Bonin zu Long für den Bezirk Czersk III.,

der Einsaße Cichowski zu Bruß für den Bezirk Bruß I.,

der Lehrer Hoppe zu Windorp für den Bezirk Bruß II.,

der Lehrer Dejewski zu Reetz für den Bezirk Reetz,

der Rittergutsbesitzer v. Dörengawski auf Alt-Summin für den Bezirk poln. Cecktin.

Der unbesoldete Rathmann Bröse in Mewe ist auf anderweite 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Die Bürger Vormelcher und Wendland zu Dt. Crone sind daselbst zu Rathmännern erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätiget worden.

Der vormalige Artillerie-Unteroffizier Carl Friedrich Tolkemitt ist als Grenzaufseher zu Trepposch im Haupt-Zollamts-Bezirk von Thorn auf Probe angestellt.

Der invalide Feldwebel, jetzige Hülfsaufseher Stüwe zu Gurczno ist als Grenzaufseher zu Ottloczyn im Haupt-Zollamtsbezirk von Thorn auf Probe angestellt.

Der Grenzaufseher von Hülsen zu Trepposch bei Thorn ist als berittener Steueraufseher nach Groß-Wittenberg im Hauptamtsbezirk von Jastrow versetzt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1846 sollen im Wege der Lizitation

100	Centner	doppeltraffinirtes Rüböl,
6	„	Lichte,
35	„	grüne Seife,
60	Schock	Roggen-Richtstroh,
8000	Pfund	Rindfleisch,
900	„	Schweinefleisch,
7500	„	Schweineschmalz,
600	Scheffel	weiße Erbsen,
300	Centner	feines Roggenmehl,
220	„	Gersten-Grütze,
70	„	Gersten-Graupe,
1000	Stein	Flachs

angekauft, so wie die Lieferung des Brod-Bedarfs der Gefangenen, dem Mindestfordernden in Entrepriese gegeben werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 4ten November c. Nachmittags 3 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt, wozu Lieferungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können und der Zuschlag von der Königl. Regierung in Marienwerder, die sich die Auswahl unter den Drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten, abhängig ist. Auf Gebote nach dem Termin wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 27sten September 1845.

Königl. Direction den Zwangs-Anstalten.

---

2) Es sind mehreren verdächtigen Personen auf dem Markte zu Christburg den 15ten d. M. folgende muthmaßlich entwendete Sachen:

ein schwarzer Regenschirm, 4 Handkörbe, ein Paar Holzpantoffeln, 5 blechne Löffel, 1 rothleinenes Tuch mit weißen Streifen, ein weißes rothgeblümtes Tuch, ein braunes Tuch mit rothen und grünen Blumen, ein Ende blau geblümten Kattun (braun und blau), 3 Enden braun- und weißgestreiften Kattun,

8 diverse Tücher, 2 Stück blaue und ein Stück weiße Wolle, ein Stück Pracherband, 1 ledernen Schuh, 2 kleine lederne Schuhe, 2 Kopfkissenbezüge, 1 Pfeifenkopf, 1 kleiner Schlüssel abgenommen und hier eingeliefert.

Es wird Derjenige, welcher sich als Eigenthümer der Sachen ausweisen kann, oder Kenntniß des Eigenthümers besitzt, hiedurch aufgefordert, hievon entweder seiner nächsten Behörde oder uns Anzeige zu leisten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Marienwerder, den 7ten Oktober 1845.

Königl. Inquisitoriat.

---

3) In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. Mts. sind dem Einsaassen Christian Freiwald aus Neuhoff, von der Weide 2 Pferde gestohlen worden, und zwar:

1. eine Fuchsstute, 8 Jahre alt, 4′ 10″ groß, mit kleinem weißen Stern, linker Vorderfuß und rechter Hinterfuß bis an die Köthe weiß,
2. eine Fuchsstute, 4 Jahre alt, mit kleinem weißen Blöß, circa 5′ groß, sonst ohne Abzeichen, auf dem rechten Vorderfuße etwas steif und anscheinend bruschlahm.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Pferde Jedermann warne, ersuche ich zugleich die Wohllöbliche Polizei-Behörden und Gensd'armen, auf den Dieb und die gestohlnen Pferde zu vigiliren, im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Schließlich bemerke ich, daß der Einsaasse Freiwald demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Belohnung von 12 Thalern zugesichert hat.

Graudenz, den 16ten September 1845.

Der Landrath.

---

4) In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. Mts. sind dem Schulzen Gehrke aus adl. Rehwalde, von der Weide 2 Pferde gestohlen worden und zwar:

1. eine braune Stute, 15 Jahr alt, 4′ 9″ groß, mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweif,
2. ein Fuchswallach, 3 Jahr alt, 4′ 9″ groß und mit kleinem Stern.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Pferde Jedermann warne, ersuche ich zugleich die Wohllöbliche Polizeibehörden und Gensd'armen, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde zu vigiliren, im Betretungs-Falle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Schließlich bemerke ich, daß der Schulze Gehrke Demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, eine Belohnung von 2 Thalern zugesichert hat.

Graudenz, den 17ten September 1845.

Der Landrath.

Sicherheits-Polizei.

5. Am 26sten v. Mts. ist der unten bezeichnete Bursche Friedrich Wilhelm

Neumann, nachdem er in einem hiesigen Gasthofe der Züchnerfrau Klein aus Elbing einen Beutel mit circa 100 Rthlr. Courant entwendet hat, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns oder an das Königliche Polizei-Directorium nach Elbing abliefern zu lassen.

Dirschau, den 2ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Elbing, Vaterland — Preußen, Religion — evangelisch, Stand — Tischler, Alter — 17 bis 18 Jahr, Größe — 4 Fuß 6 Zoll, Haar — blond, Stirn — halb bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — schwächlich, Sprache — deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: auf der einen Hand eine Schnittnarbe und verwildertes Aussehen.

Bekleidung. Eine alte grautuchene Jacke, eine schwarze Sammet-Weste mit Hornknöpfen, eine grautuchene oder weiß- und blaugestreifte Drillich-Hose, im Schnitt mit blauer Leinwand geflickt, ein Paar Schnür-Schuhe, wollene defekte Strümpfe, ein kattunes, Halstuch mit rothe und gelbe Blumen, eine grautuchene Mütze mit Schirm. Besondere Umstände: der Bursche stellt sich stumm und führt einen Schein bei sich, angeblich vom Tischler Schwartz in Elbing ausgestellt.

---

6) Der des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagte und zur Untersuchung gezogene Wirthschaftsschreiber Zbigniew Korzeniewski, anzeiglich 23 Jahr alt, katholischen Glaubens, in Wierzbolow in Polnisch Litthauen geboren und im Januar 1843 über die Preußische Grenze getreten, hat seinen bisherigen Wohnort Wabcz verlassen und über seinen ferneren Aufenthalt keine Nachricht zurück gelassen. Wir ersuchen demnach die verehrlichen Militair- und Civil-Behörden, auf den Zbigniew Korzeniewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern, versichern auch die ungesäumte Erstattung der erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Culm, den 3ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

7) Der Bürgersohn Wilhelm Wendt von hier, 19 Jahr alt, evangelisch, ist zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe und 15 Peitschenhieben, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, rechtskräftig verurtheilt worden, und hat sich von hier entfernt, ehe die Strafe an ihm hat vollstreckt werden können. Die Gerichts- und Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, falls ihnen der Aufenthaltsort des ꝛc. Wendt bekannt werden sollte, denselben vorläufig anhalten, und uns von seiner Habhaftwerdung Kenntniß zu geben. Schlochau, den 11ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

8) Der, gewaltsamen Diebstahls an Sachen und gefährlicher Verletzung eines Menschen dringend verdächtige, in der Nacht auf den 17ten d. Mts. aus dem Dienste des Gutsbesitzers Biber zu Gorrey entwichene Knecht Adolph Trzebiatowski, etwa 25 Jahr alt, von schlanker, mittler Statur, mit dunkelm Haar, soll zur Untersuchung gezogen werden.

Alle Wohllöbliche Behörden und resp. Ortsvorstände und die Gensd'armerie werden ergebenst ersucht und aufgefordert, auf den Trzebiatowski strenge zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle per Transport hier einliefern zu lassen.

Stuhm, den 28sten September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

9) Der mittelst Steckbriefs vom 4ten September d. J. verfolgte Andreas Christian Fenske, ist wieder zur Haft gebracht worden. Jastrow, den 6ten September 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

10) Der Schmiedgeselle Johann Winczkowski, welcher von hier aus mittelst Reiseroute vom 10ten September c. in seine Heimath nach Himmelfurth, Domainen-Rent-Amts Mohrungen gewiesen, ist nach einer Benachrichtigung der letzgedachten Behörde, dort nicht eingetroffen.

Wir ersuchen daher auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle auf gesetzliche Weise mit ihm verfahren zu wollen. Schwetz, den 2ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

---

11) Der in № 32. pag. 265. des diesjährigen Oeffentlichen Anzeigers des Amtsblatt, verfolgte Observat Jacob Roszkewicz ist hier wieder eingetroffen.

Lauenburg, den 4ten October 1845.

Der Magistrat.

Vorladung.

12) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und sein Vermögen den sich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Verkauf von Grundstücken.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise dem Jakob Mikowski und Christoph Chabowski gehörigen Antheile an der zu den Taschauer Gütern gehörigen Pustkowie-Wondolli, abgeschätzt auf 516 Rtlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 25sten August 1845.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Friedrich Kujathschen Eheleuten gehörige, zu Przyrowo sub Nro. 3. des Hypotheken-Repertorii belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 923 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

15) Das im Wongrowiecer Kreise, Regierungs-Bezirk Bromberg belegene, den von Kurczewskischen Eheleuten und dem Johann Markowski gehörige Erbpachtsgut Kaliszany, soll zum Theil dismembrirt und in 29 einzelne Parzellen, jede 30 Preuß. Morgen groß, veräußert werden.

Auf den Antrag der Besitzer haben wir zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf dieser 29 Parzellen einen Termin auf den 22sten October c. in Kaliszany vor dem Assessor Rödenbeck anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot ad Depositum des unterzeichneten Gerichts, gezahlt wird, und auf jeder Parzelle von 30 Preuß. Morgen ein Domainenzins von 8 Rthlr. haftet.

Die Karte, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, so wie die Behügelungs-Verhandlung, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wongrowice, den 13ten September 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

16) Zufolge höherer Anordnung sollen die nachstehenden Lieferungen von eisernen Bettstellen, und zwar:

A. im Jahre 1846

1. für das Königl. allgemeine Garnison-Lazareth zu Danzig . . 140 Stück,

2. für die Königl. Garnison-Verwaltung daselbst . . . . 25—50 Stück
3. desgleichen zu Pillau . 25—50 .
4. desgleichen zu Thorn . 25—50 .
5. desgleichen hierselbst . . 50—100 .
6. desgleichen zu Königsberg 500 .

B. im Jahre 1847.

7. für die Königl. Garnison-Verwaltung zu Königsberg . . . 400 .

C. im Jahre 1848.

8. für die letztgenannte Verwaltung . . . . . 400 .

an Mindestfordernde in Lieferung gegeben werden.

Zur Ermittelung derselben ist ein Lizitations-Termin auf den 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, zu welchem lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer hiemit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden hier einzusehen sind.

Festung Graudenz, den 18ten September 1845.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

17) Der Neubau einer exclusive der Hand- und Spanndienste auf 958 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. veranschlagten Scheune und eines auf 1410 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. veranschlagten Pferde- und Viehstalles auf dem Pfarrhofe zu Dt. Damerau soll im Termine den 25sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Amtsstube an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Stuhm, den 20sten September 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

18) Der Ackerbesitzer Carl Krajewski zu Schwarzenau beabsichtigt auf seinem von dem Einsassen Klarowski angekauften Stück Lande, circa 300 Schritt vom Wege, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, neu zu erbauen. Ein jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird in Folge des §. 29. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 17ten Januar c. hiedurch aufgefordert, die etwanigen Einwendungen gegen diese neue Mühlen-Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzumelden.

Neumark, den 29sten September 1845.

Der Landrath.

---

19) Der Gutspächter Reichel zu Paparzyn beabsichtigt daselbst eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden

alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben 4 Wochen präclusivischer Frist, hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 9ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

---

20) Die hiesige städtsche Brauerei wird im Termin den 15ten November d. J. auf 3 oder 6 Jahre zur Verpachtung gestellt.

Die Bedingungen der Pacht können Pachtliebhaber vor oder am Terminstage hier einsehen. Neumark, den 6ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

---

21) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen, zur Stadt gehörigen Seen, dem Kraut-, Schloß- und Kammin-See, vom 1sten Januar 1846 ab, auf drei, event. sechs Jahre, steht ein Termin auf den 8ten November 1845 Vormittags zu Rathhause hieselbst an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können; der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich im Termin.

Garnsee, den 9ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

---

22) Fourage-Ankauf.

Guten, schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh kauft

Das Königlich Westpreußische Landgestüt.

---

23) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Verschiedenartige Anfragen veranlassen die unterzeichnete Direction zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Zahl der für die Jahrgesellschaft 1845 gemachten Einlagen bis zum 2ten Oktober c. „6400" betragen hat, obgleich noch nicht alle Abrechnungen für diese Sammelperiode eingegangen sind. Zugleich bringen wir in Erinnerung, daß nach dem 2ten November c. keine Einlagen mehr angenommen werden. Berlin, den 3ten Oktober 1845.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

24) Die Herrn Actionaire der Straßburg-Graudenzer-Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der sechsten Rate der Actienbeiträge mit fünf Thaler für eine jede gezeichnete Actie, aufgefordert. Diese Einzahlung ist binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 15ten November d. J. an die Gesellschaftskasse zu leisten.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschrie-

bene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termine nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5 der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comité Niemanden entbinden kann.

Gleichzeitig werden diejenigen Herrn Actionaire, welche ihre Quittungsbogen noch nicht in Händen haben, ersucht, solche nunmehr gegen Zurückgabe der ihnen früher ertheilten Interims-Quittungen von der Gesellschaftskasse in Empfang zu nehmen, da der Rendant nur auf diesem Quittungsbogen über geschehene Zahlungen quittiren darf. Graudenz, den 9ten October 1845.

Das Comité der Straßburg.-Graudenzer Chausséebau-Gesellschaft.

---

25) Mit Bezug auf die, im Amtsblatte Nro. 40. enthaltene Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 21sten Juli c., das Verfahren der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland betreffend, finde ich mich veranlaßt zur Beruhigung derjenigen, welche durch mich bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt versichert sind, zu erklären, daß diese letztere mit der vorerwähnten Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg, nicht gemeint ist, daß dies zwei ganz verschiedene Institute sind, da die durch mich hier vertretene Anstalt bereits im Jahre 1819 gegründet und sich durch diese Reihe von Jahren als höchst reell und solide bewährt hat, während die gemeinte Brandversicherungs-Bank erst vor 2 Jahren entstanden ist.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1845. Jacob Borchardt,
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

26) In den Adl. Forstrevieren Sartawitz und Gruppe sind für die Monate October, November und Dezember 1845 folgende Holzverkaufstermine anberaumt worden.

Ort zur Versammlung der Kauflustigen.	Monat		
	Octbr.	Novbr.	Dezbr.
	Datum		
Im Sternkruge zu Gruppe	27	6	4
" " " "	—	20	18
" " " "	—	—	30
Im Forsthause zu Mischke	30	13	11
" " "	—	27	23

Das Dominium Sartawitz.

---

27) Mein zu Rosenberg am Markte sub. No. 38. belegenes Grundstück nebst Pertinenzien bin ich Willens zu verkaufen oder zu verpachten.

A. G. Milbrecht in Marienwerder.

Amts-Blatt.

No. 43. Marienwerder, den 22sten Oktober **1845.**

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2621. die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft, wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stammaktien-Kapitals um 3,000,000 Thaler, vom 2ten September 1845;

No. 2622. Die Bekanntmachung über die unterm 2ten September 1845 erfolgte Bestätigung des Statutsentwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg bis Plaswig zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 30sten September 1845.

I. Nachdem zur Ausführung der Verordnung vom 22sten November v. J., betreffend den Geschäftsgang und Instanzen-Zug bei den Auseinandersetzungs-Behörden, die bisherige Justiz-Deputation für die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder mit Ablauf des Monats September c. aufgelöst worden, an deren Stelle ein besonderes Spruch-Kollegium für den hiesigen Regierungsbezirk treten soll, ist Seitens der Königl. Ministerien des Innern und der Justiz dieses Spruch-Kollegium, bestehend einschließlich seines Dirigenten aus fünf Mitgliedern unter dem Direktorio des Herrn Regierungs-Rath Dönniges, nunmehr errichtet worden, und bereits in amtliche Wirksamkeit getreten.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 16ten Oktober 1845.

Der Regierungs-Chef-Präsident.
v. Nordenflycht.

II. Vom ersten November c. ab wird in Czersk, Konitzer Kreises, eine neue Spezial-Kommission in Wirksamkeit treten, welcher als Geschäftsbereich der nördliche, durch das Schwarzwasser begränzte Theil des Konitzer Kreises zugewiesen, und deren

Ausgegeben in Marienwerder den 23. Oktober 1845.

Leitung vorläufig dem Oekonomie-Kommissar Riensch hierselbst, welcher in Czersk seinen Wohnsitz nehmen wird, übertragen ist.

Marienwerder, den 7ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

III. Mit dem 1sten Januar 1846 ist in Löbau eine neue Salzfaktorei errichtet und deren Verwaltung dem dortigen Steuer-Rezeptor und Postsekretair Herrn Böhnisch übertragen worden.

Danzig, den 18ten Oktober 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Personal-Chronik.

IV. Zum ersten technischen Mitgliede der landwirthschaftlichen Abtheilung des hiesigen Regierungs-Collegii ist:

der Herr Regierungs-Assessor v. Funck

und zum zweiten technischen Mitgliede derselben Regierungs-Abtheilung:

der Herr Regierungs-Assessor Graaf

ernannt worden, und Beide haben ihre Funktionen angetreten.

Der Bürger Anton Zmudzinski zu Löbau ist daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 43. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 22ten Oktober 1845.

Bekanntmachungen.

1) In der Königl. Oberförsterei Jammi stehen für die Monate November und Dezember c. folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

№	In den Beläufen	In dem Monat Novbr. am	In dem Monat Dezbr. am	Bezeichnung des Versammlungortes, wo der Verkauf stattfindet.
1	Boggusch	4	2	Forsthaus Boggusch Vormittags 11 Uhr.
2	Ruden	6	8	„ Ruden „ 10 „
3	Dianenberg	10	4	„ Dianenberg „ 11 „
4	Dossoczin	13	13	„ Dossoczin „ 10 „
5	Wolz			
6	Jammi	17	9	V.-M. 10 Uhr im Schlage bei Sappa-Krug.
7	Schö brück	17	5	N.-M. 2 Uhr im Gappa-Krug.
8	Einöde	20	15	Krug Pastwisko Nachmittags 1 Uhr.
9	Weichende	21	16	Krug zu Hanowo V.-M. 11 Uhr
10	Rudnick			

und wird bemerkt, daß der Holzverkauf nur im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung erfolgt. Die zum Verkauf zu stellenden Holzsortimente und Quantitäten werden in den Terminen besonders namhaft gemacht werden, und kommen zunächst die im Belauf Ruden, Dianenberg, Dossoczin, Wolz und Jammi noch vorhandenen aufgearbeiteten Bestände aus diesem Jahre, zum Verkauf.

Holzabfuhren an den Terminstagen kann nicht gestattet werden.

Jammi, den 11ten Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Der höhern Bestimmung zufolge, soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Löbau an die dort einzurichtende Salz-Faktorei vom 1sten Januar a. f. ab, auf die nächsten drei Jahre zur Lizitation gestellt werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 19ten November c. Vormittags um 11 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der Steuer-Rezeptur zu Löbau anberaumt.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Eröffnen, daß die diesfälligen Bedingungen in der Registratur des hiesigen Haupt-Steuer-Amts einzusehen sind.

Marienwerder, den 14ten Oktober 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

3) Höherer Bestimmung gemäß, soll die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Lessen vom 1sten Januar k. J. bis zum Letzten des Monats Dezember 1848 minus licitando öffentlich ausgeboten werden, und ist hierzu Termin auf den 17ten November c. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Steuer-Amts Lessen angesetzt worden, in welchem der Mindestfordernde den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Provinzial-Steuer-Behörde zu gewärtigen hat.

Dies wird dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähern Bedingungen der Verdingung in der Registratur des hiesigen Haupt-Steuer-Amts und des Steuer-Amts zu Lessen einzusehen sind.

Marienwerder, den 13ten Oktober 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

4) In der Nacht vom 3ten auf den 4ten Oktober c. ist dem Einsassen Lenzner in Nicolaiken, hiesigen Amts, von der Weide eine braune Stute, 8 Jahr alt, mit Stern, 4 1/2 Fuß groß, gestohlen und dagegen von dem Diebe ein total abgetriebenes Pferd, hellbraune Stute ohne Abzeichen, etwa 6—7 Jahr alt, 4 1/2 Fuß groß, zurückgelassen worden.

Indem wir Letzteres, Behufs Meldung des Eigenthümers des zurückgelassenen Pferdes zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle resp. Wohll. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie, auf den Dieb und das gestohlene Pferd vigiliren zu lassen, im Betretungsfalle nach Vorschrift zu verfahren und davon uns Kenntniß zu geben.

Stuhm, den 10ten Oktober 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

---

5) Am 23sten September d. J. ist auf der sogenannten, im Weichselbette bei Sartawitz belegenen Streitkämpe, ein menschlicher Leichnam gefunden, welcher von circa 5 Fuß 3 Zoll Länge, von Fäulniß fast bis auf das Knochengerippe verzehrt und ganz unkenntlich geworden war. Bekleidet war derselbe mit einem Hemde und anscheinend leinenen Hosen und dessen linker Fuß mit einem einnähigen Wasserstiefel.

Graudenz, am 29sten September 1845.

Adeliches Patrimonial-Gericht Sartawitz.

Sicherheits-Polizei.

6) Die unten näherbezeichnete Dienstmagd Catharina Hoppe, alias Caroline Kapryszewski (die Namen sind wahrscheinlich fingirt) welche des Verbrechens der Verübung mehrerer Diebstähle angeklagt worden, ist am 16ten Oktober d. J. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen, und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben, und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite, gefesselt nach Schwetz transportiren und sie an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 17ten Oktober 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Alter — 23 Jahr, Religion — evangelisch, Stand — Dienstmagd, angeblichen Geburtsort — Marienwerder, früherer Aufenthaltsorts — angeblich Kl. Brathin, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase — etwas breit, Mund — klein, Zähne — gesund und vollzählig, Kinn — breit, Gesichtsbildung — stark, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersetzt, Füße — gesund, Sprache — deutsch.

Bekleidung: Ein blaubuntes, kattunes Kleid, unten mit einem breiten Saume von demselben Zeuge, ein Paar lederne Schuhe, eine weiße Mütze mit blauem Bande und Schleife, ein rothkattunes Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

---

7) Es sind in Lichtfelde einer unlegitimirten Person, die sich Marianna Wieschnewska geb. Krakaschinska nannte und zu Podlaiken, Kreises Mohrungen, wohnhaft sein wollte, mehrere Sachen, die sie muthmaßlich gestohlen hatte, als: 2 Paar Halbstiefel, 1 Wassereimer, 1 Bund Taback und 2 kleine Töpfe, abgenommen.

Die Person ist gleich entwichen, und nach erfolgter Ermittelung ist sie in Podlaiken nicht wohnhaft, dort auch überhaupt unbekannt. Die Sachen sind ans Land- und Stadtgericht zu Marienburg abgeliefert, und im Falle die unten signalisirte Person irgendwo angetroffen wird, ersuche ich, solche zu arretiren und an das genannte Gericht abzuliefern. Stuhm, den 13ten Oktober 1845.

Der Landrath.

Signalement: Alter — 60 Jahr, Haare — braun, Stirn — schmal und faltig, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Nase — breit, etwas aufgewipt, Mund — breit, Zähne — unvollständig, Sprache — polnisch.

---

8) Der russisch-polnische Civil-Ueberläufer Johann Wittberg hat sich am 22sten

d. M. heimlich aus dem Dienste des Pachtpächters Straszewski, zu Königl. Dombrowen, hiesigen Kreises, entfernt und sich dadurch der polizeilichen Controlle entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Wittberg, welcher wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, zu vigiliren und ihn im Betretungsfall unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, ihn resp. nach den bestehenden Bestimmungen zu behandeln, da er in dem Dienste des Straszewski nicht zurückverlangt wird.

Graudenz, den 28sten September 1845.

Der Landrath.

---

9) Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 24. pag. 192. steckbrieflich verfolgte polnische Ueberläufer Johann Blech ist bereits wieder ergriffen und zur Haft gebracht. Marienwerder, den 14ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorladungen.

10) Nachbenannte, auch Aachen im Jahre 1845 entwichene Musketire des 34sten Infanterie-Regiments, nämlich:

1. August Getz, gebürtig aus Neuenburg, im Reg.-Bezirk Marienwerder,
2. Carl Rehberg, „ „ Mewe „ „ „ „
3. August Tescher „ „ Christburg „ „ „ „

werden hierdurch aufgefordert, von heute an, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 22sten Januar 1846 anberaumten Endtermin, sich vor dem endesgenannten Gericht zu stellen, und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, die Anwesenden für Entwichene erklärt und auf Confiskation ihres Vermögens erkannt werden wird. Köln, den 1sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Gericht der 15ten Division.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die den Daniel Templinschen Eheleuten gehörigen beiden Grundstücke, von denen das eine zu Bliesen sub. No. 12. belegen, und auf 3475 abgeschätzt, und das zweite daran grenzende zu Blyßinken belegen, abgeschätzt auf 1222 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

12) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das im Gerichtsbezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts Löbau im Dorfe Bischwalde sub. No. 2. der Hypotheken-Repertorii belegene, den Thomas und Barbara geborene Pokoyska Ankiewiczschen Eheleuten gehörige, auf 450 Rthlr. abgeschätzte bäuerliche Grundstück, soll im Termine den 19ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schiemann an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das unter der Nummer 48. des Hypotheken-Repertoriums in Neumark am Markte gelegene, der Fanny Tugendreich, verehel. Färber Benjamin, Reich gehörige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 676 Rthlr., zufolge, der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Valentin Böttcher gehörige Freischulzen-Grundstück Zbiezno No. 3 a. von 1 Hufe Culm., abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 25 Sgr. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1846 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 19ten September 1845.

15) Freiwillige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Das im Schwetzer Kreise, im Dorfe Schweckatowo sub. No. 98. belegene, zu dem Nachlaß des verstorbenen Johann Lörcke gehörige Käthergrundstück von etwa 2 Morgen kulmisch, abgeschätzt auf 198 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Februar 1846 hora 9. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

16) Zufolge höherer Verfügung sollen in dem unterzeichneten Königl. Montirungs-Depot: alte Bekleidungsstücke, messingene und zinnerne Rockknöpfe, Messingbeschläge von Helmen und Czakots, Czakots-Ueberzüge und eine große Quantität Czakots-

Deckel, sowie Lederzeug- und Reitzeugstücke, Mittwoch den 19ten November c. und folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Feste Graudenz, den 19. October 1845.

Königliches Montirungs-Depot.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Zur meistbietenden Verpachtung der Fischerei-Nutzung in den hiesigen, zur Stadt gehörigen Seen, dem Kraut-, Schloß- und Kammin-See, vom 1sten Januar 1846 ab, auf drei event. sechs Jahre, steht ein Termin auf den 8ten November 1845 Vormittags zu Rathhause hieselbst an, wozu kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können; der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich im Termin.

Garnsee, den 9ten Oktober 1845.

Der Magistrat.

18) Eingetretener Umstände wegen beabsichtige ich mein Haus, Grundstück № 184. nebst Nebengebäude öffentlich zu verkaufen, und habe zu diesem Behuf einen Termin auf den 10ten November c. angesetzt. Das Grundstück ist in diesem Jahr gerichtlich auf 1450 Rthlr. abgeschätzt, liegt in der Schoßstraße, wo Straßen für Reisende vorbeiführen, ist ein Eckhaus, hat die freie Holzungs-Gerechtigkeit in der Königl. Forst und Aufhütung mit 2 Haupt-Vieh, eignet sich zu jeder Anlage und kann ½ des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben.

Kauflustige belieben sich um etwanige nähere Kenntniß an den Stadtverordneten Herrn Fastlabend hier zu wenden.

Schlochau, den 16ten September 1845.

Der pensionirte Bürgermeister Crolow.

19) Ich bin Willens mein, an einer frequenten, nemlich der Louisen-Straße, auf der hiesigen Neustadt belegenes massives Wohnhaus nebst Hofraum, Backhaus und Speicher, welcher letztere hart an der Bache liegt und zu jedem Gewerbe geeignet ist, aus freier Hand zu verkaufen. Der Bäckermeister Wengler zu Thorn.

20) Mit dem heutigen Tage eröffne ich hierselbst eine Fabrik fertiger Herren-Garderobe-Artikel, ich werde davon sowohl vorräthiges Lager halten, als auch jede Bestellung aufs Pünktlichste ausführen, zu welchem Zwecke ich einen höchst geschickten Werkführer aus Leipzig engagirt habe, und bitte um geneigte Aufträge.

Marienwerder, den 14ten October 1845. Herrmann Liebert.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 44.

Marienwerder, den 29ten Oktober 1845.

Bekanntmachung.

4) Holzverkauf. Aus dem hiesigen Königl. Forstrevier sollen am 20sten k. M. Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen forstamtlichen Geschäftslocale circa 1500 Stämme Kiefern extra, ordinair und mittel stark Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Das nach dem Verkaufe zu fällende Holz wird der Förster Eisentraut zu Virchow in dem Jagen 32 auf Verlangen anzeigen; die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit eingesehen werden, und wird von denselben hier nur erwähnt, daß der Meistbietende geforderten Falls den vierten Theil seines Gebotes im Termine als Sicherheit zu deponiren hat.

Forsthaus Lindenau bei Tempelburg, den 10ten October 1845.

Der Königliche Forstinspector.

---

5) Dem Fischer Zander in Stenkendorf, zwischen Deutsch-Eylau und Osterode, sind am 27sten August dieses Jahres zwei Pferde,

1. eine hellbraune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, circa 4—5 Jahre alt, mit einem kleinen Stern,
2. eine schwarze Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, ungefähr 5 Jahre alt, mit einem weißen Streifen am rechten Hinterfuße,

als muthmaaßlich gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Pferde wird hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung, eventualiter Empfangnahme der Pferde, schleunigst bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Dt. Eylau, den 10ten October 1845.

Das Patrimonial-Land-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

6) Der hier ohne Legitimation eingelieferte angebliche polnische Civil-Ueberläufer Joseph Dunin, ist nach gewaltsamer Erbrechung des hiesigen Gefängnisses entwichen. Es wird ergebenst ersucht: auf dieses anscheinend der öffentlichen Sicherheit gefährliche Subjekt zu vigiliren, dasselbe verhaften und Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Signalement: Geburtsort — Stadt Indow in Polen, Alter — 30 Jahr, Religion — katholisch, Stand und Gewerbe — Wirthschafter, Größe — 5 Fuß 5 1/2 Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — breit, Augen — blau, Augenbraunen — braun, Nase — breit, Mund — klein, Bart — auf der Oberlippe, Kinn — behaart, Statur — stark, besondere Kennzeichen — etwas pockennarbig im Gesicht Sprache — polnisch, russisch und auch deutsch.

Bekleidung: Einen kurzen Rock von blau und weiß gestreiftem Sommerzeug, eine grautuchene Hose, ein Paar gute Schmierstiefel, eine alte blautuchene Mütze.

Bischofswerder, den 13ten October 1845.

Der Magistrat.

---

7) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 38. pag. 344. unterm 4ten September c. steckbrieflich verfolgte Andreas Christian Fenske, auch Stark und Buchholz genannt, ist bereits ergriffen.

Marienwerder, den 20sten October 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

8) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 37. pag. 324. und 325. steckbrieflich verfolgte Landwehr-Sträfling Franz Danitz ist bereits wieder ergriffen.

Marienwerder, den 20sten October 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Der wegen Mangels an Legitimation und Vagabondirens mittelst Reise-Route nach Thorn gewiesene Müllergeselle Carl Quast ist daselbst nicht eingetroffen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Quast gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm Bestimmungsmäßig zu verfahren.

Briesen, den 11ten October 1845.

Der Magistrat.

Vorladung.

10) Nachdem die Musketiere

1. Friedrich Rochlitz aus Zaleske, Kreises Schwetz, und
2. Constantin Gierchowski aus Tuchel, Kreises Conitz, Regierungbezirk Marienwerder

beide vom 34sten Infanterie-Regiment, in den Jahren 1843 und 1844 aus hiesiger Garnison entwichen und bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt sind, so werden dieselben hierdurch aufgefordert sich sofort und spätestens in dem auf den 3ten Febr. 1846 Morgens 10 Uhr auf der hiesigen Hauptwache anberaumten peremtorischen Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und über ihre Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle gegen sie in contumacium verfahren und durch ein Kriegsgericht nach Vorschrift des §. 108. Th. I. des Strafgesetzbuches für das Preußische Heer, sie für Deserteure erklärt, auf Confiscation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu den betreffenden Regierungs-Hauptkassen erkannt und das rechtskräftige Erkenntniß durch die Amtsblätter veröffentlicht werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Entwichenen etwas in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, solches der Behörde anzu-

zeigen, ihnen aber bei Strafe des doppelten Ersatzes nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen.

Jülich, den 16ten October 1845.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

11) Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse der Wittwe Jacobson, Justine geborne Westphal gehörige Kruggrundstück zu Rachelshof, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und resp. 19 Morgen 278½ □R. culmisch Acker und Wiesen an der Chaussee von hier nach Stuhm belegen, gerichtlich auf 2139 Rthlr. 20 sgr. taxirt, soll theilungshalber im Termin den 10ten Dezember c. Vormittags 12 Uhr und Nachmittags 4 Uhr subhastirt werden.

Die Taxe ist hier im Bureau II. einzusehen; die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwerder, den 11ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

12) Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Die der Frau Anna Maria Schröder, gebornen Hoffmann, früher verwittweten Krause, gehörige Aftererbpachts-Gerechtigkeit auf das hierselbst auf der Salaterei unter Nr. 7. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 367. der Servisregister belegene Grundstück, 601 Thlr. 16 Sgr. 2⅔ Pf. gerichtlich geschätzt, soll im Termin den 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 6ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Das sub Nro. 64. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Garten des Schuhmachers Andreas Schulz, abgeschätzt auf 645 Rthlr., nach der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Kruszyn sub Nro. 2. belegene, den Johann v. Leszczynskischen Erben gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 541 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der

nebst Hypothekenschein im II. Bureau des Gerichts einzusehenden Taxe, soll am 28sten November 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol. 367. No. 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

16) Das dem Schäfer Burau hieselbst gehörige, früher Schuhmacher Proppsche Grundstück in der hiesigen Stadt, unter der Hypotheken-Nummer 270. belegene, gerichtlich abgeschätzt auf 280 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., soll in termino den 1sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Geschäftsstunden in dem Bureau II. des hiesigen Gerichts, eingesehen werden.

Conitz, den 9ten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktion.

17) Zufolge höherer Verfügung sollen in dem unterzeichneten Königl. Montirungs-Depot: alte Bekleidungsstücke, messingene und zinnerne Rockknöpfe, Messingbeschläge von Helmen und Czakots, Czakots-Ueberzüge und eine große Quantität Czakots-Deckel, sowie Lederzeug- und Reitzeugstücke, Mittwoch den 19ten November c. und folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Feste Graudenz, den 19. October 1845.

Königliches Montirungs-Depot.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Zufolge höherer Anordnung sollen die nachstehenden Lieferungen von eisernen Bettstellen, und zwar:

A. im Jahre 1846.

1. für das Königl. allgemeine Garnison-Lazareth zu Danzig 140 Stück.

2.	für die Königl. Garniſon-Verwaltung daſelbſt	25—50	Stück
3.	desgleichen zu Pillau .	25—50	"
4.	desgleichen zu Thorn .	25—50	"
5.	desgleichen hieſelbſt . .	50—100	"
6.	desgleichen zu Königsberg	500	"

B. im Jahre 1847

7.	für die Königl. Garniſon-Verwaltung zu Königsberg . . .	400	"

C. im Jahre 1848

8.	für die letztgenannte Verwaltung	400	"

an Mindeſtfordernde in Lieferung gegeben werden.

Zur Ermittelung derſelben iſt ein Lizitations-Termin auf den 17ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geſchäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt, zu welchem lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer hiemit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen in den gewöhnlichen Dienſtſtunden hier einzuſehen ſind.

Feſtung Graudenz, den 18ten September 1845.

Königl. Garniſon-Verwaltung.

---

19) Die Subhaſtation des Grundſtücks der Franz und Hedwig Koperskiſchen Eheleute zu Koryt No. 2. iſt rückgängig geworden, und wird der am 20ſten December c. anſtehende Licitationstermin hiermit aufgehoben.

Thorn, den 15ten October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Der zum Verkaufe des Tuchmacher Friedrichſchen Kleinbürger-Grundſtücks Gollub No. 163. auf den 4ten November c. anberaumte Termin, wird hiermit aufgehoben.

Strasburg, den 17ten October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

21) Der auf den 8ten November 1845 Morgens 9 Uhr angeſetzte Termin zur Verpachtung der hieſigen Seen, wird hiermit aufgehoben.

Garnſee, den 24ſten October 1845.

Der Magiſtrat.

---

22) Der Papierfabrikant Rösky zu Kl. Heyde beabſichtigt das bei der Papiermühle bis jetzt beſtandene Lumpenſchneidewerk, welches in einem beſondern Gebäude durch ein beſonderes Waſſerrad betrieben worden, eingehen zu laſſen und in deſſen Stelle eine zweigängige unterſchlichtige Mahlmühle einzurichten, wodurch der Waſſerſtand nicht verändert wird.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c., wird

dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß, wenn Jemand durch diese Abänderung resp. Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, am Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, seine Einwendungen hier anzubringen hat.

Rosenberg, den 20sten October 1845.

Königliches Landraths-Amt.

---

23) Der Einsaße Daniel Beyer zu Brossowo beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 13ten October 1845.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.

---

24) Das Tuchmachergewerk zu Bischofswerder beabsichtigt bei der ihm zugehörigen Walkmühle in Adlich Peterwitz eine Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange einzurichten, wodurch der die erstere in Betrieb setzende Wasserstand unverändert bleibt.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden demnach alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre etwanige Einwendungen hieselbst anzubringen.

Rosenberg, den 20sten October 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

25) Der Mühlenbesitzer Lawrenz zu Pr. Friedland beabsichtigt an seiner dortigen Mühle die Einrichtung zu treffen, daß seine drei Mahlgänge, welche bisher durch eben so viele oberschlägige Wasserräder getrieben wurden, von jetzt an durch ein unterschlägiges Wasser-Rad in Bewegung gesetzt werden sollen, und zu diesem Zwecke den Fachbaum zwei Fuß tiefer zu legen.

Jedermann, welcher durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, wird daher in Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, seine diesfallsigen, jedoch gleich gehörig zu begründenden Einwendungen beim unterzeichneten Landrath anzubringen,

Schlochau, den 20sten October 1845.

Der Königliche Landrath.

26) Dem Freischulzereibesitzer Lang zu Wieldzons sind am 9. d. Mts., des Abends um 7 Uhr zwei Pferde und zwar: 1. ein schwarzes ohne alle Abzeichen, 4 Fuß 11 Zoll groß, 8 Jahr alt, 2. ein ebenfalls schwarzes mit kleinem Stern 5 Fuß groß und 7 Jahr alt, beide in gutem Futterzustande von der Weide gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und selbige im Ermittelungsfalle mit dem unrechtmäßigen Besitzer hier einliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß rc. Lang demjenigen, der ihm zum Besitze seiner Pferde verhilft, eine Prämie von 20 Rthlr. zugesichert hat.

Rehden, den 13ten October 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

27) Bekanntmachung über Kartoffelbier.

Von dem seit mehreren Monaten im adlichen Gute Weßlienen gebraueten, sogenannten Kartoffelbier, sind am 1sten d. M. drei Flaschen zur genauen Prüfung hergesandt. Da diese ein gutes und gesundes Bier ergeben hat, welches dem Malzbier gleichsteht, so muß im allgemeinen Interesse auf die in Weßlienen vorhandene Kartoffelbier-Brauerei hierdurch aufmerksam gemacht werden. Der daselbst fungierende Brenn- und Brauerei-Inspektor Jantzen wird mit Genehmigung des Gutsherrn einen theoretischen und praktischen Unterricht über die Erzeugung des in Rede stehenden Bieres ertheilen. Die diesfallsigen Bedingungen sind in Weßlienen zu erfahren.

Die sicher zu erwartende Wohlfeilheit des Kartoffelbiers wird unstreitig das beste Mittel gegen das schädliche Branntweintrinken sein, und daher sind mehre Bereitungs-Anstalten sehr wünschenswerth.

Heiligenbeil, den 4ten Oktober 1845.

Königl. Landraths-Amt.

---

28) Mit Bezug auf obige Anzeige bemerke ich noch, daß ich aus einem Scheffel Kartoffeln, welche im rohen Zustande verarbeitet werden, ein eben so starkes Bier erzeuge, wie aus einem Scheffel Malz, von dessen Güte sich ein Jeder überzeugen kann, welches auch seit 3/4 Jahren sich stets gleich bewährt hat. Es belieben sich daher diejenigen, welche die Bereitungsart gegen ein annehmbares Honorar erlernen wollen, persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden und eines guten Erfolges versichert zu sein.

Weßlienen, den 20sten Oktober 1845.

J. W. Jantzen, Brenn- und Brauerei-Inspector.

---

29) **Capitalien,** vorzüglich auf Landgüter, zu möglichst billigen, jedoch wohl nicht unter 3 1/2 und 4 % Zinsen weiset nach und vermittelt möglichst das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse No. 902.

---

30) Englische **Kunsthefenmittel** für **Bäcker, Conditoren** ꝛc., die billig 4 Quart für 3 Pfennige, im Winter in eiskalten Backstuben schönste rundeste Gahre und groß, schneeweiß Gebäck liefern, auch bei 12stündiger Gährung den Teig nicht säuern, empfiehlt zu 2 Thlr. postfrei das Commissions-Handl.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

---

31) Sämmtlichen Herren **Brannweinbrennereibesitzern**
offerirt das Commissions- u. Sped.-Handlungs-Comtoir zu Danzig, Frauengasse No. 902., neue, eigene **Maisch- u. Gährungs-Arten,** die alle bisherige weit übertreffen, und für immer entbehrlich machen, viel schneller, bei weniger Brennmaterial, ohne geringste Veränderung der Geräthe, Anbrennen oder Uebergähren, egal, mindestens 750 % Alkohol aus den Scheff. Kartoff. liefern, unter Garantie zu 1 Frdor franco.

---

32) **Gute Kartoffeln**
werden à 10 Sgr. pro Scheffel, schlechte und kleinere zu verhältnißmäßig billigerem Preise gekauft von

Adolph Trenn,
Fabrikbesitzer in Graudenz.

---

33) Durch Abgabe der Posthalterei veranlaßt, sollen den 7ten November d. J. zu Deutsch Eylau drei Verdeckwagen, ein offener Wagen, 4 Pferde und mehrere Pferde-Geschirre meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Die Erben des Bürgermeister Krüger.

---

34) Vom 3ten November d. J. ab, werden in dem zum Dominio Bankau gehörigen Walde, an jedem Montage Bauhölzer jeglicher Qualität, auf dem Stamm verkauft.

Der Verkauf der eingeschlagenen Brennhölzer, findet täglich, mit Ausnahme des Montags, Statt.

Bankau, am 20sten October 1845.

Das Dominium.

---

35) **Fourage-Ankauf.**
Guten, schweren und gesunden Hafer, so wie Roggen-Richt-Stroh kauft

Das Königlich Westpreußische Landgestüt.

---

36) Nächst meiner Buchhandlung und Leih-Bibliothek, die ich mit der neuesten deutschen Lektüre versehen habe, führe ich auch beständiges Lager bester Stearin-Lichte à 13 Sgr. pro Pfund. Lobsens, den 8ten October 1845.

L. Elkisch.

Amts-Blatt.

No. 44. Marienwerder, den 29sten Oktober **1845.**

I. In Berücksichtigung des von dem letzten Provinzial-Landtage der Provinz Preußen vorgetragenen Wunsches bestimme Ich hierdurch nach dem Antrage des Staats-Ministeriums vom 6ten d. M., daß die für die Provinz Schlesien ergangene Verordnung vom 30sten Juni 1841 (Ges. S. Seite 285 seq.) wegen Errichtung von Versicherungs-Gesellschaften zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste, in der Provinz Preußen gleichfalls Anwendung finden soll, jedoch mit der Maaßgabe, daß

1. die Besitzer von Rindvieh in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zu einer und die in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder zu einer 2ten Versicherungs-Gesellschaft vereinigt werden; und
2. der Gegenstand der Versicherung nur den Werth desjenigen Rindviehes bildet, welches nach gesetzlicher Vorschrift zur Ausmittelung, Hemmung oder Unterdrückung der Rindviehpest (Löserdürre) in gesundem Zustande zu Folge obrigkeitlicher Anordnung getödtet worden ist.

Es bleibt jedoch vorbehalten, wegen Ausdehnung dieser Versicherung auf das an der Rindviehpest gefallene, so wie auf das wegen dieser Seuche im kranken Zustande getödtete Vieh weitere Bestimmung unter ständischem Beirath zu treffen.

Diese Meine Ordre ist durch die Amtsblätter der Provinz Preußen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Am Bord der Königin Elisabeth, den 22sten Juni 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

II. Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nachstehende Mittheilung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Die diesjährige, in vielen Gegenden mehr oder weniger wahrgenommene Kartoffelkrankheit hat bereits von verschiedenen Seiten zu der Aufforderung Veranlassung gegeben, man müsse die Kartoffeln wiederum aus dem Saamen ziehen. Allein der, nach den bisherigen Erfahrungen erforderliche Aufwand einiger Jahre, um gehörig ausgewachsene Früchte auf diesem Wege zu erzielen, hat jene Erinnerung für den Landbau wenig zusagend finden lassen, wobei überdies die Gewähr des Erfolges noch in Zweifel gezogen sein mag.

Ausgegeben in Marienwerder den 30. Oktober 1845.

Digitized by Google

Es liegt indessen jetzt eine Erfahrung vor, welche die größte Beachtung zu verdienen scheint. Dem Gräflich v. Arnim'schen Gärtner Zander zu Boitzenburg, welcher in Folge seines rationellen Betriebes der Gärtnerei auf den Berliner Frucht- und Blumen-Ausstellungen sich Anerkennung erworben hat, ist es nämlich gelungen, in einem Jahre von ausgesäetem Saamen Kartoffeln zu ziehen, welche an völlig ausgebildeten Früchten einen Ertrag gleich dem von gesteckten Knollen gegeben haben, und die so erzielten Kartoffeln sind inmitten anderer, durch Knollen gezogener und von der Krankheit befallener in diesem Jahre völlig gesund geblieben.

Nach der so eben eingegangenen Mittheilung des Gärtners Zander ist das Verfahren Folgendes:

Man sammelt im Herbst die Beeren der Kartoffeln vor eintretendem Froste *) und bewahrt sie bis Ende Januar an einem trockenen und frostfreien Orte auf. Alsdann werden die Beeren mit der Hand zerdrückt, in einen Topf oder ein Faß gethan, worin sie 6 — 8 Tage stehen bleiben, um zu faulen, wodurch sich die schleimigen Theile von dem Saamen sondern. Hiernächst wird Wasser aufgegossen, und in ähnlicher Weise, wie man mit Gurkenkernen verfährt, ausgewaschen, getrocknet und an einem trocknen Orte aufbewahrt.

Ende März oder Anfang April wird dieser Saame in ein Mistbeet gesäet und ungefähr so behandelt, wie frühe Gemüsepflanzen. Hat man eine geschützte und warme Stelle, z. B. einen gegen ein Haus oder eine Mauer nach der Mittagsseite belegenen Fleck Land, so bedarf man (nach des ꝛc. Zander Ueberzeugung) eines Mistbeetes mit Fenstern nicht, sondern kann die Pflanzen so heranziehen, wie die Tabackspflanzen behandelt werden, jedoch müssen die Beete, da die jungen Pflanzen gegen Frost sehr empfindlich sind, des Nachts, sofern Frost droht, mit Stroh oder Brettern bedeckt werden, was leicht zu bewirken ist, indem man das Beet von allen Seiten mit der Länge nach in die Erde gesteckten Brettern einfaßt, über welche dann die Decke gebreitet werden kann, ohne die Pflanzen zu beschädigen.

Sind die Pflanzen im Mai herangewachsen, so werden sie in einem leichten Boden in einer solchen Entfernung von einander gepflanzt, wie man die Kartoffeln zu legen pflegt.

Der Gärtner Zander hat in diesem Jahre den in obiger Art behandelten Saamen von Sächsischen Früh- (sogenannten Johannis-) Kartoffeln am 11ten April in ein Mistbeet ausgesäet, und am 26. Mai die Kartoffelpflanzen ins freie Land gesetzt, wobei zu bemerken, daß die Vegetation in Boitzenburg gegen die von Berlin etwa um 14 Tage zurück zu sein pflegt. Die Pflanzen haben bei der Erndte je 1 bis 1½ Metze Knollen geliefert; eine Pflanze brachte deren sogar 280 Stück.

*) Nach anderen Beobachtungen soll ein gelinder Frost der Keimkraft der Saamenkörner nicht schaden.

Es sind nun allerdings viele kleine Knollen darunter gewesen, dennoch aber ist die Erndte an größeren im Ganzen einer solchen durch ausgelegte Knollen gleich zu achten. Da der Gärtner Zander bereits seit 5 Jahren diese Versuche angestellt hat, so war von ihm in diesem Frühjahre auch anderen gräflichen Beamten und Tagelöhnern Saame mitgetheilt worden. Diese aus dem Saamen gezogenen Kartoffeln sind nun sämmtlich ganz gesund geblieben, während rund umher die Krankheit unter den Kartoffeln wahrgenommen worden. Diese Erfahrung ist um so erheblicher, als die Tagelöhner ihre Pflanzen im Gemenge mit ausgelegten Knollen gepflanzt hatten, und während die aus letzteren gewonnenen Kartoffeln von der Krankheit befallen wurden, dennoch die aus Saamenpflanzen erzielten, einer andern Art angehörigen Knollen überall davon verschont blieben.

Gewiß verdient daher das Ergebniß dieser Versuche eine schnelle und allgemeine Verbreitung, damit, wo noch jetzt vom Frost verschont gebliebene Kartoffelbeeren sich vorfinden, solche gesammelt und überall nach obiger Anweisung schon im künftigen Jahre verfahren werde.

Der Raum etwa einer halben Quadratruthe genügt zum Aussäen von Kartoffel-Saamen für einen Morgen Land, so daß es namentlich den kleinen Leuten, welche sich ihren Bedarf selbst erbauen, überall möglich sein wird, das beschriebene Verfahren anzuwenden.

Es ist daher zu wünschen, daß diese Mittheilung in alle anderen Zeitungen, Kreis- und Lokalblätter unverzüglich übernommen werden möge.

Berlin, den 18ten Oktober 1845.

III. Da auch in der neueren Zeit wieder mehrere Fälle vorgekommen sind, daß Eltern, Vormünder oder andere Angehörige von Schulkindern während des Unterrichts in das Schul-Lokal eingedrungen, um dem Lehrer über die Behandlung der Schulkinder Vorwürfe zu machen oder ihn darüber zur Rede zu stellen; auch wohl die zur Strafe in der Schule, nach Beendigung des Unterrichts, zurückbehaltenen Kinder von ihren Angehörigen vor Ablauf der vom Lehrer festgesetzten Strafzeit fortgeholt worden sind, so wird, um für die Zukunft jedes unbefugte Eindringen in die Schullokalien, Störungen und Belästigungen des Lehrers zu verhindern, in Folge höherer Genehmigung hiermit bestimmt:

1. Niemand darf in ein öffentliches Schullokal, sei es während oder außer den Unterrichtsstunden, eindringen, welcher nicht dazu vermöge seines Amtes oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers befugt ist;
2. wer diesem Verbote zuwider handelt und sich eine Störung des öffentlichen Schulunterrichts und der Schuldisciplin durch unbefugtes Eindringen in öffentliche Unterrichtslokale, sei es während oder außer den Unterrichtsstunden, erlaubt, verfällt in eine polizeiliche Geldstrafe von Einem bis zu Fünf Thalern, oder bei Zahlungs-Unvermögens in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe;

3. Eben so wird Derjenige bestraft, welcher, ohne das Schullokal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den öffentlichen Schulunterricht, oder die dem Lehrer gebührende Schulzucht absichtlich stört;
4. es versteht sich von selbst, daß wenn mit den Störungen der Schule oder Schulzucht anderweite Vergehungen verbunden sind, z. B. Beleidigungen des Lehrers, Verletzung des Hausrechts u. s. w., zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze zur Anwendung kommen.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Bei den Revisionen der Apotheken ist bemerkt worden, daß die von Aerzten und Wundärzten verschriebenen Rezepte nicht immer in der gehörigen Form und nach den gesetzlich bestehenden Vorschriften abgefaßt sind.

Wir bringen daher die Vorschriften in der Apotheker-Ordnung vom 11ten Oktober 1801. Tit. III. §. 2. über das Verhalten der Apotheker bei Abfertigung der Rezepte hierdurch in Erinnerung und bestimmen Folgendes:

1. Die Herren Aerzte und Wundärzte sind verpflichtet, das Rezept nicht, wie dies zuweilen geschehen ist, auf einem Zettel, sondern wenigstens auf ⅛ Bogen Papier zu schreiben;
2. das Datum, des Kranken Namen und Wohnort, ist auf dem Rezepte zu bemerken;
3. das Rezept ist deutlich und leserlich zu schreiben und von dem Arzte oder Wundarzte mit seiner Namensunterschrift zu versehen.

Die Herren Kreisphysiker haben uns Anzeige zu machen, wenn sie in den Apotheken Rezepte vorfinden sollten, bei welchen diese Vorschriften nicht beachtet worden sind. Marienwerder, den 19ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Dem bisherigen Zimmergesellen Michael Simon Wodzack aus Czepeln ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerks als Meister ertheilt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Culmsee nehmen. Marienwerder, der 23sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Der Stadtkämmerer Kringel zu Bischofswerder ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

VII. Der Kaufmann Beutler zu Bischofswerder ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 18ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der Apotheker Klein zu Konitz hat seine Apotheke an den Apotheker Baarts verkauft, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 17ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense September 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	5	3	1	17	8	1	11	1	—	25	2	1	20	—
Conitz	—	—	—	1	25	9	1	5	2	—	23	8	2	5	—
Christburg	2	4	5	1	16	8	1	4	3	—	23	8	1	12	11
Dt. Crone	2	7	—	1	23	5	1	5	—	—	23	7	2	—	—
Culm	2	13	1	1	20	4	1	2	11	—	22	10	1	27	2
Dt. Eylau	2	6	5	1	18	—	1	1	3	—	20	8	1	22	7
Flatow	—	—	—	1	26	10	1	6	2	—	25	—	2	1	4
Freistadt	—	—	—	1	21	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
Graudenz	2	12	2	1	24	4	1	9	2	—	23	8	1	29	7
Löbau	2	5	1	1	12	1	—	27	2	—	21	8	—	—	—
Marienwerder	2	6	—	1	20	10	1	7	—	—	24	—	1	24	—
Mewe	2	12	8	1	21	4	1	5	6	—	22	9	1	23	5
Neuenburg	2	3	3	1	16	—	1	10	8	—	27	7	2	—	11
Riesenburg	1	28	8	1	18	4	1	5	4	—	25	4	1	23	8
Rosenberg	2	11	9	1	21	8	1	10	—	—	24	7	2	5	5
Schlochau	—	—	—	1	27	10	1	3	9	—	23	7	—	—	—
Schwetz	2	8	3	1	19	8	1	2	11	—	22	6	1	28	1
Strasburg	2	10	—	1	17	—	1	9	—	1	1	—	2	8	—
Thorn	2	12	1	1	19	5	1	10	5	—	23	—	1	20	10
Jastrow	—	—	—	2	1	3	1	7	11	—	28	1	—	—	—
Durchschnittlich	2	7	9	1	20	11	1	6	—	—	24	4	1	27	1

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter								
							Heu pro Centn. à 110 Pfund			Stroh pro Schock					
										v. Winter-Getreide			v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	9	7	—	22	—	5	15	—	—	—	—
Conitz	—	—	—	—	—	—	—	20	—	9	—	—	—	—	—
Christburg	1	20	—	—	11	11	—	26	—	5	—	—	3	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	17	3	1	—	—	8	—	—	7	—	—
Culm	—	—	—	—	14	1	—	25	—	5	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	11	3	—	22	—	4	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	14	5	—	20	—	6	—	—	5	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	25	—	7	—	—	—	—	—
Graudenz	2	10	—	—	12	3	—	20	—	5	—	—	—	—	—
Löbau	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Mewe	—	—	—	—	14	8	—	24	—	4	—	—	3	10	—
Neuenburg	—	—	—	—	12	2	—	25	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	—	—	—	—	10	8	—	25	—	5	10	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	11	11	—	25	—	6	15	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	17	4	—	20	—	8	—	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	15	6	1	—	—	10	—	—	6	—	—
Strasburg	—	—	—	—	14	9	1	20	—	8	—	—	8	—	—
Thorn	—	—	—	—	12	3	—	13	6	6	18	9	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	9	4	—	20	—	8	—	—	4	—	—
Durchschnittlich	2	—	—	—	13	—	—	24	1	6	13	3	5	1	1

Personal-Chronik.

X. Der nach unserer Amtsblatt Bekanntmachung vom 2ten Februar c. als Förster zu Ruden, Reviers Jammy, vom 1sten April d. J. ab versuchsweise angestellte invalide Jäger Waldwärter Richter, ist als Förster definitiv bestätigt worden.

Der Bürger und Posthalter Döge zu Briesen ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und als solcher bestätigt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der bei der Universität zu Königsberg im Winter-Halbjahr 1845/1846 zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 44. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 29ten Oktober 1845.

Bekanntmachungen.

1) In Betreff folgender bei uns anhängiger Auseinandersetzungen.

	Bezeichnung der Auseinandersetzung	der Ortschaft	des Kreises	des Oekonomie-Kommissarius, welcher die Sache bearbeitet.
1	Gemeinheitstheilung	Gostoczyn	Konitz	Wegner (Regierungs-Assessor) in Tuchel.
2	"	Polnisch Cekzyn	"	Derselbe.
3	"	Stadt Gurzno	Strasburg	Puffaldt in Strasburg.
4	"	Lekart	Löbau	" " "
5	"	Eikfier	Schlochau	Märtins in Schlochau.
6	"	Rollbick	Konitz	" " "
7	Dienstablösung	Grabau	Schlochau	" " "
8	Abfindung d. Gutsantheilbesitzer für ihr Weiderecht in der Königlichen Forst	Kedrau	"	" " "
9	Gemeinheitstheilung und damit in Verbindung stehende Grenzregulirung mit der Ortschaft Woysk	Groß Glisser	"	" " "
10	Gemeinheitstheilung	Elgiszewo	Thorn	Palleske in Kulm.
11	"	Stretzin	Schlochau	Märtins in Schlochau

hat der Legitimationspunkt bis jetzt noch nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen §. 12. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 und §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 allen etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlasse bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen, und spätestens im Termine, Mittwoch den 12ten November d. J. entweder bei uns oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden, oben genannten Oekonomie-Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-

Digitized by Google

Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses und der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und selbst im Falle der Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 22sten September 1845.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung des Innern.

---

2) In dem Königl. Forst-Revier Lonkorß stehen für die Monate November und Dezember folgende Holzverkaufs-Termine an.

Im Belauf	im Novbr.	im Dezbr.	Versammlungsort.
			I. Zum Verkauf von Bau- und Nutzhölzer.
Zarosle	—	20	im Kruge zu Zbiczno, Vormittags 10 Uhr,
Dachsberg	19	17	" " " Lonkorrek " " "
Rosochen	—	4	" " " daselbst " " "
Gorall	13	11	im Forsthause zu Gorall " " "
Wawrowitz	26	—	bei Balla-Mühle " " "
Skarlin	—	18	im Forsthause zu Lonkorß " " "
Lindenberg	17	15	" " daselbst, Vormittags 11 Uhr,
Krottoschin	12	13	" " zu Krottoschin " " "
			II. Zum Verkauf von Brennhölzer.
Dachsberg		17	im Kruge zu Lonkorrek Vormittags 10 Uhr
Lindenberg	17	15	im Forsthause zu Lonkorß " " 10 "
Krottoschin	12	13	" " " Krottoschin, Vormittags 10 Uhr.

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten wie auch die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Lonkorsz, den 24sten October 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

3) Vom 1sten November d. J. ab wird zwischen Baldenburg und Hammerstein eine Botenpost, in ersterem Orte zum Anschluß an die Fahrpost nach und aus Rummelsburg, in letzterem zum Anschluß an die Fahrpost nach und aus Schlochau, eingerichtet, welche aus Hammerstein Sonntag, Dienstag und Donnerstag 9 Uhr früh, aus Baldenburg, Montag, Mittwoch und Freitag 12 Uhr Mittags abgefertiget und in 5 Stunden befördert wird.

Das Publikum wird von dieser Einrichtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Neu-Stettin, den 22sten October 1845.

Königl. Post-Amt.

Beilage

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt Nro. 44. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 29sten Oktober 1845.

Verzeichniß

der

auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25sten Oktober 1845 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Prof. Dr. Sieffert vor in 2 wöchentl. Stunden privatim.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Simson II. in 4 wöchentl. Stunden privat.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim.

Die Bergpredigt und die Parabeln Jesu erläutert Prof. Dr. Dorner in 3 wöchentl. Stunden öffentlich.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Dr. Hrabowski 4stündig priv.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 3stündig öffentlich.

Den ersten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt vortragen 4stündig priv.

Die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Prof. Dr. Lehnerdt erzählen in 4 wöchentlichen Stunden öffentlich.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 5 wöchentl. Stunden priv.

Entwickelungsgeschichte des protestantischen Lehrbegriffs bis auf unsere Zeit giebt Prof. Dr. Dorner in 6 wöchentl. Stunden priv.

Eine Darstellung des römisch-katholischen Glaubens in seiner historischen Entwickelung giebt Dr. Hrabowski 2 mal wöchentlich unentgeltlich.

Homiletik, in Verbindung mit homiletischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentl.

Ein exegetisches Conversatorium über die synoptischen Evangelien veranstaltet Dr. Hrabowski 3stündig wöchentlich unentgeldl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig öffentlich.

Für die Leitung der Uebungen der alttestamentlichen Abtheilung des theologischen Seminars ist nach dem Tode des Prof. Dr. Hävernick noch kein Dirigent ernannt.

Die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr Gebser 2stündig öffentl.

Die Uebungen in der historischen Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2 mal wöchentlich öffentl.

2. Jurisprudenz.

Naturrecht nebst der juristischen Encyklopädie und Methodologie trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5 mal wöchentl. priv. vor.

Geschichte des römischen Rechts liest Prof. Dr. Sanio 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Sanio 5 mal wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Lang's Lehrbuch trägt Prof. Dr. Simson I. in 5 wöchentl. Stunden priv. vor.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, lehrt nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe in 12 wöchentl. Stunden priv.

Europäisches Völkerrecht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 4stündig priv. vor.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richter's Lehrbuch, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 mal wöchentl. priv.

Allgemeines preußisches Landrecht lehrt Prof. Dr. Simson I. 5 mal wöchentlich priv.

Gemeines und preußisches Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4stündig priv. vor.

Gemeines und preußisches Criminalrecht trägt Prof. Dr. Schweikart vor 6stündig priv.

Preußisches Civilrecht, in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Prof. Dr. Schweikart 6stündig priv.

Eherecht lehrt in 2 wöchentl. Stunden Prof. Dr. Schweikart öffentl.

Ueber die summarischen Prozesse, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozeßrecht spricht Prof. Dr. Jacobson öffentl.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechts veranstaltet Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium der Institutionen, nach Mackeldey hält Prof. Dr. v. Buchholtz 2 mal wöchentl. öffentl.

Ein Repetitorium der Pandekten, mit Beziehung auf seine Pandektenvorlesungen, hält Prof. Dr. Backe 4 Stunden wöchentlich öffentl.

Die Uebungen im juristischen Seminar fährt fort zu leiten Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geschichte des Lebens trägt Prof. Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3stündig priv.

Allgemeine Pathologie oder pathologische Physiologie liest Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Physiologie des Nervensystems lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 mal wöchentlich öffentlich.

Eingeweide- und Gefäßlehre trägt Prof. Dr. Rathke 5 mal wöchentl. priv. vor.

Muskel- und Nervenlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3 mal wöchentl. priv. vor.

Ueber die Krankheiten des vegetativen Systems spricht Prof. Dr. Sachs 6stündig priv.

Nosologie und Therapie der Haargefäßentzündungen liest Prof. Dr. Sachs 4 mal wöchentl. öffentl.

Ueber die Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 4 mal wöchentlich öffentlich.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentl. St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 mal wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor in 6 Stunden wöchentl. priv.

Den zweiten Theil der Chirurgie trägt gleichfalls Prof. Dr. Burow vor in 5 wöchentl. Stunden priv.

Arzneimittellehre liest Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentl. priv.

Rezeptirkunst, in Verbindung mit praktischen Uebungen, lehrt Prof. Dr. Cruse 4stündig öffentl.

Conversatorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2 mal öffentl.

Unterhaltungen über die einzelnen Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Präparirübungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. 6 mal wöchentl. privatissime.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen Stunden privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich öffentl.

Die medizinische und chirurgische Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich von 8 bis 10 Uhr öffentlich.

Die chirurgische und Augenklinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich von 9 bis 11 Uhr privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen St. priv.

4. Philosophie.

Logik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 mal wöchentl. öffentl. vor.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute in 4 wöchentl. Stunden öffentl.

Psychologie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig priv. vor.

Metaphysik und Naturphilosophie liest Prof. Dr. Taute 4 mal wöchentl. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Dr. Rupp in 2 wöchentl. Stunden.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2 mal wöchentl. öffentl.

5. Mathematik und Astronomie.

Allgemeine Geschichte der Mathematik liest Prof. Dr. Nesselmann 4stündig öffentl.

Die Theorie der Flächen 2ter Ordnung fährt fort zu erklären Dr. Hesse in 2 Stunden wöchentlich.

Ueber elliptische Transcendenten spricht Prof. Dr. Richelot 6stündig wöchentl. priv.

Ueber einige ausgewählte Kapitel der Integralrechnung spricht Dr. Hesse 4 mal wöchentlich.

Auserlesene Kapitel der höhern Analysis, in Verbindung mit Uebungen fährt Prof. Dr. Richelot fort zu erläutern 1 mal wöchentl. privatissime.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentl.

Geometrische Uebungen fährt fort zu leiten Prof. Dr. Richelot 1 mal wöchentl. öffentlich.

Prof. Dr. Bessel wird, wenn er wieder zur Gesundheit gelangen sollte, die früher angekündigten Vorlesungen dann in diesem Semester halten.

Die Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Neumann in den gewöhnlichen Stunden priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Ebel in 5 wöchentl. St. priv. vor.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere liest Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentl.

Auserwählte Abschnitte der Zootomie behandelt Dr. Zaddach in 2 wöchentlichen Stunden.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 2 zu bestimmenden Stunden wöchentlich öffentlich.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer in 4 wöchentl. Stunden priv.

Pflanzengeographie liest Dr. Ebel in 2 wöchentl. Stunden priv.

Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4stündig priv.

Analytische Chemie trägt Prof. Dr. Dulk 2stündig priv. vor.

Experimentalchemie lehrt Prof. Dr. Dulk nach ſeinem „Lehrbuche der Chemie 2te Auflage", 6ſtündig priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2ſtündig öffentl.

Experimentalphyſik lehrt Prof. Dr. Moſer 4 mal wöchentlich priv.

Phyſik der Sinneswerkzeuge trägt Prof. Dr. Moſer 2 mal wöchentl. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Zoologie veranſtaltet Dr. Ebel 2ſtündig unentgeldlich.

Daſſelbe veranſtaltet Dr. Zaddach in 2 Stunden wöchentlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie hält Dr. Ebel 2ſtündig unentgeldl.

Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 Stunden wöchentl. privatiſſime unentgeldl.

Die phyſikaliſchen Uebungen im naturwiſſenſchaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moſer öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.

Staatswirthſchaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach ſeinem Buche „Von der Staatslehre" 4ſtündig priv.

Völkerrecht und Diplomatie lieſt Prof. Dr. Schubert 5ſtündig priv.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. öffentl. 4ſtündig.

Allgemeine Technologie lehrt gleichfalls Dr. Thomas 4ſtündig unentgeldlich.

Ein cameraliſtiſches Repitorium veranſtaltet Prof. Dr. Hagen I.

Die ſtaatswiſſenſchaftlichen Uebungen fährt fort zu halten Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl.

8. Geſchichte und Geographie.

Allgemeine neuere Literaturgeſchichte ſeit der Mitte des 15ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert 4ſtündig priv. vor.

Neuere Geſchichte vom Anfange des 30jährigen Krieges erzählt Prof. Dr. Voigt 4ſtündig öffentl.

Die Geſchichte der neueſten Zeit erzählt Prof. Dr. Drumann 4ſtündig öffentl.

Die römiſche Geſchichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 mal wöchentl. priv. vor.

Die Geſchichte der Deutſchen erzählt Prof. Dr. Voigt in 4 Stunden priv.

Geographie, Geſchichte und Literatur Großbritaniens wird Dr. Michaelis in 4 Stunden wöchentlich unentgeldl. leſen.

Hiſtoriſch-comparative Geographie der Aſiatiſchen Reiche wird Dr. Merleker in 4 Stunden unentgeldl. vortragen.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars wird fortfahren zu leiten Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Digitized by Google

9. Philologie und Sprachkunde.

a. Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Geschichte der Philologie wird Prof. Dr. Lehrs in 4 Stunden wöchentlich öffentlich erzählen.

Einleitung in die griechische Grammatik wird Prof. Dr. Lobeck I. vortragen 4stündig öffentlich.

Prolegomena zu einer Ethik des hellenischen Alterthums giebt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. Stunden priv.

Klassische Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Auserlesene Denkmäler der alten Kunst erklärt Prof. Dr. Lehrs in 2 wöchentl. Stunden priv.

Geschichte der Literatur und der Begebenheiten in Hellas seit dem Jahre 1700 bis jetzt wird Dr. Lobeck II. vortragen 2stündig priv.

Die Antigone des Sophokles erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 mal wöchentl. Dieselbe Dr. Lobeck II. 1 mal wöchentl. unentgeldl.

Des Sophokles Oedipus in Kolonos erläutert Dr. Zander in 2 Stunden unentgeldlich.

Den Phaidros des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 2stündig priv.

Des Apollonius Argon. III. u. IV. B. erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar 2stündig öffentl.

Die Poetik des Horaz erläutert Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeldl.

Cicero's Verrinae II. Buch erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig öffentl.

Die Uebungen des philologischen Seminars fährt fort zu leiten Prof. Dr. Lobeck I. in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. in 2 wöchentlichen Stunden unentgeldl.

b. Morgenländische Sprachkunde.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Syrischen, Chaldäischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann in 2 Stunden wöchentl. öffentl.

Verschiedene Abschnitte aus Lassen's Sanskrit-Chrestomathie erläutert Prof. Dr. Nesselmann in 2 wöchentl. Stunden öffentl.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2stündig öffentl.

Die Psalmen erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig priv.

c. Abendländische Sprachkunde.

Einleitung in die deutsche Sprachlehre giebt Prof. Dr. Lucas 2 mal wöchentlich öffentl.

Die Hauptpunkte der neueſten deutſchen Litteratur ſtellt Dr. Zander dar 1 mal wöchentl. unentgeldlich.

Byron's Childe Harold erläutert Dr. Herbſt 2ſtündig unentgeldl.

Spaniſche Grammatik lehrt Dr. Herbſt 2ſtündig unentgeldl.

Ariost's Orlando Furioſo erklärt Dr. Herbſt 2ſtündig unentgeldl.

Franzöſiſche Sprach- und Schreibübungen veranſtaltet Dr. Herbſt 2 mal wöchentlich priv.

Die Uebungen des polniſchen Seminars führt fort zu leiten Dr. Gregor.

Die Uebungen des litthauiſchen Seminars leitet Prediger Kurſchat.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Geſchichte der Kunſt bis zur Reformation erzählt Prof. Dr. Hagen II. 4ſtündig öffentl.

Die Werke Raphael Sanzio's und die ſeiner Lehrer und Freunde erläutert Prof. Dr. Hagen II. 2ſtündig öffentl.

Die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt wird Prof. Dr. Hagen II. 2ſtündig öffentl. vortragen.

Die praktiſchen Singübungen der Theologie und Schulwiſſenſchaften Studirenden leitet wöchentlich zweimal unentgeldl. Muſikdirektor Sämann.

Derſelbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelſpiel in 2 Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirektor Gladau.
Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.
Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des N. Ts. Prof. Dr. Gebſer; die hiſtoriſche Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauiſches: unter Leitung des Predigers Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. d) Homiletiſches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt.

Digitized by Google

e) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung des Profeſſor Dr. Neumann. i) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet, die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2) Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Mediziniſches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirſch. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anathomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königliche und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Handbibliothek viermal von 12—1.

5. Die Sternwarte ſteht unter Aufſicht des Prof. Dr. Beſſel.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Cabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Derſelbe.

Amts-Blatt.

No. 45. Marienwerder, den 5ten November **1845.**

I. Im Verfolg der in der vorigen No. 44. des Amtsblatts enthaltenen Mittheilung über die Erzielung von Kartoffeln aus Saamen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königl. Ministerio des Innern eine Probe von den in diesem Jahre aus Saamen gezogenen Kartoffeln zugegangen ist, welche bei der Hauptverwaltung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins zu Jedermanns Ansicht offen liegt. Marienwerder, den 27sten Oktober 1845.

Der Regierungs-Chef-Präsident.
v. Nordenflycht.

II. Nachstehende Bekanntmachung:

„Nach neueren Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architectonischen Prüfung §. 9. der Vorschriften vom 8ten September 1831 angeordnet ist. — Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architectonischen Prüfung genügen. — Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau-Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15ten März, als dem äußersten Anmeldungs-Termin bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17ten September 1845.

Der Finanz-Minister, in dessen Abwesenheit:
Beuth."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 27sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 6. November 1845.

III. Der geringe Ertrag der diesjährigen Erndte in mehreren Gegenden des Departements fordert zwar an sich schon dringend dazu auf: der Aufbewahrung der Kartoffeln die größeste Sorgfalt zu widmen, damit die an vielen Orten in Folge ungünstiger Witterung ohnehin schon geschmälerten Vorräthe davon gegen Verderben durch Fäulniß und Frost gesichert bleiben.

Die Anwendung der erforderlichen Vorsicht hiebei ist indessen für den Unterhalt der zu ihrer Ernährung zum größesten Theile auf die Kartoffeln angewiesenen Einwohner-Klassen von so großer Wichtigkeit, daß wir Veranlassung nehmen, sämmtlichen Polizeibehörden, Ortsvorständen, Geistlichen und Schullehrern zur Pflicht zu machen, die Bewohner ihres Geschäftsbezirks darauf besonders aufmerksam zu machen, und denselben die bei andern Gelegenheiten mitgetheilte Anleitung zur zweckmäßigsten Aufbewahrungsart der Kartoffeln nicht blos in Erinnerung zu bringen, sondern auch auf eine verständige Anwendung derselben nach Kräften hinzuwirken. Das hiebei zu beobachtende Verfahren ist in den Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 13ten September 1838 (S. 317.) und vom 20sten Oktober desselben Jahres (S. 339. des Amtsblatts pro 1838) ausführlich beschrieben, und indem wir darauf verweisen, empfehlen wir den genannten Beamten schließlich noch, ihren Einfluß auch darauf zu richten, daß überall auf die Aufbewahrung einer möglichst reichlichen, dem Bedarf bis zur nächsten Erndte entsprechenden Menge von Kartoffeln, Bedacht genommen werde.

Marienwerder, den 27sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Herr Minister der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 16ten d. M. den Kreis-Physikus Dr. Neumann auf seinen Antrag von Strasburg nach Graudenz versetzt, und letzterer ist von uns angewiesen worden, die Geschäfte des Graudenzer Physikats vom 1sten November d. J. ab zu übernehmen.

Marienwerder, den 25sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Durch die Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Neumann von Strasburg nach Graudenz ist das Physikat des Strasburger Kreises, mit welchem ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden. Diejenigen promovirten Aerzte, welche die Physikats-Prüfung bestanden haben, und sich um das erledigte Strasburger Physikat bewerben wollen, fordern wir hierdurch auf, sich binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihre Fähigkeitszeugnisse einzureichen.

Marienwerder, den 31sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Nachdem die Eintheilung des hiesigen Regierungsbezirkes in nur vier Landbaukreise sich im Laufe der Zeit als dem gegenwärtigen Geschäfts-Umfange nicht

mehr entsprechend gezeigt hat, ist in Folge höherer Bestimmung noch ein neuer Landbaukreis gebildet, und zu dessen Verwaltung ein fünfter Land-Bau-Inspektor in der Person des ehemaligen Wegebaumeisters Lange aus Perleberg ernannt worden, welcher fortan seinen Wohnsitz in Tuchel nehmen wird, und auch bereits in Funktion getreten ist. Demgemäß enthält der Regierungsbezirk nunmehr folgende fünf Landbaukreise:

1. Der 1ste Landbaukreis umfaßt die landräthlichen Kreise Strasburg, Löbau und Thorn, und wird von dem Bauinspektor Michalowski zu Strasburg verwaltet;
2. der 2te Baukreis enthält die landräthlichen Kreise Culm und Graudenz, und wird von dem Bauinspektor Angelroth, welcher zu Culm seinen Wohnsitz hat, verwaltet;
3. der 3te Baukreis ist gebildet aus den landräthlichen Kreisen Rosenberg, Stuhm und Marienwerder, und steht unter der Verwaltung des Bauinspektors Horwicz zu Marienwerder;
4. der 4te Baukreis, welchen die landräthlichen Kreise Schwetz und Conitz bilden, wird von dem Bauinspektor Lange zu Tuchel verwaltet;
5. der 5te Baukreis endlich umfaßt die landräthlichen Kreise Schlochau, Flatow und Dt. Crone, und steht unter der Verwaltung des Bauinspektors Kramer zu Jastrow.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 30sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Landschafts-Registrator Peter hat die ihm übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg niedergelegt und in seiner Stelle ist der Kaufmann J. Mikesch hieselbst als Agent bestätigt worden.

Marienwerder, den 31sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Der Seifensieder Carl Suder zu Löbau ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 15ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. In Adelig Gulbien, Rosenbergschen Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 11ten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. In Stenkendorff, Rosenbergschen Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen. Marienwerder, den 22sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden in Bialachowo, Graudenzer Kreises, beseitigt worden ist. Marienwerder, den 22sten Oktober 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

XII. Das nachstehende an das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg ergangene Reskript des Herrn Justiz-Ministers Uhden:

„Auf den Bericht vom 22sten April c. wird das Königliche Oberlandesgericht dahin beschieden, daß die Herren Minister der Finanzen und des Innern sich mit dem Justiz-Minister dahin einverstanden erklärt haben, daß:

1. die den Privat-Jurisdiktionarien und Communen durch den Landtagsabschied vom 30sten Dezember 1843 und die Allerhöchste Cabinetsorder vom 17ten Januar c. bewilligte Befreiung von den Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern und Festungen auch auf Festungsbaugefangenschaft, Einstellung in eine Festungs-Straffektion und die Fälle zu beziehen ist, wo jugendliche Verbrecher in eine Correktions-Anstalt eingesperrt worden, daß dagegen
2. sich dieselbe nur auf die Kosten am Strafort selbst erstreckt, die Privat-Jurisdiktionarien und Communen mithin für die Kosten des Transports der Sträflinge nach der Straf-Anstalt und aus dieser nach der Detentions-Anstalt nach wie vor subsidiarisch verhaftet bleiben.

Berlin, den 4ten September 1845.

Der Justiz-Minister.

gez. Uhden."

wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichte des hiesigen Departements gebracht, um sich darnach in vorkommenden Fällen zu achten.

Marienwerder, den 22sten Oktober 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Pyrsonal-Chronik.

XIII. Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Bruß ist durch den Pfarrer von Czarnowski aus Wielkalonka wieder besetzt worden.

Der seitherige Hülfslehrer Schulamts-Kandidat Lilienthal zu Culm ist zum achten ordentlichen Lehrer des Gymnasiums zu Culm berufen und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 45. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 5ten November 1845.

Bekanntmachungen.

1) Zum Schutze der Deiche gegen den bevorstehenden Eisgang werden gebraucht:

I. für die Wolzer-Niederung

100 Schock grüne Waldfaschienen,
100 „ 4 Fuß lange Buhnenpfähle,

2. für die Marienwerdersche Amts-Niederung

400 Schock grüne Waldfaschienen,
300 Schock 4 Fuß lange Buhnenpfähle,

3. für die Marienwerdersche Stadt-Niederung.

300 Schock grüne Waldschienen,
300 „ 4 Fuß lange Buhnenpfähle.

Submissionen auf die Lieferung dieser Materialien werden von dem Unterzeichneten bis zum 21sten November c. angenommen und am darauf folgenden Tage, den 22sten November c. Nachmittags um 3 Uhr im Kommissionshause zu Kurzebrack eröffnet werden, wozu sich die Submittenten daselbst einzufinden haben.

Die Submissionsbedingungen können bei dem Unterzeichneten, bei dem Deichgeschworren Ehlert in Ziegellack und dem Deichgeschwornen David in Kanitzken, eingesehen werden.

Marienwerder, den 29ten Oktober 1845.

Der Deich-Inspector.

---

2) Zum Verkauf von Nutz- und Bauhölzer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung sind im Königl. Forstrevier Schloppe für die Monate November und Dezember a. c. folgende Termine anberaumt:

1. im Belauf Dolfusbruch am 19ten November und 5ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr im Forsthause daselbst,
2. im Belauf Eickfier am 20sten November und 4ten Dezember Vormittags 10 Uhr im Forsthause,
3. im Belauf Mühlheide am 17ten November und 11ten Dezember Vormittags 9 Uhr zu Papiermühle,

Digitized by Google

4. im Belauf Halensier am 18ten und 27ten November und 12ten Dezember Vormittags 9 Uhr im Forsthause,
5. im Belauf Schloppe am 14ten und 26sten November und 2ten Dezember Vormittag 9 Uhr im Oberförsterhause,
6. im Belauf Plötzenflies am 13ten November und 1sten Dezember Vormittags 10 Uhr im Forsthause.

Die zu verkaufenden Quantitäten können vor dem Termin in Augenschein genommen werden.

Schloppe, den 31sten Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

3) Es ist am 25sten September c. im Welleſluß, zwischen Biadowo und Jellen ein unbekannter weiblicher Leichnam vorgefunden. Derselbe war bekleidet in einem weißen großen Laken, einer blau leinenen Jacke mit weißen Blümchen, einem blau leinenen Kleide mit gelben Blümchen, einer blau leinenen Schürze mit roth, blau und weißen Streifen, einem leinenen Unterrock, gewirkt und quadrirt in blauen, weißen und rothen Wirfeln, in wollenen, braunen und blau gestreiften Hosen, einem weißleinenen Hemde ohne Zeichen, einem Paar Strümpfe und einem Paar Schuhe, und hatte dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, eine spitze Nase, einige weißliche, ziemlich lange Haare um die Oberlippe, ein spitzes Kinn und vorstehende Zähne, im Oberkiefer mangelhaft, im Unterkiefer fehlten sie ganz, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel, Größe 4 Fuß, 11 Zoll, Füße gesund. Es wurden bei dem Leichnam noch 20 Sgr. Geld in polnischem Courant vorgefunden.

Indem wir solches bekannt machen, fordern wir diejenigen, welche über den Namen und persönliche Verhältnisse des Leichnams Wissenschaft besitzen, auf, uns davon zu benachrichtigen.

Strasburg, den 3ten October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

4) Es sind verdächtigen Personen folgende, anscheinend gestohlene Gegenstände abgenommen worden, als:

10 ½ Ellen blaugestreifter, neuer Handdrillich,
ein zugeschnittenes, neues, schwarzes Kamlot-Kleid,
2 Ellen breites, blauseidenes Band,
6 „ „ braunseidenes „
4 ½ Ellen breites, rothbuntes, seidnes Band.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Effekten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu melden, und die nähere Umstände, wie ihnen diese Gegenstände abhanden gekommen sind, mit möglichst genauer Beschreibung der Personen, die sie in Verdacht hatten, anzugeben.

Sämmtliche resp. Behörden nebst der Königl. Gensd'armerie aber werden ersucht, zur Entdeckung des Diebstahls gefälligst beizutragen.

Graudenz, den 21sten Oktober 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

5) Der unten signalisirte russische Ueberläufer Nicolai Sergew ist am 12ten d. M. von der Arbeiter-Abtheilung zu Festung Graudenz, entwichen.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Entwichenen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die Königl. Festungs-Kommandantur Graudenz, wieder abzuliefern.

Marienwerder, den 24sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Stand — Schuhmacher, Alter — 29 Jahr, Geburtsort — Maitwien, Kreis — Pokow, Provinz — Rußland, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Religion — grichisch-katholisch, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — auf der linken Seite fehlt oben ein Backzahn, Bart — starken, blonden Backen- und Kinnbart, der Schnurrbart ist schwächer, Kinn — behaart, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — russisch.

An Königlichen Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine blaue Tuchjacke mit rothen Kragen, dieselbe war mit weißem Boi gefüttert, ein Paar graue Tuchhosen, bis zum Knie mit grauer Leinwand gefüttert, ein Paar alte Kommißschuhe, ein Hemde, gestempelt unterm Schlitz: 1. C. R. B. 1845, eine alte blaue Tuchmütze mit rothen Besatz und ledernen Schirm, eine alte schwarztuchene Halsbinde.

---

6) Die Dienstmagd Anna Fenski, 22 Jahr alt, evangelischer Religion, etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, blonden Haaren, schwarzen Augen, guter Figur und gefälliger Gesichtsform, hat sich aus dem Dienste des Käthners Jacob Benedickt in Warlubie, heimlich entfernt, und diesen angeblich um 32 Rthlr. baar Geld und folgende Sachen, als: ein rothes, wollenes Tuch mit schwarzen Streifen, eine rothgestreifte Schürze, ein Paar Frauen-Halbstiefel und ein gelbes Leinwandtuch bestohlen.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Fenski zu vigiliren und sie im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Von dem Bestohlenen ist für die Ergreifung der Fenski eine Prämie von 2 Rthlr. ausgesetzt.

Neuenburg, den 29sten Oktober 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Digitized by Google

7) Der Polizei-Observat Joseph Krzywdzinski, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft ist, hat sich aus seinem Wohnorte Debens heimlich entfernt und treibt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden ersucht, auf den ꝛc. Krzywdzinski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, mittelst Reise-Route nach seinem Wohnorte Debens zu weisen, oder wenn er ein festes Unterkommen hat, ihn unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, mir aber gefällige Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 20sten Oktober 1845.

Der Landrath.

---

8) Der Fleischer Heinrich Janzen und Tagelöhner Johann Kops, welche im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt No. 39. pag. 356/357 steckbrieflich verfolgt worden, sind bereits ergriffen und zur Haft gebracht.

Marienwerder, den 21sten October 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

9) Der in der ersten Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 33. unterm 3ten August c. vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Culm steckbrieflich verfolgte Andreas Miehlau, ist wieder ergriffen worden.

Graudenz, den 25sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Aufgebot.

10) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 5ten September 1846 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer, in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erb-Ansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Active von circa 1500 Rthlrn. besteht, als ein herrenloses Gut, dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

11) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Vorstadt Thorn im Fischer-Quartier unter der Hypothekennummer 134. belegene aus einem Wohnhause, Stalle, und einem Morgen culmisch Ar-

kerland, und 2 Morgen 14 □ Ruthen culmisch Gartenland bestehende, der Wittwe und den Erben des George Pollitz gehörig gewesene und neuerdings von dem Zimmergesellen Gottfried Krampitz meistbietend erstandene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1315 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation am 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 14ten September 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Das dem August Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie bäuerliche Grundstück mit einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., soll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

Das hier sub № 11. belegene, zur Konditor Littyschen Kredit-Masse gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 25 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1846 Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Etokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regie-

Digitized by Google

rungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce Nro. 1., abgeschätzt auf 6745 Rtlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land-Gericht.

---

16) Das dem Joachim Christian Pankowschen Erben gehörige, im Dorfe Loosen № 12. des Hypotheken-Buchs gelegene Bauer-Grundstück von 60 Morgen 121 □ Ruthen Preuß. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 615 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loosen, subhastirt werden.

Hammerstein, den 25sten Oktober 1845.

Patrimonialgericht Loosen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) In der Brennerei zu Raudnitz soll eine Mahlmühle mit 2 Gängen und eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft, letztere zum Betriebe der Mühle, eingerichtet werden.

In Gemäßheit der §§. 29. und 37. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiemit aufgefordert, binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre etwanigen Einwendungen hieselbst anzubringen.

Rosenberg, den 25sten October 1845.

Königliches Landraths-Amt.

---

18) Der Brauer Friedrich Pommerening zu Adl. Landek beabsichtigt in seinem Wohnhause eine Bierbrauerei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar d. J. bringe ich dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Widersprüche gegen die projektirte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen sind. Flatow, den 24sten October 1845.

Der Landrath.

---

19) Zum Verkauf der der hiesigen evangelischen Prediger-Wittwen-Kasse gehörigen, in der Langgasse Nro. 115. und 116. belegenen beiden Bauplätze haben wir, da ein Nachgebot geschehen, anderweit einen Licitations-Termin auf den 9ten Dezember c. Nachmittags 4 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Be-

merken eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können und für beide Plätze 1531 Rtlr. geboten sind.

Graudenz, den 22sten October 1845.

Der Magistrat.

---

20) Bei der St. Johanniskirche zu Thorn sind circa 7 bis 8000 Rtlr. zu 5 pCt. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen.

Der Vorstand der St. Johannis-Kirche.

---

21) Die unterzeichnete Agentur der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland zu Gotha, ersucht die geehrten Banktheilnehmer, welche die Dividende von 53 % auf die im 2ten Halbjahre 1843 und im 1sten Halbjahre 1844 eingezahlten Versicherungs-Prämien noch nicht in Empfang genommen haben, recht bald es gefälligst zu thun. Marienwerder im Oktober 1845. L. Schröder.

---

22) Kräuter-Haar-Wasser, (ärztlich geprüft) welches das Ausfallen der Haare verhütet, deren Wachsthum befördert, und denselben einen schönen Glanz verleiht, habe ich dem Herrn A. Henning in Thorn, die Flasche zu 7½ Sgr., in Commission übergeben. Selbst die schon ergrauten Haare erhalten ihre frühere Farbe zurück, was gleich beim ersten Gebrauche auffallend zu sehen ist. Möge doch jeder am Haar Leidende diese geringe Ausgabe nicht scheuen, und sich durch einen Versuch von dem Gesagten überzeugen. — Auch ist daselbst eine eigens hierzu bereitete Pomade, die Krucke zu 7½ Sgr. zu haben.

Emilie Vogelhaupt aus Berlin.

---

23) Neu erfundenes untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen hohen Staatsbehörden haben mir den Debit meines Geheimmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt, dieserhalb kann ich wohl auf Grund solcher hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei der Anwendung stets darthun wird, und kann solches auf Verlangen durch Vorzeigung mehrerer amtlichen Atteste bewiesen werden, daß die Wirksamkeit des obigen Mittels in der That bewährt befunden ist.

Den Verkauf dieses Präparats für Thorn und Umgegend habe ich dem Herrn A. Henning, Culmer-Straße Nro. 309. übergeben, woselbst die große Krucke nebst Gebrauchsanweisung für 1 Rtlr. 5 Sgr., die kleinere zu 15 Sgr. zu haben ist.

A. Kunzemann in Schönebeck,

Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Digitized by Google

24) Auf dem Gute Januschau, bei Rosenberg, wird zu Martini d. J. ein tüchtiger Schmiedemeister gesucht.

---

25) In der Adlichen Forst zu Januschau, bei Rosenberg, sind für die Monate November und Dezember 1845 folgende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt:

Belauf	Datum Novbr.	Datum Dezbr.	Bemerkungen.
Finkensteiner Grenze	10	—	Kieferne Schneideklötze und buchenes Schirrholz.
" "	17	—	100 Klafter trockenes Ellern-Klobenholz.
Falkenauer "	24	—	Kiefernes Bauholz und birkenes Schirrholz.
Finkensteiner "	—	1	Kieferne Schneideklötze und Bauhölzer und buchenes Schirrholz.
Falkenauer "	—	8	Kiefernes Bauholz und Birkenes Schirrholz
Zollnicker "	—	15	100 Klafter trockenes Ellern-Klobenholz.
Finkensteiner "	—	22	Kieferne Schneideklötze und buchenes Schirrholz.

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung. Januschau, den 1sten November 1845. v. Essen.

---

26) Ein wohlgesitteter Knabe von freundlichem Aeußern, welcher der polnischen Sprache zum Theil mächtig ist, und Lust und Liebe bezeigt, die Handlung zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen als Lehrling ein Unterkommen bei

Conitz, den 30sten Oktober 1845. J. W. Alberti & Sohn.

---

27) Ein mit guten Zeugnissen versehener und im Rechnungswesen wohlerfahrener Forst-Sekretair findet zu Neujahr ein Unterkommen bei dem Oberförster Pauly zu Rehhoff bei Marienwerder.

---

28) Ein erfahrner, tüchtiger Brenner, aber auch nur ein solcher, findet ein Engagement auf der Domaine Lippinken bei Culm.

Amts-Blatt.

No. 46. Marienwerder, den 12ten November **1845.**

I. Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6ten Februar 1840 (Amtsblatt 1840 S. 42.) setzen wir die Betheiligten hierdurch in Kenntniß, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Order vom 11ten April d. J. zu genehmigen geruhet haben, daß evangelische Theologen, welche Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten sind, zu den diesseitigen Candidaten-Prüfungen in inländische Pfarrämter für die Zukunft nach gewissen Grundsätzen, welche bei gerechter Würdigung der Ansprüche der diesseitigen Unterthanen doch eine wechselseitige Beziehung der verschiedenen evangelischen Landeskirchen in Deutschland zu einander nicht ausschließen, wiederum zugelassen werden dürfen.

Wir werden in vorkommenden Fällen die Betheiligten auf gebührendes Ansuchen mit diesen Grundsätzen näher bekannt machen, und bemerken für jetzt nur, daß die Berufung auswärtiger Candidaten aus dem Bereich der deutschen Bundesstaaten zu inländischen evangelischen Pfarrstellen Privatpatronen und wahlberechtigten Gemeinen nur gestattet ist, wenn die in Aussicht genommenen Candidaten die diesseits verordnete zweite theologische Prüfung (pro ministerio) vorschriftsmäßig bestehen, und in derselben eine der beiden ersten Zeugniß-Nummern erhalten.

Königsberg, den 9ten Oktober 1845.

Königliches Konsistorium.

II. Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17ten Januar pr. wollen wir in Betracht der diesjährigen mittelmäßigen Erndte und des dadurch herbeigeführten Futtermangels die Waldweide ausnamsweise für dieses Jahr auch den Winter über gestatten, wonach sämmtliche Betheiligte sich zu achten haben.

Marienwerder, den 4ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

III. Nach den Vorschriften des Artikel IX. des Censur-Edikts vom 18ten Oktober 1819 sollen alle Druckschriften mit dem Namen des Verlegers und Buchdruckers, des Letztern am Ende des Werks, alle Zeitschriften und Zeitungen aber mit

Ausgegeben in Marienwerder den 13. November 1845.

Digitized by Google

dem Namen eines im preußischen Staat wohnhaften bekannten Redakteurs versehen werden, und der §. 6. der Verordnung vom 30sten Juni 1843 (Gesetzsammlung pro 1843. Seite 260.) schreibt ausdrücklich vor: daß diejenigen Schriften, welche dieser hier getroffenen Form, oder der nach Artikel XI. der Verordnung vom 18ten Oktober 1819 und der nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 19ten Februar 1834 (Gesetzsammlung pro 1834. Seite 55.) erforderlichen Debits-Erlaubniß entbehren, überall wo sie zum Debit oder sonst zur Verbreitung noch vorräthig oder öffentlich ausgelegt gefunden werden, polizeilich in Beschlag genommen und vernichtet werden sollen.

Wir finden uns veranlaßt, die betreffenden Gewerbtreibenden unseres Departements, insbesondere alle Buchhändler, Buchdrucker, Leihbibliothekare und Antiquare, auf die genaue Beachtung und Befolgung dieser Vorschriften wiederholt aufmerksam zu machen, damit sie den ihnen aus der Nichtbefolgung derselben erwachsenden fühlbaren Verlusten vorbeugen.

Marienwerder, den 8ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Dem Schornsteinfeger Ebel zu Culm ist als Anerkennung seiner Leistungen bei der durch ihn am 8ten Juli c. bewirkten Lebensrettung des Nagelschmidt Frick vom Königl. Ministerio des Innern die silberne Erinnerungs-Medaille verliehen worden. Marienwerder, den 5ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Da die durch unsere Amtsblatts-Verfügung vom 6ten September 1843 publizirten Vorschriften des allgemeinen Landrechts über das Ausweichen von Fuhrwerken, welche den Posten oder andern Fuhrwerken begegnen, noch oft übertreten werden, so bringen wir dieselben mit dem Bemerken in Erinnerung, daß jede Nichtbeachtung derselben unnachsichtlich durch die in eben gedachter Verfügung angedrohten Strafen gerügt werden wird. Marienwerder, den 2ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Bei den diesjährigen Thierschaufesten des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe und der zu diesem gehörigen Zweigvereine zu Rosenberg, Culmsee und Dt. Crone sind den nachstehend verzeichneten Pferdezüchtern, und zwar:

dem Freischulzen Thimm aus Baldram, Kreises Marienwerder,
dem Ackerbürger E. Lösdau zu Rosenberg,
dem Schulzen und Landgeschwornen Lötz zu Jakobsdorff, } Kreis
dem Bauern F. Teschke zu Langenau, } Rosenberg,

dem Bauern Brosamen zu Neu-Skompe,
dem Bauern Kapies zu Neu-Skompe, } Kreises Thorn,
dem Bauern Schur zu Gramattenbrück,
dem Freischulzen Westphal zu Riege, } Kreises Dt. Crone,

für gestellte Zuchtstuten, die sich durch gute Nachkommenschaft bewährt haben, Einem jeden eine Prämie von 20 Rthlr. aus Königlichen Fonds zu Theil geworden.

Indem dies auf den Wunsch der Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, nehmen wir gern Veranlassung, die auf die Verbesserung ihrer Pferdezucht verwendete Sorgfalt und Mühe vorstehend bemerkter Eingesessenen auch unserer Seits anzuerkennen, und wir wollen wünschen, daß ihr Beispiel unter den bäuerlichen Grundbesitzern allgemeine Nachahmung finden möge. Marienwerder, den 5ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Post-Expediteur Kruse zu Rehden ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 3ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königlichen General-Commando's 7ten Armee-Corps unterm 22sten August d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 16ten Juni c. ist der Gefreite Carl Ludwig Schwan des 16ten Infanterie-Regiments, geboren zu Waplitz im Regierungsbezirk Marienwerder am 19ten Dezember 1810, als Deserteur erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt worden. Düsseldorf, den 18ten Oktober 1845.

Das Königliche Gericht der 14ten Division.

IX. Am 3ten Oktober c. ist in der Vorstadt St. Albrecht ein Taubstummer wegen Mangels an Legitimation angehalten, über dessen Ortsbehörigkeit bis jetzt nichts hat festgestellt werden können. Derselbe ist circa 18 bis 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist kleiner etwas untersetzter Statur. — Auf der linken Hand am Daumen hat er eine Schnittnarbe und über dem rechten Auge eine kleine Narbe. Seine Kleidung besteht aus einer alten grauen Tuchmütze mit Schirm, einer alten zerlumpten mit blau und roth gewürfeltem Kattun überzogenen Jacke, grau leinenen geflickten Hosen und ledernen Stiefeln. — Es werden die resp. Orts- und Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung der Kommune, welcher dieser Taubstumme angehört, sich angelegen

sein zu lassen, und wenn solche gelungen, dem Unterzeichneten davon unverzüglich Mittheilung zu machen. Danzig, den 24sten Oktober 1845.

Der Polizei-Präsident.

Personal-Chronik.

X. Durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 1sten Februar d. J. ist der einstweilige Fortbestand des Patrimonialgerichts der Herrschaften Czersk und Luttom unter der Bezeichnung „Justiz-Amt" genehmigt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau angestellte Kammergerichts-Assessor Schwarz ist zum Justiz-Commissarius und Notarius für das Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz ernannt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tuchel angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Pfeffer scheidet, wegen der Allerhöchst erfolgten Ernennung desselben zum Polizeirathe bei der Polizeiverwaltung in Danzig, aus dem Justizdienste aus.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Koch zu Tuchel ist bei dem Land- und Stadtgericht zu Stuhm definitiv angestellt worden.

Der bisherige Auskultator bei dem Kammergerichte zu Berlin, Botho Ludwig Wilhelm v. Salpius ist zum Referendarius ernannt und an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Im Stuhmer Landrathskreise ist

1. der Mühlenbesitzer Johann Gottfried Schneider zu Heidemühl als Schiedsmann für das katholische Kirchspiel Pestlin Ilten Bezirk,
2. der Freischulze Berent zu Posilge als Schiedsmann für das katholische Kirchspiel Posilge

gewählt und bestätigt worden.

Dem Zwölf Jahre gedienten Unteroffizier August Feuersänger ist die Kreisboten-Stelle in Thorn vom 1sten November c. ab verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 46. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 12ten November 1845.

Bekanntmachungen.

1) Da der am 6ten d. M. angestandene Termin wegen Verpachtung einer Forstblöße von 3¼ Morgen am Rudner Kruge im Forstbelauf Boggusch, fruchtlos abgelaufen ist, so habe ich zu dem Ende einen neuen Termin auf den 8ten Dezember c. Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Ruden anberaumt und lade Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in dem Termin werden bekannt gemacht werden. Jammi, den 20sten Oktober 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

2) Dem bereits wegen zweiten Diebstahls bestraften Schneidergesellen Joseph Kaminski aus Dirschau, 21 Jahr alt, welcher hier vagabondirend und bettelnd ergriffen und zur Haft gebracht worden, sind eine silberne Uhr mit der Inschrift Johann Dommer, dem besten Schützen des Füsilier-Bataillons Kaiser Franz Grenadier-Regiment 1817, ein Schnurschloß von Rongold, einen Tabacksbeutel mit der Aufschrift Tenner, ein feiner, schwarztuchener Rock und 9 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. baar als vermuthlich gestohlenes Gut, über dessen Erwerb Inhaber sich in keiner Beziehung legitimiren konnte, abgenommen worden.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, die etwanigen Damnificaten zu ermitteln und uns schleunigst Nachricht zu geben.

Thorn, den 4ten November 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

3) Der Bursche Friedrich Wilhelm Neumann ist in Wollgast ergriffen und an das Königl. Polizei-Direktorium zu Elbing abgeliefert worden, weshalb der hinter ihm erlassene Steckbrief vom 2ten Oktober c. erledigt ist.

Dirschau, den 3ten November 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

4) Die durch den Steckbrief des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts vom 17ten d. M.s. verfolgte Diebin Catharina Hoppe, alias Caroline Kaprowzewska, welche eigentlich Auguste Hoppe heißt, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Schwetz, den 30sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

5) Der Schäfer Wilhelm Jonas, welcher wegen großen, gemeinen Diebstahls, Zuchthausstrafe erlitten, und deshalb unter polizeilicher Aufsicht stand, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Tarnowke heimlich verlassen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist ungeachtet der veranlaßten Nachforschungen, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die resp. Polizei-Behörden setze ich daher hiervon mit dem ergebenen Ersuchen in Kenntniß, den jetzigen Aufenthaltsort des Jonas zu ermitteln, und mir davon Mittheilung zu machen.

Flatow, den 20sten Oktober 1845.

Der Landrath.

---

6) Am 24sten September c. wurden die Personen, nämlich die verehelichte Tagelöhner Maria Dinka geb. Michalowski, angeblich aus Gr. Cronau und der Tagelöhner Martin Kaminski aus Kaletken, wegen fehlender Legitimtion und zwecklosen Umtreibens von hier mittelst beschränkter Reiseroute in ihre Heimath zurückgewiesen; nach einer uns gemachten Mittheilung des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Allenstein sind die gedachten Personen aber bis jetzt dort nicht eingetroffen, und setzen ihre vagabondirende Lebensweise wahrscheinlich noch fort; weshalb die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gensd'armerie ergebenst ersucht werden, auf die gedachten Personen gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Freystadt, den 3ten November 1845.

Der Magistrat.

---

7) Der wegen Mangels an Legitimation hier arretirte und von uns mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Marienburg gewiesene Zimmergesell Johann Palczinski, ist dort nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir daher, auf den Palczinski gefälligst zu vigiliren, denselben betretenden Falls nach Marienburg zu dirigiren und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 25sten Oktober 1845.

Der Magistrat.

---

8) Die am 14ten Juli d. J. aus der Strafanstalt zu Sonnenburg mittelst Reiseroute nach ihrer Heimath Wiesnicz, Kreis Bochnia in Gallizien entlassenen vier

Digitized by Google

Juden: Chaim Polterer, Chia Künſtlinger, Leiſer Cymerspitz und Seelig Grün, ſind an ihrem Beſtimmungsorte nicht eingetroffen und treiben ſich wahrſcheinlich unerlaubter Weiſe, und vielleicht gar in verbrecheriſcher Abſicht im dieſſeitigen Staate umher. Sämmtliche Behörden werden daher resp. angewieſen und erſucht, auf dieſe Juden zu achten, ſie im Betretungsfalle feſtzunehmen, ſie nach der Oeſterreich-Galliziſchen Grenze transportiren und der dortigen Behörde überliefern zu laſſen.

1. Der Schulſänger Chaim Polterer iſt aus Wiesnicz gebürtig und daſelbſt wohnhaft, jüdiſcher Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarzes und graues Haar, gleiche Augenbraunen, breite Stirn, braune Augen, ſtarke Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwarzgrauen Bart, gute Zähne, rundes, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, mittler Geſtalt und ſpricht deutſch, jüdiſch und polniſch.

2. Der Handelsmann Chia Künſtlinger aus Wiesnicz gebürtig und daſelbſt wohnhaft, jüdiſcher Religion, iſt 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzbrauner Bart, gute Zähne, rundes, behaartes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, mittler Geſtalt und ſpricht deutſch, jüdiſch und polniſch.

3. Der Handelsmann Leiſer Cymerspitz aus Wiesnicz gebürtig und daſelbſt wohnhaft, jüdiſcher Religion, iſt 42 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzgrauen Bart, gute Zähne, ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt und ſpricht deutſch, jüdiſch und polniſch.

4. Der Schneider und Handelsmann Selig Grün aus Wiesnicz gebürtig und daſelbſt wohnhaft, iſt jüdiſcher Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, freie Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, mittlere Geſtalt und ſpricht deutſch, jüdiſch und polniſch.

Frankfurt a/O., den 7ten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) Naumann.

---

9) Am 10ten v. Mts. ſind aus dem Gefängniſſe zu Plock zwei gefährliche Verbrecher, Johann Wierzbicki und Johann Szczechowicz, deren Signalement nachſtehend folgt, mittelſt gewaltſamen Ausbruchs entſprungen.

Da an der Habhaftwerdung dieſer Verbrecher viel gelegen und es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß ſie nach Preußen geflüchtet ſind, ſo werden die Polizeibehörden des Departements angewieſen, auf dieſelben zu vigiliren, ſie im Betretungs-Falle zu arretiren, unter ſtrenge Haft zu nehmen und uns ſogleich davon Anzeige zu machen.

Signalement des Johann Wierzbicki. Alter — 39 Jahr, Gesicht — länglich, Augen — grau, Haare — dunkel, Statur — mittelmäßig, am linken Fuß ist der große Zeh abgedrückt, und es fehlt der Nagel.

Signalement des Johann Szczechowitz. Alter — 22 Jahr, Gesicht — rund, Augen — dunkelgrau, Statur — mittelmäßig, Haare — blond.

Beide sind in Gefangentracht gekleidet, nämlich Jacken und Reithosen zur Hälfte von schwarzem und zur Hälfte von grauem Tuch, und haben 7pfündige Fesseln an den Füßen.

Marienwerder, den 1sten November 1845.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

10) Der Oekonom August Bieler, dessen Signalement unten beigefügt ist, erscheint verdächtig, das in der Nacht zum 29sten Juni d. J. zu Abbau Lessen stattgehabte Feuer veranlaßt zu haben. In derselben Nacht verschwand dem Beschädigten Ackerbesitzer Albrecht Leisner ein 7 Jahr alter, 4 Fuß 4 bis 5 Zoll großer brauner Wallach, ferner drei Hofhunde, Namens Bruno, Sultan und Pincas (ein weiß- und schwarzbunter und zwei schwarze, die etwas weiß am Halse waren), endlich zwei schwarzlederne Pferdegeschirre. Der August Bieler wurde, als das Feuer noch brannte, scheinbar auf der Flucht begriffen, im Besitze eines braunen Pferdes, zweier Pferdegeschirre und dreier Hunde, gesehen. Er ritt in der Richtung nach der polnischen Grenze zu. Am 19ten September c. besuchte er den ic. Leisner wieder auf einige Stunden, bestritt indeß jede Wissenschaft von dem Feuer. Nach seiner Entfernung vermißte Leisner seinen vierten Hofhund. Seinen Aeußerungen zu Folge, hat sich der August Bieler nach Polen oder nach der Provinz Sachsen begeben wollen. Hiernach werden alle resp. Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, den Oekonomen August Bieler im Betretungs-Falle anzuhalten und an uns, gegen Erstattung der Transportkosten, abliefern zu lassen, gleichzeitig aber zu ermitteln, ob er sich im Besitze der vorgedachten gestohlenen Sachen befunden und wo er dieselbe event. gelassen hat. Sollte seine Verhaftung in einer weiten Entfernung von hier erfolgen, so wird gebeten, ihn nicht sofort hierher transportiren zu lassen, sondern zuvor seine Vernehmung zu bewirken und unter Mittheilung derselben, unsere weitere Requisition abzuwarten.

Graudenz, den 5ten November 1845.

Königl. Preuß. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement: Größe — 5 Fuß 4 bis 5 Zoll, Alter — 48 Jahre, Haar — dunkelbraun und stark, Backenbart — stark, Nase und Mund — gewöhnlich, Augen — blau, Gesichtsfarbe — mehr blaß als roth, Statur — nicht sehr stark. Gekleidet geht er sehr verschieden.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 46.

Marienwerder, den 12ten November 1845.

Sicherheits-Polizei.

11) Der unten signalisirte polnische Flüchtling und Büchsenmacher Anton Niedzielski ist von hier nach Verübung mehrerer Veruntreuungen aus der Arbeit entwichen. Wir ersuchen demnach sämmtliche Wohllöbliche Behörden, auf den Niedzielski gefälligst vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 26sten Oktober 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Stand — Büchsenmacher, Geburts- und Wohnort — Kelzen in Polen, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich, Haare — braun, Stirn — halbbedeckt, Augenbraunen — braun, Augen — braun, Nase — breit, Mund — aufgeworfen, Zähne — gut, Bart — braun, (Schnurbart) Kinn — spitz, Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank.

---

12) Nachbenannte, Franziska Adwenska aus Marienwerder und Franziska Schönborska aus Gollub in Westpreußen, welche in der Besserungs-Anstalt detinirt wurden, sind am 17ten Oktober d. J. von der Arbeit, außerhalb der Anstalt, entwichen, und sollen auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Kreis-Gensdarmerie werden daher hiermit ersucht, auf dieselben strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleit nach Graudenz an die unterzeichnete Direktion, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk dieselben verhaftet sind, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Graudenz, den 17ten Oktober 1845.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

Signalement der Franziska Adwenska: Religion — katholisch, Stand — Dienstmagd, Sprache — deutsch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 10 Zoll, Haare — schwarz, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn und Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund.

Bekleidung. Ein graudrillichner Rock, eine graue Tuchjacke, ein graudrillichner Unterrock, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar weißwollene Strümpfe, eine weißdrillichne Mütze mit Strich, ein weißleinenes Halstuch und weißleinenes Hemde mit № 46. gezeichnet. Sämmtliches ist mit dem Institutszeichen B. A. versehen.

Besondere Kennzeichen. Das erste Glied des rechten Zeigefingers ist verkürzt.

Signalement der Franziska Schönborska: Religion — katholisch, Stand — Dienstmagd, Sprache — deutsch und polnisch, Alter — 23 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Haar — hellblond, Stirn — rund, Augenbraunen — hellblond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gesund.

Bekleidung: einen graudrillichnen Rock, eine grautuchne Jacke, einen graudrillichnen Unterrock, lederne Schuhe, eine weißdrillichne Mütze mit Strich, ein weißleinenes Halstuch und Hemde, mit Nro. 22. gezeichnet. Sämmtliche Sachen sind mit dem Instituts-Zeichen B. A. versehen.

---

13) Aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse ist der unten näher bezeichnete polnische **Civil-Ueberläufer Lorenz Franz Kaszmiarszak, welcher zur Auslieferung nach Polen bestimmt war, in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen.**

Sämmtliche Wohllöblichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kaszmiarszak vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen. Gollub, den 27sten October 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Vaterland — Polen, Aufenthaltsort — Neuwelt, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — ein Backenzahn fehlt, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein, Sprache — polnisch.

Bekleidung: ein weißleinenes Hemde, einen dunkelblauen Mantel, eine Jacke mit drei verschiedenen blanken Knöpfen, eine Weste mit 5 blanken Knöpfen, blautuchne Beinkleider, leinene Unterhosen, lederne Stiefeln, einen Filzhut.

---

11) Aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse ist der unten näher bezeichnete Töpfergesell Anton Lewandowski, welcher zur Ablieferung an die Zwangs-Anstalt zu Graudenz bestimmt war, in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen.

Sämmtliche Wohllöblichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lewandowski vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und der Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz übergeben zu lassen.

Gollub, den 27sten Oktober 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Vaterland — Polen, Aufenthaltsort — Gollub, Alter — 28 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Töpfer, Sprache — polnisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase — spitz, Mund — gewöhnlich, Bart — kleinen Schnurbart, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur

— mittel, Füße — gerade. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite über der Oberlippe eine Narbe.

Bekleidung: einen schwarztuchnen Rock, eine grautuchne Weste, blaue karrirte Sommerhosen, lange Stiefeln, schwarztuchne Mütze, einen roth- und blaubunten wollenen Shawl als Halstuch, ein weißleinenes Hemde, weißwollene Socken.

Vorladung.

15) Nachdem über das Vermögen der zu Linsk verstorbenen Krüger Thomas und Dorothea geborne v. Palubicka-Wittingschen Eheleute durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen General-Konnotations-Termin auf den 17ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Förster im Gerichtsgebäude hierselbst angesetzt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Anweisung hierdurch vorgeladen werden, ihre Forderungen spätestens in dem anstehenden Termin in Person oder durch einen legitimirten Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Commissarien Wegner hierselbst, Neumann in Culm und Mathias in Graudenz vorgeschlagen werden, anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Schwetz, den 19ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die dem abwesenden Kaufmann Joseph Falk und seiner Ehefrau Miene geborne Lehrs zugehörigen Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Jastrow in der hohen Straße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nro. 31. des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt auf 1099 Rthlr. 9 sgr.,
b. das Wohnhaus Nro. 230. des Hypothekenbuchs daselbst, taxirt auf 918 Rtl.,
c. die sub Nro. 8. des Hypothekenbuches verzeichneten, in städtischer Feldmark belegenen Ländereien, taxirt auf 190 Rthr.,
d. zwei Rücken Gartenland hinter der kleinen Walkmühle, taxirt auf 40 Rthlr.,

sollen am 22sten Januar 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten des ad d. gedachten Landes werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das zu Wonno, hiesigen Kreises, unter No. 11. des Hypotheken-Repertorii belegene, bis 1sten April 1846 verpachtete Erbpachts-Vorwerk, abgeschätzt auf 10,250 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Dezember 1845 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schwetz.

Die im Schwetzer Kreise dem Jakob Mikowski und Christoph Chabowski gehörigen Antheile an der zu den Taschauer Gütern gehörigen Pustkowie-Wondolli, abgeschätzt auf 516 Rtlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwetz, den 25sten August 1845.

---

19) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Strasburg.

Die zum Nachlasse der Bartholomäus und Constantia Mroczkowskischen Eheleute gehörigen Grundstücke in Gurzno: a. Wohnhaus No. 173., auf 33 Rthlr., b. Ackerstück No. 244., auf 20 Rthlr., c. Garten No. 142., auf 12 Rthlr. und d. Erbpachtsgarten No. 352., auf 10 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 23sten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

Das den Friedrich Kujathschen Eheleuten gehörige, zu Przyrowo sub Nro. 3. des Hypotheken-Repertorii belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 923 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tuchel, den 16ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Oberförster Zimm zugehörigen in der Feldmark von Adelig Briesen belegenen Pustkowien, Bialen und Briesenthal, abgeschätzt auf 1808 Rthlr. nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine am 5ten März künftigen Jahres in dem Gerichtstags-Lokale zu Osusznica subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, insbesondere etwanige Hypothekengläubiger der Gutsantheile von Briesen, welche auf die gedachten annoch von den Hypothekenfolien von Briesen abzuschreibenden Pustkowien, etwanige Realrechte geltend machen wollen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

---

22) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 12. an der Ecke des Markts und der Hauptstraße belegene, im vorigen Jahre neuerbaute, zweistöckige Gasthaus nebst dem dazu gehörigen, unmittelbar anstoßenden, einstöckigen Wohnhause, in gutem Stande, einem Gaststalle und dem nöthigen Hofraume, gerichtlich abgeschätzt auf 1858 Rthlr. 10 sgr. 9 pf., soll in termino den 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Wandsburg in Westpreußen, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

23) Subhastations-Patent.

Das hierselbst sub Nro. 10. und 11. am Markte und unmittelbar an einem großen See belegene Färberei-Grundstück, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, einem großen Färbereigebäude, einem Stalle, zwei Gärten, dem Miteigenthumsrechte an der städtischen Holz- und Weideabfindungsfläche und dem Hofraume, gerichtlich taxirt auf 1343 Rthlr. 9 sgr. 6 pf., soll nebst den Färberei-Utensilien, gerichtlich abgeschätzt auf 443 Rthlr. 20 sgr. am 5ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche vor oder spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Wandsburg, den 28sten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

24) Das auf der Eichfierschen Feldmark belegene dem Freischulzen Schmidt junior laut Adjudications-Bescheid vom 10ten September c. adjudicirte Grundstück, bestehend aus einer ehemaligen Forstparzelle von angeblich 122 Morgen 70 [] Ruthen Magdeburg., nebst Wohnhaus und Scheune, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe auf 337 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am

16ten December c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Schloppe, den 21sten October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

25) Am 13ten November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab und nöthigenfalls am folgenden Tage werden die zum Nachlasse der auf Liebendamm verstorbenen Eigenthümer Martin Lipskischen Eheleute gehörigen Sachen, bestehend in Kleidern, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräth, auch etwa 2 Fuder Kuhheu, in einer durch den unterzeichneten Gerichts-Sekretair Wesenberg abzuhaltenden Auction im Sterbehause auf Liebendamm gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 8ten November 1845.

Wesenberg, v. c.

---

26) In termino den 21sten November c. Vormittags um 10 Uhr, sollen vor dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht hieselbst nachstehende Gegenstände, als: ein Glasspind, eine Wanduhr, ein altes Sopha, zwei Tische, sechs Stühle, ein Spiegel, vierzehn eingerahmte Bilder, acht Blumentöpfe mit Bäumen, eine Wassertonne, eine Trage und zwei Eimer, zwei Gesindebetten, zwei Spinnräder, ein Pferd, ein einjähriges Kalb, ein Wagen, eine Egde und ein Pflug, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Schlochau, den 28sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

27) Der Mühlenpächter Simon Zielinski zu Briesen beabsichtigt auf dem Lande des Ackerbürgers Mathias Lewandowski dortselbst 20 Ruthen von der Landstraße nach Rheden entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgarge zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 29sten October 1845.

Der Landrath.

---

28) Der Stadt Cammin in West-Preußen fehlt es zur Zeit an einen Arzt, und wollen sich darauf Reflektirende an den Apotheker Schönbrün daselbst wenden.

29) Dank an die Borussia.

Am 1sten d. M. brach im Stall meines Nachbars Feuer aus, wodurch mein Wohnhaus und Mobilien beschädigt wurden; da meine Gebäude und Mobilien bei der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen mittelst Agentur in Jastrow versichert waren, so erschien der Agent Herr K. S. Litten aus Jastrow, um den Schaden zu besichtigen und festzustellen, da die von mir liquidirte Entschädigung ohne einen Pfennig Abzug bald darauf von dem Agenten Herr Litten in Jastrow, im Auftrage der Anstalt Borussia an mir bezahlt wurde, so halte ich es für meine Pflicht, für die liberal Handlung der Anstalt Borussia und Agenten öffentlich meinen Dank abzustatten. Schlochau, den 31sten Oktober 1845.

— Wilhelm Gronemann, Rathmann.

30) Mein hier 1½ Meilen von Thorn belegenes freies Domainen-Zinsgut, am Ausfluß der Drewenz in die Weichsel, von mehr als 3 Culmischen Hufen guten Ackers, 16 Morgen Culmisch Wiesen 1ster Classe, und 7 Morgen Wiesen minderer Güte, sowie 4 Morgen Wiesen an der Weichsel und einer bedeutenden Hütung, mit hinlänglichen guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem anständigen Wohnhause, imgleichen guten Obst- und Gemüsegarten, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Der hiesige Ort ist zum Handel, vorzüglich mit Holz, der auch betrieben wird, sehr gelegen.

Auf portofreie oder persönliche Anfragen werde ich weitere Auskunft ertheilen.

Zlottorie bei Thorn, den 25sten October 1845.

Der Gutsbesitzer Paul Piasecki.

---

31) Ein erfundenes untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen hohen Staatsbehörden haben mir den Debit meines Vertilgungsmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt, dieserhalb kann ich wohl auf Grund solcher hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei der Anwendung stets darthun wird, und kann solches auf Verlangen durch Vorzeigung mehrerer amtlichen Atteste bewiesen werden, daß die Wirksamkeit des obigen Mittels in der That bewährt befunden ist.

Den Verkauf dieses Präparats für Thorn und Umgegend habe ich dem Herrn A. Henning, Culmer-Straße Nro. 309. übergeben, woselbst die große Krucke nebst Gebrauchsanweisung für 1 Rtlr. 5 Sgr., die kleinere zu 15 Sgr. zu haben ist.

A. Kunzemann in Schönebeck,

Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

---

32) **Capitalien,** vorzüglich auf Landgüter, zu möglichst billigen, jedoch wohl nicht unter 3½ und 4 % Zinsen weiset nach und vermittelt möglichst das Commissions- u. Sped.-Handl.-Comtoir zu Danzig, Frauengasse No. 902.

---

33) **Neueste Schutzmittel**
gegen die Kartoffelkrankheit, um gesunde Kartoffeln leicht, für wenige Groschen gegen solche für immer zu bewahren und schon erkrankte schnell Menschen und Thieren unschädlich und wohlschmeckend genießbar zu machen, empfiehlt das Commissions-Gros-Handlungs-Comtoir in Danzig, Frauengasse Nro. 902., zu 2 Rtlr. franco pro Stück.

---

34) Ein mit guten Zeugnissen versehener Jäger sucht ein Unterkommen. Das Nähere hierüber theilt mit Borowski,
Marienwerder, den 5ten November 1845. Geschäfts-Commissionair.

---

35) Apotheker-Gehülfen-Engaments weiset nach
Grodzki Apotheker zu Garnsee.

---

36) Ein mit guten Zeugnissen versehener und im Rechnungswesen wohlerfahrener Forst-Sekretair findet zu Neujahr ein Unterkommen bei dem Oberförster Pauly zu Rehhoff bei Marienwerder.

---

37) Ein erfahrner, tüchtiger Brenner, aber auch nur ein solcher, findet ein Engagement auf der Domaine Lippinken bei Culm.

---

38) Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß durch den bereits vollendeten Wieder-Aufbau meines Eisen-Hammerwerks Auerbachshütte bei Schneidemühl der Fabrikations-Betrieb seit dem 1sten November c. wieder eröffnet ist, und das Fabrikat in derselben anerkannten Güte wie früher liefern werde.
S. J. Auerbach.

Amts-Blatt.

No. 47. Marienwerder, den 19ten November **1845.**

Das 33ste und 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2623. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Oktober 1845, den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend;

No. 2624. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Oktober 1845, die erhöheten Zollsätze für einige Waarenartikel betreffend;

No. 2625. die Uebersetzung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits, vom 23sten Juni 1845;

No. 2626. den Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn betreffend, vom 16ten Oktober 1845.

I. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8ten September c. die über die Wiederverleihung der National-Kokarde u. s. w. bestehenden Vorschriften dahin zu modificiren geruhet:

1. die erste Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld, oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe besteht, nur nach Verlauf Eines Jahres nach verbüßter Strafe und bei einer längeren Freiheitsstrafe erst nach Ablauf eines der halben Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.
2. Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum zweiten Mal nie vor dem Ablauf zweier Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1. nachgesucht werden.
3. Zum dritten Mal darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besondern Umständen beantragt werden, keinesfalls aber vor dem Ablauf dreier Jahre nach verbüßter Strafe.
4. Bei dem vorsätzlichen Meineid findet die Bestimmung zu 3. stets ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Mal beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 21sten Februar c. zu befehlen geruhet:

Ausgegeben in Marienwerder den 20. November 1845.

Digitized by Google

5. daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen oder Polizei-Direktoren an die Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Communal- und Polizeibehörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Diese Bestimmungen von 1 bis 5. finden, unbeschadet der bestehenden Ressorts-Verhältnisse, sowohl auf Militair- als nicht in Militairverhältnissen stehende Personen Anwendung. Die ältern Vorschriften bleiben, so weit sie in Vorstehendem nicht abgeändert sind, in Kraft.

Indem wir diese Allerhöchsten Bestimmungen im Auftrage des Königlichen Ministerii des Innern hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Rehabilitirungs-Anträge niemals bei Seiner Majestät, sondern bei der betreffenden Kreisbehörde anzubringen sind.

Marienwerder, den 12ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Im Gute Rondsen, Graudenzer Kreises, ist die Rotz- und Wurmkrankheit unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 9ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Es wird hiermit zur Verhinderung etwanigen Mißbrauchs bekannt gemacht, daß dem invaliden Gemeinen Albert Wowczikowski der vormaligen 2ten Divisions-Garnison-Kompagnie in Stelle des ihm angeblich entwendeten Civil-Versorgungs-Scheins vom 3ten August 1835 ein Duplicat ausgefertiget worden, und das Original dieses Civil-Versorgungs-Scheins daher ungultig ist.

Marienwerder, den 12ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 20sten Oktober d. J. einen Kreis-Justizrath für den links der Weichsel belegenen Theil des Kreises Marienwerder in der Person des Land- und Stadtgerichts-Direktors Wendland zu Neuenburg zu ernennen geruht. Indem wir solches hierdurch bekannt machen, und in Betreff der Geschäfte des Kreis-Justizraths auf unsere Bekanntmachung vom 20sten Februar 1834 (Amtsblatt für 1834 Seite 49.) verweisen, veranlassen wir die Interessenten, sich in den betreffenden Fällen an den Kreis-Justizrath Wendland zu wenden, namentlich aber werden die Ortsgeistlichen des oben bezeichneten Bezirks aufgefordert, von allen Sterbefällen criminirter Personen den Kreis-Justizrath Wendland ohne Verzug zu benachrichtigen.

Digitized by Google

Den zur Praxis bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neuenburg berechtigten Justiz-Commissarien ist übrigens auch die Praxis bei den Geschäften des gedachten Kreis-Justizraths verstattet worden.

Marienwerder, den 6ten November 1845.

Königliches Oberlandesgericht.

Personal-Chronik.

V. Der ehemalige Bau-Conducteur Peip ist zum Wegebaumeister in Neuenburg ernannt, und hat die Verwaltung seines Amtes bereits übernommen.

VI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Oktober 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide											
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	16	8	1	21	2	1	10	—	—	27	—	2	5	—
Conitz	—	—	—	1	28	3	1	1	—	—	24	9	2	7	5
Christburg	2	18	2	1	25	7	1	9	4	—	28	10	1	28	6
Dt. Crone	2	25	—	1	24	4	1	2	7	—	22	8	2	—	—
Culm	3	1	11	2	—	10	1	10	—	—	25	7	2	1	5
Dt. Eylau	2	9	3	1	21	7	1	6	7	—	24	11	1	28	—
Flatow	—	—	—	1	27	10	1	—	9	—	22	10	2	2	—
Freistadt	2	23	2	1	29	6	1	15	—	1	1	4	—	—	—
Graudenz	2	27	5	1	28	9	1	10	10	—	28	1	2	5	11
Löbau	2	12	4	1	21	11	1	2	5	—	26	11	1	15	—
Marienwerder	2	23	—	1	25	—	1	10	—	—	26	—	2	2	—
Mewe	2	21	1	1	25	10	1	10	11	—	25	3	2	8	7
Neuenburg	2	13	3	1	25	4	1	10	3	—	29	—	—	—	—
Riesenburg	2	19	1	1	24	8	1	11	8	—	28	9	2	1	10
Rosenberg	2	12	6	1	25	5	1	10	—	—	28	10	2	4	4
Schlochau	—	—	—	1	27	7	1	1	8	—	24	—	2	6	—
Schwetz	2	17	—	1	24	8	1	5	—	—	24	4	2	—	4
Strasburg	2	9	1	1	17	9	1	7	9	—	25	1	2	9	—
Thorn	2	25	8	1	27	4	1	10	9	1	—	4	2	1	1
Jastrow	—	—	—	2	5	—	1	6	3	—	25	1	—	—	—
Durchschnittlich	2	19	—	1	25	11	1	7	8	—	26	6	2	2	1

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen	Kartoffeln pro Schfl.	Rauchfutter	
			Heu pro Centn. à 110 Pfund	Stroh pro Schock
				v. Winter-Getreide / v. Sommer-Getreide
	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf.	Rtl. sg. pf. / Rtl. sg. pf.
Bischofswerder	— — —	— 9 5	— 24 —	6 — — / — — —
Conitz	— — —	— 12 7	— 25 —	9 10 — / 9 — —
Christburg	2 20 —	— 10 —	1 — —	6 — — / 3 — —
Dt. Crone	— — —	— 10 —	1 — —	8 — — / 7 — —
Culm	— — —	— 11 4	— 25 —	5 — — / — — —
Dt. Eylau	— — —	— 8 1	— 25 —	5 — — / — — —
Flatow	— — —	— 11 —	— 20 —	7 — — / 6 — —
Freystadt	— — —	— — —	1 — —	5 15 — / — — —
Graudenz	— — —	— 11 9	— 22 —	6 — — / — — —
Löbau	— — —	— 8 11	— 17 6	5 — — / — — —
Marienwerder	2 16 —	— 10 —	1 10 —	6 — — / — — —
Mewe	3 — 7	— 10 2	— 25 —	5 — — / 4 — —
Neuenburg	— — —	— 9 11	— 15 —	5 — — / 4 — —
Riesenburg	2 18 4	— 8 2	— 26 —	5 15 — / — — —
Rosenberg	— — —	— 9 2	— 22 6	7 15 — / — — —
Schlochau	— — —	— 13 7	— 25 —	9 — — / — — —
Schwetz	— — —	— 11 4	1 — —	9 — — / 5 — —
Strasburg	— — —	— 13 4	1 20 —	7 15 — / 7 15 —
Thorn	— — —	— 13 1	— 12 7	5 29 4 / — — —
Jastrow	— — —	— 9 10	— 20 —	8 15 — / 5 15 —
Durchschnittlich	2 21 3	— 10 7	— 25 9	6 17 9 / 5 20 —

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 47. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 19ten November 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die Mühlengrundstücke zu Odzy Woythal sollen auf 4 Jahre von Marien 1846 bis dahin 1850 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Bestbietenden habe ich einen Termin auf den 11ten December c. Vormittags um 11 Uhr in meinem Büreau hierselbst angesetzt, zu dem qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins um 1 Uhr Mittags erfolgt.

Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit in meinem Büreau eingesehen werden.

Czersk, den 9ten November 1845.

Der Geheime-Finanz-Rath. (gez.) v. Saltzwedel.

---

2) Der Gutsbesitzer-Wittwe Freyer in Rachaushoff sind am 1sten d. Mts. folgende Sachen aus einem Stalle gestohlen worden, als:

1. ein Oberbett mit einem blau und weiß gewürfelten leinenen Bezug,
2. ein Unterbett, in einer grau gestreiften Drillich-Einschüttung,
3. ein Kopfkissen mit eben solchem Bezuge als das ad 1. bezeichnete Oberbett,
4. ein anderes Kissen mit einem dunkelblauen leinenen Bezug, worauf in hellblauer Farbe Kreuze gedruckt waren,
5. ein Laken mit E. E. und 1. gezeichnet,
6. ein blau gefärbtes Handtuch.

Indem vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt wird, werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf dieselben vigiliren zu lassen, und den Inhaber, sobald er des Diebstahls verdächtig, der competenten Gerichtsbehörde zu übergeben, hierher aber gefällige Nachricht ergehen zu lassen.

Neuenburg, den 5ten November 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

3) Dem Einsassen George Bahr zu Massanken, hiesigen Stadtgebiets, sind in der Nacht vom 30sten zum 31sten October c. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer Stube, worin Niemand schlief, nachstehende Sachen gestohlen:

1. zu vier Betten die roth und weiß und blau und weiß karirten Leinen-Bezüge.
2. dreißig bis vierzig große Mannshemden, ohne Zeichen.
3. zwei blautuchne Manns-Mäntel, wovon der eine mit gelben Metallknöpfen und der andere mit schwarzen Hornknöpfen besetzt war,
4. ein Frauen-Mantel, auch von blauem Tuch mit langem Kragen, und
5. zwei blautuchne Röcke mit gelben Metallknöpfen der 9 und 11jährigen Söhne des Damnifikaten.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und ersuchen das Publikum, auf die Sachen, so wie auf die Diebe zu vigiliren und im Betretungsfalle uns davon Mittheilung zu machen. Für die Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung seines Eigenthums hat der Bestohlene eine Belohnung von 5 Rtlr. ausgesetzt. Rehden, den 31sten October 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

4) Der nachstehend signalisirte Musketier Johann Kriwalski hat sich am 1sten d. Mts. vom 4ten Infanterie-Regiment in Danzig heimlich entfernt. Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Kriwalski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an die nächste Militair-Behörde zur weitern Beförderung an das Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abzuliefern.

Marienwerder, den 7ten November 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Geburtsort — Unislaw, Kreis Kulm, Provinz Westpreußen, letzter Aufenthaltsort — Fallenczyn, Kreis Kulm, Provinz Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr 9 Monat, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — hoch, Augenbraunen — dunkelbraun, Augen — hellgrau, Nase — spitzig, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — keinen, Kinn — gewöhnlich, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — braun, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung: eine alte blautuchne Civil-Jacke, ein Paar graue Militairhosen, oder ein Paar blaue Nankinghosen, eine alte tuchne Mütze mit Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Militairschuhe, ein eigenes Hemde.

---

5) Der Musketier Johann Ziolkowski von der 3ten Kompagnie des 4ten Infanterie-Regiments zu Danzig, dessen Signalement nachstehend folgt, wird seit dem 6ten d. Mts. vermißt und ist daher der Desertion verdächtig.

Die Polizeibehörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Ziolkowski zu vigiliren und im Betretungs-Falle ihn, behufs der Ablieferung an das

Kommando des 4ten Infanterie-Regiments per transport an die nächste Militairbehörde zu senden. Marienwerder, den 12ten November 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: letzter Aufenthaltsort — Annaberg, Kreis Graudenz, Provinz Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 20 Jahr 1 Monat, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen blau, Nase — klein und spitz, Mund — proportionirt, Zähne — vollzählig und gut, Bart — wenig, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schwächlich, Sprache — polnisch.

Bekleidung: eine Militairmütze, eine schwarztuchne Halsbinde, eine gelbkatunene Unterjacke, darüber eine Militair-Drillichjacke, ein Paar graue Militairhosen, darüber ein Paar blaue leinene Hosen, ein Paar Militairschuhe.

---

6) Der Flößerknecht Joseph Bosowski, welcher auf die Anzeige, daß ihm sein von dem Königlichen Landraths-Amt in Neustadt ertheilter Paß gestohlen worden, von uns mittelst Reise-Route nach Danzig als demjenigen Orte, an welchem der Paß zuletzt visirt ist, zurückgewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, auf den Bosowski gefälligst vigiliren zu lassen und uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Graudenz, den 28sten Oktober 1845.

Der Magistrat.

---

7) Der, am 23sten v. M. von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Danzig wegen Mangel der Legitimation mittelst beschränkter Reise-Route nach Prechlau, hiesigen Amts, gewiesene Arbeiter Andreas Krause, ist dort nicht eingetroffen und wird sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreiben.

Die Wohllöblichen Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krause zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den Gesetzen mit ihm zu verfahren.

Baldenburg, den 3ten November 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

8) Der Kriminalgefangene Ignatz Piotrowski, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch unser Steckbrief vom 5ten September c. erledigt ist.

Schwetz, den 5ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier zu Grüne-Linde sub Nro. 9. belegene, dem Adam Brause gehörige

Grundstück, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 28 sgr. 8 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die den Daniel Templinschen Eheleuten gehörigen beiden Grundstücke, von denen das eine zu Bliesen sub. No. 12. belegen, und auf 3475 Rthlr. abgeschätzt, und das zweite daran grenzende zu Blißynken belegen, abgeschätzt auf 1222 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das unter der Nummer 48. des Hypotheken-Repertoriums in Neumark am Markte gelegene, der Fanny Tugendreich, verehel. Färber Benjamin Reich gehörige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 676 Rthlr., zufolge, der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das unter der Nro. 65. des Hypotheken-Repertorii zu Radomno belegene, den Mühlenbesitzer Gottfried und Caroline, geborne Schrötter, Klawuhnschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer von Holz erbauten Bockwindmühle, einem Wohnhause nebst Stall und einem Gemüsegarten gerichtlich abgeschätzt auf 2121 Rtlr. 15 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 18ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Dt. Crone den 6ten November 1845.

Die dem Zimmergesellen August Grunwald gehörigen Grundstücke, bestehend aus einem in der Stadt Tütz sub Nro. 43. der Servis-Anlage belegenen Wohnhause, 5 Küchengärten und einem Wiesenstücke, abgeschätzt auf 194 Rtlr. 16 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 4ten März 1846 Vormittags 10 Uhr im Gerichtslokale zu Tütz subhastirt werden.

14) Subhastations-Patent.

Die Andreas Schulzschen Grundstücke hieselbst, als: ein vor dem hohen Thore belegenes Wohnhaus № 259. nebst dahinter gelegenen Baumgarten auf 496 Rtlr., eine Scheune an der Chaussé vor dem hohen Thore, auf 150 Rthlr., ein Gemüsegarten vor dem Mühlenthore an der Viehtrift, nach dem Klotzow, auf 45 Rthlr., ein Gemüsegarten im Pruswinkel, beim Schießhause, auf 15 Rthlr., und eine neue Wiese an der Nackelschen Grenze, auf 80 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 26sten Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Deutsch Crone, den 29sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

15) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Zimmermeister Arndt zugehörige Wassermahlmühle zu Pollnitz, nebst den, zur Zeit noch dazu gehörigen Ländereien, von angeblich 150 Morgen 86 []Ruthen Preuß., abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2865 Rthlr., soll in termino den 27sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Quadder, Anna Elisabeth geborne Wolff zugehörige, zu Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 1. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst zwei Gärten, abgeschätztauf 653 Rthlr. 20 sgr., soll am 12ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Bischofswerder subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Deutsch Eylau, den 31sten Oktober 1845.

Königl. Stadtgericht.

---

17) Das den ehemals Johann Rudnickschen Eheleuten gehörige unter der Hypotheken-Nummer 2a. im Dorfe Steinforth des Schlochauer Kreises belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 292 Rtlr 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte Freischulzengut, soll in einem anderweit auf den 22sten December c. V. M. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich subhastirt werden. Hammerstein, den 1sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktionen.

18) Ein Flügel-Pianoforte, eine Kommode und 5 Rohrstühle sollen den 8ten

December d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden.

Hammerstein, den 13ten November 1845.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises.

---

19) Zufolge Auftrages des hiesigen Königlichen Land- und Stadt-Gerichts soll in termino den 27sten November c. zu Lautenburg Vormittags 10 Uhr der Nachlaß des Bauern Michael Mantz, bestehend in Meubles, Kleider, Wäsche, Betten, lebendem und todten Inventario an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Strasburg, den 9ten November 1845.

Der Auktions-Commissarius Grzegorzewski.

Ehe-Vertrag.

20) Der Polizei-Verwalter Carl Pöppel zu Sypniewo und seine Braut Eva Justine Mayke, haben am heutigen Tage die Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe, gerichtlich ausgeschlossen.

Wandsburg, den 13ten November 1845.

Das Patrimonialgericht der Herrschaft Sypniewo.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Der Müller F. W. Neuber beabsichtigt auf der Feldmark Garnseedorf auf einem dort gekauften Landstücke eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Mit Bezug auf die §§. 29. seq. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angemeldet und begründet werden müssen. Die Zeichnung von dem Bauplatze ꝛc. kann hier eingesehen werden. Marienwerder, den 11ten November 1845.

Der Landrath.

---

22) Der Mühlenbesitzer Rudolph Krom in Lessen, hiesigen Kreises, beabsichtiget den Neubau einer Bockwindmühle am dortigen Orte mit einem Mahlgange und einer Säge-Schneide.

In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. wird hierdurch dies Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind die etwanigen gesetzlich begründeten Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Graudenz, den 4ten November 1845.

Der Landrath.

---

23) Die anberaumten Holzverkaufs-Termine in den Adl. Forstrevieren Sartawitz

und Gruppe am 20sten und 27sten November, so wie die im Laufe des Monats Dezember c. vide Nro. 41. und 42. dieses Blattes werden hiermit aufgehoben; dagegen findet zur Bequemlichkeit der resp. Käufer ein täglicher Brennholzverkauf, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Geschäfts-Lokalen der Forstrendanten zu Sartowitz und Gruppe Statt.

Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz sind Termine auf den 22sten Januar 1846 im Sternkruge zu Gruppe und den 17ten Februar 1846 im Forsthause zu Mischke Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Dominium Sartawitz.

---

24) Anzeige für das geehrte landwirthschaftliche Publikum.

Der unterzeichnete jetzige konzessionirte Redakteur der landwirthschaftlichen Zeitung für die Provinzen Preußen, Pommern und Posen, giebt diese mit Ende dieses Jahres auf, um eine andere Zeitung unter dem Titel: „Neue landwirthschaftliche Zeitung oder Erfahrungen, Mittheilungen und Anzeigen im Interesse des landwirthschaftlichen Fortschrittes und Verkehrs der Provinzen Preußen, Pommern und Posen und der angrenzenden Küstenländer" hier in Königsberg in eigenem Verlage herauszugeben. Diese wird alle im heutigen allgemeinen Vorstreben aller Zweige der Landwirthschaft zu Tage kommenden Erfahrungen und Fortschritte im Lichte der bisherigen Erfahrung und Wissenschaft prüfen und in so fern resultirend und begutachtend mittheilen, als sie für die Landwirthschaft gedachter Gegenden Interesse haben; sie wird also ein Erfahrungsmagazin sowohl für den schlichten als den wissenschaftlichen Praktiker sein, außerdem aber auch landwirthschaftliche Zeitungsnachrichten wie die gedachte jetzige Zeitung liefern. — Es erscheint jeden Sonnabend eine Nummer von einem großen Druckbogen; das vierteljährige Abonnement beträgt 22½ Sgr. und alle Buchhandlungen, in Marienwerder A. Baumann, und Königliche Postanstalten nehmen Abonnement und Bestellungen an, welche für das erste Quartal bis zum 20sten Dezember d. J. erbeten werden. Königsberg in Pr., im November 1845.

W. A. Kreyßig.

---

25) Mein auf dem Stadtfelde zu Lessen belegenes, aus ¾ Hufen des besten Bodens bestehendes Grundstück mit vollständigen Gebäuden versehen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und können sich dieserhalb Kauflustige bei mir selbst oder bei dem Kommissionair Herrn Bleck in Graudenz, melden.

Lessen, den 10ten November 1845. Der Ackerbürger Lesienski.

---

26) Neu erfundenes untrügliches Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ohne Gift.

Die Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen hohen Staatsbehörden

haben mir den Debit meines Geheimmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt, dieserhalb kann ich wohl auf Grund solcher hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei der Anwendung stets darthun wird, und kann solches auf Verlangen durch Vorzeigung mehrerer amtlichen Atteste bewiesen werden, daß die Wirksamkeit des obigen Mittels in der That bewährt befunden ist.

Den Verkauf dieses Präparats für Thorn und Umgegend habe ich dem Herrn A. Henning, Culmer-Straße Nro. 309. übergeben, woselbst die große Krucke nebst Gebrauchsanweisung für 1 Rtlr. 5 Sgr., die kleinere zu 15 Sgr. zu haben ist.

A. Kunzemann in Schönebeck,
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

27) Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Orte ein Möbel-, Polster- und Spiegel-Magazin, unter der Firma: M. Blumenthals Berliner Möbel-Magazin.

Durch persönlich in den anerkannt reellsten Werkstätten Berlins gemachte Einkäufe, ist dasselbe auf das Vollkommenste in jeder Art assortirt und bin ich, durch direkte Verbindung nicht nur in den Stand gesetzt, stets das Neueste und Eleganteste, was, die Mode bietet, zu liefern, sondern kann ich auch bei der äußerst durabelsten und saubersten Arbeit der Möbel, die Preise so vortheilhaft stellen, daß gewiß das mich beehrende resp. Publikum, in jeder Hinsicht befriedigt mein Magazin verlassen wird.

Der geringste Versuch jedes resp. Käufers wird demselben die beste Ueberzeugung von Obigem geben.

Culm, den 8ten November 1845. M. Blumenthal.

28) Um jeder Concurrenz zu begegnen
empfiehlt fertige Winter-Anzüge nach den neuesten Pariser Facons aufs eleganteste gearbeitet, zu jedem nur möglichen Preise,

Das Mode-Magazin für Herrn von Herrmann Liebert in Marienwerder.

29) Kranke Kartoffeln, auch solche, die bereits zu faulen angefangen haben, werden zu verhältnißmäßig hohen Preisen, in großen und kleinen Quantitäten gekauft von Adolph Trenn, Fabrikbesitzer in Graudenz.

30) Apothekergehilfen-Engagements weiset nach Grodzki, Apotheker in Garnsee.

31) Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß durch den bereits vollendeten Wieder-Aufbau meines Eisen-Hammerwerks Auerbachshüte bei Schneidemühl der Fabrikations-Betrieb seit dem 1sten November c. wieder eröffnet ist, und das Fabrikat in derselben anerkannten Güte wie früher liefern werde.

S. J. Auerbach.

Amts-Blatt.

No. 48. Marienwerder, den 26sten November 1845.

Das 35ste und 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2627. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten September 1845, betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden;

No. 2628. die Verordnung, betreffend die in Altpommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge, vom 26sten September 1845;

No. 2629. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Oktober 1845, den zu Lehrkontrakten erforderlichen Stempel betreffend;

No. 2630. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten September 1845, wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare, auf die Quästuren der übrigen Universitäten;

No. 2631. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten September 1845, betreffend die Bestrafung des Zweikampfs zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- und Civilpersonen;

No. 2632. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Oktober 1845, die Verpflichtung der Juden zur Führung bestimmter und erblicher Familiennamen betreffend;

No. 2633. das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien, vom 31sten Oktober 1845;

No. 2634. die Bekanntmachung über die unterm 17ten Oktober c. erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Aktiengesellschaft, vom 5ten November 1845.

Ausgegeben in Marienwerder den 27. November 1845.

I. Obgleich durch das Amtsblatt 1833 Seite 211. 212. die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Musik-Institut zu Berlin zulässig ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht sind, so haben nach einer uns zugegangenen Benachrichtigung des Königlichen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten die Meldungen zur Aufnahme dennoch nicht selten in ungeeigneter Weise theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden.

Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, machen wir, im Auftrage des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, wiederholentlich auf die Bekanntmachung des Herrn Musik-Direktors Bach vom 20sten Juli 1833 (Amtsblatt 1833 Seite 211. 212.) besonders auf die darin festgesetzten Termine der Meldungen, so wie auf die daselbst angegebenen Bedingungen zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut, mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Adspirenten die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, sondern an uns und zwar so zeitig zu richten haben, daß wir in den Stand gesetzt werden, die Meldungen, mit unserm Gutachten versehen, zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) bei dem Königlichen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegeiten einzureichen.

Marienwerder, den 16ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

II. Am 1sten d. M. hat der zugleich beim unterzeichneten Regierungs-Kollegium als zweiter Techniker fungirende Regierungs-Assessor Graaf die Geschäfte des hiesigen Spezial-Bezirks von dem nach Pr. Holland versetzten Oekonomie-Kommissarius Thomus eit übernommen. Dabei ist der bisher sich über die landräthlichen Kreise Marienwerder, Stuhm und Rosenberg erstreckende hiesige Spezial-Bezirk noch durch folgende, bis dahin zum Geschäfts-Bereich des Oekonomie-Kommissarius Puffaldt in Strasburg gehörig gewesene Auseinandersetzungs-Sachen im Löbauer Kreise:

die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Bischwalde, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Jeglia, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von der Stadt Kauernik, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Kasanitz, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Lichotken, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Prontnica, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Rosenthal, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Rybno, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Sczepankowo, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Waldik, die Gemeinheits-Theilungs Sache

von Zwiniarc, die Gemeinheits-Theilungs-Sache von Zielkau, I. und II. Separation, und die Weideseparations-Sache von Pomierken

vergrößert worden, damit ihre Bearbeitung schneller vor sich gehe, als es dem Oekonomie-Kommissarius Puffaldt bei der großen Zahl der ihm übertragenen Sachen möglich gewesen sein würde. Solches wird Allen denen, welche bei den Auseinandersetzungs-Sachen im Marienwerderer, Stuhmer und Rosenberger Kreise, so wie bei den oben erwähnten des Löbauer Kreises ein Interesse haben, hierdurch statt besonderer Benachrichtigung bekannt gemacht.

Marienwerder, den 16ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Zweite Abtheilung des Innern.

III. Der Brauereibesitzer Hugo Suffa zu Jastrow ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget worden.

Marienwerder, den 13ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

IV. Das von dem Prediger und Rektor Dr. Borkenhagen in Schwetz herausgegebene:

„Erste Uebungsbuch im deutschen Lesen, 2te Auflage. Berlin 1845."

mit einem Anhange, die Fünf Hauptstücke des Katechismus Luthers enthaltend, wird hiermit zur Einführung in evangelischen Schulen für den deutschen (Schreib-) Lese-Unterricht empfohlen

Das Exemplar kostet eingebunden 3 gGr. (3¾ Sgr.), und der Herr Verfasser ist bereit, auf 10 Exemplare ein, auf 100 Exemplare aber 20 Frei-Exemplare zu geben. Marienwerder, den 18ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

V. Bei dem am 15ten August v. J. in Czapiewitz, Konitzer Kreises, stattgehabten Brande hat der Johann Millek sich durch hilfreiche Thätigkeit und Anstrengung beim Löschen des Feuers besonders ausgezeichnet, weshalb wir Veranlassung nehmen, demselben hiermit eine öffentliche Belobigung zu ertheilen.

Marienwerder, den 15ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

VI. Der Domainen-Pächter Herr von Kries zu Roggenhausen ist zum Königlichen Ober-Amtmann ernannt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Tilsit, Lenz, ist zum Professor durch das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ernannt worden.

Dem seitherigen Predigt- und Schulamts-Kandidaten Dr. Johann Friedrich Gerlach ist die am Gymnasium zu Tilsit erledigte Religions- und 7te Lehrerstelle verliehen.

In den Monaten Juli, August und September c. sind folgenden Hauslehrern und Lehrerinnen die vorschriftsmäßigen Erlaubnißscheine ausgefertigt worden:

1. Franz Retzlaff in Lindenbusch,
2. Deutschendorf in Dorf Rehhof,
3. Carl Weise in Dt. Crone,
4. Lina Schulz in Lautenburg,
5. Caroline Drosdowski in Stuhm,
6. Herrmann Schulz in Catharinenflur,
7. Franz Rohn in Schroop,
8. Friedrich Liebig in Thorn,
9. Friedrich Krause in Wyrembki,
10. Heinrich Weiher in Wengorsz,
11. Friedrich Wilhelm Reimann in Schloppe,
12. Jakob Löwy in Zempelburg,
13. Moritz Tucholski in Vandsburg,
14. Samuel Rosenthal in Marienwerder,
15. Callmann Wolff in Schlochau.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 48. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 26ten November 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die Mühlengrundstücke zu Odry Woythal sollen auf 4 Jahre von Marien 1846 bis dahin 1850 verpachtet werden.

Zur Ermittelung des Bestbietenden habe ich einen Termin auf den 11ten December c. Vormittags um 11 Uhr in meinem Büreau hierselbst angesetzt, zu dem qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins um 1 Uhr Mittags erfolgt.

Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit in meinem Büreau eingesehen werden. Czersk, den 9ten November 1845.

Der Geheime-Finanz-Rath. (gez.) v. Saltzwedel.

---

2) Bekannten Dieben, welche vom letzten Schwezer Jahrmarkt kamen, sind hier nachstehende Sachen,

1.	Drillich	12	Ellen
2.	gelbbunter Kattun	7	„
3.	blaubunter „	7	„
4.	grünbunter Doppelkattun	14	„
5.	„ „	9 ½	„
6.	ein Paar Halbstiefel		
7.	Drillich	6	Ellen
8.	gelbbunter Kattun	3 ½	„
9.	blaubunter Doppelkattun	3 ½	„
10.	grünbunter „ „	3 ½	„
11.	ein Paar Halbstiefel		

abgenommen worden, die sie wahrscheinlich gestohlen haben. Wir fordern daher die etwanigen Eigenthümer derselben auf, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, oder ihre Erklärung bei der nächsten Polizeibehörde abzugeben.

Graudenz, den 6ten November 1845.

Der Magistrat.

Digitized by Google

3) Zum meistbietenden Verkauf eingeschlagener Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer in beliebigen Quantitäten sind für das Forstrevier Bülowsheide nachfolgende Termine anberaumt:

Namen der Belaufe.	Pro Dezbr. 1845	Pro Januar 1846	Pro Februar 1846	Pro März 1846	Versammlungsort.	
A. Zum Verkauf trockener Klafterhölzer.						
Bankau	1	—	—	—	Forsthaus zu Bankauermühle	
Ellergrund u. Hammer	15	—	—	—	Krug-Heidemühle	
Zabiac	17	—	—	—	beim Gastwirth Hrn. Jöniki in Neuenburg.	
Die obigen Termine beginnen Nachmittags 2 Uhr.						
B. Zum Verkauf gefällter Bauhölzer:						
Bülowsheide	—	8	7	4	Schlag bei Jeszirreck	Morgens 9 Uhr.
Zabiac	—	10 29	18	11	Forsthaus Zabiac	
Dobrau	17	14	4 25	18	Posikowie Oschin	
Hammer	—	16	11	25	Schlag Jagen 102.	

Zur Nachricht des betheiligten Publikums wird noch bemerkt, daß

1. im Belauf Bankau nur noch circa 72 Klafter Klobenholz
2. „ „ Zabiac „ „ „ 82 „ „
3. „ „ Hammer „ „ „ 182 „ „
4. „ „ Ellergrund nur noch „ 94 „ „

stehen, und vor Ende März k. J. kein Brennholz Verkaufs-Termin stattfindet.

Bülowsheide, den 16ten November 1845.

Der Oberförster.

Sicherheits-Polizei.

4) Die im diesjährigen Amtsblatts-Anzeiger No. 44. pag 405. enthaltene Bekanntmachung, wonach der Müllergeselle Carl Quast am Bestimmungsorte nicht eingetroffen, wird hiermit aufgehoben, da ꝛc. Quast von Neuem sich in Briesen eingefunden und mittelst Reiseroute nach seiner Heimath gewiesen ist.

Marienwerder, den 13ten November 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

5) Der Schlossergesell Ignatz Bartkowski, welchen wir wegen vorschriftswidriger Reise-Legitimation mittelst Reise-Route nach seiner Heimath Neumark zurückgewiesen haben, ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche wohllöbl. Polizei-

Behörden, auf den Bartkowski zu vigiliren und uns dessen jetzigen Aufenthalt bekannt zu machen.

Graudenz, den 6ten November 1845.

Der Magistrat.

---

6) Der wegen vorschriftswidriger Reise-Legitimation hier angehaltene und mittelst Reise-Route nach Braunsberg zurückgewiesene Abdeckerknecht Julius Ortmann ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen demnach sämmtliche wohllöbl. Polizei-Behörden, auf den Ortmann zu vigiliren und uns von dem jetzigen Aufenthalt desselben gefälligst zu benachrichtigen. Graudenz, den 3ten November 1845.

Der Magistrat.

Aufgebot.

7) Alle Diejenigen, welche an Einem der folgenden Documente über

1. 30 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 20sten Januar 1825 ex obligat. der Schuhmacher Albrecht und Marianne geb. Ropinska — Fritzaschen Eheleute, vom 20sten Januar 1825 für den Tischlermeister Wenzel auf dem Grundstücke Tuchel No. 102. eingetragen,
2. 526 Rthlr. 69 Gr. 9 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 9ten October 1793 ex obligatione der Mühlenbesitzer Anton und Constantia geb. Guzinska — Grabowskischen Eheleute, vom 3ten September 1793 für die Geschwister Helena und Dorothea Gierszewski auf dem Grundstücke Labodda-Mühle No. 1. eingetragen,
3. 50 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen vom 21sten September 1839 ex oblig. der Johann und Hedwig Ossowicka — Mulsoffschen Eheleute vom 19ten Mai 1808, für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin No. 4. protestarisch eingetragen,
4. 50 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 13ten Mai 1839 ex obligat. der Martin und Marianne Zurawska — Ossowickschen Eheleute vom 19ten Mai 1808, für den Handschuhmacher Johann Philipp Kischauer auf dem Grundstücke Kelpin No. 34. protestarisch eingetragen,
5. 98 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen vig. decr. vom 24sten October 1828 ex oblig. der Andreas und Catharina Skaja — Posorskischen Eheleute, vom 21sten October 1828 für die Jacob von Woyciechowskischen Pupillen-Masse auf dem Grundstück Stobno No. 2. eingetragen,
6. 100 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen vig. decr. vom resp. 29sten Juni 1820 und 14ten November 1826 ex oblig der Joseph und Anna Lachowska — Grabowiczschen Eheleute, vom 24sten Juni 1819 und ex cess. vom 12ten Mai 1826 für den Krüger Joseph Schreiber zu Osterwick resp. dessen Ces-

sionar, der Brenner Joseph Johnke zu Kerfau auf dem Grundstück Frankenhagen No. 19. eingetragen,

7. 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen vig decr. vom 17ten August 1843 ex obligatione der Zimmermermeister Friedrich und Catharina geb. Mahn — Weinertschen Eheleute vom 17ten August 1832 auf der Amtsparcelle Neutuchel No. 23. und 24. für den Gutsbesitzer Theodor von Polczinski zur Eintragung notirt.

8. 6 Rthlr. 27 Sgr. 3¾ Pf. vig. decr. vom 7ten Januar 1840 aus dem Rezesse in der Stanislaus Grabowiczschen Nachlaßsache vom 18ten Februar 1819 und 22sten October 1839, ferner dem Rezesse in der Marianne Pankau geb. Grabowiczschen Nachlaßsache vom 22sten October 1838 für den Käthner Andreas Pankau auf dem Grundstück Reez No. 15 subingrossirt,

9. 100 Rthlr. nebst 6 pCt Zinsen vigore decr. 22sten November 1841 ex oblig. der Albrecht und Marianne Glaza — Klunderschen Eheleute, vom 25sten Januar 1812 für den Peter Theil auf dem Grundstücke Koszlinka No. 44 eingetragen,

10. 70 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vig. decr. vom 10ten Dezember 1839 ex recessu vom 6ten Juli 1815 in der Johann Ostrowiczschen Nachlaßsache für den Paul Ostrowicki zu Suchi auf den Grundstücken Minikowo No. 6, 35. und 36. eingetragen,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten spätestens aber in termino den 9ten März 1846 V. M. 10 Uhr vor Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Derzewski geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt, Dokumente für amortisirt erklärt und die Forderungen gelöscht werden würden.

Tuchel, den 11ten October 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Vorladung.

8) Der am 10ten Mai d. J. von hier entwichene Militairsträfling, früher Musketier im 21sten Infanterie-Regiment, August Koeppen, 32 Jahr alt, aus Hohenfier im Flatower Kreise gebürtig, wird hiermit vorgeladen, sich spätestens in dem auf den 4ten März 1846 Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine in der Pludderkaserne zu Colberg vor dem unterzeichneten Gerichte persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls die wider ihn wegen Desertion in contumaciam eingeleitete Untersuchung nach §. 249. II. des Strafgesetzbuches für das Heer geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Colberg, den 3ten November 1845.

Königliches Commandantur-Gericht.

Digitized by Google

Verkauf von Grundstücken.

9) Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Carl Labs und dessen Ehefrau Emilie geborne Kuntner gehörige in Marienwerder auf der Stadtfreiheit Knieberg unter der Hypotheken-Nummer 17. belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einer Kathe, Stallung, Garten und Hofraum, abgeschätzt auf 2224 Rtlr. 3 sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen täglich während der Dienststunden im Büreau II. einzusehenden Taxe soll am 4ten März 1846 Vormittags 10 und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 34sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

10) Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Die der Frau Anna Maria Schröder, gebornen Hoffmann, früher verwittweten Krause, gehörige Aftererbpachts-Gerechtigkeit auf das hierselbst auf der Salaterei unter №. 7. der Hypothekenbezeichnung oder Nr. 367. der Servisregister belegene Grundstück, 601 Thlr. 16 Sgr. 2⅔ Pf. gerichtlich geschätzt, soll im Termin den 6ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich während der Dienststunden im Büreau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 6ten September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

11) Nothwendiger Verkauf.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Schwetzer Kreise, in der Colonie Taschauerfelde sub. No. 14. belegene, den Erben des verstorbenen Käthner Johann Kuhnwald gehörige Käthnergrundstück von angeblich 14 Morgen 35 □ Ruthen preuß. abgeschätzt, auf 141 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am 20sten Februar 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Schwetz, den 31sten Oktober 1845.

---

12) Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf das in dem Amtsdorfe Jeszewo unter Nro. 12. in der Prästationstabelle und des Hypothekenbuches belegene dem Albrecht Lobaszewicz gehörige auf 313 Rtlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur

einzusehenden Taxe gewürdigte Bauergrundstück, soll im Termine den 3ten März 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens im Termin bei Strafe der Präklusion zu melden.

Schwetz, den 12ten November 1845.

---

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das hieselbst sub Nro. 109. in der Kirchenstraße belegene Wohnhaus des Böttchermeisters Johann Burczikowski, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1067 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., soll den 27sten Februar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 8ten November 1845.

---

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Valentin Böttcher gehörige Freischulzen-Grundstück Zbiczno No. 3 a. von 1 Hufe Culm., abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 25 Sgr. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1846 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 29sten September 1845.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol. 367. №. 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

16) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Doschozyn sub. No. 2. belegene, dem Christian Herrman und den Geschwistern Herrmann gehörige Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 2120 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen den Erben, am 20sten März 1846 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Auktionen.

17) Den 12ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen vor meiner Wohnung 60 Stück Schaafe meistbietend verkauft werden.

Pr. Friedland, den 18ten November 1845.

Bomball, Aktuar und Rendant.

---

18) In Folge Auftrages des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts sollen den 4ten December c. zu Gollub Meubles, Kleider, Betten und Wäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Strasburg, den 9ten November 1845.

Der Auktions-Commissarius Grzegorzewski.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Der am 26sten Januar k. J. vor uns anstehende Lizitation-Termin des Schuhmacher Andreas Schulzschen Wohnhauses nebst Garten, wird hiemit aufgehoben. Schlochau, den 7ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

20) Der Gutspächter Lieutenant Reichel zu Paparzyn, beabsichtigt daselbst eine Kartoffel-Stärkefabrik anzulegen.

Mit Bezug auf den §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c., werden alle Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre etwanigen Widersprüche innerhalb einer 4wöchentlichen Präclusivfrist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 12ten November 1845.

Der Landrath.

---

21) Die anberaumten Holzverkaufs-Termine in den Adl. Forstrevieren Sartawitz und Gruppe am 20sten und 27sten November, so wie die im Laufe des Monats Dezember c. vide Nro. 41. und 42. dieses Blattes werden hiermit aufgehoben; dagegen findet zur Bequemlichkeit der resp. Käufer ein täglicher Brennholzverkauf, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Geschäfts-Lokalen der Forstrendanten zu Sartowitz und Gruppe Statt.

Zum Verkauf von Bau- und Nutzholz sind Termine auf den 22sten Januar 1846 im Sternkruge zu Gruppe und den 17ten Februar 1846 im Forsthause zu Mischke Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Dominium Sartawitz.

---

22) Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß durch den bereits vollendeten Wieder-Aufbau meines Eisen-Hammerwerks Auerbachshüte bei

Schneidemühl der Fabrikations-Betrieb seit dem 1sten November c. wieder eröffnet ist, und das Fabrikat in derselben anerkannten Güte wie früher liefern werde.

S. J. Auerbach.

---

23) Englische Kunsthefenmittel für **Bäcker, Conditoren** ꝛc., die billig 4 Quart für 3 Pfennige, im Winter in eiskalten Backstuben schönste rundeste Gahre und groß, schneeweiß Gebäck liefern, auch bei 12stündiger Gährung den Teig nicht säuern, empfiehlt zu 2 Thlr. postfrei das Commissions-Handl.-Comtoir in Danzig, Frauengasse No. 902.

---

24) Siegellack eigner Fabrik das Pfund von 2½ Sgr. bis 2 Rthlr., im Ganzen billiger, Schreibpapiere, den Ballen von 11 bis 35 Rthlr., das Ries von 1⅕ — 3⅔ Rthlr., Zigarren, das 1000 von 3½ bis 40 Rthlr., Rollenvarinas, das Pfd. von 13 bis 22 Sgr., in ganzen Rollen billiger, Rollen-Portoriko, Packet-Tabacke ꝛc. empfiehlt

J. Krüger in Marienwerder.

---

25) Zu einer Hauslehrerstelle auf Neujahr wird ein Literat gewünscht bei dem Gutsbesitzer Napromsky in Wernersdorf bei Marienburg.

---

26) Am 27sten Dezember d. J. beabsichtige ich mein an der Stadt Pr. Friedland belegenes Mühlengrundstück aus freier Hand bei mir an den Meistbietenden zu verkaufen. Als Bietungskaution muß die Summe von 500 Rtlr erlegt werden, und kann der Zuschlag sogleich erfolgen, als auf die übrigen bei mir einzusehenden Kauf-Bedingungen eingegangen wird.

Das Grundstück besteht aus 3 Morgen kulmisch Ackerland, das mit einem massiven Wohnhause und einem Stall von Fachwerk bebaut ist. Die holländische Windmühle selbst ist in diesem Sommer abgebrannt, und wird bemerkt, daß die Concession und 2300 Rtlr. noch zu erhebende Feuerkassengelder an den Käufer mit übergehen. Pr. Friedland, den 16ten November 1845.

Wittwe Hartmann.

---

27) Ein Windhund, schwarz, mit weißer Brust und weißen Zehen an den Füßen, hat sich verlaufen. Wer denselben in adlich Linowo bei Rehden abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Amts-Blatt.

No. 49. Marienwerder, den 3ten Dezember **1845.**

I. Auf Ihren Bericht vom 25sten v. M. genehmige Ich, daß für den Bau der beiden Brücken, mittelst deren die Eisenbahn von Berlin nach Königsberg über die Weichsel und Nogat geführt werden soll, so wie für die damit in Verbindung stehenden Strom- und Deichbauten eine besondere, dem Finanz-Ministerium unmittelbar untergeordnete Commission nach den Mir vorgelegten Vorschlägen gebildet werde, indem Ich zugleich über die Einrichtung und den Wirkungskreis dieser Commission insbesondere Folgendes bestimme: 1. Die Commission soll in Dirschau ihren Sitz haben und aus zwei gesonderten Abtheilungen, nämlich: I. einer Abtheilung für die Angelegenheiten, welche die Brückenbauten betreffen, mit der Firma: „Königliche Commission für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken" und II. einer Abtheilung für die Angelegenheiten, welche die Strom- und Deichbauten betreffen, mit der Firma: „Königliche Commission für die Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat", bestehen. — Jede dieser beiden Abtheilungen soll aus drei Mitgliedern gebildet werden. 2. Jede Abtheilung führt die Geschäfte in den ihr zugewiesenen Angelegenheiten selbstständig, namentlich ist dieselbe zum Abschluß von Verträgen aller Art, insbesondere auch zum An- und Verkauf von Grundstücken, so wie zu sonstigen Verhandlungen mit Dritten und mit Behörden ermächtigt. — 3. Verträge, Vollmachten und sonstige Urkunden werden von allen drei Mitgliedern jeder Abtheilung vollzogen; andere Ausfertigungen erfolgen unter der Unterschrift des Vorsitzenden, oder, wenn dieser behindert ist, unter der Unterschrift der beiden übrigen Mitglieder. — 4. Hinsichtlich der Ausführung der Strom- und Deichbauten werden der Commission die betreffenden Königlichen Baubeamten untergeordnet. — Sie haben hiernach das Weitere wegen Einsetzung der vorgedachten Commission zu veranlassen und seiner Zeit sowohl die gegenwärtige Ordre, als auch die Mitglieder, aus welchen jede der beiden Abtheilungen besteht, durch die Amtsblätter der Regierungen zu Danzig, Königsberg und Marienwerder bekannt zu machen.

Sanssouci, den 6ten Juli 1845.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Ausgegeben in Marienwerder den 4. Dezember 1845.

Ich bestimme auf Ihren Bericht vom 5ten d. M., daß für den, vorläufig von Seiten des Staats in Angriff zu nehmenden Bau der Eisenbahn von Dirschau nach Königsberg in Pr. und für die dazu gehörigen Anlagen und Bauwerke das Recht zur Expropriation und zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke in demselben Maaße stattfinden soll, wie solches nach dem Gesetze vom 3ten November 1838 den Eisenbahn-Gesellschaften zusteht. Außerdem will Ich Sie in Berücksichtigung der großen Wichtigkeit, welche der Bau der Eisenbahnbrücken über die Weichsel bei Dirschau und über die Nogat bei Marienburg für das allgemeine Landes-Interesse hat, nach Ihrem Antrage hierdurch ermächtigen, Behufs Beschaffung der zu diesen Brückenbauten erforderlichen Feldsteine die für den Chausseebau geltenden Bestimmungen der Ordre vom 11ten Juni 1825 (Gesetzsammlung von 1825 Seite 152.) zur Anwendung bringen zu lassen. — Auch genehmige Ich, daß die zur Ziegelfabrikation und zur Eröffnung von Steinbrüchen für die gedachten Brückenbauten nach Ihrem Ermessen erforderlichen Grundstücke, sofern über deren Ankauf eine gütliche Einigung nicht stattfinden sollte, nach §. 4. Theil I. Titel 11. des allgemeinen Landrechts im Wege der Expropriation erworben werden können.

Sanssouci, den 17ten Oktober 1845.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordres vom 6ten Juli und 17ten Oktober d. J. bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abtheilung I. der Commission besteht:

aus dem Regierungs-Präsidenten von Blumenthal in Danzig,
aus dem Regierungs- und Baurath Lentze und dem Regierungsrath Pfeffer,

die Abtheilung II.:

aus dem Regierungs-Präsidenten von Blumenthal, dem Regierungs- und Baurath Spittel und dem Regierungsrath Pfeffer.

Die Kommission hat bereits ihre Funktionen begonnen.

Berlin, den 16ten November 1845.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

II. Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach §. 11. des Regulativs vom 29sten Juni

1838 (Gesetzsammlung von 1838 Seite 364.) gegenwärtig 5 Rthlr. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrolmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverläßige Personen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen.

Indem diese Allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen.

1. Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wermuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2. Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, so weit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

3. Das Viehsalz wird nur zum Genuß für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4. Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke, steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5. Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeltlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:

   a. für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wie viel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;

   b. die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer [illegible]

Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreis-Polizeibehörde darüber beigebracht werden, daß die angegebene Viehzahl richtig sei.

6. Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfund, und für Schafe, so wie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfund jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, so weit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sei und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

7. Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Ober-Kontroleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8. Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Rthlr. 10 sgr. für die Tonne (400 Pfund).

Berlin, den 9ten November 1845.

Der Finanz-Minister.

Flottwell.

III. Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1. das Taufattest,
2. das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3. das Abgangszeugniß von der Universität,
4. die Licentia concionandi,
5. das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Catechisiren,
6. der Communionsschein,
7. das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und
8. ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrerseminars, wovon nur unter den in der die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann. Die Meldung muß spätestens bis zum 30sten Januar k. J. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten wird spätestens auf den 27sten März k. J. bestimmt, wonach wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 27sten April k. J. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Fakultät stattgefunden, zu welchem sich die Candidaten beim zeitigen Herrn Dekan am 17ten ejusd. zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 19ten November 1845.

Königliches Konsistorium.

IV. In dem Dekanats-Bezirke von Culmsee ist unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Kreis-Schulinspektors Dekans Radzki zu Unislaw ein Lehrer-Lese-Verein gestiftet worden. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich die Fortbildung für ihren Beruf durch das Lesen nützlicher Schulschriften und die praktische Anwendung des darin Erlernten zur Aufgabe gestellt, was wir hiermit gern zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 22sten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die Bekanntmachung wegen der in Stenkendorf, Rosenberger Kreises, ausgebrochenen Rotzkrankheit, in Nro. 45. des diesjährigen Amtsblatts, wird dahin berichtigt, daß die genannte Krankheit in Stenkendorf B. ausgebrochen ist.

Marienwerder, den 28sten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Den 20sten Juni c. hat das Dienstmädchen Maria Szymny zu Dt. Eylau den drei Jahr alten Sohn ihres Brodherrn, des Pfarrers Grall, der in den nahe belegenen tiefen See gestürzt und bereits untergegangen war, mit großer Entschlossenheit und Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet und als Belohnung dafür die silberne Erinnerungs-Medaille und eine Geldprämie von 25 Rthlr. erhalten.

Wir nehmen gern Veranlassung, dieses edle und menschenfreundliche Benehmen der Maria Szymny hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Marienwerder, den 19ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. In der Stadt Graudenz sind die Menschenpocken ausgebrochen.

Marienwerder, den 19ten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Im Dorfe Straszewo und in der Bruchschen Niederung, Stuhmer Kreises, ist die Rotzkrankheit und die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 22sten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Im Gute Dombrowken, Graudenzer Kreises, ist die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden ausgebrochen.

Marienwerder, den 24sten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rotzkrankheit unter den Pferden im Gute Zaskocz, Graudenzer Kreises, beseitigt ist.

Marienwerder, den 26sten November 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

XI. Dem Königlichen Ober-Steuer-Controleur Schröder zu Schwetz ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der Charakter als Steuer-Inspektor verliehen.

In den Monaten Juli, August und September 1845 sind die in der nachstehenden Nachweisung genannten Schullehrer theils provisorisch angestellt, theils definitiv bestätigt worden.

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
1	Robert August Mentz	Littschen Kr. Marienwerder	den 5ten Juni c. definitiv	Evangel.
2	August Pelow	Neu-Mocker, Kämmereidorf Thorn	den 7ten Juni c. auf 3 Jahre	dito
3	Carl August Priewe	Grunau Kreis Flatow	dito	dito
4	Ferdinand Rogosch	Stein Kreis Rosenberg	den 7. Juli c. definitiv	dito
5	Carl Dumke	Faulen Kreis Rosenberg	den 8. Juli c. definitiv	dito
6	Carl Stöhr	Ludwigsdorf Kr. Rosenberg	den 10. Juli c. auf 3 Jahre	dito
7	Ludwig Scislowski	Stadt Schwetz	den 18. Juli c. auf 3 Jahre	kathol.
8	Franz Schlaweck	Stadt Schwetz	den 18. Juli c. definitiv	dito
9	Franz Malinowski	Drzonowo Amts Culm	dito	dito
10	Severin Paczkowski	Lonczyn, Kämmereidorf Thorn	den 22. Juli definitiv	dito
11	Carl Ludwig Wentzlaff	Lebelnke Amts Dt. Crone	den 7. August c. definitiv	evangel.
12	Joseph Bassendowski	Konczewitz Amts Thorn	den 10. August c. definitiv	kathol.
13	Jakob Teschendorff	Freudenthal Kr. Rosenberg	den 24. August c. definitiv.	evangel.
14	Michael Krzczewski	Prontnitza Amts Neumark	dito	katholisch
15	Franz Czerpinski	Jablonowo Kr. Strasburg	den 24. August c. auf 3 Jahre	dito

Digitized by Google

Nro.	Namen der Lehrer	Ort der Anstellung	Datum der Anstellung	Confession der Lehrer
16	August Behring	Chrosle Amts Neumark	den 24. August auf 1 Jahr.	evangel.
17	Joh. Carl Haß	Stadt Hammerstein	den 25. August definitiv	dito.
18	Louis Aler. Hoffmann	Stadt Rosenberg	den 25. August auf 3 Jahre	dito.
19	Andreas Thiede	Schwornigatz Amts Friedrichbruch	den 28. August auf 3 Jahre	kathol.
20	E. Gottl. Wollermann	Stadt Hammerstein	den 25. September auf 3 Jahre	evangel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 49. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 3ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die auf dem Forst-Etablissement Ruden vorhandenen überflüssigen Inventarienstücke, als:

1. zwei Wolfsfangeisen mit Zubehör,
2. 48 Bund Wolfs-Lappen,
3. 537 Klafter Rückschur,
4. 6 hanfene Netze,
5. eine Trommel, schlecht, ohne Bezug, und
6. ein Mückeneisen 20 Pfund schwer,

schon schlecht,

sollen nochmals zur Licitation gestellt werden, da die im vorigen Termin abgegebenen Gebote höhern Orts nicht genehmigt worden sind.

Zu dem Ende habe ich im Forsthause zu Ruden auf den 11ten December c. V. M. 11 Uhr, Termin anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Jammy, den 24sten November 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) In der heutigen Nacht sind dem hiesigen Ackerbürger Joh. Woytaßewski aus seiner auf der Straßburger Vorstadt gelegenen Scheune und Stall, mittelst gewaltsamen Einbruchs

1. zwei Pferde, wovon:
   a. eins ein grauer Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 bis 12 Jahre alt, am linken Hinterfuß ein Ueberbein, wodurch derselbe etwas gekrümmt war,
   b. eine Schweißfuchsstute, 4 Fuß 8 Zoll groß, 10 bis 12 Jahre alt, am rechten Hinterfuß auch ein Ueberbein, weshalb der Fuß schief geworden ist,
2. die ordinairen Sielen ꝛc. dazu,
3. ein Beschlag-Wagen mit Leitern,
4. von der Scheunen-Tenne 6 — 8 Scheffel noch nicht rein gemachte weiße Erbsen, und
5. einen Wasser-Eimer mit Eisen beschlagen, einen Milch-Eimer und 2 Vorleges-Schlösser

gestohlen worden.

Wir ersuchen alle Wohllöbl. Orts-Behörden und die Herren Gend'armes, auf die Pferde, Sachen und die Diebe zu vigiliren und im Betretungsfall an uns abliefern zu lassen.

Für Wiedererhaltung der Pferde ꝛc. hat Damnificat eine Prämie von 3 Rthlr. bewilligt. Rehden, den 19ten November 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

3) Der russische Ueberläufer und Konditorgehilfe George Herrmann Berkowski, welcher die von uns zur Reise nach Stettin unterm 10ten Oktober erhaltenen Reiseroute von der Königlichen Polizei-Direktion zu Stettin, wegen Mangel an Arbeit zur Rückreise nach Schwetz unterm 28sten desselben Monats visirt erhalten hat, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche Königl. wohll. Polizeibehörden ersuchen wir daher ganz ergebenst, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle auf gesetzliche Weise mit ihm verfahren zu wollen. Schwetz, den 21sten November 1845.

Der Magistrat.

---

4) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 47. pag. 433. steckbrieflich verfolgte Musketier Johann Kriwalski ist bereits ergriffen, und an das Königliche Kommando des 4ten Infanterie-Regiments abgeliefert.

Marienwerder, den 24sten November 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorladung.

5) Der Apothekergehilfe Wilhelm Krüger, ein Sohn des zu Lipiagora verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Krüger, zuletzt in Stuhm domicilirend, hat sich von dort im Jahre 1829 oder 1830 nach Rußland entfernt, und ist von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht vorhanden. Der Wilhelm Krüger, so wie seine unbekannten Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Gerichte, spätestens bis zu dem am 21sten April 1846 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Wilhelm Krüger für todt erklärt und sein Vermögen den sich ligitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Stuhm, den 24sten Juni 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

6) Das dem August Krampitz gehörige sub Nro. 1. zu Renczkau belegene freie

bäuerliche Grundstück mit einer Bockwindmühle, abgeschätzt auf 7728 Rthlr. 5 Sgr., soll am 6ten März 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 10ten August 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

7) Nothwendiger Verkauf.

Das auf der Vorstadt Thorn im Fischer-Quartier unter der Hypothekennummer 134. belegene aus einem Wohnhause, Stalle, und einem Morgen culmisch Ackerland, und 2 Morgen 14 □ Ruthen culmisch Gartenland bestehende, der Wittwe und den Erben des George Pollitz gehörig gewesene und neuerdings von dem Zimmergesellen Gottfried Krampitz meistbietend erstandene Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1315 Thlr. 14 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der Resubhastation am 22sten Januar k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 14ten September 1845.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

8) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Sadtgericht zu Graudenz.

Das hier sub № 11. belegene, zur Konditor Littyschen Kredit-Masse gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 25 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1846 Vormittags 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

---

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Culm.

Das am Markt hieselbst sub Nro. 154. belegene, aus einem massiven dreistöckigen Wohnhause mit Hintergebäuden bestehende Grundstück der Anton und Theodora geborne Stachowska-Czechowiczschen Eheleute, wozu 23 Morgen 103 □Ruthen Elokationsländereien, 2 Morgen 150 □Ruthen Wiesen und 123 □Ruthen Gartenland gehören, abgeschätzt auf 7234 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle hieselbst, subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Einsasse Martin Conrad wird hiermit ebenfalls vorgeladen.

---

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das hierselbst in der Wasserstraße sub Nro. 104. des Hypothekenbuchs belegene, der verehelichten Glockengießer Schulz gehörige Grundstück soll, jedoch ohne Ländereien, am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Nach der nebst Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe, hat es einen Werth von 857 Rthlr. 4 sgr. 4 pf.

---

11) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das dem Einsaßen Joseph Groß zugehörige im Dorfe Lipowiec unter der Nr. 13. des Hypotheken-Repertorii gelegene Bauergrundstück, bestehend aus etwa 2 Hufen kullmisch Ackerland, etwa 15 Morgen Wiesen, und den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zusammen auf 705 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 11ten März 1846 Vormittags 10 Uhr, hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das den Tuchmacher Nicolaus und Regina Kuczinskischen Eheleuten zugehörige, in Neumark unter der Hypotheken-Nummer 145. gelegene Großbürgergrundstück, auf 510 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 10ten März 1846 hieselbst, an ordentlicher Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Subhastations-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

13) Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Die an dem Kübovfluße belegene, auf 1350 Rthlr. abgeschätzte s. g. Herrenwiese, den Bürger Christian Peterschen Eheleuten gehörig, No. 161. des Hypothekenbuches der Jastrower Ländereien, soll am 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

14) Unterzeichnete ist Willens ihr hieselbst 3 Meilen von Bromberg, 2 ½ Meile

von Schwetz und ¼ Meile von der Chaussee belegenes Grundstück, wozu außer den neuerbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 319 Morgen guten Acker incl. 9 Morgen Wiese gehören, nebst lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Die nähere Bedingungen können Kauflustige entweder persönlich oder auf portofreie Briefe, von mir erfahren.

Dt. Czelleczin bei Niewieczin, den 25sten November 1845.

Caroline Witt.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce Nro. 1., abgeschätzt auf 6745 Rtlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17ten August 1845.

Königliches Land-Gericht.

---

16) Das dem Joachim Christian Pankowschen Erben gehörige, im Dorfe Loosen sub No. 12. des Hypotheken-Buchs gelegene Bauer-Grundstück von 60 Morgen 121 □ Ruthen Preuß. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 615 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loosen, subhastirt werden.

Hammerstein, den 25sten Oktober 1845.

Patrimonialgericht Loosen.

Ehevertrag.

17) Der Polizeiverwalter Carl Pöppel zu Sypniewo, und seine Braut Eva Justine Mayke haben am heutigen Tage die Gemeinschaft aller Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe gerichtlich ausgeschlossen.

Wandsburg, den 13ten November 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Sypniewo.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

18) Da mit dem 15. k. M. für die zum Westpreußischen Landschafts-Verbande gehörenden Pfandbriefs-Schuldner der gesetzliche Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen beginnt, so werden die betreffenden Herren Gutsbesitzer hiermit aufgefordert, dieser ihrer

Gdy dla Dłużników listów zastawnich, do związku landszaftowego Pruss-Zachodnych należących, termin prawny do płacenia procentów od listów zastawnych z dniem 15tym pr. m. zaczyna się, więc wzywamy JPanów Dziedziców niniejszém, a żeby temuż obowiązkowi swe-

Verpflichtung spätestens bis zum 31sten k. Mts. pünktlich zu genügen, indem von den alsdann vorhandenen Rückständen nicht nur vierteljährige Verzugszinsen berechnet, sondern jene auch durch sofortige Mobiliar-Execution oder Sequestration der verpfändeten Güter reglementsmäßig beigetrieben werden müssen, die Ertheilung von Zahlungsfristen aber außer dem Falle einer durch erhebliche, unverschuldete Unglücksfälle, die 8 Tage nach ihrem Eintritte angezeigt und untersucht worden sein müssen, herbeigefügten Zahlungs-Unfähigkeit nicht im Bereiche unserer Befugnisse liegt.

Marienwerder, den 20. November 1845.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

mu najpóźniej do dnia 31. pr. m. punktualnie zadosyć uczynili, albowiem w razie przeciwnym nietylko od zadległości w ten czas będącéj kwartalna zadłużona prowizya oarachowana zostanie, lecz też i proceuta przez natychmiastkową exekucyą ruchomą lub Sekwestracyą zastawionych Dóbr podług Regulamentu ściągnioue bydź maszą; Udzielenie zaś Dylacyi nie jest w naszéj mocy, tylko w razie niemożności płacenia z ważnych i niewinnych przypadków nieszczęśliwych, które 8 dni po zdarzeniu doniesione i podszukiwane bydź powinny, wypływającéj.

Kwidzyn, 20. Listopady r. 1845.

Król. Pruss-Zachod. Dyrekcya prowincyalna landszaftowa.

---

19) Der über das Bauergrundstück zu Braunswalde sub Nro. 26. des Hypotheken-Buchs den 9ten December d. J. anstehende Subhastations-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Stuhm, den 28sten November 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

---

20) Der Mühlenbesitzer Rseg zu Lankner Mühle, Amtsbezirks Baldenburg, beabsichtigt neben seiner Mahlmühle, und zwar ohne den Fachbaum zu verändern, noch eine Schneidemühle anzulegen.

Wer hiervon eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hat seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist der in §. 29. des Gesetzes vom 17ten Januar c. gegebenen Vorschrift gemäß beim unterzeichneten Landrath zu melden.

Schlochau, den 20sten November 1845.

Der Königliche Landrath.

---

21) Der Müllergeselle Carl Gehrke beabsichtigt auf dem, dem Ackerbürger Paul Fraseschen Eheleuten gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen Ackerplan sub Nro. 59. eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange dergestalt zu erbauen, daß sie einerseits von der nach Vandsburg führenden Straße und andererseits von der Triftstraße mindestens zwanzig Ruthen, imgleichen von den nächs-

sten Gebäuden am Ausgange hiesiger Stadt resp. acht und vierzig und ein und fünfzig Ruthen entfernt zu stehen kommt.

Auf Anweisung der hohen Königl. Regierung zu Marienwerder wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage etwa Einwendungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Zempelburg, den 21sten November 1845.

Der Magistrat.

---

22) Wegen dem Neubau einer neuen Orgel in hiesiger katholischer Pfarrkirche, soll gemäß höherer Anordnung die alte Orgel — enthaltend ein Manual mit zehn klingenden Stimmen — zu Ostern 1846 abgebrochen und verkauft werden. — Patronen, Kirchenkollegien, Gemeinden oder Wohlthäter, die geneigt sind auf den Ankauf jener Orgel zu reflektiren, werden ersucht, sich in portofreien Briefen bei uns zu melden, wo ihnen dieselbe zu jeder Zeit zur Einsicht offen steht.

Mewe, den 23sten November 1845.

Das katholische Kirchen-Collegium.

---

23) In einer sehr frequenten Stadt Westpreußens, durch welche die Chaussee von Berlin nach Königsberg in Pr. führt, auch noch der Bau von zwei Chausseen in Ausführung stehen, und die projektirte Eisenbahn dicht vorbeigehen wird, soll eine Brauerei, worin bis jetzt mit bestem Erfolg seit sehr vielen Jahren das Geschäft betrieben worden, veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Diese Brauerei kann bei der großen Frequenz, da dieselbe zu $^2/_3$ mit einem bedeutenden Landsee umgeben ist, noch dadurch erweitert werden, wenn der Besitzer auch noch andere Biere brauen wollte, woran es hier und der Umgegend sehr mangelt. Auch kann bei diesem Grundstück, der günstigen Lage wegen, eine Oelmühle mit ganz geringen Opfern angelegt werden.

Außer dem massiven Braugebäude befinden sich noch 2 große massive Speicher, welche zu beiden Seiten mit großen Gehöften umgeben sind. Ferner ein Obst- und ein Gemüsegarten.

Zahlungsfähige Käufer, welche in Terminszahlungen binnen Jahr und Tag ein Kaufgeld von 3000 Rtlr. leisten können, werden ersucht, sich wenn nicht persönlich, was allerdings der Ueberzeugung wegen wünschenswerth wäre, ihren Entschluß ꝛc. in portofreien Briefen, post restante unter der Adresse J. J. Fz. nach Conitz in Westpreußen abzusenden.

Mintzlaff, Polizei-Commissarius.

---

24) Mein in der Schützenstraße belegenes Grundstück nebst Pertinenzien will ich verkaufen.

Ww. Strippentow.

---

25) Das Tuch-, Mode-Waaren und Herren-Garderobe-Geschäft von Julius Mühlendorff in Graudenz, Marienwerderstraße Nro. 8. sucht von jetzt ab unter guten Bedingungen einen Lehrling christlicher Eltern mit guten Schulkenntnissen versehen und von ansehnlichem Aeußern.

Diejenigen, die hierauf reflektiren, wollen sich in portofreien Briefen bei mir melden.

Julius Mühlendorff.

---

26) Ein mit guten Zeugnissen versehener, militairfreier Wirthschafts-Beamter, der auch seit mehreren Jahren mit Vortheil die Brennerei geführt hat, sucht von jetzt ab ein anderweites Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer Krebs in Buden bei Garnsee.

---

27) Meine Weihnachts-Ausstellung, bestehend in Spielzeug aller Art, Jugendschriften, Gesellschaftspielen, Musikalien, eine Auswahl neuer Gaslampen, angezogene Puppen, dito Köpfe, schöne Papparbeiten, Zeichnen- und Schreibe-Vorlegeblätter, Neujahrswünschen, Kalendern ꝛc. empfehle ich zu geneigten Befehlen ergebenst.

Joh. Heinr. Mikesch in Marienwerder.

---

28) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab meine Weihnachts-Ausstellung eröffnet habe. Dieselbe besteht aus einer Auswahl von Buchbinder-, Kurst- und Galanterie-Waaren, Schreib- und Zeichen-Materialien und Kinderspielzeug. Auch empfehle ich mich mit Königsberger Marzipan und Confect, wovon ich wöchentlich zwei frische Sendungen erhalte.

Marienwerder, den 1sten Dezember 1845.

Julius de la Rose, am Markt Nro. 66.

---

29) Ich warne einen Jeden, meinem jüngsten Sohne Herrmann Borris, etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung aufkomme, vielmehr Jeden in Anspruch nehmen werde, der ihn durch irgend einen Vorschub verleitet.

Vorwerk Weißhof, den 1sten Dezember 1845.

Borris,
Gutsbesitzer.

---

30) Die Niederlage des wirklichen Berliner Gas-Aethers und die billigen Lampen dazu sind mir übergeben.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich mein Galanterie- und Modewaaren-Lager.

Marienwerder.

J. B. Blau.

Amts-Blatt.

No. 50. Marienwerder, den 10ten Dezember 1845.

Das 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2635. den Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2636. die Uebereinkunft I. derselben Staaten vom 16ten Oktober 1845, wegen Unterdrückung des Schleichhandels;

No. 2637. die Uebereinkunft II. zwischen den Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königsreichs Hannover an den Zollverein, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2638. die Uebereinkunft III. zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, nach der Uebereinkunft II. dem Zollvereine angeschlossenen Königl. Hannoverschen Gebietstheilen, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2639. die Uebereinkunft IV. zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins einerseits und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Braunschweigischer Gebietstheile an den Steuerverein, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2640. die Uebereinkunft V. zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2641. die Uebereinkunft VI. zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, vom 16ten Oktober 1845;

No. 2642. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten November 1845, betreffend die Altmärkischen Bauerlehne.

I. Nach der Anordnung der Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern werden die Seite 440 — 444. der Gesetzsammlung für 1845 publizirten Verordnungen vom 27sten Juni 1845;

ausgegeben in Marienwerder den 11. Dezember 1845.

1. betreffend die Reſſort-Verhältniſſe der Provinzial-Behörden für das evangeliſche Kirchenweſen,
2. betreffend die Reſſortverhältniſſe der Provinzial-Behörden in katholiſch-kirchlichen Angelegenheiten

in der Provinz Preußen vom 1ſten Januar 1846 zur Ausführung kommen, was ich hiermit mit Bezugnahme auf §. 8. und §. 4. der erwähnten Verordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringe. Königsberg, den 27ſten November 1845.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen.

II. Zur Verhütung der Benutzung ſchädlicher Farbeſtoffe zur Färbung des Kinderſpielzeuges und der Conditoreiwaaren, bringen wir, mit Bezug auf die Direktorial-Reſkripte vom 28ſten November 1800 und 31ſten Januar 1801, das nachſtehende Verzeichniß der ſchädlichen und unſchädlichen Farben zur allgemeinen Kenntniß und machen die Verfertiger und Verkäufer ſolcher Waaren darauf aufmerkſam, daß die Verwendung der hier als ſchädlich bezeichneten Farben zu dem oben gedachten Zwecke auch wenn noch kein Nachtheil daraus entſtanden iſt, nicht nur mit der Confiskation der Waare, ſondern auch außerdem nach den beſtehenden Geſetzen mit einer Geldſtrafe von 10 Rthlr. oder verhältnißmäßigen Gefängnißſtrafe geahndet werden wird.

A. Schädliche Farben.

a. Für Spielzeug:

Weiß. Bleiweiß, Kremſerweiß, Schieferweiß, Schwerſpath, Zinkoxyd, Wismuthweiß.

Gelb. Operment, Rauſchgelb, Königsgelb, Kaſſelergelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Maſſikot, Engliſchgelb, Mineralgelb, Chromgelb, Neugelb, Gummigutte, gelbe Bronze.

Grün. Grünſpan, Braunſchweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwediſches oder Shaelſches Grün, Wienergrün, Schweinfurthergrün, Pariſergrün, Berlinergrün, Kirſchbergergrün, Neugrün, Oelgrün und grüne Bronze.

Blau. Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, Königsblau, Smalte und Zinkblau.

Roth. Maler-Zinnober, Mennige, Kupferroth und Kupferbronze.

b. Für Conditorwaaren:

Roth. Maler-Zinnober und Menniggelb, Operment und die übrigen, oben angegebenen rothen Farbeſtoffe.

Grün. Grünſpan, Grünſpanblumen und die übrigen früher angegebenen grünen Farbeſubſtanzen.

Blau. Bergblau und die ſämmtlichen oben angegebenen blau färbenden Stoffe.

Orangegelb. Ein Gemenge der oben angeführten ſchädlichen Subſtanzen.

Violett. Eine Verbindung der oben bezeichneten rothen und blauen Farben.

Gold- oder Silberfarbe. Unechtes oder Schaumgold, und unechtes oder Schaumſilber.

B. Unschädliche Farben.

a. Für Spielzeug:

Weiße Farbe-Präparate. Gut ausgewaschene Kreide, mit Wasser angerührter und getrockneter Gyps, weiß gebranntes Hirschhorn und Elfenbein.

Gelb. Kurkumwurzel, Schüttgelb, Orlean, Ockergelb, gelber Lack, Saftgelb, und eine Abkochung von Gelbholz mit dem vierten Theil Alaun und Gummi versetzt.

Grün. Saftgrün und alles Grün, welches aus der Zusammensetzung der unschädlichen blauen und gelben Farben hergestellt werden kann, z. B. Indigo oder Berlinerblau oder Lackmus, mit Kurkume oder Safran versetzt.

Blau. Reines Berlinerblau, Indigo, Lackmus und Saftblau, Sächsisches Blau, Tinktur von blauen Violen oder Kornblumen, Pariserblau, Neublau.

Roth. Karmin, Berlinerroth, Kugellack, Florentiner Lack, Krapplack, Rosenlack, Cochenille, Wiener Lack, Tinkturen von Fernambuckholz, Kampecheholz, Essigrosen, die Säfte von Himbeeren, ferner armenischer Bolus.

b. Für Conditoreiwaaren:

Roth. Eine Abkochung von Fernambuckholz mit Alaun, die Säfte rother Beeren, ein Aufguß von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser bereitet.

Gelb. Saftgelb, Safran, Kurkumewurzel, ein wässriger Aufguß der gelben Ringelblume.

Blau. Reines Berlinerblau, Lackmus, Indigo.

Grün. Saftgrün und die Verbindungen aus den unschädlichen blauen Farben mit den vorgenannten gelben.

Orangegelb. Eine Abkochung von Orlean mit einem geringen Zusatze von Natrum.

Violett. Cochenille, mit Soda oder Kalkwasser ausgezogen.

Gold und Silber. Echtes Blattsilber und echtes Blattgold.

Die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirkes haben die Verfertiger und Verkäufer von Spielsachen und Conditoreiwaaren auf die vorstehende Verordnung aufmerksam zu machen, und deren Befolgung durch häufige unvermuthete Revisionen der von ihnen gebrauchten Farbestoffe zu kontroliren.

Marienwerder, den 3ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Herrn August Schulz ist die Erlaubniß ertheilt, in der Stadt Strasburg eine Privatschule für Knaben höherer Stände einrichten zu dürfen, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Post-Expediteur Kruse zu Rehden hat die ihm übertragene **Agentur** der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 3ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Erbpächter Franz von Wittkowski zu Czystoblott ist durch zwei gleichlautende, Allerhöchst bestätigte Urtel seines Adels für verlustig erklärt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Marienwerder, den 21sten Novbr. 1845.

Criminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

VI. In Verfolg unseres Cirkulars vom 17ten April 1841 machen wir hiermit bekannt, daß des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Reskripts vom 17ten d. M. zu bestimmen geruhet haben:

1. daß es bei den nach §. 9. unseres Reglements beizubringenden Gesundheitsattesten neuer Mitglieder der gerichtlichen Bescheinigung über die Richtigkeit der Unterschriften des Arztes und der Zeugen, und über die Nichtverwandtschaft derselben mit den zu recipirenden Eheleuten fernerhin nicht mehr bedürfen, sondern es für genügend erachtet werden solle, wenn künftig diese Certifikate von der betreffenden Orts-Polizeibehörde ausgestellt sind;
2. daß bei den nach §. 38. des Reglements beizubringenden Todtenscheinen verstorbener Mitglieder unserer Anstalt, wenn dieselben von den zuständigen Geistlichen unter Beidrückung des Dienstsiegels ausgestellt sind, die gerichtliche Bescheinigung der Unterschriften der Aussteller künftig ganz wegfallen könne. Berlin, den 29sten April 1845.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt.

Personal-Chronik.

VII. Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Friedrich Wilhelm Alexander Franz Chudoba ist als Bürgermeister in Schwetz auf 12 Jahre erwählt, und der bisherige Stadtkämmerer Miernicke daselbst als solcher auf 12 Jahre wiedererwählt worden. Beide Wahlen sind bestätiget.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius a. D. G. G. Gerike, so wie die Kaufleute V. D. v. Bröcker und A. L. Trenn zu Graudenz sind zu unbesoldeten Rathsherren daselbst erwählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Die Bürger Wenzki, Wilke und Gensichen in Schloppe sind daselbst auf 6 Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt, und diese Wahl von der Königlichen Regierung bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 50. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die hiesige Stadtdiener-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 15 Rthlr., die Nutzung einer kleinen Wiese und eines kleinen Gartens, ohne Wohnung, imgleichen als Schuldiener, wobei jährlich 3 Rthlr. als Nebeneinkünfte zufließen, ist abermals vacant. Versorgungsberechtigte Militairpersonen, welche diese Stelle übernehmen wollen, werden also aufgefordert, sich bei uns binnen drei Monaten persönlich zu melden und ihre Qualifikationen nachzuweisen.

Kauernick, den 25sten November 1845.

Der Magistrat.

---

2) Vom 1sten Januar 1846 ab, werden zwei Nachtwächterstellen hieselbst vacant, mit denen jede ein Gehalt von 26 Rthlr. jährlich, verbunden ist.

Subjecte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Führungs-Atteste und des Civil-Versorgungsscheines, sich bei uns innerhalb 4 Wochen persönlich zu melden.

Briesen, den 1sten Dezember 1845.

Der Magistrat.

---

3) Die Instandsetzung des Wohnhauses und die Erneuerung der Hofumzäunung auf dem Forstetablissement Gorzno ist nach den revidirten Kostenanschlägen auf resp. 30 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. und 26 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. festgestellt worden, und soll die Ausführung derselben dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ermittelung eines Bau-Unternehmers habe ich demnach einen Termin auf Dienstag den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden hiezu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden und Letzterer um 12 Uhr Mittags beendigt wird.

Ruda, den 2ten Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster.

Digitized by Google

4) Die Instandsetzung des Wohnhauses nebst Stall und die Erneuerung des Strohdaches auf dem Scheunengebäude des Waldwarts-Etablissements Brinsk ist nach den revidirten Kosten-Anschlägen vom 21sten Juli c. auf resp. 31 Rtlr. 16 Sgr. 4 Pf. und 44 Rtlr. 22 Sgr. 8 Pf. festgestellt worden, und soll die Ausführung derselben dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers habe ich demnach einen Termin auf Dienstag den 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und werden hiezu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, und Letzterer um 12 Uhr Mittags geschlossen wird. Rude, den 2ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

5) In der Königl. Oberförsterei Wigodda stehen pro 1stes Quartal 1846 nachfolgende Lizitations-Termine zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern an:

Namen der Beläufe.	In den Monaten			Versammlungs-Ort.
	Januar	Febr.	März	
1 Driozmin	5	7	4	Vorm. 10 Uhr in der Pustkowie Grzybeck.
2 Groddeck	8	9	6	„ „ „ im Kruge zu Bresin.
3 Neuhaus				
4 Charlottenthal				
5 Pfalzplatz	10	11	9	„ „ „ „ „ „ Rischkermühle.
6 Jagdhaus				
7 Rehberg				
8 Osche	12	13	11	„ „ „ „ Gasthause z. Anker in Osche
9 Adlershorst				
10 Alteßieß	16	16	13	„ „ „ „ „ „ „ „ „
11 Labodda				
12 Rosenthal	19	18	16	„ „ „ „ Kruge zu Schlachta.
13 Königsbruch				

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitations-Bedingungen die bisher gewöhnlichen sind.

Osche, den 1sten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Mehrere gewöhnliche Reparaturen an den Forst-Dienst-Gebäuden des Reviers Wigodda, als:

1) an der Saamen-Dare-Anstalt zu Charlottenthal

a. die Nachbesserung eines Schindeldaches am Keller, veranschlagt zu	1 Rtlr.	15 Sgr.	
b. desgleichen am Dache des Schwein- und Hühnerstalles, veranschlagt zu	7	5	
c. die Unterschwellung des Wohnhauses ꝛc. veranschlagt zu	23	13	8 Pf.
zusammen	32 Rtlr.	3 Sgr.	8 Pf.

2) an dem Hülfs-Aufseher-Etablissement zu Rehberg

a. die Setzung eines neuen Stubenofens, veranschlagt zu	14	—	
b. die Ausbohlung des Pferdestalles und der Hechselkammer, veranschlagt zu	16	6	—
zusammen	30 Rtlr.	6 Sgr.	

sollen zur Ausführung an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 9ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade Unternehmungslustige dazu ein.

Osche, den 30sten November 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

7) Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im Königl. Forstrevier Grünfelde, sind pro Januar, Februar, März a. f. folgende Termine anberaumt worden,

Namen des Beiaufs, worin der Verkauf stattfindet.	Monat (Datum) Januar	Febr.	März	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.
A. Bau- und Nutzholz.				
Suchau	8	5	5	Morgens 8 Uhr im Forsthause zu Suchau.
Rudno	9	6	6	„ „ „ „ „ „ Rudno.
Pulko	15	12	12	„ „ „ „ „ „ Pulko.
Fuchswinkel	16	13	13	„ „ „ „ „ „ Fuchswinkel.
Seebruch	22	19	19	„ „ „ am Saleſcher Felde Jagen № 56.
B. Brennholz.				
Revier Grünfelde	20	20	20	Von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Forsthause zu Grünfelde.

Grünfelde, den 1sten Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster.

8) Die Instandsetzung des Wohnhauses nebst Stalles auf dem Forstetablissement Fraczyski ist nach dem revidirten Kostenanschlage vom 21sten Juli c. auf 32 Rtlr. 27 Sgr. festgestellt, und soll die Ausführung derselben dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers habe ich demnach einen Termin auf Dienstag den 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und letzterer um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Ruda, den 2ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

9) In dem Königl. Forst-Revier Zanderbrück sind für das 1ste Quartal 1846 folgende Holzverkaufs-Termine anberaumt.

No.	Namen der Schutzbezirke	pro Mense Januar	Februar	März	Benennung der Sammelplätze.
1	Fortbrück	6 19	9	3 18	Vorm. 9 Uhr in Eisenhammer
2	Junkerbrück	6 19	9	3 18	„ „ „ „ Junkerbrück.
3	Ferdinandshoff	7 20	10	4 19	„ „ „ „ Ferdinandshoff.
4	Heidemühl	7 20	10	4 19	„ „ „ „ Halkenbrück.
5	Eisenbrück	8 21	11	5 20	„ „ „ „ Eisenbrück.
6	Wüsthoff	8 21	11	5 20	„ „ „ „ Wüsthoff.
7	Röske	9 22	12	6 23	„ „ „ „ Röske.
8	Kaltfließ	12 23	16	9 24	„ „ „ auf dem großen Brande.
9	Grunwald				
10	Fuchsbruch	13 20	17	10 27	„ „ „ in Fuchsbruch.
11	Schönberg	14 29	18	11 30	„ „ „ „ Schönberg.
12	Eickfier	3 10 17 24 31	7 14 21 28	7 14 21 28	„ „ „ im Schlage auf d. Straße von Zanderbrück nach Hammerdamm.
13	Wildungen	15	19	12 26	Vorm. 9 Uhr in Zanderbrück.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß nur eingeschlagene Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Zanderbrück, den 1sten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1845.

Bekanntmachung.

10) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Brenn- und Nutzhölzer in dem Königlichen Forstrevier Czersk pro 1846 stehen folgende Lizitations-Termine an:

Nr.	Namen der Beläufe.	Januar.	Februar.	März.	Benennung der Sammelplätze.
1	Schönwalde	5	3	3	früh 10 Uhr im Forsthause zu Charlottenthal.
2	Legbond	5	3	3	
3	Czersk	8	5	10	desgl. zu Czersk.
4	Schöndorf	8	5	10	
5	Luttom	9	10	13	desgl. zu Zapendowo.
6	Mockrau	13	13	17	desgl. im Kruge zu Mockrau.
7	Malachiu	13	13	17	
8	Ciſſewie	16	17	18	desgl. zu Ciſſewie.
9	Odry	20	20	20	desgl. zu Odry.

welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sofort baar erfolgen muß, und Holz-Verkäufe aus freier Hand nicht mehr stattfinden.

Czersk, den 6ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

11) Am 22sten November wollen Knaben einen von dem Körper getrennten Menschenkopf, welcher blondes Haupthaar, keinen Backen- und Schnurrbart gehabt und anscheinend einem Manne jugendlichen Alters angehört hat, auch mit bereits betrocknetem Blute im Gesichte beschmutzt war, am Wege von Tuchel nach dem Kirchdorfe Jehlenz, in einem Gebüsche liegend, gesehen haben. Dieser Kopf ist später von der Stelle, wo er gelegen, verschwunden, doch haben sich an der Stelle selbst, einige blonde Haupthaare vorgefunden.

Es wird daher nicht unwahrscheinlich, daß an einem bis jetzt unbekannten Menschen ein Mord verübt worden, und fordern wir daher alle Diejenigen, welche von dem Verbrechen selbst und dem unglücklichen Opfer desselben Kenntniß haben,

auch wissen, daß Personen, die dieses Opfer gewesen sein können, verschwunden sind, hiermit auf, uns schleunigst von ihrer Wissenschaft Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht, und verweisliche Auslagen erstattet werden.

Tuchel, den 2ten December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

12) Die unten näher bezeichneten Rekruten, Joseph Rolka und Simon Swaratzki werden bei dem 4ten Infanterie-Regiment in Danzig seit den 23sten d. Mts. vermißt, und sind daher der Desertion dringend verdächtig.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf die beiden genannten Rekruten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde Behufs der Uebersendungen an das Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments per Transport abzuliefern.

Marienwerder, den 28sten November 1845.

Königl. Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Musketier Joseph Rolka: Stand — Musketier, vorher Knecht, Vaterland - Preußen, letzter Aufenthaltsort - Kielpin, Kreis Löbau, Religion — katholisch, Alter — 21 Jahr 8 Monat, Größe — 5 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirne — hoch, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — mittel, Sprache — polnisch.

Bekleidung. Ein blauer Tuchrock mit weißem Boy gefüttert ein Paar grauen Militair- und ein Paar weißdrillichne Hosen, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine tuchne Halsbinde, eine bunte, leinene Weste, ein Paar Militairschuhe, ein eigenes Hemde.

Signalement des Simon Swaratzki: Geburtsort und letzter Aufenthaltsort — Rynnek, Kreis Löbau, Religion — katholisch, Alter — 22 Jahr 1 Monat, Größe — 3 Zoll 2 Strich, Haar — schwarz, Stirn — flach, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase — klein, Mund — gewöhnlich (etwas zusammengezogene Lippen), Bart — keinen, Zähne — gesund und vollständig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — bleich, doch gesund, Gestalt — schlank, Sprache — polnisch.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine tuchene Halsbinde, eine drillichne Jacke, ein Paar alte Tuchhosen, ein Paar neue Kommißstiefel, ein Hemde.

Effekten, die derselbe bei sich führte: 2 Hemden.

13) In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. ist der unten signalisirte Bediente Ignatz Nowatzki, aus seinem Dienste von dem im hiesigen Kreise belegenen Gute

Stollno entlaufen, nachdem er zuvor die ebenfalls unten verzeichneten Sachen gestohlen. Der Nowatzki ist überdies verdächtig, falsche Atteste angefertigt zu haben. Die Wohllöbl. Polizei und die Gensd'armerie werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den Nowatzki und die von ihm gestohlenen Sachen zu vigiliren, und im Falle seiner Ergreifung ihn an die betreffende Gerichtsbehörde abzuliefern.

Culm, den 18ten November 1845.

Der Landrath.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1. Eine goldene Zilinderuhr, 70 Rthlr. werth, 2. ein Granaten-Halsschmuck mit Gold, 20 Rthlr., 3. ein granaten goldene Brosche, 15 Rthlr., 4. zwei Tuchröcke, der eine dunkelrussischgrün, der andere braunschwarz mit einem schwarzen Sammetkragen, welcher schmal ist, 30 Rthlr., 5. ein Paar karrirte graue Tuchbeinkleider, 4 Rthlr., 6. ein Paar ganz neue Vorschuhstiefel, 3 Rthlr., 7. zwei Westen, eine weiße geblümte Piqueeweste mit einem Shawlkragen, unten nur mit 4 Knöpfen und eine halbkarrirte Tuchweste mit Klappen, 3 Rthlr., 8. ein Paar neue weißlederne Fingerhandschuhe.

Signalement: Alter — dem Anscheine nach, 20 bis 22 Jahr, Größe — circa 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkelbraun, Augen — schwarz, Nase — länglich, Mund — gewöhnlich, Zähne — weiß, Gesicht — länglich, überhaupt leidlich, Religion — katholisch, Sprache — polnisch und deutsch, (die deutsche Sprache verhehlt er.) Besondere Kennzeichen: Hatte auffallend lange Arme, und war im Ganzen sehr schlank und mager. Wenn er angesprochen wurde, zeigte sich beim Antworten eine fast krampfhafte Verzerrung der Lippen. Bekleidung: Außer einer hellgrünblauen Mütze, war er in den gestohlenen, schon bemerkten Sachen eingekleidet.

---

14) Der unten näher signalisirte polnische Civil-Ueberläufer, Johann Grabowski, ist am 3ten d. M. aus dem Dienste des Einwohners Joseph Rogowski zu Vorwerk Druszczyn, entwichen, und hat dabei demselben folgende Gegenstände, als:

1. einen abgetragenen blauen Tuchmantel,
2. einen roth und grün karrirten wollenen Paß,
3. ein Paar alte Stiefel,
4. eine Pfeife und
5. ein Paar neue Hosen von grauem Nanquin, so wie 1 Rthlr. 5 Sgr. baar Geld entwendet.

Die resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den wegen Diebstahls bereits gestraften ꝛc. Grabowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hier per transport einzuliefern.

Signalement: Geburtsort — Kl. Wdolenga in Polen, Wohnort — Ruda, Religion — katholisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare —

braun, Augenbraunen — braun, Augen — blau, Bart — Backenbart, Kinn und Gesicht — oval, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — keine.

Strasburg, den 18ten November 1845.

Königl. Domainen-Amt.

---

15) Der unter dem 19ten August d. J. hinter dem Knecht Johann Paschilke aus Pyaschen erlassene Steckbrief wird hierdurch für erledigt erklärt, da der ꝛc. Paschilke zur gefänglichen Haft zurückgebracht worden ist.

Bütow, den 27sten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Vorladungen.

16) Nachdem über das Vermögen der zu Linsk verstorbenen Krüger Thomas und Dorothea geborne v. Palubicka-Wittingschen Eheleute durch Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen General-Konnotations-Termin auf den 17ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Förster im Gerichtsgebäude hierselbst angesetzt, zu welchem alle unbekannten Gläubiger mit der Anweisung hierdurch vorgeladen werden, ihre Forderungen spätestens in dem anstehenden Termin in Person oder durch einen legitimirten Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Commissarien Wegner hierselbst, Neumann in Culm und Mathias in Graudenz vorgeschlagen werden, anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Schwetz, den 19ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Die unbekannten Erben des hieselbst am 3ten Mai 1844 verstorbenen, aus Danzig gebürtigen, ohngefähr 40 Jahr alten Schuhmacher August Eduard Zierenberg werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen wird.

Parchwitz in Niederschlesien, den 20sten Mai 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken.

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

Das in der Graudenzer Straße hieselbst unter No. 145 belegene, dem David

Joachim Lesser gehörige Grundstück, auf 3616 Rthlr. 29 Sgr. geschätzt, soll am 17ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im dritten Bureau einzusehen.

---

19) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Die dem abwesenden Kaufmann Joseph Falk und seiner Ehefrau Miene geborne Lehrs zugehörigen Grundstücke, als:

a. das in der Stadt Jastrow in der hohen Straße belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Nro. 31. des städtischen Hypothekenbuchs, taxirt auf 1099 Rthlr. 9 sgr.,
b. das Wohnhaus Nro. 230. des Hypothekenbuchs daselbst, taxirt auf 918 Rtl.,
c. die sub Nro. 8. des Hypothekenbuches verzeichneten, in städtischer Feldmark belegenen Ländereien, taxirt auf 190 Rthr.,
d. zwei Rücken Gartenland hinter der kleinen Walkmühle, taxirt auf 40 Rthlr.,

sollen am 22sten Januar 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten des ad d. gedachten Landes werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

---

20) Von dem hart am Domainen-Rent-Amts-Etablissement, und am Inquisitoriats-Gebäude gelegenen Dienstlande des Rent-Beamten, sollen die noch nicht verkauften sieben Parcellen, jede zu 1 Morgen preußisch, welche zum Theil in der Amtsstraße und theils an der Graudenz-Rosenberger Chaussee belegen sind, veräußert werden, wozu ein Termin auf den 29sten December c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Local anberaumt worden ist.

Die Veräußerung geschieht mit und ohne Vorbehalt eines auf 3 Rthlr. pro Morgen festgesetzten jährlichen Domainen-Zinses und ist im Fall des reinen Verkaufs das Minimum des Erwerbspreises auf 166 Rthlr. 20 sgr., und Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 3 Rthr. jährl. auf 99 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt worden.

Die übrigen höhern Orts festgestellten Kaufbedingungen können nebst Karte und Vermessungs-Register in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden.

Graudenz, den 12ten November 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

21) Unterzeichnete ist Willens ihr hieselbst 3 Meilen von Bromberg, 2½ Meile

von Schwetz und ¼ Meile von der Chauſſee belegenes Grundſtück, wozu außer den neuerbauten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, 319 Morgen guten Acker incl. 9 Morgen Wieſe gehören, nebſt lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen können Kaufluſtige entweder perſönlich oder auf portofreie Briefe, von mir erfahren.

Dt. Czellenczin bei Niewieczin, den 25ſten November 1845.

Caroline Witt.

Ehevertrag.

22) Der Polizeiverwalter Carl Pöppel zu Sypniewo, und ſeine Braut Eva Juſtine Mayke haben am heutigen Tage die Gemeinſchaft aller Güter und des Erwerbes für die einzugehende Ehe gerichtlich ausgeſchloſſen.

Vandsburg, den 13ten November 1845.

Das Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Sypniewo.

Anzeigen verſchiedenen Inhalts.

23) Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Bekanntmachung.

Zur jährlichen ſtatutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt und von zwei Stellvertretern derſelben imgleichen der beiden Rechnungs-Reviſions-Kommiſſarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, ſo wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für die durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Verſammlung der Mitglieder der Preußiſchen-Renten-Verſicherungs-Anſtalt auf den 30ſten Dezember c. Vormittags 12 Uhr, in der Mohren-Straße № 59. ausgeſchrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anſtalt mit Bezugnahme auf die Beſtimmungen des § 57., № 2—6., der Statuten ergebenſt ein, und zeigen zugleich an, daß die ſtatutenmäßigen Kandidatenliſten von morgen ab für die Mitglieder der Anſtalt, im Geſchäfts-Lokale derſelben, Mohren-Straße № 59., zur Einſicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17ten November 1845.

Das Kuratorium der Preußiſchen Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

v. Lamprecht.

---

24) Dyrekcya towarzystwa rólniczego Oholic miasta Koronowa zawiadamia wszystkich Członków iż na dniu 15. Stycznia r. p. od będzie się walne zebranie towarzystwa, w miejscu dotychczasowych posiedzeń.

Bydgoszcz 4go Listopada 1845.

25) Sämmtlichen Herren Branntweinbrennereibesitzern offerirt das Commissions- u. Sped.-Handlungs-Comtoir zu Danzig, Frauengasse No. 902., neue, eigene Maisch- u. Gährungs-Arten, die alle bisherige weit übertreffen, und für immer entbehrlich machen, viel schneller, bei weniger Brennmaterial, ohne geringste Veränderung der Geräthe, Anbrennen oder Uebergähren, egal, mindestens 750 % Alkohol aus den Schess. Kartoff. liefern, unter Garantie zu 1 Fedor franco.

26) Das Tuch-, Mode-Waaren und Herren-Garderobe-Geschäft von Julius Mühlendorff in Graudenz, Marienwerderstraße Nro. 8. sucht von jetzt ab unter guten Bedingungen einen Lehrling christlicher Eltern mit guten Schulkenntnissen versehen und von anschnlichem Aeußern.

Diejenigen, die hierauf reflektiren, wollen sich in portofreien Briefen bei mir melden. Julius Mühlendorff.

---

27) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich meine Spielwaaren-Ausstellung bereits eröffnet habe. Außer den feinen Metall-Spielwaaren habe ich in jüngster Messe bedeutende Posten sehr sauber gearbeitete Holz-Spielsachen erstanden, deren auffallend billige Preise gewiß einen Jeden meiner geehrten Kunden zufrieden stellen werden. Auch ist mein Lager, bestehend in lakirten Blech- und Galanterie-Waaren, auf das Reichhaltigste assortirt, darunter sind sehr schöne, ganz neue Artikel, wie z. B. korbgeflechtartige, durchbrochene Blecharbeiten, die nichts zu wünschen übrig lassen, und sich zu Festgeschenken ganz vorzüglich eignen.

Ferner empfehle ich als Tischlampen die jetzt sehr billigen und beliebten messingenen Schiebelampen; und zum Hängen sehr elegante Gaslampen, nebst dem vorzüglichsten Brennstoff, so wie auch alle Arten Kronleuchter in modernster Form, zum Gasbrennen eingerichtet.

Schließlich empfehle ich mein Magazin von Haus- und Küchengeräth, darunter die beliebten und zweckmäßigen Mandel-, Zucker- und Wurststopf-Maschinen, so wie vieles Andere sehr Nützliche.

Indem ich zu geneigtem, recht zahlreichem Besuch einzuladen mir die Ehre nehme, versichere ich die aberbilligsten, aber festen Preise zu stellen.

Marienwerder, den 2ten Dezember 1845. Adolph Lieck.

---

28) Ein Rittergut mit allen Ehrenrechten, durch welches Chaussee gebaut wird, mit 188 Morgen 2schnittigen Wiesen und 3800 Morgen Acker 1ster Klasse und in höchster Cultur, in Schlägen zweckmäßig bewirthschaftet, wovon 1100 Morgen mit

Winterung, Weizen, 800 M. Klee, 450 M. Kartoffeln, 200 M. Raps bestellt sind. Die Gebäude vollständig alle in neuem und massivem Zustande, die Brennerei gleichfalls aufs zweckmäßigste mit Pistoriusschem Apparate versehen. Alles Inventarium im besten Zustande, mit verkauft werden 61 Pferde, 41 Ochsen, 28 Kühe, 2700 Schaafe, Besitzer gedenkt jedoch kommendes Jahr 4000 Schaafe und 200 Kühe zu halten. Die Ziegelei hat lebhaften Absatz und gewährt guten Nutzen, der Krug giebt 200 Rtlr. die Mühle 100 Rtlr. Pacht, die landschaftliche Taxe beträgt 140,000 Rtlr., die Forderung 175,000 Rtlr., die mindeste Anzahlung 30,000 Rtlr. Mehrere große und kleine Güter und anderweitige Wirthschaften hat preiswürdig nachzuweisen F. W. Loeper in Schlochau.

---

29) Mühlsteine, Hexel- und Getreide-Reinigungs-Maschinen, eiserne Oefen und Geräthe aller Art, die verschiedenartigsten Werkzeuge und Materialien, z. B. lac. Drathsiebböden, Stahl ꝛc. Drath in bester Güte zu ermäßigten Preisen bei F. W. Loeper in Schlochau.

---

30) Ein wenig gebrauchter ganzer Wagen, in Federn hängend, so wie ein bequemer Halbwagen, gleichfalls in Federn hängend, stehen Veränderungshalber Marienburger- und Grünstraßen-Ecke № 101. zum Verkauf.

Marienwerder, den 5ten Dezember 1845.

---

31) Bei mir ist ein Verdeck-Wagen auf Druckfedern mit Fenstern, beinah neu, zu verkaufen. de Grain in Marienwerder, Marienburgerstraße Nro. 78.

---

32) Mein in der Schützenstraße belegenes Grundstück nebst Pertinenzien will ich verkaufen. Ww. Strippentow.

Amts-Blatt.

No. 51. Marienwerder, den 17ten Dezember **1845.**

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2643. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten September 1845, betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen;

No. 2644. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Oktober 1845, betreffend die Abänderung des §. 10. des Regulativs vom 7ten Juni 1844, in Betreff des Verfahrens bei Chausseepolizei-Kontraventionen;

No. 2645. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten November 1845, wegen Abänderung des §. 109. des Reglements für die Provinzial-Feuersocietät der Provinz Westphalen, vom 5ten Januar 1836;

No. 2646. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten November 1845 betreffend die Veröffentlichung von Immediatgesuchen und Adressen;

No. 2647. die Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, vom 18ten Februar 1838, d. d. 7ten November 1845;

No. 2648. die Verordnung vom 14ten November 1845 über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 29sten April 1838;

No. 2649. Eine gleiche Verordnung vom 14ten November 1845 in Beziehung auf die Städte des Regierungsbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg;

No 2650. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten November 1845, wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution;

No. 2651. die Bekanntmachung vom 20sten November 1845 über die unterm 17ten Oktober c. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Dezember 1845.

Digitized by Google

Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen und Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft;

No. 2652. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1845, wegen Beibehaltung der ermäßigsten Durchgangszollsätze von dem auf der Weichsel und Niemen transitirenden Getreide während der Tarifperiode von 1846 bis 1848.

I. Da nach dem Bericht des Staats-Ministeriums vom 23sten v. M. die von Mir angeordneten umfassenden Ueberrieselungs-Anlagen am Schwarzwasser und an der Brahe in den Bezirken der Regierungen zu Danzig, Marienwerder und Bromberg nicht zur Ausführung gebracht werden können, ohne Expropriationen in einem weiteren Umfange eintreten zu lassen, als für gewöhnliche Bewässerungs-Anlagen durch die §§. 19. No. 2. und §. 25. f. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 gestattet worden, so bestimme Ich hierdurch, daß bei diesem gemeinnützigen Unternehmen Expropriationen nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts §§. 4. und 10. Titel 11. Theil I. in Beziehung sowohl auf Grundstücke als Gerechtsame, so weit es zur zweckmäßigen Ausführung und zur Erhaltung der Ueberrieselungs-Anlagen erforderlich ist, mit der Maaßgabe stattfinden können, daß den Besitzern der zu diesem Zwecke in Anspruch zu nehmenden Grundstücke und Gerechtsame der durch vereidete Taxatoren ermittelte gemeine Werth mit einem Zuschlage von 25 pCt. vergütet werden soll. Es bleibt aber den Betheiligten vorbehalten, wenn sie sich durch jene Vergütung nicht für vollständig entschädigt halten, ihren Anspruch auf höhere Entschädigung im Rechtswege auszuführen. Hiernach ist in den einzelnen Fällen, in denen mit den Betheiligten zu einer Einigung nicht zu gelangen ist, über die Expropriation, unter näherer Angabe der jedesmaligen Verhältnisse, zu Meiner Entscheidung zu berichten. Zugleich will Ich, unter Vorbehalt weiterer Anordnungen nach Maaßgabe der §§. 56. u. f. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 hierdurch bestimmen, daß, wenn die Besitzer der Grundstücke, durch welche zum Behuf der gedachten Ueberrieselungs-Anlagen Ab- und Zuleitungs-Kanäle gezogen werden, zur Verbesserung dieser Grundstücke an der Benutzung des darüber geleiteten Wassers Theil nehmen wollen, ihnen solches, der Vorschrift des §. 26. Lit. a. des Gesetzes vom 28sten Februar 1843 gemäß, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung an die Meliorations-Kasse nach einem darüber von Mir festzusetzenden Tarife, gestattet werden soll. Die Meliorations-Kommission hat diejenigen, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen wollen, vor dem Beginn jeder neuen Anlage eines Ab- und Zuleitungs-Kanals durch einmalige öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern aufzufordern, sich dieserhalb bei ihr binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich zu melden. Wer diese Frist versäumt, kann jene Befugniß nicht weiter geltend machen. Das Staats-

Miniſterium hat dieſen Meinen Befehl durch die Amtsblätter der oben genannten Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sansſouci, den 10ten Oktober 1845.

gez. Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Miniſterium.

II. Es ſind neuerdings mehrfach Geſuche und Adreſſen an des Königs Majeſtät gleichzeitig mit deren Abſendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beſeitigung dieſer Unſchicklichkeit haben des Königs Majeſtät nicht nur den unzeitigen Abdruck ſolcher Geſuche und Adreſſen im Inlande verboten, ſondern auch Allerhöchſt Ihre Entſchließung zu erkennen gegeben, dieſelben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen ſollte.

Dieſe Allerhöchſte Entſchließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Matienwerder, den 13ten Dezember 1845.

Königlich Preußiſche Regierung.

III. Durch unſere im Amtsblatt pro 1836 pag. 118. enthaltene Bekanntmachung vom 7ten April 1836 iſt den Holzberechtigten, welche für das nächſte Jahr Bauholz zu erhalten wünſchen, zur Pflicht gemacht worden, ſolche Anſtalten zu treffen, daß die von den betreffenden Kreisbaubeamten aufzunehmenden Anſchläge mit den Berechtigungs- und Holzverabfolgungs-Atteſten der kompetenten Domainen-Rent-Aemter und Oberförſter verſehen, ſpäteſtens bis zum 1ſten September jeden Jahres hier eingehen können, und wir haben zugleich darauf aufmerkſam gemacht, daß, Falls die betreffenden Anſchläge bis zu dieſem Zeitraume durch die Schuld der Berechtigten nicht an uns gelangt ſein ſollten, die letzteren es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ihr Anſpruch für das laufende Jahr nicht mehr berückſichtigt werden kann, ihre Befriedigung vielleicht erſt im folgenden Wadel erfolgt.

Deſſen unerachtet gehen ſehr häufig erſt in den Monaten Oktober und November, ja ſelbſt noch ſpäter, Anträge von Berechtigten auf Bewilligung von Bauholz in dem bereits begonnenen Wadel bei uns ein, obgleich die betreffenden Baulichkeiten noch nicht einmal veranſchlagt worden ſind. Letzteres muß ſodann erſt von hier aus veranlaßt werden, und es können daher ſelbſt in dem Fall, daß die Anſchläge noch in den Monaten Februar und März gefertigt und eingereicht werden ſollten, die veranſchlagten Hölzer in der Regel doch nicht mehr im laufenden Wadel, der mit Ende März abläuft, forſtwirthſchaftlich abgegeben werden.

Wir beſtimmen daher hiermit, daß diejenigen Berechtigten, welche für den näch-

sten Wadel freies Bauholz verlangen, sich bis spätestens den 1sten Mai jeden Jahres bei uns zu melden haben, damit die Veranschlagungen des erforderlichen Bauholzes im Laufe des Sommers erfolgen, und die Anschläge mit den nöthigen Bescheinigungen versehen, bis zum 1sten September bei uns eingehen können. Diejenigen Berechtigten, welche ihre Anträge bis zum 1sten Mai bei uns nicht eingereicht haben, dürfen auf Verabfolgung des Holzes für den nächsten Wadel keineswegs rechnen, dieselben haben es sich vielmehr selbst beizumessen, wenn ihre Befriedigung erst im nächstfolgenden Wadel Statt findet.

Marienwerder, den 9ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

IV. Der Nachtwächter Ritter zu Graudenz hat am 11ten Juni c. den 13 Jahr alten Knaben Johann Kuleisa, welcher in den Weichselstrom gestürzt und dem Ertrinken nahe war, mit großer Entschlossenheit und Gefahr glücklich gerettet, und nehmen wir gern Veranlassung, dieses menschenfreundliche Benehmen des Ritter hiermit belobend anzuerkennen. Marienwerder, den 4ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Partenschin, Graudenzer Kreises, sind die natürlichen Menschenblattern ausgebrochen. Marienwerder, den 6ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Auf den Ländereien des adeligen Guts Navra, Kreises Thorn, ist ein Vorwerk neu erbaut worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Isabellin" erhalten hat. Marienwerder, den 6ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pocken-Krankheit in der Stadt Graudenz beseitigt worden ist.

Marienwerder, den 8ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. In den Ortschaften Alt-Mösland und Gr. Falkenau, hiesigen Landrathskreises, ist unter den Pferden die (roth-) verdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 9ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1846 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beschaffen:

1. für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffe;
2. für Danzig der Proviantmeister, Kriegsrath Kurth daselbst;
3. für Graudenz der Proviantmeister Saßnick daselbst,
4. für Insterburg der Proviantmeister von Stwolinski daselbst;
5. für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst;
6. für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst;
7. für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen.

Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung, bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 2ten Dezember 1845.

Königliche Militair-Intendantur 1sten Armee-Corps.

---

onal-
onik.

X. Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Sekretairen Thiele und Trautvetter hierselbst den Charakter als Kanzlei-Rath Allergnädigst beizulegen geruhet.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Cramer ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau definitiv angestellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Hencke zu Königsberg ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt.

Die bisherigen Referendarien bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder, Baron v. Schrötter und Annuske sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Die Rechts-Candidaten Pianka, Baron v. Schrötter, v. Kalkstein, Richter und v. Niederstetter sind bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auskultatoren angestellt und dem Land- und Stadtgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Rechts-Candidat Gustav Hartmann ist als Auskultator bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Pr. Friedland zur Beschäftigung zugewiesen worden.

Der Rechts-Candidat Emil Martens ist als Auskultator bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder angenommen und dem Land- und Stadtgericht Graudenz zur Beschäftigung zugewiesen worden.

Der bisherige Sekretair Schimming bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder ist zum Kanzlei-Direktor und der bisherige Aktuarius König zu Christburg ist zum Büreau-Vorsteher und Sekretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder ernannt worden.

Der Büreauvorsteher-Gehilfe Meyer zu Thorn ist zum Aktuarius und Salarien-Kassen-Controlleur bei dem Land- und Stadtgerichte zu Christburg und der Kanzlei-Diätar Johann Friedrich Technau zu Marienwerder zum Büreau-Vorsteher-Gehülfen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Thorn ernannt worden.

Der Gefangenwärter Gorądzielski bei dem Inquisitoriate zu Marienwerder ist vom 1sten Januar f. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Schwetzer Landrathskreise ist der Rathmann Spode zu Neuenburg als Schiedsmann für die Stadt Neuenburg gewählt und bestätigt worden.

Im Konitzer Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden:

1. der Einsaße Joseph Krolikowski zu Koslinka für den Landbezirk Tuchel,
2. der Schulze Follehr zu Frankenhagen für den Bezirk Osterwick,
3. der Einsaße Borchardt zu Gr. Bislaw für den Bezirk Gr. Bislaw,
4. der Krüger Franz Wenzel zu Czersk für den 2ten Bezirk Czersk.

Die Ackerbürger Lorenz Klawitter und Michael Lange sind zu unbesoldeten Rathmännern in der Stadt Tütz gewählt und bestätigt worden.

Der Grenzaufseher Mohnke in Thorn ist versuchsweise als Büreau-Assistent bei dem Provinzial-Steuer-Direktorate zu Danzig angestellt.

XI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense November 1845.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtlr.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	2	25	—	1	27	1	1	12	11	1	—	4	2	17	8
Conitz	—	—	—	2	5	4	1	9	11	—	28	5	2	15	5
Christburg	2	27	1	2	1	1	1	12	6	1	2	5	2	1	—
Dt. Crone	—	—	—	1	28	5	1	4	11	—	27	9	2	4	5
Culm	3	4	4	2	4	2	1	10	—	—	28	2	2	8	3
Dt. Eylau	2	24	9	1	27	9	1	14	9	—	29	11	2	7	8
Flatow	—	—	—	2	1	6	1	5	5	—	27	5	2	9	—
Freistadt	2	28	3	2	2	11	1	15	—	1	2	4	2	8	2
Graudenz	3	2	6	2	4	—	1	16	—	1	1	9	2	10	3
Löbau	2	23	9	1	23	1	1	14	3	—	29	10	1	26	8
Marienwerder	3	—	4	2	3	—	1	16	1	1	3	10	2	10	11
Mewe	3	—	—	2	2	6	1	18	2	1	1	1	2	13	11
Neuenburg	2	24	7	1	25	—	1	16	1	1	2	2	2	13	6
Riesenburg	2	27	3	2	4	6	1	15	9	1	3	2	2	8	4
Rosenberg	3	10	1	2	8	1	1	20	—	1	4	9	2	14	7
Schlochau	—	—	—	2	6	5	1	9	9	—	28	2	2	15	—
Schwetz	2	28	11	1	29	—	1	8	3	—	25	7	2	8	8
Strasburg	2	18	8	1	26	8	1	10	7	—	29	8	2	11	4
Thorn	2	26	3	1	28	4	1	10	11	1	1	11	2	6	2
Jastrow	—	—	—	2	9	8	1	14	3	1	—	—	2	10	11
Durchschnittlich	2	28	1	2	1	5	1	12	0	1	—	5	2	9	7

Digitized by Google

In den Städten:	Graue Erbsen pro Schfl.			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter					
							Heu pro Centn. a 110 Pfund			Stroh pro Schock		
										v. Winter-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	—	—	—	—	12	6	—	26	—	6	—	—
Conitz	—	—	—	—	15	—	—	25	—	9	10	—
Christburg	2	20	—	—	11	2	1	—	—	6	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	9	—	1	—	—	9	—	—
Culm	—	—	—	—	14	3	—	25	—	5	—	—
Dt. Eylau	2	20	—	—	10	9	—	28	—	6	15	—
Flatow	—	—	—	—	13	9	—	20	—	8	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—
Graudenz	—	—	—	—	12	—	—	25	—	6	—	—
Löbau	—	—	—	—	9	7	—	—	—	9	—	—
Marienwerder	2	20	9	—	10	—	—	—	—	6	—	—
Mewe	2	20	—	—	10	4	—	27	6	8	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	9	5	—	25	—	5	—	—
Riesenburg	2	24	—	—	10	6	—	25	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	11	3	—	25	—	8	—	—
Schlochau	—	—	—	—	19	1	—	25	—	9	—	—
Schwetz	—	—	—	—	13	1	1	—	—	9	—	—
Strasburg	—	—	—	—	14	9	1	10	—	7	15	—
Thorn	—	—	—	—	15	—	—	14	7	5	25	4
Jastrow	—	—	—	—	13	2	—	25	—	8	25	—
Durchschnittlich	2	20	11	—	12	5	—	26	5	7	7	11

	Stroh pro Schock			
	v. Sommer-Getreide			
	Rtl.	sg.	pf.	
Bischofswerder	—	—	—	
Conitz	9	—	—	
Christburg	3	—	—	
Dt. Crone	7	—	—	
Culm	—	—	—	
Dt. Eylau	—	—	—	
Flatow	7	—	—	
Freystadt	—	—	—	
Graudenz	—	—	—	
Löbau	—	—	—	
Marienwerder	—	—	—	
Mewe	5	20	—	
Neuenburg	4	—	—	
Riesenburg	5	—	—	
Rosenberg	—	—	—	
Schlochau	—	—	—	
Schwetz	5	—	—	
Strasburg	7	15	—	
Thorn	—	—	—	
Jastrow	6	—	—	
Durchschnittlich	5	27	6	

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 51. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen.

1) Für die Monate Januar und Februar 1846 sind in dem Königl. Forstrevier Gorzno folgende Holzverkaufs-Termine angesetzt worden.

Belauf.	Datum pro Jan.	Datum pro Febr.	Sammelplatz.	Zeit.
Gorzno	5	3	Forsthaus Gorzno	V.-M. 10 Uhr
Brinsk	8	5	Im Schlage Jagen 57. am rothen Kreuz	" " " "
Neuhoff	10	7	Ziegelei Jamielnik	" " " "
Klonowo	13	10	Forsthaus Klonowo	" " " "
Buczkowo	17	12	am Czarni-Brinsker-See	" " " "
Traczysk	19	14	Forsthaus Traczysk	" " " "
Kolpin	23	20	Forsthaus Klodzina	" " " "
Kostkowo Abtheilung Kozieniecz	23	20	bei der Belaufstafel an der Grodzicz'er Grenze	N.-M. 2 Uhr
Kostkowo Hauptrevier	24	21	Forsthaus Kostkowo	V.-M. 10 Uhr
Dlugimost	—	27	in Wilh. Imsthal	" " " "

Der Verkauf erfolgt nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant an den anwesenden Forstgeld-Erheber, und werden die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen bezeichnet werden.

Ruda, den 6ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) Die Ausführung der Reparaturen des Wohnhauses und des Pferdestalles auf dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Lindenberg, auf resp. 243 Rtlr. 11 sgr. 9 pf. und 19 Rtr. 2 sgr. 2 pf. veranschlagt, soll unter Zugrundlegung der im Amtsbl. de 1843 Stück

9. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, an den Mindestfordernden verdungen werden und habe ich dazu einen Termin auf Montag den 22sten d. M. Nachmittags 3 Uhr in der Apotheke zu Schlochau anberaumt.

Qualicirte Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen und daß die desfallsige Verhandlung um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird.

Jastrow, den 9ten Dezember 1845.

Der Königliche Forst-Inspektor.

---

3) Höherer Bestimmung zu Folge soll die Ausführung mehrerer Reparatur-Bauten auf dem Förster-Etablissement zu Münsterwalde, als:

1. Die Legung eines neuen Strohdaches auf dem Wohnhause,
2. Die neue Pflasterung der Küche mit Mauersteinen, und
3. Die neue Ausdielung der Gesinde-Stube,

veranschlagt auf 120 Rtlr. 1 sgr. 2 Pf. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 6ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Klein-Krug angesetzt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die der Licitation zu Grunde zu legenden Bedingungen, im Termine werden vorgelegt werden und daß der Termin 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Krausenhoff, den 10ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Höherer Bestimmung zu Folge soll die Ausführung mehrerer Reparatur-Bauten auf dem Förster-Etablissement zu Hartigswalde, als:

1. die Legung eines neuen Strohdaches auf dem Wohnhause,
2. die Legung neuer Fußböden in zwei Kammern, neben der Stube und neben der Küche, und
3. das Antragen und Abputzen der äußern Wände an der Scheune und am Stall-Gebäude,

veranschlagt zu 59 Rtlr. 26 Sgr. 6 Pf. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hiezu ist ein Termin auf den 6ten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Klein-Krug angesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge nebst den der Licitation zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden und daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Krausenhoff, den 10ten August 1845.

Der Königliche Oberförster.

5) Für die hiesige Straf-Anstalt sollen 400 Klaftern kiefern Klobenholz durch Lizitation beschafft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 9ten Januar 1846 hierorts in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt. Die Lieferungs-Bedingungen können während der Dienststunden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in unserer Registratur eingesehen werden. Polnisch Crone, den 3ten Dezember 1845.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

---

6) Der Knecht Paul Szort aus Reetz, hiesigen Kreises, ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Criminal Senats zu Marienwerder und des Königl. Tribunals zu Königsberg resp. vom 19ten August und 1sten November c. wegen eines absichtlich begangenen Meineides ordentlich mit einjähriger Zuchthaus, Verlust des Rechts die preußische Nationalkokarde zu tragen, und öffentlicher Bekanntmachung seines Verbrechens bestraft worden, — was hierdurch dem ergangenen Erkenntnisse gemäß und zur öffentlichen Warnung publizirt wird.

Conitz, den 26sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

7) In Woldenberg ist am 18ten September d. J. ein junger anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos angehalten, dessen Heimathsverhältnisse nicht zu erforschen gewesen sind.

Es werden daher die resp. Polizeibehörden, welche über denselben Auskunft zu geben vermögen, ersucht, uns recht bald darüber Mittheilung zu machen.

Der Unbekannte ist anscheinend 19 bis 20 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, schmale bedeckte Stirn, schwarze regelmäßige Augenbraunen, braune tiefliegende Augen, kurze gestülpte Nase, breiter Mund mit aufgeworfenen Lippen, schwarzen, besonders oberhalb der Mundwinkel sichtbaren, sonst erst im Entstehen begriffenen Bart, gelbliche, kurze, etwas auseinanderstehende Zähne, ovale Gesichtsbildung, volle hervorstehende Backen, braune Gesichtsfarbe, ziemlich kleine Füße, und ist mit folgenden besondern Kennzeichen versehen: auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe einer Linse, beide einen halben Zoll auseinander, flache Brust, braune Hautfarbe auf dem ganzen Körper, und einwärts gebogene Knie, außerdem hat er einen gebückten schleppenden Gang.

Er war mit einem leinenen Hemde, einer gelbbunten Pique-Weste, einem weißgeblümten kattunenen Halstuche, einem Paar blaugrauen Tuchhosen, Hosenträger von gelblichen Tuchleisten bekleidet.

Landsberg a. d. W., den 2ten Dezember 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses in der Neumark.

---

8) Am 16ten September d. J. ist in Friedeberg n/M. ein junger, anscheinend taubstummer Bursche legitimationslos aufgegriffen, dessen Heimathsverhältnisse bisher nicht haben festgestellt werden können und der daher auf Grund der Bestimmung §. 2. №. 2. des Reglements vom 12ten Mai 1800 in die hiesige Anstalt eingeliefert ist.

Wir ersuchen nun hierdurch die resp. Polizei-Behörden ganz ergebenst uns über denselben gefälligst Auskunft zu ertheilen, sofern über seine Angehörigkeit ꝛc. etwas bekannt ist.

Der Fremde ist etwa 16 bis 18 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, noch keinen Bart, gute Zähne, kleines rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schwächlicher Körperkonstitution.

Besondere Kennzeichen sind: beim Ende der linken Augenbraune nach dem Ohre zu eine Narbe in gebogener Linie, von der Länge eines Zolles, auf der rechten Backe zwei gelbliche Flecke, jeder von der Größe eines Sechsers, anscheinend Geschwürnarben, eingebückter schleppender Gang mit gekrümmten Knien.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze ohne Schirm, einer grün- und schwarzkarirten wollenen Jacke, einer blau und schwarzbunt wollenen Unterjacke, einer blauleinenen Weste mit gelbblanken Knöpfen, einem Paar grauleinenen Hosen und einem weißleinenen Hemde.

Landsberg a/W., den 2ten Dezember 1845.

Die Inspektion des Landarmenhauses der Neumark.

Sicherheits-Polizei.

9) Der polnische Ueberläufer Joseph Wiszniewski alias Anton Gorecki, welcher wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, versuchter Entweichung, achtungswidriger Aeußerung gegen Vorgesetzte, lebensgefährlicher Drohungen und unanständigen Betragens vor Gericht zu einer 8monatlichen Festungsstrafe und 25 Stockschlägen verurtheilt worden, diese Strafe vom 22sten Februar bis 22sten 22sten Oktober c in der Straf-Abtheilung der hiesigen Festung verbüßt hat und entlassen wurde, erhielt am 21sten ejusd. eine auf 8 Tage gültige Bescheinigung, um sich im hiesigen Kreise ein Unterkommen zu suchen, scheint solches aber nicht gefunden zu haben, da er es nicht, wie ihm zur Pflicht gemacht, angemeldet hat, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Da ꝛc. Wisniewski höherer Bestimmung zufolge nun wieder in die Arbeiter-Abtheilung der Festung eingestellt werden soll, um ihn unter besonderer strenger Aufsicht zu behalten, werden die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur der Festung Graudenz abzuliefern.

Digitized by Google

Derselbe ist in Barend, Kreis Marienburg, geboren, 29 Jahr alt, von Profession Horndrechsler und hatte bei seiner Entlassung nachstehende Sachen: einen alten schwarzbraunlichen Tuchrock mit schwarzem Pelzkragen, ein Paar graue Tuchhosen, eine graue Unterjacke von Tuch, eine schwarze Schirmmütze, eine alte baumwollne Weste, zwei Paar alte Schuhe, einen Kamm, drei Brodmesser, eine Wichsdose, fünf Bürsten, eine leinene Unterjacke, ein Paar hölzerne Pantoffeln, zwei kleine Sägen, einen Bohrer, eine hölzerne Bohrtraube, zwei kleine Feilen, eine kleine Raspel, ein Hemde.

Graudenz, den 1sten Dezember 1845.

Der Landrath.

---

10) Nachbenannter Christian Tadden aus Ibiczno, welcher im hiesigen Königl. Gerichte des Verbrechens des Diebstahls schuldig, inhaftirt gewesen, ist am 5ten Dezember d. J. auf dem Transporte zwischen Sczloszewo und Motyka entsprungen, und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gensd'armerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleit nach Graudenz an die Königl. Inquisitoriats-Deputation gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, wird ersucht, sofort Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt.

Strasburg, den 5ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

Signalement: Stand — Knecht, Alter — 35 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, blond, Kinn und Gesicht, oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Füße — gerade, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine schwarztuchene Jacke, eine schwarzmanchesterne Weste, eine grauleinene Hose, ein Paar lange Stiefel, eine schwarze Mütze, ein schwarzes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, eine blaugeblümte Unterjacke.

---

11) Der Arbeitsmann Ludwig Jablonski aus Weinsdorf bei Saalfeld, 29 Jahr alt, evangelisch, verheirathet und aus Liebstadt in Ostpreußen gebürtig, welcher des Verbrechens des Betruges angeklagt und zur Untersuchung gezogen worden, hat sich im Laufe derselben entfernt und der Abbüßung der Strafe dadurch entzogen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß

hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite nach Rosenberg an das hiesige Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 27sten November 1845.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

---

12) Der Knecht Johann Zaborowski, alias Zaborrek, aus Gr. Konojad gebürtigt, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat sich am 13ten August c. aus Lemberg, wo er bei dem Einsaassen Zielinski in Diensten stand, entfernt, indem er wegen Straßen-Anfalls zur Untersuchung gezogen werden sollte.

An der Habhaftwerdung dieses Menschen ist viel gelegen, daher die resp. Polizei-Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht abzuliefern. Strasburg, den 28sten November 1845.

Königl. Domainen-Amt.

Aufgebot.

13) Die unbekannten Erben des am 30sten August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobstes Albrecht von Klobukowski, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 5ten September 1846 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Gaazmer, in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erb-Ansprüche und Verwandschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Active von circa 1500 Rthlr. besteht, als ein herrenloses Gut, dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3ten September 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Linowo sub № 7. belegene, den Michael Hinzschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

15) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Löbau.

Das unter der Nummer 48. des Hypotheken-Repertoriums in Neumark am Markte gelegene, der Fanny Tugendreich, verehel. Färber Benjamin Reich gehörige Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 676 Rthlr., zufolge, der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Löbau.

Das unter der Nro. 65. des Hypotheken-Repertorii zu Radomno belegene, den Mühlenbesitzer Gottfried und Caroline, geborne Schrötter, Klawuhnschen Eheleuten zugehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer von Holz erbauten Bockwindmühle, einem Wohnhause nebst Stall und einem Gemüsegarten, gerichtlich abgeschätzt auf 2121 Rtlr. 15 sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 18ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

---

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Das im Dorfe Wielle belegene, dem Gastwirth Adam Ruhnke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 785 Rtlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II Büreau einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Pr. Friedland.

Die dem Schornsteinfeger Carl Wilhelm Melzer hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

a. das Wohnhaus Pr. Friedland Nro. 182. des Hypothekenbuchs,

b. das Ackerstück Pr. Friedland Nro. 281. des alten Repertorii,

abgeschätzt auf 440 Rtlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 21sten März 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

19) Nothwendige Subhastation.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Zimmermeister Arndt zugehörige Wassermahlmühle zu Pollnitz, nebst den,

Digitized by Google

zur Zeit noch dazu gehörigen Ländereien, von angeblich 150 Morgen 86 []Ruthen Preuß., abgeschätzt nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 2865 Rthlr., soll in termino den 27sten Februar k. J. Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

20) Nothwendige Subhastation.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schlochau.

Die dem Oberförster Zimm zugehörigen in der Feldmark von Adelig Briesen belegenen Pustkowien, Bialen und Briesenthal, abgeschätzt auf 1808 Rthlr. nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine am 5ten März künftigen Jahres in dem Gerichtstags-Lokale zu Osusznica subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, insbesondere etwanige Hypothekengläubiger der Gutsantheile von Briesen, welche auf die gedachten annoch von den Hypothekenfolien von Briesen abzuschreibenden Pustkowien, etwanige Realrechte geltend machen wollen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

---

21) Nothwendiger Verkauf.

Das nahe bei der Stadt Vandsburg, auf dem sogenannten Mühlenberge belegene Windmühlengrundstück, bestehend aus:

a. dem Bauplatze von 1 Morgen,
b. der auf demselben vor zwei Jahren neuerbauten holländischen Windmühle mit zwei Mahlgängen,

gerichtlich abgeschätzt auf 2193 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., soll in termino den 7ten April a. l. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Vandsburg, den 5ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

22) Nothwendiger Verkauf.

Das den Erben der verwittweten Quadder, Anna Elisabeth geborne Wolff zugehörige, zu Bischofswerder belegene, im Hypothekenbuch sub Nro. 1. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst zwei Gärten, abgeschätzt auf 653 Rthlr. 20 sgr., soll am 12ten März 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Bischofswerder subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Deutsch Eylau, den 31sten Oktober 1845.

Königl. Stadtgericht.

Beilage

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 51.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1845.

Verkauf von Grundstücken.

23) Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht Clausdorf.

Das in Westpreußen und dessen Dt. Croner Kreise zu Hammer belegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 7285 Rtlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Clausdorf subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kantor Jacob Schulz, ehemals zu Woldenberg, hiemit vorgeladen.

Tytz in Westpreußen, den 17ten November 1845.

---

24) Subhastations-Patent.

Die Andreas Schulzschen Grundstücke hieselbst, als: ein vor dem hohen Thore belegenes Wohnhaus sub No. 259. nebst dahinter gelegenen Baumgarten auf 496 Rtlr., eine Scheune an der Chaussé vor dem hohen Thore, auf 150 Rthlr., ein Gemüsegarten vor dem Mühlenthore an der Viehtrift, nach dem Klotzow, auf 45 Rthlr., ein Gemüsegarten im Pruswinkel, beim Schießhause, auf 15 Rthlr., und eine neue Wiese an der Nackelschen Grenze, auf 80 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 26sten Februar 1846 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Deutsch Crone, den 29sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

25) Subhastations-Patent.

Das in Waldau sub Nro. 35. belegene Bauergrundstück, bestehend aus 37 Morgen 69 [] Ruthen Acker, 1 Morgen 76 [] Ruthen Brachwiesen, so wie dem Reste der Schönwiese von 4 Morgen 77 [] Ruthen, gerichtlich taxirt auf 790 Rtlr., soll in termino den 13ten März n. f. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstell im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Vandsburg, den 29sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

26) Die dem Zimmermann Franz Mackowski gehörenden Ländereien des Grundstücks Mewe Nro. 199. nämlich;

1. Der frühere Radical-Acker des Grundstücks Mewe Nro. 43., von dem etwa 7 ½ Morgen kullmisch, oder von 18 Morgen 90 □ Ruthen nach der Separation,
2. Das früher zum Grundstücke Mewe Nro. 87. gehörig gewesene Land, ebenfalls von etwa 7 ½ Morgen kullmisch, oder von 16 Morgen 87 □ Ruthen nach der Separation,

welche zusammen auf 932 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen im Termin den 27sten März a. fr. an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Mewe, den 21sten November 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

27) Von dem hart am Domainen-Rent-Amts-Etablissement, und am Inquisitoriats-Gebäude gelegenen Dienstlande des Rent-Beamten, sollen die noch nicht verkauften sieben Parcellen, jede zu 1 Morgen preußisch, welche zum Theil in der Amtsstraße und theils an der Graudenz-Rosenberger Chaussee belegen sind, veräußert werden, wozu ein Termin auf den 29sten December c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Local anberaumt worden ist.

Die Veräußerung geschieht mit und ohne Vorbehalt eines auf 3 Rthlr. pro Morgen festgesetzten jährlichen Domainen-Zinses und ist im Fall des reinen Verkaufs das Minimum des Erwerbspreises auf 166 Rthlr. 20 sgr., und Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 3 Rthr. jährl. auf 99 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt worden.

Die übrigen höhern Orts festgestellten Kaufbedingungen können nebst Karte und Vermessungs-Dienst-Register in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden.

Graudenz, den 12ten November 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Verpachtung.

28) Die zum Rittergute Borkendorf, Dt. Croner Kreis, gehörige Wasser-Mahl- und Schneidemühle, nebst etwa 70 Morgen Gärten, Wiesen und Acker, steht sofort oder zu Marien 1846 zur anderweitigen Verpachtung. Auf portofreie Anfragen wird von dem Dominio in Borkendorf bei Schneidemühl nähere Auskunft ertheilt.

Auktionen.

29) Am 7ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr und erforderlichen Falls an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage werden in dem Instruktionszimmer des unterzeichneten Gerichts verschiedene Gegenstände, als: Kleider, Meubeln, Betten, Wäsche, Hausgeräth, Uhren, eine Anzahl neuer Schuhe ꝛc. in einer durch den Civil-Supernumerarius Rutz abzuhaltenden General-Auktion gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Marienwerder, den 10ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Am 18ten Dezember c. V.-M. 11 Uhr und erforderlichen Falls an den darauf folgenden Tagen, sollen in einer durch den Herrn Actuar Rutz abzuhaltenden Auktion in dem zum Nachlasse der Gottfried und Catharina Paulschen Eheleute gehörigen, auf Stürmersberg belegenen Grundstücke Nro. 21., deren beweglicher Nachlaß, bestehend in Mobilien, Leinenzeug, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, eine Milchkuh, eine tragende Stärke, circa 60 Scheffel Erdtoffel, eine Quantität Rüben, Stroh, Heu, Gartenfrüchte ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Marienwerder, den 6ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

31) Die eingeleitete Subhastation des dem Johann Trojahnschen Eheleuten zugehörigen in der Stadt Garnsee auf der Marienwerderschen Vorstadt unter Nro. 9. belegenen Grundstücks ist aufgehoben, und fällt daher der am 7ten Januar kommenden Jahres in Garnsee angesetzte Bietungs-Termin fort, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Marienwerder, den 8ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

32) Im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll der an dem von der Chaussee nach Brodden führenden Wege gelegene wüste Kämmerei-Platz von 35 Fuß Länge und 22 Fuß Breite an den Meistbietenden veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 16ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen in termino erfolgen soll.

Bemerkt wird indessen, daß neben einem Canon von 1 Thaler jährlich, das Minimum des Kaufgeldes auf 40 Thaler festgesetzt worden ist.

Mewe, den 27sten November 1845.

Der Magistrat.

---

33) Von dem in neuerer Zeit rühmlichst bekannten Wappner-Gypsmehl ist mir für hiesige Gegend der Hauptverkauf übertragen worden und offerire ich bei größeren Quantitäten den Centner à 15 Sgr. Marienwerder, im December 1845.

J. Bestvater.

---

34) Mein in der Schützenstraße belegenes Grundstück nebst Pertinenzien will ich verkaufen. Ww. Strippentow.

---

35) Einige mit sehr beachtenswerthen Zeugnissen versehene Wirthschafts-Inspektoren, so wie tüchtige Kunstgärtner und Revierjäger, suchen noch zu Neujahr und Ostern künftigen Jahres anderweite Stellen. Den resp. Herren Gutsbesitzern, welche hierauf reflektiren, gebe ich die feste Versicherung, daß ich das, mir geschenkte Zutrauen durch reelle Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträgen ehren, und wirklich empfehlenswerthe Personen überwiesen werden.

W. C. Seidel in Zehdenick.

---

36) Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter — unverheirathet — sucht ein Unterkommen. Das Nähere hierüber theilt mit

Marienwerder, den 14ten Dezember 1845.

Borowski, Geschäfts-Kommissionair.

---

37) Ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig, kann sogleich in meinem Geschäfte plazirt werden.

Graudenz im December 1845. J. F. Martens.

---

38) Gas-Lampen in großer Auswahl und Gas-Aether sind billig zu haben bei J. H. Mikesch in Marienwerder.

Digitized by Google

Amts-Blatt.

No. 52. Marienwerder, den 24ten Dezember **1845.**

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2653. Das Reglement für die ritterschaftliche Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt vom 21sten November 1845.

I. Nach Ankunft des in der Königlichen Flachsbauschule zu Klopschen in Schlesien zum Flachsbaulehrer ausgebildeten Oekonomen Herrn Müllauer, und eines vollständig eingeübten Schlesischen Flachsarbeiters, und nach vor uns wohlüberstandener Prüfung des Ersteren, werden wir die hiesige Flachsbauschule nach den Bestimmungen des Hochlöblichen Königlichen Landes-Oekonomie-Collegii am 1sten December d. J. hier am Orte eröffnen. In einem sechswöchentlichen Kursus wird die Bereitung des Flachses theoretisch und praktisch gelehrt und gleichzeitig unter Anleitung des genannten Lehrers vollständig eingeübt werden.

Für die Saatbestellung und weitere Behandlung des Leins auf dem Felde, die Ernte, das Rotten und die Bleiche desselben, wird der Unterricht in der geeigneten Zeit gleichzeitig theoretisch und praktisch auf den der Königlichen Flachsbauschule von Privaten überwiesenen Arealen erfolgen.

Probeversuche mit ersichtlich unvollkommen behandelten rohen Material haben durch die Bearbeitung desselben mit dem Potthammer und dem belgischen Schwungstocke ein sehr befriedigendes Resultat, sowohl durch die Quantität als Kräftigkeit und Güte des gewonnenen Produktes gegeben und bei uns die Ueberzeugung hervorgebracht, daß bei zweckmäßiger Behandlung unseres Leins auf dem Felde und der Röste nach der besseren belgischen Methode, wir auch hier auf einen belohnenden Erfolg in jeder Beziehung mit Sicherheit rechnen können. Wir haben uns bemüht, um auch ärmeren Lehrlingen den Besuch der Königlichen Flachsbauschule möglichst zu erleichtern, deren Verpflegung aufs billigste sicher zu stellen.

Ein zuverläßiger Mann hat die Beköstigung der Zöglinge für 5 Sgr. pro Tag übernommen und wird sich der Beschaffung verhältnißmäßig eben so billiger Schlafstellen unterziehen.

Ausgegeben in Marienwerder, den 25. Dezember 1845.

Mit dem ehrerbietigsten Danke erkennen wir die Allerhöchste landesväterliche Fürsorge Sr. Majestät unseres Königs und Herrn und die kräftige wohlwollende Mitwirkung und Unterstützung der hohen Königlichen Behörden auch bei dieser für die Provinz hoffentlich so höchst wohlthätigen neuen Anstalt an und bitten unsere Mitbürger angelegentlichst und ergebenst, dieselbe durch die regste Theilnahme, sowohl bei Zuführung von Zöglingen, als zu überweisenden rohen Materiale — (wo möglich nur gerösteter nicht gebraakter Lein) — Behufs Beschäftiguug und Ausbildung der Zöglinge geneigt zu unterstützen.

Die Unterzeichneten werden bereitwillig auf frankirte weitere Anfrage jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen.

Anmeldungen von Zöglingen und Arbeits-Material bitten wir an die Königliche Flachs-Bauschule zu Insterburg zu richten.

Ob und wieviel an Geldunterstützung wir armen, dessen benöthigten Schülern der Flachsbauschule aus dem eignen Arbeitsverdienst derselben werden zugehen lassen können, darüber behalten wir uns, nach unseren weiteren Erfahrungen und den Arbeitsergebnissen, später die nöthigen öffentlichen Anzeigen ergebenst vor.

Insterburg, den 21sten November 1845.

Die Kommission zur Beförderung der inländischen Flachskultur in der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Lithauen.
v. Simpson. Rousselle. Schlenther. Abernethy.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir die nach dem nähern Inhalte derselben sich darbietende günstige Gelegenheit zur gründlichen Erlernung der anerkannt vorzüglichsten Methoden des Leinbaus, so wie der Behandlung und Bearbeitung des Flachses der Aufmerksamkeit aller Landwirthe, welche sich für diesen wichtigen Kulturzweig interessiren. Wir können uns dabei den Wunsch nicht versagen, daß diese Gelegenheit in möglichst umfassendem Umfange benutzt, und dadurch auch dem hiesigen Departement die Vortheile zu Theil werden mögen, welche die Erweiterung des Leinbaus und die Einführung einer verbesserten Bearbeitung des Flachses in so hohem Grade verspricht. Um dies zu erleichtern, haben wir die Landräthe beauftragt, für alle Diejenigen die Vermittelung zu übernehmen, welche sich wegen der Ueberweisung von Zöglingen nicht direct an die Flachsbauschule zu Insterburg zu wenden geneigt sein sollten.

Marienwerder, den 13ten December 1845.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

II. Die Verkaufspreise der Blutegel in den Apotheken unseres Verwaltungs-Bezirks sind bis ult. April k. J. auf drei Silbergroschen vier Pfenninge pro Stück

festgesetzt worden, wornach sich die Herren Apotheker zu richten haben. Diese Thiere sind stets in hinreichender Menge vorräthig zu halten, und werden die Herren Kreis-Physiker sich Ueberzeugung verschaffen, ob die Apotheker dieser Verpflichtung nachkommen.

Marienwerder, den 12ten December 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Kaufmann L. Hesselbeir zu Thorn hat die ihm übertragene Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg niedergelegt und es ist in seiner Stelle der Buchhändler Ernst Lambeck daselbst als Agent bestätigt worden.

Marienwerder, den 12ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Klassensteuer-Bezirks-Erheber Beyer zu Gollub hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, und es ist in seiner Stelle der Bürger und Klassensteuer-Bezirks-Erheber Jacob Bork zu Gollub als Agent bestätigt worden.

Marienwerder, den 14ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Kaufmann J. M. Lehmann zu Tuchel ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 15ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Bekanntmachung vom 9ten November d. J. in No. 47. des Amtsblatts wird hierdurch dahin declarirt, daß im Gute Rondsen Graudenzer Kreises, gegenwärtig nur noch die (rotz-) verdächtige Druse unter den Pferden verbreitet ist.

Marienwerder, den 13ten December 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Schlössergeselle Friedrich Schätzke aus Neuenburg hat das vom dortigen Magistrat ihm unterm 20sten Oktober c. ertheilte bis zum 20sten Oktober 1848 gültige Wanderbuch auf der Tour zwischen Rehden und Culm verloren, und dasselbe wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Betrifft die Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins.

VIII. In dem Artikel 2. der zu dem Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuer-Vereins vom 16ten Oktober c. gehörigen Uebereinkunft Nro. VI. wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — Gesetzsammlung Nro. 37. pro 1845 — ist für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer-, beziehungsweise des Zoll-Vereins bei deren unmittelbaren Einführung in das Gebiet des andern Vereins gegenseitig eine Erleichterung durch Ermäßigung resp. durch Erlaß der tarifmäßigen Eingangs-Abgaben vereinbart worden.

Diese vereinbarten Erleichterungen bei dem Verkehr zwischen den Staaten des Zoll- und des Steuer-Vereins treten mit dem 1sten Dezember c. in Kraft und die Zoll- und Steuerbehörden sind angewiesen und in Stand gesetzt, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrol-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 5ten Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor.

Personal-Chronik.

IX. Des Königs Majestät haben dem Landrentmeister Donath hierselbst den rothen Adler-Orden 4ter Klasse und dem Regierungs-Haupt-Kassen-Cassirer Eichel hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die durch die Entsetzung des Pfarrers Pawlowski erledigte katholische Pfarrstelle zu Flatow ist durch den Pfarr-Administrator A. Senftleben wieder besetzt worden.

Der Jäger Gotthardt Böhm ist als etatsmäßiger Hülfs-Aufseher zu Wolfsgrund in der Oberförsterei Lindenbusch definitiv bestätiget worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 52. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen.

1) Im Königl. Forstrevier Rehhoff sind für die Monate Januar, Februar und März 1846 zum Verkaufe von Bau- und Brennholz folgende Verkaufstermine anberaumt, als:

In den Beläufen		zum Verkauf v. Brennholz			zum Verkauf v. Bauholz			Versammlungsort
		Januar	Februar	März	Januar	Februar	März	
1	Rehhoff	22	23	19	26	27	27	Vorm. 10 Uhr in der Hackenbude zu Rehhoff.
2	Weißhoff							N.-M. 2 Uhr im Kruge zu Budzin.
3	Carlsthal	14	12	12	11	12	12	V.-M. 10 Uhr im Hammerkruge.
4	Bönhoff	12	9	9	12	9	9	V.-M. 10 Uhr in der Hackenbude zu Bönhoff.
5	Wolfsheide	29	26	30	29	26	30	V.-M. 11 Uhr im Kruge zu Uezniz.
6	Honigfelde	21	20	23	21	20	23	V.-M. 11 Uhr im Kruge zu Neu-Brackau.
7	Gunten	16	16	16	17	17	17	Brennholz V.-M. 11 Uhr, Nutz- und Bauholz V.-M. 9 Uhr im Kruge zu Schornsteinmühle.
8	Halbersdorf							

Der Verkauf geschieht nur nach dem Meistgebote und gegen gleich baare Zahlung, und werden die zum Verkaufe zu stellenden Holzquantitäten im Termine bekannt gemacht.

Rehhoff, den 15ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

2) In dem Königlichen Forſtrevier Lonkorsz ſtehen zum meiſtbietenden Verkauf von Bau-, Nutz und Brennhölzern folgende Termine an:

Namen der Beläufe.	im Januar 1846 den	im Februar 1846 den	Verſammlungsort
Jaykowo	15	—	im Forſthauſe zu Jaykowo Vormittags 10 Uhr.
Kalluga	24	—	" " " Kalluga desgl.
Tengkowitz	—	14	" " " Tengowitz "
Zarosle	—	7	" Kruge zu Zbiczno "
Dachsberg	5	11	" " " Lonkorrek "
Roſochen	7	4	" " " daſelbſt "
Gorall	22	19	" Forſthauſe zu Gorall "
Wawrowitz	—	25	in der Mühle zu Bialla "
Skarlin	19	21	im Forſthauſe zu Lonkorsz "
Lindenberg	12	16	" " " daſelbſt "
Krottoſchin	29	26	" " " Krottoſchin "
Leckarth	10	—	" " " Leckarth "
Tillitz	—	5	" " " Kaczek "

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten, ſo wie die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Lonkorsz, den 15. December 1845.

Der Königliche Oberförſter.

---

3) Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von Nutz-, Bau- und Brennholz in dem Königl. Forſt-Revier Münſterwalde ſind für die Monate Januar, Februar, März und April 1846 nachſtehende Verkaufs-Termine angeſetzt worden:

1) Für die Beläufe Weſſel und Münſterwalde
den 8ten und 22ſten Januar,
den 5ten und 19ten Februar,
den 5ten und 19ten März,
den 3ten und 16ten April.

Der Verſammlungsort iſt im Gaſthauſe zu Münſterwalde jedesmal Vormittags 10 Uhr.

2) Für die Beläufe Hartigswalde und Krauſenhoff
den 5ten und 19ten Januar,
den 2ten und 16ten Februar,
den 2ten und 16ten März,
den 6ten und 20ſten April.

Digitized by Google

Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Klein Krug jedesmal Vormittags 10 Uhr,

welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meist-Gebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angesetzten Terminen kein Holzverkauf stattfindet.

Krausenhoff, den 15. December 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

4) In dem Königlichen Forst-Revier Jammy stehen für die Monate Januar, Februar und März 1846 folgende Holzverkaufs-Termine an, als:

Nr.	In den Beläufen	in den Monaten am Januar	Februar	März	Bezeichnung des Versammlungsortes wo der Verkauf stattfindet
1	Bogguſch	7	3	2	Forsthaus Bogguſch Vormittags 10 Uhr.
2	Ruden	9	5	5	„ Ruden „ 10 Uhr.
3	Dianenberg	16	10	7	„ Dianenberg „ 10 Uhr.
4	Doſſoczyn	22	13	12	„ Doſſoczyn „ 10 Uhr.
5	Wolz				
6	Jammy	19	18	10	
7	Schönbrück	23	21	14	im Gappa-Kruge „ 10 Uhr.
8	Einöde	29	23	19	im Kruge zu Paſtwisko Nachmittags 1 Uhr.
9	Weisheide	30	24	20	im Kruge zu Hannowo Vormittags 11 Uhr.
10	Rudnick				

und wird bemerkt, daß der Holz-Verkauf nur im Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung erfolgt. Die zum Verkauf zu stellenden Holzsortimente und Quantitäten werden in den Terminen besonders namhaft gemacht.

Holzabfuhren an den Termins-Tagen können nicht gestattet werden.

Jammy, den 9ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Die Gerichtstage in Oſſuszniça beginnen im Jahre 1846 an folgenden Tagen:

am 5ten Januar

„ 2 „ März

den 6ten Mai
„ 29 „ Juni,
„ 31 „ August,
„ 2 „ November

und werden in der Regel 14 Tage hindurch abgehalten.

Schlochau, den 2ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6) Auf dem Forst-Etablissement Wawrowitz sollen die Ausführungen nachstehender Reparaturen, als:

1) die Instandsetzung des Wohnhauses, veranschlagt zu 59 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf.
2) die Erneuerung der Ausbohlung im Pferdestall, veranschlagt zu 17 . 6 . 2 .
3) die Erneuerung des Brunnens, veranschlagt zu 19 . 18 . — .
4) Die Instandsetzung der Dächer auf den Gebäuder, veranschlagt zu 79 . 7 . 9 .

an den Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin

am 13ten Januar Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Lokale hieselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Anschläge nnd Bedingungen im Termin eingesehen werden können und der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgt.

Lonkorsz, den 15. December 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

7) Höherer Bestimmung zu Folge sollen nachstehende Reparatur-Bauten, als:

1. die Unterschwellung der Scheune auf dem Forst-Etablissement Thielenguth, veranschlagt auf 73 Rtlr. 23 sgr. 6 Pf.,
2. die Reparatur an dem Wohnhause auf dem Forst-Etablissement Eisenbrück, veranschlagt auf 39 Rtlr. 29 sgr.,
3. die Reparatur des Pferdestalles daselbst, veranschlagt auf 8 Rtlr. 24 sgr. 6 pf.

an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht ein Termin auf Freitag den 16ten Januar a. f. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Zanderbrück, den 16ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

Beilage

Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 52.

Marienwerder, den 24ten Dezember 1845.

Bekanntmachung.

8) Der Holzverkaufs-Termin für die Königlichen Oberförstereien Montau, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro I. Quartal 1846.

Benennung der Forst-Beläufe	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum d. Monate Januar	Febr.	März
	Oberförsterei Montau.			
Bilawkerheide, Borkau und Brodden	Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin, von 10 Uhr Vorm. an	27	—	—
Kochankenberg und Sturmberg	Im Unterkruge zu Dorf Stargard bei Hrn. Stach, von 10 Uhr Vorm. an	7	16	9
Montau	Im Kruge zu Klossowo, bei der Wittwe Walter von 10 Uhr Vorm. an	12	—	—
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forst-Beläufe	Im Gasthause zu Frankenfelde, von 10 Uhr Vormittags an	5	9	11
		26	28	28
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forst-Beläufe	a. Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz, von 10 Uhr Vorm. an	8	5	5
		15	12	12
		22	19	19
		29	26	26
Sämmtliche Frost-Beläufe	b. Im Gasthause des Herrn Frost (zum deutschen Hause) in Mewe, von 10 Uhr Vorm. an	7	4	11
		28	18	25
Sämmtliche Forst-Beläufe	c. Im Hause des Herrn Apotheker Kannenberg in Pelplin, von 10 Uhr Vorm. an	13	17	3
	Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Forst-Beläufe	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordczichow, von 10 Uhr Vorm. an	21	18	10

In den für das Revier Wilhelmswalde zu Mewe und Pelplin anberaumten Holz-Lizitations-Terminen kommen nur geringe Brennholz-Sortimente, Knüppel-,

Stock- und Reiser-Holz, in kleinen Quantitäten zur Befriedigung des eignen Bedarfs der weniger bemittelten kleinen Leute zum Verkauf.

Pr. Stargard, den 14ten Dezember 1845.

Königl. Forst-Inspektion.

---

9) Die Reparatur des Wohnhauses und der Scheune auf dem Oberförster-Etablissement Rehhoff, veranschlagt resp. zu 29 Rtlr. 6 sgr. und 123 Rtlr. 29 sgr. 7 pf. soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden.

Zur Ermittelung eines derartigen qualifizirten Bauunternehmers habe ich einen Termin auf den 9ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Rehhoff anberaumt, den ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß dessen Schluß um 12 Uhr Mittags eintreten wird.

Marienwerder, den 13ten December 1845.

Der Königliche Forst-Inspektor.

---

10) Die auf 71 Rthlr. 7 sgr. 2 pf. veranschlagte Instandsetzung des Schweinestalles auf dem Königl. Oberförster-Etablissements zu Schloppe, soll unter Zugrundelegung der im Amtsblatt de 1843 Stück 9. enthaltenen allgemeinen Bedingungen, an den Mindestfordernden verdungen werden, und habe ich dazu einen Termin auf Dienstag den 6ten Januar k. J. V.-M. 10 Uhr zu Schloppe im Gasthofe zum goldenen Adler (bei Herrn Schultz) anberaumt.

Qualifizirte Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag im Termin zur Einsicht vorgelegt werden soll, und daß die desfallsige Verhandlung um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Jastrow, den 14ten Dezember 1845.

Der Königl. Forst-Inspector.

---

11) Die zweite Polizei-Diener-, resp. Exekutor-Stelle am hiesigen Orte, ist vacant, und soll schleunigst besetzt werden.

Hiezu qualificirte versorgungsberechtigte Invaliden werden aufgefordert, sich dieserhalb hier zu melden, wobei bemerkt wird, daß mit diesem Posten 36 Rthlr. Gehalt und etwa 12 Rthlr. Emolumente jährlich verbunden sind.

Gollub, den 12ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

12) Der unten signalisirte Einwohner Mathias Palczynski aus Batlewo, Culmschen Kreises, eines Diebstahls beschuldigt, hat seinen letzten Wohnort heimlich verlassen und ist nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher hiermit ersucht, auf diesen Mathias Palczynski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Graudenz, den 11ten Dezember 1845.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement: Größe — 4 Fuß 10½ Zoll, Haar — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen dunkel, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — Backen- und Schnurbart, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Alter — 41 Jahr, Religion — katholisch, Sprache — polnisch, Geburtsort — Gruczna, Kreis Schwetz, Aufenthaltsort — Culm.

Besondere Kennzeichen: Auf dem Zeigefinger der linken Hand, eine Narbe.

---

13) Der unten signalisirte polnische Ueberläufer und Kürschner-Lehrling Samuel Moses ist entlaufen und ersuchen wir sämmliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, auf denselben vigiliren zu lassen und betretenden Falls uns davon in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 29sten Novbr. 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Religion — mosaisch, Alter — 16 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — schwarz, Augen — grau, Nase, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — spitz, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — schlank.

---

14) Der Knecht Johann Rötzlawski, 5 Fuß 2 – 3 Zoll groß, 23 Jahr alt, braunen Haaren, braunen Augen, keinem Bart, rundem Gesicht, rother und gesunder Gesichtsfarbe, Nase und Mund gewöhnlich, Statur untersetzt, ist verdächtig ein Paar Stiefeln entwendet zu haben und hat sich aus dem Dienste des Vorwerks Konojne entfernt.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Rotzlawski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 18ten December 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Aufgebot.

15) In dem gerichtlichen Kauf-Kontrakte vom 4ten Mai 1832 über das Freischulzengut Pollnitz № 1. sind den Gottlieb und Elisabeth geborne Fruck-Berndtschen Eheleuten ein Altertheil und den fünf Geschwistern Berndt: Charlotte, Anna, Eva Louise und Friedrich, einem jeden ein Erbtheil von 166 Rthlr. 20 sgr. ausgesetzt, bei den Hypothekenakten zur künftigen Eintragung notirt, und über ersteres ein Ratizungsattest vom 4ten August 1834 über letztere aber ein solches vom 11ten Mai 1836 ausgefertigt.

Diese Notirungsatteste nebst annektirten Ausfertigungen des Kontrakts vom 4ten Mai 1832 sind verloren gegangen, und es werden auf den Antrag des jetzigen Besitzers alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfandinhaber oder sonst auf diese Dokumente und die daraus sich ergebenden Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 3ten April k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Kegel im hiesigen Gerichts-Gebäude anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nicht nur mit diesen Ansprüchen präkludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Schlochau, den 6ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

16) Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nro. 17. zu Leibitsch belegene Grundstück des Zimmermannes Christian Templin, gerichtlich auf 754 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten April a. f. Vormittag 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen.

Thorn, den 16ten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmacher Carl Labs und dessen Ehefrau Emilie geborne Kuntner gehörige in Marienwerder auf der Stadtfreiheit Kniеberg unter der Hypotheken-Nummer 17. belegene Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einer Kathe, Stallung, Garten und Hofraum, abgeschätzt auf 2224 Rtlr. 3 sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen täglich während der Dienststunden im Büreau II. einzusehenden Taxe soll am 4ten März 1846 Vormittags 10 und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Marienwerder, den 31sten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

18) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das in der Hospitalstraße hieselbst unter № 85 a. belegene, der Wittwe Caroline Wiedemann gehörige Grundstück, auf 2358 Rthlr. 1 sgr. 10 pf geschätzt, soll am 1sten April 1846 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle dem Meist-

bietenden verkauft werden, Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

19) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier auf der Marienwerder Vorstadt sub Nr. 476. belegene dem Kaufmann Peter Dahm gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1111 Rthlr. 7½ sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Besitzer sämmtlicher Güter, welche dem Grafen Friedrich Alexander von Dohna Wartenberg-Schlobitten am 31sten Mai 1793 gehört haben, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit vorgeladen.

20) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Die den Daniel Templinschen Eheleuten gehörigen beiden Grundstücke, von denen das eine zu Bliesen sub. No. 12. belegen, und auf 3475 Rthlr. abgeschätzt, und das zweite daran grenzende zu Blißynken belegen, abgeschätzt auf 1222 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Februar 1846 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

21) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Schwetz.

Das hieselbst sub Nro. 109. in der Kirchenstraße belegene Wohnhaus des Böttchermeisters Johann Burezikowski, abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1067 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., soll den 27sten Februar 1846 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schwetz, den 8ten November 1845.

22) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Strasburg.

Das dem Valentin Böttcher gehörige Freischulzen-Grundstück Zbiczno No. 3 a. von 1 Hufe Culm., abgeschätzt auf 1206 Rthlr. 25 Sgr. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 5ten Februar 1846 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strasburg, den 29sten September 1845.

23) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Jastrow.

Das dem Bürger Friedrich August Klawitter und seiner Ehefrau Anne Regine gebornen Peter gehörige, in der Feldmark der Stadt Jastrow belegene Tom. II. fol. 367. No. 145. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Ackergut, wie solches durch die vorläufig ausgeführte Separation ausgewiesen ist, abgeschätzt auf 11,581 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1846 von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

---

24) Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Doschozyn sub. No. 2. belegene, dem Christian Herrman und den Geschwistern Herrmann gehörige Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 2120 Rthlr. 19 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung zwischen den Erben, am 20sten März 1846 V. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

25) Von dem hart am Domainen-Rent-Amts-Etablissement, und am Inquisitoriats-Gebäude gelegenen Dienstlande des Rent-Beamten, sollen die noch nicht verkauften sieben Parcellen, jede zu 1 Morgen preußisch, welche zum Theil in der Amtsstraße und theils an der Graudenz-Rosenberger Chaussee belegen sind, veräußert werden, wozu ein Termin auf den 29sten December c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Local anberaumt worden ist.

Die Veräußerung geschieht mit und ohne Vorbehalt eines auf 3 Rthlr. pro Morgen festgesetzten jährlichen Domainen-Zinses und ist im Fall des reinen Verkaufs das Minimum des Erwerbspreises auf 166 Rthlr. 20 sgr., und Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses von 3 Rthr. jährl. auf 99 Rthlr. 5 sgr. festgesetzt worden.

Die übrigen höhern Orts festgestellten Kaufbedingungen können nebst Karte und Vermessungs-Register in den Vormittags-Dienst-Stunden von 8 bis 12 in hiesiger Amts-Registratur eingesehen werden.

Graudenz, den 12ten November 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

26) Der Unterzeichnete ist Willens sein in Culm sub. No. 252. in der Windmühlenstraße oder Friedrichsstraße belegenes zweistöckiges, massives Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Küche, massivem gewölbtem Keller und Bodenraum, einem großen

Vieh- und Pferdestall, nebst Dreschdiehle, zwei Hofräumen und Einfuhrer, was 120 Rthlr. jährlicher Einkünfte hat, und wozu zwei Bauregrundstücke und zwar eines in Klammern von 8 Morgen 21 □ Ruthen, was jährlich 10 ½ Rthlr. und 13 ½ Pfund Butter, das Andere in Oberausmaaß von 4 Morgen 172 □ Ruthen, was jährlich 6 Rthlr. und 5 Pfund Butter an Zinsen trägt, dann ferner 2 Morgen culmisch Wiesen und ein Stück Gartenland von 127 □ Ruthen, nahe bei der Stadt, gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Für etwanige Ackerliebhaber wird bemerkt, daß zu dem Grundstücke auch noch 8 Morgen Pachtland gehören, die Liebhaber mit erhalten können, wenn sie solche etwa wünschen.

Kauflustige werden gebeten, sich täglich in Culm einzufinden, und das Grundstück in Augenschein zu nehmen, so wie die Verkaufs-Bedingungen zu erfahren.

Der Bürger Michael Adamski.

---

27) Im Hofe zu Kuligi bei Strasburg werden am 15ten Januar 1846 vom Besitzer zum freiwilligen Verkaufe gestellt:

1. Ein in dem Kirchdorfe Pockrzydowo belegenes Kruggrundstück mit 3 Morgen Gärten, oder auch wenn sich Käufer finden, die es wünschen sollten mit 42 pr. Morgen Gärten, Ackerland und Wiesen ꝛc., wovon jährlich 100 Rtlr. Pacht gezahlt werden,
2. Eine neue Scheune mit Bretter verschlagen, 90 Fuß lang, 31 Fuß breit, ebendaselbst,
3. Ein Kathengrundstück mit 2 pr. Morgen Gärten in dem Dorfe Jaykowo, und
4. 30—40 Sägeblöcke à 50—60 Fuß lang in Kuligi. Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß am gedachten Terminstage zugleich Kontrakte geschlossen werden sollen.

Verpachtung.

28) Die zum Rittergute Borkendorf, Dt. Croner Kreis, gehörige Wasser-Mahl- und Schneidemühle, nebst etwa 70 Morgen Gärten, Wiesen und Acker, steht sofort oder zu Marien 1846 zur anderweitigen Verpachtung. Auf portofreie Anfragen wird von dem Dominio in Borkendorf bei Schneidemühl nähere Auskunft ertheilt.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

29) Der zum nothwendigen Verkauf des hieselbst in der Graudenzer Straße unter Nr. 145. belegenen, dem David Joachim Lesser gehörigen Grundstücks auf den 17ten März künftigen Jahres anberaumte Termin ist aufgehoben.

Culm, den 14ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

30) Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der Lust hat, die Schreiberei zu erlernen, findet vom 1sten Januar k. J. ein Unterkommen im landräthlichen Büreau zu Neumark. Derselbe muß jedoch für Beköstigung selbst sorgen und erhält nur freie Wohnung.

Neumark, den 10ten Dezember 1845.

Der Landrath v. Hindenburg.

---

31) Formulare zu dem Register der von den Notarien aufgenommenen Urkunden sind auf Median-Adlerpapier gedruckt für 15 Sgr. das Buch in der Königl. Westpr. Kanterschen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder zu haben.

---

32) Vom 29sten d. M. ab findet, während der Monate Dezember, Januar, Februar und März, jeden Montag, Verkauf von Nutz- und Schirrholz vom Stamm im Walde von Groß Plauten bei Freistadt statt.

---

33) Von dem in neuerer Zeit rühmlichst bekannten Wappner-Gypsmehl ist mir für hiesige Gegend der Hauptverkauf übertragen worden und offerire ich bei größeren Quantitäten den Centner à 15 Sgr. Marienwerder, im December 1845.

J. Westpfater.

---

34) Ein Inspektor, welcher in bedeutenden Gütern konditionirt und mit ganz guten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein Unterkommen. Wer eines solchen benöthigt ist, beliebe sich gefälligst bei mir zu melden.

Marienwerder, den 17ten Dezember 1845.

Borowski, Geschäfts-Kommissionair.

---

35) Ein gesitteter, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann, welcher Apotheker zu werden wünscht, kann zum 1sten April 1846 als Lehrling bei mir eintreten. Graudenz, den 20sten Dezember 1845.

Der Apotheker Scharlok.

Amts-Blatt.

No. 53. Marienwerder, den 31sten Dezember 1845.

Das 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 2654. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26sten September 1845, betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Civilprozessen über Vermögensangelegenheiten und die Verurtheilung zum Wertherſatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen;

No. 2655. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten November 1845, betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11. bis 14. des Statuts der Allensteiner Kreiskorporation vom 15ten Mai 1843;

No. 2656. die Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Würtemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen, vom 5ten Dezember 1845.

I. Des Königs Majestät haben auf unſern Antrag durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 5ten d. M. die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden von der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Februar 1841 ihr übertragenen Verwaltung der Elbinger städtischen Kriegsschuld zu entbinden, und zu genehmigen geruht, daß diese Verwaltung den Stadtbehörden zu Elbing, ihrem Wunsche gemäß, unter gewissen Bedingungen zurückgegeben werde, welche geeignet sind, die regelmäßige Verwendung der zur Verzinsung und Tilgung der Schuld bestimmten Mittel zu sichern.

Indem wir dies, mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 21sten Mai 1841, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Stadtbehörden zu Elbing mit dem 1sten Januar 1846 die Verwaltung dieser Schuld wieder übernehmen werden, und daher die am 2ten Januar k. J. und in den künftigen halbjährigen Terminen fällig werdenden Zinsen der Elbinger Kriegsschulden-Obligationen nicht mehr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, sondern nur bei der Stadtschulden-Kasse zu Elbing erhoben werden können.

Berlin, den 12ten Dezember 1845.

Die Geheimen Staats-Minister.

gez. Rother. von Bodelschwingh. Flottwell.

Wegen Erhebung der Chausseegelder für die Meile Chaussee von Rosenberg nach Finkenstein.

II. Nachdem von der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft der Bau der Einen Meile Chaussee von Rosenberg nach Finkenstein abnahmefähig beendigt worden ist:

Ausgegeben in Marienwerder den 1. Januar 1846.

so habe ich die Chausseegeld-Erhebung für diese Meile nach dem für Staats-Chausseen geltenden Tarif vom 1sten Januar 1846 ab genehmigt.

Dem betheiligten Publikum bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß bei der Benutzung dieser Chaussee alle für die Staats-Chausseen ergangenen Anordnungen zu beobachten und bei Uebertretung derselben die für Contraventionen auf Staats-Chausseen festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 18ten Dezember 1845.

Der Ober-Präsident.

III. Da die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. in Ansehung der Aufhebung der gewerblichen Abgaben mehrfach unrichtig aufgefaßt worden sind, so wird darüber auf höhere Anordnung Folgendes bemerklich gemacht:

Die im §. 3. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar ausgesprochene Aufhebung derjenigen Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, bezieht sich, der Natur der Sache nach, nur auf solche Abgaben dieser Art, welche zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung überhaupt noch gesetzlich bestanden haben. Jene Vorschrift erleidet daher keine Anwendung auf solche Abgaben, welche bereits vor Erscheinen der Gewerbe-Ordnung gesetzlich für aufgehoben erklärt waren. Namentlich gilt dies also von denjenigen Landestheilen, in welchen der §. 30. des Edikts vom 2ten November 1810 gesetzliche Gültigkeit erlangt hat, indem in denselben die Aufhebung der im §. 3. der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Abgaben schon durch den eben gedachten §. 30. angeordnet ist.

Daraus folgt denn, daß die auf Entschädigung der Abgaben-Berechtigten bezüglichen Vorschriften des Entschädigungs-Gesetzes vom 17ten Januar c. gleichfalls nur da Anwendung finden, wo die gesetzliche Aufhebung der Abgabe erst durch die Gewerbe-Ordnung erfolgt ist, wie schon in dem §. 10. der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich bemerkt ist. Es kann demnach auch auf etwanige Entschädigungs-Ansprüche lediglich in Ansehung solcher Abgaben eingegangen werden, deren Aufhebung erst durch die Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar d. J. verfügt ist.

Marienwerder, den 19ten Dezember 1845.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Berichtigung. Im Amtsblatt Nro. 52. pag. 317. vierte und fünfte Zeile von unten, ist zu lesen: statt Pfarrstelle zu Flatow — Pfarrstelle zu Slawianowo, Kreis Flatow.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 53.)

Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 53. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 31ten Dezember 1845.

Bekanntmachungen.

1) Die Ausführung verschiedener Bau-Reparaturen an dem Königlichen Oberförster-Etablissement zu Zanderbrück, nämlich:

a. die Reparatur des Wohnhauses,
d. die Wiederherstellung des vordern Hofzaunes,
c. die Erneuerung des Gartenzaunes und
b. die Deckung des Backhauses,

a. auf 54 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., b. auf 6 Rthlr., c. auf 26 Rthlr. 20 sgr. 11 pf. und d. auf 22 Rthlr. 5 sgr. 4 pf. veranschlagt, soll höhern Bestimmungen zufolge, unter zu Grundlegung der im Amtsblatt de 1843 Stück 9. erthaltenen allgemeinen Bedingungen, an den Mindestfordernden verdungen werden, und habe ich dazu einen Termin auf Montag den 26ten Januar a. k. Nachmittags 4 Uhr im Forsthause zu Zanderbrück anberaumt.

Qualificirte Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Kosten-Anschläge im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen, und daß die desfallsige Verhandlung um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird.

Jastrow, den 26sten Dezember 1845.

Der Königl. Forst-Inspector.

2) Die Umsetzung des Stubenofens in dem Wohnhause und Instandsetzung der Scheune auf dem Förster-Etablissement Boggusch, wofür die Kosten auf resp. 8 Rthlr. und 115 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. festgestellt sind, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und steht der desfallsige Termin auf den 14ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die Bedingungen hier täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Jamm, den 16ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

3) Die Reparaturen an dem Wohnhause auf dem Förster-Etablissement Weis-

heide, wofür die Kosten auf resp. 94 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. und 41 Rthlr. 24 sgr. festgestellt sind, sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und stehet der desfallsige Termin auf den 14ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bauunternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Bedingungen hier täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Jammi, den 16ten Dezember 1845.

Der Königl. Oberförster.

---

4) Zufolge höherer Anordnung sollen die auf resp. 109 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 13 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen am Wohnhause und an der Scheune und dem Stalle, auf dem Waldwärter-Etablissement zu Einöde ausgeführt, und im Wege der öffentlichen Lecitation an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zu dem Ende steht am 14ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförster Termin an, und lade qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß Anschäge, und Bedingungen hier täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Jammi, den 16ten December 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

5) Auf Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Marienwerder soll der Reparatur-Bau auf dem Waldwärter-Etablissement Schönbrück, deren Kosten nach dem Anschlage auf 98 Rthlr. 23 sgr. 11 pf. festgestellt sind, im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden, und steht der desfallsige Termin auf den 14ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die im Termin bekanntzumachenden Bedingungen hier täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Jammi, den 16ten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Die Reparatur des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Dossoczyn, veranschlagt auf 47 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden, und habe ich hiezu einen Termin auf den 14ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des hiesigen Forstamts anberaumt, wozu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Baubedingungen und der Kosten-Anschlag im Termin werden vorgelegt werden.

Jammi, den 16ten December 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung an den Forstgeld-Erheber, sind für das Königl. Forst-Revier Schwiedt pro I. Quartal 1846 folgende Lizitations-Termine anberaumt.

Im Belauf		Januar	Febr.	März	
1	Szumionca	5	3	3	Der Versammlungsort für die Käufer ist in den betreffenden Beläufen durch Tafeln bezeichnet.
2	Reihergrund	3	10	9	
3	Birkwald	7	16	16	
4	Rudabrück	14	18	18	
5	Sollwienitz	19	23	23	

Holzverkäufe außer diesen Terminen, finden durchaus nicht statt.

Schwiedt, den 20sten Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

8) Termine zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forst-Revier Vandsburg für die Monate Januar, Februar und März 1846.

Belauf	Januar	Februar	März	Zusammenkunft.
Kl. Lutau	an jedem Sonnabend			um 9 Uhr V.-M. im Forsthause Kl. Lutau
Wilhelmsbruch				„ 2 „ N.-M. „ „ Wilhelmsbruch
Cottashain				„ 12 „ V.-M. in Jagen 37.
Schwiede	12	2	2	„ 10 „ „ „ im Schlage.
Suchoronczek	21	11	11	„ 2 „ N.-M. „ „
Vandsburg	28	4	5	„ 2 „ „ „ „ Forsth. Vandsburg
Neuhof	14 28	4 18	5 19	„ 10 „ V.-M. „ Schlage.

Forsthaus Kl. Lutau, den 18ten Dezember 1845.

Der Oberförster Wilmanns.

---

9) Die Ausführung der Reparaturarbeiten des Wohnhauses und der Wirthschafts-Gebäude auf dem Förster-Etablissement Ruden, wofür die Kosten auf resp. 96 Rtlr. 14 Sgr. 6 Pf. und 16 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. festgestellt sind, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und stehet der desfalsige Termin auf den 14ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr im Ge-

schäftszimmer der hiesigen Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kosten-Anschläge und die im Termin bekannt zu machenden Bedingungen hier täglich in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Jammi, den 16ten December 1845.

Der Königliche Oberförster.

---

10) In der Nacht vom 28sten zum 29sten October d. J. sind mittelst Einbruchs in die Kirche zu Langenau folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. eine Bibel und ein neues Testament, sowie ein Gesangbuch, welche Gegenstände jedoch den resp. Eigenthümern zugestellt sind,
2. ein weiß seidenes Tuch mit blauen Blümchen und blau seidenen Frangen, auf welchen mit Golddrath die Namenszüge Eva Huse eingenäht waren,
3. eine rothdamastne Decke, in welche weiß seidene Blumen eingewirkt waren, und in welche die Namenszüge Anna Klamant und die Jahreszahl 1833 eingewirkt waren, deren Einfassung endlich in weiß und roth seidenen Frangen bestand,
4. eine scharlachrothe Tuchdecke mit wollenen Frangen von gelber und rother Farbe, auf schwarz seidener Einfassung,
5. zwei zinnerne Altarleuchter mit den eingravirten Namenszügen J. C. und deren Jahreszahl 1829,
6. ein Klingbeutel von schwarzem Sammet mit echten Frangen und einem blechernen Deckel, worauf die Buchstaben E. S. und das Jahr 1829 eingravirt war. Eben dieselben Zeichen waren auf dem Beutel selbst mit Silberdrath eingenäht. Der Stock dazu war ein schwarz polirter Birkenstock, und am Handgriff mit Blech beschlagen.
7. 2 Todtenkränze, jeder mit langen weißen Atlasschleifen, auf denen die Namen Johann Kühlmann und Heinrich Lüdtke aufgeschrieben waren.

Die Gegenstände ad 2 — 7 sind noch nicht aufgefunden, und werden alle Diejenigen, welche über den Verbleib derselben Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch dringend aufgefordert, ungesäumt solches dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Insbesondere ersuchen wir die resp. Polizei- und Gerichtsbehörden, auf diese Gegenstände zu achten und im Fall des Auffindens, auch nur eins derselben, uns schleunigst mitzutheilen.

Bromberg, den 4ten December 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

11) Bei Gelegenheit des am 24sten November c. hierselbst stattgehabten Jahrmarktes ist die unverehelichte Magdalena Michalowska aus Grabau Kreis Löbau, wegen Tuchdiebstahl hier zur Untersuchung gezogen worden. Sie hatte ein 22 Wo-

chen altes Kind, Namens Johann, bei sich, und wurde mittelst beschränkter Reiseroute nach Grabau entlassen, woselbst sie indeß nicht eingetroffen ist, und wie es sich nach näherer Ermittelung ergeben, gar nicht wohnen soll. Die Michalowska kannte die Gegend bei Grabau und Napern Kreis Osterode genau, und hat, um nicht ermittelt zu werden, einen unrichtigen Wohnort angegeben.

Die wohllöbl. Behörden werden ganz ergebenst ersucht, die ꝛc. Michalowska gefälligst zu verfolgen und im Ermittelungsfalle dieselbe zu verhaften und dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte Strasburg davon Nachricht zu geben.

Lautenburg den 20sten December 1845.

Der Magistrat.

---

12) Der Observat Tagelöhner Friedrich Renusch aus Wossarken hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt, und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Renusch, falls sein Aufenthalt bekannt wird, unter polizeilicher Aufsicht zu nehmen. Graudenz, den 12ten December 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Aufgebot verlorner Sachen und Verkauf.

13) Die unbekannten Eigenthümer zweier hierselbst gefundener Windhunde und zehn Stück bei Klein Grabau im Monat August c. aufgefischten Rundhölzer und einer am 6ten v. Mts. hierselbst gefundenen Börse nebst einen Silbergroschen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Erlös dafür dem Finder und resp. der Armenkasse zugeschlagen werden wird.

Zum öffentlichen Verkauf der zuerst genannten Windhunde steht übrigens Termin den 3ten Januar 1846 Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an.

Marienwerder, den 24sten Dezember 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadt-Gericht Schwetz.

Das in der Vorstadt Schwetz, an der Chaussee sub Nro. 144. belegene Gasthaus, Magdalenenhof genannt, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3230 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., soll in dem am 27ten März 1846 in unserem Sessionszimmer anstehenden Termin subhastirt werden. Schwetz, den 2ten Dezember 1845.

---

15) Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gutsbesitzer Zimmermann zugehörige, in dem Dorfe Pod Karczewo belegene Bauergut, Tokary genannt, von circa 294 Morgen 103 [] Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 11,411 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge, der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 3ten Bureaus einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli fut. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Strasburg, den 7ten December 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

16) Nothwendiger Verkauf.

Das zu dem Amtswachtmeister Wilhelm Narschen Nachlasse gehörige, in dem Dorfe Nicponie belegene Kathengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Kartoffelgarten von 2 Ruthen Breite und 23 Ruthen Länge, abgeschätzt auf 109 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten April k. J. V. M. 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, der Auseinandersetzung wegen, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Mewe, den 30sten November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

17) Subhastations-Patent.

Das hieselbst sub Nro. 86. belegne Bürgergrundstück, bestehend aus dem in der langen Straße belegenen Wohnhause, zwei Ställen, zwei Scheunen am Catharinenberge belegen, einer Platzwiese nebst Garten, einem Garten nebst Wiese, auf der Okolice, zwei Hufengärten, einem Scheunengarten, einer Wiese auf Koszczewo am Pfaffensee, einer Wiese am Lopinnekfsee, dem Erbpachtszinse für das Miteigenthumsrecht an der städtschen Holz- und Weideabfindungsfläche, aus drei Plänen von 86 Morgen 122 [] Ruthen Acker, 9 Morgen 84 [] Ruthen Wiesen und 22 Morgen Hütung, gerichtlich taxirt auf 4876 Rthlr. 25 Sgr., soll in termino den 7ten April a. f. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden. Vandsburg, den 27sten November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

18) Das im Gerichtsbezirk des unterzeichneten Gerichts im Kreise Stuhm, im Dorfe Altmark sub. No. 77. belegene, den Martin Mönchschen Eheleuten gehörige Eigenthümergrundstück, welches laut der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 123 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation den 2ten April fut. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Christburg, den 4ten December 1845.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 53.

Marienwerder, den 31ten Dezember 1845.

Verkauf.

19) Der Unterzeichnete ist Willens sein in Culm sub. No. 252. in der Windmühlenstraße oder Friedrichsstraße belegenes zweistöckiges, massives Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, Küche, massivem gewölbtem Keller und Bodenraum, einem großen Vieh- und Pferdestall, nebst Dreschdiehle, zwei Hofräumen und Einfuhrt, was 120 Rthlr. jährlicher Einkünfte hat, und wozu zwei Bauergrundstücke und zwar eines in Klammern von 8 Morgen 21 [] Ruthen, was jährlich 10½ Rthlr. und 13½ Pfund Butter, das Andere in Oberausmaaß von 4 Morgen 172 [] Ruthen, was jährlich 6 Rthlr. und 5 Pfund Butter an Zinsen trägt, dann ferner 2 Morgen culmisch Wiesen und ein Stück Gartenland von 127 [] Ruthen, nahe bei der Stadt, gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

Für etwanige Ackerliebhaber wird bemerkt, daß zu dem Grundstücke auch noch 8 Morgen Pachtland gehören, die Liebhaber mit erhalten können, wenn sie solche etwa wünschen.

Kauflustige werden gebeten, sich täglich in Culm einzufinden, und das Grundstück in Augenschein zu nehmen, so wie die Verkaufs-Bedingungen zu erfahren.

Der Bürger Michael Adamski.

Auktion.

20) Den 19ten Januar k. J. V.-M 10 Uhr, sollen vor meiner Wohnung 100 Stück Schafe meistbietend verkauft werden.

Pr. Friedland, den 21sten December 1845.

Bomball, Actuar und Rendant.

Verpachtung.

21) In Folge höheren Auftrages sollen die zum 1sten Juni 1846 pachtlos werdenden Fischereien am rechten Weichselufer

1. vom Schloßberge bis zum Pallisaden-Abschnitt des Hornwerks der Festung Graudenz, und
2. von den Kalköfen bei Parsken bis zur Grenze des Dorfes Russenau,

anderweitig auf Sechs Jahre verpachtet werden.

Der Licitations-Termin hiezu steht auf den 14ten Januar 1846 Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Geschäftsstube an, zu welchem Pachtlustige mit dem Be-

Digitized by Google

merken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in den Vormittags-Dienststunden von 8 bis 12 Uhr hier eingesehen werden können.

Graudenz, den 22sten Dezember 1845.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Der Krugbesitzer, Müller Friedrich Lehmann zu Rosenthal, beabsichtigt innerhalb seiner zum Kruge zu Rosenthal gehörigen Ländereien eine oberschlägige Wassermahlmühle mit einem Mahlgange neu zu erbauen, welche von dem Quellwasser, das längs dem Dorfe in seine Ländereien fließt, bespeiset und in Betrieb gesetzt werden soll.

Ein Jeder, der durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird in Folge §. 29. des Gewerbe-Polizeigesetzes vom 17ten Januar c. hierdurch aufgefordert, die etwanigen Einwendungen gegen diese neue Mühlen-Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Neumark, den 20sten Dezember 1845.

Der Landrath.

---

23) Wir sind Willens, von dem in der Kommune Graudenz gehörigen, circa 40 culmische Hufen großen Stadtwalde, alles Groß-, Mittel- und Strauch-Holz auf den bestbestandenen, 15 kulmischen Hufen in Pausch und Bogen an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben hierzu im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung einen Lizitationstermin auf Donnerstag den 15ten Januar k. J. Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die abzuholzenden Theile ziemlich im Zusammenhange und zwar etwa ½ Meile von hier entfernt liegen, und daß das darauf stehende Holz auf 57,075 Rthlr. abgeschätzt worden ist.

Die Bedingungen sind vom 1sten Januar k. ab, täglich von 8 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserm Sekretariate einzusehen.

Graudenz, den 16ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

---

24) Im hiesigen Orte sind noch circa 320 □Ruthen Steinpflaster zu legen.

Diese Arbeit soll im Wege der Minus-Licitation an einen qualificirten Steinsetzer ausgethan werden, und ist zu diesem Behuf der Termin auf den 17ten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr in unserm Sessions-Zimmer anberaumt worden.

Unternehmungslustige werden ersucht, in diesem Termine ihre Gebote zu verlautbaren und sich über ihre Qualification gehörig auszuweisen, worauf der Mindestfordernde die Abschließung des Contrakts zu gewärtigen hat.

Briesen, den 13ten Dezember 1845.

Der Magistrat.

25) Auf der Pfarre zu Lesno sollen folgende Bauten zur Ausführung gebracht werden, bei den die Kirchengemeinde die Hand- und Spanndienste unentgeldlich zu leisten hat, als:

1. Die Reparatur der Kirche, veranschlagt auf 108 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf.;
2. Die Reparatur des Pfarrhauses, veranschlagt auf 128 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.;
3. Die Herstellung mehrerer neuen Staketenzäune um das Pfarrgehöft und den Pfarrgarten, veranschlagt auf 29 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.;
4. Der Neubau eines Stallgebäudes, veranschlagt auf 461 Rthlr. 13 Sgr.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden steht Termin auf den 20sten Januar 1846 Vormittags 10 Uhr in der Amtsstube hieselbst an, zu dem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge hier jederzeit eingesehen werden können, und die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Friedrichsbruch, den 22sten December 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

---

26) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Monaten Januar und Februar k. J. die Zahlung der für das Jahr 1845 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahresgesellschaften 1839 bis einschließlich 1844, sowohl hier bei der Direktions-Kasse (Mohrenstraße Nr 59.) als bei den sämmtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26 der Statuten, stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem in §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebens-Atteste zu versehen, und wird in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebens-Attest beizubringen nöthig hat, und daß dergleichen Atteste von jedem, der ein öffentliches Siegel führt — unter Beidrückung desselben, und dem Vermerk des Amts-Charakters — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

von der Jahres-gesellschaft	in Klasse I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
1839	3 13 —	3 24 —	4 5 —	4 15 6	4 27 6	6 2 6
1840	3 7 —	3 18 —	3 28 6	4 8 6	4 19 6	5 21 6
1841	3 4 6	3 13 6	3 23 —	4 2 —	4 12 —	5 10 6
1842	3 3 6	3 13 —	3 22 6	4 2 —	4 11 6	5 7 —
1843	3 2 —	3 9 6	3 18 6	3 29 —	4 16 —	5 12 6
1844	2 20 —	2 27 —	3 5 —	3 15 —	4 — —	— — —

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten, wird mit der §. 28. der Statuten hiermit in Erinnerung gebracht, welcher bestimmt,

daß jede baar zu erhebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen vier Jahren nach der Fälligkeit in Empfang genommen worden ist.

Berlin, den 12ten December 1845.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

27) Den resp. Herrn Schäferei-Besitzern ermangle ich nicht hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. J. zur Classificirung der Schafheerden, die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen wie in den vorhergehenden Jahren, nämlich: für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück und für die Mutterschafe und Jährlinge à 1 Rthlr. 10 Sgr. pro 100 Stück unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classificirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herrn Schafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist. Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflektiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Addresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schafböcken und Mutterschafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann. Berlin, den 2ten December 1845.

E. Pausch, Rosengasse, Nro. 24.

---

28) Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Maurermeister etablirt habe. Ich bitte, mich mit Ausführung von Bauten zu beauftragen une bemerke, daß ich mein Logis beim Schlossermeister Herrn Heinicke habe. Rosenberg, den 23sten Dezember 1845.

Pichert, Maurermeister.

---

29) Einem hochverehrten reisenden Publikum empfehle ich meinen am hiesigen Orte auf's Zweckmäßigste und mit guter Stallung eingerichteten Gasthof zum „Deutschen Hause" mit der Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung.

Böhnke, Gastwirth in Garnsee.

---

30) Vom 29sten d. M. ab findet, während der Monate Dezember, Januar, Februar und März, jeden Montag, Verkauf von Nutz- und Schirrholz vom Stamm im Walde von Groß-Plauten bei Freistadt statt.

---

31) Ein wenig gebrauchter ganzer Wagen, in Federn hängend, so wie ein bequemer Halbwagen, gleichfalls in Federn hängend, stehen Veränderungshalber Marienburger- und Grünstraßen-Ecke № 101. billig zum Verkauf.

Marienwerder, den 5ten Dezember 1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google